

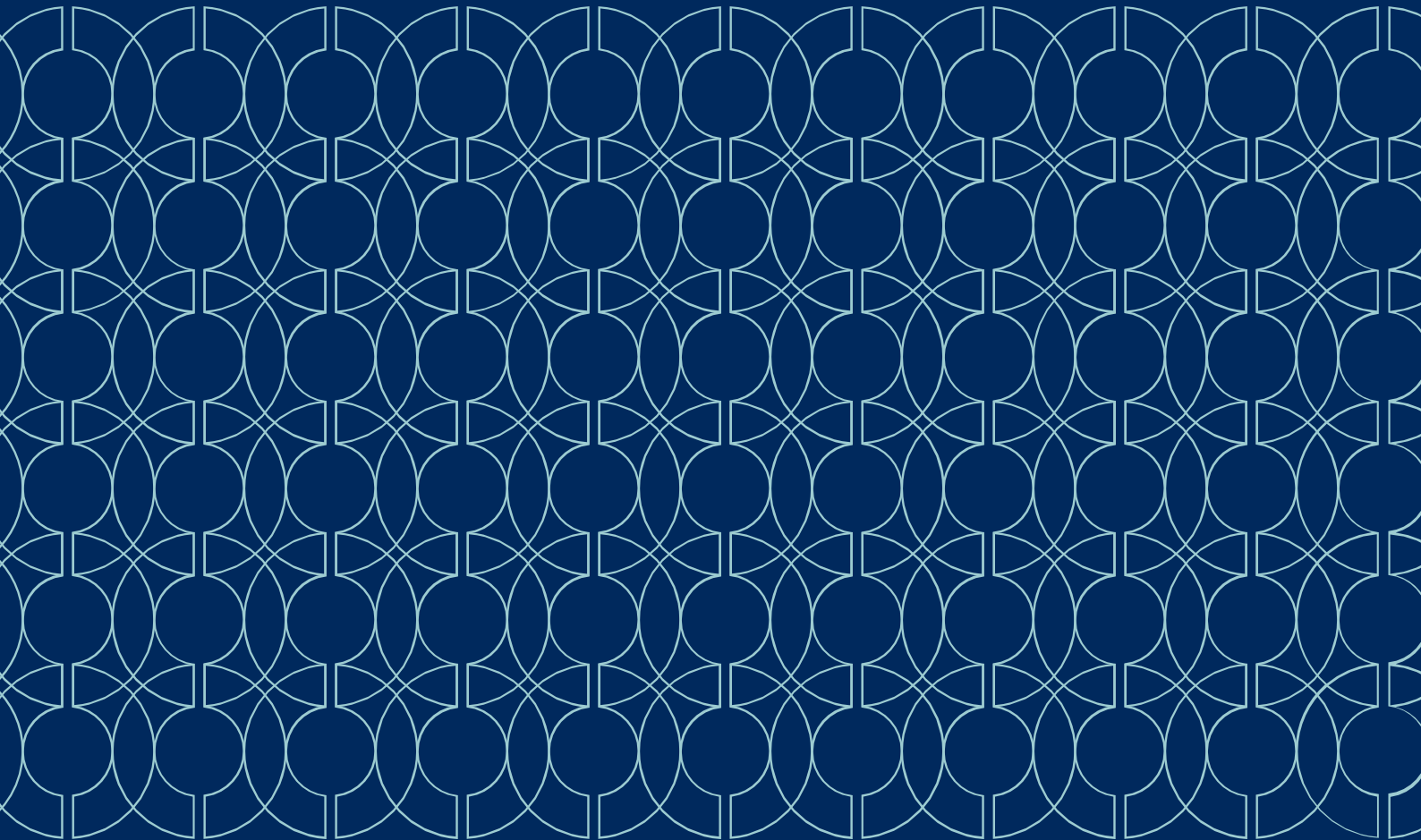
Schroders

**Schroder International
Selection Fund**

Verkaufsprospekt

Dezember 2022

Deutschland



(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

Schroder International Selection Fund
(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

Verkaufsprospekt

Dezember 2022

Wichtige Hinweise

Exemplare dieses Verkaufsprospekts können bei folgender Anschrift angefordert werden, an die auch Anfragen zur Gesellschaft zu richten sind:

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

5, rue Höhenhof
1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (+352) 341 342 202
Fax: (+352) 341 342 342

Bevor Sie einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, lesen Sie bitte den gesamten Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz- oder sonstigen Fachberater.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen angeboten, die in diesem Verkaufsprospekt und den darin erwähnten Dokumenten enthalten sind.

Niemand ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rückgabe von Anteilen Werbeanzeigen zu veröffentlichen, Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind. Werden derartige Anzeigen, Informationen oder Erklärungen dennoch veröffentlicht, erteilt oder abgegeben, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Mit der Aushändigung dieses Verkaufsprospekts oder dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung oder der Ausgabe von Anteilen wird unter keinen Umständen impliziert oder zugesichert, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Verkaufsprospekts korrekt sind.

Die nachstehend genannten Verwaltungsratsmitglieder haben mit der gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und dass bei diesen Informationen keine wesentlichen Aspekte verschwiegen wurden. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die diesbezügliche Haftung.

Die Verbreitung des Verkaufsprospekts und ergänzender Unterlagen sowie das Anbieten von Anteilen können in verschiedenen Ländern Einschränkungen unterliegen. An einer Zeichnung von Anteilen interessierte Anleger sollten sich daher über die für den Handel mit Anteilen in ihrem Land geltenden Vorschriften, nach eventuell bestehenden Devisenkontrollbestimmungen und den steuerlichen Folgen des Handels mit Anteilen informieren.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einem Land dar, in dem solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig oder unzulässig sind, oder an eine Person, an die derartige Angebote oder Aufforderungen gesetzlich nicht gemacht werden dürfen.

Anleger sollten berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle einschlägigen aufsichtsrechtlichen Schutzbestimmungen nach dem für sie geltenden Recht Anwendung finden und sie

möglicherweise keinen Anspruch auf Entschädigung nach diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Regelung besteht.

Für die Zwecke der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“) sind die Verantwortlichen in Bezug auf von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der DSGVO sind die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen, die Einzelheiten dazu enthält, wie Schroders Ihre Daten erfasst, nutzt, weitergibt, überträgt und speichert. Ein Exemplar der Datenschutzerklärung finden Sie unter www.schroders.com/en/privacy-policy. Sie bestätigen hiermit, dass Sie den Inhalt der Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben.

Anleger sollten beachten, dass Anlegerdaten (wie Namen und Adresse) von oder im Namen von Schroder Investment Management (Europe) S.A. an bestimmte externe Dienstleister wie Zahlstellen oder Facility Agents im EWR, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich übermittelt werden können.

Die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts kann in verschiedenen Ländern von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass dieser Verkaufsprospekt in die von den Regulierungsbehörden der jeweiligen Länder festgelegten Sprachen übersetzt wird. Sollten zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Verkaufsprospekts Abweichungen bestehen, ist in jedem Fall die englische Fassung maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Telefonaufzeichnungsverfahren einsetzen, um Gespräche aufzuzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger mit der Aufzeichnung von Gesprächen mit der Verwaltungsgesellschaft und der Benutzung dieser Aufzeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft in Gerichtsverfahren oder anderen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachten, einverstanden sind.

Der Preis der Anteile an der Gesellschaft und die Erträge aus den Anteilen können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält sein investiertes Kapital möglicherweise nicht zurück.

Bei Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 der SFDR) aufweisen oder nachhaltige Anlagen (im Sinne von Artikel 9 der SFDR) anstreben, sind Informationen über diese Merkmale oder diese Anlageziele in den vorvertraglichen Informationen zu den jeweiligen Fonds in Anhang IV verfügbar.

Inhalt

Wichtige Hinweise		5
Definitionen		12
Verwaltungsrat		17
Verwaltung		18
Abschnitt 1	1. Die Gesellschaft	19
	1.1. Struktur	19
	1.2. Anlageziele und Anlagepolitik	19
Abschnitt 2	2. Handel mit Anteilen	20
	2.1. Zeichnung von Anteilen	20
	2.2. Rückgabe und Umtausch von Anteilen	23
	2.3. Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Umschichtungen in bestimmte Fonds oder Anteilsklassen	25
	2.4. Berechnung des Nettoinventarwerts	26
	2.5. Aussetzung oder Verschiebung	27
Abschnitt 3	3. Allgemeine Informationen	30
	3.1. Verwaltung, Gebühren und Kosten	30
	3.2. Angaben zur Gesellschaft	37
	3.3. Dividenden	37
	3.4. Besteuerung	38
	3.5. Versammlungen und Berichte	42
	3.6. Angaben zu den Anteilen	42
	3.7. Pooling	43
	3.8. Gemeinsames Management	44
	3.9. Referenzwert-Verordnung	45
	3.10. Offenlegungsverordnung und Taxonomie	45
	3.11. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	46
Anhang I	Anlagebeschränkungen	47
Anhang II	Anlagerisiken	57
Anhang III	Angaben zu den Fonds	74
	Anteilsklassen	77
	Schroder International Selection Fund All China Credit Income	88
	Schroder International Selection Fund All China Equity	90
	Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income	92
	Schroder International Selection Fund Asian Bond Total Return	95
	Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond	97
	Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities	99
	Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser	102
	Schroder International Selection Fund Asian Equity Impact	105
	Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield	108
	Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond	111
	Schroder International Selection Fund Asian Opportunities	114
	Schroder International Selection Fund Asian Smaller Companies	117
	Schroder International Selection Fund Asian Total Return	120
	Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond	123
	Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond	126

Schroder International Selection Fund BRIC (Brazil, Russia, India, China)	129
Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit	132
Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit 2040	135
Schroder International Selection Fund Changing Lifestyles	138
Schroder International Selection Fund China A	141
Schroder International Selection Fund China A All Cap	143
Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond	146
Schroder International Selection Fund China Opportunities	150
Schroder International Selection Fund Commodity	153
Schroder International Selection Fund Cross Asset Momentum Component	155
Schroder International Selection Fund Digital Infrastructure	158
Schroder International Selection Fund Dynamic Indian Income Bond	161
Schroder International Selection Fund Emerging Asia	163
Schroder International Selection Fund Emerging Europe	165
Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond	167
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Impact	169
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond	172
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency	175
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Value	177
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Turnaround	179
Schroder International Selection Fund Emerging Markets	181
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return	184
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha	187
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset	189
Schroder International Selection Fund EURO Bond	192
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond	195
Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return	198
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction	201
Schroder International Selection Fund EURO Equity	204
Schroder International Selection Fund EURO Government Bond	207
Schroder International Selection Fund EURO High Yield	210
Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond	213
Schroder International Selection Fund European Alpha Absolute Return	216
Schroder International Selection Fund European Innovators	219
Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser	222
Schroder International Selection Fund European Sustainable Value	225
Schroder International Selection Fund European Large Cap	228
Schroder International Selection Fund European Smaller Companies	231
Schroder International Selection Fund European Special Situations	234
Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity	237
Schroder International Selection Fund European Value	240
Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity	242
Schroder International Selection Fund Global Bond	244
Schroder International Selection Fund Global Cities	247
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity	250
Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders	253
Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond	256
Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond	258
Schroder International Selection Fund Global Credit High Income	261
Schroder International Selection Fund Global Credit Income	264
Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration	267

Schroder International Selection Fund Global Disruption	270
Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth	273
Schroder International Selection Fund Global Dividend Maximiser	276
Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities	278
Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies	281
Schroder International Selection Fund Global Energy	284
Schroder International Selection Fund Global Energy Transition	286
Schroder International Selection Fund Global Equity	289
Schroder International Selection Fund Global Equity Alpha	292
Schroder International Selection Fund Global Equity Yield	294
Schroder International Selection Fund Global Gold	296
Schroder International Selection Fund Global High Yield	298
Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond	301
Schroder International Selection Fund Global Managed Growth	304
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced	306
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income	309
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit	312
Schroder International Selection Fund Global Recovery	315
Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies	317
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Convertible Bond	320
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water	323
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth	326
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value	329
Schroder International Selection Fund Global Target Return	332
Schroder International Selection Fund Greater China	335
Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation	337
Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond	340
Schroder International Selection Fund Hong Kong Equity	342
Schroder International Selection Fund Indian Equity	344
Schroder International Selection Fund Indian Opportunities	347
Schroder International Selection Fund Inflation Plus	350
Schroder International Selection Fund Italian Equity	352
Schroder International Selection Fund Japan DGF	355
Schroder International Selection Fund Japanese Equity	357
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities	360
Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies	363
Schroder International Selection Fund Latin American	366
Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income	368
Schroder International Selection Fund Multi-Asset Total Return	371
Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap	373
Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies	376
Schroder International Selection Fund QEP Global Active Value	379
Schroder International Selection Fund QEP Global Core	381
Schroder International Selection Fund QEP Global Emerging Markets	384
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG	386
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG ex Fossil Fuels	389
Schroder International Selection Fund QEP Global Quality	392
Schroder International Selection Fund Securitised Credit	395
Schroder International Selection Fund Short Duration Dynamic Bond	398
Schroder International Selection Fund Smart Manufacturing	400
Schroder International Selection Fund Social Impact Credit	403

Schroder International Selection Fund Strategic Bond	406
Schroder International Selection Fund Strategic Credit	408
Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity	411
Schroder International Selection Fund Sustainable Conservative	414
Schroder International Selection Fund Sustainable EURO Credit	417
Schroder International Selection Fund Sustainable European Market Neutral	420
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Growth and Income	423
Schroder International Selection Fund Sustainable Future Trends	426
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Asset Income	429
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity	432
Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets Synergy	435
Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets ex China Synergy	438
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Corporate Bond	441
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield	444
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Short Duration Bond	447
Schroder International Selection Fund Swiss Equity	450
Schroder International Selection Fund Sustainable Swiss Equity	453
Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity	456
Schroder International Selection Fund Taiwanese Equity	459
Schroder International Selection Fund UK Equity	461
Schroder International Selection Fund US Dollar Bond	464
Schroder International Selection Fund US Large Cap	467
Schroder International Selection Fund US Small & Mid Cap Equity	469
Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact	472
Spezifische Anlageziele und Anlagepolitik der Geldmarktfonds	475
Schroder International Selection Fund EURO Liquidity	476
Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity	478
Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds	480
Anhang IV Vorvertragliche Offenlegungen	489
Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income	490
Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities	498
Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser	508
Schroder International Selection Fund Asian Equity Impact	517
Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield	525
Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond	534
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities	544
Schroder International Selection Fund Asian Smaller Companies	553
Schroder International Selection Fund Asian Total Return	562
Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond	572
Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond	580
Schroder International Selection Fund BRIC (Brazil, Russia, India, China)	588
Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit	597
Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit 2040	606
Schroder International Selection Fund Changing Lifestyles	615
Schroder International Selection Fund China A All Cap	624
Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond	633
Schroder International Selection Fund China Opportunities	642
Schroder International Selection Fund Digital Infrastructure	651
Schroder International Selection Fund Emerging Markets	659

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return	668
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Impact	677
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond	685
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi Asset	694
Schroder International Selection Fund EURO Bond	704
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond	714
Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return	724
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction	733
Schroder International Selection Fund EURO Equity	743
Schroder International Selection Fund EURO Government Bond	752
Schroder International Selection Fund EURO High Yield	762
Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond	771
Schroder International Selection Fund European Alpha Absolute Return	781
Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser	790
Schroder International Selection Fund European Innovators	799
Schroder International Selection Fund European Large Cap	807
Schroder International Selection Fund European Smaller Companies	816
Schroder International Selection Fund European Special Situations	825
Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity	834
Schroder International Selection Fund European Sustainable Value	843
Schroder International Selection Fund Global Bond	852
Schroder International Selection Fund Global Cities	862
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity	870
Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders	879
Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond	888
Schroder International Selection Fund Global Credit High Income	898
Schroder International Selection Fund Global Credit Income	908
Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration	918
Schroder International Selection Fund Global Disruption	928
Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth	937
Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities	946
Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies	955
Schroder International Selection Fund Global Energy Transition	964
Schroder International Selection Fund Global Equity	972
Schroder International Selection Fund Global High Yield	981
Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond	990
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced	1000
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income	1009
Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies	1019
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Convertible Bond	1028
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water	1037
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth	1045
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value	1054
Schroder International Selection Fund Global Target Return	1063
Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation	1072
Schroder International Selection Fund Indian Equity	1080
Schroder International Selection Fund Indian Opportunities	1089
Schroder International Selection Fund Italian Equity	1098
Schroder International Selection Fund Japanese Equity	1107
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities	1116
Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies	1125

Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income	1134
Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap	1144
Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies	1153
Schroder International Selection Fund QEP Global Core	1162
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG	1172
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG ex Fossil Fuels	1181
Schroder International Selection Fund QEP Global Quality	1191
Schroder International Selection Fund Securitised Credit	1200
Schroder International Selection Fund Smart Manufacturing	1208
Schroder International Selection Fund Social Impact Credit	1217
Schroder International Selection Fund Strategic Credit	1226
Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity	1235
Schroder International Selection Fund Sustainable Conservative	1244
Schroder International Selection Fund Sustainable Euro Credit	1253
Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets Synergy	1263
Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets ex China Synergy	1273
Schroder International Selection Fund Sustainable European Market Neutral	1283
Schroder International Selection Fund Sustainable Future Trends	1292
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit	1302
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Asset Income	1312
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity	1322
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Growth and Income	1331
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Corporate Bond	1340
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield	1349
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Short Duration Bond	1358
Schroder International Selection Fund Sustainable Swiss Equity	1368
Schroder International Selection Fund Swiss Equity	1377
Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity	1386
Schroder International Selection Fund UK Equity	1395
Schroder International Selection Fund US Dollar Bond	1404
Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity	1414
Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact	1423
Anhang V: Sonstige Informationen	1431

Definitionen

ABCP(s)

Asset-Backed Commercial Paper(s)

Thesaurierende Anteile

Anteile, bei denen die Nettoerträge wieder angelegt werden, sodass die Erträge im Anteilspreis enthalten sind

Alternative Anlageklassen

Anlageklassen einschließlich Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Rohstoffe, Edelmetalle und alternative Investmentfonds wie in Anhang III, Abschnitt „Angaben zu den Fonds“, Absatz (I) beschrieben

Jährliche Vertriebsgebühr

Die Kosten für den Vertrieb der Fonds in diesem Prospekt, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens

Jährliche Managementgebühr

Die für die Anlageverwaltung der Fonds in diesem Prospekt berechneten Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens

Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung

Asien

China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und andere Wirtschaftsräume des asiatischen Kontinents, darunter unter anderem Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, die Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Ost-Timor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam

Asien-Pazifik-Raum

China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Australien, Neuseeland und weitere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, unter anderem Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam

AUD

Australischer Dollar

Vermiedene Emissionen

Emissionsminderungen, die durch die Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung erzielt werden. Vermiedene Emissionen sind jene Einsparungen an Emissionen, die sich aus einer höheren Effizienz in Bezug auf die Klimaauswirkung innerhalb dieses Produkts oder dieser Dienstleistung ergeben. Das Konzept der vermiedenen Emissionen ist in vielen Branchen zu finden. Beispiele hierfür sind Produkte, die Emissionen durch Wärmedämmung verhindern, um Wärmeverluste zu reduzieren,

Telekonferenzdienste, durch die keine Geschäftsreisen über große Distanzen erforderlich sind, oder Energiesparlampen mit geringerem Stromverbrauch.

Bond Connect

Eine Anleihen-Handelsverbindung zwischen China und Hongkong, die es ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesische Onshore-Anleihen und andere Schuldtitel zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Bond Connect bietet ausländischen institutionellen Anlegern einen vereinfachten Zugang zum CIBM

BRL

Brasilianischer Real

Geschäftstag

Sofern in den Angaben zu den Fonds in Anhang III nicht anders angegeben, ist ein Geschäftstag ein Wochentag, bei dem es sich nicht um Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Heiligabend oder den ersten oder zweiten Weihnachtsfeiertag handelt

CHF

Schweizer Franken

China A-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai in RMB notiert und gehandelt werden

China B-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai in Hongkong-Dollar oder US-Dollar notiert und gehandelt werden

China H-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an der Börse Hongkong oder an anderen ausländischen Börsen notiert und gehandelt werden

Gesellschaft

Schroder International Selection Fund

CSSF

Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor)

CSSF-Rundschreiben 14/592

Das CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) betreffend ETFs und andere OGAW-Themen

Handelstag

Sofern in den Angaben zu den Fonds in Anhang III nicht anders angegeben, ist ein Handelstag ein Geschäftstag, der nicht in einem Zeitraum liegt, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Fonds ausgesetzt ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem berücksichtigen, ob maßgebliche lokale Wertpapierbörsen und/oder geregelte Märkte für den Handel und die Abwicklung geschlossen sind. Für Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Portfolios an diesen geschlossenen Wertpapierbörsen und/oder geregelten Märkten investieren, kann sie festlegen, solche Schließungen als Nicht-Handelstage zu behandeln. Eine Liste der erwarteten Nicht-Handelstage für die Fonds ist auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Website www.schroders.lu erhältlich.

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, als Depotbank und Fondsverwalter handelnd

Verwaltungsratsmitglieder oder Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Vertriebsstelle

Eine Person oder Firma, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß beauftragt wird, den Vertrieb der Anteile zu übernehmen oder zu organisieren

Ausschüttungsperiode

Der Zeitraum von einem Dividendenzahlungstermin der Gesellschaft zum nächsten. Dies kann ein Jahr oder kürzer sein, wenn Dividenden regelmäßiger gezahlt werden

Ausschüttende Anteile

Anteile, die ihre Erträge ausschütten

EWR

Europäischer Wirtschaftsraum

Zulässige Anlagen

Übertragbare Wertpapiere jeder Art oder andere zugelassene Vermögenswerte gemäß der ausführlicheren Beschreibung in Anhang I 1.A

Qualifiziertes Land

Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“), jeder Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) sowie jedes andere Land, das nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder geeignet erscheint

EWU

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

ESG

Erwägungen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)

EU

Europäische Union

EUR

Die europäische Währungseinheit („Euro“)

Börsengehandelter Fonds

Ein an einer Börse notierter Investmentfonds, der einen Pool von Wertpapieren, Rohstoffen oder Währungen repräsentiert und üblicherweise einen Index nachbildet. Börsengehandelte Fonds (ETF) werden wie Aktien gehandelt. Die Anlage in offene oder geschlossene ETFs ist zulässig, wenn diese entweder die Kriterien (i) eines OGAW oder sonstigen OGA oder (ii) eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen

Finanzindizes

Bezeichnet einen Index gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592

Fonds

Ein spezielles Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Gesellschaft, das seinen eigenen Nettoinventarwert hat und aus einer oder mehreren Anteilsklassen besteht

GBP

Britisches Pfund

Green Bond Principles

Die Green Bond Principles (Leitlinien für grüne Anleihen) werden von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegeben. Es handelt sich um freiwillige Prozessleitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission einer grünen Anleihe klären. Die Green Bond Principles basieren auf vier Hauptkomponenten: (i) Verwendung der Erlöse, (ii) Prozess zur Bewertung und Auswahl von Projekten, (iii) Management der Erlöse und (iv) Berichterstattung sowie Empfehlungen zur Nutzung externer Prüfungen.

Bruttoinventarwert

Die auf der Grundlage des Werts der Vermögenswerte des Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds bestimmte Höhe des Vermögens

HKD

Hongkong-Dollar

Institutioneller Anleger

Ein in Luxemburg oder im Ausland ansässiger Anleger im Sinn von Artikel 174(2) des Gesetzes, also:

- Institutionelle Anleger im strengen Sinn, wie Banken und andere Akteure des Finanzsektors, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, sonstige Gesellschaften, Sozialversicherungseinrichtungen und Pensionsfonds, Staatsfonds und offizielle Einrichtungen, die alle im eigenen Namen Anteile zeichnen, und die Strukturen, die solche institutionellen Anleger zur Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte einsetzen;
- Kreditinstitute und andere Akteure des Finanzsektors (einschließlich unter anderem mit Dispositionsbefugnis handelnde Anlageverwalter), die im eigenen Namen, jedoch im Auftrag der vorstehend genannten institutionellen Kunden anlegen, auch auf der Grundlage eines Verwaltungsauftrags mit Dispositionsbefugnis;
- Kreditinstitute und andere Akteure des Finanzsektors (einschließlich unter anderem mit Dispositionsbefugnis handelnde Anlageverwalter), die im eigenen Namen, jedoch im Auftrag nicht institutioneller Kunden auf der Grundlage eines Verwaltungsauftrags mit Dispositionsbefugnis anlegen;
- Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, deren Eigentümer institutionelle Anleger wie in den vorstehenden Absätzen beschrieben sind;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, deren Eigentümer/wirtschaftliche(r) Eigentümer (eine) Einzelperson(en) ist (sind), die als erfahrene(r) Anleger angesehen werden kann (können), wobei der Zweck der Holdinggesellschaft darin besteht, bedeutende finanzielle Beteiligungen/Kapitalanlagen für eine Einzelperson oder eine Familie zu halten;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, die infolge ihrer Struktur und ihrer Aktivitäten echten Bestand haben und wichtige finanzielle Beteiligungen/Kapitalanlagen halten.

Investmentfonds

Ein OGAW oder sonstiger OGA, in den der Fonds gemäß den in Anhang I beschriebenen Anlageregeln anlegen darf

Investmenttrust(s)

Eine geschlossene Investmentgesellschaft, die in Anteilen anderer Gesellschaften anlegt. Ein Investmenttrust entspricht den Kriterien für übertragbare Wertpapiere und stellt deshalb eine zulässige Anlage für OGAW nach luxemburgischem Recht dar, sofern er an einem geregelten Markt notiert ist. Anlagen in nicht an geregelten Märkten notierten Investmenttrusts dürfen (zusammen mit allen anderen Anlagen, auf die die Anlagebeschränkungen 1. A(9) im Anhang I anwendbar sind) derzeit den Grenzwert von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nach luxemburgischem Recht nicht überschreiten

Anleger

Eine Person, die Anteile zeichnet

JPY

Japanischer Yen

Gesetz

Das Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung

Verwaltungsgesellschaft

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

Market Neutral

Teilfonds mit dieser Strategie zielen darauf ab, Marktineffizienzen zwischen Aktien mittels Pair Trades oder Aktienkörben auszunutzen. Dieses Ziel wird durch Long- und Short-Engagements ähnlicher Beträge in verbundene Unternehmen erreicht. Die Unternehmen weisen in der Regel ähnliche Merkmale auf, so z. B. Sektor, Branche, Land oder Marktkapitalisierung

Bewertung zu Marktpreisen

Gemäß Artikel 29(3) der Geldmarktfondsverordnung die Bewertung von Positionen auf der Grundlage einfach feststellbarer Glattstellungspreise, die aus neutralen Quellen bezogen werden, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigten Preisen oder Quotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern

Bewertung zu Modellpreisen

Gemäß Artikel 29(4) der Geldmarktfondsverordnung jede Bewertung, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet wird

Geldmarktfondsverordnung

Die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in der jeweils geltenden Fassung

Geldmarktfonds

Ein gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen, der spezifischen Bestimmungen unterliegt, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben

Geldmarktinstrumente

Instrumente im Sinne von Artikel 2(1)(o) der OGAW-Richtlinie und wie in Artikel 3 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission aufgeführt, die die Bedingungen der Geldmarktfondsverordnung (MMFR) erfüllen

Geldmarktanlagen

Geldmarktinstrumente im Sinne der OGAW-Richtlinie, insbesondere Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert je Anteil (wie nachstehend beschrieben) multipliziert mit der Anzahl der Anteile

Nettoinventarwert je Anteil

Der Wert je Anteil einer bestimmten Anteilsklasse, der entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen im Abschnitt 2.4 unter „Berechnung des Nettoinventarwerts“ oder gegebenenfalls unter „Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen“ in Anhang III ermittelt wird

OTC

Over-the-Counter (außerbörslich gehandelt)

Skandinavien

Die Region Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden

Pariser Abkommen

Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel. Es wurde von 196 Vertragsparteien auf der COP 21 in Paris am 12. Dezember 2015 verabschiedet und trat am 4. November 2016 in Kraft. Ziel ist es, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 2, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Immobilienfonds oder REIT

Ein Unternehmen, das auf den Besitz und im Regelfall auch auf die Verwaltung von Immobilien spezialisiert ist. Dazu gehören unter anderem die Sektoren Wohnimmobilien (Wohnungen), Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büroflächen) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen). Bestimmte REITs beteiligen sich unter Umständen auch an Transaktionen zur Immobilienfinanzierung und an anderen Aktivitäten der Immobilienentwicklung. Die rechtliche Struktur eines REIT, seine Anlagebeschränkungen sowie die aufsichts- und steuerrechtlichen Systeme, denen er unterworfen ist, unterscheiden sich je nach Rechtsgebiet, in dem er gegründet wurde. Die Anlage in REITs ist zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für OGAW nach luxemburgischem Recht dar

Referenzwährung

Die Währung, in der Anlegern eine Anteilsklasse angeboten wird

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Artikel 4(1)(21) der Richtlinie 2014/65/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, oder ein anderer geregelter Markt, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum in einem qualifizierten Land offen ist

Vorschriften

Das Gesetz sowie alle damit verbundenen derzeitigen oder künftigen luxemburgischen Gesetze oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Stellungnahmen der CSSF

Meldender Fonds

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse, der bzw. die die Anforderungen des steuerlichen Reglements der britischen Steuerbehörde HMRC für Offshore-Fonds erfüllt und daher einen bestimmten steuerlichen Status hat, der für im Vereinigten Königreich steuerpflichtige Anteilsinhaber relevant ist.

RMB

Renminbi, die offizielle Währung der Volksrepublik China; wird zur Kennzeichnung der chinesischen Währung im Onshore- und Offshore-Handel (vorwiegend in Hongkong) verwendet. Um Missverständnisse zu vermeiden, beziehen sich alle Verweise auf den RMB im Namen eines Fonds oder in dessen Referenzwährung auf den im Offshore-Handel verfügbaren RMB

Schroders

Die letztendliche Dachgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit

Schroder-Fonds

Von einem Mitglied der Schroders-Unternehmensgruppe verwaltete Investmentfonds

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

SGD

Singapur-Dollar

Anteil

Ein nennwertloser Anteil einer Anteilsklasse am Kapital der Gesellschaft

Anteilsklasse

Eine Anteilsklasse mit einer besonderen Gebührenstruktur

Anteilsinhaber

Ein Inhaber von Anteilen

Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert

Ein Geldmarktfonds, der (i) in Geldmarktinstrumente investiert, auf die in Artikel 10(1) und (2) der Geldmarktfondsverordnung Bezug genommen wird, (ii) den in Artikel 25 der Geldmarktfondsverordnung festgelegten

Portfoliovorschriften unterliegt und (iii) die in Artikel 29, 30 und 33(1) der Geldmarktfondsverordnung dargelegten spezifischen Anforderungen erfüllt

Taxonomie

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Transferstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg, in ihrer Funktion als Anbieter von Register- und Transferstellenleistungen

OGAW

Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ im Sinne der Absätze a) und b) von Artikel 1(2) der OGAW-Richtlinie

OGA

Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen“ im Sinne von Artikel 2(2) des Gesetzes

OGAW-Richtlinie

Die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf OGAW in ihrer jeweils geltenden Fassung

Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW

Die für OGAW geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit der Risikomessung und der Berechnung des Gesamtrisikos, darunter die ESMA-Leitlinien 10-788, die CSSF-Verordnung 10-4 und das CSSF-Rundschreiben 11/512 und alle in diesem Zusammenhang anwendbaren Vorschriften oder Leitlinien

UK

Vereinigtes Königreich

SDGs der UN

Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen

USA

Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Hoheitsgebiete, Besitzungen und alle anderen Gebiete, die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen

USD

US-Dollar

Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt

Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer

Die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte des Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte in einem Geldmarktfonds widerspiegelt

Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Zeitangaben auf die Ortszeit Luxemburg.

Wenn der Kontext dies zulässt, beinhalten im Singular verwendete Wörter auch den Plural und umgekehrt.

Verwaltungsrat

Verwaltungsratsvorsitzender

- **Richard MOUNTFORD**
Finchampstead House
Fleet Hill
Finchampstead
Wokingham
Berkshire RG40 4JY
Vereinigtes Königreich

Verwaltungsrat

- **Carla BERGARECHE** Head of Iberian Business Pinar 7, 4th Floor 28006 Madrid Spanien
- **Eric BERTRAND**
Head of Schroder GAIA
Vaults 13-16
Valletta Waterfront
FRN 1914
Malta
- **Marie-Jeanne CHEVREMONT-LORENZINI**
Independent Director
12, rue de la Sapinière
8150 Bridel
Großherzogtum Luxemburg
- **Bernard HERMAN**
Independent Director
BH Consulting S.à.r.l.
Immeuble Dyapason
4, Rue Robert Stumper
2557 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
- **Sandra LEQUIME**
Head of Intermediary Sales
Schroder Investment Management (Europe) S.A., Belgian Branch
Avenue Louise 523
1050 Brüssel
Belgien
- **Hugh MULLAN**
Independent Director
5 rue Höhenhof
L-1736 Senningerberg
Großherzog Luxemburg
- **Neil WALTON**
Head of Investment Solutions
One London Wall Place
London EC2Y 5AU
Vereinigtes Königreich

Verwaltung

Eingetragener Sitz

5, rue Höhenhof
1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Schroder Investment Management (Europe) S.A.
5, rue Höhenhof
1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter

- Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Central 2
8001 Zürich
Schweiz
- Schroder Investment Management Limited
One London Wall Place
London EC2Y 5AU
Vereinigtes Königreich
- Schroder Investment Management Australia Limited
Level 20 Angel Place
123 Pitt Street
Sydney NSW 2000
Australien
- Schroder Investment Management North America Inc.
7 Bryant Park, New York
New York 10018-3706
USA
- Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Level 33, Two Pacific Place
88 Queensway
Hongkong
- Schroder Investment Management (Japan) Limited
21st Floor Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3
Marunouchi, Chiyoda-Ku
Tokio 100-0005
Japan
- Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
138 Market Street
#23-01 CapitaGreen
Singapur 048946
- Schroder Investment Management (Europe) S.A. –
German Branch
Taunustor 1 (TaunusTurm)
60310 Frankfurt am Main
Deutschland
- BlueOrchard Finance Ltd
Seefeldstrasse 233
8008 Zürich
Schweiz
- Schroder Investment Management (Europe) S.A. –
Finnish Branch
Signature Erottaja

Erottajankatu
15-1700130 Helsinki
Finnland

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch
European Bank & Business Centre
6, route de Trèves
2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängige Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, *Société Coopérative*
2, rue Gerhard Mercator
2182 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptrechtsberater

Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme*
2, place Winston Churchill
1340 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptzahlstelle

HSBC Continental Europe, Luxembourg
16, boulevard d'Avranches
1160 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Transferstelle

HSBC Continental Europe, Luxembourg
16, boulevard d'Avranches
1160 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Abschnitt 1

1. Die Gesellschaft

1.1. Struktur

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft in der Rechtsform einer „Société anonyme“, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und bei der es sich um eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) handelt. Die Gesellschaft betreibt separate Fonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilsklassen. Die Fonds unterscheiden sich durch ihre spezifische Anlagepolitik oder andere spezifische Merkmale.

Die Gesellschaft ist eine einzige juristische Person. Das Vermögen eines einzelnen Fonds wird ausschließlich zugunsten der Anteilhaber des jeweiligen Fonds investiert. Mit dem Vermögen eines spezifischen Fonds dürfen ausschließlich Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Fonds erfüllt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit beschließen, neue Fonds aufzulegen und/oder innerhalb der einzelnen Fonds eine oder mehrere Anteilsklassen einzuführen; in diesem Fall wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert. Die Verwaltungsratsmitglieder können gegebenenfalls auch die Schließung eines Fonds oder die Schließung einer oder mehrerer Anteilsklassen eines Fonds für weitere Zeichnungen beschließen.

Bestimmte Anteile sind an der Luxemburger Börse sowie an anderen amtlichen Börsen notiert.

1.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Das ausschließliche Ziel der Gesellschaft besteht darin, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten jeder Art, einschließlich Derivate, anzulegen, um das Anlagerisiko zu streuen und die Erträge aus ihrem Portfoliomanagement an ihre Anteilhaber weiterzugeben.

Die jeweiligen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds sind in Anhang III erläutert.

Bei den Anlagen der einzelnen Fonds müssen die in Anhang I bzw. Anhang III beschriebenen Beschränkungen jederzeit eingehalten werden. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung der in Anhang II oder gegebenenfalls in Anhang III beschriebenen Anlagerisiken bewusst sein.

Abschnitt 2

2. Handel mit Anteilen

2.1. Zeichnung von Anteilen

Zeichnungsverfahren

Anleger, die zum ersten Mal Anteile zeichnen, müssen einen Kaufantrag ausfüllen und ihn mit geeigneten Dokumenten zur Identifizierung per Post an die Transferstelle senden. Kaufanträge können per Fax oder auf jedem anderen von der Transferstelle genehmigten Wege zugesandt werden, wenn das Original umgehend per Post nachgesendet wird. Gehen die ausgefüllten Antragsformulare und die eingezahlten Gelder für einen Handelstag bis 13:00 Uhr ein, sofern in Anhang III nicht anders angegeben, bei der Transferstelle ein, werden die Anteile in der Regel zu dem an diesem Handelstag ermittelten Nettoinventarwert je Anteil, wie unter „Berechnung des Nettoinventarwerts“ definiert, (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben. Gehen die ausgefüllten Kaufanträge nach 13:00 Uhr ein, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil am unmittelbar darauffolgenden Handelstag (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben.

Jeder Anleger erhält eine persönliche Kontonummer, die zusammen mit der jeweiligen Transaktionsnummer bei allen Zahlungen per Banküberweisung anzugeben ist. Die jeweilige Transaktionsnummer und die persönliche Kontonummer sind bei jeder Korrespondenz mit der Transferstelle oder einer Vertriebsstelle anzugeben.

Erfolgt die Zeichnung von Anteilen über die Vertriebsstellen, können unterschiedliche Zeichnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Alle Anträge auf Zeichnung von Anteilen erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil für den betreffenden Handelstag.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, können die Verwaltungsratsmitglieder jedoch andere von ihnen für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Handelsschlusszeiten können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilsinhaber geltende Handelsschlusszeit immer vor dem Bewertungszeitpunkt der Fonds für diesen Handelstag liegen.

Für die Fonds mit Handelsschlusszeit um 13.00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, werden die Anteile, sofern die Kaufanträge und die frei verfügbaren Mittel bis 13.00 am vorhergehenden Handelstag Uhr eingehen, normalerweise zum maßgeblichen Nettoinventarwert pro Anteil ausgegeben, der wie im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert am unmittelbar folgenden Handelstag ermittelt wird (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Gehen die ausgefüllten Kaufanträge nach 13.00 Uhr am vorhergehenden Handelstag ein, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil am zweiten auf diesen folgenden Handelstag (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben.

Nachfolgende Zeichnungen von Anteilen bedürfen keines weiteren Kaufantrags. Die Anleger müssen jedoch entsprechend den Vereinbarungen mit der Transferstelle schriftliche Anweisungen erteilen, damit nachfolgende Zeichnungen reibungslos abgewickelt werden können. Anweisungen können auch per ordnungsgemäß unterzeichnetem Brief oder Fax sowie auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise erteilt werden.

Transaktionsbestätigungen werden in der Regel am Geschäftstag nach Ausführung der Zeichnungsanweisungen verschickt. Die Anteilsinhaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind. Den Anlegern wird empfohlen, sich umfassend über die auf dem Kaufantrag angegebenen Bedingungen für die Zeichnung der Anteile zu informieren.

Zahlung

Die Zahlung ist durch Banküberweisung nach Abzug aller Bankgebühren (die zu Lasten des Anlegers gehen) zu leisten. Weitere Einzelheiten zur Abwicklung sind auf dem Kaufantrag zu finden.

Die Anteile werden in der Regel ausgegeben, sobald die Zahlung in frei verfügbaren Mitteln eingegangen ist. Bei Zeichnungen von zugelassenen Finanzintermediären oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Anlegern erfolgt die Ausgabe von Anteilen vorbehaltlich des Eingangs der Abrechnung innerhalb einer vorab vereinbarten Frist von maximal drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist. Nicht-Handelstage eines Fonds, die in den jeweiligen Abrechnungszeitraum fallen, werden bei der Berechnung des Abrechnungstags nicht berücksichtigt. Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung am Abrechnungstag nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet, wird die Abrechnung am nächsten Geschäftstag ausgeführt, an dem die Banken geöffnet sind. Die Zahlung muss am Abrechnungstag bis spätestens 17:00 Uhr auf dem in den Abrechnungsanweisungen angegebenen Bankkonto eingehen. Die Abrechnung von Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, erfolgt unter Umständen erst am darauffolgenden Geschäftstag. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann ein Kaufantrag verfallen und auf Kosten des Zeichners oder seines Finanzintermediärs storniert werden. Wird die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin ordnungsgemäß geleistet, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle entstanden sind, von vorhandenen Beständen des Zeichners an Anteilen der Gesellschaft in Abzug bringen. Dem Anleger zu erstattende Gelder, die von der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle gehalten werden, werden bei ausstehender Transaktionsbestätigung nicht verzinst. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Zahlungen, die Dritte involvieren, liegen ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Es können unterschiedliche Abrechnungsverfahren Anwendung finden, wenn Kaufanträge für Anteile über die Vertriebsstellen geleitet werden.

Devisenumtausch-Service

Zahlungen von und durch den Anteilsinhaber sind üblicherweise in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse zu leisten. Sollte der Anteilsinhaber jedoch eine von der Währung der betreffenden Anteilsklasse abweichende Währung für Zahlungen an oder durch die Gesellschaft wählen, gilt dies als Antrag des Anteilsinhabers gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, dem Anteilsinhaber für diese Zahlung im Namen der Gesellschaft einen Devisenumtausch-Service zu erbringen (der von der Transferstelle im Namen der Verwaltungsgesellschaft erbracht wird). Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben. Für diese Fonds sind Zahlungen von und durch den Anteilsinhaber in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse zu leisten.

Preisinformationen

Der Nettoinventarwert je Anteil einer oder mehrerer Anteilsklassen wird täglich in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Zeitungen oder anderen elektronischen Diensten veröffentlicht. Er kann auf der Website von Schroder Investment Management (Europe) S.A. www.schroders.lu bekanntgegeben und am Geschäftssitz der Gesellschaft angefragt werden, sofern in Anhang III in Bezug auf einen Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist.

Weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstellen haften für Fehler in der Veröffentlichung oder für die Nichtveröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil.

Arten von Anteilen

Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben. Für Namensanteile wird kein Zertifikat ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden auf bis zu vier Dezimalstellen gerundet. Anteile können auch auf Konten gehalten und über Konten übertragen werden, die bei Clearingstellen unterhalten werden.

Allgemeines

Einmal erteilte Zeichnungsanweisungen sind, außer bei Aussetzung oder Verschiebung des Handels, unwiderruflich. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, Kaufanträge nach freiem Ermessen ganz oder teilweise abzulehnen. Im Falle der Ablehnung eines Kaufantrages werden bereits erhaltene Zeichnungsgelder dem Zeichner auf dessen Kosten und Gefahr zinslos zurückerstattet. Interessierte Zeichner sollten sich über die geltenden rechtlichen Bestimmungen, Steuer- und Devisenkontrollbestimmungen in dem Land informieren, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft und bestimmten Vertriebsstellen können Vereinbarungen bestehen, wonach sich die Vertriebsstellen einverstanden erklären, selbst als Beauftragte zu agieren oder Beauftragte für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. In dieser Eigenschaft kann die Vertriebsstelle Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen im Namen des Beauftragten im Auftrag einzelner Anleger durchführen und die Registrierung solcher Vorgänge im Register der Aktionäre der Gesellschaft im Namen des Beauftragten fordern. Die

Vertriebsstelle oder der Beauftragte führen ihre eigenen Aufzeichnungen und liefern dem Anleger individuelle Informationen bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile. Außer wo Landesgesetze oder Geschäftsusancen die Praxis verbieten, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und müssen sich nicht eines Beauftragten bedienen. Soweit durch Landesrecht nicht anders geregelt, kann jeder Anleger, der Anteile in einem Beauftragtenkonto bei einer Vertriebsstelle hält, jederzeit direktes Eigentum an diesen Anteilen beanspruchen.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass sie ihre Rechte als Anteilsinhaber gegenüber der Gesellschaft nur dann in vollem Umfang direkt ausüben können, wenn sie sich registriert haben und auf eigenen Namen im Anteilsinhaberregister eingetragen sind. In Fällen, in denen ein Anleger eine Anlage in die Gesellschaft über eine Vertriebsstelle oder einen Nominee vornimmt, die bzw. der im eigenen Namen aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es für den Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Rechte von Anteilsinhabern direkt gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Anlegern wird geraten, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Zeichnungen gegen Sacheinlage

Der Verwaltungsrat kann Anteilszeichnungen jeweils gegen Leistung von Sacheinlagen in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten akzeptieren, die der jeweilige Fonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben kann. Derartige Zeichnungen gegen Sachleistungen werden zum Nettoinventarwert der eingebrachten Vermögensgegenstände geleistet, der entsprechend den Vorschriften in Abschnitt 2.4 oder gegebenenfalls im nachstehenden Abschnitt „Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil“ in Anhang III: „Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds“ berechnet wird; in diesem Fall muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des luxemburgischen Rechts ein Bericht eines unabhängigen Abschlussprüfers vorgelegt werden, dessen Kosten der Zeichner trägt.

Erhält die Gesellschaft nicht das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den eingebrachten Vermögenswerten, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft entstehen, von vorhandenen Anteilsbeständen des Zeichners an der Gesellschaft in Abzug bringen.

Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche

Gemäß internationalen Normen und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften (wozu unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils geltenden Fassung und die Großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010 mit Einzelheiten zu einigen Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 und die geänderte CSSF-Verordnung 12/02 vom 14. Dezember 2012 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gehören) wurden allen Anbietern im Finanzsektor bestimmte Pflichten auferlegt, um eine mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Aufgrund dieser Bestimmungen hat die im Namen der Gesellschaft handelnde Verwaltungsgesellschaft die Durchführung der Sorgfaltspflichtenprüfung (Due Diligence)

sowie die laufende Due-Diligence-Prüfung gemäß den luxemburger Gesetzen und Vorschriften übertragen. Zur Erfüllung dieser Anforderung hat die Transferstelle (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft) ein Verfahren zur Identifizierung aller Anleger der Gesellschaft eingeführt. Die Transferstelle kann (für die Verwaltungsgesellschaft) Informationen und von ihr für erforderlich gehaltene unterstützende Unterlagen anfordern. Hierzu zählen unter anderem Informationen über das wirtschaftliche Eigentum sowie über die Herkunft der Mittel und des Vermögens. In jedem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Transferstelle jederzeit weitere Unterlagen verlangen, um geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen.

Wenn ein Anleger die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt, wird der Zeichnungsantrag oder, sofern zutreffend, eine anderweitige Transaktion nicht angenommen. Handelt es sich um einen Rückgabeantrag, werden die Rückgabeerlöse möglicherweise zurückgehalten. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft noch die Transferstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten durch den Anleger entstanden sind.

Im Falle einer Zeichnung durch einen Vermittler und/oder Nominee, der im Namen eines Anlegers handelt, gelten für diesen Vermittler und/oder Nominee gemäß dem Gesetz vom 12. November 2004 und der CSSF-Verordnung 12/02 vom 14. Dezember 2012 in der jeweils geltenden Fassung verschärfte Sorgfaltspflichten. In diesem Zusammenhang müssen Anleger die Transferstelle unverzüglich informieren, wenn sich die als wirtschaftliche(r) Eigentümer benannte(n) Person(en) ändert/ändern, und generell jederzeit sicherstellen, dass sämtliche Informationen und Dokumente, die der Transferstelle oder dem Vermittler und/oder Nominee zur Verfügung gestellt werden, korrekt und auf dem neuesten Stand bleiben.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass gemäß den geltenden luxemburger Gesetzen und Vorschriften nach einem risikobasierten Ansatz Maßnahmen der Sorgfaltspflicht auf die Anlagen der Gesellschaft angewandt werden.

Erklärung für die Zwecke der britischen (Steuer-) Vorschriften für Offshore-Fonds von 2009

Gemäß den in Kapitel 6 der britischen (Steuer-)Vorschriften für Offshore-Fonds von 2009 (SI 2009/3001) dargelegten Anforderungen erklärt der Verwaltungsrat hiermit Folgendes:

Äquivalenzbedingung

Die Gesellschaft erfüllt die Anforderungen der OGAW-Richtlinie.

Bedingung der echten Eigentumsvielfalt

Beteiligungen an den Fonds sind weitläufig verfügbar, und die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, diese zu vermarkten und weit verbreitet genug zur Verfügung zu stellen, um die Kategorien von Anlegern zu erreichen, welche die breitgefassten Anforderungen für die Anlage in einer bestimmten Anteilsklasse erfüllen. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmten Anlegern oder eng definierten Anlegergruppen vorbehalten zu sein. Einzelheiten zu den Mindestanlagebeträgen und/oder den Anlegerkategorien, die zum Erwerb bestimmter Anteilsklassen zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3 unter „Anteilsklassen“ in Anhang III.

Personen, welche die breitgefassten Anforderungen für Anlagen in einer bestimmten Klasse erfüllen, können Informationen zu den entsprechenden Anteilen der Gesellschaft erhalten und die entsprechenden Anteile der Gesellschaft erwerben, sofern die Bedingungen der nachfolgenden Absätze erfüllt sind.

Anlagebeschränkungen für US-Anleger

Die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäß dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert (das „Gesetz über Investmentgesellschaften“). Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Wertpapiergesetz“) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert, und diese Anteile dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Wertpapiergesetz und den entsprechenden einzelstaatlichen oder sonstigen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile der Gesellschaft dürfen nicht an bzw. für Rechnung einer US-Person angeboten oder verkauft werden. Für diese Zwecke bedeutet der Begriff „US-Person“ jede Person, die gemäß Regulation S des Securities Act als US-Person definiert ist.

Bei jeglichen Fragen zu Ihrem Status sollten Sie sich an Ihren Finanzberater oder einen anderen professionellen Berater wenden.

Anlagebeschränkungen für kanadische Anleger

Die Anteile der Gesellschaft werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Jedwedes Angebot von Anteilen der Gesellschaft in Kanada erfolgt lediglich im Rahmen einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Zeichnungsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Angaben enthält, (ii) auf einer Basis, die die Gesellschaft von der Pflicht befreit, einen Verkaufsprospekt zu erstellen und bei den entsprechenden kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden einzureichen, und die den maßgeblichen Anforderungen der jeweiligen kanadischen Rechtsgebiete entspricht, und (iii) an Personen oder Gesellschaften, bei denen es sich um „zugelassene Anleger“ (gemäß der Definition dieses Begriffs in National Instrument 45-106 Prospectus and Registration Exemptions) sowie gegebenenfalls um „zulässige Kunden“ (gemäß der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 Registration Requirements, Exemptions and Ongoing Registrant Obligations) handelt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in keinerlei Funktion in einem Rechtsgebiet in Kanada eingetragen und stützt sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere Ausnahmen von diversen Registrierungsanforderungen in bestimmten kanadischen Rechtsgebieten. Es kann erforderlich sein, dass ein in Kanada ansässiger Anleger nicht nur ein „zugelassener Anleger“, sondern auch ein „zulässiger Kunde“ ist. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen der Gesellschaft ein in Kanada ansässiger Anleger wird, ein „zulässiger Kunde“ sein muss und die entsprechenden Anforderungen an einen „zulässigen Kunden“ nicht oder nicht mehr erfüllt, darf der Anleger keine weiteren Anteile der Gesellschaft kaufen und muss seine ausstehenden Anteile gegebenenfalls zurückgeben.

Anlagebeschränkungen für Anleger des Dubai International Financial Center (DIFC)

Dieser Prospekt bezieht sich auf Fonds, die keiner Form der Regulierung oder Zulassung durch die Dubai Financial Services Authority („DFSA“) unterliegen. Die DFSA ist nicht für die Prüfung oder Verifizierung von Prospekten oder anderen

Dokumenten im Zusammenhang mit diesen Fonds verantwortlich. Dementsprechend hat die DFSA diesen Prospekt oder andere zugehörige Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die in diesem Prospekt dargelegten Informationen zu überprüfen, und ist nicht dafür verantwortlich. Die Anteile, auf die sich dieser Prospekt bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen in Bezug auf ihren Wiederverkauf unterliegen. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbst sorgfältig prüfen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, wenden Sie sich bitte an einen autorisierten Finanzberater.

Anlagebeschränkungen für Anleger in Hongkong

Sofern dieser Verkaufsprospekt und die sonstigen hiermit verbundenen zusätzlichen Unterlagen keine abweichenden Angaben enthalten, enthält dieser Verkaufsprospekt Informationen zu Fonds, die nicht gemäß Section 104 der Securities and Futures Ordinance („SFO“) von der Securities & Futures Commission of Hong Kong (die „SFC“) zugelassen sind.

Die nicht zugelassenen Fonds dürfen in Hongkong nicht der Öffentlichkeit angeboten werden. Solche nicht zugelassenen Fonds dürfen in Hongkong nur Personen angeboten oder verkauft werden, die „professionelle Anleger“ im Sinne der SFO (und aller in deren Rahmen aufgestellten Bestimmungen) sind, oder sofern dies ansonsten nicht gegen die SFO verstößt.

Darüber hinaus darf dieser Verkaufsprospekt nur an Personen vertrieben, verbreitet oder herausgegeben werden, die „professionelle Anleger“ gemäß der SFO (und aller in deren Rahmen aufgestellten Bestimmungen) sind, oder sofern dies anderweitig gemäß dem Recht von Hongkong zulässig ist.

2.2. Rückgabe und Umtausch von Anteilen

Rückgabeverfahren

Rückgabeanweisungen, die von der Transferstelle für einen Handelstag bis 13.00 Uhr, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist, oder jede andere von den Verwaltungsratsmitgliedern nach freiem Ermessen festgesetzte Uhrzeit angenommen werden, werden normalerweise zum jeweils geltenden Nettoinventarwert je Anteil ausgeführt, der an dem Handelstag ermittelt wird (abzüglich einer eventuell anfallenden Rückgabegebühr). Von der Transferstelle nach 13:00 Uhr angenommene Anweisungen werden normalerweise am darauffolgenden Handelstag ausgeführt.

Für die Fonds mit Handelsschluss um 13.00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, werden Rückgabeanweisungen, die bis 13.00 am vorhergehenden Handelstag Uhr eingehen, normalerweise zum maßgeblichen Nettoinventarwert pro Anteil ausgeführt, der am unmittelbar folgenden Handelstag ermittelt wird (abzüglich geltender Rücknahmegebühren). Nach 13.00 Uhr am vorhergehenden Handelstag eingegangene Rückgabeanweisungen werden normalerweise am zweiten darauf folgenden Handelstag ausgeführt.

Ein Rückgabeantrag kann nur dann umgesetzt werden, wenn der entsprechende registrierte Anteilsbestand dies zulässt. Ist der Handel in einem Fonds, aus dem die Rückgabe von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung der Rückgabe auf den nächsten Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist.

Anweisungen zur Rückgabe von Anteilen können durch Ausfüllen des entsprechenden Antragsformulars oder per Brief, Fax oder auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise an die Transferstelle gesendet werden, wobei die Kontoreferenz anzugeben ist und ausführliche Angaben zur Rückgabe zu machen sind. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilsinhabern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Rückgabeerlöse

Werden Anweisungen zur Rückgabe von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Abrechnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Die Rückgabeerlöse werden normalerweise für den Anteilinhaber gebührenfrei per Banküberweisung oder Zahlungsanweisung innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem betreffenden Handelstag ausgezahlt, sofern in Anhang III nichts anderes vorgesehen ist und sofern der Verwaltungsgesellschaft alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Nicht-Handelstage eines Fonds, die in den jeweiligen Abrechnungszeitraum fallen, werden bei der Berechnung des Abrechnungstags nicht berücksichtigt. Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung am Abrechnungstag nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet, wird die Abrechnung am nächsten Geschäftstag ausgeführt, an dem die Banken geöffnet sind. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle haften für Verzögerungen oder Gebühren, die bei der Bank oder dem Abrechnungssystem entstehen, an welche die Erlöse überwiesen werden, und sie haften nicht für Verzögerungen bei der Abrechnung, die durch den Zeitrahmen für die lokale Bearbeitung von Zahlungen innerhalb einiger Länder oder durch bestimmte Banken entstehen können. Rückgabeerlöse werden normalerweise in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt (zur Klarstellung: in Bezug auf in BRL abgesicherten Anteilsklassen ist dies die maßgebliche Fondswährung (nicht der BRL)). Auf Antrag des Anlegers bietet die Transferstelle im Namen der Verwaltungsgesellschaft jedoch einen Devisenumtausch-Service für Rückgaben an. Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben. Für diese Fonds werden Rückgabeerlöse in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt.

Wenn die Rückgabeerlöse ausnahmsweise und aus irgendeinem Grund nicht innerhalb von drei Geschäftstagen (oder wie in Anhang III angegeben) ab dem jeweiligen Handelstag gezahlt werden können, weil z. B. die Liquiditätssituation des jeweiligen Fonds dies nicht zulässt, erfolgt die Zahlung so schnell wie möglich danach (jedoch innerhalb von maximal dreißeig Kalendertagen) zum Nettoinventarwert je Anteil, der an dem betreffenden Handelstag berechnet wird.

Rückgaben gegen Sachleistungen

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit Rückgaben gegen Sachleistungen zulassen. Solche Rückgaben gegen Sachleistungen werden gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Rechts bewertet. Bei einer Rückgabe gegen

Sachleistungen gehen die durch die Rückgabe gegen Sachleistungen anfallenden Kosten (hauptsächlich Kosten für die Erstellung des unabhängigen Prüfungsberichts) zulasten der Anteilsinhaber, sofern die Gesellschaft nicht der Ansicht ist, dass die Rückgabe gegen Sachleistungen in ihrem Interesse oder zum Schutz ihrer Interessen erfolgt. Anträge auf Rückgabe gegen Sachleistungen können nur angenommen werden, wenn der gesamte Nettoinventarwert der in einem Fonds zurückzunehmenden Anteile mindestens 10.000.000 EUR oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, sofern der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit nichts anderes festlegt.

Umtauschverfahren

Eine Umtauschtransaktion ist eine Transaktion, bei welcher der Bestand eines Anteilsinhabers in einer Anteilsklasse (die „ursprüngliche Klasse“) in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die „neue Klasse“) desselben oder eines anderen Fonds der Gesellschaft umgewandelt wird.

Die Transferstelle nimmt Umtauschanweisungen nur an, wenn die neue Klasse verfügbar ist und die mit der neuen Klasse verbundenen Zugangsvoraussetzungen und/oder andere spezifische Bedingungen (wie Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanlagebeträge) erfüllt sind. Der Umtauschvorgang wird ausgeführt, indem Anteile der ursprünglichen Klasse zurückgenommen und anschließend Anteile der neuen Klasse gezeichnet werden.

Wenn dabei für die ursprünglichen und die neuen Klassen dieselbe Handelsschlusszeit um 13:00 Uhr und dieselben Handelstage gelten, werden Umtauschanweisungen, die bei der Transferstelle vor 13:00 Uhr oder aber vor einem anderen nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegten Zeitpunkt eingehen, normalerweise an dem Handelstag ausgeführt, der dem Empfangstag der entsprechenden Anweisung zugeordnet ist. Normalerweise wird dabei der am entsprechenden Handelstag ermittelte Nettoinventarwert je Anteil für beide Klassen (abzüglich der geltenden Umtauschgebühr) zugrunde gelegt.

Für die Fonds mit Handelsschluss um 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, müssen Umtauschanträge bis 13:00 Uhr eingehen, damit die Anteile zu dem am nächsten Handelstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen werden können. Gehen die Umtauschanträge nach 13:00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am übernächsten Handelstag. Wenn ein Umtausch in diese Fonds beantragt wird, gilt die vorherige Benachrichtigung für die Ausführung der Anteilsklassenzeichnung.

Allerdings kommen die folgenden Regeln zur Anwendung, wenn der Abrechnungszeitraum für die neue Klasse kürzer ist als für die ursprüngliche Klasse und/oder wenn für die ursprünglichen und die neuen Klassen verschiedene Handelstage und/oder Handelsschlusszeiten gelten oder der Nettoinventarwert je Anteil an verschiedenen Tagen oder zu verschiedenen Uhrzeiten verfügbar ist oder wenn für die ursprünglichen und die neuen Klassen während des Abrechnungszeitraums verschiedene Fonds- oder Währungsfeiertage gelten:

- (A) Die Rückgabe erfolgt an dem Handelstag, der dem Empfang der betreffenden Umtauschanweisung zugeordnet ist. Dabei wird der Nettoinventarwert je Anteil der ursprünglichen Klasse für diesen Handelstag berechnet.

- (B) Die Zeichnung wird am nachfolgenden Handelstag für die neue Klasse ausgeführt. Dabei wird für die neue Klasse der Nettoinventarwert je Anteil zugrunde gelegt, der an dem entsprechenden Handelstag ermittelt wurde.
- (C) Die Zeichnung kann auf einen späteren Handelstag verschoben werden, um sicherzustellen, dass der Abrechnungstag für die Zeichnung mit dem Abrechnungstag für die Rückgabe übereinstimmt oder aber später liegt (soweit möglich wird nach einer Übereinstimmung der beiden Abrechnungszeiträume gestrebt).
- (D) Wird die Rückgabe vor der Zeichnung abgerechnet, bleiben die Rückgabeerlöse auf dem Inkassokonto der Gesellschaft, und alle aufgelaufenen Zinsen werden von der Gesellschaft vereinnahmt.

Ist der Handel in einem Fonds, aus dem oder in den der Umtausch von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung des Umtauschs auf den nächsten Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist. Die oben beschriebenen Umtauschverfahren gelten weiterhin.

Anweisungen zum Umtausch von Anteilen können per Brief, Fax oder auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise an die Transferstelle gesendet werden, wobei die Kontoreferenz und die Anzahl der zwischen den genannten Anteilsklassen und Fonds umzutauschenden Anteile anzugeben sind. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilsinhabern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Anweisungen zum Umtausch von Anteilen zwischen Anteilsklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, werden angenommen. Für solche Umtauschaufräge bietet die Transferstelle im Namen der Gesellschaft einen Devisenumtausch-Service an. Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben.

Der Verwaltungsrat kann ausgewählten Vertriebsstellen nach eigenem Ermessen die Genehmigung erteilen, eine Umtauschgebühr in Rechnung zu stellen, die 1 % des Werts des umzutauschenden Anteils nicht überschreiten darf.

Die gleichen Grundsätze können Anwendung finden, wenn die Anleger Anweisungen für Umtauschtransaktionen zwischen Investmentfonds erteilen, die innerhalb der Fondspaletten von Schroders unterschiedliche Rechtsformen haben.

Anleger sollten sich bei ihren lokalen Steuerberatern über die steuerlichen Auswirkungen solcher Transaktionen in ihrem Land informieren.

Allgemeines

Werden Anweisungen zum Umtausch oder zur Rückgabe von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Rückgabe- und Umtauschverfahren zur Anwendung kommen.

Alle Anträge auf Rückgabe oder Umtausch erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil für den betreffenden Handelstag.

Die Befolgung von Anweisungen für Zahlungen an Dritte liegt ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Der Wert der Anteile, die ein Anteilsinhaber nach einem Umtausch oder einer Rückgabe in einer Anteilsklasse hält, muss im Allgemeinen über dem Mindestanlagebetrag liegen, der im Anhang III in Abschnitt „Anteilsklassen“ für die einzelnen Anteilsklassen festgesetzt ist.

Würde aufgrund eines Umtausch- oder Rückgabeantrags der Betrag, den ein Anteilsinhaber in eine Anteilsklasse eines Fonds investiert hat, unter den Mindestanlagebetrag für diese Anteilsklasse fallen, gilt dies, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht auf die Einhaltung dieser Vorschrift verzichtet, als eine Anweisung zur Rückgabe bzw. zum Umtausch aller Anteile dieser Anteilsklasse, die sich im Bestand des Anteilsinhabers befinden.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, kann der Verwaltungsrat andere von ihm für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Handelsschlusszeiten können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilsinhaber geltende Handelsschlusszeit immer vor der in diesem Prospekt angegebenen Handelsschlusszeit liegen.

Die Transferstelle versendet die Transaktionsbestätigungen normalerweise an dem auf den Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen folgenden Geschäftstag. Die Anteilsinhaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind.

Anträge auf Umtausch oder Rückgabe sind für die Verwaltungsgesellschaft bindend und unwiderruflich und werden nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur ausgeführt, wenn die betreffenden Anteile ordnungsgemäß ausgegeben wurden.

2.3. Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Umschichtungen in bestimmte Fonds oder Anteilsklassen

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse können für neue Zeichnungen oder Umschichtungen in den Fonds bzw. die Anteilsklasse (nicht jedoch für Rückgaben oder Umschichtungen aus dem Fonds bzw. der Anteilsklasse) geschlossen werden, wenn die Schließung nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nötig ist, um die Interessen der bestehenden Anteilsinhaber zu schützen oder um eine effiziente Verwaltung des Fonds bzw. der Anteilsklasse zu ermöglichen. Ohne Einschränkung der Umstände, unter denen eine Schließung angebracht sein kann, könnten solche Umstände vorliegen, wenn ein Fonds oder eine Anteilsklasse einen solchen Umfang erreicht hat, dass die Kapazität des Marktes erreicht ist oder eine optimale Verwaltung des Fonds bzw. der Klasse schwierig wird, und/oder wenn die Zulassung weiterer Mittelzuflüsse die Wertentwicklung des Fonds oder der Anteilsklasse beeinträchtigen würde. Ungeachtet des Voranstehenden kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen die Fortsetzung von Zeichnungen aus Sparplänen auf der Grundlage zulassen, dass diese Arten von Zahlungsströmen keine Herausforderung für die Kapazität

darstellen. Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber für neue Zeichnungen oder Umschichtungen geschlossen werden. Ein geschlossener Fonds oder eine geschlossene Anteilsklasse werden erst dann wieder geöffnet, wenn die Umstände, welche die Schließung erforderten, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft beseitigt sind. Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber wieder für neue Zeichnungen oder Umschichtungen geöffnet werden.

Der aktuelle Status der betreffenden Fonds bzw. der betreffenden Anteilsklassen sowie etwaige Zeichnungsgelegenheiten können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt bzw. auf der Website www.schroders.lu abgerufen werden.

Für Fonds (oder Anteilsklassen), die für neue Zeichnungen oder eingehende Umschichtungen geschlossen sind, kann ein kapazitätsbeschränkter Handel eingeführt werden. Jeder Anleger, der in einen Fonds (oder in eine Anteilsklasse) investieren will, für den/die ein kapazitätsbeschränkter Handel gilt, muss (sofern nachfolgend nichts anderes angegeben) ein Interessensbekundungsformular bei der Verwaltungsgesellschaft einreichen, das auf der Website www.schroders.lu/crd erhältlich ist. Anleger, die ein gültiges Interessensbekundungsformular eingereicht haben, werden auf eine Warteliste gesetzt und von der Verwaltungsgesellschaft kontaktiert, falls Kapazität verfügbar wird. Anleger werden von der Verwaltungsgesellschaft in der Reihenfolge kontaktiert, in der die Interessensbekundungen entgegengenommen wurden. Wenn dem Fonds jedoch Kapazität für eine bestimmte Frist angeboten wird, werden nur Anleger, die innerhalb der jeweiligen Frist (wie im Formular zur Interessensbekundung angegeben) zeichnen können, in der Reihenfolge kontaktiert, in der die Formulare zur Interessensbekundung angenommen wurden. Im Interessensbekundungsformular werden eine Zeichnungsobergrenze, die von den Anlegern nicht überschritten werden darf, ein Mindestzeichnungsbetrag sowie eine Frist angegeben, die Anleger beim Zeichnungsverfahren beachten müssen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen abzulehnen oder zu reduzieren, wenn der Gesamtzeichnungsbetrag die in den Geschäftsbedingungen des Interessensbekundungsformulars angegebene Obergrenze überschreitet. Wenn ein Anleger den im Formular zur Interessensbekundung angegebenen Betrag nicht investieren möchte oder nicht in der Lage ist, innerhalb der festgelegten Frist zu investieren, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Zeichnung abzulehnen, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder andere Anleger in der Reihenfolge, in der die Formulare zur Interessensbekundung angenommen wurden, zu kontaktieren. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Website www.schroders.lu/crd einsehen, um weitere Einzelheiten darüber zu erfahren, wie der kapazitätsbeschränkte Handel funktioniert und für welche geschlossenen Fonds (oder Anteilsklassen) der kapazitätsbeschränkte Handel gilt. Für sämtliche Anträge im Rahmen des Verfahrens für den kapazitätsbeschränkten Handel gelten die üblichen Zugangsvoraussetzungen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Zeichnung für einen Fonds (oder eine Anteilsklasse), der bzw. die für neue Zeichnungen oder Umschichtungen in den Fonds bzw. in die jeweilige Anteilsklasse geschlossen ist und für den bzw. die gegebenenfalls ein kapazitätsbeschränkter Handel gilt, annehmen, wenn (i) der Anlageverwalter des betreffenden

Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) die Verwaltungsgesellschaft darüber informiert, dass Anlagekapazität verfügbar geworden ist, oder (ii) sich der betreffende Antragsteller vor Inkrafttreten des kapazitätsbeschränkten Handels für den betreffenden Fonds (oder die betreffende Anteilsklasse) gegenüber der Verwaltungsgesellschaft zu einer Anlage in den Fonds (oder die Anteilsklasse) verpflichtet hatte. Derartige Zeichnungen sind sämtlichen Anlegern möglich, unabhängig davon, ob sie ebenfalls auf der vorstehend erwähnten Warteliste für den kapazitätsbeschränkten Handel stehen.

2.4. Berechnung des Nettoinventarwerts

Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

- (A) Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede Anteilsklasse an jedem Handelstag in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse berechnet (zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies bei der in BRL abgesicherten Anteilsklasse die jeweilige Fondswährung und nicht der BRL ist). Bei der Berechnung wird der der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnende Nettoinventarwert, der dem anteiligen Wert ihrer Vermögenswerte abzüglich ihrer Verbindlichkeiten entspricht, durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert. Die sich daraus ergebende Summe wird auf die nächsten vier Dezimalstellen gerundet.
- (B) Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse häufiger als einmal täglich berechnen zu lassen oder die Handelskonditionen in sonstiger Weise dauerhaft oder vorübergehend zu ändern, z. B. wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies aufgrund einer wesentlichen Veränderung des Marktwerts der Anlagen in einem oder mehreren Fonds erforderlich ist. Im Falle einer dauerhaften Änderung wird der Verkaufsprospekt geändert, und die Anteilsinhaber werden entsprechend unterrichtet.
- (C) Für die Bewertung des Gesamtvermögens gelten folgende Grundsätze, sofern in Anhang III in Bezug auf einen Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist:
- (1) Der Wert von Kassen- oder Einlagenbeständen, Wechseln, Sichtwechseln und Forderungen, transitorischen Aktiva sowie Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt, fällig oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass der Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall ist der Wert nach einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Abzug zu ermitteln.
 - (2) Der Wert dieser Wertpapiere, Derivate und Vermögenswerte wird auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Kurses an der Börse oder einem anderen geregelten Markt ermittelt, an der bzw. an dem diese Wertpapiere oder Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Werden diese Wertpapiere oder Vermögenswerte an einer oder mehr als einer Börse bzw. an einem oder mehr als einem geregelten Markt notiert oder gehandelt, legt der Verwaltungsrat Vorschriften für die Reihenfolge fest, in der die Börsen oder sonstigen geregelten Märkte für die Ermittlung der Kurse von Wertpapieren oder Vermögenswerten berücksichtigt werden.
 - (3) Bei Wertpapieren, die nicht an einer amtlichen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, oder bei Wertpapieren, die zwar gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, deren letzter verfügbarer Kurs aber nicht ihren tatsächlichen Wert widerspiegelt, muss der Verwaltungsrat den erwarteten Verkaufspreis zugrunde legen, der mit der gebotenen Sorgfalt und in gutem Glauben anzusetzen ist.
 - (4) Derivative, die nicht an einer amtlichen Börse notiert oder einem anderen anerkannten Markt gehandelt werden, unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden. Unter dem beizulegenden Zeitwert ist der Betrag zu verstehen, zu dem ein Vermögenswert in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht bzw. eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Unter einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung ist eine Bewertung zu verstehen, die sich nicht ausschließlich auf Marktnotierungen des Kontrahenten stützt und folgende Kriterien erfüllt:
 - (I) Die Bewertungsgrundlage ist ein zuverlässiger dem Marktwert entsprechender Wert des Instruments bzw., wenn ein solcher Wert nicht verfügbar ist, ein Preismodell, das eine angemessen anerkannte Methode verwendet.
 - (II) Die Bewertung wird durch eine der beiden folgenden Stellen überprüft:
 - (a) einen geeigneten vom Kontrahenten des OTC-Derivats unabhängigen Dritten in ausreichender Häufigkeit und einer durch die Gesellschaft nachprüfbar Weise;
 - (b) eine von der Vermögensverwaltung unabhängige und entsprechend ausgerüstete Stelle innerhalb der Gesellschaft.
 - (5) Anteile an OGA werden auf der Grundlage ihres von diesen Organismen zuletzt gemeldeten Nettoinventarwerts bewertet.
 - (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden in der Regel auf Basis ihres aktuellen Marktwerts bewertet.
 - (7) Entspricht einer der vorstehend beschriebenen Bewertungsgrundsätze nicht der an spezifischen Märkten üblicherweise angewandten Bewertungsmethode oder erscheint einer dieser Bewertungsgrundsätze aufgrund der Ungenauigkeit der Bewertung für die Ermittlung des Werts des Gesellschaftsvermögens ungeeignet, kann der Verwaltungsrat in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren andere Bewertungsgrundsätze festlegen.
 - (8) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der (in Anhang III definierten) Fondswährung werden auf der Grundlage des

jeweiligen Kassakurses umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angeboten wird.

- (D) Führen an einem Handelstag die gesamten Transaktionen bezüglich Anteilen eines Fonds zu einer Nettoerhöhung oder -verringerung der Anteile, die einen von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit für diesen Fonds festgesetzten Schwellenwert überschreitet (in Bezug auf die Kosten des Markthandels für diesen Fonds), wird der Nettoinventarwert des Fonds um einen Betrag angepasst (soweit dies gemäß maßgeblichem Recht zulässig ist), der sowohl die geschätzten Steuern und die Handelskosten, die für den Fonds anfallen, als auch die geschätzte Geld-Brief-Spanne der Vermögenswerte widerspiegelt, in die der Fonds investiert. Die Anpassung erfolgt durch Addition, wenn die Nettobewegung zu einer Erhöhung der Anteile des Fonds führt, und durch eine Subtraktion, wenn sie zu einer Verringerung führt. Weitere Einzelheiten finden Sie in den nachstehenden Abschnitten „Verwässerung“ und „Verwässerungsanpassung“.

Verwässerung

Da für die Fonds ein einziger Preis gilt, können sie aufgrund der Transaktionskosten, die beim Kauf und Verkauf ihrer Basiswerte entstehen, und der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen, die durch Zeichnungen, Rückgaben und/oder Umtauschtransaktionen der Anteile des Fonds entsteht, einen Wertverlust erleiden. Dies wird als „Verwässerung“ bezeichnet. Um dies zu verhindern und die Interessen der Anteilsinhaber zu schützen, wendet die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres täglichen Bewertungsprozesses die Methode des „Swing Pricing“ an, soweit dies gemäß maßgeblichem Recht zulässig ist. Dies bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung der Nettoinventarwerte je Anteil unter bestimmten Umständen Anpassungen vornimmt, um den Auswirkungen von Handels- und sonstigen Kosten entgegenzuwirken, die den Fonds bei der Liquidation oder dem Erwerb von Anlagen entstehen, wenn diese als wesentlich angesehen werden. Bei der Berechnung dieser Anpassungen können Rückstellungen für die geschätzten Marktspreids (Geld-/Briefkurs-Spread zugrunde liegender Wertpapiere), Steuern (z. B. Transaktionssteuern) und Gebühren (z. B. Abwicklungskosten oder Handelsprovisionen) und andere Handelskosten in Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen berücksichtigt werden.

Verwässerungsanpassung

Im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs wird die Anwendung einer Verwässerungsanpassung automatisch und konsequent ausgelöst.

Das Group Pricing Committee von Schroders erstellt Empfehlungen an die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die angemessene Höhe der Verwässerungsanpassung und die Höhe des Schwellenwerts, der die Anwendung von Swing Pricing in einem Fonds auslösen sollte. Die Verwaltungsgesellschaft ist letztlich für derartige Preisgestaltungsmaßnahmen verantwortlich.

Die Notwendigkeit einer Verwässerungsanpassung hängt vom Nettowert der Zeichnungen, Umtauschtransaktionen und Rückgaben ab, die für einen Handelstag bei einem Fonds eingehen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, wenn die Nettomittelzuflüsse oder -abflüsse in einem Fonds einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen auch eine andere Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn dies ihrer Ansicht nach im Interesse der Anteilsinhaber ist.

Die Verwässerungsanpassung wird in Bezug auf alle Zeichnungen, Rückgaben und/oder Umtauschtransaktionen der Anteile eines Fonds an jedem gegebenen Handelstag angewandt, sobald das Gesamtvolumen des Handels im Fonds an diesem Handelstag den oben genannten anwendbaren Schwellenwert überschritten hat.

Wenn eine Verwässerungsanpassung vorgenommen wird, bewirkt dies eine Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil, wenn es Nettomittelzuflüsse in den Fonds gibt, und eine Herabsetzung des Nettoinventarwerts je Anteil, wenn es Nettomittelabflüsse gibt. Obwohl der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse des Fonds separat berechnet wird, wirkt sich eine Verwässerungsanpassung prozentual in gleicher Weise auf den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse aus.

Da die Verwässerung mit den Mittelzuflüssen in den Fonds und den Mittelabflüssen aus dem Fonds zusammenhängt, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einer Verwässerung kommt oder nicht. Es lässt sich auch nicht genau vorhersagen, wie oft die Verwaltungsgesellschaft derartige Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Die Swing Pricing-Anpassung kann von Fonds zu Fonds variieren und wird voraussichtlich unter normalen Marktbedingungen an einem Handelstag höchstens 2 % des nicht angepassten Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds betragen. Bei ungewöhnlichen oder außergewöhnlichen Marktbedingungen (wie z. B. erhebliche Marktvolatilität, Marktstörungen oder eine erhebliche wirtschaftliche Schrumpfung, ein Terroranschlag oder Krieg (oder andere Feindseligkeiten), eine Pandemie oder eine andere Gesundheitskrise oder eine Naturkatastrophe) kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch beschließen, den Nettoinventarwert eines Fonds vorübergehend um mehr als 2 % anzupassen, wenn eine solche Entscheidung im besten Interesse der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist. Jeder Beschluss, den Nettoinventarwert um mehr als 2 % anzupassen, wird auf der folgenden Website veröffentlicht: www.schroders.lu.

Die Gesellschaft wendet derzeit eine Verwässerungsanpassung bei allen ihren Fonds an.

Allgemeines

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen andere geeignete Bewertungsgrundsätze für die Anlagen der Fonds und/oder die Anlagen einer bestimmten Anteilsklasse anwenden, wenn die vorher erwähnten Bewertungsmethoden aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder Ereignisse unmöglich oder unangemessen erscheinen.

2.5. Aussetzung oder Verschiebung

- (A) Wenn der Gesamtwert der Umtausch- oder Rückgabeanweisungen an einem gegebenen Handelstag die Grenze von 10 % des Gesamtwert der umlaufenden Anteile eines Fonds übersteigt, kann der Verwaltungsrat erklären, dass die Rückgabe eines Teils oder aller Anteile jenseits der Grenze von 10 %, für die eine Rückgabe oder ein Umtausch beantragt wurde, auf den nächsten Handelstag verschoben wird. Für die Bewertung dieser verschobenen Anweisungen wird der Nettoinventarwert je Anteil an diesem Handelstag herangezogen. An diesem Handelstag werden die ruhenden Anträge vor

späteren Anträgen und in der Reihenfolge ausgeführt, in der sie ursprünglich bei der Transferstelle eingegangen sind.

- (B) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Frist für die Zahlung der Rückgabeerlöse um einen dreißig Kalendertage nicht überschreitenden Zeitraum zu verlängern, der für die Rückführung von Erträgen aus Anlagenverkäufen erforderlich ist, wenn es aufgrund von Devisenkontrollbeschränkungen oder ähnlichen Auflagen an den Märkten, in denen ein erheblicher Teil des Vermögens eines Fonds investiert ist, zu Behinderungen kommt, oder wenn der außergewöhnliche Fall eintritt, dass die Liquidität eines Fonds zur Ausführung der Rückgabanträge nicht ausreicht.
- (C) In den folgenden Fällen kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für eine beliebige Anteilsklasse in einem Fonds und die Ausgabe und Rückgabe von Anteilen in diesem Fonds sowie das Recht, Anteile einer bestimmten Anteilsklasse in einem Fonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umzutauschen, aussetzen oder verschieben:
- (1) in Zeiten, in denen eine der Hauptbörsen oder ein anderer geregelter Markt, an denen zum jeweiligen Zeitpunkt ein erheblicher Teil der Anlagen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem betreffenden Fonds notiert ist, geschlossen ist, oder wenn der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder
 - (2) in Zeiten, in denen die Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil und/oder die Rückgabe von Anteilen des zugrunde liegenden Investmentfonds, der einen wesentlichen Anteil des Vermögens des betreffenden Fonds ausmacht, ausgesetzt ist, oder
 - (3) wenn eine Notfallsituation vorliegt, die es der Gesellschaft nicht ermöglicht, Anlagen des jeweiligen Fonds zu veräußern oder zu bewerten, oder
 - (4) bei einem Ausfall der Kommunikationswege, die normalerweise benutzt werden, um den Preis oder Wert der Anlagen der Gesellschaft oder die aktuellen Kurse oder Werte an einem Markt oder einer Börse zu ermitteln, oder
 - (5) in Zeiten, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuführen, um Zahlungen bei Rückgabe dieser Anteile leisten zu können, oder in denen der Transfer von Geldern im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder im Zusammenhang mit fälligen Zahlungen bei Rückgabe dieser Anteile nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann, oder
 - (6) wenn die Gesellschaft oder ein Fonds an oder nach dem Datum abgewickelt wird oder abgewickelt werden könnte, an dem die Versammlung der Anteilsinhaber einberufen wird, auf der ein Entschließungsantrag über die Abwicklung der Gesellschaft oder des Fonds eingebracht wird, oder
 - (7) wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass bei den Bewertungen eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Fonds zuzurechnen sind, bei der Ermittlung oder Verwendung einer Bewertung oder bei der

Durchführung einer späteren oder nachfolgenden Bewertung eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, oder

- (8) wenn andere Umstände vorliegen, unter denen eine Nichtaussetzung dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder deren Anteilsinhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller oder sonstiger Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft oder deren Anteilsinhabern andernfalls nicht entstehen würde, oder
 - (9) in Zeiten, in denen bestimmte Umstände die Aussetzung zum Schutz der Anteilsinhaber gemäß dem Gesetz rechtfertigen würden.
- (D) Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse hat keine Auswirkungen auf die Bewertung anderer Fonds oder Anteilsklassen, soweit diese Fonds oder Anteilsklassen nicht ebenfalls betroffen sind.
- (E) Während eines Zeitraums der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Anteilsinhaber seinen Antrag bezüglich aller Anteile, die nicht zurückgenommen oder umgetauscht wurden, in Form einer schriftlichen Mitteilung widerrufen, die vor dem Ablauf dieses Zeitraums bei der Transferstelle eingehen muss.
- (F) Die Gesellschaft kann weiterhin gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, die sich auf Zusammenlegungen beziehen, die Zeichnung, die Rückgabe oder den Rückkauf ihrer Anteile vorübergehend aussetzen, sofern eine solche Aussetzung zum Schutz der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist.

Eine Aussetzung oder Verschiebung wird den Anteilsinhabern entsprechend mitgeteilt.

Grundsätzliches über Market-Timing und häufigen Handel

Die Gesellschaft lässt wissentlich keine Handelsaktivität zu, bei der Praktiken des so genannten Market-Timings oder des häufigen Handels angewandt werden, da durch derartige Praktiken die Interessen aller Anteilsinhaber geschädigt werden könnten.

Im Rahmen dieses Abschnitts sind unter Market-Timing Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die Gewinne im Rahmen von Arbitrage- oder Market-Timing-Gelegenheiten anstreben oder nach vernünftiger Auffassung anzustreben scheinen (gleich ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden). Unter häufigem Handeln sind Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die kraft ihrer Häufigkeit oder Größe die Betriebsaufwendungen eines Fonds in einem Umfang ansteigen lassen, der den Interessen der anderen Anteilsinhaber des Fonds als entgegenstehend gelten kann (ganz gleich, ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden).

Dementsprechend können die Verwaltungsratsmitglieder jederzeit nach eigenem Ermessen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, entweder eine oder beide der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die sich im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, zwecks Prüfung zusammenlegen, ob bei einer Privatperson oder einer Gruppe von Privatpersonen davon ausgegangen werden kann, dass sie Praktiken des Market-Timings verfolgen. Entsprechend behalten sich die Verwaltungsratsmitglieder und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, alle Anträge auf Umtausch und/oder Zeichnung von Anteilen derjenigen Anleger abzulehnen, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft als Market-Timer oder häufige Händler anzusehen sind.
- Investiert ein Fonds hauptsächlich in Märkte, welche zum Zeitpunkt der Bewertung des Fonds für den Handel geschlossen sind, können die Verwaltungsratsmitglieder in Zeiten von Marktvolatilität, und unter Abweichung von den obigen im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts“ enthaltenen Bestimmungen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil so anzupassen, dass dieser den angemessenen Zeitwert der Anlagen des Fonds zum Bewertungszeitpunkt genauer widerspiegelt.

Die Gesellschaft setzt für die Analyse der beizulegenden Zeitwerte einen unabhängigen Gutachter ein. Bei der Anpassung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds, um den beizulegenden Zeitwert des Portfolios zum Zeitpunkt der Bewertung abzubilden, handelt es sich um einen automatisierten Prozess. Anpassungsfaktoren werden täglich auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte auf unabhängig ermittelte Marktkurse angewandt. Der Anpassungsprozess deckt sämtliche Aktienmärkte ab, die zum entsprechenden Bewertungszeitpunkt geschlossen sind, und alle Fonds, die ein Engagement in diesen Märkten aufweisen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Anwendung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Gesellschaft bestrebt, sicherzustellen, dass für alle betroffenen Fonds einheitliche Preise verwendet werden. Für Rentenwerte und andere Anlageklassen wird derzeit keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die vorstehend erläuterten Anpassungen finden einheitliche Anwendung auf alle Anteilsklassen des gleichen Fonds.

Abschnitt 3

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verwaltung, Gebühren und Kosten

Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf eine Vergütung für ihre Dienstleistungen, deren Höhe die Gesellschaft jeweils auf der Hauptversammlung festsetzt. Außerdem können den Verwaltungsratsmitgliedern ihre Auslagen in angemessener Höhe erstattet werden, die ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats oder Hauptversammlungen der Gesellschaft entstehen. Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder/Angestellte der Verwaltungsgesellschaft und/oder eines Unternehmens von Schroders sind, verzichten auf ihre Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder. Externe Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung für ihre Dienstleistungen.

Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Schroder Investment Management (Europe) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt, welche die in Anhang II des Gesetzes beschriebenen Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingfunktionen übernimmt.

Die Gesellschaft hat der Verwaltungsgesellschaft die Übertragung bestimmter Administrations-, Vertriebs- und Managementfunktionen auf spezialisierte Dienstleister gestattet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft bestimmte administrative Funktionen der J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, HSBC Continental Europe, Luxemburg, und HSBC Bank Plc übertragen und kann bestimmte Marketingfunktionen an andere Firmen delegieren, die Teil der Schroders-Firmengruppe bilden. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem bestimmte Managementfunktionen den Anlageverwaltern übertragen, wie nachstehend eingehender beschrieben.

Die Aktivitäten solcher Dritter, auf welche die Verwaltungsgesellschaft Funktionen übertragen hat, werden von dieser laufend überwacht. Die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft solchen dritten Parteien jederzeit weitere Anweisungen erteilen und die Beauftragung mit sofortiger Wirkung zurückziehen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Gesellschaft wird durch die Übertragung bestimmter Funktionen auf Dritte nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für ihre Dienstleistungen als Verwaltungsstelle, Koordinator, Domizilstelle, Hauptvertriebsstelle, Hauptzahlstelle sowie Register- und Transferstelle die üblichen Gebühren zu erhalten. Diese Gebühren laufen an jedem Geschäftstag zu einem Satz von bis zu 0,25 % p. a. des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds auf und werden monatlich rückwirkend gezahlt. Da diese Gebühren einen festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, sind sie nicht von den Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen abhängig. Insofern können der Verwaltungsgesellschaft bei der Erbringung dieser Dienstleistungen Gewinne (oder Verluste) entstehen, die je nach Fonds von Zeit zu Zeit Schwankungen unterworfen sind. Die Gebühren werden von

Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem Anspruch auf Erstattung aller Barauslagen in angemessener Höhe, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die der Gesellschaft entstandenen Kosten in ihrem Ermessen ganz oder teilweise zahlen, um die von den Anlegern der Gesellschaft oder eines bestimmten Fonds oder einer Anteilklasse getragenen Gesamtkosten und -aufwendungen zu reduzieren.

Schroder Investment Management (Europe) S.A. wurde am 23. August 1991 als „Société Anonyme“ in Luxemburg gegründet und verfügt über ein ausgegebenes und vollständig eingezahltes Anteilskapital von 12.867.092,98 EUR. Schroder Investment Management (Europe) S.A. wurde als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes zugelassen und bietet in dieser Funktion OGA Dienstleistungen des gemeinsamen Portfoliomanagements an.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert auch als Verwaltungsgesellschaft für fünf andere *Sociétés d'Investissement à Capital Variable* mit Sitz in Luxemburg: Schroder GAIA, Schroder GAIA II, Schroder Alternative Solutions, Schroder Matching Plus und Schroder Special Situations Fund.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Graham Staples (Vorsitzender), Head of Group Governance and Corporate Secretariat, Schroder Investment Management Limited
- Finbarr Browne, Chief Executive Officer und Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.
- Peter Arnold, Chief Operating Officer, Schroders Capital Management (Switzerland) AG, Central 2, 8001 Zürich, Schweiz
- Vanessa Grueneklee, Head of Distribution and Branch Oversight und Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.
- John Hennessey, Chief Operating Officer for Distribution, Schroder Investment Management Limited
- Peter Hilborne, Chief Operating Officer for Operations, Schroder Investment Management Limited
- Mike Sommer, Head of Risk EMEA und Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie für jene Mitarbeiter aufgestellt, einschließlich oberer Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und aller sonstigen Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt und deren berufliche Tätigkeit erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft hat. Diese Vergütungsrichtlinie:

- entspricht einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses. Zudem bietet sie keinen Anreiz, Risiken einzugehen, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen, Regeln der Gesellschaft oder ihrer Satzung stehen;

- entspricht der Geschäftsstrategie, dem Ziel, den Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten;
- umfasst eine Beurteilung der Wertentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum, der für die den Anlegern des Fonds empfohlene Haltedauer geeignet ist. Damit ist sichergestellt, dass die Beurteilung auf der längerfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft und seiner Anlagerisiken basiert; und
- schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen festen und variablen Komponenten der Gesamtvergütung.

Schroders verfügt über einen bestehenden Vergütungsausschuss, der sich aus unabhängigen nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern der Schroders plc zusammensetzt. Der Vergütungsausschuss trat im Jahr 2017 fünfmal zusammen. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, dem Verwaltungsrat der Schroders plc eine Konzernrichtlinie für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der Schroders-Gruppe vorzuschlagen, das Governance-Rahmenwerk für die Vergütung zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass die Vergütungsvereinbarungen mit einem effektiven Risikomanagement konform sind. Die Rolle und Aktivitäten des Vergütungsausschusses und die Heranziehung von Beratern sind im Vergütungsbericht und in der Geschäftsordnung des Vergütungsausschusses (die beide auf der Website der Schroders-Gruppe verfügbar sind) näher ausgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die Verantwortung für die Festlegung der Vergütungsrichtlinie an den Vergütungsausschuss der Schroders plc. Die Verwaltungsgesellschaft legt die Ziele der einzelnen von ihr verwalteten OGAW-Fonds fest und überwacht die Einhaltung dieser Ziele sowie die Bewältigung von Interessenkonflikten. Der Vergütungsausschuss erhält Berichte von der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Ziele, Risikobeschränkungen und Interessenkonflikte der einzelnen Fonds sowie die Wertentwicklung in Bezug auf diese Kennzahlen. Der Vergütungsausschuss erhält bei der Erwägung von Vergütungsvorschlägen von den Leitern dieser Bereiche Berichte zu Risiko-, Rechts- und Compliance-Angelegenheiten. Damit bietet sich eine Gelegenheit, Bedenken wesentlicher Art vorzubringen.

Eine Übersicht über die aktuelle Vergütungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich unter anderem einer Beschreibung, wie die Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, und der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und Vergünstigungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, finden Sie unter www.schroders.com/remuneration-disclosures. Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Transferstelle, Registerstelle und Hauptzahlstelle

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 hat die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Transferstelle, Registerstelle und Hauptzahlstelle an HSBC Continental Europe, Luxemburg (die „Transferstelle“), übertragen. Gebühren, Auslagen und Spesen in Bezug auf die von der Transferstelle erbrachten Dienstleistungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Anlageverwalter

Die Anlageverwalter können nach eigenem Ermessen Wertpapiere für die Fonds erwerben und veräußern, für die sie zum Anlageverwalter bestellt wurden; hierbei haben sie die ihnen jeweils von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft erteilten Anweisungen sowie die festgelegten Anlageziele und Anlagebeschränkungen zu beachten. Als Vergütung für ihre Dienstleistungen haben die Anlageverwalter Anspruch auf Anlageverwaltungsgebühren (eine sogenannte „jährliche Managementgebühr“), deren Prozentsätze für jeden Fonds in Anhang III angegeben sind. Diese Gebühren werden auf der Grundlage der Nettoinventarwerte der Fonds an jedem Handelstag (jedem Geschäftstag beim Fonds European Small & Mid-Cap Value) berechnet, verbucht und monatlich rückwirkend gezahlt. Im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten können Anlageverwalter auf eigene Kosten den Rat von Anlageberatern einholen.

Die Verwaltungsgesellschaft (d. h. Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch, und Schroder Investment Management (Europe) S.A., Finnish Branch) fungiert als Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie in Anhang III angegeben und kann Wertpapiere des Fonds auf Ermessensbasis im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen und -beschränkungen erwerben und veräußern. In dieser Eigenschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Vergütung ihrer Leistungen Anspruch auf Anlageverwaltungsgebühren (als „jährliche Verwaltungsgebühr“ bezeichnet) für diese Fonds, deren Prozentsätze in Anhang III angegeben sind. Diese Gebühren werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds oder bei Bedarf auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil an jedem Handelstag berechnet, verbucht und monatlich rückwirkend gezahlt. Alle Bezugnahmen in diesem Verkaufsprospekt auf den Anlageverwalter beziehen sich daher ausschließlich in Bezug auf diese Fonds auch auf die Verwaltungsgesellschaft und diese Bezugnahmen sind entsprechend auszulegen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Unteranlageverwalter

Jeder Anlageverwalter kann ein oder mehrere andere Konzernunternehmen von Schroders auf eigene Kosten und eigene Verantwortung mit der Verwaltung der gesamten oder eines Teils der Vermögenswerte eines Fonds oder der Erteilung von Empfehlungen oder Beratung bezüglich eines Investmentportfolios beauftragen (jeweils ein „Unteranlageverwalter“). Eine solche Ernennung eines Unteranlageverwalters kann auch der Genehmigung und/oder Registrierung bei den lokalen Aufsichtsbehörden unterliegen.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Anlageverwalter kann ein vom Anlageverwalter gemäß dem vorstehenden Absatz ernannter Unteranlageverwalter wiederum ein anderes Unternehmen des Schroders-Konzerns beauftragen, die gesamten oder einen Teil der Vermögenswerte eines Fonds zu verwalten.

Die Unternehmen des Schroders-Konzerns, die als Unteranlageverwalter fungieren können, sind diejenigen, die für die Tätigkeit als Anlageverwalter zugelassen und am Anfang dieses Prospekts aufgeführt sind.

Die Liste der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter für die einzelnen Fonds ist verfügbar unter <https://www.schroders.com/en/lu/professional-investor/investing-with-us/sub-delegations/> und <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/sisf-delegations/>

Die Untereinlageverwalter erbringen ihre Anlageverwaltungsleistungen (i) unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters, (ii) gemäß den Weisungen und den von Zeit zu Zeit festgelegten Anlageallokationskriterien der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters und (iii) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds.

Rückgabegebühr

Die Gesellschaft kann zugunsten eines Fonds eine Rückgabegebühr einführen, die auf dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Fonds basiert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts gibt es keine Fonds, für die eine solche Rückgabegebühr gilt.

Performancegebühren

Nur für die Zwecke dieses Abschnitts (Performancegebühren) haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen, es sei denn, der Kontext erfordert etwas anderes:

- Bruttoinventarwert: der Betrag der Vermögenswerte, der abzüglich aller Verbindlichkeiten und Kosten und vor Abzug der für den betreffenden Performance-Zeitraum zu zahlenden Performancegebühr berechnet wird
- Performance des Bruttoinventarwerts: die prozentuale Veränderung des Bruttoinventarwerts während des Performance-Zeitraums
- High Water Mark: der Bruttoinventarwert je Anteil am Ende des vorherigen Performance-Zeitraums, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde oder zahlbar war
- Nettoinventarwert: der Betrag der Vermögenswerte, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten und Kosten und nach Abzug der Performancegebühren berechnet wird
- Ziel-Bruttoinventarwert: der hypothetische Bruttoinventarwert je Anteil unter Zugrundelegung einer Wertentwicklung, die auf der relevanten Benchmark basiert

Als Gegenleistung für die von den jeweiligen Anlageverwaltern in Bezug auf die Fonds erbrachten Dienstleistungen haben die Anlageverwalter zusätzlich zu den jährlichen Managementgebühren Anspruch auf eine Performancegebühr, deren Prozentsatz in Anhang III für jeden Fonds angegeben ist. Ferner ist zu beachten, dass die Performancegebühr vor einer etwaigen Verwässerungsanpassung berechnet wird.

Die Performancegebühr wird dann fällig, wenn der Fonds eine sog. Outperformance erzielt, d. h. dann, wenn die Zunahme des Bruttoinventarwertes pro Anteil während des entsprechenden Wertentwicklungszeitraums die Zunahme des maßgeblichen Referenzwerts (siehe Anhang III) im selben Zeitraum übersteigt und die High-Water-Mark übersteigt.

Der Performance-Zeitraum ist in der Regel jedes Geschäftsjahr. Dies gilt nicht:

- wenn der Bruttoinventarwert je Anteil am Ende des Geschäftsjahres niedriger ist als der Ziel-Bruttoinventarwert je Anteil oder die High Water Mark. Dann gilt als Beginn des Performance-Zeitraums weiterhin das Datum dieser High Water Mark;

- wenn für einen Fonds während eines Geschäftsjahres eine Performancegebühr eingeführt wird. Dann beginnt der erste Performance-Zeitraum an dem Tag, an dem diese Gebühr eingeführt wird, und die High Water Mark ist der Nettoinventarwert je Anteil am Tag dieser Einführung; und
- wenn ein Performance-Zeitraum während eines Geschäftsjahres aufgrund der Liquidation oder Fusion/Konsolidierung eines Fonds oder einer Anteilsklasse endet (vorbehaltlich der besten Interessen der jeweiligen Anleger).

Die High Water Mark einer relevanten Anteilsklasse darf während der gesamten Laufzeit dieser Anteilsklasse nicht zurückgesetzt werden, außer am Ende eines Performance-Zeitraums, wenn eine Performancegebühr gezahlt wird oder zu zahlen ist, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anleger nichts anderes beschließen, wie nachstehend erläutert.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der jeweiligen Anleger, in ihrem Ermessen von Fall zu Fall beschließen, eine High Water Mark anzuwenden, die höher ist als die maßgebliche High Water Mark einer Anteilsklasse.

Die Performancegebühr ist, soweit anwendbar, jährlich in dem Monat zu zahlen, der unmittelbar auf das Ende des Performance-Zeitraums am letzten Geschäftstag im Dezember folgt. Falls ein Anteilsinhaber alle oder einen Teil seiner Anteile vor dem Ende eines Performance-Zeitraums zurückgibt oder umtauscht, ist die im Zusammenhang mit diesen Anteilen angefallene Performancegebühr an diesem Handelstag festzustellen und anschließend an den Anlageverwalter zu zahlen. Zur Klarstellung: An den Handelstagen, an denen die Performancegebühren nach der Rückgabe oder dem Umtausch von Anteilen festgestellt werden, wird die High Water Mark nicht neu festgesetzt.

Da der Bruttoinventarwert je Anteil für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedlich ausfallen kann, wird die Performancegebühr für die jeweiligen Anteilsklassen eines Fonds einzeln berechnet, sodass für den Fonds Performancegebühren in unterschiedlicher Höhe anfallen können. Wenn die Gesellschaft eine neue Anteilsklasse auflegt, für die eine Performancegebühr erhoben wird, kann die Gesellschaft versuchen, die Höhe der High Water Mark für die Performancegebühr gegebenenfalls an eine gleichwertige bestehende Anteilsklasse anzupassen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine solche neue Anteilsklasse aufzulegen, deren High Water Mark auf den Nettoinventarwert der Anteilsklasse bei ihrer Auflegung festgelegt wird.

Die Performancegebühr einer Anteilsklasse wird an jedem Geschäftstag ermittelt, und zwar auf Grundlage der Differenz zwischen dem Bruttoinventarwert pro Anteil am vorhergehenden Geschäftstag und dem höheren Wert aus dem Ziel-Bruttoinventarwert je Anteil zum vorhergehenden Geschäftstag und der High-Water-Mark multipliziert mit der durchschnittlichen Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Anteile.

An jedem Geschäftstag wird die buchhalterische Rückstellung, die an dem vorhergehenden Geschäftstag vorgenommen wurde, entsprechend angepasst, um die Wertentwicklung der Anteilsklasse, positiv oder negativ, widerzuspiegeln, wie oben berechnet. Sollte der Bruttoinventarwert je Anteil (vor Abzug etwaiger Rückstellungen für die Performancegebühr) an dem Geschäftstag niedriger sein als der relevante angestrebte

Bruttoinventarwert je Anteil oder die High Water Mark, wird die Rückstellung, die an einem solchen Geschäftstag vorgenommen wurde, wieder der entsprechenden Anteilsklasse zugeführt. Die buchhalterische Rückstellung darf jedoch nie negativ sein. Unter keinen Umständen wird der jeweilige Anlageverwalter für eine Underperformance Gelder in einen Fonds einzahlen oder an einen Anteilsinhaber auszahlen.

Die maßgeblichen Fonds und Anteilsklassen, für die eine Performancegebühr eingeführt werden kann, sind in Anhang III angegeben.

Die zur Ermittlung der Outperformance herangezogene Benchmark für die einzelnen Fonds wird in Anhang III angegeben.

Die folgenden Beispiele 1 bis 7 zeigen, wie die Performancegebühr anhand der jeweiligen Benchmark mit einer High Water Mark berechnet wird. Der Einfachheit halber beziehen sich diese Beispiele auf eine vorgeschlagene Performancegebühr von 20 % für jede bessere Wertentwicklung des Bruttoinventarwerts je Anteil. Es fällt keine Performancegebühr an, wenn ein Fonds am vorangegangenen Geschäftstag hinter der entsprechenden Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert

unter der High Water Mark liegt. Bei negativer Performance fällt keine Performancegebühr an, selbst wenn ein Fonds seine Benchmark übertrifft.

Die Performancegebühren werden nach der folgenden Formel ermittelt:

Aufgelaufene Performancegebühr = (((Bruttoinventarwert Performance am vorhergehenden Geschäftstag – Benchmark Performance am vorhergehenden Geschäftstag) x High Water Mark am vorhergehenden Geschäftstag) x 20 %) x durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Anteile während des Abrechnungszeitraums

Die Performancegebühr einer Anteilsklasse wird an jedem Geschäftstag auf Grundlage der Wertentwicklung am vorhergehenden Geschäftstag ermittelt.

Die aufgelaufene Gebühr darf nicht negativ sein.

Diese Beispiele beziehen sich auf den Anteilpreis einer hypothetischen Anteilsklasse. Der Bewertungspunkt G ist das Ende eines Performance-Zeitraums und der Bewertungspunkt H ist der Beginn eines nachfolgenden Performance-Zeitraums.

Bewertungszeitpunkt	Bruttoinventarwert	H-WM	Prozentuale Performance des Bruttoinventarwerts	Benchmark	Benchmark (HWM)	Prozentuale Benchmark-Performance	Nettoinventarwert	PF-Bewertung
A	100	100	0,0 %	60	60	0,0 %	100	20,0 %
B	110	100	10,0 %	63	60	5,0 %	110,00	20,0 %
C	110	100	10,0 %	72	60	20,0 %	109,00	20,0 %
D	90	100	-10,0 %	42	60	-30,0 %	90,00	20,0 %
E	102	100	2,0 %	61	60	1,7 %	102,00	20,0 %
F	110	100	10,0 %	61	60	1,7 %	109,94	20,0 %
G	112	110	1,8 %	65	61	6,6 %	110,34	20,0 %
H	115	110	4,5 %	62	61	1,6 %	115,00	20,0 %

In den obigen Beispielen liegt die High Water Mark bei 100 und die High Water Mark der Benchmark bei 60 bis zum Punkt G. Zu diesem Zeitpunkt wird die Performancegebühr berechnet und die High Water Mark wird auf 110 und die High Water Mark der Benchmark auf 61 zurückgesetzt.

Beispiel 1

Der erste Anleger kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt A bei 100. Zum Bewertungszeitpunkt B beträgt der Bruttoinventarwert 110.

Zum vorhergehenden Bewertungszeitpunkt A beträgt der Bruttoinventarwert 100 – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 0 % – und einer Benchmark-Performance von 0 %. Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung nicht über der Benchmark liegt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 2

Zum Bewertungszeitpunkt C ist der Bruttoinventarwert stabil bei 110.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt B ist der Bruttoinventarwert auf 110 gestiegen – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um 5 % gestiegen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine bessere Entwicklung von 5 % gegenüber der Benchmark aufweist und auch der Bruttoinventarwert höher ist als die High Water Mark.

Nach der obigen Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 5 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 1,00.

Das bedeutet, dass diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt Anteile kaufen, den Nettoinventarwert von 109 je Anteil zahlen. Die Performance-Gebühr wird erst am Ende des Performance-Zeitraums (Bewertungszeitpunkt G) festgestellt (an den jeweiligen Anlageverwalter gezahlt). Wenn ein Anteilsinhaber jedoch alle oder einen Teil der Anteile vor dem Ende eines Performance-Zeitraums zurückgibt oder umtauscht, erhält er den Nettoinventarwert von 109 je Anteil und die aufgelaufene Performance-Gebühr von 1 je Anteil wird am Handelstag festgestellt und ist dann an den Anlageverwalter zu zahlen. An den Handelstagen, an denen

die Performancegebühren nach der Rückgabe oder dem Umtausch von Anteilen festgestellt werden, wird die High Water Mark nicht neu festgesetzt.

Beispiel 3

Zum Bewertungszeitpunkt D ist der Bruttoinventarwert um 20 von 110 auf 90 gefallen.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt C liegt der Bruttoinventarwert stabil bei 110 – mit einer Gesamtperformance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um insgesamt 20 % gestiegen. Das bedeutet, dass der Bruttoinventarwert eine um 10 % schlechtere Wertentwicklung als die Benchmark aufweist, selbst wenn der Bruttoinventarwert über der High Water Mark liegt.

Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 4

Ein zweiter Anleger erwirbt Anteile zum Bewertungszeitpunkt E zum Nettoinventarwert von 102.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt D ist der Bruttoinventarwert um 20 von 110 auf 90 gesunken – bei einer Gesamtentwicklung des Bruttoinventarwerts von minus 10 %, und die Benchmark-Performance ist insgesamt um 30 % gefallen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine bessere Entwicklung von 20 % gegenüber der Benchmark aufweist, aber der Bruttoinventarwert niedriger ist als die High Water Mark.

Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 5

Der zweite Anleger verkauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt F zum Nettoinventarwert von 109,94. Während der Bruttoinventarwert der Anteile seit dem ursprünglichen Kauf um 8 gestiegen ist (ohne Berücksichtigung der Performancegebühr), fällt die Performancegebühr nur für den Teil der Wertentwicklung von 0,3 % (2,0–1,7), der die Benchmark übersteigt, an. Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt E beträgt der Bruttoinventarwert 102, mit einer Gesamtperformance des Bruttoinventarwerts von 2 %, während der Referenzindex insgesamt um 1,7 % gestiegen ist. Der Bruttoinventarwert ist ebenfalls höher als die High Water Mark.

Nach der obigen Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 0,3 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 0,06.

Beispiel 6

Zum Bewertungszeitpunkt G beträgt der Bruttoinventarwert 112.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt F ist der Bruttoinventarwert auf 110 gestiegen – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um 1,7 % gestiegen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine

bessere Entwicklung von 8,3 % gegenüber der Benchmark aufweist und auch der Bruttoinventarwert höher ist als die High Water Mark.

Nach der Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 8,3 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 1,66.

Zu diesem Bewertungszeitpunkt G, der das Ende des Performance-Zeitraums darstellt, wird die Performancegebühr von 1,66 festgestellt und an den Anlageverwalter gezahlt. Die High Water Mark und Benchmark werden beide auf 110 bzw. 61 zurückgesetzt.

Beispiel 7

Der Bewertungszeitpunkt H ist der Beginn des neuen Performance-Zeitraums, und der Bruttoinventarwert beträgt 115.

Da der Bewertungszeitpunkt G das Ende des Performance-Zeitraums ist und die Performance festgestellt und an den Anlageverwalter ausgezahlt wird, lauten die neuen Ausgangspunkte für die Berechnung der Performance des Bruttoinventarwerts und der Benchmark 110 und 61.

Sie ergibt eine Performance des Bruttoinventarwerts von 1,8 % (Variation von 110 bis 112) und eine Benchmark-Performance von 6,6 % (Variation von 61 bis 65).

Infolgedessen liegt der Bruttoinventarwert um 4,8 % unter der Benchmark, und der Bruttoinventarwert liegt über der High Water Mark.

Die Performancegebühr beträgt 0, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Vermarktung der Anteile und für Vertriebsstellen geltende Bedingungen

Zur Ausübung der Marketingfunktionen der Verwaltungsgesellschaft gehört die Beauftragung bzw. Kündigung renommierter externer Vertriebsstellen in den Ländern, in denen die Anteile der Fonds vertrieben oder privat platziert werden dürfen, sowie deren Koordinierung und Vergütung. Externe Vertriebsstellen werden für den Vertrieb, den Anlegerservice und die Ausgaben entschädigt. Externe Vertriebsstellen können den Ausgabeaufschlag, die jährliche Vertriebsgebühr, die Anlegerservicegebühr und die jährliche Managementgebühr entweder in Form von Teil- oder Gesamtbeträgen erhalten.

Vertriebsstellen dürfen die Anteile der Gesellschaft nur vermarkten, wenn die Verwaltungsgesellschaft sie dazu autorisiert hat.

Vertriebsstellen müssen alle Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts beachten und durchsetzen. Dazu gehört auch die Einhaltung, soweit zutreffend, der Bestimmungen zwingenden luxemburgischen Rechts und der Vorschriften in Bezug auf den Vertrieb von Anteilen. Vertriebsstellen müssen außerdem alle Gesetze und Vorschriften des Landes einhalten, in dem sie tätig sind, und insbesondere alle maßgeblichen Anforderungen zur Identifizierung und Kenntnis ihrer Kunden erfüllen.

Die Vertriebsstellen dürfen keine Handlungen vornehmen, die zu einem Schaden oder einer Belastung für die Gesellschaft führen würden, insbesondere, indem sie die

Gesellschaft verpflichten würden, aufsichtsrechtliche, steuerliche oder berichtsbezogene Informationen zu veröffentlichen, die sie sonst nicht veröffentlichen müsste. Die Vertriebsstellen dürfen sich nicht als Vertreter der Gesellschaft ausgeben.

In bestimmten Ländern können den Anlegern in Zusammenhang mit den Aufgaben und Dienstleistungen örtlicher Zahlstellen, Korrespondenzbanken und vergleichbarer Einrichtungen weitere Beträge belastet werden.

In bestimmten Ländern können Sparpläne verfügbar sein. Wenn ein Sparplan vor dem vereinbarten Enddatum gekündigt wird, kann der Betrag des bezahlten Ausgabeaufschlags höher sein als bei einer üblichen Zeichnung. Weitere Einzelheiten sind bei der örtlichen Vertriebsstelle erhältlich.

Strukturierte Produkte

Anlagen in den Anteilen zum Zwecke der Bildung eines strukturierten Produkts, das die Performance der Fonds nachbildet, sind nur nach Abschluss eines besonderen entsprechenden Vertrags mit der Verwaltungsgesellschaft erlaubt. Liegt kein derartiger Vertrag vor, kann die Verwaltungsgesellschaft eine Anlage in den Anteilen ablehnen, wenn sie mit einem strukturierten Produkt in Zusammenhang steht und die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie den Interessen anderer Anteilsinhaber zuwiderlaufen könnte.

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch wurde von der Gesellschaft zur Depotbank der Gesellschaft bestellt. Ihr obliegt die Verantwortung für (i) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, (ii) die Liquiditätsüberwachung, (iii) die Aufsichtsfunktionen und (iv) alle sonstigen Leistungen, die jeweils schriftlich zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vereinbart werden können.

Mit einem Verwaltungsvertrag wurde J.P. Morgan Bank SE, handelnd durch ihre Niederlassung Luxemburg, zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt, um die Berechnung des Nettoinventarwert des Fonds und sonstige allgemeine Verwaltungsaufgaben durchzuführen. Die Verwahrstelle erhält für ihre Dienste eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar wird und Bestandteil der Verwaltungsgebühr gemäß Abschnitt 3.1 „Verwaltung, Gebühren und Kosten“ ist.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, und Handelsregistereintrag beim Amtsgericht Frankfurt. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, wurde von der CSSF als handelnde Depotbank und Fondsverwalter zugelassen und verfügt über die Genehmigung zum Betreiben aller Bankgeschäfte gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg. Die Hauptgeschäftstätigkeit von J.P. Morgan Bank SE, Niederlassung Luxemburg, besteht in der Erbringung von Depot- und Anlageverwaltungsdiensten.

Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft betraut. Verwahrfähige Finanzinstrumente können entweder direkt von der Verwahrstelle oder, sofern dies gemäß den maßgeblichen

Rechtsvorschriften zulässig ist, über externe Verwahrstellen/Unterverwahrstellen verwahrt werden, die grundsätzlich dieselben Garantien bieten wie die Verwahrstelle selbst. Bei luxemburgischen Institutionen bedeutet dies, dass es sich um Kreditinstitute im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor handeln muss, und bei ausländischen Institutionen, dass es sich um Finanzinstitute handeln muss, die den EU-Bestimmungen als gleichwertig erachteten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Die Verwahrstelle stellt ebenfalls sicher, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden, und insbesondere, dass die Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle Barmittel der Gesellschaft auf dem Kassakonto verbucht wurden, das entweder auf den Namen (i) der Gesellschaft, (ii) der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft oder (iii) der Verwahrstelle der Gesellschaft lautet.

Darüber hinaus hat die Verwahrstelle die Aufgabe:

- (A) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Emission, der Rückkauf, die Rückgabe und die Stornierung der Anteile der Gesellschaft im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung erfolgen;
- (B) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung berechnet wird;
- (C) die Anweisungen der Gesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen luxemburgisches Recht oder die Satzung verstoßen;
- (D) sicherzustellen, dass bei Transaktionen, an denen die Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, sämtliche Vergütungen der Gesellschaft innerhalb der üblichen Fristen zufließen;
- (E) sicherzustellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß luxemburgischem Recht und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle übermittelt der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Aufstellung aller Vermögenswerte der Gesellschaft.

Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellen- und Depotbankvertrags kann die Verwahrstelle ihre Verwahrpflichten in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, einschließlich unter anderem der Verwahrung von Vermögenswerten, oder, wenn Vermögenswerte aufgrund ihrer Wesensart nicht verwahrt werden können, der Überprüfung des Eigentums an diesen Vermögenswerten sowie der Führung von Aufzeichnungen in Bezug auf diese Vermögenswerte – vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und zur effektiveren Wahrnehmung ihrer Pflichten – ganz oder teilweise an einen oder mehrere externe Beauftragte übertragen, die jeweils von der Verwahrstelle bestellt werden.

Die Verwahrstelle muss bei der Auswahl und Bestellung der externen Beauftragten und der regelmäßigen Prüfung und laufenden Überwachung dieser externen Beauftragten und der Arrangements der Dritten in Bezug auf die an sie delegierten Angelegenheiten die gebotene Kompetenz und Sorgfalt aufwenden.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die von ihr verwahrten Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise einem solchen externen Beauftragten anvertraut hat.

Bei einem Verlust eines verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art zurückgeben oder den entsprechenden Betrag erstatten, es sei denn, dieser Verlust ist auf ein von der Verwahrstelle nicht zu vertretendes äußeres Ereignis zurückzuführen, dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten verhindert werden können.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als globale Verwahrstelle kann die Verwahrstelle gelegentlich Arrangements mit anderen Kunden, Fonds oder sonstigen Dritten zur Erbringung von Verwahr-, Fondsverwaltungs- oder damit zusammenhängenden Leistungen treffen. Bei einer Bankengruppe wie der JPMorgan Chase Group, die viele verschiedene Dienstleistungen anbietet, können gelegentlich (i) aufgrund der Übertragung durch die Verwahrstelle an ihre Verwahrungsbeauftragten oder (ii) allgemein zwischen den Interessen der Verwahrstelle und denen der Gesellschaft, ihren Anteilsinhabern oder des Anlageverwalters Interessenkonflikte entstehen. Dies gilt beispielsweise dann, wenn ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle ein Produkt oder eine Leistung für einen Fonds erbringt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt oder an dieser Leistung hat oder eine Vergütung für andere damit zusammenhängende Produkte oder Leistungen erhält, die es für die Fonds erbringt, wie z. B. Devisen-, Wertpapierleih-, Preisfestsetzungs- oder Bewertungs-, Fondsverwaltungs-, Fondsbilanzierungs- oder Transferstellenleistungen. Im Falle möglicher Interessenkonflikte, die eventuell im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen, berücksichtigt die Verwahrstelle jederzeit ihre Verpflichtungen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 25 der OGAW V-Richtlinie.

Die Verwahrstelle befolgt bei der Auswahl und laufenden Überwachung externer Beauftragter einen Drittparteienaufsichtsprozess. Die Kriterien der Verwahrstelle für die Auswahl und laufende Überwachung umfassen unter anderem eine Prüfung des finanziellen Status des Anbieters sowie seiner Performance anhand von definierten Servicestandards und die Einholung lokalen rechtlichen Rates zum Schutz von Vermögenswerten im Insolvenzfall und zu sonstigen relevanten Angelegenheiten. Die Verwahrstelle erhält ein Governance-Rahmenwerk über regelmäßige Besprechungen und ein Managementinformationssystem aufrecht, um die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Verwahrstelle sicherzustellen.

Anhang IV enthält eine Aufstellung der von der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellen- und Depotbankvertrag bestellten externen Beauftragten. Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, ihre Pflichten, Interessenkonflikte, die delegierten Verwahrfunktionen und sämtliche Interessenkonflikte, die sich eventuell aus einer solchen Übertragung (oder ggf. Weiterübertragung) ergeben, werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Verwahrstelle kann für die von ihr erbrachten treuhänderischen Dienste eine Gebühr von bis zu 0,005 % p. a. des Nettoinventarwerts der Gesellschaft gezahlt werden.

Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle die in Luxemburg geschäftsblichen Gebühren und Provisionen sowie die Buchführungsgebühren für die Rechnungslegung der Gesellschaft. Die Depot- und Transaktionsgebühren werden an jedem Geschäftstag berechnet und verbucht und sind monatlich zahlbar. Der Prozentsatz der Depotgebühr und die

Höhe der Transaktionsgebühren variieren je nach Land, in dem die jeweilige Tätigkeit durchgeführt wird, und belaufen sich auf maximal 0,3 % p. a. bzw. auf 75 USD pro Transaktion.

Gebühren für zentrale Fondsbuchhaltungs- und -bewertungsdienste werden an jedem Geschäftstag berechnet und verbucht und belaufen sich auf bis zu 0,008 3 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds. Durch zusätzliche Dienstleistungen wie nicht standardmäßige Bewertungen, zusätzliche Buchhaltungsleistungen wie z. B. die Berechnung von Performancegebühren sowie für Dienstleistungen im Steuerberichtswesen können für jeden Fonds weitere Gebühren fällig werden.

Die Gebühren für treuhänderische Dienste sowie die Depot- und Transaktionsgebühren können, zusammen mit den Gebühren für die Fondsbuchhaltung und -bewertung, von der Verwahrstelle und der Gesellschaft gelegentlich überprüft werden. Darüber hinaus hat die Verwahrstelle Anspruch auf angemessene Erstattung ihrer Auslagen, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen.

Die an die Verwahrstelle gezahlten Beträge werden in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Verwahrstelle wurde weiterhin beauftragt, für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Anteile an der Luxemburger Börse als Börsennotierungsbeauftragter tätig zu werden und erhält für die Erfüllung dieser Aufgaben die geschäftsblichen Gebühren.

Sonstige Kosten und Gebühren

Die Gesellschaft zahlt alle Gebühren und Kosten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Dazu gehören unter anderem Steuern, Rechtskosten und Kosten für die Abschlussprüfung, Maklergebühren, staatliche Abgaben und Gebühren, Abwicklungskosten und Bankgebühren, Kosten und Gebühren für Börsennotierungen, die an Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern zu zahlen sind, einschließlich der Kosten für die Genehmigung und Verlängerung von Registrierungen, damit die Anteile der Gesellschaft in verschiedenen Ländern vertrieben werden können; Kosten für die Ausgabe, den Umtausch und die Rückgabe von Anteilen und die Zahlung von Dividenden, Registrierungsgebühren, Versicherung, Zinsen und Kosten für die Berechnung und Veröffentlichung von Anteilspreisen, Porto, Kosten für Telefon, Fax und die Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsmittel; Kosten für den Druck von Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht, von Konto- bzw. Depotauszügen, Anteilscheinen oder Transaktionsbestätigungen, Berichten für die Anteilsinhaber, Verkaufsprospekten und Nachträgen, Erläuterungsbroschüren und von sonstigen periodisch erscheinenden Informationen oder Unterlagen. Unter bestimmten Umständen können die von der Gesellschaft zu zahlenden Auslagen auch Investmentresearch-Gebühren umfassen.

Zusätzlich zu den üblichen Bank- und Maklergebühren, die von der Gesellschaft gezahlt werden, können die Unternehmen von Schroders, die Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, eine Vergütung für diese Dienstleistungen erhalten. Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für die Kunden des Anlageverwalters, einschließlich der Gesellschaft, bieten, und wenn der Anlageverwalter überzeugt ist, dass die diese Soft

Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse der Gesellschaft erfolgen. Derartige Vereinbarungen müssen vom Anlageverwalter zu den bestmöglichen Bedingungen abgeschlossen werden, die am Markt verfügbar sind.

3.2. Angaben zur Gesellschaft

- (A) Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung, die als „Société Anonyme“ gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes als Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) anerkannt ist. Die Gesellschaft wurde am 5. Dezember 1968 gegründet und ihre Satzung wurde am 16. Dezember 1968 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 20. März 2019 geändert.

Die Gesellschaft ist beim Handels- und Firmenregister Luxemburg unter der Nummer B-8202 eingetragen, wo die Satzung der Gesellschaft hinterlegt wurde und eingesehen werden kann. Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet.

- (B) Das nach luxemburgischem Recht erforderliche Mindestkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000 EUR. Das Anteilskapital der Gesellschaft besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert. Fällt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des Mindestkapitals, ist zur Beratung über die Auflösung der Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber einzuberufen. Ein Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft muss mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der bei der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilsinhaber gefasst werden. Fällt das Anteilskapital auf weniger als ein Viertel des Mindestkapitals, müssen die Verwaltungsratsmitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um über die Liquidierung der Gesellschaft zu entscheiden. Bei dieser Versammlung muss der Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft von Anteilsinhabern gefasst werden, die zusammen ein Viertel der in Bezug auf die anwesenden oder vertretenen Anteile abgegebenen Stimmen halten.
- (C) Es wurden folgende wesentliche Verträge geschlossen, bei denen es sich um nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschlossene Verträge handelt:

- (1) Fondsdienstleistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Schroder Investment Management (Europe) S.A., gemäß der die Gesellschaft Schroder Investment Management (Europe) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt,
- (2) Verwahrstellen- und Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank SE, Niederlassung Luxemburg

Die oben aufgeführten wesentlichen Verträge können jeweils nach Absprache zwischen den beteiligten Vertragsparteien geändert werden.

In Bezug auf den vorgenannten Verwahrstellen- und Depotbankvertrag gilt Folgendes:

Die Verwahrstelle oder die Gesellschaft kann den Verwahrstellen- und Depotbankvertrag jederzeit mit einer Frist von sechzig (60) Kalendertagen (oder bei bestimmten Verstößen gegen den Verwahrstellen- und Depotbankvertrag früher) schriftlich kündigen,

wobei der Verwahrstellen- und Depotbankvertrag erst mit der Bestellung einer neuen Verwahrstelle endet.

Aktuelle Informationen in Bezug auf die Beschreibung der Pflichten der Verwahrstelle und der Interessenkonflikte, die eventuell entstehen, sowie der von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der externen Beauftragten sowie sämtliche Interessenkonflikte, die sich eventuell aufgrund dieser Delegation ergeben, werden den Anlegern auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Unterlagen der Gesellschaft

Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts, der Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger sowie der Finanzberichte sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die oben erwähnten wesentlichen Verträge liegen während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aus.

Historische Wertentwicklung der Fonds

Informationen über die historische Wertentwicklung der Fonds, die mehr als ein Geschäftsjahr der Gesellschaft tätig waren, sind in deren jeweiligen Dokumenten mit wesentlichen Informationen für den Anleger ausgeführt, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und im Internet unter www.schroders.lu erhältlich sind. Informationen über die historische Entwicklung sind auch in den Factsheets der Fonds ausgeführt, die im Internet unter www.schroders.lu abrufbar und auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

Mitteilungen an die Anteilsinhaber

Relevante Mitteilungen oder andere Informationen für die Anteilsinhaber bezüglich ihrer Anlage in der Gesellschaft werden gegebenenfalls auf der Website www.schroders.lu veröffentlicht. Soweit dies durch luxemburgisches Recht oder die CSSF vorgeschrieben ist, werden die Anteilsinhaber außerdem schriftlich oder auf sonstige gemäß luxemburgischem Recht vorgeschriebene Weise informiert. Anteilsinhaber sollten insbesondere Absatz 3.5 „Versammlungen und Berichte“ beachten.

Anfragen und Beschwerden

Personen, die weitere Informationen über die Gesellschaft wünschen oder eine Beschwerde bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, wenden sich bitte an den Compliance Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A., 5, rue Höhenhof, 1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

3.3. Dividenden

Dividendenpolitik

Die Gesellschaft beabsichtigt, Dividenden an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen in der Währung der betreffenden Anteilsklasse in bar auszuschütten (zur Klarstellung: in Bezug auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse ist dies die maßgebliche Fondswährung (nicht der BRL)). Dividenden können auf Wunsch auch in anderen Währungen gezahlt werden. Wird über das Antragsformular eines Inhabers von ausschüttenden Anteilen keine Zahlungsanweisung erteilt, werden Dividenden von der Gesellschaft automatisch in weitere Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert. Die Anteilsinhaber können sich stattdessen dafür entscheiden,

Dividenden in Form von Bargeld in der jeweiligen Währung der Anteilsklasse zu erhalten. Dividenden werden jedoch nicht in bar ausgeschüttet, wenn der entsprechende Betrag unter 50 EUR oder dem Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Diese Beträge werden automatisch in neue Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert.

Die Gesellschaft bietet verschiedene Arten ausschüttender Anteilsklassen an, die nachfolgend näher beschrieben sind. Ausschüttende Anteilsklassen können unterschiedliche Bedingungen bezüglich der Häufigkeit ihrer Ausschüttungen und der Berechnungsgrundlage ihrer Dividenden aufweisen.

Ausschüttungshäufigkeit

Dividenden werden entweder als jährliche Dividenden von der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber festgesetzt, oder sie können vom Fonds häufiger ausgeschüttet werden, wenn dies vom Verwaltungsrat als angemessen erachtet wird.

Berechnung der Dividende

Anteilsklassen mit Ausschüttung auf Grundlage des Anlageertrags vor Aufwendungen

Dividenden können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds weiter verringern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können in bestimmten Ländern als Ertrag besteuert werden.

Ausschüttende Anteilsklassen verfolgen die allgemeine Politik, Dividenden auf Basis der Anlageerträge des jeweiligen Zeitraums vor Abzug der Aufwendungen auszuschütten. Der Verwaltungsrat wird diese ausschüttenden Anteilsklassen regelmäßig überprüfen und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, wenn er es für angemessen hält, eine niedrigere Dividende festzustellen. Innerhalb der durch luxemburgisches Recht festgelegten Grenzen kann der Verwaltungsrat außerdem bestimmen, ob und in welchem Ausmaß Dividenden auch Ausschüttungen aus sowohl realisierten als auch nicht realisierten Kapitalerträgen sowie aus dem Kapital enthalten können. Ausschüttungen aus dem Kapital können einen Aufschlag enthalten, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung über dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Dementsprechend kann ein Abschlag auf die Dividende vorgenommen werden, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unter dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags ergibt sich aus der Differenz der Zinssätze und ist nicht Teil des Anlageziels oder der Anlagepolitik des Fonds.

Anteilsklassen mit Ausschüttung auf Grundlage des Anlageertrags nach Aufwendungen

Die Gesellschaft kann zudem ausschüttende Anteilsklassen anbieten, bei denen die Dividende auf dem Anlageertrag des Zeitraums nach Abzug von Aufwendungen basiert. Innerhalb der durch luxemburgisches Recht festgelegten Grenzen kann der Verwaltungsrat außerdem bestimmen, ob und in welchem Ausmaß Dividenden auch Ausschüttungen aus sowohl realisierten als auch nicht realisierten Kapitalerträgen enthalten können.

Ausschüttende Anteilsklassen mit festgelegten Dividenden

Dividenden können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds weiter verringern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können in bestimmten Ländern als Ertrag besteuert werden.

Die Gesellschaft kann auch andere ausschüttende Anteilsklassen anbieten, bei denen die Dividende auf einem Festbetrag oder einem festgelegten prozentualen Anteil des Nettoinventarwerts je Anteil beruht. Der Verwaltungsrat wird die ausschüttenden Anteilsklassen mit festgelegter Dividende regelmäßig prüfen und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Wenn der Anlageertrag nach Aufwendungen beispielsweise über der festgelegten Zielausschüttung liegt, kann der Verwaltungsrat die Ausschüttung eines höheren Betrags festsetzen. Ebenso kann der Verwaltungsrat eine Dividende festsetzen, die unter der festgelegten Zielausschüttung liegt, sofern er dies für angemessen hält.

Dividendenkalender

Ein Dividendenkalender, der nähere Informationen über die Ausschüttungshäufigkeit und die Dividendenberechnungsgrundlage für alle verfügbaren Anteilsklassen enthält, kann von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden und ist unter www.schroders.lu erhältlich.

Wiederanzulegende Dividenden werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, die das Geld für die Anteilsinhaber in weitere Anteile derselben Anteilsklasse investiert. Diese Anteile werden am Auszahlungsdatum zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklasse unverbrieft ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden in Höhe von bis zu vier Dezimalstellen anerkannt.

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen gelten Ertragsausgleichsregelungen. Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass der in einer Ausschüttungsperiode ausgeschüttete Ertrag je Anteil nicht von einer Veränderung der Anzahl der in dieser Periode umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

3.4. Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beruhen auf dem Verständnis der Verwaltungsratsmitglieder des Rechtes und der Praxis, die zum Datum dieses Verkaufsprospekts gelten, und finden auf Anleger Anwendung, die Anteile an der Gesellschaft als Vermögensanlage erwerben. Anleger sollten sich jedoch bei ihren Finanz- oder sonstigen Fachberatern darüber informieren, welche steuerrechtlichen und sonstigen Folgen sich für sie nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, durch den Kauf, den Besitz, die Übertragung, den Umtausch, die Rückgabe oder sonstige Geschäfte mit Anteilen ergeben.

Diese Zusammenfassung gilt vorbehaltlich zukünftiger Änderungen.

Besteuerung in Luxemburg

(A) Besteuerung der Gesellschaft

In Luxemburg unterliegt die Gesellschaft keinen Steuern auf Einkommen, Gewinne und Kapitalerträge. Die Gesellschaft ist nicht vermögensteuerpflichtig.

Bei der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft wird keine Stempelabgabe, Kapitalsteuer oder sonstige Steuer in Luxemburg zahlbar.

Die Gesellschaft unterliegt einer Zeichnungsabgabe (taxe d'abonnement) zum Satz von 0,05 % p. a. auf Basis des Nettoinventarwerts der Gesellschaft am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und

fällig. Für einzelne Fonds und Anteilsklassen gilt eine reduzierte Zeichnungsabgabe von 0,01 % p. a., sofern dieser Fonds oder diese Anteilsklasse ausschließlich einem oder mehreren institutionellen Anleger vorbehalten ist. Darüber hinaus gilt für diejenigen Fonds, die ausschließlich in Einlagen und Geldmarktinstrumente im Sinne des luxemburgischen Gesetzes investieren, derselbe reduzierte Steuersatz von 0,01 % p. a. ihres Nettovermögens.

Eine Befreiung von der Zeichnungsabgabe gilt für (i) Anlagen in einem luxemburgischen OGA, der seinerseits zur Zeichnungsabgabe veranlagt wird, (ii) OGA, deren Abteilungen oder spezielle Anteilsklassen Pensionsfonds vorbehalten sind, (iii) Geldmarkt-OGA sowie (iv) OGAW und OGA deren Wertpapiere gemäß Teil II des Gesetzes an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten, anerkannten und für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt notiert sind oder gehandelt werden und deren alleiniger Zweck darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Quellensteuer

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Des Weiteren muss die Gesellschaft möglicherweise Steuern auf realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge auf ihre Vermögenswerte im Ursprungsland zahlen, und entsprechende Rückstellungen werden in bestimmten Ländern möglicherweise anerkannt.

Auf von der Gesellschaft vorgenommene Ausschüttungen wird in Luxemburg keine Quellensteuer erhoben.

(B) Besteuerung der Anteilsinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilsinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen oder Körperschaften ohne dauerhaften Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen keiner luxemburgischen Besteuerung auf Kapitalerträge, die bei der Veräußerung der Anteile erzielt werden, oder auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

US Foreign Account Tax Compliance Act 2010 (FATCA) und OECD Common Reporting Standard 2016 („CRS“)

FATCA wurde am 18. März 2010 als Teil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (HIRE) in den USA erlassen. Das Gesetz umfasst Bestimmungen, gemäß denen die Gesellschaft als ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, FFI) gegebenenfalls verpflichtet ist, den US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service, IRS) bestimmte Informationen über Anteile, die von US-Steuerzahlern oder anderen FATCA unterliegenden ausländischen Unternehmen gehalten werden, direkt zu melden und für diesen Zweck zusätzliche Identitätsnachweise einzufordern. Finanzinstitute, die keine Vereinbarung mit den US-Steuerbehörden abschließen und das FATCA-Reglement nicht befolgen, können einer Quellensteuer in Höhe von 30 % auf Erträge aus US-Quellen sowie auf die Bruttoerlöse aus einem von der Gesellschaft vorgenommenen Verkauf von Wertpapieren, die US-Erträge erwirtschaften, unterliegen. Am 28. März 2014

schloss das Großherzogtum Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen des Modells 1 (Intergovernmental Agreement, „IGA“) mit den USA ab. Im Juli 2015 wurde das IGA in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Der CRS wurde durch die am 9. Dezember 2014 verabschiedete Richtlinie des Rates 2014/107/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Steuerinformationen eingeführt und durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („CRS-Gesetz“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Der CRS trat am 1. Januar 2016 zwischen den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft. Gemäß dem CRS kann die Gesellschaft verpflichtet sein, der luxemburgischen Steuerbehörde bestimmte Informationen über Anteile von Anlegern zu melden, die ihren Steuerwohnsitz in einem am CRS teilnehmenden Land haben, und für diesen Zweck zusätzliche Identitätsnachweise einzufordern. Gemäß dem CRS-Gesetz erfolgte der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen, die sich auf das Kalenderjahr 2016 beziehen. Um ihren Pflichten gemäß FATCA und CRS nachzukommen, muss die Gesellschaft von ihren Anlegern gegebenenfalls bestimmte Informationen einfordern, die deren steuerlichen Status belegen. Gemäß oben genanntem FATCA IGA gilt: Wenn es sich bei dem Anleger um eine spezifizierte Person, wie beispielsweise ein Nicht-US-Unternehmen im US-Eigentum oder ein nicht teilnehmendes FFI handelt oder er die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, muss die Gesellschaft gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden, welche diese wiederum an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Gemäß dem CRS gilt: Wenn der Anleger seinen Steuerwohnsitz in einem am CRS teilnehmenden Land hat und die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, muss die Gesellschaft gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden. Sofern sich die Gesellschaft an diese Bestimmungen hält, unterliegt sie gemäß FATCA keiner Quellensteuer.

Anteilsinhaber und Intermediäre sollten beachten, dass die aktuelle Politik der Gesellschaft darin besteht, US-Personen oder US-Anlegern, die die geforderten CRS-Informationen nicht bereitstellen, keine Anteile anzubieten oder zu verkaufen. Nachfolgende Übertragungen von Anteilen an US-Personen sind unzulässig. Wenn sich Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person oder einer Person befinden, die die entsprechenden CRS-Informationen nicht eingereicht hat, kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zurücknehmen. Anteilsinhaber sollten weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass die Definition der spezifizierten Personen gemäß der FATCA-Gesetzgebung ein breiteres Spektrum von Anlegern umfasst als andere Gesetzgebungen.

Besteuerung im Vereinigten Königreich

(A) Die Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft in einer Weise auszuüben, die sicherstellt, dass sie nicht als im Vereinigten Königreich ansässig gilt. Auf dieser Grundlage unterliegt die Gesellschaft, sofern

sie keine Geschäfte im Vereinigten Königreich über dort ansässige Niederlassungen oder Vertretungen verfolgt, keiner britischen Körperschaft- oder Ertragsteuer.

(B) Anteilsinhaber

Vorschriften für Offshore-Fonds

Teil 8 des britischen Steuergesetzes mit internationalen und sonstigen Vorschriften von 2010 (Taxation (International and Other Provisions) Act 2010) und die Rechtsverordnung 2009/3001 (nachstehend „Vorschriften für Offshore-Fonds“ genannt) legen fest: Falls ein Anleger, der aus steuerlicher Sicht seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich aufweist, eine Beteiligung an einer Offshore-Gesellschaft hält, die einen „Offshore-Fonds“ darstellt, und der Offshore-Fonds nicht während des ganzen Zeitraums, in dem der Anleger Anteile daran hält, als meldender Fonds anerkannt ist, werden die Erlöse des Anlegers aus der Veräußerung, der Rückgabe oder einer sonstigen Übertragung dieser Beteiligung (einschließlich der angenommenen Übertragung im Todesfall) zum Zeitpunkt der Veräußerung, der Rückgabe oder der sonstigen Übertragung als Ertrag („offshore income gains“) und nicht als Veräußerungsgewinn besteuert. Die Gesellschaft stellt im Sinne dieser Vorschriften einen „Offshore-Fonds“ dar.

Alle Anteilsklassen der Gesellschaft, mit der Ausnahme von R-Anteilen (siehe unten), werden in der Absicht verwaltet, für steuerliche Zwecke als „meldende Fonds“ anerkannt zu werden, sodass Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft nicht gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds als Veräußerungsgewinn einzustufen sind. Eine vollständige Liste der meldenden Anteilsklassen ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Ein Verzeichnis der meldenden Fonds und deren Zulassungsdaten finden Sie auf der Website der HM Revenue & Customs („HMRC“) unter <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>.

Gemäß den Vorschriften für Offshore-Fonds unterliegen Anleger meldender Fonds der Besteuerung auf ihren Anteil am Ertrag des meldenden Fonds in einem Berichtszeitraum. Dies gilt unabhängig davon, ob ihnen der Ertrag ausgezahlt wird. Im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber von thesaurierenden Anteilsklassen werden darauf hingewiesen, dass sie für Erträge, die ihnen bezüglich ihrer Bestände mitgeteilt wurden, jährlich im Rahmen ihrer Steuererklärung Rechenschaft ablegen und Steuern entrichten müssen, auch wenn ihnen der betreffende Ertrag nicht ausgezahlt wurde.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen, die in Übereinstimmung mit obigem Absatz 3.3 in zusätzliche Anteile reinvestiert wurden, für die Zwecke der britischen Steuer als an die Anteilsinhaber ausgeschüttet und anschließend von diesen reinvestiert zu betrachten sind und daher in dem Zeitraum, in dem die Dividende erhalten wurde, einen Teil des steuerpflichtigen Einkommens des Anteilsinhabers bilden.

Gemäß den Vorschriften für Offshore-Fonds wird das den einzelnen Fondsanteilen zuzurechnende meldepflichtige Einkommen innerhalb von zehn Monaten ab Ende eines Berichtszeitraums auf der folgenden Website von Schroders veröffentlicht:
<http://www.schroders.com/en/lu/professional-investor/fund-centre/fund-administration/income-tables/>.

Die Anleger sind selbst dafür verantwortlich, ihr jeweils meldepflichtiges Gesamteinkommen auf Grundlage der Anzahl der zum Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Anteile zu berechnen und an die HMRC zu melden. Zusätzlich zu dem jedem Fondsanteil zuzurechnenden meldepflichtigen Einkommen wird der Bericht Informationen über die je Anteil ausgeschütteten Beträge sowie die Ausschüttungstermine für den entsprechenden Berichtszeitraum enthalten. Anteilsinhaber mit individuellen Anforderungen können ihre Aufstellung in Papierform anfordern. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, hierfür eine Gebühr zu erheben.

Kapitel 3 von Teil 6 des britischen Körperschaftsteuergesetzes von 2009 (Corporation Tax Act 2009) legt fest: Falls eine Person in einer Rechnungsperiode, in der sie gemäß dem britischen Körperschaftsteuergesetz steuerpflichtig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Steuergesetze hält, und wenn der Fonds in dieser Rechnungsperiode zu irgendeinem Zeitpunkt den „qualifying investments test“ nicht besteht, wird die von dieser Person gehaltene Beteiligung für diese Rechnungsperiode so behandelt, als wenn es sich um Rechte im Rahmen eines Gläubigerverhältnisses im Sinne der Kreditverhältnisregelung handeln würde. Ein Offshore-Fonds erfüllt den „qualifying investments test“ nicht, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt mehr als 60 % seines Vermögens zum Marktwert aus Staats- oder Unternehmensanleihen, Bardepots, bestimmten Derivaten oder Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen besteht, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der betreffenden Rechnungsperiode den „qualifying investments test“ selbst nicht erfüllen. Die Anteile stellen Beteiligungen an einem Offshore-Fonds dar und auf der Grundlage der Anlagepolitik der Gesellschaft ist denkbar, dass die Gesellschaft den „qualifying investments test“ nicht besteht.

R-Anteile erfüllen die Kriterien für eine steuerliche Behandlung als meldende Fonds nicht. Somit werden Kapitalgewinne aus der Veräußerung von R-Anteilen gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds als Veräußerungsgewinn eingestuft und entsprechend besteuert.

Stempelsteuern

Die Übertragung von Anteilen unterliegt nicht der britischen Stempelsteuer, es sei denn, die Übertragungsurkunde wird innerhalb des Vereinigten Königreichs ausgestellt. Unter diesen Umständen fällt eine Wertstempelsteuer von 0,5 % der gezahlten Vergütung an (aufgerundet auf die nächsten 5 GBP). Auf die Übertragung von Anteilen oder Vereinbarungen für die Übertragung von Anteilen fällt keine britische Stempelsteuer an.

Ausschüttungen

Ausschüttungen von Fonds, die in einer Rechnungsperiode zu irgendeinem Zeitpunkt mehr als 60 % ihres Vermögens in zinsbringender oder wirtschaftlich ähnlicher Form halten, werden wie jährliche Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich behandelt. Wenn Anteile auf einem individuellen Sparkonto (Individual Savings Account, „ISA“) gehalten werden, ist dieser Ertrag steuerfrei. Für Anteile, die nicht in einem ISA gehalten werden, ist ein persönlicher Sparerfreibetrag

verfügbar, nach dem Zinserträge für Steuerzahler, die dem Eingangssteuersatz unterliegen, bis zu einer Höhe von 1.000 GBP steuerfrei sind. Für Steuerzahler, die einem höheren Steuersatz (Higher Rate) unterliegen, beträgt der Freibetrag 500 GBP. Steuerzahlern mit zusätzlichem Steuersatz (Additional Rate) wird kein Freibetrag gewährt. Die gesamten in einem Steuerjahr über den Freibetrag hinaus erhaltenen Zinsen sind zu den für Zinsen geltenden Sätzen zu versteuern (derzeit 20 %, 40 % und 45 %).

Ausschüttungen von Fonds, die in einer Rechnungsperiode zu keinem Zeitpunkt mehr als 60 % ihres Vermögens in zinsbringender Form halten, werden wie ausländische Dividenden behandelt.

Werden Anteile außerhalb eines ISA gehalten, ist ein Steuerfreibetrag für Dividenden in Höhe von 2.000 GBP verfügbar und die in einem Steuerjahr erhaltenen Gesamtdividenden sind bis zu diesem Betrag von der Einkommensteuer befreit. Über diesen Betrag hinausgehende Dividenden werden für Steuerzahler, die zum Eingangssatz veranlagt werden, bzw. für Steuerzahler mit höherem Steuersatz und Steuerzahler mit zusätzlichem Steuersatz jeweils zu 7,5 %, 32,5 % bzw. 38,1 % versteuert. Erhaltene Dividenden auf in einem ISA gehaltene Anteile sind weiterhin steuerbefrei.

Ertragsausgleich

Die Gesellschaft hat Regelungen für den vollen Ertragsausgleich eingeführt. Der Ertragsausgleich wird für Anteile vorgenommen, die im Laufe einer Ausschüttungsperiode erworben werden. Der täglich berechnete Ertrag, der im Kaufpreis aller im Laufe einer Ausschüttungsperiode erworbenen Anteile enthalten ist, wird den Inhabern dieser Anteile bei einer ersten Ausschüttung als Kapitalrendite erstattet.

Da es sich um Kapital handelt, unterliegt diese nicht der Einkommensteuer und dürfte von der Berechnung der meldepflichtigen Erlöse im Rahmen der Steuererklärung eines britischen Anteilsinhabers ausgenommen sein. Die tägliche Ertragskomponente aller Anteile wird in einer Datenbank erfasst und ist auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder online unter <http://www.schroders.com/en/lu/professional-investor/fund-centre/fund-administration/equalisation> erhältlich.

Die Einführung des Ertragsausgleichs hat zum Ziel, neue Anleger der Gesellschaft in Bezug auf Erträge, die auf die erworbenen Anteile bereits aufgelaufen sind, von der Steuerpflicht zu entbinden. Anteilsinhaber, die ihre Anteile für eine vollständige Ausschüttungsperiode halten, sind vom Ertragsausgleich nicht betroffen.

Besteuerung in Deutschland

Zusätzlich zu den in den Anhängen II und III dargelegten Anlagebeschränkungen halten die folgenden Fonds außerdem die Beschränkung ein, dass mehr als 50 % des Bruttoinventarwerts des Fonds durchgehend in Kapitalbeteiligungen investiert werden.

Fonds	Fonds
Schroder ISF All China Equity	Schroder ISF Global Gold
	Schroder ISF Global Recovery
Schroder ISF Asian Dividend Maximiser	Schroder ISF Global Smaller Companies

Fonds	Fonds
Schroder ISF Asian Equity Yield	Schroder ISF Global Sustainable Growth
Schroder ISF Asian Opportunities	Schroder ISF Greater China
Schroder ISF Asian Smaller Companies	Schroder ISF Healthcare Innovation
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China)*	Schroder ISF Hong Kong Equity
Zum 18. April 2023 ändert sich der Name des Fonds zu Schroder ISF BIC (Brazil, India, China)	
Schroder ISF China A	Schroder ISF Indian Equity
Schroder ISF China Opportunities	Schroder ISF Global Sustainable Food and Water
Schroder ISF Emerging Asia	Schroder ISF Indian Opportunities
Schroder ISF Emerging Markets	Schroder ISF Italian Equity
Schroder ISF Emerging Markets Equity Alpha	Schroder ISF Japanese Equity
Schroder ISF Emerging Markets Equity Impact	Schroder ISF Japanese Opportunities
Schroder ISF Euro Equity	Schroder ISF Japanese Smaller Companies
Schroder ISF European Innovators	
Schroder ISF European Dividend Maximiser	Schroder ISF Nordic Smaller Companies
Schroder ISF European Sustainable Value	Schroder ISF Nordic Micro Cap
Schroder ISF European Large Cap	Schroder ISF QEP Global Active Value
Schroder ISF Global Equity Alpha	Schroder ISF QEP Global Core
Schroder ISF European Smaller Companies	Schroder ISF QEP Global Emerging Markets
Schroder ISF European Special Situations	Schroder ISF QEP Global ESG
Schroder ISF European Sustainable Equity	Schroder ISF QEP Global ESG ex Fossil Fuels
Schroder ISF European Value	Schroder ISF QEP Global Quality
Schroder ISF Frontier Markets Equity	Schroder ISF Swiss Equity
	Schroder ISF Sustainable Asian Equity
Schroder ISF Global Climate Change Equity	Schroder ISF Sustainable Emerging Markets Synergy
Schroder ISF Global Climate Leaders	Schroder ISF Sustainable Global Growth and Income
Schroder ISF Global Disruption	Schroder ISF Sustainable Multi-Factor Equity
Schroder ISF Global Dividend Maximiser	Schroder ISF Sustainable Swiss Equity
Schroder ISF Global Equity Yield	Schroder ISF Swiss Small & Mid Cap Equity

Fonds	Fonds
Schroder ISF Global Emerging Market Opportunities	Schroder ISF Taiwanese Equity
Schroder ISF Global Emerging Markets Smaller Companies	Schroder ISF UK Equity
Schroder ISF Global Energy	Schroder ISF US Large Cap
Schroder ISF Global Energy Transition	Schroder ISF US Small & Mid-Cap Equity
Schroder ISF Global Equity	Schroder ISF US Smaller Companies

Die folgenden Fonds halten die Beschränkung ein, dass mindestens 25 % des Bruttoinventarwerts des Fonds durchgehend in Kapitalbeteiligungen investiert werden.

Fonds	Fonds
Schroder ISF Asian Total Return	Schroder ISF Latin American
Schroder ISF Emerging Europe	Schroder ISF Multi-Asset Growth and Income
Schroder ISF Emerging Markets Multi-Asset	

Die jeweiligen Aktienquoten der Fonds werden täglich auf der deutschen Website von Schroders unter <http://www.schroders.com/de/de/finanzberater/fonds/fondsuebersichten/schroder-international-selection-fund/> veröffentlicht.

Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung umfassen Bezugnahmen auf Kapitalbeteiligungen:

- (A) Anteile an einer Gesellschaft (wobei es sich nicht um Hinterlegungsscheine handeln darf), die an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind oder die an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, der die Kriterien für einen geregelten Markt erfüllt; und/oder
- (B) Anteile an einer Gesellschaft, die keine Immobiliengesellschaft ist, die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist, in dem sie der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist, oder die (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer in Höhe von mindestens 15 % unterliegt; und/oder
- (C) Anteile an einem OGAW und/oder an einem alternativen Investmentfonds (AIF), der keine Personengesellschaft ist, der – gemäß den Angaben in den jeweiligen Anlagekonditionen – durchgehend zu mehr als 50 % seines Werts in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein „Aktienfonds“), wobei 50 % der von dem Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder
- (D) Anteile an einem OGAW und/oder an einem alternativen Investmentfonds, der keine Personengesellschaft ist, der – gemäß den Angaben in den jeweiligen Anlagekonditionen – durchgehend zu mindestens 25 % seines Werts in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein „Mischfonds“), wobei 25 % der von dem Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

- (E) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagekonditionen angeben; und/oder
- (F) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich angeben.

3.5. Versammlungen und Berichte

Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet in Luxemburg zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Datum und Zeitpunkt statt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Einladungen zur Hauptversammlung der Anteilinhaber werden den Anteilsinhabern vor der Versammlung per Einschreiben zugestellt und enthalten die Tagesordnung sowie Angaben zum Versammlungsort. Jede Hauptversammlung, bei der ein außerordentlicher Beschluss gefasst werden soll, muss mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einberufen werden, und jede Hauptversammlung, bei der ein ordentlicher Beschluss gefasst werden soll, mit einer Frist von 14 Tagen. Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Abstimmung auf allen Hauptversammlungen, Versammlungen der Fonds oder der Anteilsklassen sind in der Satzung enthalten. Die Versammlungen der Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse beschließen nur über diesen Fonds oder diese Anteilsklasse betreffende Angelegenheiten.

In der Einberufung der Hauptversammlung der Anteilsinhaber kann vorgegeben werden, dass die für die jeweilige Hauptversammlung geltenden Quorum- und Mehrheitserfordernisse unter Bezugnahme auf die an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Uhrzeit vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) ausgegebenen und sich in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt werden. Das Recht eines Anteilsinhabers auf Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird unter Bezugnahme auf die zu diesem Stichtag vom jeweiligen Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ermittelt.

Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Exemplare der Jahres-, Halbjahres- und Finanzberichte sind im Internet unter www.schroders.lu erhältlich und stehen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung. Diese Berichte sind wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts.

3.6. Angaben zu den Anteilen

Rechte der Anteilsinhaber

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind frei übertragbar und gewähren Rechte auf gleiche Beteiligung am Gewinn, und – bei ausschüttenden Anteilen – an den Dividenden der Anteilsklassen, zu denen sie gehören, sowie am Nettovermögen der jeweiligen Anteilsklasse im Falle der Liquidierung. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden.

Abstimmung

Bei Hauptversammlungen besitzt jeder Anteilsinhaber ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil.

Bei getrennten Versammlungen der Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds bzw. einer bestimmten Anteilsklasse hat jeder Anteilsinhaber dieses Fonds bzw. dieser Anteilsklasse ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil des Fonds bzw. der Anteilsklasse.

Im Falle des gemeinsamen Besitzes ist nur der zuerst genannte Anteilsinhaber stimmberechtigt.

ZwangsRückgaben

Der Verwaltungsrat kann für Anteile Einschränkungen festlegen oder lockern und bei Bedarf die Rückgabe von Anteilen verlangen, um sicherzustellen, dass die Anteile von folgenden Personen, oder in deren Namen, weder erworben noch gehalten werden: (i) Personen, die gegen das Gesetz oder die Vorschriften eines Landes oder einer Regierung bzw. Behörde verstoßen (falls der Verwaltungsrat festgestellt hat, dass sie, die Gesellschaft, die Anlageverwalter oder sonstige Personen nach Ansicht des Verwaltungsrats aufgrund eines solchen Verstoßes Nachteile erlitten hätten) oder (ii) Personen, deren Umstände nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der Gesellschaft eine Steuerverbindlichkeit (einschließlich unter anderem Verbindlichkeiten, die sich unter anderem aus den Anforderungen von FATCA oder CRS oder ähnlichen Bestimmungen ergeben könnten) oder finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft ansonsten eventuell nicht entstanden wären, einschließlich einer Verpflichtung zur Registrierung im Rahmen von Wertpapier- oder Anlage- oder anderen Gesetzen oder Vorschriften eines Landes oder einer Behörde oder (iii) Personen, deren Beteiligungskonzentration nach Ansicht des Verwaltungsrats die Liquidität der Gesellschaft oder eines ihrer Fonds, einschließlich solcher, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen, gefährden könnte. Sollten die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon erlangen, dass eine US-Person oder eine im Sinne der FATCA-Bestimmungen spezifizierte Person wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen ist, ist Gesellschaft berechtigt, diese Anteile zwangsweise zurückzukaufen. Die Verwaltungsratsmitglieder können zudem die Einziehung oder die Umwandlung von Anteilen beschließen, deren Wert unter dem Mindestanlagebetrag liegt oder wenn der Anteilsinhaber die Zulassungskriterien für eine bestimmte Anteilsklasse nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilsinhaber zur Vorlage von Informationen auffordern, die nach ihrer Ansicht für die Feststellung erforderlich sind, ob der Anteilsinhaber der wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Übertragungen

Zur Übertragung von Namensanteilen sind der Transferstelle ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Anteilsübertragungsformular in der vorgeschriebenen Form und der entsprechende Anteilschein zur Entwertung auszuhändigen, sofern ein solcher ausgestellt wurde.

Rechte bei Liquidierung

Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet. Jedoch kann die Gesellschaft jederzeit durch Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber, auf der ein oder mehrere Liquidatoren zu bestellen und ihre Befugnisse festzulegen sind, liquidiert werden. Die Liquidierung wird gemäß luxemburgischem Recht durchgeführt. Die Netto-Liquidationserlöse, die auf die einzelnen Fonds entfallen, werden von den Liquidatoren an die Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds anteilig zum Wert ihres Anteilsbesitzes ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, alle Anteile einer Anteilsklasse oder eines Fonds zurückzunehmen, wenn das Nettovermögen einer Anteilsklasse auf weniger als 10.000.000 EUR fällt oder alle Anteilsklassen eines Fonds unter 50.000.000 EUR oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung fallen, oder unter andere Beträge, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit als Mindestgrenzen für das Vermögen dieser Anteilsklasse oder dieses Fonds festgelegt werden können, bei denen diese wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden können, oder wenn die wirtschaftliche oder politische Lage dafür einen überzeugenden Anlass bietet, oder wenn es im Interesse der Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse bzw. des betreffenden Fonds erforderlich ist. In diesem Fall werden die Anteilsinhaber hierüber vor dem Zwangsrückkauf durch eine Rückkaufmitteilung unterrichtet, die von der Gesellschaft gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften veröffentlicht bzw. bekanntgegeben wird. Ferner wird ihnen der Nettoinventarwert der zum Rückgabetermin gehaltenen Anteile der betreffenden Anteilsklasse ausgezahlt.

Unter den gleichen vorstehend beschriebenen Bedingungen kann der Verwaltungsrat auch die Umstrukturierung eines Fonds durch Aufteilung in zwei oder mehrere separate Fonds beschließen. Die Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Beschlusses erfolgt in der vorstehend beschriebenen Weise mit zusätzlichen Informationen über die aus der Umstrukturierung resultierenden Fonds. Die Veröffentlichung oder Bekanntgabe erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Umstrukturierung, um den Anteilsinhabern die Möglichkeit zu geben, die Rückgabe bzw. den Umtausch ihrer Anteile vor dem Inkrafttreten der Umstrukturierung zu beantragen.

Jede Zusammenlegung eines Fonds mit einem anderen Fonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW (unabhängig davon, ob dieser luxemburgischem Recht unterliegt) ist durch den Verwaltungsrat zu entscheiden, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, die Entscheidung bezüglich einer Zusammenlegung der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des betroffenen Fonds vorzulegen. Im letzteren Fall gelten für eine solche Hauptversammlung keine Quorumserfordernisse, und der Beschluss über die Zusammenlegung wird mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine derartige Zusammenlegung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht von den Anteilsinhabern eingefordert wurden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Hinterlegte Beträge, die nicht innerhalb der durch das luxemburgische Recht vorgesehenen Frist (dreißig Jahre) eingefordert werden, gehen in das Eigentum des Staats Großherzogtum Luxemburg über.

3.7. Pooling

Im Bemühen um ein effizientes Management kann die Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der Satzung und der geltenden Gesetze und Vorschriften das gesamte oder einen Teil des Vermögens von zwei oder mehreren Fonds (im Rahmen dieser Bestimmung „partizipierende Fonds“ genannt) in Form eines Pools anlegen und verwalten. Zur Einrichtung eines solchen Vermögenspools werden aus jedem der partizipierenden Fonds Barmittel oder andere Vermögenswerte in diesen Pool übertragen (wenn diese Vermögenswerte angesichts der Anlagepolitik des betreffenden Pools dazu geeignet sind). Danach kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit weitere Übertragungen in die einzelnen Vermögenspools vornehmen. Vermögenswerte können auch bis zur Höhe der Beteiligung der betreffenden

Anteilsklasse an einen partizipierenden Fonds zurückübertragen werden. Die Beteiligung eines partizipierenden Fonds an einem Vermögenspool wird anhand rechnerischer Einheiten gleichen Werts an dem Vermögenspool ermittelt. Bei Einrichtung eines Vermögenspools setzt die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen den Anfangswert der rechnerischen Einheiten (in der von der Verwaltungsgesellschaft für geeignet gehaltenen Währung) fest und teilt jedem partizipierenden Fonds Einheiten zu, deren Gesamtwert dem Betrag an Barmitteln (oder dem Wert der sonstigen Vermögenswerte) entspricht, die der Fonds in den Pool einbringt. Danach wird der Wert der rechnerischen Einheit durch Division des Nettoinventarwerts des Vermögenspools durch die Zahl der vorhandenen rechnerischen Einheiten ermittelt.

Wenn zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte in einen Vermögenspool eingebracht oder aus diesem abgezogen werden, erhöht bzw. verringert sich die Zuteilung von Einheiten des jeweiligen partizipierenden Fonds um eine durch Division des Barmittelbetrags bzw. des Werts der eingebrachten oder abgezogenen Vermögenswerte durch den aktuellen Wert einer Einheit ermittelte Anzahl. Bei Barmitteln einlagen wird zu Berechnungszwecken ein Betrag abgezogen, den die Verwaltungsgesellschaft zur Berücksichtigung von Steuern, Handels- und Erwerbskosten für angemessen hält, die bei Anlage der betreffenden Barmittel gegebenenfalls anfallen. Bei Entnahme von Barmitteln wird ein entsprechender Aufschlag für die Kosten addiert, die möglicherweise bei der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten des Vermögenspools anfallen.

Dividenden, Zinsen und sonstige hinsichtlich der Vermögenswerte in einen Vermögenspool vereinnahmten Ausschüttungen mit Ertragscharakter werden den partizipierenden Fonds unverzüglich anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zum Zeitpunkt der Vereinnahmung gutgeschrieben. Bei Auflösung der Gesellschaft werden die Vermögenswerte eines Vermögenspools den partizipierenden Fonds anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zugewiesen.

3.8. Gemeinsames Management

Zur Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung einer breiteren Diversifizierung der Anlagen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, alle oder einen Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Fonds gemeinsam mit Vermögenswerten anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen zu verwalten. In den folgenden Abschnitten bezeichnet der Begriff „gemeinsam verwaltete Fonds bzw. Unternehmen“ global die Fonds und alle Unternehmen, mit bzw. zwischen denen eine Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht. Der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ bezeichnet sämtliche Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen, die im Rahmen derselben Co-Management-Vereinbarung gemeinsam verwaltet werden.

Im Rahmen der Co-Management-Vereinbarung ist der Anlageverwalter, sofern bestellt und mit der täglichen Verwaltung betraut, berechtigt, auf gemeinsamer Basis für die betroffenen, gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen Entscheidungen über Anlagen, Anlageveräußerungen und Portfolio-Umschichtungen mit Auswirkung auf die Zusammensetzung des Portfolios des entsprechenden Fonds zu treffen. Alle gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen halten einen Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten, der sich

nach dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte richtet. Diese proportionale Beteiligung gilt für alle Anlagekategorien, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben werden. Entscheidungen über Anlagen und/oder Anlageveräußerungen haben keinen Einfluss auf dieses Beteiligungsverhältnis. Weitere Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen im selben Verhältnis zugeteilt. Im Falle des Verkaufs von Vermögenswerten werden diese anteilig von den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten in Abzug gebracht, die von den einzelnen gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen gehalten werden.

Bei Neuzeichnungen bezüglich gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis zugeteilt, das sich aus der Erhöhung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen ergibt, bei denen die Zeichnungen eingegangen sind. Alle Anlagen werden durch die Übertragung von Vermögenswerten von einem gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen auf den anderen bzw. das andere geändert und somit an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Analog dazu werden bei Rückgaben bei einem der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen die erforderlichen Barmittel aus den Barmitteln der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis entnommen, das sich aus der Verminderung des Nettovermögens des gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmens ergibt, bei dem die Rückgaben erfolgt sind. In diesem Fall werden alle Anlagen an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens des jeweiligen Fonds durch Ereignisse beeinflusst werden kann, die andere gemeinsam verwaltete Fonds und Unternehmen betreffen, wie z. B. Zeichnungen und Rückgaben, sofern die Verwaltungsgesellschaft oder eine der von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Stellen keine besonderen Maßnahmen ergreifen. Bleiben alle anderen Aspekte unverändert, haben Zeichnungen, die bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen eingehen, daher eine Erhöhung der Barreserve des Fonds zur Folge.

Umgekehrt führen Rückgaben bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zu einer Verringerung der Barreserve des Fonds. Zeichnungen und Rückgaben können jedoch auf dem Sonderkonto geführt werden, das für alle gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen außerhalb der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung eröffnet wird, und über das Zeichnungen und Rückgaben laufen müssen. Aufgrund der Möglichkeit, umfangreiche Zeichnungen und Rückgaben auf diesen Sonderkonten zu verbuchen, sowie der Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft oder jede von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Stelle jederzeit beschließen können, ihre Beteiligung an der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung zu beenden, kann der jeweilige Fonds Umschichtungen seines Portfolios vermeiden, wenn dadurch die Interessen seiner Anteilsinhaber beeinträchtigt werden könnten.

Könnte eine Änderung in der Zusammensetzung des Portfolios des jeweiligen Fonds infolge von Rückgaben oder Zahlungen von Gebühren und Kosten, die einem anderen gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zuzurechnen sind (d. h. die nicht dem Fonds zugerechnet

werden können), zu einem Verstoß gegen die für den jeweiligen Fonds geltenden Anlagebeschränkungen führen, werden die jeweiligen Vermögenswerte vor Durchführung der Änderung aus der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung ausgeschlossen, damit der Fonds von den daraus resultierenden Anpassungen nicht betroffen wird.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte der Fonds werden jeweils nur gemeinsam mit solchen Vermögenswerten verwaltet, die mit denselben Anlagezielen investiert werden sollen, die auch für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gelten, um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen in jeder Hinsicht mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte dürfen nur mit solchen Vermögenswerten gemeinsam verwaltet werden, für die die Verwahrstelle ebenfalls als Hinterlegungsstelle fungiert, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der Lage ist, gegenüber der Gesellschaft und ihren Fonds ihre Funktionen und Verantwortungen, die sie gemäß den Vorschriften hat, in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Die Verwahrstelle ist verpflichtet, die Vermögenswerte der Gesellschaft jederzeit getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen zu verwahren, und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Fonds bzw. Unternehmen möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die mit der Anlagepolitik der jeweiligen Fonds nicht in jeder Hinsicht übereinstimmt, besteht die Möglichkeit, dass die verfolgte gemeinsame Politik restriktiver als die Politik der jeweiligen Fonds ist.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Anlageverwaltern wird ein Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung geschlossen, um die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien festzulegen. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit und ohne vorherige Mitteilung die Beendigung der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung beschließen.

Die Anteilsinhaber können sich jederzeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft nach dem Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte und der Fonds bzw. Unternehmen erkundigen, bezüglich derer zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung besteht. Die Zusammensetzung und die Prozentsätze der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden in den geprüften Jahresberichten und den Halbjahresberichten angegeben.

3.9. Referenzwert-Verordnung

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, werden die von den Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) verwendeten Indizes oder Referenzwerte („Benchmarks“) zum Datum dieses Prospekts von Referenzwert-Administratoren bereitgestellt, die entweder in dem gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung von der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführten Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführt sind oder von den Übergangsregelungen der Referenzwert-Verordnung profitieren und daher noch nicht im Register erscheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft führt schriftliche Pläne über die Maßnahmen, die ergriffen werden, falls sich der Referenzwert erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Exemplare einer Beschreibung dieser Pläne sind auf Anfrage kostenlos vom eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Zum Datum dieses

Prospekts werden die von den Fonds genutzten Vergleichswerte von den folgenden Administratoren verwaltet:

Referenzwert-Administrator	Standort	Benchmarks	Fonds
MSCI Limited	London	MSCI Europe (Net TR) Index	European Special Situations European Value
MSCI Limited	London	MSCI Europe Net TR SGD Hedged	European Value
MSCI Limited	London	MSCI World Net TR	QEP Global Core

Die Eintragung eines von einem Fonds verwendeten Referenzwert-Administrators im Sinne der Referenzwert-Verordnung im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren wird bei seiner nächsten Aktualisierung in den Verkaufsprospekt einbezogen.

3.10. Offenlegungsverordnung und Taxonomie

Informationen zu Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Anlagezielen sind in Anhang IV gemäß der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Wenn ein Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale aufweist oder nachhaltige Anlagen anstrebt, enthalten die vorvertraglichen Informationen für den entsprechenden Fonds in Anhang IV Angaben darüber, ob und wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden vom jeweiligen Anlageverwalter des Fonds im Rahmen seines Anlageprozesses berücksichtigt. Hierzu kommen verschiedene Methoden in Betracht. Beispielsweise kann er den Wert eines Indikators heranziehen, um mit einem Unternehmen, in das investiert wurde, in Kontakt zu treten und eine Abschwächung dessen wichtigster nachteiliger Auswirkungen zu erreichen. Darüber hinaus werden, soweit für den Anlageverwalter anwendbar, Daten zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren über ein proprietäres Tool von Schroders zur Verfügung gestellt. Nicht alle wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren sind für alle Fonds gleichermaßen relevant und werden möglicherweise für die jeweiligen Fonds unterschiedlich bewertet. Daten auf Fondsebene zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren werden über das European ESG Template (EET) zur Verfügung gestellt. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts werden von den anderen Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht einbezogen, da die Anlagepolitik dieser Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt. Die Lage wird jedoch gegebenenfalls in Zukunft neu bewertet.

Taxonomie

Für die Zwecke der Taxonomie berücksichtigen die Anlagen des Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht. Weitere Informationen zu den Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder nachhaltige Anlagen anstreben, finden Sie in Anhang IV in den entsprechenden Abschnitten der vorvertraglichen Informationen für den jeweiligen Fonds.

3.11. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden, und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht öffentlich an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- Schroder International Selection Fund Asian Equity Impact
- Schroder International Selection Fund US Dollar Corporate Bond
- Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield

Unberührt bleibt eine etwaige im Rahmen des § 355 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch fortbestehende Berechtigung zu Tätigkeiten, die nach dem Investmentgesetz nicht als öffentlicher Vertrieb gelten.

Allgemeine Informationen

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) a Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

HSBC Continental Europe, Luxembourg

16, Boulevard d'Avranches
L-2014 Luxembourg
Email: simeudealing@schroders.com

Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge für die Anteile der Teilfonds, die zum Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, können bei HSBC Continental Europe, Luxembourg eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber über HSBC Continental Europe, Luxembourg geleitet werden.

Folgende Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92 (1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind auf www.eifs.lu/schroders verfügbar:

- Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf und Rücknahmeaufträge getätigt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten;
- Der neueste Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen;
- Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen ausgeübten Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ferner unter www.fundinfo.com veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei Schroder Investment Management (Europe) S.A. German Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich und werden den im Anteilregister registrierten Anlegern in Deutschland per Brief mitgeteilt. In folgenden Fällen wird eine zusätzliche Mitteilung auf <http://www.schroders.com/germany/home/> veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds, Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen (unter Angabe der Hintergründe sowie der Rechte der Anleger), Verschmelzung von Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

Informationen zu Verfahren und Regelungen zu Anlegerrechten (Anlegerbeschwerden) werden auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.schroders.com/germany/home/> veröffentlicht.

Weiterhin stehen die im Unterabschnitt „Unterlagen der Gesellschaft“ beschriebenen und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme verfügbaren Unterlagen auch auf www.eifs.lu/schroders kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anhang I

Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Beschränkungen für die Anlage der Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft festgelegt, sofern in Anhang III für bestimmte Fonds nichts anderes angegeben ist. Diese Beschränkungen und Grundsätze der Anlagepolitik können jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden, wenn dies nach ihrer Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die nach luxemburgischem Recht vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen sind von jedem Fonds einzuhalten. Die unter Abschnitt 1(D) unten angeführten Beschränkungen gelten für die Gesellschaft als Ganzes.

1. Anlage in übertragbaren Wertpapieren und liquiden Mitteln

(A) Das Anlagespektrum der Gesellschaft umfasst:

- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, und/oder
- (2) Wertpapiere und Geldmarktanlagen aus Neuemissionen, sofern
 - (I) die Emissionsbedingungen die Verpflichtungen beinhalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse bzw. an einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt zu beantragen und
 - (II) diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt und/oder
- (3) Anteile von OGAW und/oder anderen OGA mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat, sofern:
 - (I) diese anderen OGA aufgrund von Gesetzen zugelassen wurden, wonach sie einer behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
 - (II) der Schutzzumfang der Anteilsinhaber der anderen OGA dem Schutzzumfang der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme und Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind,
 - (III) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten dokumentiert wird, die eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, der Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum ermöglichen;
- (IV) gemäß den Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder der anderen OGA, deren Erwerb vorgesehen ist, in Anteilen anderer OGAW oder OGA angelegt werden dürfen; und/oder
- (4) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind; und/oder
- (5) Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder Derivate, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, sofern
 - (I) es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere im Sinne dieser Ziffer 1(A) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche die Fonds gemäß ihren Anlagezielen investieren dürfen,
 - (II) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden,
 - (III) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und/oder
- (6) Geldmarktanlagen, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, diese Instrumente werden:
 - (I) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - (II) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - (III) von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert, welche einer Aufsicht gemäß der in der EU-Gesetzgebung definierten Kriterien unterliegt, oder

- (IV) von sonstigen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstriches gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens 10.000.000 EUR beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

Außerdem kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds in anderen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktanlagen als den vorstehend unter (A)(1), (A)(2) und (A)(6) aufgeführten anlegen.

- (7) Unter Berücksichtigung der Bedingungen der in Luxemburg geltenden Gesetze und Vorschriften und der darin festgelegten Grenzen kann die Gesellschaft (i) einen Fonds errichten, der entweder die Kriterien eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW“) oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) erfüllt, (ii) einen bestehenden Fonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW eines seiner Feeder-OGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-OGAW investieren. Ein Feeder-OGAW darf bis zu 15 % seines Vermögens in Form eines oder mehrerer der folgenden Vermögenswerte halten:

- zusätzliche liquide Mittel gemäß dem nachstehenden Absatz B;
- Derivate, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Um den Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 3 zu entsprechen, muss ein Feeder-OGAW sein Gesamtrisiko aus Derivaten berechnen, indem er seine direkten Engagements laut dem voranstehenden Absatz (b) kombiniert entweder mit:

- dem tatsächlichen Engagement des Master-OGAW in Derivaten im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW im Master-OGAW; oder
- dem möglichen Gesamtrisiko des Master-OGAW aus Derivaten laut Verwaltungsreglement oder Satzung des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW im Master-OGAW.

- (B) Jeder Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten. Liquide Mittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Derivate-Engagements verwendet werden, gelten nicht als zusätzliche liquide Mittel. Jeder Fonds wird unter normalen Marktbedingungen höchstens 20 % seines Nettovermögens in Form von Zahlungsmittel und Sichteinlagen (z. B. Barmittel auf Girokonten) zu Zwecken der zusätzlichen Liquidität halten. Unter

außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen (wie nach den Anschlägen vom 11. September oder dem Bankrott der Lehman Brothers im Jahr 2008) und auf vorübergehender Basis darf diese Grenze überschritten werden, wenn dies im Interesse der Anleger zu vertreten ist.

- (1) Jeder Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen investieren, die von ein und demselben Emittenten (und bei strukturierten Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten sowohl vom Emittenten des strukturierten Finanzinstruments als auch vom Emittenten der zugrunde liegenden Wertpapiere) begeben wurden. Kein Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf eine Gegenpartei eines Fonds bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf 10 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut gemäß vorstehendem Abschnitt 1(A)(4) handelt, bzw. 5 % seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.

- (2) Hält ein Fonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen von Emittenten, die jeweils 5 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds überschreiten, darf außerdem der Gesamtwert aller dieser Anlagen 40 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.

Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der unter (C)(1) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf ein Fonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus

- von dieser Einrichtung begebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktanlagen und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

anlegen.

- (3) Die vorstehend unter (C)(1) festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktanlagen von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
- (4) Die vorstehend unter (C)(1) festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 25 % angehoben, sofern es sich um Schuldverschreibungen handelt, die unter die Definition gedeckter Schuldverschreibungen unter Punkt 1 von Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2019/2162 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht

über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU fallen, sowie um bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von erstklassigen Kreditinstituten begeben wurden, deren eingetragener Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union liegt und die kraft Gesetzes einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher Schuldverschreibungen unterliegen, vorausgesetzt, dass die Erlöse aus der vor dem 8. Juli 2022 erfolgten Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerte investiert werden, die zur Deckung der sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Verbindlichkeiten über die gesamte Laufzeit ausreichen und die vorrangig für die Zahlung von Kapital und Zinsen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Emittenten bestimmt sind.

- (5) Legt ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes an, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Vermögens dieses Fonds nicht überschreiten.
- (6) Die vorstehend unter (C)(3) und (C)(4) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktanlagen werden bei der Berechnung der in (C)(2) festgelegten Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die unter (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) getätigte Investitionen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Fonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt (C) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

- (7) Unbeschadet der nachfolgend unter (D) festgelegten Anlagegrenzen betragen die vorstehend unter (C) festgelegten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten 20 %, wenn die Anlagestrategie des betreffenden Fonds vorsieht, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass
 - die Zusammensetzung des Indexes hinreichend diversifiziert ist,
 - der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht,

- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorstehenden Unterabsatz festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen stark dominieren, oder wenn ein Rohstoff, wenn der Rohstoff eine dominante Komponente eines diversifizierten Rohstoffindex ist. Es gilt in allen Fällen, dass eine Anlage bis zu 35 % nur bei einem einzigen Emittenten zulässig ist.

- (8) **Hat ein Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen investiert, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, kann die Gesellschaft 100 % des Nettovermögens eines Fonds in derartige Wertpapiere investieren, wobei dieser Fonds jedoch Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und der Wert von Wertpapieren aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten darf.**

Vorbehaltlich der Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung ist ein Fonds nicht verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate nach seiner Auflegung die unter (C) festgelegten Grenzwerte einzuhalten.

- (1) Die Gesellschaft darf normalerweise keine Stimmrechtsaktien erwerben, die ihr die Möglichkeit bieten würden, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten zu nehmen.
- (2) Kein Fonds darf mehr als (a) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten, (b) 10 % des Wertes der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10 % der Geldmarktanlagen ein und desselben Emittenten erwerben. Allerdings können die unter (b) und (c) oben festgelegten Anlagegrenzen zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel bzw. Geldmarktanlagen oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

Die vorstehend unter (D)(1) und (2) festgelegten Grenzen gelten nicht für:

- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden,
- (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von einem anderen qualifizierten Land ausgegeben oder garantiert werden,
- (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, oder

- (4) Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU eingetragen ist und ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten investiert, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen, vorausgesetzt, dass diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes festgelegten Grenzwerte beachtet.
- (C) Sofern nichts anderes in Anhang III angegeben ist, darf kein Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen OGA und in Fonds, die als Feeder-OGAW ausgewiesen sind, anlegen, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds in Anhang III angegeben ist. Darüber hinaus gelten, mit Ausnahme der als Feeder-OGAW ausgewiesenen Fonds, die folgenden Anlagegrenzen:
- (1) Wenn ein Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines OGAW und/oder OGA investieren darf, so darf dieser Fonds maximal 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA investieren. Anlagen in Anteilen von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen.
 - (2) Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGAW und/oder OGA, die mit der Gesellschaft durch ein gemeinsames Management, durch eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden sind, oder die von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die mit dem Anlageverwalter verbunden ist, dürfen der Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rückgabegebühren im Zusammenhang mit der Anlage in den Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA berechnet werden. Bei Anlagen eines Fonds in OGAW oder anderen OGA, die mit der Gesellschaft wie vorstehend beschrieben verbunden sind, wird keine jährliche Managementgebühr für diesen Teil des Vermögens des betreffenden Fonds in Rechnung gestellt. Die Gesellschaft weist den Gesamtbetrag der jährlichen Managementgebühren (und zwar sowohl die Gebühren, die dem jeweiligen Fonds in Rechnung gestellt wurden, als auch die Gebühren, die dem OGAW oder anderen OGA, in den dieser Fonds in dem jeweiligen Berichtszeitraum Anlagen getätigt hat, berechnet wurden) in ihrem Jahresbericht aus.
 - (3) Ein Fonds darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW und/oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, sofern der Bruttobetrag der ausgegebenen Anteile nicht berechnet werden kann. Bei einem OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds ist diese Anlagegrenze bezüglich aller von dem betreffenden OGAW/OGA ausgegebenen Anteile aller Teilfonds insgesamt anzuwenden.
 - (4) Die Basiswerte der OGAW oder anderen OGA, in denen die Fonds anlegen, können bei der Berechnung der vorstehend unter Abschnitt 1(C) festgelegten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben.
- (D) Ein Fonds (der „anlegende Fonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds ausgegeben werden (jeweils ein „Zielfonds“), ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 in der jeweils geltenden Fassung in Bezug auf Handelsgesellschaften, die eigene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten, unterliegt. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass:
- (1) der bzw. die Zielfonds nicht im Gegenzug in den anlegenden Fonds investiert/investieren, der in diese (n) Zielfonds investiert hat; und
 - (2) maximal 10 % des Vermögens dieses/dieser Zielfonds, deren Erwerb beabsichtigt wird, in Anteile anderer Zielfonds investiert sind; und
 - (3) etwaige, mit den Anteilen des/der Zielfonds verbundene Stimmrechte für die Zeit ausgesetzt werden, in der die Anteile im Besitz des betreffenden anlegenden Fonds sind, unbeschadet des geeigneten Ausweises in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten; und
 - (4) in jedem Fall der Wert dieser Wertpapiere, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, für die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft für Zwecke der gemäß dem Gesetz erforderlichen Prüfung der Mindestgrenze des Nettovermögens nicht berücksichtigt werden.

2. Anlagen in anderen Vermögenswerten

- (A) Die Gesellschaft investiert nicht in Edelmetalle, Rohstoffe oder diesbezügliche Zertifikate. Außerdem schließt die Gesellschaft keine Derivategeschäfte ab, die Edelmetalle oder Rohstoffe zum Gegenstand haben. Die Gesellschaft darf jedoch durch Anlage in Finanzinstrumenten, die durch Edelmetalle oder Rohstoffe gedeckt sind, oder Finanzinstrumenten, deren Performance an Edelmetalle oder Rohstoffe gebunden ist, ein Engagement in Edelmetallen oder Rohstoffen eingehen.
- (B) Die Gesellschaft darf weder Immobilien noch diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen; sie darf jedoch in Wertpapiere investieren, die durch Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen investieren.
- (C) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktanlagen oder anderen in Ziffer 1(A)(3), (5) und (6) genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- (D) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds Kredite nur bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds aufnehmen, und selbst dann nur als vorübergehende Maßnahme. Im Sinne dieser Beschränkung gelten Back-to-Back-Kredite nicht als Kreditaufnahme.
- (E) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds gehaltene Wertpapiere nicht verpfänden, beleihen, mit Rechten Dritter oder anderweitig als Sicherheit für Verbindlichkeiten belasten, soweit dies nicht im Zusammenhang mit den unter (D) oben erwähnten Kreditaufnahmen erforderlich ist; in diesem Fall dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds verpfändet, beleihen oder belastet werden. Im

Zusammenhang mit Swap-, Options- und Devisentermingeschäften bzw. Futures-Transaktionen gilt die Hinterlegung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten auf einem Sonderkonto im Rahmen dieser Bestimmung nicht als Verpfändung, Beleihung oder Belastung.

- (F) Die Gesellschaft kann Wertpapiere, in die sie zur Verfolgung ihres Anlageziels und ihrer Anlagepolitik investieren darf, über Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen erwerben.
- (G) Die Gesellschaft hält je nach Fonds weitere Einschränkungen ein, die von den Aufsichtsbehörden in Ländern gefordert werden können, in denen die Anteile vermarktet werden.

3. Derivate

Wie vorstehend in Abschnitt 1(A)(5) angegeben, kann die Gesellschaft in Bezug auf die einzelnen Fonds in Derivate investieren.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko eines Fonds den Gesamtnettowert seines Vermögens nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko des Fonds darf daher 200 % seines gesamten Nettovermögens nicht übersteigen. Außerdem darf dieses Gesamtrisiko sich durch vorübergehende Kredite (wie vorstehend in Abschnitt 2 (D) beschrieben) nicht um mehr als 10 % erhöhen, also keinesfalls 210 % des gesamten Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Bei der Berechnung des globalen Risikos in Bezug auf Derivate werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, absehbare Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Jeder Fonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik und innerhalb der in den Absätzen 1(A)(7) und 1(C)(5) festgelegten Grenzen in Derivaten anlegen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die unter 1(C)(1) bis (7) genannten Anlagegrenzen nicht überschreitet.

Sofern ein Fonds in indexbasierten Derivaten gemäß den Bestimmungen der Absätze 1(C)(1) bis (7) anlegt, können diese Anlagen bei der Berechnung der in Absatz 1(C) festgelegten Grenzen unberücksichtigt bleiben. Die Häufigkeit der Prüfung und Neugewichtung der Zusammensetzung des zugrunde liegenden Index solcher Derivate ist von Index zu Index unterschiedlich und kann täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich sein. Die Häufigkeit der Neugewichtung hat keinen Einfluss auf die Kosten, die dem betreffenden Fonds im Zusammenhang mit der Erreichung seines Anlageziels entstehen.

Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder eine Geldmarktanlage eingebettet ist, muss das Derivat bei der Einhaltung dieser Beschränkungen mit berücksichtigt werden. Wenn übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen mit anderen Vermögenswerten unterlegt sind, gilt dies nicht als Einbettung eines Derivats.

Die Fonds können innerhalb der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzen Derivate für Anlagezwecke und Absicherungszwecke nutzen. Unter keinen Umständen darf der Einsatz solcher Instrumente und Techniken dazu führen, dass ein Fonds von seiner Anlagepolitik oder seinem Anlageziel abweicht. Zu den Risiken, gegen welche die Fonds abgesichert werden können,

gehören z. B. das Marktrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, die Volatilität oder Inflationsrisiken.

Jeder Fonds kann im Einklang mit den in Anhang I dargelegten Bedingungen und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds in derivative Finanzinstrumente investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, einschließlich unter anderem Total Return Swaps, Differenzkontrakte oder sonstiger derivativer Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen. Diese OTC-Derivate werden, sofern sie verwahrfähig sind, von der Verwahrstelle verwahrt. Weitere Informationen zur Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Verwahrstelle“. Bei einem Total Return Swap handelt es sich um eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Total Return-Zahler) das gesamte wirtschaftliche Ergebnis einer Referenzverpflichtung an die andere Partei (den Total Return-Empfänger) überträgt. Das gesamte wirtschaftliche Ergebnis umfasst Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aus Marktbewegungen sowie Kreditausfälle.

Von einem Fonds abgeschlossene Total Return Swaps können besicherte und/oder unbesicherte Swaps sein. Ein unbesicherter Swap ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger beim Abschluss keine Vorauszahlung leistet. Ein besicherter Swap ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger im Austausch gegen die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung leistet, und kann daher aufgrund der Vorauszahlung höhere Kosten verursachen.

Sämtliche Erlöse aus Total Return Swaps, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, werden dem jeweiligen Fonds zugewiesen und unterliegen keinen Vereinbarungen über die Aufteilung der Erträge. Die den gehaltenen Total Return Swaps zugeordneten Kosten sind im Spread enthalten.

Vereinbarungen über OTC-Derivate

Ein Fonds kann Vereinbarungen über OTC-Derivate eingehen. Die Kontrahenten der von einem Fonds eingegangenen Geschäfte mit OTC-Derivaten, z. B. von Total Return Swaps, Differenzkontrakten, Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften oder anderen Derivaten, werden aus einer von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Liste von Kontrahenten ausgewählt. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, gemäß den internen Richtlinien der Unternehmensgruppe die besten verfügbaren Gegenparteien für einen bestimmten Markt auszuwählen. Die Gegenparteien sind Institutionen, bei denen es sich entweder um Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen handelt, die jeweils ihren eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem G10-Land oder einem anderen Land haben, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF für diesen Zweck als gleichwertig angesehen werden, und die gemäß der MiFID-Richtlinie oder einem ähnlichen Regelwerk zugelassen sind und einer ordentlichen Aufsicht unterliegen. Bei Abschluss des Geschäfts müssen diese Firmen entweder ein Rating von mindestens BBB/Baa2 aufweisen oder vom Group Agency Credit Risk Committee von Schroders genehmigt worden sein. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die laufende Kreditwürdigkeit aller Gegenparteien, und die Liste kann geändert werden. Die Gegenparteien werden keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des betreffenden Fonds oder des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments haben. Die Identität der Kontrahenten wird im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

Da die Kontrahenten, mit denen die Fonds Total Return Swaps abschließen, keine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Anlagen der Fonds (einschließlich des gegebenenfalls verwendeten Vergleichsvermögens) erhalten, ist für Transaktionen, die sich auf Anlagen der Fonds beziehen, keine Genehmigung durch die Kontrahenten erforderlich.

Sofern in Anhang III nicht anders angegeben, wird das Gesamtrisiko in Verbindung mit Derivaten anhand des Commitment-Ansatzes berechnet. Fonds, die eine Value-at-Risk(VaR)-Methode für die Berechnung ihres Gesamtrisikos verwenden, enthalten in Anhang III einen Hinweis darauf.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko eines Fonds ist auf den Gesamtnettowert seines Portfolios beschränkt.

Commitment-Ansatz

Im Rahmen des Commitment-Ansatzes werden Derivatpositionen in äquivalente Positionen des Basiswerts umgewandelt. Hierbei wird der Marktpreis bzw. bei konservativerem Vorgehen der Terminkurs/Nennwert zugrunde gelegt.

VaR-Ansatz

VaR-Berichte werden täglich anhand der folgenden Kriterien erstellt und überwacht:

- Haltedauer von einem Monat
- einseitiges Konfidenzintervall von 99 %
- mindestens ein Jahr historischer Beobachtungszeitraum (250 Tage), außer die Marktbedingungen erfordern einen kürzeren Beobachtungszeitraum, und
- die im Modell verwendeten Parameter werden mindestens vierteljährlich aktualisiert.

Außerdem werden mindestens einmal pro Monat Stresstests angewandt.

VaR-Grenzen werden anhand eines absoluten oder relativen Ansatzes festgelegt.

Absoluter VaR-Ansatz

Der absolute VaR-Ansatz ist generell angemessen, wenn kein identifizierbares Referenzportfolio bzw. keine Benchmark vorliegt, wie dies beispielsweise bei Absolute Return-Fonds der Fall ist. Im Rahmen des VaR-Ansatzes wird ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds als Grenze festgelegt. Die absolute VaR-Grenze eines Fonds muss bei oder unter 20 % des Nettoinventarwerts liegen. Diese Grenze beruht auf einer Haltedauer von einem Monat und einem einseitigen Konfidenzintervall von 99 %.

Relativer VaR-Ansatz

Der relative VaR-Ansatz wird für Fonds verwendet, für die eine VaR-Benchmark definiert ist, welche die vom Fonds verfolgte Anlagestrategie widerspiegelt. Bei Anwendung eines relativen VaR-Ansatzes wird eine Grenze als Vielfaches des VaR einer Benchmark bzw. eines Referenzportfolios festgelegt. Die relative VaR-Grenze eines Fonds muss bei oder unter dem Doppelten des VaR der VaR-Benchmark des Fonds liegen. Informationen über die jeweils verwendeten VaR-Benchmarks finden Sie in Anhang III.

4. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen

Sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen beziehende Techniken und Instrumente (einschließlich unter anderem Wertpapierleihe, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) können von jedem Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung, und sofern dies im besten Interesse des Fonds ist und dem Anlageziel sowie dem Profil der Anleger entspricht, eingesetzt werden.

Soweit gemäß den rechtlichen Bestimmungen und innerhalb der darin festgelegten Grenzen zulässig, insbesondere (i) dem CSSF-Rundschreiben 08/356 betreffend den Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten (in der jeweils geltenden Fassung) und (ii) dem CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen, darf jeder Fonds zur Erzielung eines Kapital- oder Ertragszuwachses oder zur Senkung seiner Kosten oder Risiken Pensionsgeschäfte mit oder ohne Optionsvereinbarung als Käufer oder Verkäufer eingehen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Bis auf weiteres wird die Gesellschaft keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigen. Sollte die Gesellschaft in Zukunft beschließen, solche Techniken einzusetzen, wird sie diesen Verkaufsprospekt entsprechend aktualisieren und die Vorschriften und insbesondere CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen sowie die Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung einhalten.

Wertpapierleihgeschäfte

Sollte die Gesellschaft Wertpapierleihgeschäfte eingehen, so wird jeder Fonds Wertpapierleihgeschäfte nur mit erstklassigen Instituten eingehen, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind und einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist.

Jeder Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, jedes verliehene Wertpapier zurückzuerlangen oder abgeschlossene Wertpapierleihvereinbarungen zu kündigen.

Bei Wertpapierleihgeschäften stellt der Fonds sicher, dass sein Kontrahent Sicherheiten stellt und über die gesamte Laufzeit aufrechterhält, die mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen. Diese Sicherheiten müssen in Form von Barmitteln oder den regulatorischen Anforderungen genügenden Wertpapieren vorliegen. Diese Sicherheiten müssen die nachfolgend in Abschnitt 5 „Verwaltung von Sicherheiten“ dargelegten Anforderungen erfüllen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, die einem Vertrag unterliegen, in dessen Rahmen eine Partei Wertpapiere oder Instrumente vorbehaltlich einer Verpflichtung zum Rückkauf dieser oder ähnlicher Wertpapiere oder Instrumente mit derselben Beschreibung zu einem bestimmten Preis und zu einem zukünftigen Zeitpunkt, der vom Zedenten umgehend oder später bestimmt wird, an eine Gegenpartei verkauft. Solche Transaktionen werden für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente verkauft, als Pensionsgeschäfte bezeichnet, und für die Gegenpartei, die diese kauft, als umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Sollte ein Fonds Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, so wird der Fonds derartige Geschäfte nur mit Kontrahenten eingehen, die einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, den gesamten Barbetrag abzurufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft zu kündigen.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, vom Pensionsgeschäft betroffene Wertpapiere abzurufen oder das eingegangene Pensionsgeschäft zu kündigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von bis zu sieben Tagen gelten als Geschäfte mit Bedingungen, die es dem Fonds erlauben, die Vermögenswerte jederzeit abzurufen.

Jeder Fonds muss sicherstellen, dass das Engagement bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften ein Ausmaß hat, das ihm erlaubt, seinen Rückgabeverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen die nachfolgend in Abschnitt 5 „Verwaltung von Sicherheiten“ dargelegten Anforderungen erfüllen.

Sämtliche Erlöse aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, werden dem jeweiligen Fonds zugewiesen. Informationen zu direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden, und zu gegebenenfalls bestehenden Beziehungen zur Verwahrstelle oder Verwaltungsgesellschaft sind im Jahresbericht enthalten.

5. Verwaltung von Sicherheiten

Das Risiko gegenüber einem Kontrahenten, das sich aus Geschäften mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement ergibt, wird bei der Berechnung der in Abschnitt 1(C) oben vorgesehenen Risikogrenzen für Kontrahenten kombiniert.

Zugunsten eines Fonds erhaltene Sicherheiten können zur Reduzierung seines Kontrahentenrisikos verwendet werden, wenn sie die in den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften dargelegten Bedingungen erfüllen. Wenn ein Fonds Geschäfte mit OTC-Derivaten abschließt und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzt, müssen sämtliche zur Reduzierung der Risikoexponierung gegenüber einem Kontrahenten genutzten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- (A) Sämtliche erhaltenen Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, müssen eine hohe Qualität aufweisen, äußerst liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, sodass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nah an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten müssen außerdem den Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt 1(D) entsprechen.
- (B) Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur dann als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Risikoabschläge vorgenommen werden.

- (C) Erhaltene Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen.
 - (D) Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Rechtsträger ausgegeben worden sein, der vom Kontrahenten unabhängig ist und von dem erwartet wird, dass er keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
 - (E) Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Markt und Emittent ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung bezüglich der Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn der Fonds im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements oder eines Geschäfts mit OTC-Derivaten von einem Kontrahenten einen Korb von Sicherheiten erhält, bei dem maximal 20 % des Nettoinventarwerts auf einen einzigen Emittenten entfallen. Wenn ein Fonds mehreren Kontrahenten ausgesetzt ist, werden die unterschiedlichen Körbe von Sicherheiten aggregiert, um das Limit einer Exponierung von maximal 20 % bei einem einzelnen Emittenten zu berechnen. In Abweichung kann ein Fonds durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen vollständig besichert werden, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, und der Wert von Wertpapieren aus ein und derselben Emission darf 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.
 - (F) Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle oder einer ihrer Korrespondenzbanken, die die Verwahrstelle mit der Verwahrung dieser Sicherheiten beauftragt hat, gehalten. Für sonstige Arten von Besicherungsvereinbarungen können die Sicherheiten von einer Drittverwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Bereitsteller der Sicherheiten verbunden ist.
 - (G) Erhaltene Sicherheiten müssen vom Fonds jederzeit und ohne Bezugnahme auf den Kontrahenten oder dessen Zustimmung vollständig durchsetzbar sein und je nach Sachlage müssen sie auch die in diesem Abschnitt genannten Kontrollgrenzen einhalten.
 - (H) Vorbehaltlich der vorstehenden Bedingungen sind unter anderem die folgenden Arten von Sicherheiten zulässig:
 - (1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich kurzfristiger Bankzertifikate und Geldmarktanlagen;
 - (2) Staatsanleihen mit beliebigen Laufzeiten von Ländern, wie unter anderem Großbritannien, USA, Frankreich und Deutschland, ohne Mindestrating.
- Sicherheiten werden täglich unter Verwendung von verfügbaren Marktpreisen und unter Berücksichtigung angemessener Risikoabschläge bewertet, die für jede Anlageklasse auf der Grundlage der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Politik in Bezug auf Risikoabschläge bestimmt werden.
- (I) Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, dürfen nicht verkauft, erneut investiert oder verpfändet werden.

- (j) Barsicherheiten, die nicht für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung erhalten werden, dürfen nur:
- (1) bei Gesellschaften gemäß den Bestimmungen von obenstehender Ziffer 1(A)(6) eingelegt werden;
 - (2) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
 - (3) für umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit einer Überwachung unterliegenden Kreditinstituten abgewickelt und der Fonds kann jederzeit fortlaufend die volle Summe der Barmittel zurückrufen;
 - (4) in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß den „Leitlinien zu einer einheitlichen Definition für europäische Geldmarktfonds“ der ESMA (CESR/10-049) in der jeweils geltenden Fassung oder in Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten müssen in Übereinstimmung mit den oben angegebenen Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert sein. Die Wiederanlage von Barsicherheiten ist mit bestimmten Risiken für einen Fonds verbunden, wie in Anhang II.20 beschrieben.

Sicherheitenpolitik

Vom Fonds erhaltene Sicherheiten sind vornehmlich auf Barmittel und Staatsanleihen zu beschränken.

Politik in Bezug auf Risikoabschläge

Die folgenden Risikoabschläge für Sicherheiten aus OTC-Geschäften werden von der Verwaltungsgesellschaft angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Politik jederzeit abzuändern, in welchem Fall dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert wird):

Zulässige Sicherheiten	Restlaufzeit	Prozentuale Bewertung
Barmittel	Entfällt	100 %
Staatsanleihen	Ein Jahr oder weniger	98 %
	Mehr als ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre	96 %–97 %
	Mehr als fünf bis einschließlich zehn Jahre	93 %–95 %
	Mehr als zehn bis einschließlich dreißig Jahre	93 %
	Mehr als dreißig bis einschließlich vierzig Jahre	90 %
	Mehr als vierzig Jahre bis einschließlich fünfzig Jahre	87 %

6. Risikomanagementverfahren

Die Gesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, mit dem sie, zusammen mit dem Anlageverwalter, in der Lage ist, das Risiko der Anlagepositionen, den Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, die Verwaltung von Sicherheiten und deren Anteil am

Gesamtrisikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu jedem Zeitpunkt zu messen. Die Gesellschaft bzw. der Anlageverwalter wenden, sofern erforderlich, Verfahren zur exakten und unabhängigen Bestimmung des Wertes von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch des Anlegers liefert die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die beim Risikomanagement der einzelnen Fonds gelten, zu den dafür gewählten Methoden und zur neuesten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien der Instrumente. Diese zusätzlichen Informationen enthalten die für die Fonds mithilfe solcher Risikomaße festgelegten VaR-Stufen.

Die Grundlagen des Risikomanagements sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei den Anlageentscheidungen für jeden Fonds werden neben anderen Faktoren auch die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Umstand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und die Renditen des Fonds verursachen könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können in einem bestimmten Geschäftsfeld oder extern entstehen und mehrere Geschäftsfelder betreffen. Unter anderem könnten die folgenden Nachhaltigkeitsrisiken den Wert einer bestimmten Anlage beeinträchtigen:

- Umwelt: extreme Wetterereignisse wie Überflutungen und Stürme, Umweltunfälle, Schädigungen der biologischen Vielfalt oder mariner Lebensräume.
- Soziales: Streiks, Arbeitssicherheitsvorfälle wie Verletzungen oder Todesfälle, Produktsicherheitsprobleme.
- Unternehmensführung: Steuerbetrug; Diskriminierung innerhalb einer Belegschaft; unangemessene Vergütungspraktiken; Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten.
- Aufsichtsrechtliche Aspekte: Es können neue Vorschriften, Steuern oder Industriestandards zum Schutz oder zur Förderung nachhaltiger Geschäfte und Praktiken eingeführt werden.

Verschiedene Anlageklassen, Anlagestrategien und Anlageuniversen erfordern eventuell unterschiedliche Ansätze zur Einbeziehung dieser Risiken in die Anlageentscheidungsprozesse. Der Anlageverwalter analysiert potenzielle Anlagen typischerweise, indem er zum Beispiel (neben anderen maßgeblichen Erwägungen) die gesamten gesellschaftlichen und ökologischen Kosten und Nutzen, die ein Emittent verursachen könnte, oder die Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken wie z. B. eines Anstiegs der CO₂-Abgabe auf den Marktwert eines Emittenten beurteilt. Der Anlageverwalter wird auch üblicherweise die Beziehungen des jeweiligen Emittenten zu seinen wichtigsten Stakeholdern – Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden – berücksichtigen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Beziehungen auf nachhaltige Weise geführt werden und ob daher wesentliche Risiken für den Marktwert des Emittenten bestehen.

Der Wert bzw. die Kosten der Auswirkungen bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken können durch Recherche oder die Verwendung von eigenen oder externen Tools geschätzt werden. In diesen Fällen ist es möglich, sie in herkömmliche

Finanzanalysen einzubeziehen. Ein Beispiel hierfür wären die direkten Auswirkungen einer Erhöhung der für einen Emittenten massgeblichen CO₂-Abgaben. Diese können als erhöhte Kosten und/oder reduzierte Umsätze in ein Finanzmodell einbezogen werden. In anderen Fällen lassen sich diese Risiken eventuell nicht so einfach quantifizieren. Dann kann der Anlageverwalter versuchen, ihre potenziellen Auswirkungen auf andere Weise zu berücksichtigen, sei es explizit, z. B. durch Verringerung des erwarteten künftigen Werts eines Emittenten, oder implizit, z. B. durch Anpassung der Gewichtung der Wertpapiere eines Emittenten im Portfolio des Fonds, je nachdem, wie stark ein Nachhaltigkeitsrisiko seiner Ansicht nach diesen Emittenten betreffen könnte.

Für diese Beurteilungen können eine Reihe firmeneigener Tools verwendet werden, gegebenenfalls neben zusätzlichen Kennzahlen von externen Datenanbietern und der eigenen Due Diligence des Anlageverwalters. Diese Analyse fließt in die Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtanlageportfolio eines Fonds und (neben anderen Risikoerwägungen) die wahrscheinlichen Renditen des Fonds ein.

Die Risikofunktion der Verwaltungsgesellschaft gewährleistet eine unabhängige Überwachung der Portfolioengagements aus der Nachhaltigkeitsperspektive. Dabei wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageportfolios unabhängig beurteilt werden und dass in Bezug auf die Positionen mit Nachhaltigkeitsrisiken eine Berichterstattung mit angemessener Transparenz erfolgt.

Weitere Einzelheiten zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken und zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures>. Bitte beachten Sie auch den Risikofaktor „Nachhaltigkeitsrisiken“ in Anhang II des Verkaufsprospekts.

Rahmenkonzept zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Rahmenkonzept zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos, das die Governance-Standards und Anforderungen für die Überwachung des Liquiditätsrisikos in Bezug auf Investmentfonds vorgibt, entwickelt und umgesetzt und wendet dieses konsequent an. Das Rahmenkonzept umreißt die Verantwortlichkeiten für die Beurteilung, Überwachung und Bereitstellung einer unabhängigen Aufsicht über die Liquiditätsrisiken der Fonds. Zudem versetzt es die Verwaltungsgesellschaft in die Lage, die Liquiditätsrisiken der Fonds zu überwachen und die Einhaltung der internen Liquiditätsparameter sicherzustellen, sodass die Fonds in der Regel ihren Verpflichtungen aus Anteilsrückgaben auf Verlangen der Anteilsinhaber nachkommen können.

Es werden qualitative und quantitative Beurteilungen der Liquiditätsrisiken auf Portfolio- und Wertpapiererebene durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios eine angemessene Liquidität aufweisen und dass die Portfolios der Fonds ausreichend liquide sind, um die Rückgabeanträge der Anteilsinhaber zu erfüllen. Darüber hinaus wird die Konzentration der Anteilsinhaber regelmäßig überprüft, um deren potenzielle Auswirkungen auf die erwarteten finanziellen Verpflichtungen der Fonds zu beurteilen.

Die Fonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft.

Im Rahmen der Beurteilung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Fonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die Anlagestrategie, die Handelshäufigkeit, die Liquidität der zugrunde liegenden Vermögenswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilsinhaberbasis.

Eine ausführliche Beschreibung der Liquiditätsrisiken finden Sie in Anhang II dieses Prospekts.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann zur Steuerung des Liquiditätsrisikos u. a. auch auf Folgendes zurückgreifen:

- (A) Wie im Abschnitt „Aussetzung oder Verschiebung“ dieses Prospekts näher beschrieben, kann der Verwaltungsrat erklären, dass die Rückgabe eines Teils oder aller Anteile oberhalb von 10 %, für die eine Rückgabe oder ein Umtausch beantragt wurde, auf den nächsten Handelstag aufgeschoben und zu dem an diesem Handelstag geltenden Nettoinventarwert je Anteil bewertet wird.
- (B) Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil jeglicher Anteilsklasse eines Fonds, die Ausgabe und Rückgabe von Anteilen des betreffenden Fonds sowie das Recht, Anteile eines Fonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds oder in eine beliebige Anteilsklasse eines anderen Fonds umzutauschen, aussetzen, wie im Abschnitt „Aussetzung oder Verschiebung“ dieses Prospekts näher beschrieben.

7. Verschiedenes

- (A) Die Gesellschaft darf keine Darlehen an andere Personen vergeben oder für Dritte als Bürge auftreten. Im Rahmen dieser Beschränkung können Bankguthaben sowie der Erwerb der in den Absätzen 1(A)(1), (2), (3) und (4) genannten Wertpapiere oder der Erwerb von zusätzlichen liquiden Mitteln jedoch nicht als Vergabe von Darlehen angesehen werden; die Gesellschaft ist berechtigt, die oben genannten Wertpapiere zu erwerben, sofern sie nicht voll bezahlt werden. Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die Bestandteil ihres Vermögens sind, braucht die Gesellschaft die Prozentsätze der Anlagegrenzen nicht einzuhalten. Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Vertriebsstellen, die Verwahrstelle und alle anderen bevollmächtigten Stellen und ihre verbundenen Unternehmen dürfen Geschäfte mit der Gesellschaft unter der Voraussetzung abwickeln, dass diese Transaktionen zu den üblichen unter unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt werden und dass bei jeder dieser Transaktionen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - (1) Vorlage einer beglaubigten Bewertung der Transaktion durch eine Person, die von den Verwaltungsratsmitgliedern als unabhängig und qualifiziert anerkannt wurde,
 - (2) Durchführung der Transaktion zu besten Bedingungen gemäß den Vorschriften einer organisierten Börse oder
 - (3) wenn weder (1) noch (2) möglich ist:
 - (4) Überzeugung der Verwaltungsratsmitglieder, dass die Transaktion zu normalen, von unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt wurde.

- (B) Bei den in Taiwan eingetragenen Fonds ist der Prozentsatz des Fonds, der in Wertpapiere, die auf den Wertpapiermärkten der Volksrepublik China gehandelt werden, beschränkt. Diese Grenzen können von der Financial Supervisory Commission in Taiwan von Zeit zu Zeit geändert werden.
- (C) Fonds, die in Hongkong im Rahmen des Capital Investment Entrant Scheme als Eligible Collective Investment Scheme registriert sind, unterliegen bestimmten Anlagebeschränkungen. Dazu gehört unter anderem, dass sie bestimmte Mindestengagements in den gelegentlich von den zuständigen Behörden in Hongkong benannten zulässigen Anlagewerten haben müssen. Die Liste der zulässigen Anlagewerte wird auf der Website des Hong Kong Immigration Department veröffentlicht.
- (D) Bei bestimmten Fonds müssen mindestens 25 % oder mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den deutschen Steuervorschriften durchgehend in Kapitalbeteiligungen investiert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2.4 (Besteuerung in Deutschland) dieses Verkaufsprospekts.

Anhang II

Anlagerisiken

1. Allgemeine Risiken

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Hinweis auf den künftigen Wertverlauf, und Anteile (außer Anteile von Geldmarktfonds) sollten als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Der Wert von Anlagen und die damit erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen, und Anteilsinhaber erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Unterscheidet sich die Fondswährung von der Heimatwährung des Anlegers, oder unterscheidet sich die Fondswährung von den Währungen der Märkte, in die der Fonds investiert, besteht für den Anleger neben den üblichen Anlagerisiken die Möglichkeit eines zusätzlichen Verlustes (oder die Möglichkeit eines höheren Gewinns).

2. Risiko in Verbindung mit dem Anlageziel

Mit den Anlagezielen wird ein beabsichtigtes Ergebnis ausgedrückt; es besteht jedoch keine Garantie, dass dieses Ergebnis erreicht wird. Je nach den Marktbedingungen und dem makroökonomischen Umfeld kann die Erreichung der Anlageziele schwieriger oder gar unmöglich sein. Es wird keine implizite oder explizite Zusicherung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Erreichung des Anlageziels eines Fonds gemacht.

3. Regulatorisches Risiko

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Rechtsschutz möglicherweise nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie er von den Aufsichtsbehörden ihres Heimatlandes garantiert wird. Außerdem werden die Fonds in Ländern außerhalb der EU registriert sein. Dadurch können sie restriktiveren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, ohne dass den Anteilsinhabern der betreffenden Fonds dies mitgeteilt wird. In diesen Fällen werden die Fonds diese restriktiveren Vorschriften einhalten, was dazu führen kann, dass sie die Anlagegrenzen nicht in vollem Umfang ausschöpfen.

4. Operationelles Risiko

Die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft (einschließlich Anlageverwaltung, Vertrieb und Sicherheitenverwaltung) werden von mehreren Dienstleistern ausgeführt. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft folgen bei der Auswahl der Dienstleister einem Due-Diligence-Prozess. Dennoch können operationelle Risiken auftreten und sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Sie können sich auf verschiedene Weise manifestieren, z. B. durch Geschäftsunterbrechungen, schlechte Leistung, Fehlfunktionen oder Ausfälle von Informationssystemen, Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug oder andere kriminelle Handlungen. Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz eines Dienstleisters kann es für Anleger zu Verzögerungen (z. B. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen) oder anderen Störungen kommen.

5. Geschäftliche, rechtliche und steuerliche Risiken

In manchen Ländern kann die Auslegung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Durchsetzung der durch diese Gesetze und Vorschriften verliehenen Rechte der Anteilsinhaber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Darüber hinaus kann es gegenüber den international anerkannten Rechnungslegungsstandards Unterschiede bei den Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, den Gebräuchen bezüglich der Berichterstattung und den Offenlegungsanforderungen geben. Einige der Fonds können Quellen- und anderen Steuern unterliegen. Das Steuerrecht und die steuerlichen Vorschriften aller Länder werden häufig überprüft und können jederzeit geändert werden, in manchen Fällen auch rückwirkend. Das Steuerrecht und die steuerlichen Vorschriften werden in manchen Ländern von den Steuerbehörden nicht auf konsequente und transparente Weise angewandt und können von Land zu Land bzw. von Region zu Region unterschiedlich sein. Veränderungen des Steuerrechts könnten den Wert der von dem Fonds gehaltenen Anlagen und die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

6. Risikofaktoren in Bezug auf Wirtschaftsbranchen/geografische Gebiete

Fonds mit Schwerpunkt auf einer speziellen Branche oder Region sind Risiko- und Marktfaktoren ausgesetzt, die diese Branche bzw. Region beeinflussen, darunter Gesetzesänderungen, Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und stärkerer Wettbewerb. Dies kann eine größere Volatilität des Nettoinventarwerts und der Anteile des betreffenden Fonds nach sich ziehen. Weitere Risiken beinhalten unter anderem verstärkte gesellschaftliche und politische Unsicherheit und Instabilität sowie Naturkatastrophen.

7. Risiko der Aussetzung des Handels mit Anteilen

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe oder Umtausch von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Abschnitt 2.5, „Aussetzung oder Verschiebung“).

8. Zinsrisiko

Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung. Während fallende Zinsen bei bestehenden Schuldtiteln im Allgemeinen Wertzuwächse zur Folge haben, führen steigende Zinsen im Allgemeinen zu Wertverlusten. Bei Anlagen mit langen Durationen oder Laufzeiten ist das Zinsrisiko in der Regel höher. Einige Anlagen verleihen dem Emittenten das Recht, die Anlage vor Fälligkeit zu kündigen oder zu tilgen. Kündigt oder tilgt ein Emittent eine Anlage in einer Phase fallender Zinsen, muss der Fonds die Erlöse möglicherweise in eine Anlage mit niedrigerer Rendite investieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Fonds nicht von Wertzuwächsen infolge fallender Zinsen profitiert.

9. Kreditrisiko

Die tatsächliche oder die wahrgenommene Fähigkeit eines Schulditelemittenten, Kapital und Zinsen auf das Wertpapier fristgerecht zu zahlen, hat Auswirkungen auf den Wert des Wertpapiers. Es besteht die Möglichkeit, dass die Fähigkeit

des Emittenten, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen, während des Zeitraums, in dem der Fonds Wertpapiere dieses Emittenten besitzt, beträchtlich nachlässt oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Eine tatsächliche oder wahrgenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wirkt sich wahrscheinlich negativ auf den Wert der Wertpapiere dieses Emittenten aus.

Wurde ein Wertpapier von mehr als einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet, verwendet der Anlageverwalter des Fonds bei der Bestimmung, ob das Wertpapier Investment-Grade-Qualität hat, das höchste Rating. Wenn ein Fonds in Wertpapiere investiert, die nicht von einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet werden, bestimmt der Anlageverwalter des Fonds die Kreditqualität nach seiner Wahl anhand des Emittenten-Ratings oder auf andere Weise (z. B. anhand des internen Ratings des Anlageverwalter des Fonds). Fällt das Rating eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers unter Investment Grade, wird der Fonds dieses Wertpapier nicht notwendigerweise veräußern. Der Anlageverwalter des Fonds wird jedoch prüfen, ob das Wertpapier weiterhin eine angemessene Anlage für den Fonds darstellt. Der Anlageverwalter eines Fonds prüft, ob ein Wertpapier nur zum Zeitpunkt des Kaufs über Investment-Grade-Qualität verfügt. Einige der Fonds investieren in Wertpapiere, die nicht von einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet werden und bei denen die Kreditqualität vom Anlageverwalter bestimmt wird.

Bei Anlagen, die zu weniger als ihrem Nennwert ausgegeben werden und Zinszahlungen nur bei Fälligkeit und nicht in mehreren Intervallen während der Laufzeit der Anlage vorsehen, besteht im Allgemeinen ein höheres Kreditrisiko. Die Ratings der Ratingagenturen beruhen größtenteils auf der Finanzlage des Emittenten in der Vergangenheit und den Investmentanalysen der Ratingagenturen zum Zeitpunkt der Bewertung. Das Rating einer bestimmten Anlage spiegelt keine Beurteilung der Volatilität und Liquidität der Anlage und nicht notwendigerweise die aktuelle Finanzlage des Emittenten wider. Wenngleich Investment Grade-Anlagen im Allgemeinen mit einem geringeren Kreditrisiko behaftet sind als Anlagen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, können sie teilweise dieselben Risiken aufweisen wie niedriger bewertete Anlagen, z. B. die Möglichkeit, dass die Emittenten Kapital- und Zinszahlungen nicht rechtzeitig leisten können und somit in Verzug geraten.

10. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn bestimmte Anlagen nicht problemlos ge- oder verkauft werden können. Die Anlage eines Fonds in illiquiden Wertpapieren kann die Fondsrendite schmälern, weil die illiquiden Wertpapiere möglicherweise nicht zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis verkauft werden können. Anlagen in ausländischen Wertpapieren, Derivaten oder Wertpapieren mit beträchtlichem Markt- und/oder Kreditrisiko sind dem Liquiditätsrisiko zumeist am stärksten ausgesetzt. Illiquide Wertpapiere können sehr volatil und schwer zu bewerten sein.

11. Inflations-/Deflationsrisiko

Unter Inflation ist das Risiko zu verstehen, dass das Vermögen eines Fonds oder die mit Anlagen des Fonds erzielten Erträge in der Zukunft weniger wert sind, da die Inflation den Geldwert verringert. Bei steigender Inflation kann der reale Wert eines Fondsportfolios abnehmen. Als Deflationsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Preise in der gesamten Wirtschaft im Laufe der Zeit sinken. Eine

Deflation kann die Kreditwürdigkeit von Emittenten beeinträchtigen und die Wahrscheinlichkeit eines Emittentenausfalls erhöhen. Dies kann Wertverluste beim Portfolio eines Fonds zur Folge haben.

12. Derivatrisiko

Bei Fonds, die zur Erreichung ihres spezifischen Anlageziels Derivate einsetzen, kann nicht garantiert werden, dass die Performance der Derivate positive Auswirkungen für den Fonds und seine Anteilsinhaber haben wird.

Jedem Fonds können in Verbindung mit Total Return Swaps, Differenzkontrakten oder sonstigen Derivaten mit ähnlichen Merkmalen beim Abschluss dieser Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Reduzierungen ihres Nennbetrags Kosten und Gebühren entstehen. Die Höhe dieser Gebühren kann fest oder variabel sein. Angaben zu den Kosten und Gebühren, die den einzelnen Fonds diesbezüglich entstehen, sowie zur Identität der Empfänger und ihren eventuellen Beziehungen zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft, sind gegebenenfalls dem Jahresbericht zu entnehmen.

13. Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, sind Preis, Performance und Liquidität dieser Optionsscheine in der Regel an die Basiswerte gebunden. Aufgrund der größeren Volatilität des Marktes für Optionsscheine schwanken Preis, Performance und Liquidität von Optionsscheinen jedoch im Allgemeinen stärker als die Basiswerte. Zusätzlich zu dem mit der Volatilität von Optionsscheinen verbundenen Marktrisiko unterliegt ein Fonds, der in synthetische Optionsscheine investiert, wenn der Optionsschein von einem anderen Emittenten begeben wird als der Basiswert, dem Risiko, dass der Emittent des synthetischen Optionsscheins seinen Verpflichtungen aus den Geschäften nicht nachkommt, wodurch der Fonds und letztlich seine Anteilsinhaber einen Verlust erleiden können.

14. Risiko in Verbindung mit Credit Default Swaps

Ein Credit Default Swap ermöglicht die Übertragung des Ausfallrisikos. Dadurch kann der Fonds einen effektiven Versicherungsschutz in Bezug auf eine von ihm gehaltene Referenzanleihe erwerben (Absicherung der Anlage) oder Schutz in Bezug auf eine Referenzanleihe erwerben, die er nicht physisch besitzt, in der Erwartung, dass die Qualität des Kredits abnimmt. Eine Vertragspartei, der Sicherungsnehmer, leistet regelmäßige Zahlungen an den Sicherungsgeber und erhält dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses (ein Rückgang der Kreditqualität, der zuvor von den Parteien vertraglich festgelegt wird) eine Ausgleichszahlung. Tritt das Kreditereignis nicht ein, zahlt der Sicherungsnehmer alle erforderlichen Prämien und das Swapgeschäft endet am Fälligkeitstermin ohne weitere Zahlungen. Das Risiko des Sicherungsnehmers beschränkt sich somit auf den Wert der gezahlten Prämien. Falls ein Kreditereignis eintritt und der Fonds die zugrunde liegende Referenzanleihe nicht hält, kann zusätzlich ein Marktrisiko bestehen, da der Fonds möglicherweise Zeit benötigt, um die Referenzanleihe zu erhalten und an die Gegenpartei zu liefern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Fonds den ihm von der Gegenpartei geschuldeten Betrag nicht wiedererlangt, wenn die Gegenpartei insolvent wird. Der Markt für Credit Default Swaps kann mitunter weniger liquide sein als die Rentenmärkte. Die Gesellschaft verringert dieses Risiko, indem sie den Abschluss derartiger Geschäfte in angemessener Weise überwacht.

15. Risiko in Verbindung mit Futures, Optionen und Forward-Kontrakten

Ein Fonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken mit Optionen, Futures und Forward-Kontrakten auf Währungen, Wertpapiere, Indizes, Volatilität, Inflation und Zinssätze handeln.

Der Handel mit Futures beinhaltet ein hohes Risiko. Die Einschusssumme ist im Verhältnis zum Wert des Futures-Kontraktes relativ gering, sodass die Transaktionen durch Fremdkapital oder Kreditaufnahme finanziert werden. Eine relativ unbedeutende Marktbewegung wird sich verhältnismäßig stärker auswirken, was für den Fonds von Vor- oder Nachteil sein kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, mit denen Verluste auf bestimmte Beträge begrenzt werden sollen, ist möglicherweise wirkungslos, weil die Ausführung dieser Aufträge aufgrund der Marktbedingungen unmöglich sein kann.

Auch Optionsgeschäfte können ein hohes Risiko beinhalten. Der Verkauf (die „Zeichnung“ oder die „Einräumung“) einer Option beinhaltet im Allgemeinen ein erheblich größeres Risiko als der Kauf von Optionen. Obwohl der Fonds eine feste Prämie erhält, kann sein Verlust weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Fonds ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt. In diesem Fall muss der Fonds die Option entweder in bar abrechnen oder die zugrunde liegende Anlage erwerben oder liefern. Ist die Option „gedeckt“, weil der Fonds eine entsprechende Position in der zugrunde liegenden Anlage oder ein Future auf eine andere Option hält, kann dieses Risiko geringer sein.

Forward-Kontrakte und Kaufoptionen, insbesondere jene, die außerbörslich gehandelt werden und keinem Clearing durch eine zentrale Gegenpartei unterliegen, sind mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden. Gerät der Kontrahent in Verzug, erhält der Fonds die erwartete Zahlung oder Lieferung von Vermögenswerten möglicherweise nicht. Dies kann zum Verlust des nicht realisierten Gewinns führen.

16. Risiko in Verbindung mit Credit Linked Notes

Eine Credit Linked Note ist ein Anleiheinstrument, das sowohl das Kreditrisiko des/der entsprechenden Referenzschuldner (s) als auch des Emittenten der Credit Linked Note übernimmt. Außerdem ist auch mit der Kuponzahlung ein Risiko verbunden: Tritt bei einem Referenzschuldner in einem Korb von Credit Linked Notes ein Kreditereignis ein, wird der Kupon zurückgesetzt und mit dem verringerten Nennbetrag ausbezahlt. Sowohl das Restkapital als auch die Kuponzahlung sind weiteren Kreditereignissen ausgesetzt. In extremen Fällen kann es zu einem Verlust des gesamten Kapitals kommen. Darüber hinaus besteht auch das Risiko eines Ausfalls des Emittenten einer Note.

17. Risiko in Verbindung mit Equity Linked Notes

Die Renditekomponente einer Equity Linked Note basiert auf der Performance eines einzelnen Wertpapiers, eines Wertpapierkorbs oder eines Aktienindex. Anlagen in diesen Instrumenten können zu einem Kapitalverlust führen, wenn sich der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers verringert. In extremen Fällen kann es zu einem Verlust des gesamten Kapitals kommen. Diese Risiken sind auch bei der direkten Investition in Aktienanlagen zu finden. Der für die Note zahlbare Ertrag wird unabhängig von den Schwankungen des zugrunde liegenden Aktienkurses zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Bewertungstag ermittelt. Es gibt keine Garantie dafür, dass auf eine Anlage

ein Ertrag oder eine Rendite gezahlt wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko eines Ausfalls des Emittenten einer Note.

Ein Fonds kann Equity Linked Notes einsetzen, um Zugang zu bestimmten Märkten wie z. B. Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten zu erhalten, wo eine Direktanlage nicht möglich ist. Dieser Ansatz kann dazu führen, dass die folgenden zusätzlichen Risiken eingegangen werden – das Fehlen eines Sekundärmarkts für solche Instrumente, die Illiquidität der zugrunde liegenden Wertpapiere und die Schwierigkeit, diese Instrumente dann zu verkaufen, wenn die zugrunde liegenden Märkte geschlossen sind.

18. Risiko von Insurance Linked Securities

Insurance Linked Securities können aufgrund von Versicherungsereignissen wie Naturkatastrophen, von Menschen verursachten oder sonstigen Katastrophen schwerwiegende oder vollständige Verluste erleiden. Katastrophen können durch verschiedenste Ereignisse ausgelöst werden, unter anderem durch Hurrikane, Erdbeben, Taifune, Hagelstürme, Überflutungen, Tsunamis, Tornados, Stürme, Extremtemperaturen, Luftfahrtunfälle, Feuer, Explosionen und Seeunfälle. Die Häufigkeit und der Schweregrad solcher Katastrophen sind von Natur aus unvorhersehbar, und die durch solche Katastrophen ausgelösten Verluste des Fonds könnten erheblich sein. Klimatische oder sonstige Ereignisse, die zu einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit und/oder des Schweregrads solcher Ereignisse führen könnten (wenn die globale Erwärmung beispielsweise häufigere und stärkere Hurrikane zur Folge hat), könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Fonds haben. Das Engagement eines Fonds gegenüber solchen Ereignissen wird zwar gemäß seinem Anlageziel diversifiziert, ein einzelnes Katastrophenereignis könnte jedoch mehrere geografische Zonen und Geschäftsbereiche treffen. Auch könnten die Häufigkeit oder der Schweregrad von Katastrophenereignissen die Erwartungen übertreffen. Beide Fälle könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

19. Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Ein Fonds kann Total Return Swaps einsetzen, um unter anderem das Engagement eines Indexes nachzubilden oder die Wertentwicklung eines oder mehrerer Instrumente in einen Strom fest oder variabel verzinslicher Cashflows zu tauschen. In solchen Fällen ist die Gegenpartei der Transaktion eine von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte und überwachte Gegenpartei. Die Gegenpartei hat zu keinem Zeitpunkt Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder der Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder des Basiswerts des Total Return Swaps.

20. Allgemeines Risiko in Verbindung mit OTC-Geschäften

An OTC-Märkten gehandelte Instrumente werden möglicherweise in geringerem Umfang gehandelt, und ihre Kurse können volatiler sein als diejenigen von Instrumenten, die hauptsächlich an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Diese Instrumente können weniger liquide sein als breiter gehandelte Wertpapiere. Zudem können die Kurse dieser Instrumente einen versteckten Händleraufschlag beinhalten, den ein Fonds gegebenenfalls als Teil des Kaufpreises zahlen muss.

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen auf OTC-Märkten einer geringeren staatlichen Regulierung und Aufsicht als an organisierten Börsen abgeschlossene Transaktionen. OTC-Derivategeschäfte werden direkt mit dem Kontrahenten und nicht über eine anerkannte Börse und Clearingstelle abgeschlossen. An OTC-Derivaten beteiligte Kontrahenten genießen nicht denselben Schutz, der eventuell beim Handel an anerkannten Börsen gilt, wie zum Beispiel die Leistungsgarantie einer Clearingstelle.

Das Hauptrisiko bei OTC-Derivaten (wie nicht börslich gehandelten Optionen, Terminkontrakten, Swaps oder Differenzkontrakten) ist das Risiko des Ausfalls eines Kontrahenten, der insolvent geworden ist oder auf sonstige Weise nicht in der Lage ist oder sich weigert, seinen Verpflichtungen gemäß den Konditionen des Instruments nachzukommen. OTC-Derivate können einen Fonds dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent eine Transaktion aufgrund einer Streitigkeit in Bezug auf die Vertragsbedingungen (im guten Glauben oder nicht) oder aufgrund der Insolvenz, des Konkurses oder sonstiger Kredit- oder Liquiditätsprobleme des Kontrahenten nicht im Einklang mit ihren Konditionen erfüllt oder die Erfüllung der Transaktion verzögert. Das Kontrahentenrisiko betrifft OTC-Derivate (mit Ausnahme bestimmter Devisen- und Aktienoptionsgeschäfte) und wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Fonds reduziert. Der Wert der Sicherheiten kann jedoch schwanken, und sie können schwer zu verkaufen sein. Daher kann nicht zugesichert werden, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten zur Deckung des dem Fonds geschuldeten Betrags ausreichen wird.

Ein Fonds kann OTC-Derivate abschließen, die über eine Clearingstelle abgewickelt werden, die als zentrale Gegenpartei fungiert. Die zentrale Abwicklung soll im Vergleich zu bilateral abgewickelten OTC-Derivaten das Kontrahentenrisiko reduzieren und die Liquidität erhöhen, sie beseitigt diese Risiken jedoch nicht vollständig. Die zentrale Gegenpartei fordert einen Einschuss vom Clearing-Broker, der wiederum einen Einschuss vom Fonds fordert. Es besteht das Risiko, dass ein Fonds seine ursprünglichen Einschusszahlungen und Schwankungsmargenzahlungen verliert, wenn der Clearing-Broker ausfällt, bei dem der Fonds eine offene Position hat, oder wenn der Einschuss nicht korrekt identifiziert und dem spezifischen Fonds zugeschrieben wird, insbesondere wenn der Einschuss auf einem Sammelkonto des Clearing-Brokers bei der zentralen Gegenpartei geführt wird. Falls der Clearing-Broker zahlungsunfähig wird, kann der Fonds seine Positionen möglicherweise nicht an einen anderen Clearing-Broker übertragen.

Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (auch bekannt als European Market Infrastructure Regulation bzw. „EMIR“), die am 16. August 2012 in Kraft getreten ist, führt einheitliche Anforderungen im Hinblick auf Geschäfte mit außerbörslich („over the counter“) gehandelten Derivaten ein. Sie verlangt, dass bestimmte „zulässige“ Transaktionen mit OTC-Derivaten über zentrale Clearing-Kontrahenten abgewickelt werden. Zudem schreibt sie vor, dass bestimmte Einzelheiten eines Derivategeschäfts an ein Transaktionsregister gemeldet werden müssen. Zudem enthält EMIR Auflagen hinsichtlich der geeigneten Verfahren und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Minderung des operationellen und Gegenparteirisikos im Hinblick auf OTC-Derivatekontrakte, die keiner Clearingpflicht unterliegen. Diese Auflagen umfassen den Austausch einer Einschusszahlung und, wenn diese erfolgt ist, deren Abtrennung durch die Parteien, einschließlich der Gesellschaft.

Anlagen in OTC-Derivaten können mit dem Risiko unterschiedlicher Bewertungen aufgrund von verschiedenen zulässigen Bewertungsmethoden verbunden sein. Die Gesellschaft hat zwar angemessene Bewertungsverfahren zur Bestimmung und Überprüfung des Wertes von OTC-Derivaten eingerichtet, bestimmte Transaktionen sind jedoch komplex und eine Bewertung kann nur von einer eingeschränkten Anzahl von Marktteilnehmern vorgenommen werden, die eventuell auch als Kontrahent an den Transaktionen beteiligt sind. Unrichtige Bewertungen können zu einer unrichtigen Erfassung der Gewinne oder Verluste und des Kontrahentenrisikos führen.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Derivaten, die in Bezug auf ihre Konditionen standardisiert sind, werden OTC-Derivate im Allgemeinen über Verhandlungen mit der anderen an dem Instrument beteiligten Partei abgeschlossen. Diese Art von Arrangement bietet zwar größere Flexibilität, das Instrument auf die Bedürfnisse der Parteien zuzuschneiden, OTC-Derivate können jedoch mit größeren rechtlichen Risiken verbunden sein als börsengehandelte Instrumente, da ein Verlustrisiko bestehen kann, falls die Vereinbarung für nicht rechtlich durchsetzbar oder nicht korrekt dokumentiert befunden wird. Es kann außerdem ein rechtliches oder Dokumentationsrisiko bestehen, dass sich die Parteien nicht über die richtige Interpretation der Vertragsbedingungen einig sind. Diese Risiken werden jedoch im Allgemeinen durch die Verwendung von Branchenstandardvereinbarungen wie die von der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) veröffentlichten in gewissem Umfang reduziert.

21. Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft führt Transaktionen über oder mit Maklern, Clearingstellen, Kontrahenten und anderen Beauftragten durch. Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass eine solche Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, sei es aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderer Ursachen.

Ein Fonds kann in Instrumente wie Notes, Anleihen oder Optionsscheine investieren, deren Performance an einen Markt oder eine Anlage gebunden ist, dem bzw. der sich der Fonds aussetzen möchte. Diese Instrumente werden von den verschiedensten Gegenparteien ausgegeben, und durch seine Anlage unterliegt der Fonds zusätzlich zu dem von ihm angestrebten Anlagerisiko dem Kontrahentenrisiko des Emittenten.

Der Fonds geht OTC-Derivategeschäfte, einschließlich Swap-Kontrakten, nur mit erstklassigen Instituten ein, die einer Aufsicht unterliegen und auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind. Grundsätzlich darf das Kontrahentenrisiko für solche Derivategeschäfte mit erstklassigen Instituten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, und in anderen Fällen 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, dürfen die tatsächlichen Verluste diese Grenzwerte jedoch übersteigen.

22. Spezifisches Risiko in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten

Das Kontrahentenrisiko aus Anlagen in OTC-Derivaten (mit Ausnahme bestimmter Devisen- und Aktienoptionsgeschäfte) und Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und Buy-Sell back-Geschäften wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten eines Fonds reduziert. Transaktionen sind jedoch eventuell nicht vollständig besichert. Die dem Fonds zustehenden

Gebühren und Renditen sind eventuell nicht besichert. Beim Ausfall eines Kontrahenten muss der Fonds erhaltene unbare Sicherheiten eventuell zu den vorherrschenden Marktpreisen verkaufen. In einem solchen Fall könnte dem Fonds unter anderem aufgrund einer unrichtigen Bewertung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings von Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden, ein Verlust entstehen. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Erfüllung von Rückgabeanträgen durch den Fonds verzögern oder seine Fähigkeit zu deren Erfüllung einschränken.

Wenn dies zulässig ist, können einem Fonds auch bei der Wiederranlage von erhaltenen Barsicherheiten Verluste entstehen. Ein solcher Verlust kann aufgrund eines Wertrückgangs der getätigten Investitionen entstehen. Ein Wertverlust dieser Anlagen würde die Höhe der Sicherheiten verringern, die dem Fonds zur Rückgabe an den Kontrahenten gemäß den Bedingungen der Transaktion zur Verfügung stehen. Der Fonds müsste den Wertunterschied zwischen der ursprünglich erhaltenen Sicherheit und dem zur Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung stehenden Betrag decken, wodurch dem Fonds ein Verlust entstehen würde.

23. Clearing-Risiko bei OTC-Derivaten

Die Geschäfte eines Fonds mit außerbörslich („over the counter“) gehandelten Derivaten werden gegebenenfalls vor dem Datum gecleart, an dem die gemäß EMIR vorgeschriebene Clearingpflicht in Kraft tritt, um Preis- und sonstige potenzielle Vorteile nutzen zu können. Geschäfte mit OTC-Derivaten können nach dem „Agentur“-Modell oder dem „Eigenhandel“(Principal-to-Principal)-Modell gecleart werden. Im Rahmen des Eigenhändler-Modells wird normalerweise ein einzelnes Geschäft zwischen dem Fonds und seinem Clearing-Broker und ein Back-to-Back-Geschäft zwischen dem Clearing-Broker und der zentralen Clearing-Gegenpartei (die Central Clearing Counterparty, „CCP“) abgeschlossen, während im Rahmen des Agentur-Modells nur ein einziges Geschäft zwischen dem Fonds und der zentralen Clearing-Gegenpartei stattfindet. Es ist damit zu rechnen, dass die geclearten OTC-Derivategeschäfte des Fonds überwiegend nach dem Eigenhändler-Modell stattfinden werden. Die nachfolgend genannten Risiken sind jedoch für beide Modelle relevant, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die CCP fordert einen Einschuss vom Clearing-Broker, der im Gegenzug einen Einschuss vom Fonds fordert. Die Vermögenswerte des Fonds, die als Einschuss hinterlegt werden, werden in einem Konto gehalten, das vom Clearing-Broker bei der CCP geführt wird. Ein solches Konto kann Vermögenswerte anderer Kunden des Clearing-Brokers enthalten (ein „Omnibus-Konto“) und in diesem Fall können bei einem Fehlbetrag die vom Fonds als Einschuss übermittelten Vermögenswerte genutzt werden, um Verluste solcher anderen Kunden des Clearing-Brokers bei einem Zahlungsausfall eines Clearing-Brokers oder einer CCP zu decken.

Der vom Fonds beim Clearing-Broker hinterlegte Einschuss kann den Einschuss übersteigen, den der Clearing-Broker für die CCP bereitstellen muss, insbesondere wenn ein Omnibus-Konto genutzt wird. Der Fonds weist ein Engagement im Clearing-Broker im Hinblick auf jeden Einschuss auf, der beim Clearing-Broker hinterlegt, jedoch nicht auf einem Konto der CCP hinterlegt und verbucht wurde. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Zahlungsausfalls des Clearing-Brokers sind die vom Fonds als Einschuss

hinterlegten Vermögenswerte möglicherweise nicht so gut geschützt, wie dies der Fall wäre, wenn sie auf einem Konto der CCP verbucht worden wären.

Der Fonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Einschuss nicht dem jeweiligen Fonds zugeordnet wird, während er sich auf dem Weg vom Konto des Fonds auf das Konto des Clearing-Brokers und weiter von diesem an die CCP befindet. Ein solcher Einschuss könnte im Falle eines Zahlungsausfalls eines Clearing-Brokers oder der CCP vor seiner Abrechnung dazu genutzt werden, um die Positionen eines anderen Kunden des Clearing-Brokers auszugleichen.

Die Fähigkeit einer CCP, Vermögenswerte als einem bestimmten Kunden in einem Omnibus-Konto zugehörig zu identifizieren, ist von der korrekten Mitteilung der Positionen und des Einschusses des maßgeblichen Kunden durch den jeweiligen Clearing-Broker an die entsprechende CCP abhängig. Der Fonds unterliegt daher dem operativen Risiko, dass der Clearing-Broker solche Positionen und einen solchen Einschuss nicht ordnungsgemäß an die CCP meldet. In einem solchen Fall könnte der vom Fonds auf ein Omnibus-Konto übertragene Einschuss im Falle eines Zahlungsausfalls eines Clearing-Brokers oder einer CCP zum Ausgleich der Positionen eines anderen Kunden des Clearing-Brokers in diesem Omnibus-Konto verwendet werden.

Falls der Clearing-Broker zahlungsunfähig wird, kann der Fonds seine Positionen möglicherweise an einen anderen Clearing-Broker übertragen. Eine solche Übertragung ist nicht immer erzielbar. Insbesondere im Rahmen des Modells von Geschäften zwischen Eigenhändlern, bei denen sich die Positionen des Fonds in einem Omnibus-Konto befinden, ist die Fähigkeit des Fonds zur Übertragung seiner Positionen von der rechtzeitigen Übereinkunft aller anderen Parteien abhängig, deren Positionen sich in diesem Omnibus-Konto befinden, weshalb eine Übertragung möglicherweise nicht gelingt. Wenn die Übertragung nicht gelingt, werden die Positionen des Fonds eventuell liquidiert und der Wert, der diesen Positionen durch die CCP beigemessen wird, kann geringer sein als der volle Wert, der diesen durch den Fonds beigemessen wird. Darüber hinaus kann es zu einer erheblichen Verzögerung bei der Rückgabe eines geschuldeten Nettobetrags an den Fonds kommen, während das Insolvenzverfahren des Clearing-Brokers läuft.

Falls eine CCP zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverfahren oder ein entsprechendes Verfahren gegen sie eröffnet wird oder sie ihren Verpflichtungen aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, ist es unwahrscheinlich, dass der Fonds direkte Ansprüche gegenüber der CCP geltend machen kann, und jegliche Ansprüche werden in diesem Fall durch den Clearing-Broker geltend gemacht. Die Rechte eines Clearing-Brokers gegenüber der CCP sind von den Gesetzen des Landes abhängig, in dem die CCP ansässig ist, sowie von anderen optionalen Schutzmechanismen, die die CCP gegebenenfalls bietet, beispielsweise der Hinterlegung des Einschusses des Fonds bei einer dritten Verwahrstelle. Beim Zahlungsausfall einer CCP ist die Übertragung von Positionen an eine andere CCP vermutlich schwierig oder unmöglich, weshalb Transaktionen wahrscheinlich beendet werden. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, dass der Clearing-Broker nur einen Prozentsatz des Wertes dieser Transaktionen zurückerhält und damit der Betrag, den der Fonds vom Clearing-Broker zurückerhält, vergleichbar beschränkt sein wird. Die Schritte, der Zeitplan, der Umfang der Kontrolle und die Risiken in Bezug auf diesen Prozess sind von der CCP, deren Regeln und der maßgeblichen Insolvenzgesetzgebung abhängig. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es zu einer erheblichen Verzögerung kommt und Ungewissheit darüber herrscht, zu welchem

Zeitpunkt und – wenn überhaupt – in welchem Umfang der Clearing-Broker Vermögenswerte oder Barmittel von der CCP zurückerhalten wird, und damit ist auch der Betrag ungewiss, den der Fonds vom Clearing-Broker erhalten wird.

24. Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Konkursfall ihren Verpflichtungen zur kurzfristigen Rückgabe aller Vermögenswerte der Gesellschaft nicht vollständig nachkommen kann. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum der Gesellschaft identifiziert. Von der Verwahrstelle gehaltene Wertpapiere werden getrennt von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle gehalten, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall verringert, aber nicht ausschließt. Das Erfordernis einer getrennten Aufbewahrung gilt nicht für Barmittel, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall erhöht. Die Verwahrstelle bewahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst auf, sondern bedient sich eines Netzwerks von Unterverwahrstellen, die nicht zur selben Gesellschaftsgruppe wie die Verwahrstelle gehören. Anleger sind dem Risiko des Konkurses der Unterverwahrstellen in demselben Maße ausgesetzt, wie sie dem Risiko des Konkurses der Verwahrstelle ausgesetzt sind.

Ein Fonds kann in Märkte investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme noch nicht ganz ausgereift sind. Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und solchen Unterverwahrstellen anvertraut wurden, können unter Umständen einem Risiko ausgesetzt sein, wenn die Verwahrstelle keine Haftung übernimmt.

25. Risiko in Verbindung mit kleineren und Micro Cap-Unternehmen

Ein Fonds, der in kleinere oder Micro Cap-Unternehmen investiert, kann größeren Wertschwankungen unterliegen als andere Fonds. Kleinere Unternehmen und Micro Cap-Unternehmen können bessere Chancen auf Kapitalzuwachs bieten als größere Unternehmen, sie können aber auch mit einigen besonderen Risiken verbunden sein. Im Gegensatz zu größeren Unternehmen verfügen sie häufiger über begrenzte Produktangebote, Märkte oder Finanzmittel oder über kleine, unerfahrene Managementgruppen. Insbesondere in Zeiten fallender Kurse können die Wertpapiere kleinerer oder Micro Cap-Unternehmen weniger liquide werden und eine kurzfristige Kursvolatilität und große Unterschiede zwischen den Abschlusskursen aufweisen. Sie können außerbörslich oder an einer regionalen Börse gehandelt werden oder anderweitig eine begrenzte Liquidität aufweisen. Daher können Anlagen in kleineren oder Micro Cap-Unternehmen empfindlicher auf ungünstige Entwicklungen reagieren als Anlagen in größeren Unternehmen, und der Fonds kann größere Schwierigkeiten haben, Wertpapierpositionen in solchen Unternehmen zum aktuellen Marktpreis aufzubauen oder zu veräußern. Darüber hinaus existieren möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen über kleinere oder Micro Cap-Unternehmen oder ein geringeres Marktinteresse an den Wertpapieren, und es kann länger dauern, bis die Kurse der Wertpapiere den Wert des Ertragspotenzials oder des Vermögens des Emittenten vollständig widerspiegeln.

26. Portfoliokonzentrationsrisiko

Wenngleich die Strategie bestimmter Fonds, in eine eingeschränkte Anzahl von Vermögenswerten zu investieren, das Potenzial bietet, im Laufe der Zeit attraktive Renditen zu

erwirtschaften, ist ein Fonds, der in ein konzentriertes Wertpapierportfolio investiert, eventuell tendenziell volatiler als ein Fonds, der in eine breiter diversifizierte Auswahl von Wertpapieren investiert. Wenn sich die Vermögenswerte, in die ein solcher Fonds investiert, schlecht entwickeln, könnten dem Fonds höhere Verluste entstehen, als wenn er in eine größere Anzahl von Vermögenswerten investiert hätte.

27. Risiko in Verbindung mit Technologieunternehmen

Anlagen im Technologiesektor können ein höheres Risiko beinhalten und einer höheren Volatilität unterliegen als Anlagen in einem breiteren Spektrum von Wertpapieren, die verschiedene Branchen abdecken. Die Aktien von Unternehmen, in die ein Fonds gegebenenfalls investiert, können durch weltweite wissenschaftliche oder technologische Entwicklungen beeinflusst werden, und ihre Produkte oder Dienstleistungen können schnell veraltet sein. Außerdem bieten einige dieser Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen an, die einer staatlichen Regulierung unterliegen und daher durch die Regierungspolitik negativ beeinflusst werden können. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung, Rückschlägen in der Forschung oder einer Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Investitionen der Fonds daher stark an Wert verlieren.

28. Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung

Ein Fonds kann in Schuldtitel mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung investieren, bei denen die Markt- und Kreditrisiken größer sind als bei höher bewerteten Wertpapieren. In der Regel bieten Wertpapiere mit niedrigerem Rating eine höhere Verzinsung als höher bewertete Wertpapiere, um Anlegern einen Ausgleich für das höhere Risiko zu bieten. Die niedrigeren Ratings dieser Wertpapiere sind Ausdruck der höheren Wahrscheinlichkeit, dass negative Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten oder steigende Zinssätze die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere beeinträchtigen könnte. Daher ist eine Anlage in dem Fonds mit einem höheren Kreditrisiko verbunden als Anlagen in Wertpapieren mit höherem Rating, aber niedrigerer Verzinsung.

29. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren von Immobiliengesellschaften

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind, gehören: der zyklische Charakter von Immobilienwerten; Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb; Erhöhungen von Grund- und Vermögensteuern und Betriebskosten; demographische Entwicklungen und Schwankungen bei den Mieterträgen; Änderungen im Bau- und Planungsrecht; Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen; Umweltrisiken; gesetzliche Mietbeschränkungen; Wertveränderungen aufgrund der Immobilienlage; Risiken durch beteiligte Parteien; Änderungen des Vermietungspotenzials; Zinserhöhungen und andere Einflüsse auf den Immobilienkapitalmarkt. Im Allgemeinen haben Steigerungen der Zinssätze höhere Finanzierungskosten zur Folge, die direkt oder indirekt den Wert der Anlagen des Fonds mindern können.

Der Immobilienmarkt hat sich zuweilen nicht in derselben Weise entwickelt wie die Aktien- und Rentenmärkte. Da der Immobilienmarkt sich häufig positiv oder negativ und ohne Korrelation zu den Aktien- oder Rentenmärkten entwickelt, können diese Anlagen die Performance des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

30. Risiken in Verbindung mit Hypothekenwertpapieren und anderen Asset Backed Securities

Mortgage Backed Securities, einschließlich Collateralised Mortgage Obligations und einiger Stripped Mortgage Backed Securities, stellen eine Beteiligung an Hypothekendarlehen dar oder sind durch Hypothekendarlehen besichert. Asset Backed Securities haben die gleiche Struktur wie Mortgage Backed Securities; statt Hypothekendarlehen oder Beteiligungen an Hypothekendarlehen liegen ihnen jedoch Abzahlungsgeschäfte im Kraftfahrzeughandel oder Ratenkreditverträge, An- oder Vermietungen verschiedener Arten von beweglichen und unbeweglichen Vermögengegenständen sowie Forderungen aus Kreditkartenverträgen zugrunde. Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere werden üblicherweise dafür verwendet, die Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Bestand der Basiswerte an Anleger umzuleiten. Diese Wertpapiere können fest oder variabel verzinslich ausgegeben werden. Die Wertpapiere, die durch denselben Bestand von Basiswerten besichert sind, können in einer Reihe verschiedener Tranchen oder Klassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditemerkmalen ausgegeben werden, je nach der Priorität des Anspruchs auf die Cashflows aus dem Bestand und den jeweiligen Bedingungen. Je höher das Risiko einer Tranche, desto höher sind generell die Erträge des Wertpapiers.

Bei traditionellen Anlagen in Schuldtiteln wird in der Regel ein fester Zinssatz bis zum Fälligkeitstermin gezahlt, an dem der gesamte Kapitalbetrag fällig wird. Im Gegensatz dazu bestehen Zahlungen bei Mortgage Backed und vielen Asset Backed Securities in der Regel aus Zinszahlungen und teilweisen Kapitalzahlungen. Das Kapital kann freiwillig oder infolge einer Refinanzierung oder Kündigung auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Möglicherweise muss ein Fonds die Erlöse aus vorzeitig gezahlten Anlagen in andere Anlagen mit weniger attraktiven Bedingungen und Renditen investieren. Daher können diese Wertpapiere in Perioden fallender Zinsen ein geringeres Potenzial für Kapitalzuwachs aufweisen als andere Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten, während sie in Perioden steigender Zinsen ein ähnliches Risiko eines Marktwertrückgangs aufweisen können. Da der Prozentsatz der vorzeitigen Rückzahlungen bei steigenden Zinsen tendenziell abnimmt, wird ein Zinsanstieg wahrscheinlich zu einer höheren Duration und somit zu einer höheren Volatilität von Mortgage Backed und Asset Backed Securities führen. Zusätzlich zum Zinsrisiko (wie oben beschrieben) können Anlagen in Mortgage Backed Securities, die aus zweitklassigen Hypothekenanleihen bestehen, einem höheren Kreditrisiko, Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (wie oben beschrieben) unterliegen. Die Duration ist ein Maßstab für die durchschnittliche Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, der die Sensitivität des Wertpapierpreises gegenüber Zinsänderungen angibt. Im Gegensatz zur Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, die nur die Zeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung misst, berücksichtigt die Duration die Zeit, bis alle Kapital- und Zinszahlungen auf ein Wertpapier voraussichtlich geleistet werden, sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen und vorzeitigen Rückzahlungen auf diese Zahlungen.

Die Fähigkeit eines Emittenten von Asset Backed Securities, sein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten geltend zu machen, kann begrenzt sein. Bei einigen Anlagen in Mortgage Backed und Asset Backed Securities wird nur der Kapitalanteil oder nur der Zinsanteil der Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte vereinnahmt. Die Renditen und Werte dieser Anlagen reagieren äußerst empfindlich auf Änderungen der Zinssätze und des Prozentsatzes der Kapitalzahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte. Der Wert der Zinsanteile nimmt in der Regel ab, wenn die Zinsen fallen und die Rückzahlungsquoten (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Hypotheken oder Vermögenswerte steigen; der Fonds kann den gesamten Betrag seiner Anlage in einem Zinsanteil bei einem Zinsrückgang verlieren. Umgekehrt nimmt der Wert der Kapitalanteile in der Regel ab, wenn die Zinsen steigen und die Rückzahlungsquoten sinken. Darüber hinaus kann der Markt für Zins- und Kapitalanteile volatil und begrenzt sein, sodass sich ihr Kauf oder Verkauf durch den Fonds möglicherweise nur schwer realisieren lässt.

Ein Fonds kann ein Engagement in Mortgage Backed und Asset Backed Securities erzielen, indem er mit Finanzinstituten Verträge über den Kauf der Anlagen zu einem festgelegten Preis an einem Tag in der Zukunft abschließt. Unabhängig davon, ob die Anlagen am Fälligkeitstermin eines solchen Vertrags an den Fonds geliefert werden oder nicht, ist der Fonds während der Laufzeit des Vertrags den Wertschwankungen der Basiswerte ausgesetzt.

31. Risiko in Verbindung mit Neuemissionen

Ein Fonds kann in Wertpapiere aus Neuemissionen (IPO, Initial Public Offerings) investieren, bei denen es sich häufig um Wertpapiere von kleineren Unternehmen handelt. Diese Wertpapiere haben keine Börsengeschichte, und Informationen über diese Unternehmen sind möglicherweise nur für begrenzte Zeiträume verfügbar. Die Kurse von Wertpapieren aus Neuemissionen können einer höheren Volatilität unterliegen als etabliertere Wertpapiere.

32. Risiko in Verbindung mit gemäß Rule 144A zum Securities Act von 1933 ausgegebenen Schuldverschreibungen

Rule 144A der Security and Exchange Commission (Vorschrift 144A der SEC, US-Börsenaufsicht) liefert eine Safe-Harbour-Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act (US-Wertpapiergesetz) von 1933 für den Weiterverkauf eingeschränkter Wertpapiere an qualifizierte institutionelle Käufer, wie in der Rule definiert. Der Vorteil für Anleger können höhere Renditen aufgrund niedrigerer Verwaltungsgebühren sein. Die Verbreitung sekundärer Markttransaktionen mit Wertpapieren nach Rule 144A ist jedoch eingeschränkt und steht nur qualifizierten institutionellen Käufern zur Verfügung. Dies kann die Volatilität des Wertpapierkurses erhöhen und, in extremen Fällen, die Liquidität eines bestimmten Wertpapiers der Rule 144A verringern.

33. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer

Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind mit anderen und/oder höheren Risiken verbunden als Anlagen in Wertpapieren von Industrieländern. Zu diesen Risiken gehören eine geringere Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte, die durch Perioden relativer Illiquidität gekennzeichnet sein können, eine beträchtliche

Kursvolatilität, Beschränkungen für ausländische Anlagen sowie die mögliche Rückführung von Anlageerträgen und Kapital. Außerdem können ausländische Anleger verpflichtet sein, Verkaufserlöse anzumelden, und künftige Wirtschafts- oder politische Krisen könnten zu Preiskontrollen, Zwangsfusionen, Enteignung oder konfiszierender Besteuerung, Beschlagnahmung, Verstaatlichung oder der Bildung staatlicher Monopole führen. Inflation und rasche Schwankungen der Inflationsraten haben sich in der Vergangenheit negativ auf die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte einiger Schwellen- und Entwicklungsländer ausgewirkt und können dies weiterhin tun.

Wenngleich viele der Wertpapiere aus Schwellen- und Entwicklungsländern, in die ein Fonds investieren kann, an Wertpapierbörsen gehandelt werden, ist es möglich, dass sie nur in begrenztem Umfang gehandelt werden und dass die Abrechnungssysteme weniger gut organisiert sind als in den Industrieländern. Die von den Aufsichtsbehörden angewandten Standards sind möglicherweise nicht mit denen in den entwickelten Märkten vergleichbar. Daher besteht das Risiko einer verzögerten Abrechnung und eines Verlusts der Barmittel oder Wertpapiere des betreffenden Fonds durch Systemausfälle oder -fehler oder durch fehlerhafte Verwaltungsabläufe bei den Gegenparteien. Diese Gegenparteien verfügen möglicherweise nicht über dieselbe Substanz oder dieselben Finanzmittel wie ähnliche Gegenparteien in einem entwickelten Markt. Es besteht außerdem die Gefahr, dass in Bezug auf Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden oder auf diesen zu übertragen sind, konkurrierende Ansprüche entstehen und dass keine Entschädigungsprogramme existieren bzw. dass bestehende Entschädigungsprogramme begrenzt sind oder nicht ausreichen, um die Ansprüche des Fonds in einem dieser Fälle zu befriedigen.

Es können folgende weitere Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren der Schwellenmärkte bestehen: größere wirtschaftliche, politische und soziale Unsicherheit und Instabilität; mehr staatliche Eingriffe in die Wirtschaft; weniger staatliche Aufsicht und Regulierung; Nichtverfügbarkeit von Techniken zur Wechselkurssicherung; neu gegründete und kleine Unternehmen; Unterschiede bei den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, wodurch möglicherweise keine wesentlichen Informationen über die Emittenten erhältlich sind, sowie weniger entwickelte Rechtssysteme. Die Besteuerung der von Nicht-Gebietsansässigen vereinnahmten Zinsen und Kapitalgewinne variiert zudem in den Schwellen- und Entwicklungsländern und kann in einigen Fällen verhältnismäßig hoch sein. Ferner können weniger eindeutige Steuergesetze und -verfahren bestehen, und diese Gesetze können eine rückwirkende Besteuerung erlauben, sodass der Fonds in der Zukunft einer lokalen Steuerpflicht unterliegen könnte, mit der bei der Anlage oder der Bewertung der Vermögenswerte nicht gerechnet wurde.

Besondere Risikohinweise zu Beteiligungen an chinesischen Aktien finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Anlagen auf dem chinesischen Markt“ weiter unten in diesem Abschnitt.

34. Mit Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften verbundene spezifische Risiken

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte bergen gewisse Risiken. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das Ziel, für das er ein Geschäft abgeschlossen hat, erreichen wird.

Durch Pensionsgeschäfte könnten sich für den Fonds ähnliche Risiken ergeben wie diejenigen, die mit derivativen Finanzinstrumenten in Form von Optionen oder

Terminkontrakten, deren Risiken in anderen Abschnitten dieses Verkaufsprospekts beschrieben werden, verbunden sind. Wertpapierleihen können bei Ausfall der Gegenpartei oder im Fall von Abwicklungsschwierigkeiten verspätet oder nur teilweise zurückgezahlt werden, was die Fähigkeit des Fonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rückgabeanträgen nachzukommen, einschränken könnte.

Das Risiko des Fonds in Bezug auf seinen Kontrahenten wird durch die Tatsache gemindert, dass der Kontrahent seine Sicherheiten verliert, wenn er bei der Transaktion ausfällt. Wurde die Sicherheit in Form von Wertpapieren geleistet, besteht das Risiko, dass der Erlös aus dem Verkauf dieser Wertpapiere nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten der Gegenpartei gegenüber dem Fonds zu begleichen oder um Ersatz für die der Gegenpartei geliehenen Wertpapiere zu kaufen. Im letzteren Fall entschädigt der Triparty-Leihbeauftragte des Fonds den Fonds für die zu geringen Barmittel, die zur Verfügung stehen, um Ersatzwertpapiere zu kaufen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass die Entschädigung nicht ausreicht oder anderweitig unzuverlässig ist.

Für den Fall, dass ein Fonds Barsicherheiten in eine oder mehrere der zulässigen Arten von Anlagen, die in Abschnitt 5. „Verwaltung von Sicherheiten“ von Anhang I – Anlagebeschränkungen beschrieben werden, reinvestiert, besteht ein Risiko, dass die Anlage weniger als die dem Kontrahenten für diese Barmittel zustehenden Zinsen einbringt und dass deren Ertrag geringer ausfällt als die Summe der investierten Barmittel. Es besteht auch ein Risiko, dass die Anlage illiquide wird, was die Fähigkeit des Fonds einschränken würde, seine verliehenen Wertpapiere einzubringen, was wiederum die Fähigkeit des Fonds einschränken könnte, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rückgabeanträgen nachzukommen.

35. Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen

Ein Fonds kann Wertpapiere, in die er zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investieren darf, über Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen erwerben. Es besteht ein Risiko, dass dem Fonds ein Verlust entsteht, wenn der Marktpreis der Aktien der Unterkonsortialbeteiligung unter den zuvor festgelegten Preis fällt, zu dem der Fonds zu deren Kauf verpflichtet ist.

36. Mögliche Interessenkonflikte

Die Anlageverwalter und Schroders können Transaktionen durchführen – einschließlich Techniken und Instrumente wie Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte –, an denen die Anlageverwalter oder Schroders direkt oder indirekt ein Interesse haben, das zu einem potenziellen Konflikt mit den Pflichten der Anlageverwalter gegenüber der Gesellschaft führen kann. Weder der Anlageverwalter noch Schroders sind verpflichtet, der Gesellschaft Gewinne, Provisionen oder Vergütungen anzugeben, die sie im Rahmen oder aufgrund solcher Transaktionen oder damit verbundener Transaktionen erzielt bzw. erhalten haben, noch werden die Gebühren der Anlageverwalter gekürzt, soweit keine anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Anlageverwalter stellen sicher, dass solche Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für die Gesellschaft genauso günstig sind, als wenn der mögliche Konflikt nicht bestanden hätte.

Solche widerstreitenden Interessen oder Pflichten können entstehen, weil die Anlageverwalter oder Schroders möglicherweise direkt oder indirekt in die Gesellschaft investiert haben.

Die Aussicht auf eine Performancegebühr kann dazu führen, dass die Anlageverwalter Anlagen tätigen, die riskanter sind, als es sonst der Fall wäre.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und deren Anleger. Die Verwahrstelle nimmt in Bezug auf die Gesellschaft keine Aufgaben wahr, die Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft, den Anlegern der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle schaffen könnten, es sei denn, eine funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von ihren potenziell dazu in Konflikt stehenden Aufgaben ist gegeben, und die potenziellen Interessenkonflikte werden ordnungsgemäß ermittelt, gesteuert, überwacht und den Anlegern der Gesellschaft gegenüber offengelegt.

37. Investmentfonds

Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden, dürfen einige Fonds ihr Vermögen zum Teil oder vollständig in Investmentfonds anlegen. Die in diesem Anhang ausgewiesenen Anlagerisiken bestehen unabhängig davon, ob ein Fonds direkt oder indirekt über Investmentfonds in die betroffenen Vermögenswerte investiert.

Durch die Anlagen der Fonds in Investmentfonds kann es zu einem Anstieg der gesamten Betriebs-, Verwaltungs-, Verwahrstellen-, jährlichen Managementgebühren bzw. -kosten kommen. Die Anlageverwalter werden allerdings versuchen, einen Nachlass bei den jährlichen Managementgebühren auszuhandeln, der, sofern er gewährt wird, einzig dem entsprechenden Fonds zugutekommt.

38. Wechselkurse

Die Referenzwährung eines Fonds ist nicht unbedingt identisch mit der Anlagewährung des jeweiligen Fonds. Anlagen in Investmentfonds werden in den Währungen getätigt, die der Fondsperformance nach Ansicht der Anlageverwalter am zuträglichsten sind. Anteilsinhaber, die in einem Fonds anlegen, dessen Referenzwährung sich von ihrer eigenen Währung unterscheidet, sollten sich bewusst sein, dass Wechselkursschwankungen zu einem Anstieg oder einem Rückgang des Werts ihrer Anlage führen können.

39. Festverzinsliche Wertpapiere

Der Wert von festverzinslichen Wertpapieren, die von Fonds gehalten werden, schwankt im Allgemeinen mit den Zinssätzen, und derartige Schwankungen können die Anteilspreise von Fonds beeinflussen, die in festverzinslichen Wertpapieren anlegen.

40. Aktien

Sofern ein Fonds in Aktien oder aktienähnliche Anlagen investiert, kann der Wert der Aktienpapiere aufgrund des allgemeinen Marktumfelds sinken. Dies muss nicht in einem speziellen Zusammenhang mit einem bestimmten Unternehmen stehen und kann zum Beispiel auf ein reales oder angenommenes ungünstiges wirtschaftliches Umfeld, Veränderungen des allgemeinen Ausblicks für die Unternehmensgewinne, Zins- oder Wechselkursänderungen oder eine generelle Verschlechterung der Anlegerstimmung zurückzuführen sein. Der Wert der Aktienpapiere kann auch aufgrund von Faktoren sinken, die eine oder mehrere

bestimmte Branchen betreffen, so etwa Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie das Wettbewerbsumfeld innerhalb einer Branche. Die Volatilität von Aktienpapieren ist in der Regel höher als die von festverzinslichen Wertpapieren.

41. Private Equity

Anlagen, mit denen ein Engagement in Private Equity erzielt wird, sind mit Risiken verbunden, die über die von herkömmlichen Anlagen hinausgehen. Genauer gesagt, sind Private-Equity-Anlagen unter Umständen mit einem Engagement in weniger ausgereiften und weniger liquiden Unternehmen verbunden. Der Wert von Finanzinstrumenten, über die ein Engagement in Private Equity erzielt wird, kann ähnlich schwanken wie der Wert von direkten Private-Equity-Anlagen.

42. Rohstoffe

Anlagen, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird, sind mit Risiken verbunden, die über die von herkömmlichen Anlagen hinausgehen. Insbesondere können:

- politische und militärische Vorkommnisse sowie Naturereignisse Auswirkungen auf die Gewinnung von und den Handel mit Rohstoffen haben und sich folglich ungünstig auf Finanzinstrumente auswirken, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird;
- Terrorismus und sonstige kriminelle Handlungen die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflussen und sich damit auch ungünstig auf Finanzinstrumente auswirken, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird.

Die Wertentwicklung von Rohstoffen, Edelmetallen und Rohstoff-Futures ist zudem von der allgemeinen Angebotssituation und Nachfrage bei den jeweiligen Gütern, den Erwartungen hinsichtlich Output, Förderung und Produktion sowie der erwarteten Nachfrage abhängig und kann daher besonders volatil sein.

43. Steuereffizienz für Anteilsinhaber

Die Höhe der an die Anteilsinhaber ausgezahlten Renditen nach Steuern hängt von den lokalen Steuervorschriften in den Ländern ab, in denen die Anteilsinhaber ihren steuerlichen Wohnsitz haben (siehe Abschnitt 3.4. „Besteuerung“ für Hinweise zur Besteuerung allgemein).

In einigen Ländern wie Österreich und dem Vereinigten Königreich bestehen Steuervorschriften, die dazu führen können, dass die Anteilsinhaber größere Teile der Anlagerendite aus Dachfonds zu einem höheren Satz besteuern müssen, als dies bei Single-Strategy-Fonds der Fall wäre.

Diese Steuervorschriften können Anwendung finden, wenn die Auffassung herrscht, dass die vom Anlageverwalter für die Dachfonds ausgewählten Anlagen bestimmte Tests, welche die Steuerbehörde im Wohnsitzland des betreffenden Anteilsinhabers festgelegt hat, nicht bestehen.

Im Vereinigten Königreich können die Renditen aus Anlagen, die „nicht meldende Fonds“ darstellen, gänzlich als Einkommen behandelt werden und sind deshalb vom Dachfonds als Einkommen anzugeben. So würde ein größerer Teil der Rendite, die der Anteilsinhaber aus dem Dachfonds bezieht, nicht als Kapital, sondern als Einkommen behandelt und folglich zu Sätzen besteuert, die derzeit höher sind als für Kapitalgewinne.

Um die Konsequenzen dieser landesspezifischen Steuervorschriften für die Anteilinhaber möglichst gering zu halten, bemüht sich der Anlageverwalter des Dachfonds um die Auswahl von Anlagen, bei denen es sich um „meldende Fonds“ handelt. Es ist jedoch möglich, dass diese Anlagen bestimmte strategische Ziele des Anlageverwalters nicht erfüllen und dass deshalb „nicht meldende Fonds“ erworben werden müssen.

Der Anlageverwalter wird alle gemäß den landesspezifischen Steuervorschriften erforderlichen Angaben machen, damit die Anteilinhaber ihre Steuerverbindlichkeit im Einklang mit diesen Vorschriften berechnen können.

44. Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen

Bei Wandelanleihen handelt es sich üblicherweise um Anleihen oder Vorzugsaktien, die zu einem festgelegten Umwandlungspreis in eine bestimmte Zahl an Aktien der ausgebenden Gesellschaft umgewandelt werden können.

Wandelanleihen vereinen die Anlagemerkmale und -risiken von Aktien und Anleihen. Je nach Wert der zugrunde liegenden Aktie wird sich die Wandelanleihe eher wie eine Aktie oder wie eine Anleihe verhalten.

Ist der Preis der zugrunde liegenden Aktie höher als der Umwandlungspreis, verhält sich die Wandelanleihe eher wie eine Aktie und reagiert empfindlicher auf Veränderungen auf dem Aktienmarkt. Ist der Preis der zugrunde liegenden Aktie niedriger als der Umwandlungspreis, verhält sich die Wandelanleihe im Allgemeinen eher wie eine Anleihe und reagiert empfindlicher auf Änderungen bei Zinssätzen und Kreditspreads.

Angesichts des Vorteils einer möglichen Umwandlung bieten Wandelanleihen im Allgemeinen niedrigere Erträge als nicht wandelbare Wertpapiere ähnlicher Qualität.

Sie können auch eine schlechtere Bonität aufweisen und möglicherweise weniger liquide sein als herkömmliche, nicht wandelbare Wertpapiere. Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Bonitätseinstufung unterliegen für gewöhnlich höheren Markt-, Kredit- und Ausfallrisiken als Wertpapiere mit höherem Rating.

45. Risiko in Verbindung mit bedingten Wandelanleihen

Bedingte Wandelanleihen sind typischerweise Schuldinstrumente, die bei Eintreten eines vordefinierten auslösenden Ereignisses in Aktien des Emittenten umgewandelt oder teilweise oder gänzlich abgeschrieben werden. Die Bestimmungen der Anleihe geben bestimmte auslösende Ereignisse und Umwandlungsquoten vor. Die auslösenden Ereignisse können außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegen. Häufig gilt der Rückgang der Eigenkapitalquote des Emittenten unter einen bestimmten Schwellenwert als auslösendes Ereignis. Eine Umwandlung kann dazu führen, dass der Wert der Anlage deutlich und unumkehrbar sinkt, in bestimmten Fällen sogar auf null.

Kuponzahlungen auf bestimmte bedingte Wandelanleihen können vollständig im Ermessen des Emittenten liegen und jederzeit aus jeglichem Grund und über jeden beliebigen Zeitraum hinweg storniert werden.

Im Gegensatz zur typischen Kapitalhierarchie erleiden Anleger in bedingten Wandelanleihen noch vor Inhabern von Aktien einen Kapitalverlust.

Die meisten bedingten Wandelanleihen werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, die zu vorab festgesetzten Terminen gekündigt werden können. Unbefristete bedingte Wandelanleihen werden gegebenenfalls am vorab festgesetzten Kündigungstermin nicht abgerufen und Anleger erhalten ihr Kapital am Kündigungstermin oder zu einem anderen Termin möglicherweise nicht zurück.

Es gibt keine weitläufig akzeptierten Standards für die Bewertung bedingter Wandelanleihen. Der Preis, zu dem Anleihen verkauft werden, kann daher über oder unter dem Preis liegen, zu dem sie unmittelbar vor ihrem Verkauf bewertet wurden.

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen willigen Käufer für bedingte Wandelanleihen zu finden, und der Verkäufer muss für einen Verkauf gegebenenfalls einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren.

46. Risiken in Verbindung mit Staatsanleihen

Es besteht das Risiko, dass Regierungen oder ihre Behörden zahlungsunfähig werden oder ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen. Darüber hinaus existiert kein Insolvenzverfahren für Staatsschuldtitel, auf dessen Grundlage Gelder zur Begleichung der Verpflichtungen von Staatsschuldtiteln vollständig oder teilweise beigetrieben werden können. Folglich können Inhaber von Staatsschuldtiteln dazu aufgefordert werden, an der Umschuldung von Staatsschuldtiteln teilzunehmen und die Laufzeit von Darlehen an die Emittenten von Staatsschuldtiteln zu verlängern.

47. Absicherungsrisiko

Ein Fonds kann (direkt oder indirekt) eine Absicherung vornehmen, indem er Long- und Short-Positionen in verbundenen Instrumenten eingeht. Die Absicherung gegen den Wertverlust einer Portfolioposition schließt weder Wertschwankungen solcher Portfoliopositionen noch Verluste im Fall des Rückgangs der entsprechenden Positionen aus. Absicherungsgeschäfte können die möglichen Gewinne im Fall des Wertanstiegs der Portfolioposition einschränken. Im Fall einer unvollständigen Korrelation zwischen einer Position in einem Absicherungsinstrument und der Portfolioposition, die es absichern soll, wird der gewünschte Schutz eventuell nicht erzielt und ein Fonds kann einem Verlustrisiko ausgesetzt sein. Darüber hinaus ist gegen kein Risiko eine vollständige oder perfekte Absicherung möglich, und die Absicherung ist mit ihren eigenen Kosten verbunden.

48. Risiko in Verbindung mit synthetischen Leerverkäufen

Ein Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen, um synthetische Short-Positionen aufzubauen. Wenn der Kurs des Instruments oder des Marktes, in dem der Fonds eine Short-Position aufgebaut hat, steigt, entsteht dem Fonds ein Verlust in Bezug auf diesen Kursanstieg ab dem Zeitpunkt, zu dem die Short-Position aufgebaut wurde, zuzüglich aller an einen Kontrahenten gezahlten Prämien und Zinsen. Daher ist der Aufbau von Short-Positionen mit dem Risiko verbunden, dass Verluste überhöht werden, sodass eventuell ein über die tatsächlichen Kosten der Anlage hinausgehender Betrag verloren wird.

49. Risiko von in RMB abgesicherten Anteilsklassen

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht mehr an den US-Dollar gebunden. Der RMB ist inzwischen zu einem gesteuerten Wechselkurs auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage auf dem Markt unter Bezug auf einen Fremdwährungskorb übergegangen. Es wird erlaubt, dass sich der tägliche Handelskurs des RMB gegenüber anderen bedeutenden Währungen am Interbanken-Devisenmarkt innerhalb einer engen Spanne um den von der Volksrepublik China veröffentlichten zentralen Paritätskurs bewegt. Die Konvertierbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) hängt von einem verwalteten Devisenprozess ab, der Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen unterliegt, welche durch die chinesische Regierung in Zusammenarbeit mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) auferlegt werden. Der Wert des CNH könnte aufgrund zahlreicher Faktoren, zu denen unter anderem besagte Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen zählen, – gegebenenfalls erheblich – vom Wert des CNY abweichen.

Seit 2005 haben die von der chinesischen Regierung umgesetzten Devisenkontrollen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl CNH als auch CNY) geführt. Diese Aufwertung könnte sich entweder fortsetzen oder ein Ende finden, und es kann nicht gewährleistet werden, dass nicht zu irgendeinem Zeitpunkt eine Abwertung des RMB einsetzt.

Die in RMB abgesicherten Anteilsklassen partizipieren am Offshore-Markt für RMB (CNH), der es Anlegern erlaubt, mit genehmigten Banken am Markt in Hongkong (von der HKMA zugelassene Banken) freie CNH-Transaktionen außerhalb des chinesischen Festlandes durchzuführen. Für die in RMB abgesicherten Anteilsklassen besteht keine Notwendigkeit, CNH in Onshore-RMB (CNY) umzuwandeln.

50. Mit der Anlage auf dem chinesischen Markt verbundene Risiken

Anleger können auch Risiken unterliegen, die spezifisch für den chinesischen Markt sind. Jede erhebliche Änderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Volksrepublik China kann Anlagen auf dem chinesischen Markt beeinträchtigen. Der rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmen für Kapitalmärkte ist in der Volksrepublik China eventuell nicht so weit entwickelt wie in Industrieländern. Die chinesischen Rechnungslegungsstandards und -praktiken können erheblich von internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen. Die Abrechnungs- und Clearingsysteme der chinesischen Wertpapiermärkte sind eventuell nicht so erprobt und können höheren Risiken von Fehlern oder Ineffizienz ausgesetzt sein. Anlegern sollte außerdem bewusst sein, dass Änderungen des Steuerrechts der Volksrepublik China sich auf die Höhe der eventuell mit Anlagen in den Fonds erzielten Erträge und Kapitalerträge auswirken könnten.

Insbesondere die steuerliche Position ausländischer Anleger, die chinesische Aktien halten, war in der Vergangenheit stets unsicher. Für Übertragungen von A- und B-Aktien von Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China (VRC) durch ausländische Aktionäre, bei denen es sich um Unternehmen handelt, fällt eine Kapitalertragsquellensteuer in Höhe von 10 % an. Allerdings wurde die Steuer bislang niemals erhoben und es bestehen nach wie vor Unsicherheiten bezüglich des Zeitpunkts, der Berechnungsmethode und der Frage, ob die Steuer rückwirkend angewandt wird. Die

Steuerbehörde der VRC hat nachträglich im November 2014 bekannt gegeben, dass für Erträge aus der Übertragung von Aktien und anderen Eigenkapitalanlagen in China durch ausländische Anleger eine „vorläufige“ Befreiung von der Kapitalertragsquellensteuer gilt. Über die Dauer dieser vorläufigen Befreiung wurde nichts bekanntgegeben. Für nach dem 17. November 2014 realisierte Gewinne werden keine Rückstellungen gebildet, solange die weitere Entwicklung noch offen ist. Die Situation wird weiterhin genau beobachtet, damit mögliche Anzeichen auf eine Änderung der Marktpraxis oder die Veröffentlichung weiterer Vorgaben durch die Behörden der VRC zeitnah berücksichtigt werden können. Sollten entsprechende Vorschriften herausgegeben werden, können erneut und ohne Vorankündigung Rückstellungen für Quellensteuern in der VRC gebildet werden, wenn der Verwaltungsrat und seine Berater dies für angemessen halten.

Ausländische Anleger (einschließlich des Fonds), die China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen Hong Kong Stock Connect handeln, sind vorläufig von der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer in der VRC befreit. Ausländische Anleger müssen jedoch auf Dividenden und/oder Gratisaktien eine Steuer in Höhe von 10 % bezahlen. Diese wird von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die jeweils zuständige Steuerbehörde in der VRC abgeführt. Anleger, die steuerlich in einem Rechtsgebiet ansässig sind, das ein Steuerabkommen mit der VRC geschlossen hat, können einen Antrag auf die Erstattung der zu viel bezahlten Abgeltungssteuer in der PRC stellen, wenn das entsprechende Steuerabkommen eine niedrigere Abgeltungssteuer auf Dividenden bzw. einen niedrigeren Dividendensteuersatz vorsieht. Anleger können sich dann bezüglich einer Erstattung des Differenzbetrags an die Steuerbehörde wenden.

51. China – Risiken im Zusammenhang mit RQFII-Status und RQFII-Quote

Anleger sollten berücksichtigen, dass der auf die Anlageverwalter zutreffende RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung der Gesellschaft infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapierbeständen beeinträchtigt werden könnte.

Anleger sollten beachten, dass es für die Aufrechterhaltung des auf die Anlageverwalter zutreffenden RQFII-Status keine Garantie gibt und auch die fortgesetzte Verfügbarkeit ihrer RQFII-Quote nicht gewährleistet werden kann. Außerdem müssen die Anleger berücksichtigen, dass der Gesellschaft von den Anlageverwaltern möglicherweise kein ausreichender Anteil an der RQFII-Quote zugeteilt wird, um allen Zeichnungsanträgen an der Gesellschaft Folge zu leisten. Auch kann es vorkommen, dass Rückgabeanträge infolge von widrigen Änderungen bei maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften nicht zeitgerecht erfüllt werden können. Der Gesellschaft steht möglicherweise keine exklusive Nutzung der gesamten, durch das staatliche chinesische Devisenamt (State Administration of Foreign Exchange; SAFE) für die Anlageverwalter eingeräumten Quote zu, da die Anlageverwalter die RQFII-Quote, die an sich der Gesellschaft zur Verfügung gestanden wäre, nach ihrem Ermessen auch anderen Produkten zuteilen können. Derartige Einschränkungen können zu einer Abweisung von Zeichnungsanträgen und einer Aussetzung der Handelstätigkeit der Gesellschaft führen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft aufgrund der unzureichenden RQFII-Quote, ihrer beschränkten Anlagefähigkeit oder ihrer Unfähigkeit bei der vollständigen Umsetzung bzw. Verfolgung ihrer Anlageziele

oder -strategie erhebliche Verluste erleiden. Dies kann durch RQFII-bedingte Anlagebeschränkungen, die Illiquidität des chinesischen Binnenwertpapiermarktes bzw. eine Verzögerung oder Störung bei der Durchführung oder Abrechnung von Transaktionen bedingt sein.

RQFII-Quoten werden im Allgemeinen qualifizierten ausländischen Renminbi-Anlegern (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors, RQFII), beispielsweise den Anlageverwaltern, eingeräumt. Die Regeln und Einschränkungen gemäß der RQFII-Regelung gelten üblicherweise für die Anlageverwalter (in ihrer Eigenschaft als RQFII) insgesamt und nicht einfach für Anlagen, die von der Gesellschaft getätigt werden. SAFE ist mit Befugnissen ausgestattet, um aufsichtsrechtliche Sanktionen zu verhängen, falls der RQFII oder die RQFII-Depotbank (d. h. im Falle der Gesellschaft die chinesische Depotbank) eine oder mehrere Bestimmungen der von SAFE erlassenen und anwendbaren Regeln und Vorschriften („SAFE-Vorschriften“) verletzt. Jede Übertretung könnte zu einer Aufhebung der RQFII-Quote führen oder andere aufsichtsrechtliche Sanktionen zur Folge haben und so denjenigen Anteil beeinträchtigen, der von der RQFII-Quote der Anlageverwalter für die Anlagen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde.

52. China – Rückführungs- und Liquiditätsrisiko

Derzeit bestehen keine Einschränkungen für die Rückführung von Erlösen aus China für in Onshore-Wertpapieren investierte Fonds. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Rückführung bei Änderung der aktuellen Vorschriften nicht strenger Regeln und Einschränkungen unterworfen wird. Dadurch kann die Liquidität des Fonds sowie seine Fähigkeit zur Erfüllung von Rückgabeanträgen im gegebenen Fall beeinträchtigt werden.

53. Risiken des chinesischen Interbankanleihemarktes

Der chinesische Onshore-Anleihemarkt besteht vorwiegend aus dem Interbankanleihemarkt und dem börsennotierten Anleihemarkt. Der CIBM (China Interbank Bond Market) ist ein im Jahr 1997 eingerichteter OTC-Markt. Derzeit erfolgt mehr als 90 % der Handelstätigkeit mit CNY-Anleihen auf dem CIBM, dessen meistgehandelte Produkte Staats- und Unternehmensanleihen, Staatsbankanleihen sowie mittelfristige Schuldscheine umfassen.

Der CIBM befindet sich in einer Entwicklungs- und Internationalisierungsphase. Die Marktvolatilität und der infolge des niedrigen Handelsvolumens potenzielle Liquiditätsmangel können dazu führen, dass die Preise der auf diesem Markt gehandelten Schuldverschreibungen beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt sind. Die auf diesem Markt investierten Fonds unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit chinesischen Onshore-Anleihen Verluste erleiden. Insbesondere können bei diesen Anleihen weite Spreads zwischen Kauf- und Verkaufskurs entstehen, sodass die betreffenden Fonds beim Verkauf dieser Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten verbuchen müssen.

Insoweit ein Fonds auf dem CIBM des chinesischen Festlandes handelt, unterliegt er auch den diesbezüglichen Risiken im Hinblick auf Abwicklungsverfahren und Kontrahentenausfall. Es kann vorkommen, dass ein Kontrahent, mit dem der Fonds ein Geschäft abgeschlossen hat, bei der Abwicklung der Transaktion seinen Verpflichtungen zur Übergabe des entsprechenden Wertpapiers bzw. zur Glattstellung des Wertes nicht nachkommt.

Der CIBM unterliegt auch aufsichtsrechtlichen Risiken.

54. China Bond Connect

Einige Fonds können gemäß ihrer Anlagepolitik über Bond Connect (wie unten beschrieben) in den CIBM investieren.

Bond Connect ist eine im Juli 2017 gestartete Initiative für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und Festlandchina, die von China Foreign Exchange Trade System and National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository and Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und Central Moneymarkets Unit ins Leben gerufen wurde.

Nach den geltenden Vorschriften in Festlandchina dürfen zugelassene ausländische Anleger in Anleihen investieren, die auf dem CIBM über den „Northbound Trading“ von Bond Connect („Northbound Trading Link“) gehandelt werden. Für den Northbound Trading Link wird es keine Investitionsbegrenzung geben.

Gemäß den geltenden Vorschriften in Festlandchina eröffnet eine von der Hongkonger Währungsbehörde anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Treuhandsammelkonten bei der von der Chinesischen Volksbank anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit sind die China Securities Depository and Clearing Co., Ltd und die Interbank Clearing Company Limited anerkannte Onshore-Verwahrstellen). Sämtliche von zugelassenen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Central Money Markets Unit registriert. Die Central Money Markets Unit hält die Anleihen als Treuhänderin.

Da die Central Moneymarkets Unit nur Treuhänderin und nicht die wirtschaftliche Eigentümerin der Wertpapiere ist, ist für Anleger folgende Information relevant: Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Central Moneymarkets Unit einem Liquidationsverfahren in Hongkong unterworfen wird, werden die Wertpapiere nach der Rechtsordnung der Volksrepublik China nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der Central Moneymarkets Unit betrachtet. Somit stehen sie nicht zur Auszahlung an Gläubiger zur Verfügung. Die Central Moneymarkets Unit ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte einzuleiten, um Rechte der Anleger in Bezug auf Wertpapiere in der Volksrepublik China geltend zu machen. Eine mangelnde oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen seitens der Central Moneymarkets Unit kann zum Scheitern der Abwicklung bzw. zum Verlust der vom Zentralverwahrer gehaltenen Wertpapieren und/oder Geldern führen. Infolgedessen können die betreffenden Fonds und Anleger Verluste erleiden. Für solche Verluste sind weder die Fonds noch der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter verantwortlich oder haftbar.

Bei Investitionen über Bond Connect erfolgen die entsprechenden Anträge, die Registrierung bei der Chinesischen Volksbank und die Kontoeröffnung einzelfallabhängig über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder sonstige Dritte. Dementsprechend unterliegen die Fonds den Ausfall- und Fehlerrisiken seitens dieser Dritten.

Der Handel mit Wertpapieren über Bond Connect kann einem Clearing- und Abwicklungsrisiko unterliegen. Kommt die Clearingstelle der Volksrepublik China ihrer Verpflichtung zur Ausgabe von Wertpapieren/Zahlung nicht nach, so kann es für den Fonds zu Verzögerungen bei der Deckung der Verluste kommen bzw. es kann vorkommen, dass der Fonds seine Verluste nicht vollständig decken kann. Investitionen in den CIBM über Bond Connect unterliegen ebenfalls

regulatorischen Risiken. Die jeweiligen Regelungen und Vorschriften dieser Systeme können sich ändern, was sich rückwirkend auswirken kann. Wenn die zuständigen Behörden in Festlandchina das Eröffnen von Konten oder den Handel auf dem CIBM aussetzen, so ist der Fonds unter Umständen nicht mehr in der Lage, in den CIBM zu investieren. In einem solchen Fall ist das Erreichen des Anlageziels unter Umständen nicht mehr möglich.

55. Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Sämtliche Fonds, die in China investieren können, dürfen vorbehaltlich geltender aufsichtsrechtlicher Grenzen über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect- und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm („Stock Connect“) in China A-Aktien investieren. Bei Stock Connect handelt es sich um ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das von der The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“), Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Es zielt darauf ab, einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ermöglicht ausländischen Anlegern, über ihre Broker mit Sitz in Hongkong mit bestimmten an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierten China A-Aktien zu handeln.

Die Fonds, die an den inländischen Wertpapiermärkten der VRC investieren wollen, können neben den QFII- und RQFII-Programmen auch Stock Connect verwenden. Somit unterliegen sie den folgenden zusätzlichen Risiken:

Allgemeines Risiko: Die maßgeblichen Verordnungen sind unerprobt und können sich ändern. Es gibt keinerlei Gewissheit dahingehend, wie sie angewandt werden und welche hiervon sich negativ auf die Fonds auswirken könnten. Stock Connect erfordert den Einsatz neuer Informationstechnologiesysteme, die aufgrund ihres grenzüberschreitenden Wesens operativen Risiken ausgesetzt sein könnten. Sollten die entsprechenden Systeme nicht richtig funktionieren, würde dies den über Stock Connect abgewickelten Handel an den Märkten in Hongkong und Shanghai/Shenzhen unterbrechen.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: HKSCC und ChinaClear haben Clearing-Verbindungen eingerichtet und beteiligen sich gegenseitig aneinander, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu vereinfachen. Für grenzüberschreitende Handelsgeschäfte, die an einem Markt angestoßen werden, nimmt die Clearingstelle dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abrechnung mit den eigenen Clearing-Teilnehmern vor, verpflichtet sich andererseits jedoch auch, die Clearing- und Abrechnungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle des jeweils anderen Marktes zu erfüllen.

Rechtliches/Wirtschaftliches Eigentum: Wenn Wertpapiere auf grenzüberschreitender Basis verwahrt werden, so ergeben sich bestimmte Risiken bezüglich des rechtlichen/wirtschaftlichen Eigentums, die mit zwingenden Anforderungen der lokalen Zentralverwahrstellen HKSCC und ChinaClear verbunden sind.

Genau wie in anderen aufstrebenden und weniger stark entwickelten Märkten auch steht der Gesetzgebungsrahmen noch am Anfang der Entwicklung des Konzepts für ein gesetzliches/formales Eigentum, ein wirtschaftliches Eigentum oder eine Beteiligung an Wertpapieren. Darüber hinaus garantiert HKSCC als Nominee-Besitzer nicht das

Eigentumsrecht an über sie gehaltenen Stock Connect-Wertpapieren und ist nicht verpflichtet, das Eigentumsrecht oder sonstige mit dem Eigentum verbundene Rechte im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer durchzusetzen. Demzufolge könnte ein Gericht beschließen, dass jeglicher Nominee oder Verwahrer als eingetragener Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das volle Eigentum an diesen hält und dass diese Stock Connect-Wertpapiere Teil eines Vermögenspools dieser Gesellschaft bilden, der zur Ausschüttung an die Gläubiger dieser Gesellschaften zur Verfügung stehen würde und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte bezüglich dieser Wertpapiere hat. Demzufolge können die Fonds und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass das Eigentum der Fonds an diesen Wertpapieren bzw. der entsprechende Anspruch darauf gewährleistet ist.

Soweit gilt, dass HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf über sie gehaltene Vermögenswerte erfüllt, sollte beachtet werden, dass die Verwahrstelle und die Fonds keine rechtliche Beziehung zu HKSCC und somit keinen direkten rechtlichen Rückgriff auf HKSCC haben, sollten die Fonds aufgrund von Nichterfüllung oder Insolvenz seitens HKSCC Verluste erleiden.

Sollte ChinaClear in Verzug geraten, ist die Haftung von HKSCC gemäß den Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung der Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche beschränkt. HKSCC wird in gutem Glauben handeln, um über verfügbare rechtliche Wege oder die Liquidation von ChinaClear die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear zu erreichen. In diesem Fall erlangen die Fonds ihre Verluste oder ihre Stock Connect-Wertpapiere womöglich nicht vollständig zurück. Zudem könnte sich der Wiedererlangungsprozess verzögern.

Operationelles Risiko: HKSCC bietet Clearing-, Abrechnungs- und Nominee-Funktionen sowie andere mit den von Teilnehmern des Marktes Hongkong durchgeführten Transaktionen verbundene Dienstleistungen. Vorschriften der VRC, die unter anderem bestimmte Verkaufs- und Kaufbeschränkungen umfassen, gelten für alle Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs ist eine Vorablieferung der Aktien an den Broker erforderlich, wodurch sich das Kontrahentenrisiko erhöht. Aufgrund solcher Anforderungen kann es vorkommen, dass die Fonds nicht in der Lage sind, Beteiligungen an China A-Aktien zeitnah zu kaufen und/oder zu veräußern.

Kontingentsbeschränkungen: Für Stock Connect gelten bestimmte Kontingentsbeschränkungen, welche die Fähigkeit der Fonds einschränken könnten, über Stock Connect zeitnah in China A-Aktien zu investieren.

Anlegerentschädigung: Der Fonds profitiert nicht von örtlichen Anlegerentschädigungsprogrammen. Stock Connect ist nur an Tagen aktiv, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und sofern Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann Fälle geben, in denen ein Fonds keinen Handel mit China A-Aktien vornehmen kann, obwohl es sich für den Markt der VRC um einen normalen Handelstag handelt. Während des Zeitraums, in dem über das Stock Connect-Programm aus diesem Grund kein Handel stattfindet, können Fonds einem Preisschwankungsrisiko bezüglich China A-Aktien ausgesetzt sein.

Anlagerisiko: Die über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelten Wertpapiere können von kleineren Unternehmen stammen, die dem oben in diesem Anhang dargelegten „Risiko in Verbindung mit kleineren Unternehmen“ unterliegen.

Mit dem Small and Medium Enterprise Board, dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board) und/oder dem ChiNext-Markt verbundene Risiken

Ein Fonds kann über Shenzhen Hong Kong Stock Connect im Small and Medium Enterprise („SME“) Board, dem Science, Technology and Innovation Board („STAR Board“) der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und/oder am ChiNext-Markt der SZSE anlegen. Anlagen im SME Board, STAR Board und/oder am ChiNext-Markt können dem Fonds und seinen Anlegern erhebliche Verluste verursachen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

- *Stärkere Schwankung von Aktienkursen*

Am SME Board, STAR Board und/oder am ChiNext-Markt notierte Unternehmen befinden sich üblicherweise in einer frühen Entwicklungsphase und haben eine kleinere Betriebsgröße. Dementsprechend unterliegen sie stärkeren Schwankungen von Aktienkursen und Liquidität und sind mit größeren Risiken und Umschlagraten verbunden als Unternehmen, die an den Hauptmärkten der SZSE bzw. der SSE notiert sind.

- *Risiko der Überbewertung*

Am SME Board, STAR Board und/oder am ChiNext-Markt notierte Unternehmen können überbewertet sein, und eine derartig hohe Bewertung ist möglicherweise nicht aufrecht zu erhalten. Aktienkurse können wegen der geringeren Anzahl der Aktien im Streubesitz anfälliger für Manipulation sein.

- *Aufsichtsrechtliche Unterschiede*

Die Regeln und Regularien in Bezug auf Unternehmen mit Notierung am ChiNext-Markt und/oder STAR Board weniger strikt im Hinblick auf Rentabilität und Stammkapital als die Regeln und Regularien für die Hauptmärkte und das SME Board.

- *Delisting-Risiko*

Bei Unternehmen, die am SME Board, STAR Board und/oder am ChiNext notiert sind, kann es häufiger und schneller zu einer Aufhebung der Notierung kommen. Dies kann sich ungünstig auf einen Fonds auswirken, wenn die Notierung von Unternehmen, in die der Fonds investiert hat, aufgehoben wird.

- *Konzentrationsrisiko (gilt für das STAR Board)*

Das STAR Board ist ein neu eingeführter Nebenmarkt, an dem in der Einführungsphase möglicherweise nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen notiert ist. Anlagen eines Fonds im STAR Board können auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentriert sein, wodurch der Fonds einem höheren Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist.

56. Steuern in Verbindung mit der Anlage in Festlandchina

Erträge und Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien

Das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung der VRC und die CSRC haben mit den Rundschreiben Caishui 2014 Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und Caishui 2016 Nr. 127 („Rundschreiben 127“) vom 14. November 2014 bzw. 1. Dezember 2016 gemeinsame Rundschreiben in Bezug auf die Besteuerungsregeln für Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect herausgegeben. Gemäß Rundschreiben 81 und Rundschreiben 127 werden die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Unternehmensteuer auf Gewinne, die ausländische Anleger aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielen, mit Wirkung zum 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend erlassen. Ausländische Anleger müssen jedoch auf Dividenden und/oder Gratisaktien eine Quellensteuer (WIT) zum Satz von 10 % bezahlen. Diese wird von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die jeweils zuständige Steuerbehörde in der VRC abgeführt. Dividenden aus chinesischen A-Aktien fallen nicht in den Erhebungsbereich der Mehrwertsteuer (MwSt.).

Zinserträge aus in Festlandchina begebenen Anleihen/Schuldtiteln

Am 22. November 2018 gaben das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC gemeinsam das Rundschreiben Caishui 2018 Nr. 108 („Rundschreiben 108“) heraus, das sich mit Steuerfragen im Zusammenhang mit Anleihezinserträgen ausländischer institutioneller Anleger aus Anlagen auf dem Anleihemarkt der VRC befasst. Laut Rundschreiben 108 sind nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige ohne Betriebsstätte in der VRC (oder mit einer Betriebsstätte in der VRC, wobei jedoch die diesbezüglich in der VRC erzielten Erträge nicht direkt mit dieser Betriebsstätte verbunden sind), in Bezug auf Zinserträge aus Anleihen, die zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 vereinnahmt werden, vorübergehend von Quellen- und Mehrwertsteuer befreit. Dies gilt unabhängig davon, ob die nicht in der VRC ansässigen Steuerpflichtigen über QFII/RQFII und/oder Bond Connect in den Anleihemarkt der VRC investieren. Rundschreiben 108 enthielt keine Angaben zur Quellen- und Mehrwertsteuer auf Erträge, die nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus Anlagen in anderen festverzinslichen Wertpapieren (z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate usw.) erhalten.

Gewinne aus dem Handel mit Anleihen/Schuldtiteln, die auf dem chinesischen Festland ausgegeben wurden

Die Steuerbehörden der VRC haben bei zahlreichen Gelegenheiten mündlich darauf hingewiesen, dass Kapitalerträge, die durch nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus der Veräußerung von chinesischen Schuldtiteln realisiert werden, als nicht in der VRC angefallene Erträge gelten und daher nicht der chinesischen Quellensteuer unterliegen. Es gibt keine spezielle schriftliche Steuervorschrift, die dies bestätigt. In der Praxis haben die chinesischen Steuerbehörden jedoch die Erhebung einer chinesischen Quellensteuer auf Erträge, die durch nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus der Veräußerung von chinesischen Schuldtiteln realisiert wurden, nicht durchgesetzt.

Mehrwertsteuerbehandlung von Gewinnen aus dem Wertpapierhandel in China

Realisierte Gewinne aus dem Handel mit marktfähigen Wertpapieren in der VRC unterliegen im Allgemeinen einer Mehrwertsteuer von 6 %; verschiedene von den Behörden herausgegebene Rundschreiben sehen jedoch Mehrwertsteuerbefreiungen für nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige vor, die Anlagen über QFII/RQFII, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und/oder Bond Connect tätigen.

57. Die Referenzwert-Verordnung

Die London Interbank Offered Rate und andere Indizes, die als „Benchmarks“ (Referenzwerte) verwendet werden, sind Gegenstand internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Richtlinien sowie von Reformvorschlägen. Einige der Reformen sind bereits in Kraft, andere müssen noch umgesetzt werden. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Referenzwerte anders als bisher entwickeln, vollständig verschwinden oder andere nicht vorhersehbare Folgen haben. Jede dieser Folgen könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Anlagen haben, die an einen Referenzwert gebunden sind.

Ein wesentliches Element der Reform der Referenzwerte in der EU ist die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die Referenzwert-Verordnung).

Der Anwendungsbereich der Referenzwert-Verordnung ist breit und könnte neben sogenannten „kritischen Referenzwerten“ wie die London Interbank Offered Rate möglicherweise auch für viele andere Zinsindizes sowie andere Indizes (einschließlich „proprietärer“ Indizes oder Strategien) gelten, auf die bei Finanzinstrumenten (einschließlich Anlagen) und/oder sonstigen Finanzkontrakten, die von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten getätigt wurden, Bezug genommen wird.

Die Referenzwert-Verordnung könnte erhebliche Auswirkungen auf Anlagen haben, die an einen „Referenzwert“ (Index, auf den Bezug genommen wird) gebunden sind, darunter unter anderem folgende:

- (A) Ein Index, bei dem es sich um einen „Referenzwert“ handelt, könnte als solcher nicht verwendet werden, wenn der Administrator des betreffenden Index keine Zulassung erhält oder seinen Sitz in einem Nicht-EU-Land hat, das (vorbehaltlich etwaiger geltender Übergangsbestimmungen) keine gleichwertige Verordnung hat (unter anderem möglicherweise aufgrund eines Austritts ohne Abkommen des Vereinigten Königreichs aus der EU). Infolgedessen könnte je nach „Referenzwert“ und den entsprechenden Anlagebedingungen die Notierung der Anlage aufgehoben oder die Anlage angepasst, zurückgenommen oder anderweitig beeinträchtigt werden; und
- (B) die Methodik oder andere Bedingungen des „Referenzwerts“ könnten geändert werden, um den Bestimmungen der Referenzwert-Verordnung zu entsprechen. Solche Änderungen könnten zu einer Senkung oder Erhöhung des Kurses oder des Niveaus führen oder die Volatilität des veröffentlichten Kurses oder Niveaus beeinflussen sowie die Anpassung der

Anlagebedingungen erfordern, einschließlich der Festsetzung des Kurses oder Niveaus durch die Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen.

58. IBOR-Reform

Der Begriff „IBOR“ bezeichnet allgemein Referenz- oder Referenzwertzinssätze, die „Interbank Offered Rates“, die darauf ausgerichtet sind, die durchschnittlichen Kosten bestimmter Banken für die Kreditaufnahme oder die Beschaffung unbesicherter kurzfristiger Mittel auf dem Interbankmarkt in der entsprechenden Währung und Laufzeit widerzuspiegeln, zu messen oder abzuschätzen. An den Finanzmärkten werden IBOR-Sätze seit vielen Jahren in erheblichem Maße als Referenzsätze herangezogen. Ein Fonds kann in Wertpapiere oder Derivate investieren, deren Wert oder Zahlungen von einem IBOR abgeleitet werden. Rentenfonds und Multi-Asset-Fonds, die in variabel verzinslichen Schuldtiteln, Zins-Swaps, Total Return Swaps und anderen Derivaten anlegen, werden von der IBOR-Reform höchstwahrscheinlich nachteilig beeinflusst. Aber auch andere Fonds, z. B. jene, die in Differenzkontrakte oder Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) investieren, können beeinträchtigt werden.

Gemäß den Empfehlungen des Financial Stability Board (FSB) haben sich Finanzinstitute und andere Marktteilnehmer für die Entwicklung alternativer Referenzzinssätze (ARRs, Alternative Reference Rates) eingesetzt. Die ARR sind eine Reaktion auf die Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Stabilität der IBORs. Im Juli 2017 gab die britische Financial Conduct Authority (FCA) bekannt, dass die FCA ab Ende 2021 ihren Einfluss oder ihre Befugnisse nicht länger dahingehend nutzen wird, die beitragenden Banken zu verpflichten oder dazu zu bewegen, Zinssätze für den LIBOR zu melden. Im Anschluss an diese Erklärung folgten andere Aufsichtsbehörden weltweit mit Ankündigungen und ermutigten Finanzinstitute und andere Marktteilnehmer, bis Ende 2021 von IBORs auf neue ARR umzustellen. Auch wenn derzeit nicht geplant ist, den EURIBOR aufzugeben, prüft Schroders momentan die möglichen Alternativen und wird die Anleger zu gegebener Zeit über eine diesbezügliche Entscheidung informieren.

Regulierungs- und Brancheninitiativen in Bezug auf IBORs können zu Änderungen oder Anpassungen führen, die sich auf an IBORs gekoppelte Anlagen auswirken. Hierzu können die erforderliche Festlegung bzw. Bestimmung eines Ersatz-ARR und/oder die erforderliche Festlegung bzw. Bestimmung eines Spreads, der addiert oder subtrahiert wird, oder andere Anpassungen an diesem ARR zählen, um dem jeweiligen IBOR-Satz ungefähr zu entsprechen (wie nachstehend beschrieben). Diese sind zu dem Zeitpunkt, zu dem der Fonds die IBOR-gekoppelte Anlage tätigt oder erwirbt, nicht alle vorhersehbar.

Wenn die Zusammensetzung oder die Eigenschaften des ARR und des IBOR erheblich voneinander abweichen, ist es möglicherweise erforderlich, den ARR in einen anderen, dem IBOR entsprechenden ARR umzuwandeln, bevor dieser als geeignete Alternative für den betreffenden IBOR verwendet wird. Die Umwandlung eines ARR in einen oder mehrere dem IBOR entsprechende Zinssätze kann durch Addition, Subtraktion oder anderweitige Einbeziehung einer oder mehrerer Zinssätze oder Kreditspreads oder durch andere geeignete Anpassungen erfolgen. Ob diese Anpassungen richtig oder sinnvoll sind, hängt von zahlreichen Faktoren ab, einschließlich der Auswirkungen der Marktbedingungen, der Liquidität, der Transaktionsvolumina, der Anzahl und der finanziellen Situation der beitragenden oder Referenzbanken und anderer Überlegungen zum Zeitpunkt und im Vorfeld der Umwandlung. Selbst wenn Spreads oder andere

Anpassungen vorgenommen werden, stellen dem IBOR entsprechende ARRs nur eine Annäherung an den betreffenden IBOR dar und sind kein wirtschaftliches Äquivalent der IBORs, die in den IBOR-gekoppelten Anlagen des Fonds verwendet werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben.

Die Umstellung von einem IBOR zu einem ARR erfordert möglicherweise auch die Vereinbarung einer Zahlung von einer Partei an die andere, um der Änderung der Eigenschaften des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes Rechnung zu tragen. Diese Zahlung muss möglicherweise vom Fonds getätigt werden.

Bis sich die betreffenden brancheninternen Arbeitsgruppen und/oder die Marktteilnehmer auf eine Standardmethode für die Umstellung von einem IBOR auf einen diesem IBOR entsprechenden ARR einigen, ist eine Einschätzung, ob und wie diese Umstellungen vorgenommen werden, schwierig. Umstellungen und Anpassungen könnten zum Beispiel durch Entwickler von ARR oder durch die Zusammenstellung von Gremien, Sponsoren oder Verwaltern von ARRs oder durch eine von ihnen festgelegte Methode vorgenommen werden. Umstellungen können stattdessen bilateral zwischen einem Fonds und seiner Gegenpartei oder durch die zuständige Berechnungsstelle im Rahmen solcher Anlagen vereinbart werden. Dies könnte bei ähnlichen IBOR-gekoppelten Anlagen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und dadurch die Wertentwicklung des Fonds erheblich beeinträchtigen.

59. Risiken der abgesicherten Anteilsklasse

Anteilsklassen (sofern verfügbar) können nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder in verschiedenen Währungen (jeweils eine „Referenzwährung“) angeboten werden. Anteilsklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilsklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen. Währungsabgesicherte Anteilsklassen werden in einer anderen Währung als der Fondswährung angeboten, mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilsklasse, die auf die Fondswährung lautet. Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien verwendet die in BRL abgesicherte Anteilsklasse ein anderes Absicherungsmodell als die übrigen währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen über die in BRL abgesicherte Anteilsklasse finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Währungs- und Absicherungs politik“.

Das Ziel einer abgesicherten Anteilsklasse besteht darin, dem Anleger die auf der Wertentwicklung beruhende Rendite der Anlagen des Fonds zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Fondswährung und der Referenzwährung reduziert werden. Infolgedessen soll erreicht werden, dass die Performance der abgesicherten Anteilsklassen der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung entspricht. Die abgesicherte Anteilsklasse beseitigt nicht die Zinsdifferenzen zwischen der Fondswährung und der Referenzwährung, da die Preise der Absicherungsgeschäfte diese Zinsdifferenzen zumindest teilweise widerspiegeln. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich die angewandten Absicherungsstrategien als wirksam erweisen, um das Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung vollständig zu beseitigen und Performancedifferenzen zu liefern, die lediglich die gebührenbereinigten Zinsdifferenzen widerspiegeln.

Diese Absicherungsgeschäfte können, soweit zutreffend, unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zu der entsprechenden Fondswährung steigt oder fällt. Deshalb kann eine solche

Absicherung den Anleger in der entsprechenden Anteilsklasse gegen einen Wertverlust der Fondswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Anleger von einer Wertsteigerung der Fondswährung profitiert.

60. Nachhaltigkeitsrisiken

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung der einzelnen Fonds. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Umstand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und die Renditen des Fonds verursachen könnte. Ein Beispiel für ein Umweltisiko ist die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen aufgrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Meeresspiegels. Überschwemmungen könnten eine Vielzahl von Emittenten wie Immobiliengesellschaften und Versicherer betreffen und den Wert von Anlagen in diese Unternehmen negativ beeinflussen. Ein Beispiel für ein soziales Risiko sind unrechtmäßige Arbeitspraktiken wie Kinderarbeit. Unternehmen, bei denen solche Praktiken festgestellt werden oder die mit Lieferanten zusammenarbeiten, von denen sie wissen, dass sie diese Praktiken angewandt haben, können gegen geltende Gesetze verstoßen und/oder vom Markt negativ wahrgenommen werden. Ein Beispiel für ein Unternehmensführungsrisiko ist die Notwendigkeit, die Geschlechtervielfalt sicherzustellen. Wenn die Berichte eines Unternehmens einen Mangel an Diversität zeigen oder in den Medien über Diskriminierung innerhalb des Unternehmens aufgrund des Geschlechts berichtet wird, kann dies die Marktstimmung in Bezug auf das Unternehmen negativ beeinflussen und sich auf den Aktienkurs auswirken. Es besteht außerdem das Risiko, dass neue Vorschriften, Steuern oder Industriestandards zum Schutz oder zur Förderung nachhaltiger Unternehmen und Praktiken eingeführt werden – solche Änderungen können sich negativ auf Emittenten auswirken, die schlecht in der Lage sind, sich an neue Anforderungen anzupassen.

Bestimmte Fonds haben das Ziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen und/oder weisen ökologische und/oder soziale Merkmale auf, die sie durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Anlagen durch den Anlageverwalter erreichen. Diese Fonds können infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben und können auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht mit ihren Nachhaltigkeitskriterien übereinstimmen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltiges Investieren ausmacht, kann ein solcher Fonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte bestimmter Anleger widerspiegeln, beispielsweise um mit diesem Unternehmen zusammenzuarbeiten, um bestimmte Aspekte seiner ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungspraktiken zu verbessern.

Der regulatorische Rahmen für nachhaltige Produkte und nachhaltiges Investieren entwickelt sich schnell weiter. Daher können sich die Merkmale des nachhaltigen Investierens eines bestimmten Fonds und die Art und Weise, wie sie für die Anleger beschrieben werden, im Laufe der Zeit ändern, um neuen Anforderungen oder geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

61. Risiko in Verbindung mit notleidenden Wertpapieren

Die Anlage in notleidenden Wertpapieren (d. h. in Wertpapieren, die von Standard & Poor's ein langfristiges Rating unterhalb von CCC erhalten haben oder ein gleichwertiges Rating aufweisen) kann für einen Fonds zusätzliche Risiken mit sich bringen. Derartige Wertpapiere werden in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen oder zur Einhaltung anderer Konditionen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum hinweg als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und können gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten nachrangig sein. Derartige Emissionen sind zwar wahrscheinlich mit einigen Qualitäts- und Schutzmerkmalen verbunden, diese werden jedoch durch eine hohe Unsicherheit oder ein erhebliches Risikopotenzial bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen aufgewogen. Darüber hinaus können sich die Marktkurse solcher Wertpapiere plötzlich und sprunghaft ändern und eine überdurchschnittliche Kursvolatilität aufweisen, und die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen solcher Wertpapiere kann größer sein als normalerweise zu erwarten ist. Es kann mehrere Jahren dauern, bis der Marktkurs solcher Wertpapiere ihren inneren Wert widerspiegelt. Daher kann ein Fonds seine gesamte Anlage verlieren, er muss eventuell Barmittel oder Wertpapiere akzeptieren, deren Wert unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage liegt, und/oder er kann gezwungen sein, Zahlungen über einen längeren Zeitraum hinweg anzunehmen. Die Beitreibung von Zins- und Tilgungszahlungen kann für den Fonds zusätzliche Kosten verursachen. Unter solchen Umständen entschädigen die Renditen aus den Anlagen des Fonds die Anteilsinhaber möglicherweise nicht ausreichend für die übernommenen Risiken.

62. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Katastrophenanleihen

Die Fonds könnten in Anleihen investieren, die bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses (z. B. Naturkatastrophen oder finanzielle oder wirtschaftliche Ausfälle) einen Teil oder ihren gesamten Wert verlieren können.

Katastrophen können durch verschiedenste Ereignisse ausgelöst werden, unter anderem durch Hurrikane, Erdbeben, Taifune, Hagelstürme, Überflutungen, Tsunamis, Tornados, Stürme, Extremtemperaturen, Luftfahrtunfälle, Feuer, Explosionen und Seeunfälle. Die Häufigkeit und der Schweregrad solcher Katastrophen sind von Natur aus unvorhersehbar, und die durch solche Katastrophen ausgelösten Verluste des Fonds könnten erheblich sein. Klimatische oder sonstige Ereignisse könnten zu einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit und/oder des Schweregrads solcher Ereignisse führen (wenn die globale Erwärmung beispielsweise häufigere und stärkere Hurrikane zur Folge hat).

Die Höhe des Verlusts wird in den Anleihebedingungen definiert und kann auf Verlusten für ein Unternehmen oder eine Branche, modellierten Verlusten eines fiktiven Portfolios, Branchenindizes, Messwerten wissenschaftlicher Instrumente oder bestimmten anderen mit einer Katastrophe verbundenen Parametern anstatt auf tatsächlichen Verlusten beruhen. Die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines auslösenden Ereignisses verwendete Modellierung ist möglicherweise nicht genau oder unterschätzt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des auslösenden Ereignisses, was das Verlustrisiko erhöhen kann.

Katastrophenanleihen können Laufzeitverlängerungen vorsehen, die die Volatilität womöglich erhöhen. Zudem können sie von Ratingagenturen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des auslösenden Ereignisses bewertet werden. Katastrophenanleihen weisen in der Regel ein Kreditrating unterhalb von Investment Grade auf (oder gelten als gleichwertig, wenn sie kein Rating erhalten haben).

Anhang III

Angaben zu den Fonds

Die mit einem Asteriskus (*) versehenen Fonds sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts nicht zur Zeichnung verfügbar. Diese Fonds werden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die Gesellschaft ist so strukturiert, dass sie Anlegern die Möglichkeit bietet, flexibel zwischen Investment-Portfolios mit unterschiedlichen Anlagezielen und Risikostufen zu wählen.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik, die nachstehend beschrieben werden, sind für die Anlageverwalter der einzelnen Fonds verbindlich. Es besteht jedoch keine Garantie, dass ein Anlageziel erreicht wird.

- (A) Für die spezifischen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds gelten folgende Bestimmungen: Jeder Fonds wird aktiv verwaltet und investiert, in Übereinstimmung mit seinem Namen oder seiner Anlagepolitik, entweder direkt oder (falls angegeben) über Derivate in Anlagen, die sich auf die im Anlageziel und der Anlagepolitik angegebenen Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen beziehen.

Wenn ein Fonds angibt, dass er mindestens zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, (i) ist der prozentuale Anteil nur als Richtwert zu verstehen, da der Anlageverwalter das Engagement des Fonds bei bestimmten Anlageklassen als Reaktion auf ungünstige Markt- und/oder Konjunkturbedingungen und/oder erwartete Volatilität anpassen kann, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ist; und (ii) sind aus diesem Vermögen Barmittel und sonstige liquide Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden, ausgeschlossen, sofern nichts Anderweitiges angegeben ist. Wenn ein Fonds angibt, dass er maximal einen bestimmten Prozentsatz seines Vermögens (z. B. 80 %) auf eine bestimmte Art und Weise investiert, umfasst dieses Vermögen Barmittel und sonstige liquide Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden.

Wenn ein Fonds angibt, dass er einen bestimmten Mindestprozentsatz seines Vermögens in nachhaltige Anlagen gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung investiert, oder (ii) um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, darf dieser Prozentsatz unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend überschritten werden. Der Anlageverwalter kann z. B. das Engagement des Fonds als Reaktion auf ungünstige Markt- und/oder Konjunkturbedingungen und/oder erwartete Volatilität anpassen, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ist.

Das verbleibende Drittel des Fondsvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden) kann entweder direkt

oder über Derivate oder wie anderweitig angegeben in andere Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen investiert werden.

Ein Fonds hält höchstens 5 % seines Vermögens in notleidenden Wertpapieren, forderungsbesicherten/ hypothekenbesicherten Wertpapieren, rohstoffbezogenen Instrumenten oder Katastrophen-Anleihen, es sei denn, in der Anlagepolitik ist etwas anderes festgelegt.

Ein Hinweis in der Beschreibung der Anlagepolitik eines Fonds auf Anlagen in Unternehmen in einem speziellen Land oder einer speziellen Region bedeutet (sofern keine weiteren Angaben gemacht werden), dass in Unternehmen investiert wird, die in diesem Land oder dieser Region eingetragen sind, dort ihren Hauptsitz haben, notiert sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

- (B) Die Anlageverwalter können direkt in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange gehandelt werden. Nähere Informationen zu den mit dem Handel an diesen Börsen verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II. Außerdem können Positionen im russischen Markt durch Anlagen in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) erreicht werden.
- (C) Ein Fonds hält höchstens 5 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren, die auf dem CIBM (einschließlich über Bond Connect) oder einem anderen geregelten Markt in China gehandelt werden, oder in China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und am ChiNext notierten Aktien, sofern dies nicht in seinem „Anlageziel“ und seiner „Anlagepolitik“ angegeben ist.
- (D) Jeder Rentenfonds (einschließlich herkömmlicher und spezialisierter Rentenfonds) und Multi-Asset-Fonds kann bis zu 5 % in CoCo-Bonds investieren, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II „Anlagerisiken“.
- (E) Erwartete Hebelwirkung

Fonds, die das Gesamtrisiko anhand eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes quantifizieren, legen ihre jeweils erwartete Hebelwirkung offen.

Bei der erwarteten Hebelwirkung handelt es sich um einen Indikator, nicht um einen aufsichtsrechtlichen Grenzwert. Die Hebelung des Fonds kann über diesem Erwartungswert liegen, sofern der Fonds auch weiterhin seinem Risikoprofil entspricht und seine VaR-Grenze einhält.

Im Jahresbericht ist die tatsächliche Hebelung über den abgelaufenen Zeitraum gemeinsam mit zusätzlichen Erläuterungen zu diesem Wert enthalten.

Die Hebelwirkung ist eine Kennzahl für (i) die Verwendung von Derivaten und (ii) die Wiederanlage von Sicherheiten in Bezug auf Transaktionen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements.

Sonstige physische Vermögenswerte, die direkt im Portfolio der betreffenden Fonds gehalten werden, fließen nicht ein. Sie stellt zudem nicht das Ausmaß potenzieller Kapitalverluste dar, die ein Fonds erleiden könnte.

Die Hebelwirkung wird berechnet anhand (i) der Summe der Nennwerte aller Derivate, die der Fonds abgeschlossen hat, und dargestellt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds, sowie (ii) der etwaigen zusätzlichen Hebelwirkung, die bei der Wiederanlage von Sicherheiten im Zusammenhang mit Transaktionen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements entsteht.

Anhand dieser Methode ist es nicht möglich,

- zwischen Derivaten, die für Anlage- und für Absicherungszwecke verwendet werden, zu unterscheiden. Folglich leisten Strategien, die auf Risikosenkung abzielen, einen Beitrag dazu, dass sich die Hebelwirkung des Fonds insgesamt erhöht.
 - Derivate zu saldieren. Folglich können Fortschreibungen von Derivaten und Derivatestrategien, die auf einer Kombination von Long- und Short Positionen basieren, dazu beitragen, dass die Hebelwirkung stark steigt, während sie das Gesamtrisiko des Fonds nicht oder nur in geringem Umfang erhöhen.
 - die zugrunde liegende Volatilität von Vermögenswerten zu berücksichtigen oder zwischen kurz- und langlaufenden Vermögenswerten zu unterscheiden. Folglich ist ein Fonds, der eine hohe Hebelwirkung aufweist, nicht notwendigerweise mit höheren Risiken behaftet als ein Fonds mit niedriger Hebelwirkung.
- (F) Jegliches Engagement in Rohstoffen einschließlich Edelmetallen für einen Fonds kann indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (iii) an die Wertentwicklung dieser Anlageklasse gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iv) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, (v) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592 sowie (vi) Derivate auf zulässige Anlagen gemäß (i)–(v) erfolgen.
- (G) Derivate sollten an einem geregelten Markt oder am OTC-Markt gehandelt werden.
- Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Anteile an geschlossenen Investmentgesellschaften und an die Wertentwicklung anderer Vermögenswerte gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente sollten an einem geregelten Markt gehandelt werden. Andernfalls darf die Anlage in sie zusammen mit allen sonstigen Anlagen, auf die die unter Punkt 1 A(7) in Anhang I genannte Anlagebeschränkung anwendbar ist, die Anlagegrenze von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten.
- (H) Einsatz von Derivaten
- Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben

kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II „Anlagerisiken“.

Aktienfonds (herkömmliche Aktienfonds, spezialisierte Aktienfonds, Alpha-Aktienfonds, quantitative Aktienfonds)

Gemäß der jeweiligen Anlagepolitik und dem Risikoprofil kann jeder Aktienfonds Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene Derivate zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Asset Allocation-Fonds

Jeder Asset Allocation-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil Derivate einsetzen. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um ein zusätzliches Engagement durch Long-Positionen oder abgesicherte Short-Positionen in Anlageklassen wie insbesondere Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Unternehmensanleihen, Währungen sowie Immobilien und Rohstoffindizes einzugehen. Sie können eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene Derivate zu generieren. Derivate können auch eingesetzt werden, um synthetische Instrumente zu erstellen. Derartige Derivate umfassen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Multi-Asset-Fonds

Jeder Multi-Asset-Fonds darf Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen. Diese Derivate dürfen eingesetzt werden, um Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen einschließlich unter anderem Währungen, Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen aufzubauen. Derartige Derivate umfassen unter anderem außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Multi-Manager-Fonds

Jeder Multi-Manager-Fonds darf Derivate einsetzen, um Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen einschließlich alternativer Anlageklassen aufzubauen.

Absolute Return-Fonds und Rentenfonds (herkömmliche Rentenfonds und spezialisierte Rentenfonds)

Jeder Absolute Return-Fonds und Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil Derivate einsetzen. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um durch den Kauf oder Verkauf von Absicherungen in Form von Credit Default Swaps zusätzliche Erträge aus dem Engagement in Kreditrisiken zu erzielen, die Duration des Fonds durch die taktische Verwendung von zinsabhängigen Derivaten anzupassen, zusätzliche

Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene Derivate zu erzielen oder das Währungsengagement durch den Einsatz von währungsbezogenen Derivaten zu erhöhen. Derivate können auch eingesetzt werden, um synthetische Instrumente zu erstellen. Derartige Derivate umfassen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Geldmarktfonds

Geldmarktfonds können Derivate nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken einsetzen.

- (I) Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds auf „alternative Anlageklassen“ verwiesen wird, zählen hierzu unter anderem: Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Rohstoffe, Edelmetalle und alternative Investmentfonds.

Immobilien, Infrastruktur, Private Equity

Die Investition in diese Anlageklassen erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds und (iii) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Anlagen in Immobilien können über REITs erfolgen.

Rohstoffe einschließlich Edelmetallen

Die Investition in diese Anlageklassen erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (iii) an die Wertentwicklung dieser Anlageklasse gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iv) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, (v) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592 sowie (vi) Derivate auf zulässige Anlagen gemäß (i)-(v).

Alternative Investmentfonds

Der Begriff „Alternative Investmentfonds“ bezieht sich auf „Hedgefonds“-Strategien wie Long/Short, Event Driven, Tactical Trading und Relative Value-Strategien. Das Engagement erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (ii) an die Wertentwicklung dieser Strategien gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iii) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und (iv) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592.

Übertragbare Wertpapiere (einschließlich Anteilen an geschlossenen Investmentfonds und an die Wertentwicklung anderer Vermögenswerte gebundener oder mit ihnen unterlegter Finanzinstrumente) und Geldmarktanlagen sollten an einem geregelten Markt gehandelt werden. Andernfalls darf die Anlage in sie zusammen mit allen sonstigen Anlagen, auf die die unter Punkt 1 A(9) in Anhang I genannte Anlagebeschränkung anwendbar ist, die Anlagegrenze von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten.

Auf übertragbare Wertpapiere, in die ein Derivat eingebettet ist, sind die Regelungen gemäß Abschnitt „3. Derivate“ aus Anhang I anwendbar.

Benchmarks der Fonds

Wenn die Fondsbeschreibung Angaben zu einer Benchmark enthält, beruht die Einbeziehung auf folgenden Gründen:

- Bei einer Vergleichsbenchmark wurde die Benchmark einbezogen, da sie sich für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.
- Bei einer Zielbenchmark, die ein Finanzindex ist, wurde die Benchmark einbezogen, da sie die Arten von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt (das „Performanceziel“).
- Bei einer Zielbenchmark, die kein Finanzindex ist, wurde die Benchmark einbezogen, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Der Fonds kann auch eine Vergleichsbenchmark angeben, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.
- Bei einer einschränkenden Benchmark wurde die Benchmark einbezogen, da der Anlageverwalter in Bezug auf den Wert, den Kurs oder die Komponenten der Benchmark eingeschränkt ist, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik angegeben.

Bezieht sich das Anlageziel eines Fonds auf die Erreichung oder Überschreitung einer Zielbenchmark vor oder nach Abzug der Gebühren über einen bestimmten Zeitraum, so ist dies der Zeitraum, über den ein Anleger die Wertentwicklung eines Fonds beurteilen sollte. Ein Fonds ist unter Umständen nicht nur für jene Anleger geeignet, deren Anlagehorizont mit dem angegebenen Zeitraum übereinstimmt.

Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, kann der Referenzwert mit Währungsabsicherung (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) herangezogen werden.

Nachhaltigkeitswerte

Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben ist, dass der Fonds einen bestimmten Nachhaltigkeitswert (entweder insgesamt oder in Bezug auf eine bestimmte Kennzahl wie z. B. die Kohlenstoffintensität) im Vergleich zu einer genannten Benchmark erreichen wird, bedeutet dies nicht, dass der Fonds durch diese Benchmark eingeschränkt ist oder eine finanzielle Rendite im Verhältnis zu dieser Benchmark anstrebt, sofern nichts Anderweitiges angegeben ist. Wenn Fonds das Ziel einer nachhaltigen Anlage verfolgen oder ökologische oder soziale Merkmale aufweisen, werden die Einzelheiten darüber, wie das Ziel oder die Merkmale erreicht werden, in der Anlagepolitik des Fonds und unter „Nachhaltigkeitskriterien“ im Abschnitt „Merkmale des Fonds“ dargelegt.

Alle Nachhaltigkeitswerte oder andere Schwellenwerte, die in den Nachhaltigkeitskriterien eines Fonds festgelegt sind, werden über einen Zeitraum gemessen, den der Anlageverwalter dafür als angemessen erachtet. Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds beispielsweise vorgesehen ist, dass der Fonds einen höheren allgemeinen Nachhaltigkeitswert beibehalten wird als ein benannter

Vergleichswert, bedeutet das, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds, der mit einem der proprietären Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters während des vorhergehenden Sechsmonatszeitraums ermittelt wurde, höher als der Wert des Vergleichswerts im selben Zeitraum liegen wird, wobei Monatsabschlussdaten als Grundlage herangezogen werden. Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds vorgesehen ist, dass der Fonds einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert beibehalten wird, bedeutet das, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds, der mit einem der proprietären Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters während des vorhergehenden Sechsmonatszeitraums ermittelt wurde, höher als Null im selben Monat liegen wird, wobei Monatsabschlussdaten als Grundlage herangezogen werden.

Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders decken möglicherweise nicht alle Beteiligungen des Fonds ab. In diesem Fall kann Schroders eine Reihe alternativer Methoden zur Bewertung der jeweiligen Beteiligung anwenden. Darüber hinaus werden bestimmte Arten von Vermögenswerten (z. B. Barmittel und bestimmte gleichwertige Wertpapiere) als neutral behandelt und daher von unseren proprietären Tools nicht berücksichtigt. Andere Arten von Vermögenswerten wie Aktienindizes und Indexderivate werden möglicherweise nicht durch unsere proprietären Tools berücksichtigt. In diesen Fällen werden sie aus dem Nachhaltigkeitswert des Fonds ausgeschlossen. Das würde bedeuten, dass die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften oder das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Fonds (gegebenenfalls) nicht für die Positionen des Fonds in diesen Vermögenswerten gelten.

Anteilsklassen

Jeder Fonds kann die Anteilsklassen A, AX, A1, B, C, CB, CI, CN, CX, D, E, F, I, IZ, IA, IB, IC, ID, IE, J, K, P, PI, R, S, U, X, X1, X2, X3, X4, X5, X6, X7, X8, X9, Y und Z enthalten. Bestimmte Anteilsklassen können eine Performancegebühr erheben, wie im Abschnitt mit den Angaben zum jeweiligen Fonds angegeben.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, in jedem Fonds verschiedene Anteilsklassen einzuführen, deren Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der besonderen Anlagepolitik des jeweiligen Fonds gemeinsam investiert werden, die sich aber durch besondere Gebührenstrukturen, Referenzwährungen oder sonstige spezielle Merkmale von den anderen Anteilsklassen unterscheiden können. Für jede Anteilsklasse wird ein eigener Nettoinventarwert je Anteil berechnet, der aufgrund dieser variablen Faktoren unterschiedlich ausfallen kann.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Vertriebsstellen alle Anteilsklassen anbieten.

Anteile werden grundsätzlich als thesaurierende Anteile ausgegeben. Ausschüttende Anteile innerhalb eines Fonds werden nur nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ausgegeben. Anleger können sich bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei ihrer Vertriebsstelle erkundigen, ob innerhalb der Anteilsklassen und Fonds ausschüttende Anteile erhältlich sind. Ausschüttende Anteilsklassen können innerhalb desselben Fonds mit verschiedenen Ausschüttungshäufigkeiten oder Merkmalen begeben werden und werden wie folgt gekennzeichnet:

Ausschüttungshäufigkeit: **M** = monatlich, **Q** = vierteljährlich, **S** = halbjährlich, **A** = jährlich

Ausschüttungsart: **F** = fest oder **V** = variabel

Währungs-Carry¹: **C**

Feste Ausschüttungssätze: Zur Differenzierung der festen Ausschüttungssätze wird ein numerisches Suffix verwendet (z. B. 2, 3). Der tatsächliche feste Prozentsatz oder Betrag wird nicht im Namen der Anteilsklasse angegeben.

Vorbehaltlich des Ermessens der Verwaltungsgesellschaft lauten die besonderen Merkmale der einzelnen Anteilsklassen wie folgt:

1. Allgemeine Anteilsklassen

A- und B-Anteile

Anteile der Klassen A und B stehen allen Anlegern zur Verfügung. Die Gebühren für die Anteile der Klassen A und B jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

AX- und A1-Anteile

AX- und A1-Anteile werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem Vertrieb von AX- und A1-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden. Die Gebühren für die Anteile der Klassen AX und A1 jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

C-, CB-, CN- und CX-Anteile

C-, CB-, CN- und CX-Anteile stehen für institutionelle Anleger zur Verfügung. C-, CB-, CN- und CX-Anteile stehen außerdem Investmentfonds und solchen Vertriebsstellen zur Verfügung, die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

CX-Anteile werden andere Eigenschaften als C-Anteile haben, beispielsweise eine andere Ausschüttungspolitik.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen C, CN und CX jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen. Für CB-Anteile gilt die gleiche jährliche Vertriebsgebühr, der gleiche Ausgabeaufschlag und die gleiche jährliche Verwaltungsgebühr wie für C-Anteile.

CI-Anteile

CI-Anteile stehen für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine CI-Anteile an Anleger ausgeben oder CI-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für CI-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von CI-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder

¹ Dies bezieht sich auf den Auf- bzw. Abschlag, der für diese Ausschüttung gelten kann. Ausschüttungen können einen Aufschlag enthalten, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung über dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Dementsprechend kann ein Abschlag auf die Dividende vorgenommen werden, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unter dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags ergibt sich aus der Differenz der Zinssätze und ist nicht Teil des Anlageziels oder der Anlagepolitik des Fonds.

nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse CI jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

D-Anteile

D-Anteile werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem Vertrieb von D-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden.

Beim Kauf von D-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Jedoch können von der Vertriebsstelle bestimmte Gebühren, beispielsweise Rückgabe- oder Verwaltungsgebühren, von den Rückgabeerlösen abgezogen werden, wie getrennt zwischen den Anteilsinhabern und der Vertriebsstelle vereinbart. Anteilsinhaber sollten sich bei den jeweiligen Vertriebsstellen nach den Details der Vereinbarung erkundigen.

Anleger, die in D-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilsklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse D jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

E-Anteile

E-Anteile sind nur für institutionelle Anleger verfügbar. E-Anteile können außerdem Investmentfonds und solchen Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt werden, die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

E-Anteile sind nur so lange erhältlich, bis der Gesamtnettoinventarwert aller innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt.

Sobald der Gesamtnettoinventarwert der innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen normalerweise einen Betrag von 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, werden die E-Anteilsklassen dieses Fonds für Zeichnungen durch die Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die E-Anteilsklassen nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber erneut öffnen.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse E jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile

IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Anleger verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben,
- (B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, und
- (C) institutionelle Anleger sind.

Wenn das in IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Beim Kauf von IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr.

Die Gesellschaft wird keine IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen IZ, IA, IB, IC und ID jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

IE-Anteile

IE-Anteile werden nur Anlegern angeboten, die institutionelle Anleger sind.

Die Gesellschaft wird keine IE-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für IE-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von IE-Anteilen nicht um einen institutionellen

Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Beim Kauf von IE-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

IE-Anteile sind nur so lange erhältlich, bis der Gesamtnettoinventarwert aller innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt.

Sobald der Gesamtnettoinventarwert der innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen normalerweise einen Betrag von 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, werden die IE-Anteilsklassen dieses Fonds für Zeichnungen durch die Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklassen IE nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber erneut öffnen.

P- und PI-Anteile

P-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen allen Anlegern zur Verfügung.

PI-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine PI-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für PI-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von PI-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen P und PI jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

Z-Anteile

Mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft können Z-Anteile unter bestimmten eingeschränkten Umständen (i) für den Vertrieb in bestimmten Ländern und über bestimmte Vertriebsstellen, die eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden abgeschlossen haben, und/oder (ii) professionellen Anlegern angeboten werden.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse Z jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

2. Besondere Anteilsklassen

F-Anteile

F-Anteile stehen nur Anlegern zur Verfügung, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Eingangs des betreffenden Zeichnungsauftrags um Anleger in Singapur handelt, die den Central Provident Fund („CPF“) verwenden, um Anteile der Gesellschaft zu zeichnen. Diese Anteilsklasse kann auch Dachfonds in Singapur sowie Teilfonds für fondsgebundene Versicherungsprodukte, die in den CPF-Anlageprogrammen in Singapur enthalten sind, zur Verfügung stehen.

Von den jeweiligen CPF-Verwaltern können Verwaltungsgebühren abgezogen werden. Anteilsinhaber sollten sich bei ihren CPF-Verwaltern nach den Details der Vereinbarung erkundigen.

Anleger, die in F-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilsklassen oder Anteile anderer Fonds umtauschen.

Beim Kauf von F-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr. Der Ausgabeaufschlag für F-Anteile beträgt bis zu 1,5 % des gesamten Zeichnungspreises (entspricht 1,52284 % des Nettoinventarwerts je Anteil). Ab dem 1. Oktober 2020 ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Die jährlichen Managementgebühren für F-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

I-Anteile

I-Anteile werden nur solchen Anlegern angeboten,

- (A) die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden von Schroders sind und einen Vertrag über die Kostenstruktur geschlossen haben, der auf die Anlagen der Kunden in diesen Anteilen Anwendung findet, und
- (B) die institutionelle Anleger sind.

Die Gesellschaft wird keine I-Anteile an Anleger ausgeben oder I-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für I-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von I-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen in Bezug auf die

zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss), oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Da I-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die jährlichen Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für I-Anteile keine jährlichen Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf I-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilig erhoben.

Beim Kauf von I-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

J-Anteile

J-Anteile werden nur japanischen Dachfonds angeboten, bei denen es sich um institutionelle Anleger handelt, und können nur von solchen erworben werden. „Japanische Dachfonds“ bedeutet ein Investment-Trust oder ein Investmentunternehmen, das gemäß dem Gesetz über Investment-Trusts und Investmentunternehmen (Gesetz Nr. 198 von 1951 in der jeweils geltenden Fassung) von Japan (ein „Investment-Trust“) gegründet wurde und dessen Zweck die Anlage der Vermögenswerte ausschließlich in Beteiligungen an anderen Investment-Trusts oder Anteilen von Investmentunternehmen oder ähnlichen Organismen für gemeinsame Anlagen ist, die gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als Japan gegründet wurden.

Die Gesellschaft gibt keine J-Anteile an Anleger aus, die kein japanischer Dachfonds sind, und erlaubt keinen Umtausch von J-Anteilen in Anteile anderer Anteilsklassen der Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Antrags auf Zeichnung von J-Anteilen ablehnen, bis die Transferstelle die Verwaltungsratsmitglieder darüber informiert, dass gewährleistet ist, dass der Zeichner ein japanischer Dachfonds ist.

Da J-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die jährlichen Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für J-Anteile keine jährlichen Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf J-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilig erhoben.

Beim Kauf von J-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

K1-Anteile

Sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben, die für diese Anteile maßgebend ist;
- (B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird; und

- (C) gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder auf Basis individueller Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

Wenn das in K1-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Beim Kauf von K1-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr. Für K1-Anteile kann eine jährliche Managementgebühr von bis zu 1,5 % p. a. und ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % erhoben werden.

K2-Anteile

Sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Vertriebsstellen und Anleger verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben,
- (B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird; und
- (C) die institutionelle Anleger sind.

Wenn das in K2-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Beim Kauf von K2-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr. Für K2-Anteile kann eine jährliche Managementgebühr von bis zu 1,5 % p. a. und ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % erhoben werden.

R-Anteile

R-Anteile erfüllen nicht die Kriterien für eine Zulassung als meldender Fonds gemäß den britischen Steuervorschriften für Offshore-Fonds (siehe Abschnitt 3.4). R-Anteile stehen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur Anlegern zur Verfügung, denen im Rahmen von Zusammenlegungen oder ähnlichen Aktivitäten mit einem anderen Fonds Anteile ausgegeben wurden, wobei die Bestände des Anlegers am betreffenden Fonds die Kriterien für eine Zulassung als meldender Fonds gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds nicht erfüllten. R-Anteile können nur unter diesen Umständen als Teil der Zusammenlegung oder einer ähnlichen Aktivität von der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden. Inhaber von R-Anteilen dürfen ihre Anlage in R-Anteilen weder erhöhen, noch dürfen sie ihre R-Anteile in andere Anteilsklassen umtauschen. Mit Ausnahme der oben beschriebenen Umstände stehen R-Anteile (neuen und bestehenden) Anlegern nicht zur Verfügung.

Beim Kauf von R-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren. Die jährlichen Managementgebühren für R-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

S-Anteile

S-Anteile stehen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur bestimmten Anlegern des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe zur Verfügung. Bevor die Verwaltungsgesellschaft eine Zeichnung von S-Anteilen entgegennehmen kann, muss eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und dem

Vermögensverwaltungsgeschäft der Schroder-Gruppe getroffen werden, in der die Bedingungen der Anlage in S-Anteilen aufgeführt sind.

Sollte ein Inhaber von Anteilen der Klasse S aufhören, Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe zu sein, verliert er auch seine Berechtigung, Anteile der Klasse S zu halten. In diesem Fall verlagert die Verwaltungsgesellschaft den Anteilsinhaber zwangsweise in die am besten geeignete Anteilsklasse desselben Fonds. Dies bedeutet, dass der Umtausch von Anteilen der Klasse S automatisch erfolgt, ohne dass Anteilsinhaber einen Umtauschantrag bei der Transferstelle einreichen müssen. Durch die Zeichnung von Anteilen der Klasse S erteilen Anteilsinhaber der Verwaltungsgesellschaft daher die unwiderrufliche Befugnis, Anteile der Klasse S in ihrem Namen umzutauschen, sollten sie die Kriterien für eine Anlage in Anteile der Klasse S nicht mehr erfüllen.

Beim Kauf von S-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren. Die jährlichen Managementgebühren für S-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

Anträge für die Zeichnung von Anteilen der Klasse S werden nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entgegengenommen.

U-Anteile

U-Anteile sind nur mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft über bestimmte Vertriebsstellen erhältlich. U-Anteile stehen nur zum Vertrieb in Ländern außerhalb des EWR zur Verfügung.

Beim Kauf von U-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Stattdessen muss gegebenenfalls eine Rückgabegebühr (contingent deferred sales charge – „CDSC“) an die Verwaltungsgesellschaft oder jede andere Partei, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils beauftragt wird, gezahlt werden. Werden U-Anteile innerhalb der ersten 3 Jahre nach ihrer Ausgabe zur Rückgabe eingereicht, wird auf die Rückgabeerlöse eine CDSC erhoben, deren Sätze in der folgenden Tabelle angegeben sind:

Die Einreichung zur Rückgabe erfolgt im	Geltender CDSC-Satz
1. Jahr	3 %
2. Jahr	2 %
3. Jahr	1 %

Der anwendbare CDSC-Satz berechnet sich nach der Gesamtdauer, während der die zur Rückgabe eingereichten Anteile (einschließlich der U-Anteile, von denen sie (falls zutreffend) aufgrund eines Umtauschs aus einem anderen Fonds abgeleitet sind) im Umlauf waren. Falls ein Anteilsinhaber U-Anteile hält, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet und ausgegeben wurden, hängt der maßgebliche CDSC-Satz davon ab, welche Anteile gemäß den Anweisungen des Anteilsinhabers zurückgenommen werden sollen. Auf ausschüttende Anteile der Klasse U gezahlte Dividenden können nicht automatisch reinvestiert werden und werden bar ausbezahlt.

Die Höhe der CDSC wird durch Multiplikation des entsprechenden Prozentsatzes, der oben angegeben ist, mit a) dem Nettoinventarwert je Anteil der zurückzunehmenden Anteile am Handelstag für die Rückgabe oder (sofern niedriger) b) den Kosten, die für die Erstausgabe der

zurückzunehmenden Anteile bzw. für die U-Anteile eines anderen Fonds, aus dem diese Anteile umgetauscht wurden, gezahlt wurden, berechnet; die Berechnung erfolgt in beiden Fällen in der jeweiligen Handelswährung der Anteile, die zur Rückgabe eingereicht werden.

Anleger, die in U-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilsklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen. Bestände an U-Anteilen werden jedoch am (von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden) planmäßigen Umwandlungsdatum in jedem Monat, in dem sich der Ausgabebetrag für diese Anteile zum dritten Mal jährt, automatisch kostenlos auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden U-Anteile und A- bzw. AX-Anteile in A- bzw. AX-Anteile desselben Fonds umgewandelt. In manchen Ländern kann diese Umwandlung dazu führen, dass den Anlegern Steuerverbindlichkeiten entstehen. Anleger sollten sich im Hinblick auf ihre persönliche steuerliche Situation an ihren Steuerberater wenden. Anlegern in anderen Anteilsklassen ist es nicht gestattet, die Bestände an diesen Anteilen in U-Anteile umzutauschen.

Bei jedem Umtausch von U-Anteilen in eine andere U-Anteilsklasse wird das Alter der alten U-Anteile auf die neuen U-Anteile übertragen. Zum Zeitpunkt eines Umtauschs von U-Anteilen in U-Anteile eines anderen Fonds ist keine CDSC oder Umtauschgebühr zu zahlen.

Alle Fondsgebühren entsprechen jenen der A-Anteile, jedoch wird auf die U-Anteile kein Ausgabeaufschlag erhoben. Es werden (gegebenenfalls) eine CDSC und eine jährliche Vertriebsgebühr von 1 % erhoben, die täglich anfallen, auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil dieser Anteile berechnet werden und monatlich an die Verwaltungsgesellschaft oder eine sonstige eventuell gelegentlich von der Verwaltungsgesellschaft bestimmte andere Partei zu zahlen sind.

X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8-, X9-Anteile

X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile an Anleger ausgeben oder für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- oder X9-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Beim Kauf von X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8-, X9-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag und keine jährliche Vertriebsgebühr. Die jährlichen Managementgebühren für X-, X1- und X2-Anteile betragen bis zu 1 %, 1,3 % bzw. 1,4 % p. a. Die jährlichen Managementgebühren für X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile

Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile stehen nur bestimmten Kunden von Schroders nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Bevor die Verwaltungsgesellschaft eine Zeichnung von Y-Anteilen entgegennehmen kann, muss eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und Schroders getroffen werden, in der die Bedingungen der Anlage in Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile aufgeführt sind.

Beim Kauf von Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag und keine jährliche Vertriebsgebühr. Die jährlichen Managementgebühren für Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile werden nicht höher als die jährlichen Managementgebühren der entsprechenden A-Anteile des jeweiligen Fonds sein.

Anträge für die Zeichnung von Y-Anteilen werden nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entgegengenommen.

Carbon-Offset-Anteilsklassen

Bestimmte Anteilsklassen, wie im Abschnitt „Anteilsklassen“ definiert, werden, sofern verfügbar, nach Ermessen des Verwaltungsrats als Carbon-Offset-Anteilsklassen angeboten. Diese Anteilsklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilsklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen.

Das Ziel einer Carbon-Offset-Anteilsklasse besteht darin, den Anlegern in dieser Anteilsklasse zu ermöglichen, die CO₂-Belastung ihrer Anlage zu verringern, indem der Anteilsklasse CO₂-Kompensationen auf der Grundlage der von den Unternehmen des Portfolios verursachten Kohlenstoffemissionen zugewiesen werden. Unter CO₂-Kompensation versteht man die Verringerung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen, um Emissionen auszugleichen, die an anderer Stelle verursacht wurden. Treibhausgase umfassen in erster Linie Kohlendioxid und bestimmte andere Gase. CO₂-Kompensationen werden daher in Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent (CO₂e) gemessen.

Eine Carbon-Offset-Anteilsklasse strebt an, die CO₂e-Emissionen des Fonds (hierin als „CO₂-Belastung“ bezeichnet) im Zusammenhang mit den dem Portfolio des Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerten anteilig zum Nettoinventarwert der Carbon-Offset-Anteilsklasse auszugleichen.

Kompensationsgebühr

Zusätzlich zu den üblichen Gebühren, die für eine Anteilsklasse zu zahlen sind (einschließlich der entsprechenden jährlichen Verwaltungsgebühr), wird für die Carbon-Offset-Anteilsklasse eine Zusatzgebühr (die „Kompensationsgebühr“) für den Kauf oder die Allokation von CO₂-Kompensationen erhoben. Anleger in einer Carbon-Offset-Anteilsklasse zahlen eine Kompensationsgebühr, die ihrem Anteil an der CO₂-Belastung des Fonds entspricht.

Die CO₂-Belastung eines Fonds schwankt täglich je nach den im Fonds gehaltenen Vermögenswerten und der auf sie entfallende CO₂-Belastung. Daher wird folgendes Verfahren zur Bestimmung der Kompensationsgebühr für eine Carbon Offset-Anteilsklasse eines Fonds angewendet:

- Schroder Investment Management Limited berechnet vierteljährlich oder, wenn sich der für den CO₂-Ausgleich erforderliche Preis wesentlich ändert, monatlich die CO₂-Belastung des Fonds sowie die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zurechenbare CO₂-Belastung (wie nachfolgend beschrieben);
- Schroder Investment Management Limited bewertet den Preis für den Kauf oder die Allokation der CO₂-Kompensationen, um den erforderlichen Betrag für den Ausgleich der CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse festzustellen; und
- Dieser Preis ist die Kompensationsgebühr, die bis zur nächsten Berechnung für die betreffende Carbon-Offset-Anteilsklasse erhoben wird.

Die Kompensationsgebühr wird daher mindestens vierteljährlich (aber nicht häufiger als monatlich) überprüft, um die schwankende CO₂-Belastung des Fonds und den zum Ausgleich der CO₂-Belastung erforderlichen Betrag möglichst genau abzubilden. Die Anleger sollten jedoch beachten, dass eine 100%ige Übereinstimmung eher unwahrscheinlich ist und nicht garantiert werden kann. Die Kompensationsgebühr für die entsprechende Carbon-Offset-Anteilsklasse wird hier offengelegt [www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc].

Die Kompensationsgebühren laufen an jedem Handelstag auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der betreffenden Carbon-Offset-Anteilsklasse auf. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der aufgelaufene Betrag der Kompensationsgebühr automatisch angepasst wird, um die Wertentwicklung des Fonds und die von den Anlegern getätigten Zeichnungen, Umschichtungen oder Rücknahmen zu berücksichtigen. Der aufgelaufene Betrag wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die ihrerseits diesen Betrag an Schroder Investment Management Limited überträgt, um die CO₂-Kompensationen (wie unten beschrieben) durchzuführen.

Der zum Ausgleich der CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse aufgelaufene Betrag wird ausschließlich für die Allokation oder den Kauf von CO₂-Kompensationen verwendet. Die Verwaltungsgesellschaft erhebt für die Erbringung dieser Dienstleistung keine zusätzliche Gebühr zur Kompensationsgebühr. Wenn der Betrag der aufgelaufenen Kompensationsgebühr höher ist als der zum Ausgleich der tatsächlichen CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse erforderliche Betrag, werden zusätzliche CO₂-Kompensationen zugeteilt oder gekauft.

Berechnung der CO₂-Belastung des Fonds

Schroder Investment Management Limited berechnet die CO₂-Belastung eines Fonds wie folgt: Der Marktwert der Beteiligung des Fonds an dem jeweiligen Unternehmen wird durch den Gesamtunternehmenswert des betreffenden Unternehmens dividiert. Das Ergebnis entspricht dem vom Fonds gehaltenen Anteil des Unternehmens. Dieser Anteil wird mit der Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Unternehmens multipliziert, um den auf den Fonds entfallenden Emissionsanteil zu schätzen. Scope-1-Emissionen resultieren aus der Kraftstoffverbrennung in

den Unternehmen und Scope-2-Emissionen entstehen durch den Bezug von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlmittel durch die Unternehmen.

Scope-3-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens, z. B. Emissionen, die durch die Verwendung der verkauften Produkte des Unternehmens entstehen. Die derzeit verfügbaren Daten zu den Scope-3-Emissionen sind unvollständig, sodass die Beurteilung solcher Emissionen schwierig ist. Darüber hinaus besteht bei der Einbeziehung von Scope-3-Emissionen die Wahrscheinlichkeit, dass diese zu hoch eingestuft werden. Die Scope-3-Emissionen eines Unternehmens entsprechen häufig den Scope-1- oder Scope-2-Emissionen eines anderen Unternehmens. **Scope-3-Emissionen werden daher bei der Berechnung der CO₂-Belastung eines Fonds nicht berücksichtigt.**

Die Berechnung der CO₂-Belastung erfolgt nach einer anerkannten Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Die Metrik der finanzierten Emissionen misst die dem Portfolio eines Fonds zurechenbaren absoluten Treibhausgasemissionen (CO₂e-Wert).

Die Daten zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden von einem anerkannten Datenanbieter bezogen, der in einigen Fällen auch Schätzungen liefert. Die Emissionsdaten stammen aus zuverlässigen und weitläufig anerkannten Quellen (z. B. MSCI).

Wenn zu einem Unternehmen keine Daten verfügbar sind, verwendet Schroder Investment Management Limited den Durchschnitt der Emissionen des Fonds für diesen Emittenten, d. h. die durchschnittlichen Emissionen der Anlagen, über die Daten vorliegen. Barmittelpositionen oder Anlagen in Wertpapieren, die nicht von Unternehmen begeben werden (unter anderem Wertpapiere von Regierungen, staatlichen Stellen und supranationalen Organisationen) werden von der Berechnung ausgenommen und gelten als Anlagen ohne zurechenbare Emissionen.

Die Summe der zurechenbaren Emissionen aller Unternehmen im Portfolio eines Fonds ergibt die Gesamtemissionen des Fonds. Diese Summe entspricht den Emissionen des Fonds pro investierter Million USD. Dieser Wert wird anschließend mit dem Nettoinventarwert der Carbon-Offset-Anteilsklasse multipliziert (lautet dieser nicht auf USD, wird er in USD umgerechnet), um die Gesamtemissionen (in Tonnen CO₂e) zu berechnen, die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zuzurechnen sind und ausgeglichen werden.

Berechnungsbeispiel*

Hol-dings	Anteil am Unternehmen in % (Nennwert / Unternehmenswert)	Emissionen (Scope 1 + Scope 2) (Tonnen CO ₂ e)	Anteil an den Emissionen (Scope 1 + Scope 2) (Tonnen CO ₂ e)
Beteilig-ung 1	0,2000 %	1000	2,00
Beteilig-ung 2	0,0950 %	3000	2,85
Beteilig-ung 3	0,4500 %	6000	27,00

Nominale Investition	1 Mio. USD
Summe ausgleichender CO ₂ -Emissionen	31,85 Tonnen CO ₂ e
VER-Einheitspreis (USD pro Tonne CO ₂ e)	20 USD/Tonnen CO ₂ e
Kosten für den Ausgleich der Emissionen	0,0006 Mio. USD
Kosten in % der Investition	0,1 %
Basispunkte	6,4

* die Faktoren in dieser Berechnung können im Laufe der Zeit variieren.

CO₂-Kompensationen

Die aufgelaufenen Kompensationsgebühren werden von Schroder Investment Management Limited verwendet, um in regelmäßigen Abständen CO₂-Kompensationen zu kaufen oder zuzuweisen (durch Allokation bestehender CO₂-Kompensationen, die von Schroder Investment Management Limited gekauft und im Namen von Schroder Investment Management Limited gehalten werden) und damit die CO₂-Belastung des Fonds, insbesondere die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zurechenbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen wie oben beschrieben auszugleichen.

Schroder Investment Management Limited erwirbt die CO₂-Kompensationen über einen zwischengeschalteten Anbieter (z. B. Climate Impact Partners). Die gekauften CO₂-Kompensationen sind verifizierte Emissionsreduktionen (Verified Emission Reductions, VER) (oder möglicherweise auch einige zertifizierte Emissionsreduktionen (Certified Emission Reductions, CER), wenn diese auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt zum Erwerb verfügbar sind). Ein VER/CER entspricht einer Tonne CO₂e-Emissionen. VER/CER werden von zertifizierten Projekten erstellt und ausgestellt, die bestrebt sind, CO₂e-Emissionen im Vergleich zu einem festgelegten Ausgangswert zu reduzieren, zu beseitigen oder zu vermeiden. Die Kompensationen dienen der Finanzierung solcher Projekte und werden auf dem Unterkonto von Schroder Investment Management Limited beim Zentralregister (Verra oder gleichwertig) verbucht, das eine Bestätigung ausstellt. Um dem Risiko von Betrug und Doppelzahlungen entgegenzuwirken, hat jede VER/CER eine eindeutige Seriennummer. Das Zentralregister ist öffentlich und online zugänglich, um die VER/CER zu überprüfen: <https://americancarbonregistry.org/how-it-works/registry-reports> oder <https://registry.verra.org/>.

Nach der Allokation oder dem Kauf der CO₂-Kompensationen werden diese stillgelegt bzw. gelöscht, um den Ausgleichsnutzen für die betreffende Carbon-Offset-Anteilsklasse zu sichern. Diese Löschung erfolgt auf Anweisung von Schroder Investment Management Limited an den zwischengeschalteten Anbieter, der die Löschungsnachweise ausstellen wird.

Wie bereits erläutert, zielen die zugrunde liegenden Projekte auf die Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Sie bringen auch andere positive Vorteile mit sich, z. B. die Stärkung von Gemeinschaften, den Schutz von Ökosystemen, die Wiederaufforstung von Wäldern oder die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Das von Schrodern ausgewählte Projektportfolio und die daraus resultierenden CO₂-Kompensationen erfüllen eine Reihe strenger Kriterien, um

der Prüfung durch eine nach ISO akkreditierte dritte Stelle nach einem führenden Kompensationsstandard wie Verra oder Gold Standard Rechnung zu tragen. Die erworbenen Kompensationen müssen den Mindestqualitätsstandards von Schroder Investment Management Limited in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Beispielprojekte sind ein Aufforstungsprojekt zur Wiederaufforstung einheimischer Wälder, das Einnahmen für die Teilnehmenden und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten bietet sowie die Wasserqualität und die Biodiversität in der Region verbessert, und ein Projekt zum Schutz des Regenwaldes, das auf den Schutz eines bewaldeten Biodiversitäts-Hotspots abzielt und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, die Gründung einer Bauerngenossenschaft und Beiträge zum Wiederaufbau nach einem Bürgerkrieg und nach dem Ausbruch von Krankheiten ermöglicht.

Details zur berechneten CO₂-Belastung, der Kompensationsgebühr, den erworbenen CO₂-Kompensationen und zu den Ergebnissen der CO₂-Kompensationen werden auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc und in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Kompensationen sind nicht Teil der Anlagepolitik des Fonds. Die erworbenen Kompensationen sind keine Vermögenswerte des Fonds und werden nicht in das Portfolio des Fonds aufgenommen. Der Kauf von Kompensationen erfolgt also nicht auf Fondsebene. Die CO₂-Kompensationen werden im Namen von Schroder Investment Management Limited als Beauftragter der Verwaltungsgesellschaft erworben. Dementsprechend sind die CO₂-Kompensationen nicht Bestandteil des gemeinsamen Portfolios der verschiedenen Anteilsklassen des Fonds, da sie getrennt vom Fondsvermögen verbucht werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Kompensation von CO₂-Emissionen

- Die Kompensationsgebühr ist nicht gedeckelt und kann je nach i) der Höhe der Emissionen des Fonds und/oder ii) dem Kauf- oder Zuteilungspreis der CO₂-Kompensationen variieren.
- Die Kompensationsgebühr wird mindestens vierteljährlich (aber nicht häufiger als monatlich) überprüft, um die schwankende CO₂-Belastung des Fonds und den zum Ausgleich der CO₂-Belastung erforderlichen Betrag möglichst genau abzubilden. Dies kann zu einer Unter- oder Überkompensation führen, je nach der Entwicklung der Höhe der Emissionen des Fonds und des Kauf- oder Zuteilungspreises der CO₂-Kompensationen.
- Schroder Investment Management Limited erwirbt die CO₂-Kompensationen über einen zwischengeschalteten Anbieter. Schroder Investment Management Limited unterliegt dem Risiko, dass eine solche Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, sei es aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderer Ursachen.

3. Mindestanlage bei Erstzeichnung, Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen und Mindestanlagebestand

Die Mindestanlage bei der Erstzeichnung, die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen und der Mindestanlagebestand für die einzelnen Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt und gelten in USD, EUR oder in Höhe des Gegenwerts in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

- Das größte Risiko in Verbindung mit Kompensationsprojekten besteht darin, dass die empfohlenen Emissionsreduzierungen aufgrund verschiedener Faktoren nicht das tatsächliche Volumen der vermiedenen oder beseitigten Emissionen widerspiegeln. Die Kompensation durch anerkannte Prüfer, die die bekannten Standards anwenden, mindert dieses Risiko.

Risikoprofil der Carbon-Offset-Anteilsklassen

Carbon Offset-Anteilsklassen sind für Anleger geeignet, die nach einer Möglichkeit suchen, die CO₂-Emissionen ihrer Anlage in den Fonds auszugleichen. Dies ist mit höheren Kosten (der Kompensationsgebühr) verbunden, aber die finanziellen Risiko- und Renditemerkmale der Anlage eines Anlegers in den Fonds bleiben unverändert, d. h. es macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied, ob der Anleger in eine Carbon-Offset-Anteilsklasse oder in eine Anteilsklasse, die keine Kohlenstoffkompensation anbietet, investiert, mit Ausnahme der Kompensationsgebühr. Anleger sollten beachten, dass andere verfügbare Anteilsklassen des Fonds in der Regel kostengünstiger sind.

Zusätzliche Informationen

Die Anleger sollten insbesondere Folgendes beachten:

CO₂-Kompensationen sind keine Vermögenswerte des Fonds und sind nicht Bestandteil des Portfolios des Fonds.

Eine perfekte Übereinstimmung zwischen der tatsächlichen CO₂-Belastung am Ende des betreffenden Zeitraums und der aufgelaufenen Kompensationsgebühr ist unwahrscheinlich und kann von der Verwaltungsgesellschaft oder Schroder Investment Management Limited nicht garantiert werden.

Scope-3-Emissionen gemäß der oben beschriebenen Definition fließen nicht in die Berechnung der CO₂-Emissionen und der CO₂-Belastung des Fonds ein.

Barmittelpositionen oder Anlagen in Wertpapieren, die nicht von Unternehmen begeben werden (unter anderem Wertpapiere von Regierungen, staatlichen Stellen und supranationalen Organisationen) sind ebenfalls von der Berechnung ausgenommen.

Wenn zu einem Unternehmen keine Daten verfügbar sind, verwendet Schroder Investment Management Limited den Durchschnitt der Emissionen des Fonds für diesen Emittenten, d. h. die durchschnittlichen Emissionen der Anlagen, über die Daten vorliegen.

Ein Umtausch von oder in eine verfügbare Carbon Offset-Anteilsklasse ist zulässig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Umtauschverfahren“.

Eine Bestätigung zu den verfügbaren Carbon-Offset-Anteilsklassen ist auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilstklassen	Mindestanlage bei Erstzeichnung		Mindestanlage bei Folgezeichnung		Mindestanlagebestand	
	USD	EUR	USD	EUR	USD	EUR
A	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
AX	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
A1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
B	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
C	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
CB	500	500	500	500	500	500
CI	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
CN	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
CX	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
D	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
IE	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
IZ	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
IA	250.000.000	250.000.000	20.000.000	20.000.000	250.000.000	250.000.000
IB	300.000.000	300.000.000	20.000.000	20.000.000	300.000.000	300.000.000
IC	350.000.000	350.000.000	20.000.000	20.000.000	350.000.000	350.000.000
ID	400.000.000	400.000.000	20.000.000	20.000.000	400.000.000	400.000.000
J	5.000.000	-	2.500.000	-	5.000.000	-
K1	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
K2	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
P	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
PI	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
R	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
S	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
U	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
X	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X1	-	22.500.000	-	12.500.000	-	22.500.000
X2	-	20.000.000	-	12.500.000	-	20.000.000
X3	-	17.500.000	-	12.500.000	-	17.500.000
X4	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X5	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X6	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X7	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X8	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X9	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
Y	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y2	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y3	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Anteilstklassen	Mindestanlage bei Erstzeichnung		Mindestanlage bei Folgezeichnung		Mindestanlagebestand	
Y4	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y5	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y6	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y7	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y8	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y9	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Z	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000

Diese Mindestbeträge können vom Verwaltungsrat jederzeit nach freiem Ermessen aufgehoben werden.

4. Währungs- und Absicherungspolitik

Die vorstehenden Anteilstklassen (sofern verfügbar) können nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder in verschiedenen Währungen (jeweils eine „Referenzwährung“) angeboten werden. Anteilstklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilstklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen. Währungsabgesicherte Anteilstklassen werden in einer anderen Währung als der Fondswährung angeboten, mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilstklasse, die auf die Fondswährung lautet.

Das Ziel einer abgesicherten Anteilstklasse besteht darin, dem Anleger die auf der Wertentwicklung beruhende Rendite der Anlagen des Fonds zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Fondswährung und der Referenzwährung reduziert werden. In diesem Fall werden Währungsengagements oder Währungsabsicherungsgeschäfte innerhalb des Fondsportfolios nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft wird abgesicherte Positionen zu jedem Bewertungszeitpunkt prüfen, um sicherzustellen, dass (i) übersicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klassen nicht überschreiten und (ii) unterscherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klassen ausmachen, der gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden soll.

Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien verwendet die in BRL abgesicherte Anteilstklasse ein anderes Absicherungsmodell als die übrigen währungsabgesicherten Anteilstklassen. Die in BRL abgesicherte Anteilstklasse lautet auf die Fondswährung, bietet jedoch ein abgesichertes Währungsengagement im BRL in Form eines Währungs-Overlays an, sodass der Nettoinventarwert der Anteilstklasse in BRL umgerechnet wird. Insofern wird der Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilstklasse von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Fondswährung beeinflusst. Die Wertentwicklung kann daher erheblich von den anderen Anteilstklassen des Fonds abweichen.

Die in BRL abgesicherten Anteilstklassen sind darauf ausgerichtet, den zugrunde liegenden Anlegern von in Brasilien domizilierten Fonds eine Währungsabsicherungslösung anzubieten. Sie sind Anlegern vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich zugelassen wurden. Diese brasilianischen Fonds kombinieren den Einsatz derivativer Finanzinstrumenten innerhalb der in BRL abgesicherten Anteilstklassen mit dem Einsatz von Devisenkassakontrakten auf Fondsebene, um ihren Anlegern eine vollständig

abgesicherte Anlage in BRL anzubieten. Etwaige Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften sowie diesbezügliche Kosten und Aufwendungen werden ausschließlich im Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilstklasse ausgewiesen.

Eine Bestätigung aller verfügbaren Fonds und Anteilstklassen, einschließlich der jeweiligen Referenzwährung und etwaiger Währungsabsicherungen, sowie eine aktuelle Liste der Anteilstklassen, die einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, sind auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zwar hat die Gesellschaft Schritte unternommen, um das Ansteckungsrisiko zwischen den Anteilstklassen zu verringern, damit sichergestellt ist, dass das zusätzliche Risiko, das einem Teilfonds durch die Nutzung eines derivativen Overlays entsteht, nur von den Anteilsinhabern der entsprechenden Anteilstklasse getragen wird, doch kann dieses Risiko nicht vollständig beseitigt werden.

Ziel ist es, zu erreichen, dass die Performance der abgesicherten Anteilstklassen der Performance der entsprechenden Anteilstklassen in der Fondswährung entspricht. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass sich die angewandten Absicherungsstrategien als wirksam erweisen und Performancedifferenzen liefern werden, die lediglich die gebührenbereinigten Zinsdifferenzen widerspiegeln.

Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert wider und dementsprechend auch in der Wertentwicklung dieser zusätzlichen Anteilstklasse. Gleichmaßen werden die Aufwendungen für derartige Absicherungsgeschäfte (einschließlich einer Absicherungsgebühr in Höhe von bis zu 0,03 %) von der Klasse getragen, für die sie entstanden sind.

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften (und insbesondere Devisentermingeschäften) für gegen bestimmte Währungen abgesicherte Anteilstklassen erhaltene Sicherheiten können unter Beachtung der jeweiligen Anlagepolitik und der Beschränkungen des betreffenden Fonds reinvestiert werden.

Diese Absicherungsgeschäfte können, soweit zutreffend, unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zu der entsprechenden Fondswährung steigt oder fällt. Deshalb kann eine solche Absicherung den Anleger in der entsprechenden Anteilstklasse gegen einen Wertverlust der Fondswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Anleger von einer Wertsteigerung der Fondswährung profitiert.

Außerdem kann der Anlageverwalter die Fondswährung gegenüber Währungen absichern, auf die die Basiswerte des Fonds oder die zugrunde liegenden nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Zielfonds lauten.

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die Währungsabsicherung das Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung vollständig beseitigt wird, bzw. im Fall der in BRL abgesicherten Anteilsklasse, dass durch die Währungsabsicherung das Währungsrisiko gegenüber dem BRL vollständig beseitigt wird.

Der EURO Corporate Bond Fonds hat durationsgesicherte Anteilsklassen ausgegeben. Durationsgesicherte Anteilsklassen nutzen Absicherungsstrategien, die darauf abzielen, die Empfindlichkeit der Anteilsklassen gegenüber Änderungen an Zinsbewegungen zu reduzieren. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Absicherungsstrategien erfolgreich sein werden. Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert

wider und dementsprechend auch in der Wertentwicklung der Anteilsklasse. Ganz ähnlich werden Aufwendungen, die sich aus derartigen Absicherungstransaktionen ergeben, von den durationsgesicherten Anteilsklassen getragen. Die Wertentwicklung der durationsgesicherten Anteilsklassen kann eine größere Volatilität als die Wertentwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen aufweisen und, je nach Veränderung der Zinssätze, unter der anderer Anteilsklassen des EURO Corporate Bond Fonds liegen. Durationsgesicherte Anteilsklassen werden seit Januar 2017 nicht mehr ausgegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert einige oder alle ihrer in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen mit der Währungs- und Absicherungspolitik verbundenen Aktivitäten an HSBC Bank Plc als ihren Währungsoverlay-Dienstleister.

Daher verfolgen die verschiedenen Fonds die folgenden Anlageziele und -strategien:

Schroder International Selection Fund All China Credit Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und Kapitalzuwachs durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen in Festlandchina, in Hongkong und Macau begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen in Festlandchina, in Hongkong und Macau begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds; und
- bis zu 30 % in handelbare Einlagenzertifikate.

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem JP Morgan Asian Credit - China Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Erträge mit Kapitalzuwachs im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,10 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,10 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,55 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,10 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund All China Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China All Shares Net TR Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen (unabhängig davon, wo die Unternehmen notiert sind) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 70 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China All Shares Net TR Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Morningstar China Equity Sector verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	Bis zu 0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und Kapitalzuwachs in Höhe von +3,5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index vor Abzug von Gebühren* über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum durch Anlagen in verbrieft Vermögensewerte von Unternehmen aus aller Welt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögensewerte in fest- und variabel verzinsliche verbrieft Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, agenturgebundene und nicht-agenturgebundene Mortgage-Backed-Securities (MBS), einschließlich Forward-Settling-Securities wie To-Be-Announced-Trades (TBA), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere, Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) und Credit-Risk-Transfer-Securities (CRT). Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann außerdem in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt investieren.

Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer zwischen null und vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene fest- und variabel verzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter bewertet die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mithilfe eines proprietären Tools. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index (oder einen alternativen Referenzzinssatz) um +3,5 % zu übertreffen – beurteilt und mit dem ICE BofA Merrill Lynch US Floating Rate Asset Backed Securities Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Die Anlagen des Fonds sollen zwar voraussichtlich – in Abhängigkeit von den Ansichten des Anlageverwalters – erheblich von den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark abweichen, doch können sich die Anlagen des Fonds mit ihnen überschneiden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

:

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg, fünf Geschäftstage vor dem jeweiligen Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Vier Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitseigenschaften und -bilanzwerte bieten. Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen. Dies umfasst: - Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters erhebliche, nicht kompensierte ökologische Kosten und/oder nicht zu rechtfertigende gesellschaftliche Kosten verursachen. - Die Einbeziehung von Wertpapieren, die Verbesserungen an vorhandenen Vermögenswerten, Kreditbedingungen oder Unternehmensführungspraktiken nachweisen können, beruht auf der Ratingmethode des Anlageverwalters. Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Bewertungen werden dann in ein von einem Stern bis fünf Sternen reichendes Scoringssystem übertragen, in dem fünf Sterne für die beste Bewertung stehen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte im Fonds in die besten drei Nachhaltigkeitskategorien (drei, vier und fünf Sterne) fallen und investiert 100 % des Fondsvermögens in Vermögenswerte mit mindestens zwei Sternen. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentliche Informationen, Wertpapiermeldungen und Recherchen Dritter.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Bond Total Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen in Asien.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, auf diese Wertpapiere bezogene Derivate und Währungen. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen in Asien begeben. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds ist darauf ausgelegt, an steigenden Märkten zu partizipieren. Gleichzeitig will er Verluste bei sinkenden Märkten durch den Einsatz von Derivaten begrenzen. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) 100 % seines Vermögens in Geldmarktanlagen oder Barmitteln halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, Total Return Swaps vorübergehend bei Marktbedingungen einzusetzen, zu denen unter anderem Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum und fallenden Zinssätzen gehören, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Spreadaufschläge bei Staatsanleihen rückläufig sein werden. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird

voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit 50 % Markt iBoxx Asian Local Currency Index und 50 % JP Morgan Asian Credit Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds gehört zur Kategorie „Spezialisierter Rentenfonds“.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

250 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann,

wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Thomson Reuters Asia ex Japan Hedged Convertible Bond Index (USD) liegt, indem er in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen in Asien (außer Japan) ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan) investieren.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Aktien umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den asiatischen Aktienmärkten (außer Japan) eingehen können.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Thomson Reuters Asia ex Japan Hedged Convertible Bond Index (USD) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan Asia Credit Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus Asien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen sowie staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus Asien ausgegeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothesenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen für Anleihen mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Anleihen ohne Rating handelt).

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan Asia Credit Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit

den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko und Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien

entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan). Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI AC Pacific ex Japan (Net TR)-Index und dem MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Equity Impact

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region (Außer Japan) bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums erzielen, welche dazu beitragen, die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen, von denen erwartet wird, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“), und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum (Außer Japan) bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in

Ländern des Asien-Pazifik-Raums (Außer Japan) erzielen. Der Fonds hält normalerweise 25–45 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 40 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine (einschließlich Delta-One-Wertpapiere) und Optionsscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit der Vergleichsbenchmark, dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index, verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert.

Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter definiert positive Auswirkungen anhand von drei zentralen Themen: • Klimawandel • Gesundheit und Wohlbefinden • Soziale Entwicklung und nachhaltige Wirtschaft. Nachhaltige Wirtschaft bedeutet ein System, das die Gesellschaft unterstützt, eine gute Lebensqualität gewährleistet und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung minimiert, um die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu erhalten, einschließlich der Unternehmen, die ein solches System ermöglichen. Anlagen, die für eine Aufnahme in den Fonds infrage kommen, müssen in den nächsten 3 bis 5 Jahren mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen aus mindestens einem Thema mit positiver Wirkung erwirtschaften, das auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet ist. Die Anlage muss außerdem einen Validierungsprozess durch das Asian Impact Committee (AIC) durchlaufen. Das AIC besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Asian-Equities-Teams. Der Validierungsprozess stützt sich auf ein Impact-Management-Rahmenwerk mit fünf wesentlichen Performance-Kennzahlen: Welche Auswirkungen soll die Anlage haben – was hofft der Anlageverwalter zu erreichen? Inwieweit macht diese Anlage einen Unterschied – was sind die wichtigsten KPIs? Wer ist der endgültige Nutznießer und die Zielgruppe?

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Welchen Beitrag leistet die Anlage und welchen Anteil hat Schroders als Investor daran?

Welche Impact-Risiken sind mit der Anlage verbunden?

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (Außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (Außer Japan) erzielen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan).

Der Fonds investiert in die Aktien von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die derzeit Dividenden ausschütten, jedoch auch genügend Mittel zurückbehalten, um diese zur Generierung zukünftigen Wachstums wieder in das Unternehmen zu investieren.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index, der Morningstar Asia Pacific ex Japan Income Category und der Morningstar Asia Pacific ex Japan Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum

des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen aufliegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx Asian Local Currency Bond Index liegen, indem er in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche asiatische Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen in Asien (ohne Japan) begeben wurden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) RQFII-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die in Anhang I unter Punkt 1 (A)(5)(I) genannte Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Anlagen an geregelten Märkten in der Volksrepublik China und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige Derivate erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps sowie Long- und Short-Devisenterminkontrakten) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, Total Return Swaps vorübergehend bei Marktbedingungen einzusetzen, zu denen unter anderem Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum und fallenden Zinssätzen gehören, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Spreads aufschläge bei Staatsanleihen rückläufig sein werden. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird

voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx Asian Local Currency Bond Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Asian Local Currency Bond Index. Dieser Index bildet die Gesamtrendite eines Anleihenportfolios ab, das aus auf Lokalwährungen lautenden, qualitativ hochwertigen und liquiden Anleihen aus Asien (Japan ausgeschlossen) besteht. Der iBoxx Asian Local Currency Bond Index enthält Anleihen aus den folgenden Ländern/Regionen: Korea, SVR Hongkong, Indien, Singapur, Taiwan, Malaysia, Thailand, den Philippinen, Indonesien und China.

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan).

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Morningstar Asia ex Japan Equities Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark

abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Asien (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen in Asien (außer Japan). Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des asiatischen Aktienmarktes (außer Japan) gehören.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia ex Japan Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Asia ex Japan Small Cap Equities Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Total Return

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region investiert. Der Fonds ist darauf ausgelegt, an steigenden Märkten zu partizipieren. Gleichzeitig will er Verluste bei sinkenden Märkten durch den Einsatz von Derivaten begrenzen. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem Asien-Pazifik-Raum.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt.

Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die mit Anlagen in Derivate verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Jewelle in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das vor Abzug von Gebühren* um +2,5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index liegt, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere weltweit investiert. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden, dazu beitragen, das SDG der Vereinten Nationen einer Ergreifung dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels voranzubringen, und vom Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/historical-ongoing-charges/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen; und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Das gilt auch für Anlagen, die auf der Ausschlussliste der International Finance Corporation stehen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Der Fonds wird sein Engagement in Schwellenmärkten im Laufe der Zeit erhöhen. Bei Auflegung des Fonds wird das Engagement in Schwellenmärkten mindestens 50 % des Nettovermögens betragen. In der Folge wird dieses Engagement schrittweise erhöht und soll nach drei Jahren mindestens 67 % des Nettovermögens erreichen.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses in Höhe von +2,5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Eine ausführliche Beschreibung der mit Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	BlueOrchard Finance Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Emittenten werden anhand einer ESG- und Impact-Analyse beurteilt, die aus (1) einem Screening gegenüber der Ausschlussliste der International Finance Corporation, (2) einer Bewertung der Leistung des Emittenten im Hinblick auf eine Reihe von ESG-Kriterien auf der Grundlage von internem und externem Research, (3) einer Impact-Bewertung, wie ein Unternehmen seine nachhaltigen Ziele erreicht, die auf einem proprietären Tool basiert und zu einem Rating führt, und (4) sekundären Gutachten externer Datenanbieter besteht. Im Rahmen dieser Bewertung wählt der Anlageverwalter Anleihen aus, die er im Einklang mit (1) den Grundsätzen für grüne Anleihen und (2) seinem eigenen Verfahren zur Beurteilung der Auswirkungen als grün oder erneuerbar einstuft. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, dessen Erlöse ausschließlich dazu verwendet werden, neue und/oder bestehende zulässige Projekte und Bereiche, die auf die vier Kernkomponenten der Grundsätze für grüne Anleihen ausgerichtet sind, ganz oder teilweise zu finanzieren oder zu refinanzieren. Eine erneuerbare Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das von einem Emittenten begeben wird, der nach Ansicht des Anlageverwalters darauf abzielt, Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit werden sowohl der Emittent als auch die Anleihe berücksichtigt. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,45 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,45 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,45 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die vor Abzug von Gebühren* um +2,5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen in Schwellenländern begeben werden, dazu beitragen, die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, und vom Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

** Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/historical-ongoing-charges/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die mindestens ein SDG der UN fördern, indem sie positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen beitragen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen mit dem Ziel ausgegeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und entscheidende Finanzierung für finanziell benachteiligte Gemeinschaften weltweit bereitzustellen, und in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit Verbindung zu nachhaltigkeitsorientierten Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, inklusiver und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Das gilt auch für Anlagen, die auf der Ausschlussliste der International Finance Corporation stehen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten werden.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen). Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf seinen Zielreferenzwert, den ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index +2,5 %, beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Eine ausführliche Beschreibung der mit Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	BlueOrchard Finance Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg zwei Tage vor dem Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Emittenten werden anhand einer ESG- und Impact-Analyse bewertet, die folgende Elemente umfasst: a) Screening anhand einer Ausschlussliste auf Basis der International Finance Corporation Exclusion List; b) Bewertung der Leistung des Emittenten im Hinblick auf eine Reihe von ESG-Kriterien auf der Grundlage von internem und externem Research; c) Impact-Bewertung, wie ein Unternehmen seine nachhaltigen Ziele erreicht, die auf einem proprietären Tool basiert und zu einem Rating führt; d) bei zweckgebundenen Anleihen von externen Datenanbietern erstellte unabhängige Gutachten. Anhand dieser Bewertung wählt der Anlageverwalter die Anleihen aus, die seiner Meinung nach in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds für eine Anlage in Frage kommen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters und Daten von Dritten. Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,45 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,45 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,80 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,80 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,80 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,45 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BRIC (Brazil, Russia, India, China)

Zum 18. April 2023 ändert sich der Name des Fonds zu Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China)

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Russland, Indien und China investiert.

Mit Wirkung zum 18. April 2023 wird das Anlageziel wie folgt geändert:

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Indien und China investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren brasilianischer, russischer, indischer und chinesischer Unternehmen.

Mit Wirkung zum 18. April 2023 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren brasilianischer, indischer und chinesischer Unternehmen. Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Besondere Informationen

[Vor dem Hintergrund der beispiellosen geopolitischen Situation nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und der daraus resultierenden Auswirkungen von Sanktionen und Maßnahmen von Regierungen und Marktpartnern auf bestimmte russische Emittenten und Vermögenswerte werden die verbleibenden Positionen des Fonds an

russischen Vermögenswerten (die „russischen Vermögenswerte“) derzeit mit Null bewertet. Zum 3. März 2022, dem Zeitpunkt, an dem der Wert auf Null herabgesetzt wurde, machten diese russischen Vermögenswerte etwa 0,35 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus. Sollten diese Vermögenswerte wieder an Wert gewinnen, werden sie in den Nettoinventarwert des Fonds zurückgeführt und vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber im Einklang mit der geänderten Anlagestrategie des Fonds, die ab dem 18. April 2023 gilt, veräußert.]

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilsinhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen aufliegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit

Anlageziel

Der Fonds ist bestrebt, i) bis zum Jahr 2025 insgesamt kohlenstoffneutral zu sein und ii) Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit begeben werden, die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht und die zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, um den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt zu unterstützen und zu fördern.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2030 anstreben und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Der Fonds wird versuchen, die verbleibenden Emissionen des Portfolios durch vermiedene Emissionen auszugleichen, damit das Portfolio bis 2025 ein Netto-Null-Emissionsniveau erreicht. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren, auf lange Sicht nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen von verschiedenen Stakeholdern erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Barclays Multiverse ex Treasury A+ to B-, EUR hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen. Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Emittenten werden anhand einer Methodik bewertet, die Unternehmen identifiziert, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Kohlenstoff-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen. Ergänzend dazu zielt der Anlageverwalter auch auf Unternehmen ab, die Kohlenstoffeinsparungen bzw. „vermiedene Emissionen“ bieten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren. Diese Methodik ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem CDP und der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI und anderen glaubwürdigen externen sowie proprietären Datenquellen stammen. Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind. Der Anlageverwalter führt außerdem eigene Due-Diligence-Prüfungen durch, um Emittenten zu identifizieren, die den ökologischen und sozialen Zielen nicht wesentlich schaden. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie externe Nachhaltigkeitsratings dienen dazu, Emittenten mit einer guten Unternehmensführung zu identifizieren. Der Anlageverwalter kann außerdem mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sie zu einer Verringerung ihrer Kohlenstoff-Emissionsintensität zu ermutigen. Dadurch werden neue Anlagechancen identifiziert, und es wird überwacht, ob der Plan eines Unternehmens zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität voranschreitet. Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit 2040

Anlageziel

Der Fonds ist bestrebt, i) bis zum Jahr 2040 im Rahmen seines Anlageportfolios kohlenstoffneutral zu sein und ii) Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit begeben werden, die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht und die zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, um den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt zu unterstützen und zu fördern.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die nach Auffassung des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2040 anstreben und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. In dem Bestreben, bis zum Jahr 2040 im Rahmen seines Anlageportfolios insgesamt Kohlenstoffneutralität zu erreichen, kann der Fonds verbleibende Portfolio-Emissionen durch vermiedene Emissionen ausgleichen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren und in die sich nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen von verschiedenen Stakeholdern erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Barclays Multiverse ex Treasury A+ to B-, EUR hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen. Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Emittenten werden anhand einer Methodik bewertet, die Unternehmen identifiziert, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Intensität der Kohlenstoffemissionen bis 2040 um mindestens 80 % zu reduzieren und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen. Ergänzend dazu kann der Anlageverwalter auch Unternehmen berücksichtigen, die Kohlenstoff-Einsparungen oder „vermiedene Emissionen“ bewirken. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren. Diese Methodik ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem CDP-Offenlegungssystem und der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI und anderen ausgewählten externen sowie proprietären Datenquellen stammen. Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum potenzieller Anlagen nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Due-Diligence-Prüfung durch, um Emittenten zu identifizieren, die keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden verursachen. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie externe Nachhaltigkeitsratings dienen dazu, Emittenten mit einer guten Unternehmensführung zu identifizieren. Der Anlageverwalter kann außerdem mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sie zu einer Verringerung ihrer Kohlenstoff-Emissionsintensität zu ermutigen. Dieses Engagement kann neue Anlagemöglichkeiten aufzeigen und dient dazu, den Fortschritt bei der Reduzierung der Kohlenstoffintensität eines Unternehmens zu überwachen. Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Changing Lifestyles

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die nach Ansicht des Anlageverwalters von den sich ändernden Bedürfnissen moderner Verbraucher profitieren werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Ziel des Fonds ist es, den Anlegern Engagements in Unternehmen zu verschaffen, die am sich ändernden Verhalten der Verbraucher in verschiedenen Lebensbereichen beteiligt sind. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach überdurchschnittlich wachsen werden, weil sie dem Geschmack und den Erwartungen der Verbraucher in einer technologisch geprägten Welt entsprechen werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem MSCI All Country World (net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter bewertet die Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der eigenen Analyse herangezogen. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund China A

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China A Onshore (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen investiert, die an chinesischen Börsen wie der Shenzhen oder der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien).

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Differenzkontrakte dürfen insbesondere eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China A Onshore (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China A Shares Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China A All Cap

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China A Onshore (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen investiert, die an chinesischen Börsen wie der Shenzhen oder der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine konzentrierte Auswahl aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien). Der Fonds hält normalerweise 30 bis 50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann unabhängig von der Marktkapitalisierung in ein breites Spektrum von Unternehmen anlegen.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in börsennotierten chinesischen Offshore-Gesellschaften anlegen und bis zu 10 % seines Vermögens in der Offshore-Börsennotierung von börsennotierten chinesischen A-Aktiengesellschaften anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China A Onshore (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China A Shares Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx ALBI China Onshore Index liegen, indem er in auf Onshore-RMB (CNY) lautende festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen und Geldmarktanlagen, die auf Onshore-RMB (CNY) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Diese Instrumente können außerhalb oder innerhalb der Volksrepublik China von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und mit unterschiedlicher Kreditqualität begeben werden, die in der Volksrepublik China niedergelassen oder eingetragen sind, wobei dies nicht immer der Fall sein muss. Der Fonds kann zudem in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Offshore-RMB (CNH) lauten.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die am RMB-Anleihemarkt in Hongkong gehandelt werden, sowie in auf RMB lautende Instrumente, die an anderen geregelten Märkten gehandelt werden.

Der Fonds kann direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) RQFII-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die in Anhang I unter Punkt 1 (A)(5)(I) genannte Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Anlagen an geregelten Märkten in Festlandchina und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige derivative Finanzinstrumente erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx ALBI China Onshore Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Asian Local Bond Index – China Onshore Index. Dieser Index bildet die Gesamtrendite von auf CNY lautenden Schuldtiteln ab, die vom Finanzministerium der Volksrepublik China ausgegeben wurden.

Erwartete Hebelwirkung

400 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Es ist zu beachten, dass der RMB keine frei konvertierbare Währung ist, da er den Devisenkontrollen der Regierung der Volksrepublik China unterliegt. Infolge der Beschränkungen der grenzüberschreitenden RMB-Mittelflüsse durch die Regierung der Volksrepublik China kann die Verfügbarkeit von Offshore-RMB beschränkt sein.

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht mehr an den US-Dollar gebunden. Der RMB ist inzwischen zu einem gesteuerten Wechselkurs auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage auf dem Markt unter Bezug auf einen Fremdwährungskorb übergegangen. Da die Wechselkurse hauptsächlich auf Marktkräften basieren, neigen die Wechselkurse des RMB gegenüber anderen Währungen, einschließlich des US-Dollars und Hongkong-Dollars, zu Schwankungen auf der Grundlage von externen Faktoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aufwertung des RMB beschleunigt wird. Andererseits kann nicht zugesichert werden, dass der RMB nicht abgewertet wird. Eine Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlagen der Anleger im Fonds beeinträchtigen. Anleger, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können durch Änderungen der Wechselkurse des RMB beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Beschränkungen der Ausfuhr des RMB aus China durch die chinesische Regierung die Tiefe des RMB-Marktes in Hongkong beschränken und die Liquidität des Fonds reduzieren. Die Politik der chinesischen Regierung im Hinblick auf Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen kann sich ändern, und die Position des Fonds kann dadurch beeinträchtigt werden.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	RMB
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,1875 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,375 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,375 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund China Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus China investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Commodity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR Index) liegt, indem er in rohstoffbezogene Instrumente aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein Spektrum von rohstoffbezogenen Instrumenten, die hauptsächlich Swaps auf zulässige finanzielle Rohstoffindizes, Rohstoffe durch zulässige Vermögenswerte (wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) und in geringerem Maße Aktien und aktienähnliche Wertpapiere in rohstoffbezogenen Branchen weltweit beinhalten.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit ein Engagement in mehreren Rohstoffsektoren halten, aber der Anlageverwalter erwartet, dass der Fonds hauptsächlich in den Sektoren Energie, Landwirtschaft und Metall investiert.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Insbesondere wird beabsichtigt, Total Return Swaps dauerhaft einzusetzen, um ein Netto-Long-Engagement in Rohstoffindizes aufzubauen, obwohl die Swaps sowohl Long- als auch Short-Positionen enthalten können. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 450 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 150 % bis 250 % des Nettoinventarwerts bleiben.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR Index) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der

Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Alternative Asset Allocation“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk

Erwartete Hebelwirkung

450 % des gesamten Nettovermögens

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 5 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Cross Asset Momentum Component

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das vor Abzug von Gebühren* um +3 % p. a. über der Rendite von 3-Month USD T-Bills liegt, indem er in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit investiert.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in Anlageklassen, unter anderem Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe, um ein Engagement in Long- und Short-Strategien aufzubauen. Der Fonds konzentriert sich auf eine Momentum-Strategie, die versucht, sich die tendenzielle Fortsetzung aktueller Kurstrends zunutze zu machen.

Der Fonds wird so verwaltet, dass ein Gleichgewicht zwischen Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufrechterhalten wird. Der Fonds kann in Wertpapiere ohne Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt). Das Engagement bei Rohstoffen wird über zulässige Anlagen erreicht, wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 250 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 20 % bis 70 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die Bestände des Fonds sind ausreichend liquide, um jederzeit die Verpflichtungen des Fonds zu erfüllen, die sich aus seinen derivativen Long- und Short-Positionen ergeben. Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der

Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann außerdem in offene Investmentfonds investieren.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – die Rendite von 3-Month USD T-Bills um +3 % p. a. zu übertreffen – beurteilt und mit 3-Month USD T-Bills verglichen werden.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Asset Allocation-Fonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

250 % des gesamten Nettovermögens

Für die Umsetzung eines effizient diversifizierten Satzes von Strategien und die Erreichung eines Risikoziels, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht, setzt der Fonds in hohem Maße Derivate ein, die eine hohe Hebelwirkung erzeugen können. Der Fonds verwendet Derivate wie z. B. Zins- und Aktien-Futures, Devisenterminkontrakte, Total Return Swaps und Optionen für Anlagezwecke, wodurch sich das Risikoniveau des Fonds erhöhen kann. Diese Derivate werden ebenfalls eingesetzt, um in Strategien zu investieren, die die Diversifizierungsmerkmale des Fonds verbessern und sein Risiko steuern können. Dies kann zur Steigerung der Fondsrendite beitragen, während gleichzeitig das Risiko des Fonds innerhalb der Zielspanne gehalten werden soll. Strategien, die eine Long- und eine Short-Position in derselben Anlageklasse umfassen, werden voraussichtlich eine niedrigere Volatilität aufweisen als eine reine Long-Position in derselben Anlageklasse. Daher werden einige der Strategien ein erhebliches Maß an Bruttohebelung verursachen, es wird jedoch erwartet, dass dies die Diversifizierungseigenschaften des Portfolios verbessern wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen

Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Rohstoffe und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds nutzt eine erhebliche Hebelung über derivative Finanzinstrumente, die sowohl die Gewinne als auch die Verluste seiner Anlagen vergrößern und in größeren Fluktuationen seines Nettoinventarwerts resultieren wird. Dies erhöht das Risiko des Fonds im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds erheblich. Eine Hebelung tritt ein, wenn das gesamte wirtschaftliche Engagement des Fonds den Betrag der investierten Vermögenswerte übersteigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger mit einem längerfristigen Anlagehorizont geeignet, die eher an längerfristigen Renditen als an kurzfristigen Verlusten interessiert sind. Der Fonds ist nicht für Privatanleger vorgesehen; er richtet sich an institutionelle, professionelle und versierte Anleger. Als versiert gelten Anleger, die:

- die Strategie, die Eigenschaften und die Risiken des Fonds verstehen und somit eine fundierte Entscheidung treffen können; und
- über Kenntnisse oder Anlageerfahrung im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die (wie dieser Fonds) komplexe Derivate und/oder Derivatstrategien einsetzen, sowie bezüglich der Finanzmärkte allgemein verfügen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am vorhergehenden Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Digital Infrastructure

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, die dazu beitragen, die Entwicklung der globalen digitalen Infrastruktur voranzutreiben, und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch resilienteren, sozial inklusiven und/oder innovativen digitalen Infrastrukturen beitragen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

USD

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter führt eine Analyse durch, um die Ausrichtung eines Unternehmens auf das Ziel UN-SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) mit Schwerpunkt auf der digitalen Infrastruktur zu bewerten, bevor es für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Die Unternehmen werden danach bewertet, inwieweit sie in der Lage sind, eine umweltresiliente Infrastruktur aufzubauen, die soziale Inklusion und eine nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen in einem digitalen Kontext voranzutreiben. Eine weitere Nachhaltigkeitsanalyse des Anlageuniversums wird vom Anlageverwalter mithilfe eines proprietären Nachhaltigkeitstools durchgeführt, das ein Unternehmen auf der Grundlage seines Umgangs mit den wichtigsten Stakeholdern, einschließlich der Gemeinwesen und der Umwelt, bewertet. Die Unternehmen erhalten einen Wert, der auf den Stärken und Schwächen ihrer Nachhaltigkeitspolitik und -infrastruktur basiert. Die Werte eines Unternehmens können sich auf die Größe der Fondspositionen auswirken, wobei der Anlageverwalter bestrebt ist, seine Anlagen in Unternehmen mit höheren Werten zu maximieren und Unternehmen, die im unteren Quartil der Werte liegen, zu vermeiden. Die Nachhaltigkeitsanalyse des Anlageverwalters wird durch internes Fundamentalresearch und den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders unterstützt. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen des Portfolios in Kontakt treten, um deren Engagement für die Nachhaltigkeit sowohl in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern als auch in ihren Bemühungen um die Verringerung ihrer Auswirkungen auf die natürliche Umwelt zu überprüfen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Dynamic Indian Income Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem CRISIL Composite Bond Fund Dollar Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von der indischen Regierung, indischen Regierungsbehörden, indischen supranationalen Organisationen, indischen Kommunalbehörden/öffentlichen Behörden und indischen Unternehmen ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen, kommunalen und privaten Emittenten aus Indien, Devisenterminkontrakte, Zinsswaps und Cross Currency Swaps. Diese Finanzinstrumente werden auf die indische Rupie lauten oder auf andere Währungen, die gegenüber der indischen Rupie abgesichert werden.

Bei den privaten Emittenten aus Indien handelt es sich um: (i) Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Indien haben, (ii) andernorts ansässige Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Indien ausüben, oder (iii) Holdinggesellschaften, deren Beteiligungen überwiegend in Aktien von Unternehmen mit eingetragem Sitz in Indien investiert sind.

Der Fonds kann außerdem in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Zwei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Zeichnungserlöse Fünf Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Rückgabeerlöse
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den CRISIL Composite Bond Fund Dollar Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Asia

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Asia (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus den Schwellenmärkten in Asien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der aufstrebenden Länder Asiens.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Asia (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Asia ex Japan Equities Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Europe

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Europe 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von mittel- und osteuropäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren mittel- und osteuropäischer Unternehmen einschließlich der Märkte der früheren Sowjetunion und der aufstrebenden Länder im Mittelmeerraum. Der Fonds legt auch in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Nordafrika und dem Nahen Osten an.

Der Fonds hält normalerweise 30–50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Spezielle Informationen mit Bezug zu Russland entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Besondere Informationen“.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Europe 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Merkmale des Fonds

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Besondere Informationen

Die folgenden Informationen werden vor dem Hintergrund der beispiellosen geopolitischen Situation, die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine verursacht wurde, und der Auswirkungen der daraufhin durch Regierungen und Gegenparteien auf dem Markt gegen bestimmte russische Emittenten und Vermögenswerte verhängten Sanktionen und Maßnahmen bereitgestellt.

- (A) Um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Fonds zu ermöglichen, wurden die vom Fonds zum 25. Februar 2022 gehaltenen russischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere (die „russischen Vermögenswerte“) innerhalb des Fonds per Ringfencing (aus buchhalterischer Sicht für die Zwecke der Berechnung des NIW) ausgegliedert und zwei neu geschaffenen Anteilsklassen zugewiesen. Die Anteile dieser neuen Klassen X9 und Y9 wurden den Anteilsinhabern am 18. Juli 2022 in einer Weise zugeteilt, die ihren jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamt-NIW des Fonds zum 25. Februar 2022 widerspiegelt. Es erfolgt keine formelle Veröffentlichung eines NIW je Anteil (es wird jedoch ein NIW zu Informationszwecken auf der Website von Schroders bereitgestellt). Zeichnungen, Rücknahmen und der Umtausch von Anteilen sind nicht möglich.
- (B) Nach der Verteilung der russischen Vermögenswerte auf die neuen Anteilsklassen, die zum 18. Juli 2022 nur für bestehende Anteilsinhaber aufgelegt wurden, verfügt der Fonds (über seine in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Anteilsklassen) nicht mehr über Engagements in den russischen Vermögenswerten. Der Fonds wird bis auf Weiteres keine weiteren Anlagen in russischen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren tätigen. Dies wird auch im Ziel-Referenzwert des Fonds berücksichtigt, aus dem alle russischen Aktien herausgenommen wurden.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Fondswährung

EUR

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus den Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend, unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen, verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 5 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Merkmale des Fonds

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Fondswährung

USD

Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Impact

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen, welche dazu beitragen, die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, die voraussichtlich zur Förderung einiger oder aller SDGs der Vereinten Nationen beitragen werden, im Interesse aller Stakeholder verwaltet werden und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-

Ländern weltweit erzielen. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 50 Unternehmen gehalten werden.

Die vom Fonds gehaltenen Unternehmen werden vom Anlageverwalter einer finanziellen Bewertung unterzogen, um ihr Potenzial für langfristige Aktionärsrenditen zu ermitteln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 20 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds soll mit der Vergleichsbenchmark, dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index, verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in

Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Damit eine Anlage für eine Aufnahme in Frage kommt, muss sie zunächst einen Validierungsprozess durch die Impact Assessment Group (IAG) durchlaufen. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Schwellenmarktteams. Dieser Prüfungsprozess erfolgt auf Basis eines Rahmenkonzepts, das aus den folgenden Kernfragen besteht: – Welchen positiven Beitrag leistet das Unternehmen zur Gesellschaft, auf welche der SDGs der Vereinten Nationen bezieht sich dies und wie hoch ist der Grad der Wesentlichkeit? – Ergeben sich aus den Aktivitäten des Unternehmens wesentliche negative externe Effekte für die Gesellschaft? – Wie stark engagiert sich das Management für eine nachhaltige Führung des Unternehmens? – Behandelt das Unternehmen Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten gerecht? – Respektiert das Unternehmen die Umwelt? Die IAG entscheidet dann, ob ein Unternehmen für eine Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	Bis zu 0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %
IE-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über denen des JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Unternehmen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in wesentlichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf

diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse körperschaftlicher Emittenten gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, das Research des Anlageverwalters, Analysen Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan EMBI Global Diversified Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Hartwährungen lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus den Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf Hartwährungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden. Auf Hartwährungen lautende Wertpapiere beziehen sich auf Wertpapiere, die auf US-Dollar, Euro, britischen Pfund, japanischen Yen und Schweizer Franken lauten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 20 % seines Vermögens in von Unternehmen begebene Wertpapiere.

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend bei bestimmten Marktbedingungen wie unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das Bruttoengagement von Total

Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan EMBI Global Diversified zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern investiert, die einen schweren Rückschlag in Bezug auf Kurs oder Rentabilität erlitten haben.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen schweren Rückschlag in Bezug auf Kurs oder Rentabilität erlitten haben, deren langfristige Aussichten jedoch günstig sind.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Asia (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI Emerging Markets Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Emerging Markets Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI Emerging Markets Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des MSCI Emerging Markets Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI Emerging Markets Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Das Portfolio wird einen stark konträren Investmentstil verfolgen und versuchen, maximal von Verhaltensmustern an Schwellenmärkten zu profitieren. Es wird voraussichtlich eine höhere Anlagevolatilität aufweisen als globale Aktienmarktindizes. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein wertorientierter Stil aufgrund der unterstützenden Bewertungen der Aktien im Portfolio ein unterdurchschnittliches Investmentrisiko aufweist.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Turnaround

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren und Währungen in Schwellen- und Frontier-Märkten weltweit, die einen Rückschlag in Bezug auf Kurs und/oder Rentabilität erlitten haben.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in Schwellenländer und Frontier-Märkte aus aller Welt. Der Fonds investiert in:

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere;
- fest und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten; und
- Währungen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- direkt in China B-Aktien und China H-Aktien und weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds).

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich in andere Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit 50 % Emerging Markets Index, 25 % JPM EMBI Global Diversified Index und 25 % JPM GBI EM

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Diversified Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier Markets sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,90 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets (Net TR) Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilsinhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return

Anlageziel

Ziel des Fonds ist eine absolute Rendite durch Kapitalwachstum und Erträge nach Abzug von Gebühren mittels Anlagen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern.

Absolute Rendite bedeutet, dass der Fonds versucht, über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Währungen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen begeben. Der Fonds darf auch Barmittel halten.

Um das Ziel einer absoluten Rendite zu erreichen, kann der Fonds bis zu 40 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen in Schwellenländern halten.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von zwölf Monaten unter allen Marktbedingungen – beurteilt werden.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds fällt in die Kategorie der „Absolute Return-Fonds“, die so verwaltet werden, dass sie eine positive Rendite (d. h. über Null) über einen rollierenden Zeitraum von höchstens zwölf Monaten erzielen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, diese Rendite auch bei fallenden Märkten (oder in Erwartung fallender Märkte) zu erzielen, indem er die verschiedenen Renditequellen (mit Deckung) verkauft und/oder zu Barmitteln und Geldmarktanlagen wechselt. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen. Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) eine positive absolute Rendite durch Anlagen in einem aktiv verwalteten

Portfolio wünschen. Angesichts der potenziellen Volatilität der gehaltenen Anlagen muss der Anleger in der Lage sein, vorübergehende Verluste zu verkraften.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse im Hinblick auf körperschaftliche Emittenten gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,90 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Market-Ländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Market-Ländern weltweit.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets (Net TR) Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der

Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier Markets sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen in Schwellenmärkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen von Schwellenländern weltweit oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Schwellenländern weltweit erzielen. Der Fonds kann sein Vermögen aktiv in Geldmarktanlagen und Währungen anlegen, insbesondere um Verluste in rückläufigen Märkten zu begrenzen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- über 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating;
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in alternativen Anlageklassen (wie in der Definition in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) indirekt über börsennotierte Fonds, REITs oder offene Investmentfonds; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 25 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine

Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds darf Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung und Volatilität des Fonds sollte verglichen werden mit 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD). Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance- und Risikovergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein nachhaltiges Ertragsniveau mit gewissem Kapitalzuwachs wünschen, das sich in einem breiten Spektrum von Anlageklassen bietet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg EURO Aggregate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg EURO Aggregate Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg EURO Aggregate Index. Dieser Index bildet festverzinsliche auf Euro lautende Wertpapiere mit Investment Grade ab.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Governance-Faktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten. Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Emittenten und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Vergleich zu seinem Referenzindex bewertet werden und den ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch

wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit oder Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Die laufzeitgesicherte Anteilsklassen des Fonds sind für Zeichnungen oder Umtauschtransaktionen von neuen Anlegern des Fonds sowie von bestehenden Anteilsinhabern geschlossen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment Grade ab, die im Eurobond-Markt oder in den inländischen Märkten der Euro-Mitgliedsländer öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return

Anlageziel

Der Fonds strebt eine absolute Rendite nach Abzug von Gebühren an, indem er in auf Euro lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Absolute Rendite bedeutet, dass der Fonds versucht, über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens long (direkt oder indirekt über Derivate) oder short (über Derivate) in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von zwölf Monaten unter allen Marktbedingungen – beurteilt und mit dem 3-Monats-EURIBOR (oder einem alternativen Referenzsatz) verglichen werden.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds fällt in die Kategorie der „Absolute Return-Fonds“, die so verwaltet werden, dass sie eine positive Rendite (d. h. über Null) über einen rollierenden Zeitraum von höchstens zwölf Monaten erzielen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, diese Rendite auch bei fallenden Märkten (oder in Erwartung fallender Märkte) zu erzielen, indem er die verschiedenen Renditequellen (mit Deckung) verkauft und/oder zu Barmitteln und Geldmarktanlagen wechselt. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) eine positive absolute Rendite durch Anlagen in einem aktiv verwalteten Portfolio wünschen. Angesichts der potenziellen Volatilität der gehaltenen Anlagen muss der Anleger in der Lage sein, vorübergehende Verluste zu verkraften.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale

der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Euro Corporate Bond BBB Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment Grade ab, die im Eurobond-Markt oder in den inländischen Märkten der Euro-Mitgliedsländer öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und - 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen,

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI European Monetary Union (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Währungsunion investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern, deren Währung der Euro ist.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI European Monetary Union (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Eurozone Large Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds 75 % seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit ²	PEA-zulässig
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die firmeneigenen Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Um die Voraussetzungen für französische Plans d'Epargne en Actions (PEA) zu erfüllen, investiert der Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem EWR-Staat, der ein Steuerabkommen mit Frankreich abgeschlossen hat, das eine Regelung zur Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung vorsieht.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Government Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Ländern aus der Eurozone investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen von Ländern ausgegeben werden, deren Währung der Euro ist

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedsländern entweder im Eurobond-Markt oder im eigenen inländischen Markt des Emittenten öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Governance-Faktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten. Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,40 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,40 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,40 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere ohne Investment Grade von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Der Fonds investiert außerdem mindestens zwei Drittel seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt).

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark

abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

EUR

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und - 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühr für A1- und D-Anteile wird in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index liegen, indem er in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgeben werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beträgt nicht länger als 3 Jahre und die effektive Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere beträgt nicht länger als 5 Jahre.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark

abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year Index. Dieser Index setzt sich aus festverzinslichen Staats- und Unternehmensanleihen aus der Eurozone mit einer Restlaufzeit zwischen ein und drei Jahren zusammen.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Governance-Faktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten. Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,10 %	0,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühr für A1- und D-Anteile wird in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Alpha Absolute Return

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, eine absolute Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er direkt oder indirekt (über Derivate) in Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere europäischer Unternehmen investiert.

Absolute Rendite bedeutet, dass der Fonds versucht, über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf synthetische Long- und Short-Positionen halten und bei der Kombination von Long- und Short-Positionen eine Long- oder Short-Nettoposition eingehen. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps vorübergehend bei bestimmten Marktbedingungen wie in Phasen mit Marktkrisen oder -unruhen werden. Differenzkontrakte werden dauerhaft eingesetzt. Differenzkontrakte und Total Return Swaps werden eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 250 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 50 % des Nettoinventarwerts für Total Return Swaps und 40 % bis 150 % für Differenzkontrakte bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von zwölf Monaten unter allen Marktbedingungen – beurteilt und mit dem MSCI Europe (Net TR) Index und der Euro Short Term Rate (oder einem alternativen Referenzsatz) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI Europe (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des MSCI Europe (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI Europe (Net TR) Index enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds fällt in die Kategorie der „Absolute Return-Fonds“, die so verwaltet werden, dass sie eine positive Rendite (d. h. über Null) über einen rollierenden Zeitraum von höchstens zwölf Monaten erzielen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, diese Rendite auch bei fallenden Märkten (oder in Erwartung fallender Märkte) zu erzielen, indem er die verschiedenen Renditequellen (mit Deckung) verkauft und/oder zu Barmitteln und Geldmarktanlagen wechselt. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Name des Fonds enthält das Wort „Alpha“, was bedeutet, dass der Anlageverwalter eine aktive Managementstrategie verfolgt und sein Portfolio entsprechend den bestehenden Marktbedingungen aggressiv positioniert. Dies kann auf der Grundlage ausgewählter Sektoren, Themen oder Stile oder auf der Grundlage einiger ausgewählter Anlagen vorgenommen

werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie das Potenzial haben, im Vergleich zum Markt überdurchschnittliche Renditen erzielen.

Im Hinblick auf die Angabe in der Anlagepolitik, dass der Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, wird der Prozentwert auf Grundlage des Gesamtrisikos des Fonds berechnet (der verbleibende Prozentwert des Fonds wird ebenfalls auf Grundlage des Gesamtrisikos des Fonds berechnet).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn Kursrückgänge an den Märkten erwartet werden.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in

Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) eine positive absolute Rendite durch Anlagen in einem aktiv verwalteten Portfolio wünschen. Angesichts der potenziellen Volatilität der gehaltenen Anlagen muss der Anleger in der Lage sein, vorübergehende Verluste zu verkraften.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	20 % der über der Euro Short Term Rate ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für alle Anteilsklassen bis auf die Anteilsklasse I
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse ist eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Inputs, die aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie dem eigenen Research und eigenen Analysen des Anlageverwalters gewonnen werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Benchmarks lediglich zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen werden und unter keinen Umständen als Hinweis auf einen bestimmten Investmentstil angesehen werden sollten. Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, wird die oben aufgeführte Benchmark mit abgesichertem Währungsrisiko (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen.

Diese Faktoren werden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt, um zu bestimmen, welche Unternehmen der Anlageverwalter in den Fonds einbezieht.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Innovators

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erzielen, das über dem des MSCI Europe (Net TR) Index nach Abzug von Gebühren liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert, die dazu beitragen, die Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen wissenschaftlich basierten oder auf Grundlagen des Ingenieurwesens basierenden, innovationsgeleiteten Ansatz verfolgen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds wird mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen investieren. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 30 Unternehmen gehalten werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Europe Flex Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Es ist möglich, dass dies zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führt.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien

entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter ist bestrebt, wissenschafts- und technikorienteerte europäische Unternehmen zu identifizieren, deren Geschäftstätigkeit zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, der Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Umgangs mit knappen Ressourcen beiträgt. Außerdem versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, die Lösungen für den Umgang mit den Bedürfnissen einer wachsenden und alternden Bevölkerung in Bereichen wie Gesundheitswesen, Transport, Ernährung und Zugang zu wichtigen Dienstleistungen anbieten. Der Anlageverwalter bewertet, wie ein Unternehmen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt, indem er Verbindungen zwischen den von ihm verkauften Produkten und Dienstleistungen und einem oder sogar mehreren SDGs der Vereinten Nationen herstellt. Von den Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, wird erwartet, dass sie sich für ihre Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden, engagieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die ihre Stakeholder gerecht behandeln und eine gute Unternehmensführung aufweisen. Unternehmen, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, werden als potenzielle Anlagen des Fonds in Betracht gezogen. Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Diese Tools sind wichtige Inputfaktoren, um zu festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mehr als 80 % der einzelnen Positionen des Fonds einen positiven Nachhaltigkeitswert im Vergleich zur Zielbenchmark des Fonds aufweisen. Der Anlageverwalter strebt an, dass mehr als 75 % der Positionen mindestens starke Werte in Bezug auf Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI Europe (Net TR) Index und der Morningstar Europe Equity Income Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI Europe (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des MSCI Europe (Net TR) Index abweichen dürfen. Der

Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI Europe (Net TR) Index enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

EUR

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden einer Analyse unterzogen, die sich auf ihre gesamten individuellen Kohlenstoffemissionen im Rahmen des Scope 1- und 2-Protokolls bezieht. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die firmeneigenen Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Sustainable Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanzmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI Europe Value (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI Europe Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des MSCI Europe Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI Europe Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Unternehmen werden anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie sie mit ihren Stakeholdern umgehen sowie in Bezug auf Unternehmensführung und Umweltauswirkungen. Die Emittenten werden auf dreierlei Weise analysiert: durch das vom Investment Desk durchgeführte Research, durch Nachhaltigkeitsresearch von Dritten und durch den Einsatz proprietärer Nachhaltigkeitstools. Die Emittenten werden nicht mit einem Gesamtwert bewertet, sondern es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sie die Anforderungen des Anlageverwalters bei den verschiedenen Bewertungen erfüllen, um für das Portfolio des Fonds in Frage zu kommen. Zu den vom Anlageverwalter geforderten Kriterien gehören sowohl quantitative Standards (wie Mindestratings) als auch eine starke Leistung bei einer qualitativen Bewertung der Nachhaltigkeit des Geschäfts des Emittenten. Die Gewichtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kann variieren, um den Faktoren Rechnung zu tragen, die für die jeweilige Branche des Emittenten am relevantesten sind. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung dieser Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von Unternehmen offengelegt wurden, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Research Dritter. Der Anlageverwalter wird in der Regel auch direkt mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Informationen zu erhalten und Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Large Cap

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den oberen 80 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Europe Large Cap Blend Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden einer Analyse unterzogen, die sich auf ihre gesamten individuellen Kohlenstoffemissionen im Rahmen des Scope 1- und 2-Protokolls bezieht. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die firmeneigenen Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem EMIX European Smaller Companies (TR) Index liegt, indem er in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der EMIX European Smaller Companies (TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den EMIX European Smaller Companies (TR) Index übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Special Situations

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in ein Portfolio ausgewählter Titel in Sondersituationen an, wenn es sich bei den Sondersituationen um Unternehmen handelt, deren zukünftige Aussichten nach Ansicht des Anlageverwalters in der Bewertung nicht vollständig enthalten sind.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich

das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	15 % der über dem MSCI Europe Net TR ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für alle Anteilklassen bis auf die Anteilklasse I
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Von den Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, wird erwartet, dass sie sich für ihre Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden, engagieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die ihre Stakeholder gerecht behandeln und eine gute Unternehmensführung aufweisen. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 75 % der einzelnen Positionen des Fonds einen positiven Nachhaltigkeitswert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik angegebenen Benchmark aufweisen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Bei Anteilklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, wird die oben aufgeführte Benchmark mit abgesichertem Währungsrisiko (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Europe Large Cap Blend Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter

investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Ansichten ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die firmeneigenen Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien von europäischen Unternehmen. Der Fonds hält normalerweise 30–70 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI Europe Value (Net TR) Index und der Morningstar Europe Flex Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI Europe Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des MSCI Europe Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI Europe Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	15 % der über dem MSCI Europe Net TR ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für alle Anteilklassen bis auf die Anteilsklasse I
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Bei Anteilklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, wird die oben aufgeführte Benchmark mit abgesichertem Währungsrisiko (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index (Net TR) mit einer Höchstgrenze von 10 % für Schwellenmärkte liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Frontier-Emerging-Market-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Frontier-Emerging-Market-Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält normalerweise 50–70 Unternehmensbeteiligungen.

Frontier Emerging Markets sind die Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index oder in anderen anerkannten Frontier Market-Finanzindizes enthalten sind, oder weitere Länder, die vom Anlageverwalter als Frontier-Emerging Market-Länder eingestuft werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Referenzindex MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) übertreffen soll (Netto-TR) zu übertreffen – beurteilt werden, wobei der Anteil der Schwellenländer auf 10 % begrenzt ist. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter

investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Frontier Emerging Markets sind die Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index oder in anderen anerkannten Frontier Market-Finanzindizes enthalten sind, oder weitere Länder, die vom Anlageverwalter als Frontier-Emerging Market-Länder eingestuft werden.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier Markets sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global Aggregate Bond Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen ausgegeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global Aggregate Bond Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Der Anlageverwalter des Fonds nimmt die Absicherung der Anteile aus abgesicherten Anteilsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen zugrunde liegenden Währungsrisiken des Fonds vor. Die Performance der abgesicherten Anteilsklassen wird dementsprechend unter Umständen erheblich von der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung abweichen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Global Aggregate Bond Index. Dieser nicht gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für erstklassige festverzinsliche Wertpapiere auf globaler Ebene.

Erwartete Hebelwirkung

400 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten. Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen, und – die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Cities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem FTSE EPRA NAREIT Developed Index (Net TR, USD) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen aus aller Welt investiert und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch widerstandsfähigeren und innovativen Städten und Infrastrukturen beitragen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures>

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen aus aller Welt mit einem Schwerpunkt auf Unternehmen, die in Städten investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein anhaltendes Wirtschaftswachstum aufweisen, unterstützt durch Faktoren wie eine starke Infrastruktur und günstige baurechtliche Regelungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE EPRA NAREIT Developed Index (Net TR, USD) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Analyse des Anlageuniversums erfolgt in zwei verschiedenen Phasen. In jeder Phase werden Unternehmen aufgrund schwacher Nachhaltigkeitskennzahlen ausgeschlossen: - In Phase 1 werden Städte anhand einer Reihe von Umwelt- und sozialen Faktoren analysiert. Anschließend werden die Unternehmen nach ihrer Präsenz an den besseren/schlechteren Standorten bewertet. Unternehmen im untersten Quartil werden aus dem Anlageuniversum des Fonds entfernt. - Der Fokus in Phase 2 liegt auf der Bestimmung des Volumens, das in den jeweiligen Unternehmen angelegt wird. Hierbei kommen sowohl interne (d. h. firmeneigene Nachhaltigkeitstools von Schroders) als auch externe Tools zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zum Tragen. Im Rahmen der Analyse erhält jedes Unternehmen einen Nachhaltigkeitswert. Bei dem Verfahren wird das unterste Quartil der Unternehmen (basierend auf ihrem Nachhaltigkeitswert) von einer Anlage durch den Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann auch ein Engagement in Unternehmen im Portfolio eingehen, von denen erwartet wird, dass sie sich klar zur Nachhaltigkeit verpflichten, sowohl in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern als auch in ihren Bemühungen, die von ihnen verursachten Umweltbelastungen zu verringern. Der Anlageverwalter führt seine Analyse mit eigenen Research-Methoden und den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durch. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die nach Ansicht des Anlageverwalters von Bemühungen zur Vorbereitung auf die Auswirkungen des globalen Klimawandels oder zu deren Einschränkung profitieren werden, und die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem MSCI All Country World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

USD

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Bei der Beurteilung der Bedeutung des Klimawandels für die langfristigen Geschäftsaussichten eines Unternehmens werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, unter anderem: Ob die Branche des Unternehmens den Trends des Klimawandels in bedeutendem Umfang ausgesetzt ist (durch Minderung – Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sauberere Fahrzeuge; oder durch Anpassung - Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Wassermangel, Überschwemmungen an den Küsten, Gesundheitsprobleme in der Gemeinde oder Unterbrechungen der Lieferkette). Der Anteil der Geschäftsbereiche, die möglicherweise den Trends des Klimawandels ausgesetzt sind. Ob das Unternehmen erhebliche Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft tätigt. Ein Produktportfolio, das die physikalischen und mit dem Übergang verbundenen Risiken des Klimawandels berücksichtigt. Die Auswirkungen steigender Kohlenstoffkosten auf das Unternehmen vor dem Hintergrund seiner Branche und seines Wettbewerbsumfelds. Der Anlageverwalter wird dann von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter mithilfe seiner ESG-Analyse, die Wesentlichkeit und die Auswirkungen einer Reihe von ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des zukünftigen Gewinnwachstums und deren Bedeutung als potenzielle Risikofaktoren, die die Bewertung eines Unternehmens beeinflussen können, zu beurteilen. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders

Anlageziel

Der Fonds strebt Kapitalwachstum an, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zur globalen Reduzierung der Kohlenstoffmenge im Einklang mit dem Pariser Abkommen zur Begrenzung des Klimawandels beitragen werden und die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem MSCI AC World (Net TR) Index und dem MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmarks angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen für das Portfolio des Fonds in Frage kommt, bewertet der Anlageverwalter es anhand einer Reihe von Kriterien, zu denen unter anderem das Emissionsreduktionsziel des Unternehmens gehört und ob der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen ein ehrgeiziger und klarer Vorreiter in Sachen Klimaschutz innerhalb seiner Branche ist. Der Anlageverwalter wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für Ausgabeaufschläge und Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond Index (USD) liegt, indem er in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investieren.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Anteile umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den globalen Aktienmärkten eingehen können.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond index (USD) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere von staatlichen und staatsnahen Emittenten; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Global Corporate Bond Category Hedged to USD verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark

überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Barclays Global Aggregate Credit Component USD hedged Index. Dieser gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für erstklassige Rentenpapiere auf globaler Ebene. Dieser Index schließt Staatstitel und verbrieft Titel aus.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen

Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Credit High Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit begeben werden. Der Fonds zielt darauf ab, Verluste in fallenden Märkten abzumildern. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds; und
- in Geldmarktanlagen und Barmittel.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index, dem Bloomberg Global High Yield USD Index und dem JP Morgan EMBI Global Total Return Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Vergleichsbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen

Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Credit Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds zielt darauf ab, Verluste in fallenden Märkten abzumildern. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index, dem Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Index, dem Bloomberg Global High Yield USD Index und dem JP Morgan EMBI Global Total Return Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der

Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Erträge mit Kapitalzuwachs im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: – Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. – Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und – 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen,

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,10 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,10 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,55 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,10 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit begeben werden. Ziel des Fonds ist es, das Zinsrisiko (definiert durch die Laufzeit) zu reduzieren, indem er sich auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als vier Jahren konzentriert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an. Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer von weniger als vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Strategie der kurzen Laufzeit das Zinsrisiko begrenzen sollte.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt außerdem darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite oder für Kapitalverlust aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem 3-Monats-EURIBOR (oder einem alternativen Referenzzinssatz) und dem Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Erträge mit Kapitalzuwachs im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,40 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,40 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Disruption

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die von Disruption profitieren.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Disruption“ bedeutet in der Regel Innovation (ob technologisch oder auf andere Weise), die eine bestimmte Branche durch die Schaffung neuer Märkte, Produkte oder Dienstleistungsmodelle verändert. Disruption ist in vielen Branchen wie E-Commerce, Medien und Kommunikation sowie im Bankensektor und im Zahlungsverkehr zu beobachten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die von disruptiven Innovationen profitieren, entweder selbst als „Disruptor“ oder anderweitig, ein schnelles und langlebiges Wachstum erfahren können. Ziel des Anlageverwalters ist es, in Unternehmen zu investieren, die von Disruption profitieren, bevor sich diese vollständig in den Markterwartungen widerspiegeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen

der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter bewertet die Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der eigenen Analyse herangezogen. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth

Anlageziel

Ziel des Fonds sind langfristige Erträge und Kapitalzuwachs in Höhe von +4,5 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum nach Abzug von Gebühren* durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit. Der Fonds strebt eine Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen während eines Jahres) in Höhe von bis zu zwei Dritteln der Volatilität der globalen Aktien im selben Zeitraum an.

* Zum 1. März 2023 ändert sich das Performanceziel des Fonds von „nach Abzug von Gebühren“ in „vor Abzug von Gebühren“ und es gilt Folgendes:

*Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate oder offene Investmentfonds (einschließlich Schroder-Fonds) und börsennotierte Fonds (ETF) in ein breites Spektrum von Anlagen, darunter in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann in Wertpapiere ohne Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 25 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds). Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds). Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, sind unter „Merkmale des Fonds“ aufgeführt. *Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den 3-Monats-Euribor um +4,5 % zu übertreffen – beurteilt und mit dem Harmonised Index of Consumer Prices und dem MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. In Bezug auf den MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds kann ein Engagement in Immobilien, Private Equity und Rohstoffen eingehen, indem er in Wertpapiere, Investment Trusts und REITs, Derivate auf Finanzindizes, Investmentfonds und ETFs, die in diesen Anlageklassen anlegen, investiert. Das Engagement bei Rohstoffen wird über zulässige Anlagen erreicht, wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index, dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Equity Income Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI World (Net TR) Index und zum MSCI World Value (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine

Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des MSCI World (Net TR) Index und des MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI World (Net TR) Index und im MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Barmittel und globale Anleihen investieren, um seine Renditen zu schützen, wenn nach Ansicht des Anlageverwalters eine ausgeprägte Aktienmarktschwäche zu erwarten ist.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets (Net TR) Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit, darunter auch von Unternehmen außerhalb dieser Länder, die in erheblichem Maße in Schwellenmärkten investiert haben. Als keine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Schwellenmarktunternehmen gehören.

Der Fonds hält normalerweise 60–120 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine

Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Energy

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World SMID Energy Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Energiesektors investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen des Energiesektors. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 80 % des Energiesektors gehören. Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World SMID Energy Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit

den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Energy Transition

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen verbunden sind und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen.

Der Fonds kann auch in andere Unternehmen investieren, sofern sie für den Übergang eine entscheidende Rolle spielen und ihr Engagement in solchen Aktivitäten erhöhen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Dies umfasst auch Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und

Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit dem MSCI Global Alternative Energy (Net TR) Index und dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen werden anhand von acht ESG-Kriterien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält einen Gesamtwert aus einer Skala von zehn und wird anhand dieses Werts in eine der folgenden Kategorien eingestuft: – „Mangelhaft“ (Wert von 1–3): Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung, ein nicht überzeugendes Management, schwache Bilanzen und schlechte Beziehungen zu Stakeholdern aufweisen und kein Bewusstsein für die ESG-Themen haben, mit denen sie konfrontiert sind. – „Neutral“ (Wert von 4–6): Unternehmen, die eine angemessene Unternehmensführung, ein geeignetes Management, einigermaßen solide Bilanzen, vernünftige Beziehungen zu Stakeholdern und ein gewisses Bewusstsein für ESG-Themen haben. Diese Unternehmen weisen nicht zwangsläufig ESG-Risiken auf, sind aber zugleich auch keine erstklassigen Unternehmen mit dem Potenzial, marktführendes Wachstum zu erzielen. – „Erstklassig“ (Wert von 7–10): Unternehmen, die über eine starke Unternehmensführung, ein qualitativ gutes Management, starke Bilanzen, gute Beziehungen zu Stakeholdern und ein gutes Bewusstsein für und Management von ESG-Themen verfügen. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Spitzenkräfte zu gewinnen, in Bezug auf die Produktivität weiterhin führend in der Branche zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, als „Lieferant der Wahl“ für Kunden zu agieren und auf ihre Umweltwirkung zu achten. Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „Neutral“ oder „Erstklassig“ eingestuft sind. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Team als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI All Country (AC) World Index (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumslücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark

abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter bewertet die Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Merkmale aufweist, der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik festgelegten Benchmark aufweist. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Alpha

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumsücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Alpha-Aktienfonds“ eingestuft.

Der Name des Fonds enthält das Wort „Alpha“, was bedeutet, dass der Anlageverwalter eine aktive Managementstrategie verfolgt und sein Portfolio entsprechend den bestehenden Marktbedingungen aggressiv positioniert. Dies kann auf der Grundlage ausgewählter Sektoren, Themen oder Stile oder auf der Grundlage einiger ausgewählter Anlagen vorgenommen werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie das Potenzial haben, im Vergleich zum Markt überdurchschnittliche Renditen erzielen.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, deren Dividendenrendite insgesamt höher ist als die durchschnittliche Marktrendite. Aktien mit unterdurchschnittlicher Dividendenrendite können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie das Potenzial haben, zukünftig eine überdurchschnittliche Rendite zu bieten.

Die Verwaltung des Fonds ist nicht nur auf eine laufende Rendite ausgerichtet: Die Gesamtrendite (Dividendenrendite zuzüglich Kapitalzuwachs) ist ebenso wichtig.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Income Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks

werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Gold

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Gold Mines Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Goldsektors investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Goldsektors aus aller Welt. Er wird auch über zulässige Anlagen (wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben, mit Ausnahme von alternativen Investmentfonds) und übertragbare Gold- und sonstige Edelmetallwertpapiere in Gold und sonstige Edelmetalle investieren.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Der Fonds wird weder ein direktes Engagement in physischen Rohstoffen eingehen noch Kontrakte in Bezug auf physische Rohstoffe abschließen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Gold Mines Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das

Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unter Investmentqualität investiert, die weltweit ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Die Wertpapiere können auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2% Cap. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Global High Yield Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der

Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap Index misst den Markt für festverzinsliche, steuerpflichtige Unternehmensanleihen unter Investment Grade. Der Index folgt den gleichen Regeln wie der nicht gedeckelte Index, begrenzt jedoch das Risiko der einzelnen Emittenten auf 2 % des Gesamtmarktwertes und verteilt eventuelle Marktwertüberschüsse im gesamten Index anteilmäßig um.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Global High Yield ex CMBS ex EMG 2% Cap Index USD hedged. Dieser gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für Rentenwerte unter Investment Grade auf globaler Ebene. Der Anteil einzelner Emittenten wird auf 2 % beschränkt, und Schwellenmärkte sowie CMBS sind ausgeschlossen.

Erwartete Hebelwirkung

100 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen

Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index liegen, indem er in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden, so z. B. Bonität und Laufzeit sowie Währungsrisiko. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index. Dieser gegen den Euro abgesicherte Index bildet die Wertentwicklung von inflationsgebundenen Staatsanleihen mit Investment Grade ab, die im inländischen Markt des jeweiligen Emittenten öffentlich angeboten werden und auf die Lokalwährung des Emittenten lauten.

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Governance-Faktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten. Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Managed Growth

Anlageziel

Ziel des Fonds sind durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit Kapitalzuwachs und Erträge, die über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum vor Abzug der Gebühren* den zusammengesetzten Index aus 60 % MSCI AC World (Net TR) Index Unhedged to USD / 40 % Barclays Global Treasury Index (CA, IT, FR, DE, UK, US) Hedged to USD übertreffen.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (über offene Investmentfonds) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie festverzinsliche Wertpapiere. Der Fonds kann auch indirekt in Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe, einschließlich Edelmetallen, investieren (er wird jedoch nicht in alternative Investmentfonds und Private Equity investieren). Das Engagement in Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, erfolgt über zulässige Vermögenswerte, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben. Der Fonds wird weder ein direktes Engagement in physischen Rohstoffen eingehen noch Kontrakte in Bezug auf physische Rohstoffe abschließen.

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere ohne Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds (darunter andere Fonds von Schroder) halten. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den zusammengesetzten Index aus 60 % MSCI AC World (Net TR) Index Unhedged to USD Index / 40 % Barclays Global Treasury Index (CA, IT, FR, DE, UK, US) Hedged to USD zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere ohne Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible

Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Morningstar EUR Cautious Allocation – Global Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Da die Performance des Fonds in Bezug auf einen IBOR berechnet wird, kann es aufgrund dieser Brancheninitiativen erforderlich sein, dass der Fonds einen Nachfolge- oder Ersatz-Referenzzinssatz als Benchmark des Fonds festlegt. Wie im Abschnitt „IBOR-Reform“ in Anhang II näher beschrieben, stellen dem IBOR entsprechende alternative Referenzzinssätze – selbst wenn Spreads oder andere Anpassungen vorgenommen werden – nur eine Annäherung an den betreffenden IBOR dar und sind kein wirtschaftliches Äquivalent des spezifischen IBOR. Dies kann

dazu führen, dass der Fonds kein wirtschaftliches Äquivalent zu der Anlage darstellt, die ein Anleger zum Zeitpunkt seiner Anlage in den Fonds erwartet hatte. Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zu den IBOR-Sätzen zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die entsprechende Entscheidung informieren.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4 % entspricht 4,1667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 3-5 % pro Jahr und ein Kapitalzuwachs über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global

Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 3-5 % pro Jahr beurteilt werden. Die Volatilität des Fonds sollte mit 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Volatilitätsvergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Volatilitätszwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein nachhaltiges Ertragsniveau mit gewissem Kapitalzuwachs wünschen, das sich in einem breiten Spektrum von Anlageklassen bietet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index liegt, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich aus Schwellenländern, ausgegeben werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged, auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in verbrieftete Finanzinstrumente und MBS-Anleihen;
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, einschließlich bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und

Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Bei dem Index handelt es sich um eine individuell angepasste Benchmark, die deshalb ausgewählt wurde, weil sie ein genaueres Anlageuniversum bietet, mit dem die Performance verglichen werden kann. Da es sich um einen fokussierten Kreditfonds handelt, sind beim Index Staatsanleihen ausgeschlossen, welche tendenziell in breiten Marktindizes enthalten sind. Die Benchmark umfasst Unternehmensanleihen mit einem Rating von A+ bis B-. Wertpapiere mit einem Rating von AAA, AA und CCC und darunter sind auch ausgeschlossen. Der Index ist abgesichert, aber auf nicht abgesicherter Basis sind lokale Währungen ausgeschlossen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Strategie wendet strukturelle Nachhaltigkeitsthemen und -screeningverfahren an, um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den Besten ihrer Klasse gehören, mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch: – den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben. – die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs im Vergleich zu ihren Branchenpendants aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie Minderung der Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum umfasst allerdings (nur für die Zwecke dieses Tests) keine fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Recovery

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die einen schweren Rückschlag in Bezug auf Kurs oder Rentabilität erlitten haben.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Flex-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Das Portfolio wird einen stark konträren Investmentstil verfolgen und versuchen, maximal von Verhaltensmustern an globalen Investmentmärkten zu profitieren. Es wird voraussichtlich eine höhere Anlagevolatilität aufweisen als globale Aktienmarktindizes. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein auf Erholung ausgerichteter Stil aufgrund der unterstützenden Bewertungen der Aktien im Portfolio ein unterdurchschnittliches Investmentrisiko aufweist.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem S&P Developed Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus aller Welt. Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Aktienmärkte gehören.

Der Fonds kann außerdem direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den S&P Developed Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Convertible Bond

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in wandelbaren Wertpapieren, die von Unternehmen aus Ländern weltweit ausgegeben werden, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds legt außerdem in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit an.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Aktien umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den globalen Aktienmärkten eingehen können.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Thomson Reuters Global auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit einem zusammengesetzten Index aus 2/3 Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond Index (EUR) + 1/3 Thomson Reuters Global Focus Investment Hedged Grade Index (EUR) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter wendet einen „Best in Class“-Ansatz an – ein Unternehmen wird anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien mithilfe eines firmeneigenen Tools bewertet. Die 20 % der Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung werden ausgeschlossen. Die Beteiligungen des Fonds werden hauptsächlich Unternehmen zugewiesen, deren ESG-Scores innerhalb der Quintile von 60 bis 100 % liegen, es sei denn, es gibt zwingende Gründe für die Aufnahme von Unternehmen, die außerhalb dieser Quintile liegen. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Durch die oben beschriebenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Fondsportfolio jederzeit einen ESG-Score von über 50 % aufweist. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus wandelbaren Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegt, die den Übergang zu einer nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser unterstützen und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Jedes Unternehmen im Universum potenzieller Anlagen wird vom Anlageverwalter anhand von acht Kategorien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält basierend auf der Bewertung des Anlageverwalters einen Gesamtwert von zehn. Jedes Unternehmen wird dann anhand dieses Wertes in eine der folgenden Kategorien eingestuft: - „Mangelhaft“ (Wert von 1–3): Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung, schwacher Leistung des Managements, schwachen nachhaltigen Werten in den Büchern, schlechten Beziehungen zu Stakeholdern und mangelndem Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind. - „Neutral“ (Wert von 4–6): Unternehmen mit angemessener Unternehmensführung, ausreichender Leistung des Managements, vergleichsweise starken nachhaltigen Werten in den Büchern, angemessenen Beziehungen zu Stakeholdern und einem gewissen Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind. Diese Unternehmen weisen nach Einschätzung des Anlageverwalters kein hohes Nachhaltigkeitsrisiko auf, sind aber gleichzeitig auch keine Klassenbesten mit dem Potenzial, ein marktführendes Wachstum zu erzielen. - „Erstklassig“ (Wert von 7–10): Unternehmen mit starker Unternehmensführung, hervorragender Leistung des Managements, starken nachhaltigen Werten in den Büchern, guten Beziehungen zu Stakeholdern und einem ausgeprägten Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind, und einem guten Umgang damit. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Talente anzuziehen, in Bezug auf die Produktivität in der Branche führend zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, für die Kunden als „Lieferant erster Wahl“ zu fungieren und auf ihre Umweltauswirkungen zu achten. Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „Neutral“ oder besser eingestuft sind. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Anlageverwalter als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth

Anlageziel

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der

Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen werden anhand einer Reihe von Fragen bewertet und eingestuft, die Themen wie Umweltschutz, faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden, gesellschaftliches Engagement, Kapitalallokation und Unternehmensführung umfassen. Der Anlageverwalter wird dann unter Berücksichtigung dieser Ratings von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Obwohl alle Unternehmen anhand sämtlicher Fragen bewertet werden, konzentriert sich die Entscheidung des Anlageverwalters auf die Bereiche, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben. In diesen Bereichen sollte das Unternehmen in der Regel mindestens als „stark“ eingeschätzt werden, um in das investierbare Universum aufgenommen zu werden. Die Zulässigkeit der einzelnen Unternehmen für das Fondsportfolio wird dann mindestens einmal jährlich überprüft. Die primären Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, sind die eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders, Recherchen Dritter, unkonventionelle Daten, die von unserer Data Insights Unit stammen, Berichte von Non-Profit-Organisationen und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter prüft auch die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere Offenlegungen, was durch direkte Kontakte mit dem Unternehmen während des Bewertungsprozesses ergänzt werden kann. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,30 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,30 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,30 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien der Anlageverwalter erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne

Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Unternehmen werden anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie sie mit ihren Stakeholdern umgehen sowie in Bezug auf Unternehmensführung und Umweltauswirkungen. Die Emittenten werden auf dreierlei Weise analysiert: durch das vom Anlageverwalter durchgeführte Research, durch Nachhaltigkeitsresearch von Dritten und durch den Einsatz proprietärer Nachhaltigkeitstools. Die Emittenten werden nicht mit einem Gesamtwert bewertet, sondern es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sie die Anforderungen des Anlageverwalters bei den verschiedenen Bewertungen erfüllen, um für das Portfolio des Fonds in Frage zu kommen. Zu den vom Anlageverwalter geforderten Kriterien gehören sowohl quantitative Standards (wie Mindestratings) als auch eine starke Leistung bei einer qualitativen Bewertung der Nachhaltigkeit des Geschäfts des Emittenten. Die Gewichtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kann variieren, um den Faktoren Rechnung zu tragen, die für die jeweilige Branche des Emittenten am relevantesten sind. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung dieser Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von Unternehmen offengelegt wurden, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Research Dritter. Der Anlageverwalter wird in der Regel auch direkt mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Informationen zu erhalten und Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Target Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge in Höhe von +5 % p. a. über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index über rollierende Dreijahreszeiträume (vor Abzug von Gebühren*) durch Anlagen in ein breites Spektrum von Anlagenklassen weltweit. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über offene Investmentfonds und Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen) hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Wandelanleihen, Währungen und alternative Anlageklassen (wie in der Definition in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) wie z. B. Immobilien, Infrastruktur und rohstoffbezogene übertragbare Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds halten. Allerdings geht der Anlageverwalter bei zunehmendem Umfang des Fonds davon aus, dass der Anteil der offenen Investmentfonds auf weniger als 10 % sinken wird.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds erzielt insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus dem MSCI World Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), dem Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem Barclays Global High Yield excl. CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber dem USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber dem USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber dem USD abgesichert), basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – einer Rendite in Höhe von +5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index vor Abzug von Gebühren – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds darf mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds investieren.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Australia Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,3125 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4 % entspricht 4,1667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Greater China

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Golden Dragon (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwans investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwan.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Golden Dragon (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Greater China Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark

abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status und der RQFII-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesundheits- und Medizinunternehmen aus aller Welt, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um nachhaltige Anlagen handelt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der Abschnitt „Anlageziel“ wie folgt geändert:

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen der Bereiche Gesundheitsversorgung und Medizin aus aller Welt, welche die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die sich mit Gesundheitsversorgung, medizinischen Dienstleistungen und verwandten Produkten befassen.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung und bei medizinischen Behandlungen fördern und die Gesundheitsstandards durch einen innovationsgeleiteten Ansatz verbessern (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und

Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit der Vergleichsbenchmark, dem MSCI AC World (Net TR) Index, verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Zum 1. Januar 2023 werden die vorstehenden Risikohinweise wie folgt geändert:

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die in den Bereichen Gesundheitsversorgung, medizinische Dienstleistungen und damit verbundene Produkte tätig sind, u. a. in Bereichen wie Biotechnologie, Herstellung und Vertrieb von Generika, Pharmazeutika, Krankenversicherung und Krankenhausbedarf. Anlageideen werden mithilfe einer proprietären fundamentalen Aktienanalyse und einer Top-Down-Bewertung der thematischen Treiber, die die Nachfrage und das Angebot im Gesundheitswesen beeinflussen, identifiziert. Die Analyse des Anlageverwalters verfolgt das Ziel, Unternehmen zu identifizieren, die gut positioniert sind, um Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, welche sowohl auf die steigende Nachfrage im Gesundheitswesen als auch auf die Notwendigkeit eingehen, sicherzustellen, dass die Gesundheitssysteme effizienter verwaltet werden, um den steigenden Kostendruck zu verringern. Der Anlageverwalter verwendet außerdem ein proprietäres Tool zur Bewertung der ESG-Performance von Unternehmen, bevor diese für das Portfolio des Fonds ausgewählt werden. Einzelne Titel mit schlechter ESG-Performance können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Unternehmen auf dem Weg ist, seine ESG-Performance zu verbessern. Für diese Analyse werden auch andere Informationsquellen verwendet, darunter von Unternehmen zur Verfügung gestellte Informationen, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere relevante Unternehmensmaterialien, sowie weitere proprietäre Tools von Schroders und Daten Dritter. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aus aller Welt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf HKD lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade investieren und strebt eine durchschnittliche Kreditqualität an, die dem Investment-Grade-Rating entspricht (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte anhand seines Performanceziels – der Erwirtschaftung von Kapitalzuwachs und Erträgen über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf HKD lauten – beurteilt werden.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über RQFII-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der RQFII-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem RQFII-Status, der RQFII-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	HKD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Hong Kong Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Hong Kong (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Hong Kong (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Hong Kong Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Zielbenchmark beschränkt. Der

Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	HKD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Indian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI India (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der Abschnitt „Anlagepolitik“ wie folgt ergänzt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI India (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar India Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf

die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der Abschnitt „Benchmark“ wie folgt ergänzt:

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein. Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt folgender Risikohinweis:

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt folgender Abschnitt: Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Indian Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI India (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien bzw. Unternehmen, die dort den Großteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit verrichten.

In der Regel hält der Fonds zwischen 30 und 70 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der Abschnitt „Anlagepolitik“ wie folgt ergänzt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI India (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar India Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird der Abschnitt „Benchmark“ wie folgt ergänzt:

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt folgender Risikohinweis:

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt folgender Abschnitt: Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein. Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt. Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Inflation Plus

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs, der nach Abzug von Gebühren über rollierende Drei- bis Fünfjahreszeiträume über der (am harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone gemessenen) Inflationsrate liegt. Hierfür wird in ein breites Spektrum von Anlageklassen aus aller Welt investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann weltweit in Rohstoffe, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und andere alternative Anlageklassen in einer beliebigen Währung investieren. Die Anlagen erfolgen direkt oder indirekt durch offene Investmentfonds und börsennotierte Fonds.

Das Engagement bei Rohstoffen wird über zulässige Anlagen und andere alternative Anlageklassen erreicht, wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmittel und Geldmarktanlagen investieren. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone zu übertreffen – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds darf mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds investieren.* Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

*** Zum 1. März 2023 wird die Fähigkeit des Fonds, mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds anzulegen, aufgehoben. Es wird eine Obergrenze von 10 % seines Vermögens für Anlagen in Investmentfonds gemäß Anlagebeschränkung 1 eingeführt. A(3) in Anhang I. Der Verweis auf die Anlage des Fonds in Investmentfonds wird aus diesem Abschnitt gestrichen.**

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Realwert (eine positive Rendite nach Berücksichtigung der Inflation) anstreben, der durch eine Anlage in verschiedenen Anlageklassen geboten wird.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Italian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Italia All-Share (TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Italien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 70 % seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum (in der Regel weniger als 50 Unternehmen) von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren italienischer Unternehmen. Der Fonds investiert mindestens 25 % dieses Vermögens (dies entspricht 17,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 5 % dieses Vermögens (dies entspricht 3,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB und im FTSE MID CAP Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Unternehmen bzw. Unternehmen einer einzigen Gruppe begeben wurden bzw. mit diesen abgeschlossen wurden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Italia All-Share (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Italy Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds

investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Zielbenchmark beschränkt. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds 70 % seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

EUR

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit ²	PIR-zulässig
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und/oder Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen, damit seine Anteile gemäß dem italienischen Haushaltsgesetz von 2017 (Gesetz Nr. 232 vom 11. Dezember 2016) in einem „Piano Individuale di Risparmio a lungo termine“ (PIR) gehalten werden dürfen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japan DGF¹

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs in Höhe von +4 % p. a. über dem 3-Monats-TIBOR (Tokio-Interbank-Referenzzinssatz) vor Abzug von Gebühren* durch die Anlage in diversifizierte Vermögenswerte und Märkte weltweit. Der Fonds strebt eine Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen während eines Jahres) von 5-7 % p. a. an.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert indirekt über offene Investmentfonds und börsennotierte Fonds in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen und/oder Währungen weltweit. Der Fonds kann darüber hinaus direkt in diese Anlagen investieren, darunter in Anleihen unterhalb von Investment Grade (d. h. Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen) investieren.

Der Fonds darf maximal 30 % in Aktien investieren. Außerdem müssen mindestens 70 % des Fondsvermögens auf japanische Yen lauten oder stets in japanischen Yen abgesichert sein. Der Fonds kann indirekt in Immobilien und Rohstoffe investieren, indem er in übertragbare Wertpapiere (einschließlich REITs), Derivate (einschließlich Total Return Swaps), offene Investmentfonds, börsennotierte Fonds und Investment Trusts, die in diesen Anlageklassen anlegen, investiert.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit

erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den 3-Monats-TIBOR (Tokio-Interbank-Referenzzinssatz) um +4 % p. a. zu übertreffen – und sein Volatilitätsziel von 5-7 % p. a. beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds darf mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds investieren. Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Zeichnungserlöse Fünf Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Rückgabeerlöse
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ DGF bedeutet Diversified Growth Fund

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japanese Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte

Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilsinhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds versucht, unterbewertete Aktien zu finden, um in diese zu investieren. Dabei wird der Marktwert auf Grundlage der mittel- bis langfristig prognostizierten Renditen geschätzt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilsinhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf folgender Website verfügbar: www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des japanischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird. Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilsinhabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Latin American

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Latin America 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere lateinamerikanischer Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere lateinamerikanischer Unternehmen.

Der Fonds hält normalerweise 40–70 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Latin America 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % in Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in

Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung und Volatilität des Fonds sollte mit dem 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance- und Risikovergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial und Erträge über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Ziel(en) beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

PEA-/PIR-Zulässigkeit Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Multi-Asset Total Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge in Höhe von +4 % p. a. über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index über rollierende Dreijahreszeiträume (vor Abzug von Gebühren*) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten weltweit.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (über Investmentfonds und Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Währungen weltweit.

Der Fonds kann in Wertpapiere ohne Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 25 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten kann zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände oder gleichwertige liquide Mittel vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds).

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index um +4 % pro Jahr zu übertreffen – beurteilt und mit dem ICE BofA 3Month US Treasury Bill Index verglichen werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

350 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Marktvolatilität nachhaltig sinkt.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

USD

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,30 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,30 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,30 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,30 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,325 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4 % entspricht 4,1667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinstunternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinstunternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 10 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in zulässige, nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere investieren.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Nordic Small/Mid-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird nicht erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das

Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., Finnish Branch

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg, fünf Geschäftstage vor dem jeweiligen Handelstag
Handelshäufigkeit	Wöchentlich an jedem Mittwoch oder am nächsten Geschäftstag, wenn der Mittwoch kein Geschäftstag ist, sowie am letzten Geschäftstag des Monats.
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Nein
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst: - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,75 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,75 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Nordic Small/Mid-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der

Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., Finnish Branch

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst: - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Active Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanzmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI AC World Value (Net TR) Index und dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der

Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Der Anlageverwalter des Fonds nimmt die Absicherung der Anteile aus abgesicherten Anteilsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen, proportionalen zugrunde liegenden Währungsrisiken des Fonds vor. Die Performance der abgesicherten Anteilsklassen wird dementsprechend unter Umständen erheblich von der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung abweichen.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Core

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die Gewichtung des Fonds in einem Land, einer Region oder einem Sektor wird in der Regel innerhalb von 3 % des Zielindexes liegen. Demgegenüber wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere in der Regel innerhalb von 0,75 % der Benchmark liegen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf seine einschränkende Benchmark – den MSCI World (Net TR) Index – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den

Bestandteilen der einschränkenden Benchmark überschneidet. Der Anlageverwalter variiert die Gewichtungen der im Benchmarkindex enthaltenen Wertpapiere nach seinem Ermessen.

Die einschränkende Benchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter in Bezug auf den Wert, den Kurs oder die Komponenten dieser Benchmark eingeschränkt ist, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik angegeben. Die Benchmark (s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Wird bei einem Fonds angegeben, dass er in der Regel innerhalb eines bestimmten Prozentwertes der spezifischen Gewichtungen (z. B. Sektor oder Wertpapier) einer bestimmten Benchmark liegen wird, so ist damit gemeint, dass der Anlageverwalter den Fonds nicht aktiv aus einem solchen Prozentwert herauszieht; bewegt sich der Fonds sich passiv aus einem Prozentwert heraus, dann versucht der Anlageverwalter, den Fonds bei der nächsten geeigneten Gelegenheit wieder an den Prozentwert heranzuführen, sofern der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anleger ist.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der

Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	15 % der über dem MSCI World Net TR ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für nur für P-Anteilsklassen
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, wird die oben aufgeführte Benchmark mit abgesichertem Währungsrisiko (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,275 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,275 %
P-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,10 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,275 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Emerging Markets

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (Net TR) Index liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenmärkten bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten erzielen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI Emerging Market Value (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer

Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global ESG¹

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World (Net TR) Index liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und

Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen.

¹ ESG steht für „Environmental, Social and Governance“, d. h. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global ESG ex Fossil Fuels

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, mit Ausnahme von Unternehmen, die Einnahmen aus fossilen Brennstoffen erzielen, und Unternehmen mit Reserven fossiler Brennstoffe.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, mit Ausnahme von Unternehmen, die Einnahmen aus fossilen Brennstoffen (einschließlich aus der Produktion, der Raffinerie und dem Transport fossiler Brennstoffe sowie der Stromerzeugung) erzielen, und Unternehmen mit Reserven fossiler Brennstoffe.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Dies umfasst auch Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der

Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IE-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Quality

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der

Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Securitised Credit

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und Kapitalzuwachs in Höhe von +2 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index vor Abzug von Gebühren* über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum durch Anlagen in verbrieft Vermögenswerte von Unternehmen aus aller Welt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbrieft Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere. Der Fonds kann außerdem in Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren. Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter bewertet die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mithilfe eines proprietären Tools. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index um +2 % zu übertreffen – beurteilt und mit dem ICE BofA Merrill Lynch US Floating Rate Asset Backed Securities Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Die Anlagen des Fonds sollen zwar voraussichtlich – in Abhängigkeit von den Ansichten des Anlageverwalters – erheblich von den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark abweichen, doch können sich die Anlagen des Fonds mit ihnen überschneiden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitseigenschaften und -bilanzwerte bieten. Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen. Dies umfasst: - Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters erhebliche, nicht kompensierte ökologische Kosten und/oder nicht zu rechtfertigende gesellschaftliche Kosten verursachen; und - Die Einbeziehung von Wertpapieren, die Verbesserungen an vorhandenen Vermögenswerten, Kreditbedingungen oder Unternehmensführungspraktiken nachweisen können, beruht auf der Ratingmethode des Anlageverwalters. Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Bewertungen werden dann in ein von einem Stern bis fünf Sternen reichendes Scoringssystem übertragen, in dem fünf Sterne für die beste Bewertung stehen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte im Fonds in die besten drei Nachhaltigkeitskategorien (drei, vier und fünf Sterne) fallen und investiert 100 % des Fondsvermögens in Vermögenswerte mit mindestens zwei Sternen. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentliche Informationen, Wertpapiermeldungen und Recherchen Dritter.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,70 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,70 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,70 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,35 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,35 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,35 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,35 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,35 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Short Duration Dynamic Bond

Anlageziel

Der Fonds strebt eine absolute Rendite nach Abzug von Gebühren an, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert. Absolute Rendite bedeutet, dass der Fonds versucht, über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt.

Der Fonds investiert in Derivate, um Long- oder Short-Engagements an den Kreditmärkten, in Zinsen, Wechselkursen, der Volatilität sowie verschiedenen Sektoren innerhalb dieser Märkte aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens in Instrumente ohne Investment-Grade-Rating (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von zwölf Monaten unter allen Marktbedingungen – beurteilt und mit der Euro Short Term Rate verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens. Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,30 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,30 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,30 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Smart Manufacturing

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die nach Ansicht des Anlageverwalters von den neuesten Innovationsverfahren der Industrie profitieren werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Unter „Smart Manufacturing“ versteht man in der Regel die Anwendung der neuesten industriellen Innovationsverfahren, um die Marktbedürfnisse und Herausforderungen der Lieferkette in der Fertigung sowie in verwandten Sektoren wie Vertrieb, Logistik und Transport zu erfüllen. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach dank dieser Innovationen überdurchschnittlich wachsen werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der

Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Der Anlageverwalter bewertet die Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der eigenen Analyse herangezogen. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Social Impact Credit

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit begeben werden, die zur Förderung der sozialen Entwicklung beitragen und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der sozialen Entwicklung leisten. Zu diesen Themen zählen unter anderem:

- Nachhaltige Infrastruktur (z. B. Konnektivität, nachhaltige Stromversorgung und sauberes Wasser)
- Wirtschaftliche Inklusion (z. B. Ausbildung, Gleichstellung der Geschlechter, Diversität der Arbeitskräfte, Zugang zu Finanzmitteln und hochwertige Arbeit)
- Gesundheit und Wohlbefinden (wie Medikamente und Gesundheitsdienstleistungen)

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen für den Fonds aus einem Universum in Frage kommender Unternehmen aus, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu Themen mit sozialer Wirkung leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben können. Der Fonds kann auch in soziale Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investieren, bei denen es sich um Anleihen handelt, die speziell auf die Bewältigung sozialer Herausforderungen ausgerichtet sind. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Emittenten investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Emittenten zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des

Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe fest- und variabel verzinslicher Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Barclays Multiverse ex Treasury A+ to B-, USD Hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter führt eine erste Prüfung durch, um bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Gruppen aus dem Universum der potenziellen Anlagen auszuschließen. Damit Emittenten für eine Anlage in Frage kommen, werden sie nach verschiedenen sozialen Kriterien, Kennzahlen und Zielen bewertet. Dieser Prozess wurde von einem Spezialistenteam definiert und abgestimmt, das sich aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen von Schroders, Spezialisten für nachhaltige Kredite, Verwaltern von Portfolios und Kreditanalysten des Global Credit Teams zusammensetzt. Der Prozess wird regelmäßig überprüft, um ihn an neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit weltweit anzupassen. Der Verfahren stützt sich auf ein Rahmenwerk aus zentralen Fragen, u. a. ob ein Unternehmen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters einen positiven oder negativen Beitrag zur Allgemeinheit leistet, inwieweit sich die Unternehmensleitung für einen positiven Beitrag einsetzt, wie die Mitarbeiter behandelt werden und ob die Praktiken des Unternehmens erhebliche Umweltschäden verursachen können. Der Anlageverwalter entscheidet dann, ob ein Unternehmen für eine Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
IE-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Strategic Bond

Anlageziel

Der Fonds strebt eine absolute Rendite nach Abzug von Gebühren an, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert. Absolute Rendite bedeutet, dass der Fonds versucht, über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen); und
- bis zu 100 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Performance des Fonds sollte anhand seines Anlageziels der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen 12-Monats-Zeitraum unter allen Marktbedingungen und im Vergleich zum ICE BofA US 3 Month Treasury Bill Index beurteilt werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

900 % des gesamten Nettovermögens

Für die Umsetzung eines effizient diversifizierten Satzes von Strategien (z. B. Landes-, Zinskurven-, Kredit- und Währungsstrategien) und die Erreichung eines Risikoziels, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht, setzt der Fonds Derivate ein, die eine höhere Hebelwirkung erzeugen können.

Der Fonds setzt zwar Derivate zu Anlagezwecken ein, was sein Risiko erhöhen kann, doch verwendet er Derivate im Rahmen der Portfoliostrukturierung auch mit dem Ziel, die Strategien zu diversifizieren und die Risikokorrelation zu steuern, was dazu beitragen kann, das Risiko des Fonds zu senken. Allgemein verwendet der Fonds Derivate in gleichem Maße für Anlagezwecke wie zur Steuerung der Risikokorrelation.

Einige dieser Strategien basieren auf Instrumenten, die eine erhebliche Gesamthebelwirkung erfordern, um ein begrenztes Risiko zu erzielen, so etwa kurzfristige Zinskontrakte. Zudem können Derivate, die im Rahmen der Long- und Shortstrategien eingesetzt werden, insgesamt eine hohe Hebelwirkung erzielen, während die Hebelung unter dem Strich gering ist.

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds nutzt eine erhebliche Hebelung über derivative Finanzinstrumente, die sowohl die Gewinne als auch die Verluste seiner Anlagen vergrößern und in größeren

Fluktuationen seines Nettoinventarwerts resultieren wird. Dies erhöht das Risiko des Fonds im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds erheblich. Eine Hebelung tritt ein, wenn das gesamte wirtschaftliche Engagement des Fonds den Betrag der investierten Vermögenswerte übersteigt.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Strategic Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen) investieren.

Der Fonds kann außerdem bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen anlegen. Zu den Anlagen in Wandelanleihen gehören Investitionen von bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index zu übertreffen – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	GBP
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, und - 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Region Asien-Pazifik investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik (außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm,
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Asia Pacific ex Japan Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen, werden anhand eines Stakeholder-basierten Ansatzes in Bezug auf Kriterien überprüft, zu denen unter anderem (1) gute Unternehmensführungspraktiken; (2) Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gemeinden; und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden zählen. Im Rahmen des Portfolioaufbauprozesses kommen Unternehmen, die auf Grundlage des vom Anlageverwalter bestimmten Gesamtnachhaltigkeitswerts in das unterste Quintil fallen, in erster Instanz nicht für eine Aufnahme in Frage. Wenn der Anlageverwalter auf der Grundlage eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Unternehmen der Meinung ist, dass das Unternehmen konkrete Schritte unternimmt, um sich aus Geschäftsbereichen zurückzuziehen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, oder um entsprechende Schwachstellen zu beheben, kann das Unternehmen für eine Anlage in Frage kommen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Conservative

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge in Höhe von +2 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (vor Abzug von Gebühren). Der Fonds will diese Rendite mit einer Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen über rollierende Dreijahreszeiträume) von 3-5 % p. a. liefern. Der Fonds ist bestrebt, das Ziel zu erreichen, indem er in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/investing-with-us/after-fees-performance-targets/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, sowie in alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unterhalb von Investment Grade (d. h. Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen) investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, sind unter „Merkmale des Fonds“ aufgeführt. *Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu

erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den 3-Monats-EURIBOR (oder einen alternativen Referenzzinssatz) um +2 % p. a. zu übertreffen – und sein Volatilitätsziel von 3-5 % pro Jahr beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in

Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

180 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening.

Da die Performance des Fonds in Bezug auf einen IBOR berechnet wird, kann es aufgrund dieser Brancheninitiativen erforderlich sein, dass der Fonds einen Nachfolge- oder Ersatz-Referenzzinssatz als Benchmark des Fonds festlegt. Wie im Abschnitt „IBOR-Reform“ in Anhang II näher beschrieben, stellen dem IBOR entsprechende alternative Referenzzinssätze – selbst wenn Spreads oder andere Anpassungen vorgenommen werden – nur eine Annäherung an den betreffenden IBOR dar und sind kein wirtschaftliches Äquivalent des spezifischen IBOR. Dies kann dazu führen, dass der Fonds kein wirtschaftliches Äquivalent zu der Anlage darstellt, die ein Anleger zum Zeitpunkt seiner Anlage in den Fonds erwartet hatte. Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zu den IBOR-Sätzen zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die entsprechende Entscheidung informieren.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Fonds mit geringem Risiko, der auf Kapitalzuwachs ausgerichtet ist. Er ist für Anleger geeignet, die Kapitalzuwachs anstreben und gleichzeitig Verluste über jeglichen Anlagezeitraum auf maximal 8 % begrenzen möchten. Er ist für Anleger geeignet, die Mitglieder eines beitragsorientierten Pensionsplans sind und die Flexibilität wünschen, ihre Vorsorgeersparnisse entweder über eine Einmalzahlung oder über einen längeren Zeitraum hinweg abzurufen. Anleger sollten ihre Anlage als mittel- bis langfristig betrachten und vor einer Anlage die Risikohinweise in Anhang II sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds lesen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert.

Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und an Aktien gebundenen Wertpapieren sowie fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,30 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,30 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,30 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable EURO Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Emittenten aus aller Welt begeben werden.

Bei der Wertpapieranalyse vergleicht der Fonds Emittenten im Kontext ihres Branchen- und Länderumfelds.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Anleihen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;

- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom

Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Strategie wendet Filter an, um erstklassige Unternehmen mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch: - den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben. - die Aufnahme von Emittenten, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie verantwortungsvolle Finanzen, Abfallwirtschaft, Minderung der Folgen des Klimawandels, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Kreislaufverpackungen. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Nachhaltigkeitstools und Recherchen von Schroders sowie die Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable European Market Neutral

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Zeitraum von drei Jahren eine positive Rendite nach Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere europäischer Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen. Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Geldmarktanlagen oder Barmitteln halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds wendet eine marktneutrale Strategie an, die auf Renditen abzielt, die nicht eng mit den Renditen europäischer Aktienmärkte verbunden sind.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere

einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 250 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 230 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Anlageverwalter setzt Derivate (einschließlich Short-Positionen) nur gemäß den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds ein (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte anhand seines Performanceziels – der Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen Zeitraum von drei Jahren unter allen Marktbedingungen – beurteilt und mit dem MSCI Europe (Net TR) Index und der Euro Short Term Rate (oder einem alternativen Referenzsatz) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI Europe (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen des MSCI Europe (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI Europe (Net TR) Index enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds fällt in die Kategorie der „Absolute Return-Fonds“, die so verwaltet werden, dass sie eine positive Rendite (d. h. über Null) über einen rollierenden Zeitraum von höchstens zwölf Monaten erzielen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, diese Rendite auch bei fallenden Märkten (oder in Erwartung fallender Märkte) zu erzielen, indem er die verschiedenen Renditequellen (mit Deckung) verkauft und/oder zu Barmitteln und Geldmarktanlagen wechselt. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

350 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn Kursrückgänge an den Märkten erwartet werden.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die mit Anlagen in Derivate verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt. Ferner dient der Einsatz von Derivaten dem Gesamtziel, die Volatilität des Fonds zu mindern. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	20 % der über der Euro Short Term Rate ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für alle Anteilsklassen bis auf die Anteilsklasse I
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter strebt Long-Positionen in Unternehmen an, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken und/oder ein ausgezeichnetes Unternehmensverhalten aufweisen, sowie Short-Positionen in Unternehmen, die einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und/oder ein schlechtes Unternehmensverhalten aufweisen. Die Beurteilung des Unternehmensverhaltens erfolgt auf der Grundlage der Beziehungen des Unternehmens zu seinen wichtigsten Stakeholdern, insbesondere zu Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden, Kunden, Lieferanten und lokalen Gemeinden. Dies wird kombiniert mit einer Analyse der Unternehmensführungs- und Managementqualität und den Auswirkungen auf die Umwelt. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft werden mit einem firmeneigenen Tool bewertet, das die Gesamtperformance des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Diese Analyse bietet dem Anlageverwalter einen Rahmen zur Prüfung des Gesamtnachhaltigkeitsprofils des Unternehmens und zur Ermittlung der Unternehmen, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern hohe Unternehmensverhaltensstandards aufweisen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) eine positive absolute Rendite durch Anlagen in einem aktiv verwalteten Portfolio wünschen. Angesichts der potenziellen Volatilität der gehaltenen Anlagen muss der Anleger in der Lage sein, vorübergehende Verluste zu verkraften.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Außerdem ist der Anlageverwalter bestrebt, ein kohlenstoffarmes Portfolio sicherzustellen, indem er die Kohlenstoffemissionen und die Kohlenstoffintensität der Emittenten bewertet.

Zu den wichtigsten Inputfaktoren für den Anlageprozess gehören eine fundamentale Bottom-up-Analyse, die eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Analysen von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Global Growth and Income

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, eine jährliche Rendite oberhalb der des MSCI All Country World (Net TR) Index sowie Kapitalwachstum zu erwirtschaften, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt. Zur Steigerung der Dividendenrendite des Fonds kann der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit kurzfristige Kaufoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere verkaufen. Dies kann sich bisweilen negativ auf das Kapitalwachstum des Fonds auswirken.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds im Hinblick auf sein Performanceziel – die Erwirtschaftung von Erträgen, die über dem MSCI All Country World (Net TR) Index liegen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den

Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Screening-Tool, um Unternehmen auszuschließen, die hinsichtlich ihrer ESG-Performance im untersten Quartil des breiteren Anlageuniversums liegen. Einzelne von diesem Filter identifizierte Titel können in Ausnahmefällen in das Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Unternehmen auf dem Weg ist, seine ESG-Performance zu verbessern. Ein negativer Filter ergänzt diesen Prozess, um den Ausschluss bestimmter Branchen aus dem Universum sicherzustellen. Ein weiteres proprietäres Screening-Tool wird dann eingesetzt, um Emittenten mit einem positiven Nachhaltigkeitswert auszuwählen. Auch wenn nicht jede ausgewählte Anlage einen positiven Wert aufweisen wird, wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu dem in der Anlagepolitik festgelegten Referenzwert aufweist. Jede Anlage, die für eine Aufnahme in das Portfolio in Betracht gezogen wird und eine negative Bewertung aufweist, wird vor dem Hintergrund der Analyse der ESG-Gesamtleistung des Unternehmens und der erklärten Nachhaltigkeitspolitik und -ziele durch den Anlageverwalter bewertet. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,30 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,30 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,30 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Sustainable Future Trends

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über der Kombination aus 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged and 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged liegen, indem er weltweit in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen, investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds verfolgt einen zukunftsorientierten Ansatz, um Trends für nachhaltige Anlagen durch Top-down- und Bottom-up-Analysen zu identifizieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum eine Zielrendite zu erwirtschaften, die über der Kombination aus 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged and 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged liegt, wobei im selben Zeitraum die Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen) bei etwa zwei Dritteln der globalen Aktienmarktvolatilität liegen soll.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es

sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Total Return Swaps und Differenzkontrakte dürfen insbesondere eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Aufgrund kurzfristiger Marktschwankungen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – die Kombination aus 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged and 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Kapitalwachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening. Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums des Fonds wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie festverzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst jedoch keine festverzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Asset Income

Anlageziel

Der Fonds strebt an, Erträge von 3-5 % pro Jahr durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten aus aller Welt, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen, zu erreichen. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekebesicherte Wertpapiere.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30 % MSCI AC World Index (abgesichert in EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert in EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% (abgesichert in EUR) auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds strebt ein Risikoprofil an, das mit einem Portfolio aus 30 % Aktien und 70 % festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar ist.

Der Fonds kann Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 3–5 % p. a. beurteilt werden. Die Volatilität sollte mit 30 % MSCI AC World Index abgesichert in EUR, 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index abgesichert in EUR und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index abgesichert in EUR verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit Wertpapieren aus Schwellenländern, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening. Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums des Fonds wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein nachhaltiges Ertragsniveau mit gewissem Kapitalzuwachs wünschen, das sich in einem breiten Spektrum von Anlageklassen bietet.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie festverzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien der Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, und konzentriert sich dabei auf mehrere Aktienfaktoren (auch bekannt als Anlagestile). Die Unternehmen werden mittels eines vollständig integrierten systematischen Bottom-up-Anlageansatzes gleichzeitig in Bezug auf diese Aktienfaktoren bewertet.

Maßgebliche Aktienfaktoren können unter anderem sein:

- Geringe Volatilität: Hierzu gehört die Bewertung von Indikatoren wie Aktienkursbewegungen und historischen Performancedaten, um Wertpapiere zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Durchschnitt geringere Kursschwankungen als die globalen Aktienmärkte erfahren werden.
- Momentum: Bei diesem Faktor geht es um die Bewertung von Trends in Aktien, Sektoren oder Ländern innerhalb des relevanten Aktienmarktes.
- Qualität: Bei der Qualität werden Indikatoren wie z. B. die Rentabilität, die Stabilität und die finanzielle Stärke eines Unternehmens untersucht.
- Substanz: Hierbei geht es um die Bewertung von Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträgen, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.
- Small Cap: Bei diesem Faktor geht es um das Anlegen in kleinere Unternehmen. Als kleinere Unternehmen gelten solche, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des globalen Aktienmarktes gehören und attraktive Eigenschaften aufweisen, die auf den oben beschriebenen Anlagestilen basieren.
- Nachhaltigkeit – beinhaltet die Bewertung von Herausforderungen und Chancen, denen sich Unternehmen in Bezug auf soziale, ökologische und Unternehmensführungs-Gesichtspunkte gegenübersehen.

Der Fonds verfolgt einen systematischen Ansatz, der anhand der oben erwähnten Aktienfaktoren alle Unternehmen innerhalb eines weit gefassten Anlageuniversums bewertet, einschließlich des MSCI AC World (Net TR) Index, um ein Portfolio zu erstellen, das in der Regel 300 bis 400 Wertpapiere umfasst. Der systematische Prozess beabsichtigt die Maximierung des erwarteten Engagements des Fonds gegenüber dem aggregierten Ergebnis der Aktienfaktoren, vorbehaltlich der Berücksichtigung des aktiven Risikos und der Transaktionskosten, während zusätzliche Kontrollen angewandt werden, um das Konzentrationsrisiko hinsichtlich Wertpapieren, Sektoren

und Branchen ebenso zu steuern wie unerwartete Tendenzen hin zu bzw. weg von dem Referenzindex. Der Anlageverwalter überprüft auf regelmäßiger Basis das systematische Ergebnis und passt es an, um sicherzustellen, dass die gewünschten Risikoeigenschaften erzielt wurden, und um zu gewährleisten, dass das Portfolio in Bezug auf die Aktienfaktoren angemessen ist.

Der Fonds weist im Vergleich zum MSCI AC World (Net TR) Index i) einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert und ii) einen um mindestens 50 % niedrigeren Kohlenstoffintensitätswert auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter schließt im Allgemeinen Unternehmen aus, die ein gewisses Engagement in Geschäftsbereichen aufweisen, die er als schädlich für die Gesellschaft ansieht, z. B. Tabak, Glücksspiel und Waffen. Um das Kohlenstoffrisiko des Fonds zu reduzieren, schließt der Anlageverwalter im Allgemeinen auch Unternehmen mit einem gewissen Engagement in Kraftwerkskohle und Öl aus Teersanden aus. Der Anlageverwalter führt zudem eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken zu identifizieren. Die Nachhaltigkeit wird bewertet, indem der gesamte ökologische und soziale Nutzen und die Kosten der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie die Qualität seiner Unternehmensführung berücksichtigt werden. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Nachhaltigkeit des Fonds stellen sicher, dass das Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Portfolios im Vergleich zur Benchmark des Fonds verbessert wird. Beispielsweise wird die Kohlenstoffintensität des Fonds insgesamt mindestens 50 % niedriger sein als die der Benchmark des Fonds. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets Synergy

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets (NDR) Index liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds konzentriert sich in erster Linie auf Unternehmen, die auf Basis einer Bottom-up-Analyse starke Fundamentaldaten aufweisen, sowie auf solche, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das erwartete Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChinNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets (NDR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds wird vom QEP-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Global Emerging Markets Team verwaltet. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets ex China Synergy

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index liegt, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern mit Ausnahme von China weltweit investiert, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern mit Ausnahme von China.

Der Fonds konzentriert sich in erster Linie auf Unternehmen, die auf Basis einer Bottom-up-Analyse starke Fundamentaldaten aufweisen, sowie auf solche, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das erwartete Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds wird vom QEP-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Global Emerging Markets Team verwaltet. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider. Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern mit Ausnahme von China bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit mit Ausnahme von China erzielen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Corporate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US Corporate (Net TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf USD lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die dazu beitragen, die Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration (weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“ zu entnehmen), und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um unter anderem festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen.
- bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg US Corporate (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Fonds investiert in sozial und ökologisch nachhaltige Unternehmen. Dies wird erreicht durch:

Im Rahmen der Wertpapierauswahl und der Portfoliokonstruktion bezieht der Anlageverwalter das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration ein. Die Emittenten werden anhand mehrerer Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Sie müssen die Zulassungskriterien des Anlageverwalters erfüllen, die einen messbaren Beitrag zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln, um für das investierbare Universum in Frage zu kommen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzbasierten und betrieblichen Kennzahlen in Bezug auf diese Themen. Beim Thema Klimawandel sucht der Anlageverwalter beispielsweise nach Unternehmen, die hierzu entsprechende Ziele festgesetzt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO₂-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020).

Nachhaltigkeitskriterien

Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus dem investierbaren Universum aus, die seiner Ansicht nach Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeitigt haben.

Der Anlageverwalter führt auch eine qualitative Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten im Fonds durch. Jedem Emittenten wird ein Gesamtnachhaltigkeitswert zugewiesen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Fonds kann auch einen Anteil von Anlagen halten, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken und einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ¹	Jährliche Vertriebsgebühr ²	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,90 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,90 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,90 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	0,90 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,90 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

² Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US High Yield (Net TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf USD lautende Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investiert, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden, welche dazu beitragen, die Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration (weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“ zu entnehmen), und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um unter anderem festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen,

Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden und auf US-Dollar lauten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen.
- bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg US High Yield (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar USD High Yield Bond Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in

Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.
	Der Fonds investiert in sozial und ökologisch nachhaltige Unternehmen. Dies wird erreicht durch:
	Im Rahmen der Wertpapierauswahl und der Portfoliokonstruktion bezieht der Anlageverwalter das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration ein. Die Emittenten werden anhand mehrerer Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Sie müssen die Zulassungskriterien des Anlageverwalters erfüllen, die einen messbaren Beitrag zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln, um für das investierbare Universum in Frage zu kommen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzbasierten und betrieblichen Kennzahlen in Bezug auf diese Themen. Beim Thema Klimawandel sucht der Anlageverwalter beispielsweise nach Unternehmen, die hierzu entsprechende Ziele festgesetzt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO ₂ -Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020).
	Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus dem investierbaren Universum aus, die seiner Ansicht nach Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
	Der Anlageverwalter führt auch eine qualitative Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten im Fonds durch. Jedem Emittenten wird ein Gesamtnachhaltigkeitswert zugewiesen.
	Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.
	Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Fonds kann auch einen Anteil von Anlagen halten, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken und/oder einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Fonds kann auch einen Anteil von Anlagen halten, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken und einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ¹	Jährliche Vertriebsgebühr ²	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

² Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Short Duration Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf US-Dollar lautende Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen. Ziel des Fonds ist es, das Zinsrisiko (definiert durch die Laufzeit) zu reduzieren, indem eine durchschnittliche Laufzeit von einem bis drei Jahren beibehalten wird.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche und auf US-Dollar lautende Wertpapiere mit einem Bonitätsrating mit Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kauft nur Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating. Wenn Wertpapiere auf unter Investment Grade herabgestuft werden, kann der Fonds sie weiterhin halten. Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade dürfen 10 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere wird voraussichtlich zwischen einem und drei Jahren liegen.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich unter anderem um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Laufzeit). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Nachhaltigkeitstools und Recherchen von Schroders sowie die Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf US-Dollar lauten und von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,20 %	0,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,20 %	0,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Swiss Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Swiss Performance Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Schweiz investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 50 Unternehmen gehalten werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Swiss Performance Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Swiss Leaders Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	CHF
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Swiss Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Swiss Performance Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Schweiz, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen, investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Swiss Performance Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Swiss Leaders Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die

Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung

CHF

Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Ein Unternehmen wird anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie es in Bezug auf die Behandlung seiner Anteilshaber, auf Unternehmensführung, Managementqualität und Umwelt abschneidet, und es gibt ein endgültiges ESG-Gesamtrating. Der Anlageverwalter wird diese Faktoren bei der Entscheidung, ob sich ein Unternehmen für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds eignet, berücksichtigen, wobei er den Gesamtratings mehr Gewicht einräumt. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Swiss Performance Index Extra liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des Schweizer Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Performance Index Extra auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Swiss Performance Index Extra zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Switzerland Small/Mid Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	CHF
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Taiwanese Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem TAIEX Total Return Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere taiwanesischer Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Taiwan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den TAIEX Total Return Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Taiwan Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das

Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund UK Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE All Share Total Return Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von britischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE All Share Total Return Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	GBP
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von Schroders-eigenen Nachhaltigkeitstools durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: – 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und – 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,10 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,10 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,10 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,10 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,10 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund US Dollar Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf US-Dollar lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, darunter forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 70 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar USD Diversified Bond Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Währungsrisiko). Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg US Aggregate Bond Index. Dieser Index misst die Entwicklung des Markts für erstklassige auf US-Dollar lautende festverzinsliche steuerpflichtige Anleihen. Hierzu zählen unter anderem US-Schatzwechsel, von Regierungsstellen und Unternehmen ausgegebene Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (festverzinsliche und hybride ARM-Passthroughs von Behörden), forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und mit gewerblichen Hypotheken besicherte Wertpapiere (CMBS).

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst: - Der Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen. - Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % entspricht 3,09278 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 2 % entspricht 2,04081 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Large Cap

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Standard & Poor's 500 (Net TR) Lagged Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen. Als große Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den oberen 85 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch in Aktienwerte von Nicht-US-Unternehmen investieren, sofern diese Unternehmen an einer der führenden nordamerikanischen Börsen notiert sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Standard & Poor's 500 (Net TR) Lagged Index übertreffen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,55 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Small & Mid Cap Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Russell 2500 Lagged (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 40 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Beim Anlageansatz werden drei Arten von US-Unternehmen priorisiert: Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine starke Wachstumsdynamik aufweisen und sich verbessernde Barbestände besitzen; Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters verlässliche Erträge und Einnahmen erzielen; und Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters positive Veränderungen durchlaufen, die vom Markt nicht gewürdigt werden. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Ansatz das Gesamtrisiko verringern und die Renditen für unsere Anleger mittel- bis langfristig verbessern können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf. Weitere Informationen zum Anlageprozess, mit dem dies erreicht werden soll, finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Russell 2500 Lagged (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar US Mid-Cap Equity Category und dem S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds wesentlich mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds

investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich jede Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter analysiert Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Der Anlageverwalter prüft auch andere Angaben, einschließlich der Berichte Dritter, und wird in der Regel während des Bewertungsprozesses und danach, wenn das Unternehmen für das Portfolio ausgewählt wird, mit dem Unternehmen in Kontakt treten. Diese Beurteilung wird durch eine quantitative Analyse anhand der eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Mithilfe solcher Tools können Analysten Unternehmen auf der Grundlage der ausgewählten Kennzahlen, ihrer eigenen Unternehmensbewertung oder angepasster Rankings (Größe, Sektor oder Region) vergleichen, wobei sie flexibel unternehmensspezifische Anpassungen vornehmen können, um ihr detailliertes Wissen widerzuspiegeln. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens: - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,85 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erzielen, das über dem des Russell 2000 Lagged (Net TR) Index nach Abzug von Gebühren liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen US-Unternehmen investiert, die dazu beitragen, die Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters voraussichtlich zur Förderung eines ökologischen oder gesellschaftlichen Ziels mit Verbindung zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Merkmale des Fonds“).

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability>.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der

Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des US-Aktienmarktes gehören. Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Russell 2000 Lagged (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar US Small-Cap Equity Category und dem S&P Small Cap 600 Lagged (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds wesentlich mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des S&P Small Cap 600 (Net TR) Lagged Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Zielbenchmark und des S&P Small Cap 600 Lagged (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem S&P Small Cap 600 Lagged (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich jede Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel (sofern zutreffend) des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission dargelegt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
Nachhaltigkeitskriterien	Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Anlagen setzen sich aus Unternehmen zusammen, deren Produkte und Dienstleistungen eine Lücke bei den SDGs schließen oder die in einer etablierten Branche tätig sind, die indirekt eine Lücke bei den SDGs schließt. Um Unternehmen mit einer direkten Verbindung zu einem SDG der Vereinten Nationen zu identifizieren, verwendet der Anlageverwalter ein proprietäres Screening-Tool, um die Umsatzerlöse der Unternehmen den SDGs der Vereinten Nationen zuzuordnen. Das Tool verteilt die Umsatzerlöse auf zahlreiche unterschiedliche Kategorien mit Verbindung zu den SDGs der Vereinten Nationen. Der Anlageverwalter nutzt das Tool zwar zur Bewertung einzelner Unternehmen, es kann aber auch die Verbindung der gesamten Umsatzerlöse auf konsolidierter Portfolioebene mit den SDGs messen. Der Anlageverwalter hat drei Arten von Unternehmen ermittelt, aus denen sich das Portfolio zusammensetzen wird. Der erste Typ sind hoch innovative Unternehmen, deren Geschäftsmodell einen direkten Bedarf im Rahmen der SDGs bedient. Dies sind Wachstumsunternehmen, deren Lösung für eine Lücke bei den SDGs skaliert werden kann. Der zweite Typ sind Unternehmen, die bereits Umsatzerlöse im Zusammenhang mit einer Einflussnahme erzielen, diese aber nicht formulieren oder hervorheben. Dabei handelt sich um Unternehmen, die der Anlageverwalter aufgrund seiner fundierten Kenntnis des US-Small-Cap-Universums identifizieren kann und bei denen er eine Chance für eine Neubewertung sieht. Während dieses Prozesses können die Unternehmen ihre Einflussmöglichkeiten besser artikulieren und transparenter darstellen. Es wird erwartet, dass dies die größte Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird. Der dritte Typ hat in der Regel die geringste Verbindung auf Ebene der Umsatzerlöse. Dies sind Unternehmen, die eine Umstellung des Geschäftsmodells vornehmen müssen, um zu überleben. Es handelt sich um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Fähigkeit und den Wunsch haben, sich zu verändern, und bei denen er die Möglichkeit sieht, die Unternehmen bei der Veränderung zu begleiten. Bei jeder Anlage muss es eine gewisse Verbindung der Umsatzerlöse mit einem SDG geben. Je nachdem, welchem der drei Typen eine Anlage zuzuordnen ist, variiert die Höhe der verbundenen Umsatzerlöse. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen US-Unternehmen bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne mit kleinen US-Unternehmen erzielen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,85 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % entspricht 5,26315 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 4 % entspricht 4,16667 % des Nettoinventarwerts je Anteil; bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Spezifische Anlageziele und Anlagepolitik der Geldmarktfonds

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Informationen zu den Fonds, die die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds erfüllen. Die allgemeinen Bestimmungen des Prospekts gelten auch für die Geldmarktfonds, sofern im Folgenden nichts anderes vorgesehen ist.

Schroder International Selection Fund EURO Liquidity

Dieser Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß den Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung. Dieser Fonds wurde von externen Ratingagenturen bewertet. Diese Ratings wurden vom Anlageverwalter eingeholt und finanziert.

Anlageziel

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen durch die Anlage in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten an. Der Fonds ist auf die Bereitstellung von Liquidität ausgerichtet und zielt darauf ab, den Wert der Anlage bei fallenden Märkten zu erhalten. Die Werterhaltung oder die Bereitstellung von Liquidität kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente (die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben, wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt, und die im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen weltweit ausgegeben werden, sofern (i) die Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs zwölf Monate nicht überschreitet oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird und die Restlaufzeit all dieser Wertpapiere 2 Jahre nicht überschreitet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Währungs- und Zinsrisiko abzusichern. Der Fonds darf auch Barmittel halten und Einlagen bei einem Kreditinstitut tätigen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem FTSE EUR 1m Eurodeposit LC (TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, die kurz vor der Fälligkeit stehen. Es ist als kurzfristige Anlage für Anleger gedacht, die Verluste in fallenden Märkten begrenzen wollen. Es ist nicht als langfristige Anlage konzipiert. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in dem Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
C-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity

Dieser Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß den Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung.

Anlageziel

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen durch die Anlage in auf US-Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten an. Der Fonds ist auf die Bereitstellung von Liquidität ausgerichtet und zielt darauf ab, den Wert der Anlage bei fallenden Märkten zu erhalten. Die Werterhaltung oder die Bereitstellung von Liquidität kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in Geldmarktinstrumente (die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben, wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt, und die im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden), die auf US-Dollar lauten und von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen weltweit ausgegeben werden, sofern (i) die Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs zwölf Monate nicht überschreitet oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass

der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird und die Restlaufzeit all dieser Wertpapiere 2 Jahre nicht überschreitet.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Währungs- und Zinsrisiko abzusichern. Der Fonds darf auch Barmittel halten und Einlagen bei einem Kreditinstitut tätigen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds soll mit dem ICE BofA Merrill Lynch US Treasury Bill (0-3m) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von jenen der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Handelswährung	Nur die Währung der maßgeblichen Anteilsklasse ¹
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	1 Geschäftstag ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Der in Abschnitt 2 beschriebene Devisenumtausch-Service ist für diesen Fonds nicht verfügbar.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
C-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Prozentwerte sind mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil angegeben. Ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % entspricht 1,0101 % des Nettoinventarwerts je Anteil. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds

Zusätzliche Informationen für Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber werden auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Geldmarktfonds stellen keine garantierte Anlage dar;
- eine Anlage in einem Geldmarktfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen, da das in einen Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- die Gesellschaft erhält keine externe Unterstützung, um die Liquidität der Fonds, die die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds erfüllen, zu gewährleisten oder den Nettoinventarwert je Anteil dieser Fonds zu stabilisieren; und
- das Risiko eines Kapitalverlustes wird von den Anteilsinhabern getragen.

Zusätzlich zu den Informationen, die Anteilsinhaber gemäß dem Hauptteil des Prospekts erhalten, werden die folgenden Informationen wöchentlich am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.schroders.lu) zur Verfügung gestellt:

- die Aufschlüsselung der Laufzeiten des Portfolios des betreffenden Fonds;
- das Kreditprofil des betreffenden Fonds;
- die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des betreffenden Fonds;
- Einzelheiten zu den zehn größten Positionen des Fonds, unter anderem Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, sowie zur Gegenpartei im Falle von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften (falls zutreffend);
- der Gesamtwert des betreffenden Fonds; und
- die Nettorendite des betreffenden Fonds.

Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklassen der Fonds täglich auf der oben genannten Website zur Verfügung gestellt.

Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf den nächsten Basispunkt oder – wenn er in einer Währungseinheit veröffentlicht wird – auf dessen Währungsäquivalent gerundet.

Abweichend von Abschnitt 2.4. „Berechnung des Nettoinventarwerts“ oben werden die Vermögenswerte von Fonds, die die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllen, anhand der folgenden Bewertungsgrundsätze bewertet:

- (A) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden zu Marktpreisen oder, falls eine Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich ist oder die Marktdaten nicht die erforderliche Qualität aufweisen, zu Modellpreisen bewertet.
- (B) Anteile von Geldmarktfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird;
- (C) Der Wert von Kassen- oder Einlagenbeständen, Forderungen, transitorischen Aktiva, Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt, fällig oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass der Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall ist der Wert konservativ anhand der Bewertung zu Modellpreisen zu bestimmen;
- (D) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der (in diesem Anhang definierten) Fondswährung werden auf der Grundlage des jeweiligen Kassakurses umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angeboten wird.

Die Vermögenswerte der Fonds, die die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllen, müssen mindestens täglich bewertet werden.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird berechnet als die Differenz zwischen der Summe aller Vermögenswerte des Fonds und der Summe aller seiner Verbindlichkeiten, die jeweils nach der Bewertung zu Marktpreisen oder der Bewertung zu Modellpreisen oder beiden Methoden bewertet wurden, geteilt durch die Gesamtzahl der ausstehenden Anteile des Fonds.

Anteile eines Fonds werden zu einem Preis ausgegeben oder zurückgenommen, der dem am Handelstag berechneten jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil entspricht (gegebenenfalls zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge bzw. Rückgabegebühren).

Anlagebeschränkungen und Portfolioregeln

Besondere Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat in Bezug auf die Anlagen der Fonds, die die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert erfüllen, die nachfolgenden Beschränkungen festgelegt. Diese Beschränkungen und Grundsätze der Anlagepolitik können jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden, wenn dies nach ihrer Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der Prospekt aktualisiert.

- (A) Jeder Fonds kann ausschließlich in folgende zulässige Vermögenswerte investieren:
 - (1) Geldmarktinstrumente, die alle folgenden Auflagen erfüllen:
 - (i) Sie fallen in eine der folgenden Kategorien:
 - (a) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder

- (b) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, diese Instrumente werden:
- (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter vorstehend (1)(I)(a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - (iii) von einer Einrichtung begeben oder garantiert, die einer den im EU-Recht definierten Kriterien entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt, oder von einer Einrichtung, die nach Ansicht der CSSF mindestens ebenso strengen Sorgfaltspflichten unterliegt, wie sie gemäß dem EU-Recht vorgesehen sind, und die diese einhält; oder
 - (iv) von sonstigen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen in vorstehenden Punkten (i), (ii) und (iii) beschriebenen gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital und Rücklagen mindestens 10.000.000 EUR beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um ein Unternehmen handelt, das innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um ein Unternehmen, das die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln unter Nutzung einer Bankkreditlinie vornimmt.
- (II) weisen eine der folgenden alternativen Eigenschaften auf:
- (a) eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger bei Ausgabe;
 - (b) eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger;
 - (c) eine Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rückgabetermin von höchstens zwei Jahren, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swap-Vereinbarung abgesichert sind, an einen Geldmarktsatz oder -index angepasst.
- (III) der Emittent und die Qualität des Geldmarktinstruments haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
- Diese Auflage gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.
- (IV) wenn der betreffende Fonds in eine Verbriefung oder ein ABCP investiert, unterliegt er den nachstehend unter (A)(2) festgelegten Anforderungen.
- (2) (I) Zulässige Verbriefungen und ABCPs, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten hat und zu einer der folgenden Kategorien gehört:
- (a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission⁵;
 - (b) ein ABCP, das von einem ABCP-Programm ausgegeben wird und das:
 - (i) vollständig durch ein beaufsichtigtes Kreditinstitut gestützt wird, das alle Liquiditäts-, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie laufende Transaktionskosten und laufende programmweite Kosten im Zusammenhang mit dem ABCP abdeckt, um dem Anleger gegebenenfalls die vollständige Zahlung eines beliebigen Betrags aus dem ABCP zu garantieren;

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

- (ii) keine Wiederverbriefung darstellt, wobei die der Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen auf Ebene der einzelnen ABCP-Transaktionen keine Verbriefungsposition beinhalten;
 - (iii) keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 (11) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet⁶;
 - (c) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung gemäß den Kriterien und Bedingungen, die in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt sind, oder ein STS-ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 dieser Verordnung.
- (II) Der Fonds darf in die Verbriefungen oder ABCPs investieren, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- (a) Die gesetzliche Fälligkeit bei Ausgabe oder die Restlaufzeit der vorstehend in den Ziffern (I) (a) (b) und (c) genannten Verbriefungen und ABCPs beträgt zwei Jahre oder weniger, und die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit beträgt 397 Tage oder weniger.
 - (b) Die vorstehend unter (I)(a) und (c) genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von zwei Jahren oder weniger.
- (3) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage;
 - (II) die Einlage wird in höchstens zwölf Monaten fällig;
 - (III) das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.
- (4) Pensionsgeschäfte, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Sie werden nur vorübergehend, für nicht mehr als sieben Geschäftstage, nur zum Zwecke der Liquiditätssteuerung und nicht zu anderen Anlagezwecken als den unter Ziffer (III) unten genannten verwendet;
 - (II) Die Gegenpartei des Pensionsgeschäfts, die vom betreffenden Fonds Vermögenswerte als Sicherheit im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, darf diese Vermögenswerte nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschaft verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen;
- (III) Die von dem betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel können:
- (a) als Einlagen gemäß Ziffer (3) oben hinterlegt werden; oder
 - (b) in liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die nicht unter (A)(1) aufgeführt sind, sofern die Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (i) Sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, und haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
 - (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates begeben oder garantiert und haben im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten.
- Die von dem betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel dürfen nicht anderweitig in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden.
- (IV) Die von dem betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel betragen höchstens 10 % seines Vermögens.
- (V) Die Gesellschaft hat das Recht, das Pensionsgeschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen.
- (5) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Der Fonds hat das Recht, das Pensionsgeschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen.
 - (II) Die von dem Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte:
 - (a) müssen Geldmarktinstrumente sein, die die unter (A)(1) oben genannten Anforderungen erfüllen

⁶ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

- (b) dürfen keine Verbriefungen und ABCPs enthalten;
- (c) haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens den ausgezahlten Barmitteln entspricht;
- (d) dürfen nicht verkauft, reinvestiert, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
- (e) müssen ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem bestimmten Emittenten maximal 15 % des Nettoinventarwerts der Fonds ausmachen darf, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen von (C)(1)(VIII) unten erfüllen.
- (f) müssen von einer vom Kontrahenten unabhängigen Einrichtung begeben worden sein und es darf keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten zu erwarten sein.

Abweichend von (a) oben kann der Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erhalten, die nicht unter (A)(1) aufgeführt sind, sofern die Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- (i) Sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, und haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
- (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates begeben oder garantiert und haben im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;

Die gemäß den obigen Bedingungen im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Vermögenswerte müssen die in (C) (1) (VIII) beschriebenen Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

- (III) Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie den vollständigen Barbetrag jederzeit auf Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwerts zurückfordern kann. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten

Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des entsprechenden Fonds herangezogen.

- (6) Anteile eines anderen Standard- oder kurzfristigen Geldmarktfonds („Geldmarktfonds, in den investiert werden soll“), sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (I) Gemäß den Fondsbestimmungen oder der Satzung des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, investiert werden.
- (II) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile des erwerbenden Fonds.
- (III) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen.

- (7) Derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Börse, einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden, mit der Maßgabe, dass alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (I) Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes.
- (II) Das derivative Finanzinstrument dient nur der Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken, die anderen Anlagen des Fonds innewohnen.
- (III) Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute, einer Kategorie, die von der CSSF zugelassen wurde.
- (IV) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können,

- (B) Die Gesellschaft darf zusätzliche liquide Mittel gemäß Artikel 41(2) des Gesetzes halten.

- (C) (1) (I) Die Gesellschaft wird höchstens 5 % des Vermögens jedes Fonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft darf höchstens 10 % des Vermögens des betreffenden Fonds in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Bankenbranche in Luxemburg ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Fall dürfen bis zu 15 % des Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.

- (II) Abweichend von (C) (1) (I) oben kann ein Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCPs ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs eines Emittenten, in denen er jeweils mehr als 5 % anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt.
- (III) Die Summe aller Engagements eines Fonds in Verbriefungen und ABCPs darf 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens des betreffenden Fonds in Verbriefungen und ABCPs investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCPs entsprechen.
- (IV) Die gesamte Risikoposition eines Fonds in ein und derselben Gegenpartei von OTC-Derivategeschäften, die die in Ziffer (A)(7) oben genannten Bedingungen erfüllen, darf höchstens 5 % des Vermögens des maßgeblichen Fonds betragen.
- (V) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die einer einzelnen Gegenpartei der Gesellschaft für einen Fonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften zur Verfügung gestellt werden, darf 15 % des Vermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.
- (VI) Ungeachtet der unter (C) (1) (I) und (IV) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf die Gesellschaft die folgenden Anlagen nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % des Vermögens eines Fonds in einem einzelnen Emittenten führen würde:
 - (a) Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten ausgegeben werden, und/oder
 - (b) Einlagen in diesen Organismus und/oder,
 - (c) OTC-Finanzderivate, die ein Kontrahentenrisiko bei diesem Emittenten begründen.
- (VII) Die vorstehend in (C) (1) (VI) festgelegte Grenze von 15 % wird auf maximal 20 % für Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und OTC-Finanzderivaten dieses einzelnen Emittenten erhöht, es sei denn, der Finanzmarkt in Luxemburg ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen und es für die Gesellschaft wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU zu nutzen.
- (VIII) **Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz (C) (1) (I) darf die Gesellschaft mehr als 5 % und bis zu 100 % des Vermögens eines jeden Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen oder lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen**

Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD, der G20 oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass der betreffende Fonds Geldmarktinstrumente von mindestens sechs verschiedenen Emittenten halten muss und die Wertpapiere eines Emittenten maximal 30 % des gesamten Vermögens des betreffenden Fonds ausmachen.

- (IX) Die im ersten Absatz von (C)(1)(I) festgelegte Obergrenze kann bei bestimmten Anleihen maximal 10 % betragen, wenn diese von einem einzigen Kreditinstitut mit Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und beim Ausfall des Emittenten vorrangig für die fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
- (X) Legt ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in vorstehendem Absatz beschriebenen und von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen an, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Vermögens des Fonds nicht überschreiten.
- (XI) Ungeachtet der unter (C)(1)(I) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf der Fonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß (C)(1)(IX) und (X) weiter oben.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im obigen Absatz genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des maßgeblichen Fonds nicht überschreiten, einschließlich aller

möglichen Anlagen in Vermögenswerten gemäß (C) (1) (IX) und (X) oben, unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.

Unternehmen, die im Hinblick auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in (C) (1) (I) bis (VII) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einzelner Emittent anzusehen.

- (D) (1) Die Gesellschaft darf im Namen eines Fonds nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs ein und desselben Emittenten erwerben.
- (2) Der vorstehende Absatz (D) (1) gilt nicht im Hinblick auf Geldmarktinstrumente, die von der EU, den nationalen, regionalen oder lokalen Körperschaften der EU-Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Drittstaats, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
- (E) (1) Sofern seine Anlagepolitik nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vorsieht, darf ein Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile von anvisierten Geldmarktfonds im Sinne von Absatz (A) (6) investieren.
- (2) Ein Fonds kann Anteile eines anderen anvisierten Geldmarktfonds erwerben, sofern er nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Fonds ausmacht.
- (3) Ein Fonds, dem es gestattet ist, vom vorstehenden Punkt (E) (1) abzuweichen, darf insgesamt nicht mehr als 17,5 % seines Vermögens in Anteile anderer anvisierter Geldmarktfonds investieren.
- (4) In Abweichung von den vorstehenden Absätzen (2) und (3) kann ein Fonds:
- (I) entweder ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens im Einklang mit Artikel 58 der OGAW-Richtlinie in einen einzelnen anderen anvisierten Geldmarkt-OGAW investiert; oder
 - (II) bis zu 20 % seines Vermögens im Einklang mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie in einen einzelnen anderen anvisierten Geldmarktfonds investieren, mit einer Obergrenze von

insgesamt 30 % seines Vermögens für anvisierte Geldmarktfonds, die keine OGAW sind,

wobei die folgenden Bedingungen erfüllt sein müssen:

- (a) Der jeweilige Fonds wird ausschließlich über ein Mitarbeitersparprogramm vermarktet, das nationalem Recht unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind.
 - (b) Das vorgenannte Mitarbeitersparprogramm gestattet den Anlegern die Rückgabe ihrer Anlage nur unter restriktiven Rückgabebedingungen gemäß nationalem Recht, denen zufolge Rückgaben nur unter bestimmten Umständen erfolgen können, die nicht von Marktentwicklungen abhängig sind.
- (5) Wenn der anvisierte Geldmarktfonds direkt oder im Wege der Delegation von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet wird, mit dem die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder über eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist es der Verwaltungsgesellschaft oder diesem anderen Unternehmen untersagt, in Bezug auf die Anlage des erwerbenden Fonds in den Anteilen des anvisierten Geldmarktfonds Zeichnungs- oder Rückgabegebühren zu erheben.

Wenn ein Fonds mehr als 10 % seines Vermögens in dem anvisierten Geldmarktfonds anlegt, (i) darf auf diesen Teil des Vermögens des jeweiligen Fonds keine jährliche Managementgebühr erhoben werden, wenn der anvisierte Geldmarktfonds wie im vorstehenden Absatz beschrieben mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, und (ii) in anderen Fällen sind die Managementgebühren, die dem Fonds selbst und dem anvisierten Geldmarktfonds berechnet werden dürfen, auf maximal 1 % begrenzt. Die Gesellschaft wird in ihrem Jahresbericht den Gesamtbetrag der jährlichen Verwaltungsgebühren ausweisen, die dem Fonds und den anvisierten Geldmarktfonds, in denen der Fonds im Berichtszeitraum investiert hat, in Rechnung gestellt wurden.

- (6) Die Basiswerte der anvisierten Geldmarktfonds, in die ein Fonds investiert, müssen hinsichtlich der vorstehend unter (C) (1) (I) beschriebenen Grenzen nicht berücksichtigt werden.
- (7) Jeder Fonds kann als Master-Fonds für andere Fonds fungieren.

Unbeschadet des Vorgenannten darf ein Fonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen, ausgegeben sind oder werden, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 in der jeweils geltenden Fassung in Bezug auf Handelsgesellschaften, die eigene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten, unterliegt. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass:

- (I) der anvisierte Geldmarktfonds seinerseits nicht in den jeweiligen Fonds investiert, der in diesen anvisierten Geldmarktfonds investiert ist; und
 - (II) maximal 10 % des Vermögens dieses anvisierten Geldmarktfonds, dessen Erwerb beabsichtigt ist, in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
 - (III) etwaige mit den Anteilen des anvisierten Geldmarktfonds verbundene Stimmrechte für die Zeit ausgesetzt werden, in der die Anteile im Besitz des betreffenden Fonds sind, unbeschadet des angemessenen Ausweises in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten; und
 - (IV) der Wert dieser Wertpapiere in jedem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zur Feststellung des durch das Luxemburger Gesetz vorgeschriebenen Mindestvermögens nicht berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere vom Fonds gehalten werden.
- (F) Darüber hinaus wird die Gesellschaft Folgendes nicht tun:
- (1) in andere Vermögenswerte als die vorstehend unter (A) und (B) genannten investieren;
 - (2) Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCPs und Anteile anderer Geldmarktfonds leerverkaufen;
 - (3) ein direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen aufbauen, einschließlich über Derivate, Zertifikate, die diese repräsentieren, auf diesen basierende Indizes oder mit sonstigen Mitteln oder Instrumenten, die ein Engagement darin bieten würden.
 - (4) Wertpapierleihgeschäfte oder sonstige Vereinbarungen abschließen, die die Vermögenswerte des Fonds belasten würden.
 - (5) Gelder aufnehmen und verleihen.
- (G) Die Gesellschaft hält darüber hinaus weitere Einschränkungen ein, die eventuell von den Aufsichtsbehörden in Ländern vorgeschrieben werden, in denen die Anteile vermarktet werden.

Portfolioregeln

Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert müssen außerdem laufend alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- (A) Ihre Portfolios müssen jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens sechs Monaten haben.
- (B) Ihre Portfolios müssen vorbehaltlich der Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.
- (C) Mindestens 7,5 % ihres Vermögens müssen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können. Ein Fonds darf keine sonstigen Vermögenswerte als täglich fällig

werdende Vermögenswerte erwerben, wenn dies dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 7,5 % seines Vermögens in täglich fällig werdende Vermögenswerte investiert.

- (D) Mindestens 15 % ihres Vermögens müssen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können. Ein Fonds darf keine sonstigen Vermögenswerte als wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte erwerben, wenn dies dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 15 % seines Vermögens in wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte investiert. Geldmarktinstrumente und Einheiten oder Anteile anderer Geldmarktfonds bis zu einer Obergrenze von 7,5 % in das wöchentlich fällige Vermögen einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgenommen und abgewickelt werden können.

Wenn die vorgenannten Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- oder Rückgaberechten überschritten werden, muss die Gesellschaft in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilsinhaber zu bereinigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft wird die Verordnungen einhalten, insbesondere die Geldmarktfondsverordnung, das CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen sowie die Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität

Im Einklang mit der Geldmarktfondsverordnung und den maßgeblichen delegierten Vorschriften zur Ergänzung der Geldmarktfondsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ein auf umsichtigen, systematischen und anhaltenden Bewertungsmethoden basierendes maßgeschneidertes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eingerichtet, umgesetzt und wendet dieses konsequent an, um systematisch die Kreditqualität der Instrumente im Portfolio der Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, zu bestimmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein effektives Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass die maßgeblichen Informationen zu den Emittenten und den Merkmalen des Instruments eingeholt und laufend aktualisiert werden. Diese Informationen umfassen neben Branchen- und Markttrends unter anderem Einzelheiten zu den Finanzkonten, Geschäftsprofilen und der Qualität der Geschäftsleitung der einzelnen Emittenten.

Die Bestimmung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten erfolgt auf der Grundlage einer unabhängigen Analyse der Fähigkeit des Emittenten oder Garanten zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten unter Verwendung einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Informationen. Die Anwendung des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität obliegt einem Team von Kreditanalysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft. Die Bestimmung des Kreditrisikos umfasst gegebenenfalls die folgenden Elemente:

- die Finanzlage und eine Analyse des aktuellen Abschlusses;
- eine Beurteilung des Liquiditätsprofils des Emittenten, einschließlich der Liquiditätsquellen;
- die Fähigkeit zur Reaktion auf zukünftige marktweite und emittenten- oder garantenspezifische Ereignisse, einschließlich der Fähigkeit zur Rückzahlung unter äußerst ungünstigen Bedingungen;
- die Stärke des Emittenten oder Garanten innerhalb der Wirtschaft und im Verhältnis zu Wirtschaftstrends und Wettbewerbsposition;
- die Richtung der Kreditqualität (d. h. eine absolute Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Kreditqualität des Emittenten im Markt);
- Sektor-Rankings (auf relativer Risikobasis, wobei die Richtung der Kreditqualität mit der Einschätzung eines Analysten in Bezug auf die prognostizierte Entwicklung einer Emission am Markt verbunden wird);
- die Ratings und Ausblicke externer Kreditratingagenturen.

Zur Bezifferung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten und des relativen Ausfallrisikos eines Emittenten oder Garanten eines Instruments werden bei der Bewertung der Kreditqualität die folgenden quantitativen Kriterien herangezogen:

- Informationen zu Anleihekursen einschließlich von Kreditspreads und Preisen von vergleichbaren Rentenwerten und ähnlichen Wertpapieren;
- die Preise von für den Emittenten oder Garanten, das Instrument oder den Branchensektor maßgeblichen Geldmarktinstrumenten;
- Preisinformationen zu Credit Default Swaps, einschließlich Credit Default Swap-Spreads für vergleichbare Instrumente;
- Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten oder Garanten, das Instrument oder den Branchensektor;
- für den geografischen Ort, den Branchensektor oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instruments relevante Finanzindizes;
- finanzielle Informationen in Bezug auf den Emittenten oder Garanten, einschließlich Rentabilitätskennzahlen, Zinsdeckungskennzahlen, Preisdaten für Neuemissionen einschließlich des Bestehens nachrangiger Wertpapiere.

Zu den spezifischen Kriterien für die qualitative Beurteilung des Emittenten oder Garanten und eines von der Verwaltungsgesellschaft designierten Instruments gehören unter anderem:

- (A) die Kreditbewertung des Emittenten oder Garanten des Instruments
- (1) die Finanzlage des Emittenten
- (I) eine Analyse der Staatsfinanzen, einschließlich der ausdrücklichen und Eventualverbindlichkeiten, des Umfangs der Devisenreserven und eventueller Fremdwährungsverbindlichkeiten etc.

- (II) die Analyse der Branche und des Marktes, in denen der Emittent tätig ist, sowie seine Position in diesen
- (2) die Finanzlage des Garanten
- (3) die Bedingung staatlicher Unterstützung
- (I) das Ausmaß der staatlichen Beteiligung oder der Punkt, an dem ein Eingriff erfolgt
- (II) Gläubigerschutz oder wirtschaftliche/finanzielle Unterstützung
- (III) die nationale Politik und die wirtschaftliche/systematische Bedeutung

(B) die Liquidität des Instruments

- (1) das ausstehende Volumen der Emission
- (2) die anhand von internen und externen Liquiditätsrisikoplanungen gemessene Liquidität des Instruments

(C) das Rating des Emittenten von externen Kreditratingagenturen

- (1) Wir stützen uns nicht auf externe Kreditratings, sondern diese werden vielmehr als erste Schwelle in Bezug auf die Eignung herangezogen, wobei ein Mindestrating von international anerkannten statistischen Ratingorganisationen verwendet wird, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden.

Unter anderem aufgrund der Tatsache, dass externe Ratings nicht zukunftsorientiert sind, werden externe Ratings nicht mechanisch eingesetzt. Es werden daher unabhängige Fundamentalanalysen durchgeführt, um eine informierte Einschätzung zu treffen.

Die qualitativen und quantitativen Eingaben, auf denen die Methode zur Bewertung der Kreditqualität basiert, werden zuverlässig und gut dokumentiert sein.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse wird eine günstige oder ungünstige Gesamtbeurteilung des Emittenten und des Instruments erteilt. Ungünstige Beurteilungen führen automatisch dazu, dass eine Transaktion nicht vorgenommen werden kann. Günstige Beurteilungen erlauben die Aufnahme des Emittenten in die Liste der zulässigen Emittenten, sodass Transaktionen möglich sind, sie führen jedoch nicht systematisch zu einer Transaktion. Jedem zugelassenen Emittenten wird eine maximale Laufzeit zugewiesen, über die seine Emissionen gehalten werden können.

Die Kreditqualität der einzelnen Emittenten wird laufend überprüft und aktualisiert. Die proaktive Überwachung von öffentlich zugänglichen Informationen, die sich auf die Kreditqualität eines Emittenten auswirken können, ist ein wesentlicher Bestandteil des dynamischen Research-Prozesses.

Wenn die Kreditqualität eines Emittenten zurückgeht, von dem Emissionen im Portfolio eines Fonds gehalten werden, kann für diesen Emittenten verfügt werden, dass keine Fortschreibung erfolgt. In diesen Fällen werden die Instrumente entweder (i) verkauft oder (ii) bis zur Fälligkeit gehalten. In diesem letzteren Fall muss die Beurteilung der Kreditqualität des Instruments günstig bleiben und es werden keine weiteren Emissionen desselben Emittenten

gekauft, bis dieser wieder eine ausreichende Kreditqualität hat, sodass die von ihm begebenen Instrumente eine günstige Beurteilung erhalten.

Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität werden von der Verwaltungsgesellschaft mindestens jährlich und bei Bedarf öfter überprüft.

Im Falle einer erheblichen Änderung im Sinne der Geldmarktfondsverordnung, die sich auf die bestehende Bewertung eines Instruments oder auf die Methode zur Bewertung der Kreditqualität auswirken könnte, wird eine neue Bewertung der Kreditqualität vorgenommen und/oder die Methode zur Bewertung der Kreditqualität wird aktualisiert.

Stress-Szenario-Analysen werden für die einzelnen Emittenten und für das gesamte Portfolio durchgeführt. Bei den einzelnen Emittenten ist die Stress-Szenario-Analyse ein wesentlicher Bestandteil des Kredit-Research-Prozesses. Diese wird durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der im Kreditresearchprozess verwendeten Annahmen auf die Probe zu stellen, und um sicherzustellen, dass die einzelnen Emittenten unter möglicherweise schwierigen Bedingungen ausreichend widerstandsfähig sind. Zentrale Faktoren aus historischen Szenarien werden zur Formulierung zukunftsgerichteter Annahmen möglicher zukünftiger Szenarien herangezogen. Die Stress-Szenario-Analyse wird von einem engagierten Team von Kreditanalysten unter Verwendung proprietärer Systeme vor Ort und so oft wie nötig durchgeführt.

Anhang IV

Vorvertragliche Offenlegungen

Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder den nachhaltigen Anlagezielen der Fonds werden im folgenden Anhang in Übereinstimmung mit der SFDR und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission bereitgestellt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 gilt folgender Abschnitt:

Produktname: **Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income**

Rechtsträgerkennung: **549300WDWBV63KONLL52**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert nur in Vermögenswerte, die gemäß dem Bewertungssystem des Anlageverwalters oberhalb einer bestimmten Mindestschwelle liegen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Bewertungen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgewandelt, wobei eine Bewertung von 5 Sternen als die höchste gilt. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um jede Anlage im Fonds zu bewerten, je nachdem, ob es sich bei den zugrundeliegenden besicherten Vermögenswerten um Hypotheken, Gewerbeimmobilien oder andere Vermögenswerte handelt.) Bei den Indikatoren handelt es sich in der Regel entweder um quantitative, datenorientierte Maßnahmen oder um Informationen, die im Anschluss an Gespräche mit den Emittenten bereitgestellt werden. Zu den Indikatoren gehören u. a. Umweltkennzahlen wie das Risiko in Verbindung mit der ökologischen Wende oder das physische Risiko, soziale Indikatoren wie das Risiko von Kreditwucher oder Verbraucheraufklärungskampagnen und Unternehmensführungs-Kennzahlen wie der Risikselbstbehalt oder die eindeutige Festlegung von

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Funktionen. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestpunktzahl wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☐ Ja

☒ Nein, aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, da diese Kennzahlen nur für Anlagen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien gelten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt jedoch nachteilige Auswirkungen, die für die Strategie relevant sind, auf folgende Weise:

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen mit den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („PRI“) in Einklang stehen. Alle Anlagen müssen den Branchenstandards entsprechen, fair und zweckmäßig sein
- Das Bewertungssystem des Anlageverwalters berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, wie z. B. den ökologischen Fußabdruck der Anlage oder die Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel.
- Anlagen, die keine Mindeststandards in Bezug auf soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Belange erfüllen, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren wird vierteljährlich überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, agenturgebundene und nicht-agenturgebundene Mortgage-Backed-Securities (MBS), einschließlich Forward-Settling-Securities wie To-Be-Announced-Trades (TBA), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere, Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) und Credit-Risk-Transfer-Securities (CRT). Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann außerdem in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt investieren.

Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer zwischen null und vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene fest- und variabel verzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter bewertet die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mithilfe eines proprietären Tools. Der Fonds investiert basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters nur in Vermögenswerte, von denen angenommen wird, dass sie oberhalb einer Mindestschwelle liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsmerkmale und eine entsprechende Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen.

Dies umfasst:

- den Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche, nicht kompensierte Kosten für die Umwelt verursachen, sowie von solchen, die ungerechtfertigte soziale Kosten verursachen
- die Aufnahme von Wertpapieren, die auf der Grundlage der Rating-Methode des Anlageverwalters Verbesserungen in Bezug auf die bestehenden Vermögenswerte, der Kreditbedingungen oder der Unternehmensführung aufweisen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die proprietären Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentlich zugängliche Informationen, Verbriefungsunterlagen und das Research von Dritten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds sind in die drei besten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft, und der Fonds investiert 100 % seines Vermögens in Unternehmen, die basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters mit 2 oder mehr Sternen bewertet werden.

- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds sind die unter A) solide Managementstrukturen, B) Arbeitnehmerbeziehungen, C) Vergütung des Personals und D) Einhaltung der Steuervorschriften genannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung nicht direkt oder vollständig anwendbar.

Im Rahmen unseres Good-Governance-Frameworks stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Zweckgesellschaften (die Strukturen, die die Vermögenswerte halten) in Ländern gegründet werden, die über einen gut etablierten Rechtsrahmen und eine solide Unternehmensführung verfügen und durch lokale Gesetze, Richtlinien und Vorschriften überwacht werden. Eines der vielen Merkmale der Verbriefung ist, dass die Verbriefung als separate Zweckgesellschaft oder Pool von Vermögenswerten im Allgemeinen kein nach dem „Going Concern“-Prinzip geführtes Unternehmen ist. Wir bewerten das treuhänderische Verhalten der an der Struktur beteiligten Parteien, wie z. B. Verwalter, Sicherheitenverwalter und Treuhänder, sowie Praktiken, die das Risiko mindern, die Interessen abgleichen und Konflikte vermeiden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

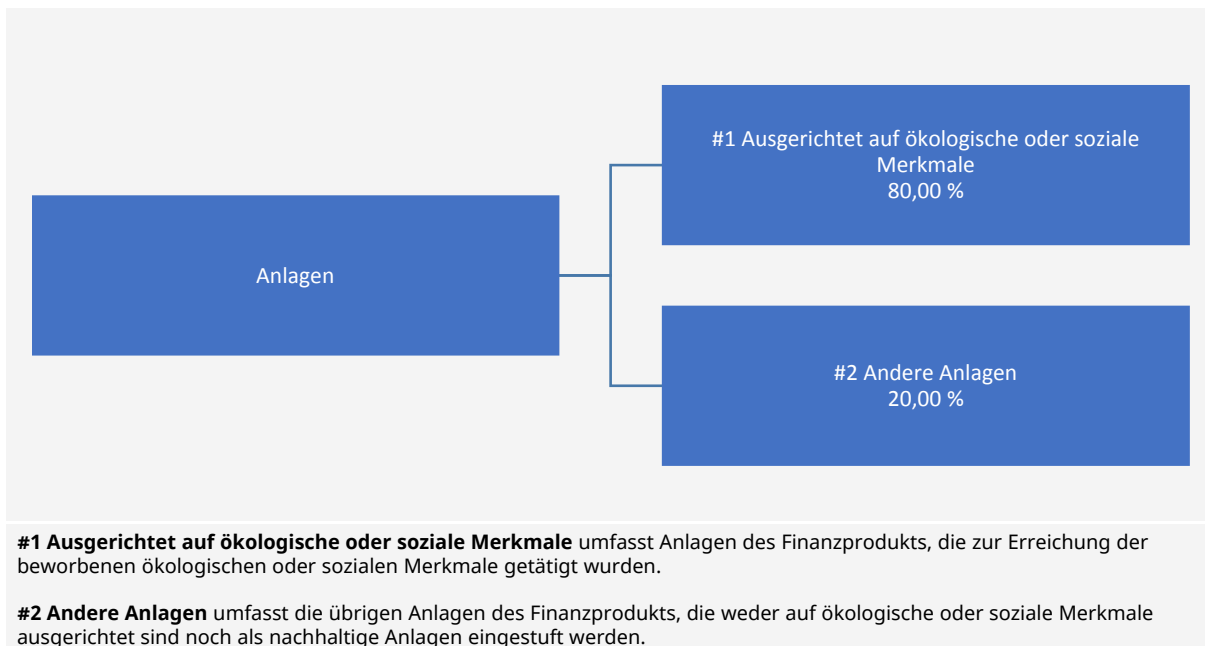
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Anlagen nach den Bewertungskriterien des Anlageverwalters in die 3 besten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind. Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

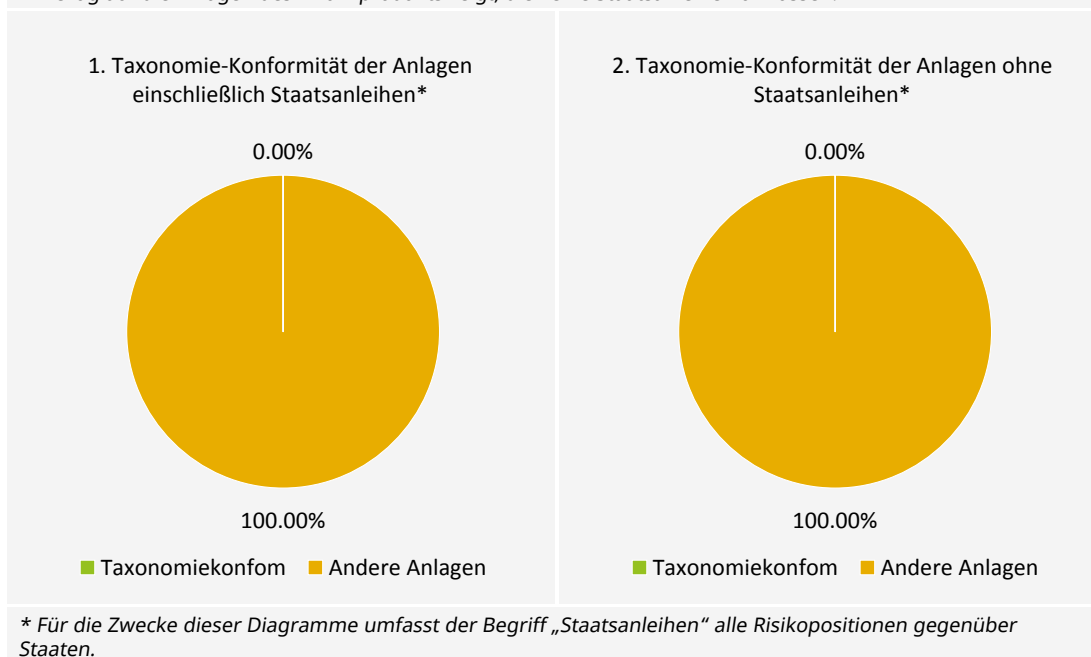
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **549300T8YDW23OK28X19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen sowie staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus Asien ausgegeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen für Anleihen mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Anleihen ohne Rating handelt).

Der Fonds kann in Festlandchina über das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der JP Morgan Asia Credit Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

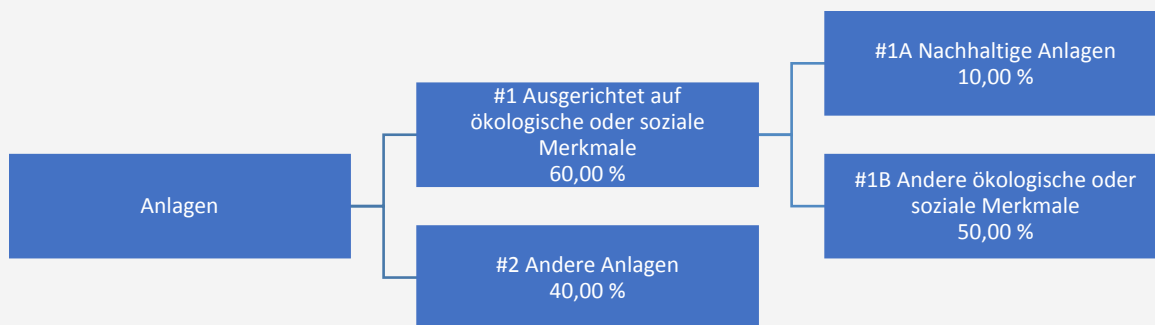
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

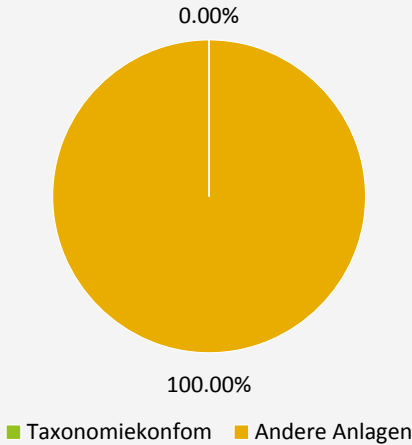
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

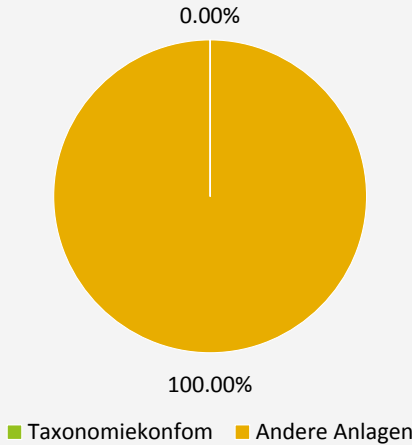
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser**

Rechtsträgerkennung: **5493008UI8R6FCP1MG15**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden.

Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

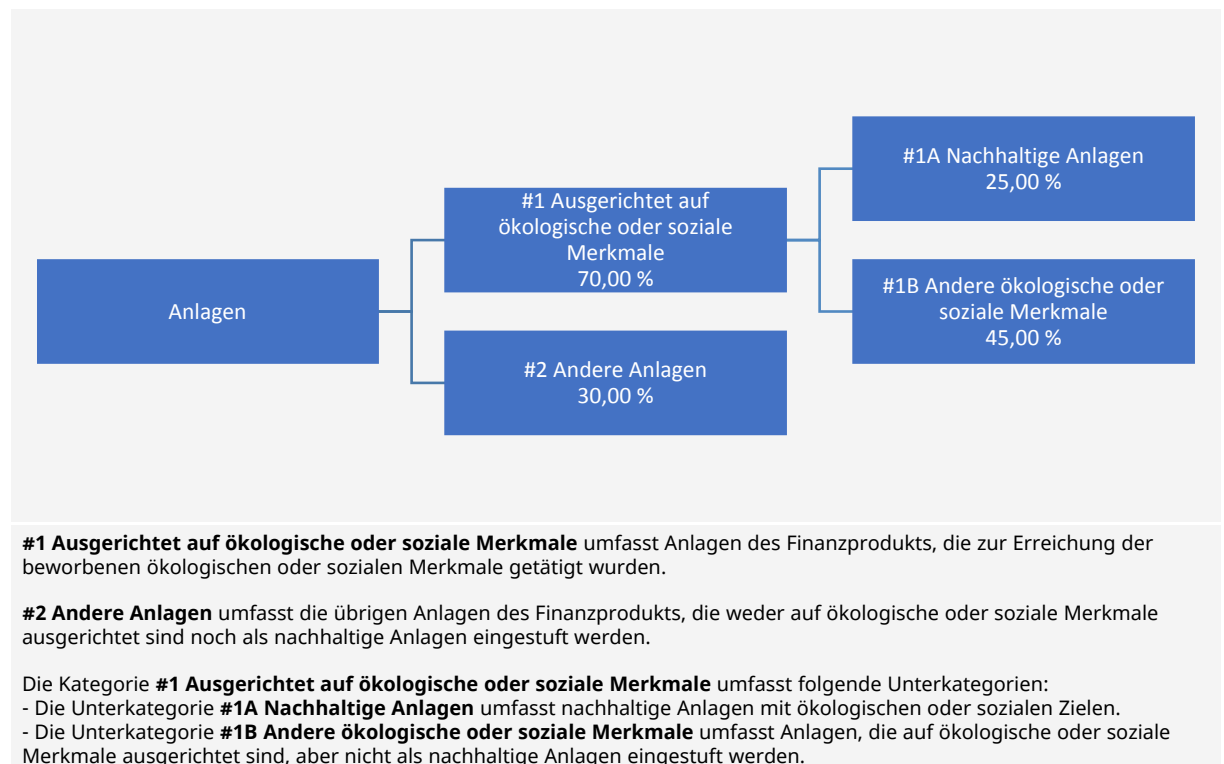
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel, Geldmarktanlagen und gedeckte Kaufoptionen zur Ertragserzielung. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeits-Tool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der Einsatz von gedeckten Kaufoptionen durch den Fonds zu Ertragserzielung trägt jedoch nicht zur Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

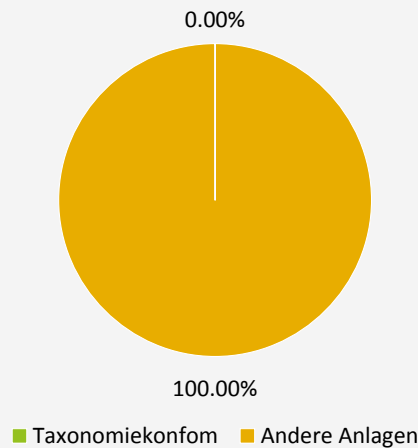
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Equity Impact**

Rechtsträgerkennung: **549300VDHYBAVAYHQV19**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10,00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) oder in Unternehmen zu investieren, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) erzielen, von denen erwartet wird, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über die automatisierten Compliance-Kontrollen des Anlageverwalters überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt diverse Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Impact-Beitrag auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere bewertet der Anlageverwalter den Beitrag eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die mindestens 50 % ihres Umsatzes innerhalb von drei bis fünf Jahren aus ihrer Haupttätigkeit beziehen, die mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen verknüpft ist. Unternehmen, deren Abschlüsse keine umfassende Aufschlüsselung der Umsätze enthalten, werden auf der Grundlage eines direkten Dialogs bewertet. Bei der Bewertung eines Unternehmens wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, insbesondere die positiven Beiträge eines Unternehmens zur Gesellschaft und die negativen externen Effekte auf die Gesellschaft, die Art und Weise und das Ausmaß, in dem die Aktivitäten eines Unternehmens mit den SDGs der Vereinten Nationen in Verbindung stehen, die Selbstverpflichtung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeit sowie das Verhalten eines Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Umwelt.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen, von denen erwartet wird, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum (außer Japan) bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (außer Japan) erzielen. Der Fonds hält normalerweise 25–45 Unternehmensbeteiligungen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 40 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (beispielsweise über Genussscheine [einschließlich Delta- One-Wertpapieren] und Optionsscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und am STAR Board und ChiNext notierte Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter definiert positive Auswirkungen anhand von drei zentralen Themen:

- Klimawandel
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Soziale Entwicklung und nachhaltige Wirtschaft

Nachhaltige Wirtschaft bedeutet ein System, das die Gesellschaft unterstützt, eine gute Lebensqualität gewährleistet und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung minimiert, um die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu erhalten, einschließlich der Unternehmen, die ein solches System ermöglichen.

Anlagen, die für eine Aufnahme in den Fonds infrage kommen, müssen in den nächsten 3 bis 5 Jahren mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen aus mindestens einem Thema mit positiver Wirkung erwirtschaften, das auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

Die Anlage muss außerdem einen Validierungsprozess durch das Asian Impact Committee (AIC) durchlaufen. Das AIC besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Asian-Equities-Teams. Der Validierungsprozess stützt sich auf ein Impact-Management-Rahmenwerk mit fünf wesentlichen Performance-Kennzahlen:

1. Welche Auswirkungen soll die Anlage haben – was hofft der Anlageverwalter zu erreichen?
2. Inwieweit macht diese Anlage einen Unterschied – was sind die wichtigsten KPIs?
3. Wer ist der endgültige Nutznießer und die Zielgruppe?
4. Welchen Beitrag leistet die Anlage und welchen Anteil hat Schroders als Investor daran?
5. Welche Impact-Risiken sind mit der Anlage verbunden?

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (außer Japan) erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

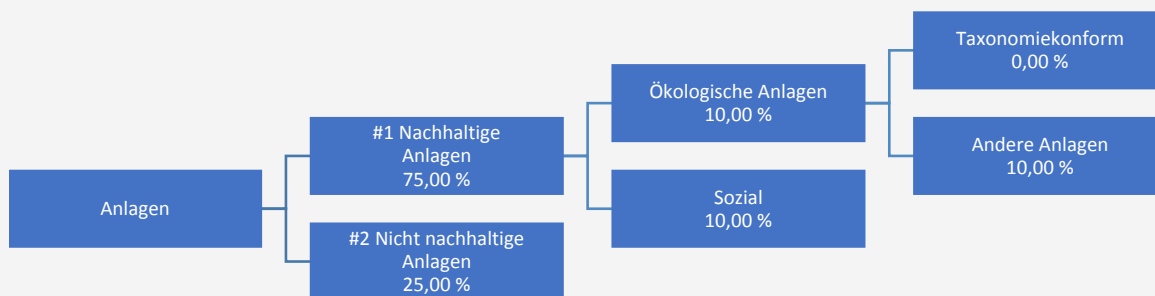
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. #1 Nachhaltige Anlagen umfasst daher Anlagen in Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) oder in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsätze oder Gewinne in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) erzielen, von denen erwartet wird, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



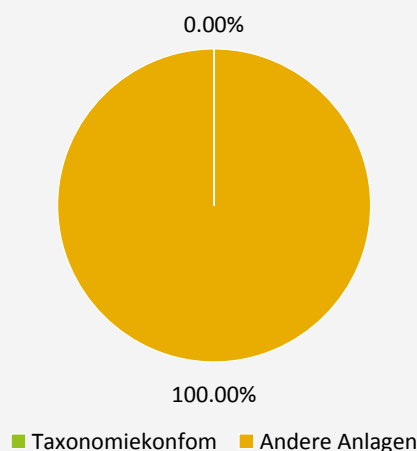
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

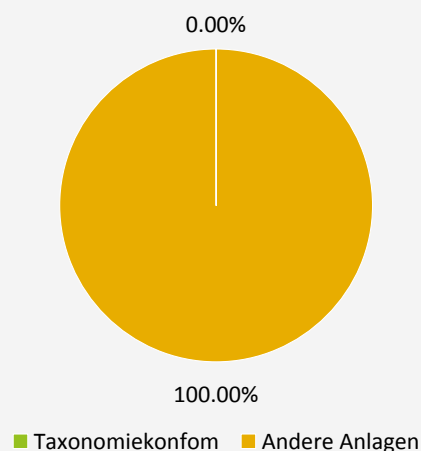
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



- **Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.
Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.
Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen

aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield**

Rechtsträgerkennung: **HW8T20METRZQAOYP1O66**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan).

Der Fonds investiert in die Aktien von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die derzeit Dividenden ausschütten, jedoch auch genügend Mittel zurückbehalten, um diese zur Generierung zukünftigen Wachstums wieder in das Unternehmen zu investieren.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

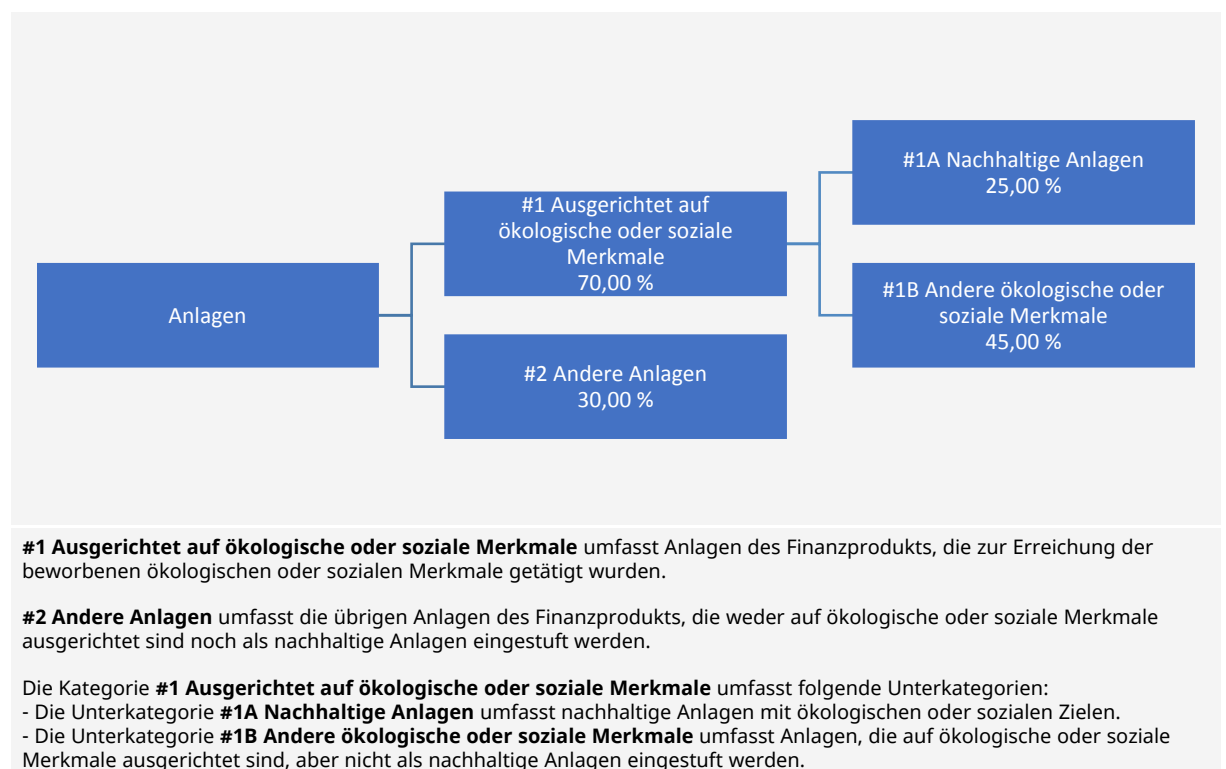
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



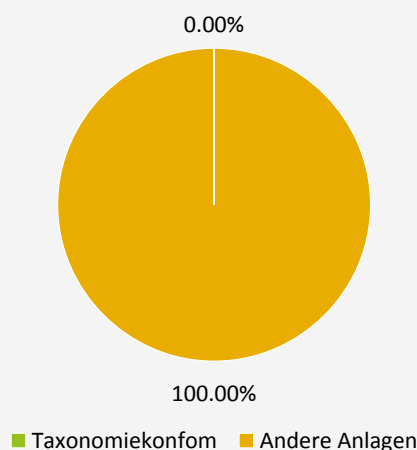
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

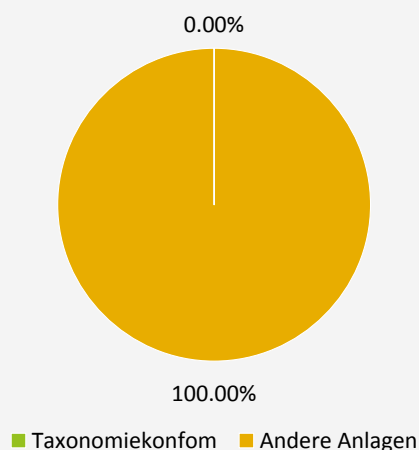
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond**

Rechtsträgerkennung: **549300KCHS5SNB1JYW85**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx Asian Local Currency Bond Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen in Asien (ohne Japan) begeben wurden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) RQFII-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBMDirect).

Anlagen an geregelten Märkten in der Volksrepublik China und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige Derivate erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps sowie Long- und Short-Devisenterminkontrakten) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Das Ziel ist insbesondere, unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend Total Return Swaps zu verwenden. Zu diesen Bedingungen gehören unter anderem Zeiten langsamen Wirtschaftswachstums und sinkender Zinsen sowie Fälle, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich die Spread-Aufschläge auf Staatsanleihen verengen werden. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

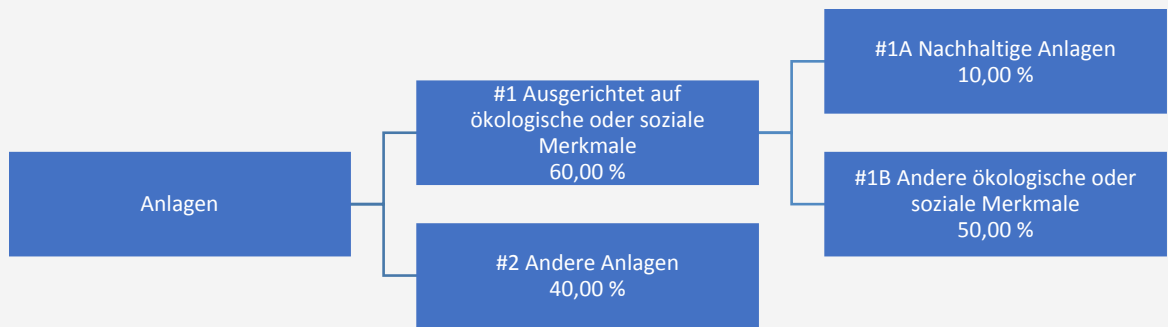
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

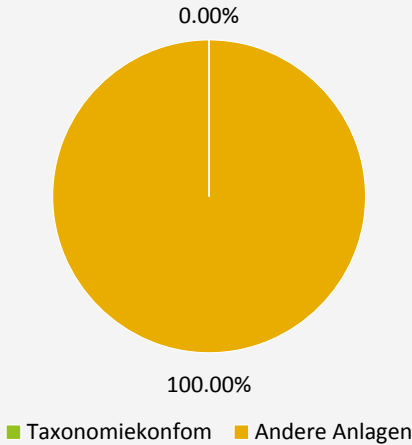
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

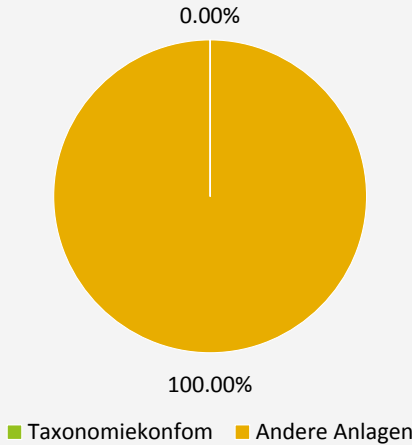
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **YV2UILN4DUFWUTDZHO58**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan). Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

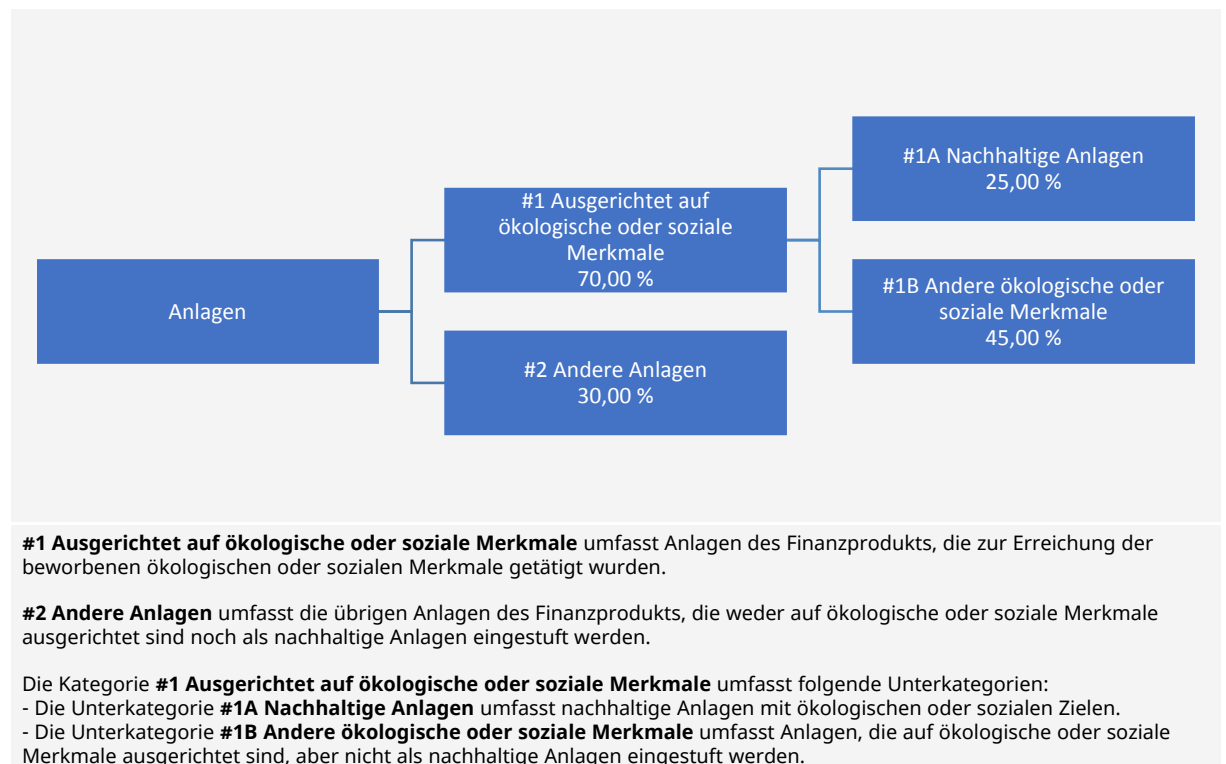
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



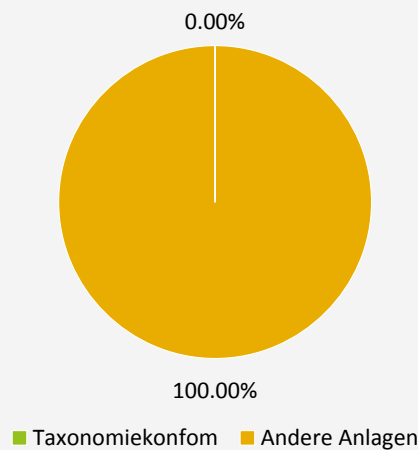
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

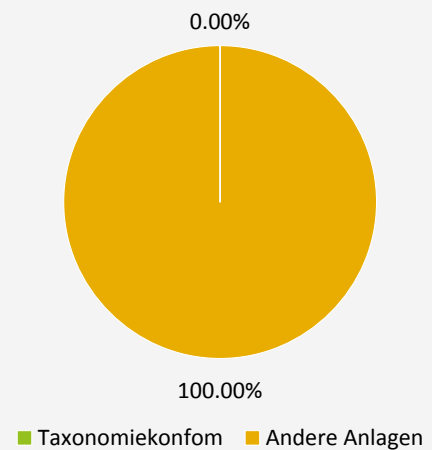
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **I42YR6PXBTSHDUSQX75**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen in Asien (außer Japan). Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des asiatischen Aktienmarktes (außer Japan) gehören.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Wenn nicht von allen Unternehmen einheitliche Informationen zur Verfügung stehen, werden wir auch mit diesen Unternehmen in Kontakt treten, um im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsanalyse weitere qualitative Bewertungen vorzunehmen. Bei der Durchführung dieser qualitativen Analyse stehen wir regelmäßig in direktem Dialog mit diesen Unternehmen und mit unserem Nachhaltigkeitsteam, um E-, S- und G-Faktoren zu bewerten. Im Rahmen dieses Dialogs nehmen wir vor der Eröffnung einer Position eine Bewertung vor, überprüfen aber auch laufend, ob unsere Anlagethese noch zutrifft, und gehen allen Bereichen nach, die Anlass zur Besorgnis geben oder zu Verbesserungen führen könnten. Wir ermutigen die Unternehmen auch zur weiteren Offenlegung einschlägiger Informationen und versuchen, mit der Geschäftsleitung einiger dieser Unternehmen zusammenzuarbeiten, um ihr die Notwendigkeit und die Vorteile von Best Practices für eine nachhaltige und gute Unternehmensführung nahezubringen.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Ex Japan Small Cap (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

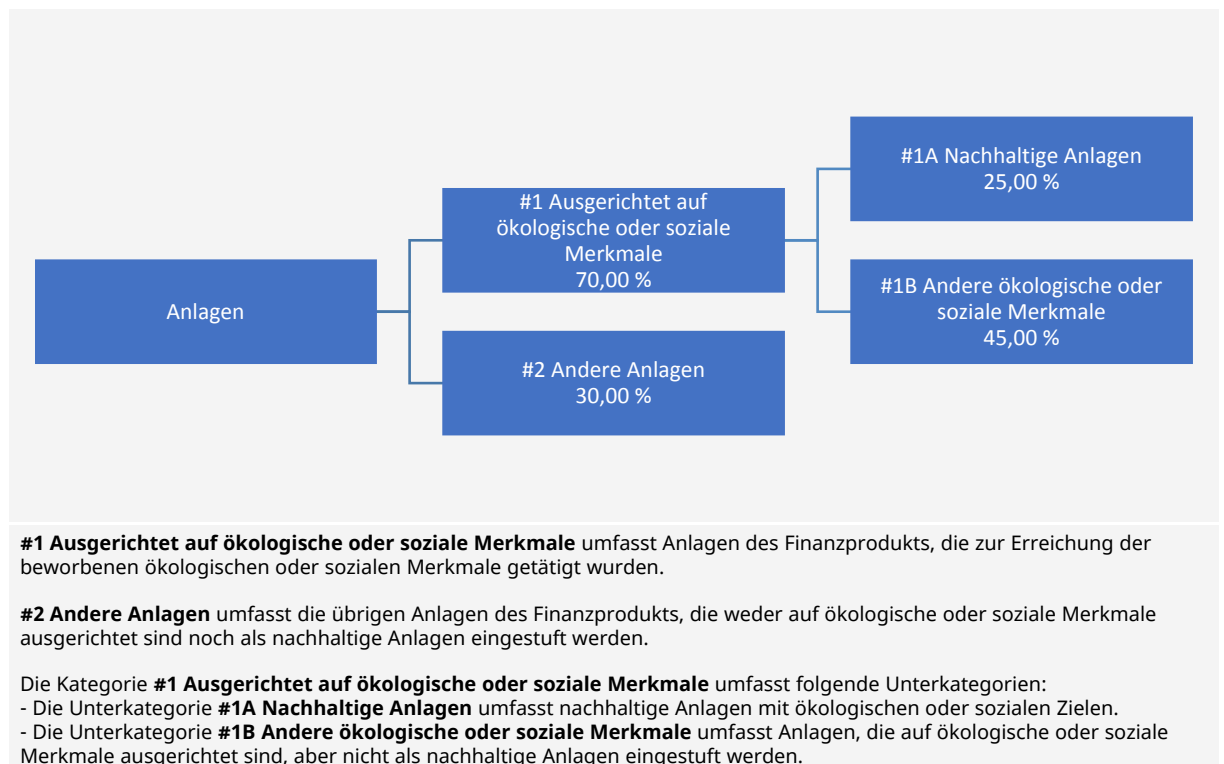
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



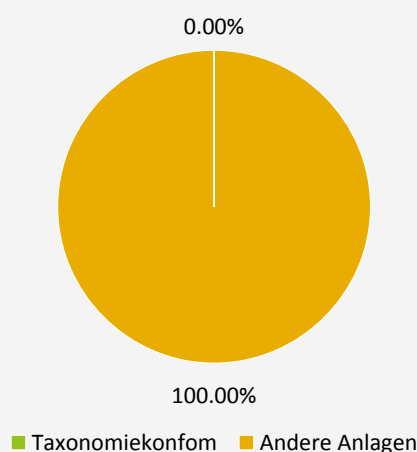
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

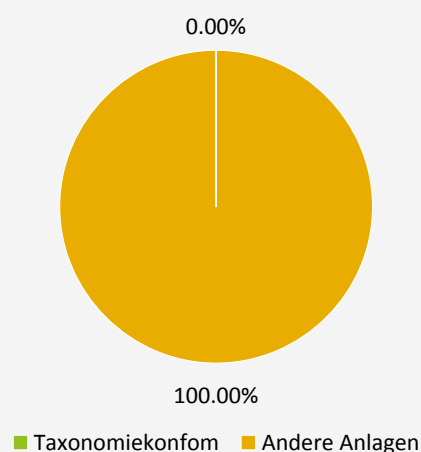
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Asian Total Return**

Rechtsträgerkennung: **A3HSL7JNL11S4BK1H669**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem Asien-Pazifik-Raum.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob

die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

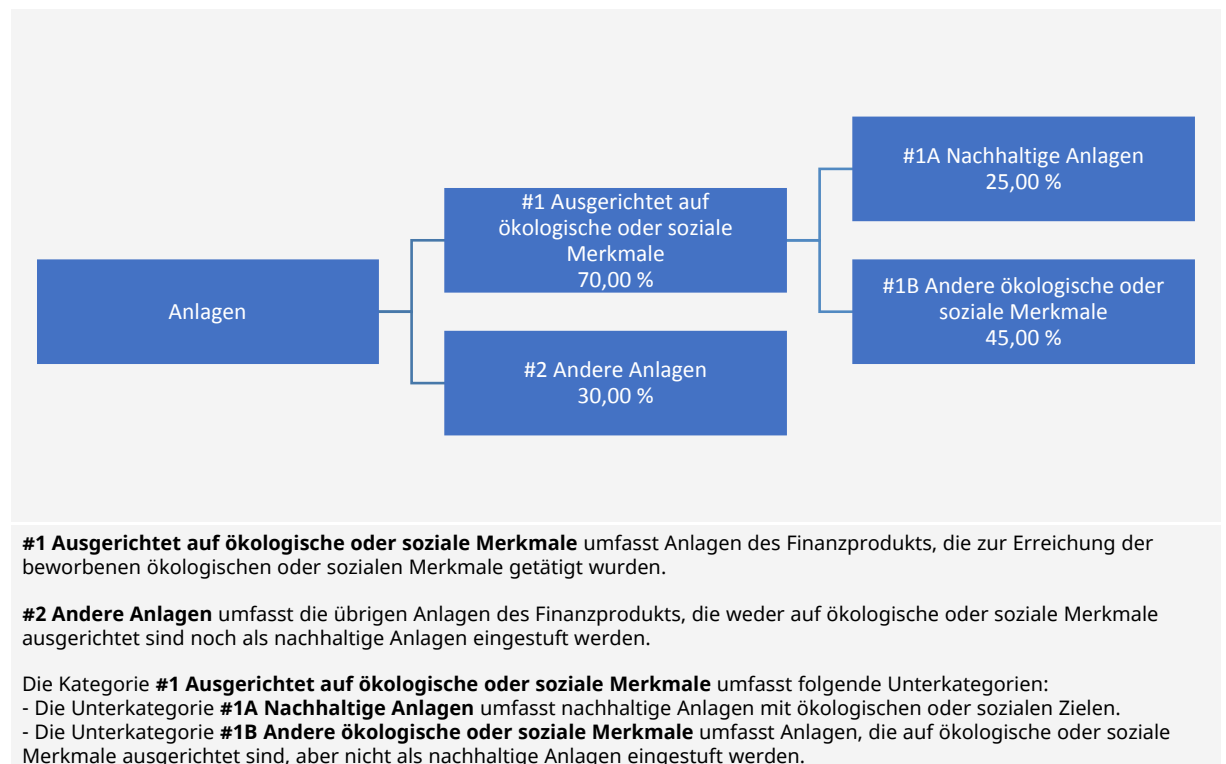
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Fonds setzt in großem Umfang Derivate ein, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Short-Positionen tragen zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Short-Positionen mit negativen Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während positive Werte dem Gesamtwert abträglich sind. Aktien- und Indexderivate werden in derselben Weise wie physische Positionen auf Look-through-Basis bewertet und tragen ebenfalls zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

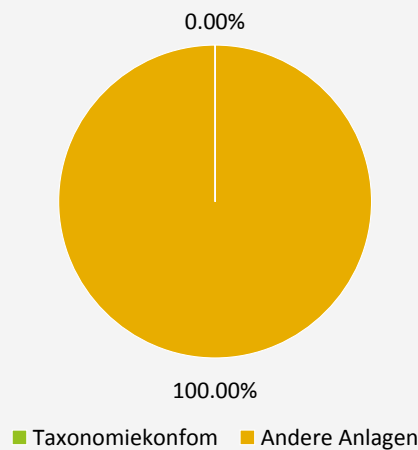
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

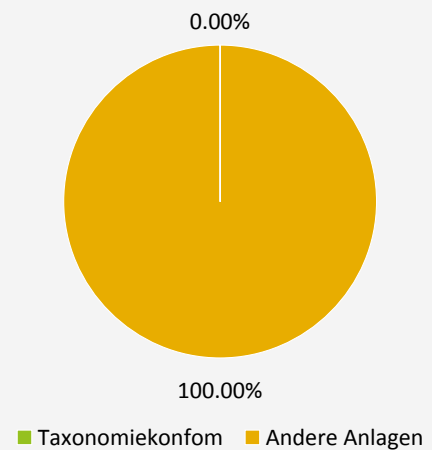
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond**

Rechtsträgerkennung: **5493007XC11VSIJ1FK02**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere zu investieren, die von Regierungen und Unternehmen in aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden, die einen Beitrag zum SDG der Vereinten Nationen leisten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeits-Tool, um zu überprüfen, ob jede Anleihe, die in das Anlageuniversum aufgenommen wird, zufriedenstellende ESG- und Impact-Werte aufweist und dem Anlageziel des Fonds, den Klimawandel zu bekämpfen, entspricht. Beispiele für solche Indikatoren sind insbesondere die Verringerung der CO₂-Emissionen, MW an Kapazität für erneuerbare Energie oder an eingesparter Energie, MWh an erzeugter erneuerbarer Energie, m³ an eingespartem Wasser, m² an Gesamtfläche von Gebäuden, die eine Umweltzertifizierung erhalten haben, oder km an gebauter oder verbesserter sauberer Verkehrsinfrastruktur.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die auf der International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen. Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter den folgenden Links:

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog treten wollen. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlage, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen; und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc die auf der International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen.

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Der Fonds wird sein Engagement in Schwellenmärkten im Laufe der Zeit erhöhen. Bei Auflegung des Fonds wird das Engagement in Schwellenmärkten mindestens 50 % des Nettovermögens betragen. In der Folge wird dieses Engagement schrittweise erhöht und soll nach drei Jahren mindestens 67 % des Nettovermögens erreichen.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Emittenten werden anhand einer ESG- und Impact-Analyse bewertet, die folgende Elemente umfasst:

- (a) Filterung anhand der International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard;
- (b) einer Bewertung der Performance des Emittenten in Bezug auf eine Reihe von ESG-Kriterien, die auf interner und externer Analyse beruht;
- (c) einer Impact-Bewertung in Bezug darauf, wie ein Unternehmen seine nachhaltigen Ziele erreicht, die sich auf ein proprietäres Tool stützt und einen Wert ergibt; und
- (d) Sekundärgutachten, die von externen Datenanbietern erstellt werden.

Im Rahmen dieser Bewertung wählt der Anlageverwalter Anleihen aus, die er im Einklang mit (1) den Grundsätzen für grüne Anleihen und (2) seinem eigenen Verfahren zur Beurteilung der Auswirkungen als grün oder erneuerbar einstuft. Eine grüne Anleihe ist ein fest oder variabel verzinsliches Wertpapier, dessen Erlöse ausschließlich dazu verwendet werden, neue und/oder bestehende zulässige Projekte und Bereiche, die auf die vier Kernkomponenten der Grundsätze für grüne Anleihen ausgerichtet sind, ganz oder teilweise zu finanzieren oder zu refinanzieren. Eine erneuerbare Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das von einem Emittenten begeben wird, der nach Ansicht des Anlageverwalters darauf abzielt, Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit werden sowohl der Emittent als auch die Anleihe berücksichtigt.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds investiert nicht in die Sektoren, die auf der nachstehenden International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen.

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf - Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das proprietäre Framework des Anlageverwalters umfasst eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung hinsichtlich jeder Anlage, einschließlich Faktoren wie dem Verhaltenskodex eines Unternehmens und der Überprüfung auf ESG-Vorfälle. Der Wert für gute Unternehmensführung macht 33 % des Werts der ESG-Wertungsliste des proprietären Frameworks aus und umfasst Themen wie geschäftliche Integrität, Einhaltung lokaler Vorschriften, Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Unternehmensführung oder Transparenz und Offenlegungsgrad.

Nach der Anlage werden Veränderungen bei diesen Faktoren überwacht, bewertet und bei Bedarf in Angriff genommen. Wenn potenzielle Probleme auftreten, die Performance eines Emittenten hinter den Erwartungen zurückbleibt oder die gemeldeten Daten zu unvollständig sind, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, wird der Anlageverwalter mit dem Emittenten in Kontakt treten, um die Performance zu bewerten. Der Anlageverwalter wird die Unternehmen, in die er investiert, ermutigen, ihre Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ihre Offenlegung zu verbessern sowie ihren Endbeitrag zum sozialen und klimabezogenen Wandel zu steigern.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

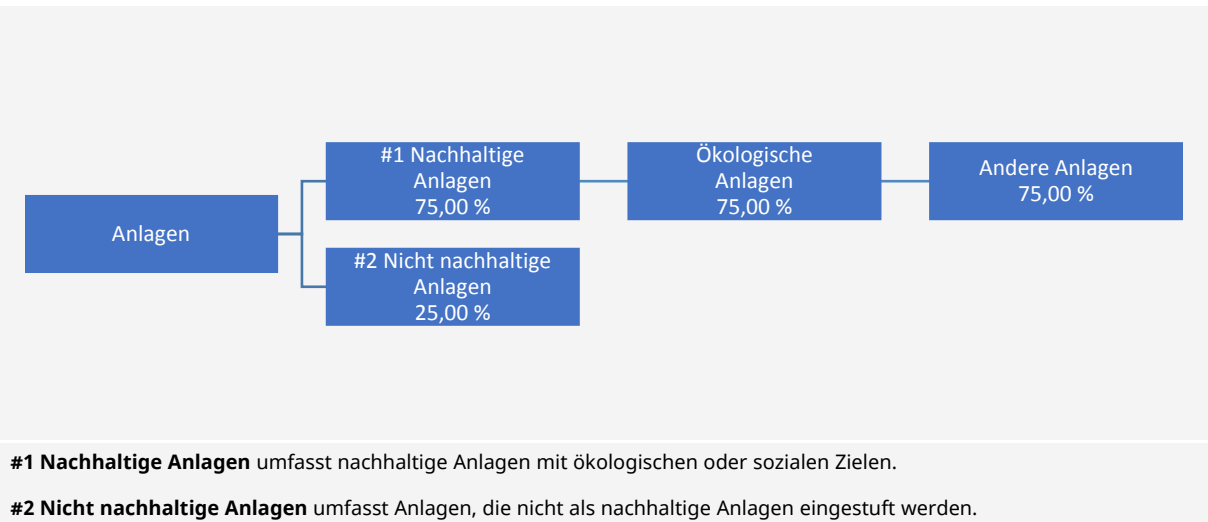
Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst.

Der Fonds investiert: mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. **#1 Nachhaltige Anlagen** umfasst daher Wertpapiere, die von Regierungen und Unternehmen in aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden, die einen Beitrag zum SDG der Vereinten Nationen leisten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

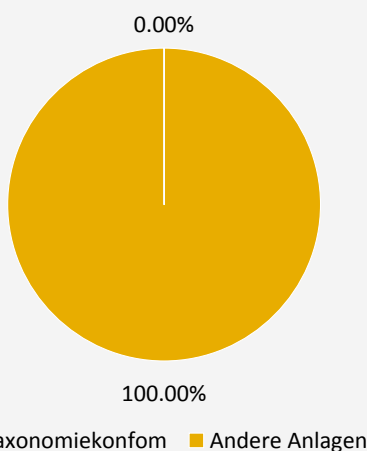
Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

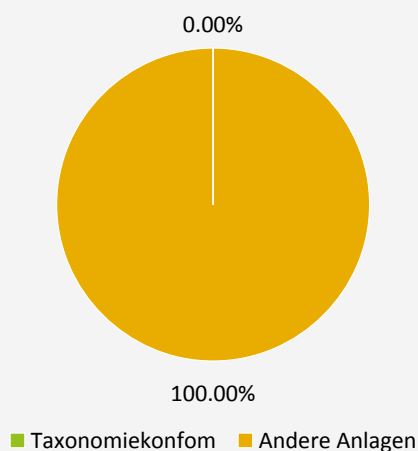
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen

Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond**

Rechtsträgerkennung: **5493002UVX4QP1OMYB39**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 5,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 50.00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapieren anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Fonds investiert in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen mit dem Ziel ausgegeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und entscheidende Finanzierung für finanziell benachteiligte Gemeinschaften weltweit bereitzustellen, und in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit Verbindung zu nachhaltigkeitsorientierten Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, inklusiver und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeits-Tool, um zu analysieren, wie die Verwendung der Erlöse aus Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt und wie viele Arbeitsplätze durch die Erlöse aus der Anleihe geschaffen oder erhalten werden. Beispiele für die Indikatoren sind insbesondere die Anzahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze, die Anzahl der erreichten Begünstigten (Studenten, Krankenhauspatienten), die Anzahl der erreichten Haushalte (neue Wasser- und Abwasseranschlüsse, Zugang zum Telekommunikationsnetz, erschwingliche Wohnungsbaudarlehen), die Anzahl der unterstützten Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, die Verringerung der CO₂-Emissionen, die erzeugten MWh erneuerbarer Energie, die Einsparung von m³ Wasser und die gebauten oder verbesserten Kilometer sauberer Verkehrsinfrastruktur.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die auf der International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog treten wollen. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Fonds wird in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen mit dem Ziel begeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und bedürftigen Bevölkerungsgruppen weltweit entscheidende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, sowie in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere im Zusammenhang mit nachhaltigen Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, inklusiver und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die auf der nachstehenden International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen.

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Emittenten werden anhand einer ESG- und Impact-Analyse bewertet, die folgende Elemente umfasst:

- a) der Filterung anhand einer Ausschlussliste auf der Grundlage der International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard;
- b) einer Bewertung der Performance des Emittenten in Bezug auf eine Reihe von ESG-Kriterien, die auf interner und externer Analyse beruht;
- c) einer Impact-Bewertung in Bezug darauf, wie ein Unternehmen seine nachhaltigen Ziele erreicht, die sich auf ein proprietäres Tool stützt und einen Wert ergibt; und
- d) im Falle von zweckgebundenen Anleihen, von externen Datenanbietern erstellte Sekundärgutachten.

Anhand dieser Bewertung wählt der Anlageverwalter die Anleihen aus, die seiner Meinung nach in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds für eine Anlage in Frage kommen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters und Daten von Dritten.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-

investor/gfc. Außerdem investiert der Fonds nicht direkt in die Sektoren, die auf der nachstehenden International Finance Corporation Exclusion List und der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard stehen.

https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/company-resources/ifcexclusionlist#2007

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das proprietäre Framework des Anlageverwalters umfasst eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung hinsichtlich jeder Anlage, einschließlich Faktoren wie dem Verhaltenskodex eines Unternehmens und der Überprüfung auf ESG-Vorfälle. Der Wert für gute Unternehmensführung macht 33 % des Werts der ESG-Wertungsliste des proprietären Frameworks aus und umfasst Themen wie geschäftliche Integrität, Einhaltung lokaler Vorschriften, Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Unternehmensführung oder Transparenz und Offenlegungsgrad.

Nach der Anlage werden Veränderungen bei diesen Faktoren überwacht, bewertet und bei Bedarf in Angriff genommen. Wenn potenzielle Probleme auftreten, die Performance eines Emittenten hinter den Erwartungen zurückbleibt oder die gemeldeten Daten zu unvollständig sind, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, wird der Anlageverwalter mit dem Emittenten in Kontakt treten, um die Performance zu bewerten. Der Anlageverwalter wird die Unternehmen, in die er investiert, ermutigen, ihre Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ihre Offenlegung zu verbessern sowie ihren Endbeitrag zum sozialen und klimabezogenen Wandel zu steigern.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen,
die Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

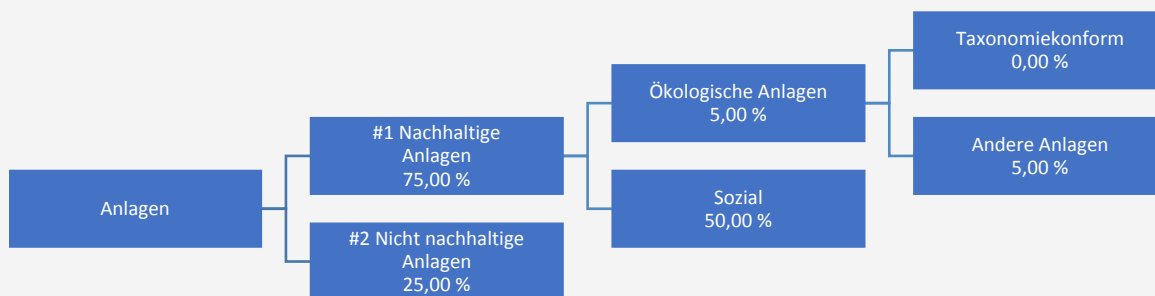
Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. **#1 Nachhaltige Anlagen** umfasst daher Wertpapiere, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Anlagen in
bestimmte
Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



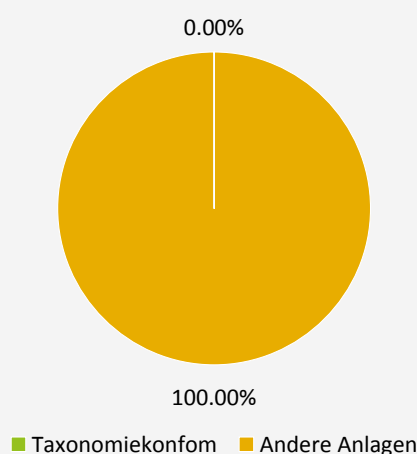
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

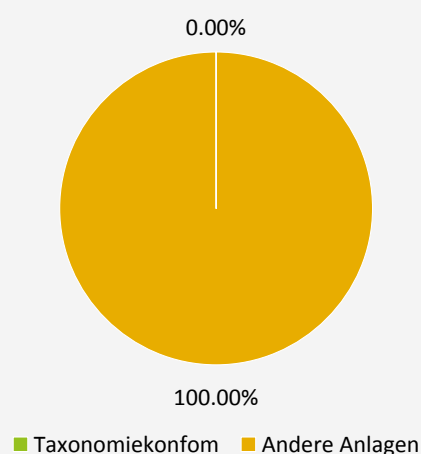
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



- **Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.
Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.
Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen

aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund BRIC (Brazil, Russia, India, China)**

Rechtsträgerkennung: **LM0QRH514E4ICW7YYO70**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren brasilianischer, indischer und chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BRIC (Net TR) 10/40 Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitsstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die Umsätze aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 10 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

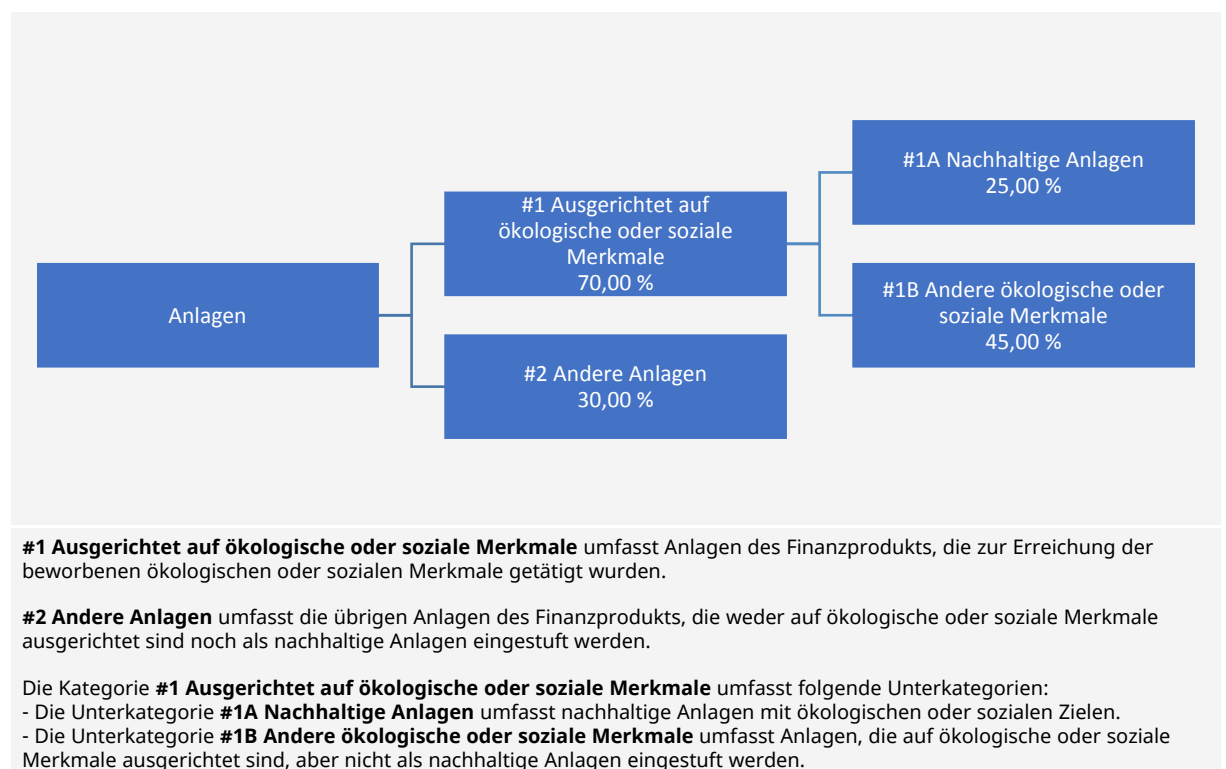
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



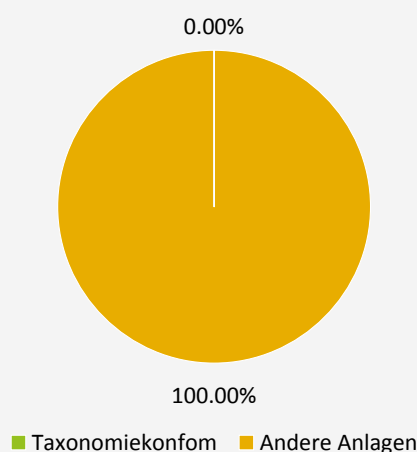
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

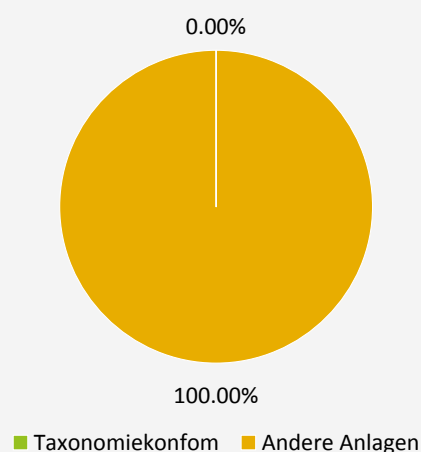
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit**

Rechtsträgerkennung: **54930083X6X1LLU8U819**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb seines Anlageportfolios eine Gesamt-CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2025 zu erreichen, indem er mindestens 75 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen in aller Welt begeben werden und die zum Ziel der Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen, indem sie bestrebt oder auf dem Weg sind, eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. Der Fonds wird versuchen, die verbleibenden Emissionen des Portfolios durch vermiedene Emissionen auszugleichen, damit das Portfolio bis 2025 ein Netto-Null-Emissionsniveau erreicht.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die fortlaufende Verringerung der CO₂-Emissionen sicherzustellen, indem er in Emittenten mit festgelegten Zielen zur Verringerung der CO₂-Emissionen investiert sowie in Emittenten, die zur Verringerung von CO₂-Emissionen beitragen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig, ob ein Emittent nach wie vor öffentlich die Emissionsverringerungsziele zusagt, aufgrund derer er sich zuvor für eine Anlage durch den Fonds qualifiziert hatte, und er ist bestrebt, Fälle zu ermitteln, in denen Ziele zurückgezogen wurden. Der Anlageverwalter ist zudem bestrebt, Situationen zu erkennen, in denen die Emissionsverringerungsziele eines Emittenten nicht mit dem Emissionsverringierungspfad für den jeweiligen Sektor Schritt hielten, und prüft alle größeren Veränderungen hinsichtlich des Emissionsprofils eines Emittenten, beispielsweise aufgrund von Fusionen oder Übernahmen. Dies Überlegungen können zu einer Desinvestition durch den Anlageverwalter führen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter eine proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse, um Unternehmen zu ermitteln, die sich entsprechende Ziele gesetzt haben und auf dem Weg sind, die Intensität der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 80 % zu verringern (unter Heranziehung von 2020 als Referenzjahr), und die auf dem Weg sind, bis spätestens 2025 CO₂-Neutralität gemäß Scope 1 und Scope 2 zu erreichen. Zudem ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die CO₂-Einsparungen bzw. „vermiedene Emissionen“ bieten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren. Beispiele für diese Indikatoren wären insbesondere erreichte Verringerungen der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2), Dekarbonisierungspläne und vermiedene Emissionen je Unternehmen, die durch Klimainitiativen erreicht wurden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2030 anstreben und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Der Fonds wird versuchen, die verbleibenden Emissionen des Portfolios durch vermiedene Emissionen auszugleichen, damit das Portfolio bis 2025 ein Netto-Null-Emissionsniveau erreicht.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren, auf lange Sicht nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen von verschiedenen Stakeholdern erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Emittenten werden anhand einer Methodik bewertet, die Unternehmen identifiziert, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Kohlenstoff-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen. Ergänzend dazu zielt der Anlageverwalter auch auf Unternehmen ab, die Kohlenstoffeinsparungen bzw. „vermiedene Emissionen“ bieten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren.

Diese Methodik ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem CDP und der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI und anderen glaubwürdigen externen sowie proprietären Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind. Der Anlageverwalter führt außerdem eigene Due-Diligence-Prüfungen durch, um Emittenten zu identifizieren, die den ökologischen und sozialen Zielen nicht wesentlich schaden. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie externe Nachhaltigkeitsratings dienen dazu, Emittenten mit einer guten Unternehmensführung zu identifizieren.

Der Anlageverwalter kann außerdem mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sie zu einer Verringerung ihrer Kohlenstoff-Emissionsintensität zu ermutigen. Dadurch werden neue Anlagechancen identifiziert, und es wird überwacht, ob der Plan eines Unternehmens zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität voranschreitet.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von

Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, was bedeutet, dass in **#1 Nachhaltige Anlagen** Anlagen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere enthalten sind, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen in aller Welt begeben werden und die zum Ziel der Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen, indem sie bestrebt und auf dem Weg sind, bis zum Jahr 2030 eine Verringerung der Emissionen um 80 % zu erreichen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

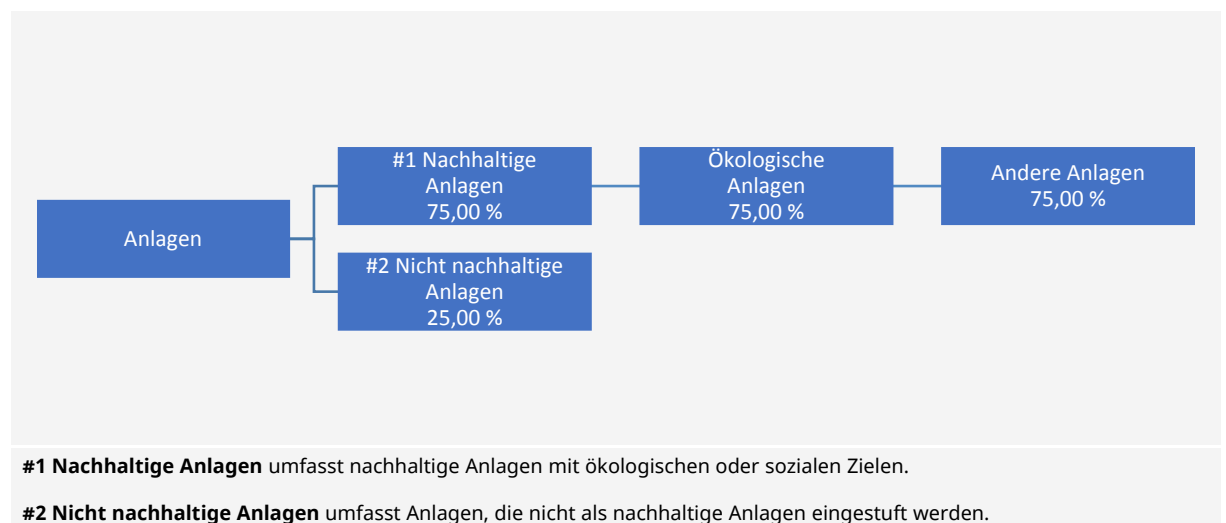
#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Die
Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die
Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Außerdem werden neue Gegenparteien vom Kreditrisikoteam von Schroders geprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere hinsichtlich der Managementqualität, der Eigentümerstruktur, des Standorts, des aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfelds einer jeden Gegenpartei und des Entwicklungsgrades des örtlichen Bankensystems und seiner aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

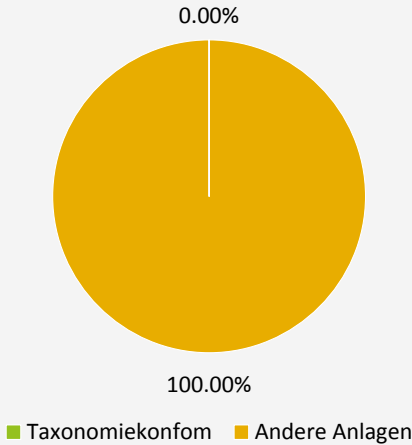
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen

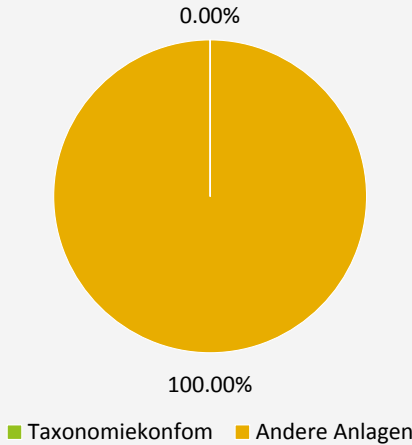
Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit 2040**

Rechtsträgerkennung: **5493007M7VXI36SNXJ14**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb seines Anlageportfolios bis zum Jahr 2040 insgesamt Kohlenstoffneutralität zu erreichen, indem er mindestens 75 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit begeben werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters zum Ziel der Kohlenstoffemissionsreduzierung beitragen werden, indem sie bis 2040 eine Emissionsreduzierung von 80 % anstreben und auf dem Weg sind, diese zu erreichen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. In dem Bestreben, bis zum Jahr 2040 im Rahmen seines Anlageportfolios insgesamt Kohlenstoffneutralität zu erreichen, kann der Fonds verbleibende Portfolio-Emissionen durch vermiedene Emissionen ausgleichen.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die fortlaufende Verringerung der CO₂-Emissionen sicherzustellen, indem er in Emittenten mit festgelegten Zielen zur Verringerung der CO₂-Emissionen investiert sowie in Emittenten, die zur Verringerung von CO₂-Emissionen beitragen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig, ob ein Emittent nach wie vor öffentlich die Emissionsverringerungsziele zusagt, aufgrund derer er sich zuvor für eine Anlage durch den Fonds qualifiziert hatte, und er ist bestrebt, Fälle zu ermitteln, in denen Ziele zurückgezogen wurden. Der Anlageverwalter ist zudem bestrebt, Situationen zu erkennen, in denen die Emissionsverringerungsziele eines Emittenten nicht mit dem

Emissionsverringierungspfad für den jeweiligen Sektor Schritt hielten, und prüft alle größeren Veränderungen hinsichtlich des Emissionsprofils eines Emittenten, beispielsweise aufgrund von Fusionen oder Übernahmen. Diese Überlegungen können zu einer Desinvestition durch den Anlageverwalter führen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter eine proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse, um Unternehmen zu ermitteln, die sich entsprechende Ziele gesetzt haben und auf dem Weg sind, die Intensität der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2040 um mindestens 75 % zu verringern (unter Heranziehung von 2020 als Referenzjahr), und die auf dem Weg sind, bis spätestens 2040 CO₂-Neutralität gemäß Scope 1 und Scope 2 zu erreichen. Zudem ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu ermitteln, die CO₂-Einsparungen bzw. „vermiedene Emissionen“ bieten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren. Beispiele für die Indikatoren sind u. a. die erzielte Verringerung der Kohlenstoffemissionen (Scope 1 und Scope 2), Dekarbonisierungspläne und vermiedene Emissionen pro Unternehmen, die durch Klimaschutzinitiativen erreicht wurden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in (i) nachhaltige Anlagen, die nach Auffassung des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2040 anstreben und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

einstuft. In dem Bestreben, bis zum Jahr 2040 im Rahmen seines Anlageportfolios insgesamt Kohlenstoffneutralität zu erreichen, kann der Fonds verbleibende Portfolio-Emissionen durch vermiedene Emissionen ausgleichen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren, auf lange Sicht nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen von verschiedenen Stakeholdern erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Emittenten werden anhand einer Methodik bewertet, die Unternehmen identifiziert, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Intensität der Kohlenstoffemissionen bis 2040 um mindestens 80 % zu reduzieren und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen. Ergänzend dazu kann der Anlageverwalter auch Unternehmen berücksichtigen, die Kohlenstoff-Einsparungen oder „vermiedene Emissionen“ bewirken. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die dazu beitragen, die höheren Emissionsaktivitäten anderer Unternehmen, die diese Produkte oder Dienstleistungen nutzen, zu reduzieren.

Diese Methodik ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem CDP-Offenlegungssystem und der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI und anderen ausgewählten externen sowie proprietären Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum potenzieller Anlagen nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind.

Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Due-Diligence-Prüfung durch, um Emittenten zu identifizieren, die keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden verursachen. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie externe Nachhaltigkeitsratings dienen dazu, Emittenten mit einer guten Unternehmensführung zu identifizieren.

Der Anlageverwalter kann außerdem mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sie zu einer Verringerung ihrer Kohlenstoff-Emissionsintensität zu ermutigen. Dieses Engagement kann neue Anlagemöglichkeiten aufzeigen und dient dazu, den Fortschritt bei der Reduzierung der Kohlenstoffintensität eines Unternehmens zu überwachen.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, die nach Auffassung des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2040 anstreben und auf dem Weg sind, dieses Ziel zu erreichen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von **#1 Nachhaltige Anlagen**, d. h. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt begeben



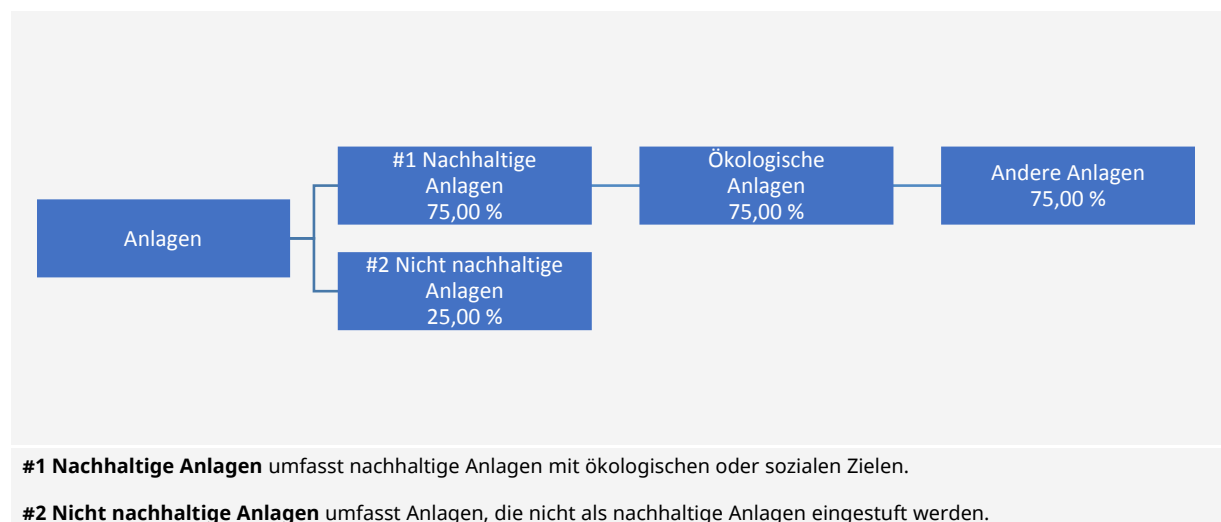
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

werden, die nach Auffassung des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie eine Verringerung der Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2040 anstreben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann,

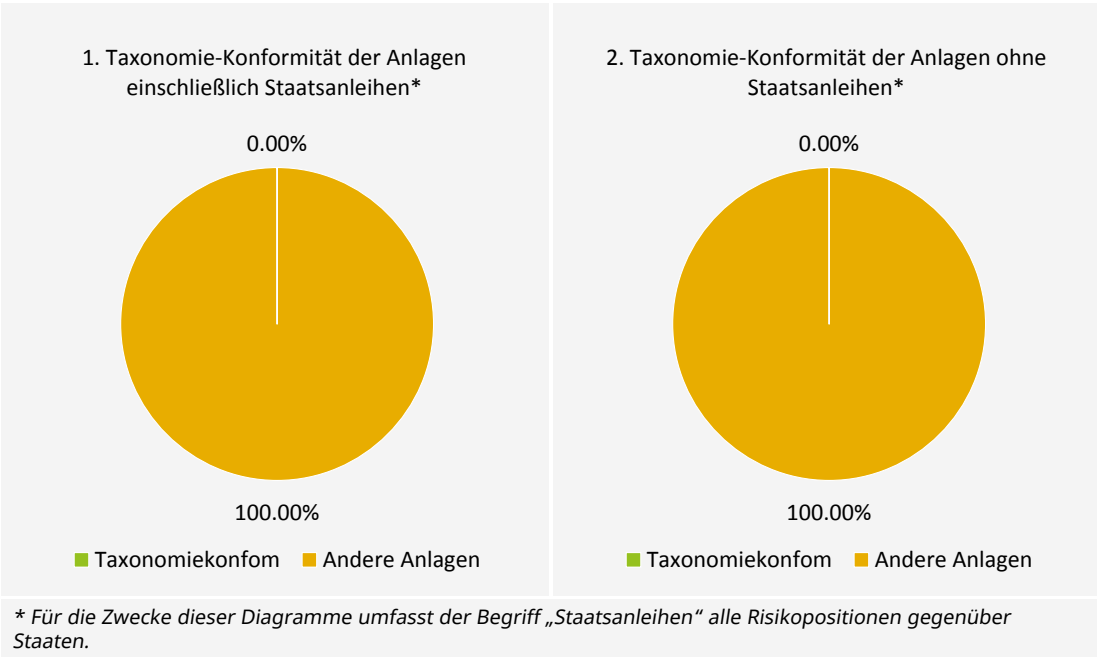
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen

Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Changing Lifestyles**

Rechtsträgerkennung: **5493000OPXVHAW8N3B55**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Ziel des Fonds ist es, den Anlegern Engagements in Unternehmen zu verschaffen, die am sich ändernden Verhalten der Verbraucher in verschiedenen Lebensbereichen beteiligt sind. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach überdurchschnittlich wachsen werden, weil sie dem Geschmack und den Erwartungen der Verbraucher in einer technologisch geprägten Welt entsprechen werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der proprietären Analyse herangezogen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf folgender Website verfügbar: www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

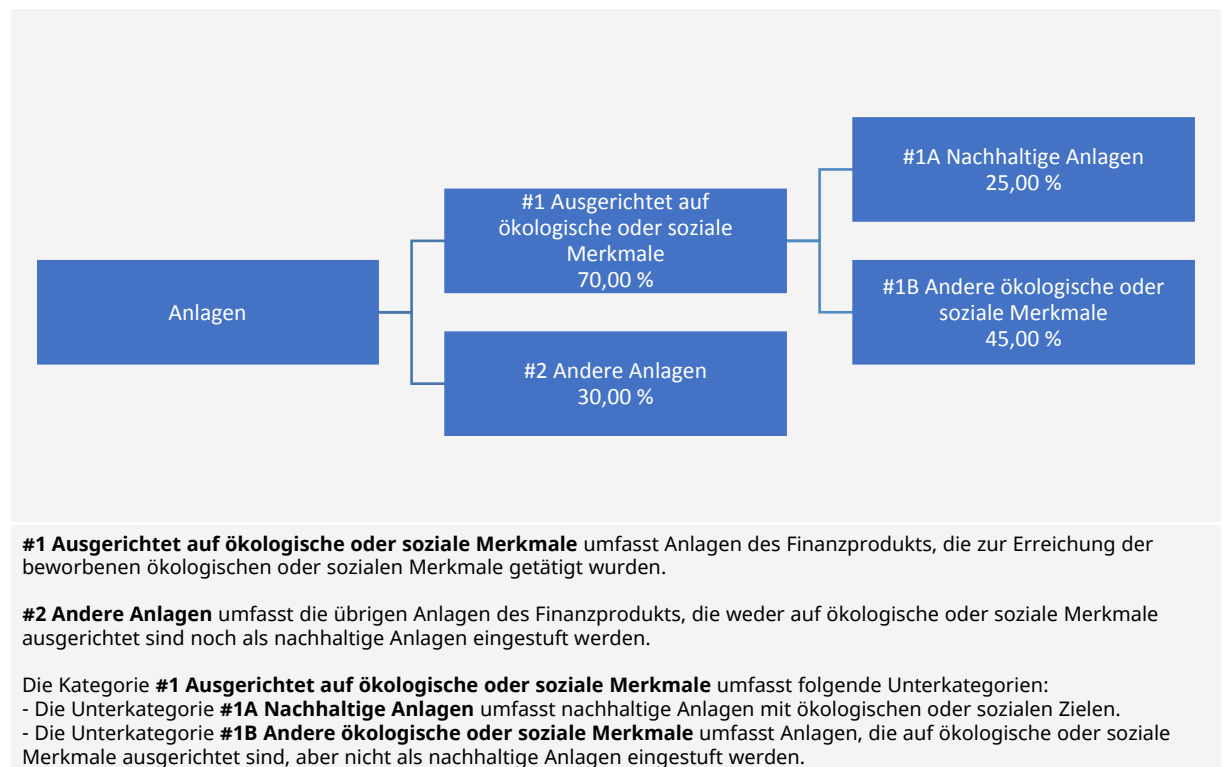
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

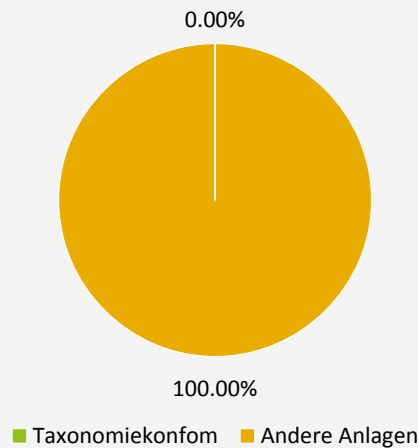
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund China A All Cap**

Rechtsträgerkennung: **5493000BXUD89QYZ9M71**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI China A Onshore (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine konzentrierte Auswahl aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien). Der Fonds hält normalerweise 30 bis 50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann unabhängig von der Marktkapitalisierung in ein breites Spektrum von Unternehmen anlegen.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in börsennotierten chinesischen Offshore-Gesellschaften anlegen und bis zu 10 % seines Vermögens in der Offshore-Börsennotierung von börsennotierten chinesischen A-Aktiengesellschaften anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige

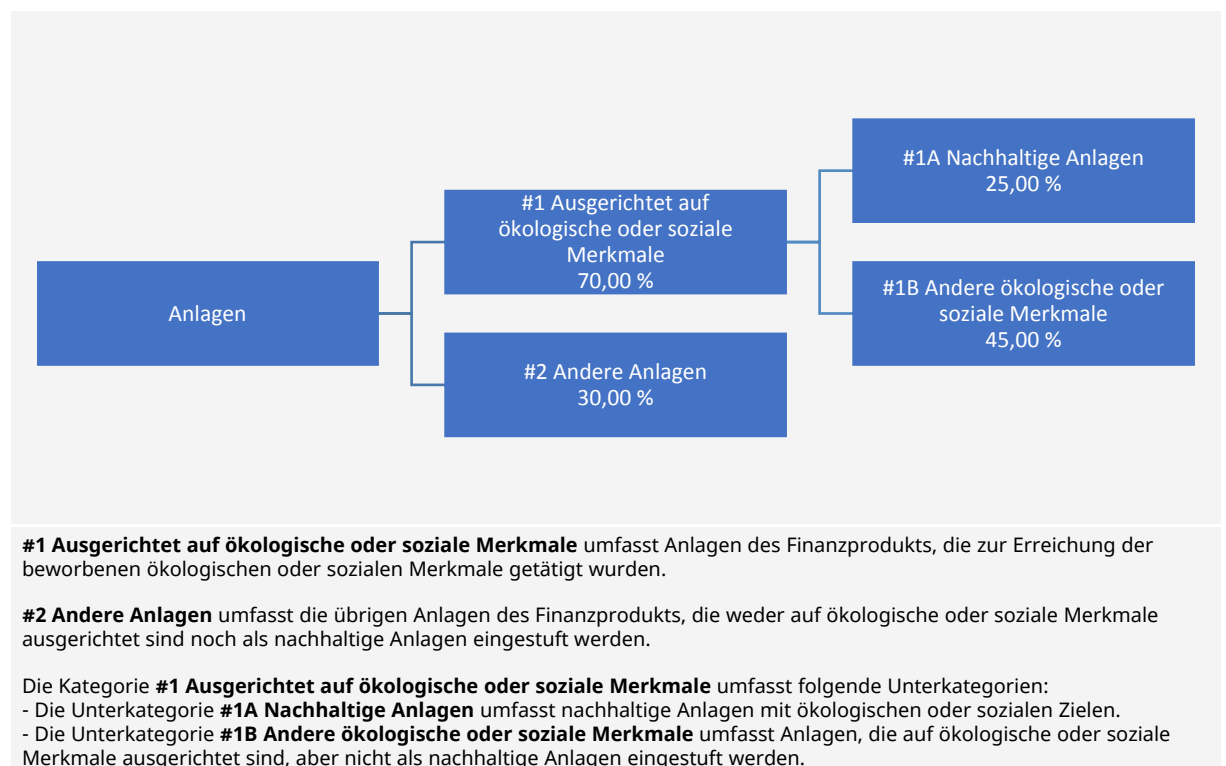
Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



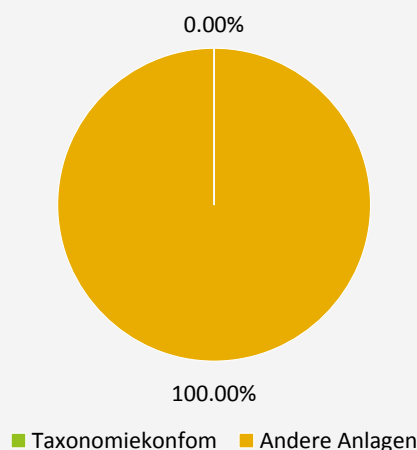
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

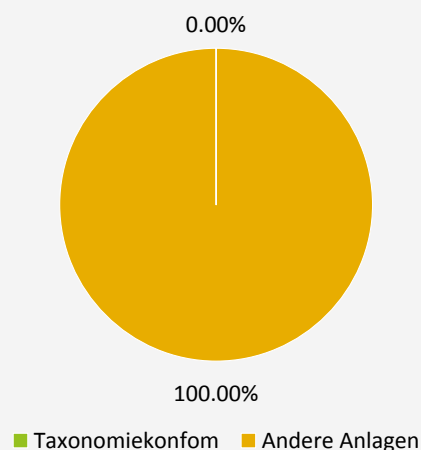
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond**

Rechtsträgerkennung: **HPREJ5FHRTCLC11ND15**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 0 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**
Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx ALBI China Onshore Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in zwei Kategorien:
1. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.

2. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen und Geldmarktanlagen, die auf Onshore-RMB (CNY) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Diese Instrumente können außerhalb oder innerhalb der Volksrepublik China von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und mit unterschiedlicher Kreditqualität begeben werden, die in der Volksrepublik China niedergelassen oder eingetragen sind, wobei dies nicht immer der Fall sein muss. Der Fonds kann zudem in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Offshore-RMB (CNH) lauten.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die am RMB-Anleihemarkt in Hongkong gehandelt werden, sowie in auf RMB lautende Instrumente, die an anderen geregelten Märkten gehandelt werden.

Der Fonds kann direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) RQFII-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBMDirect).

Anlagen an geregelten Märkten in Festlandchina und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige derivative Finanzinstrumente erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

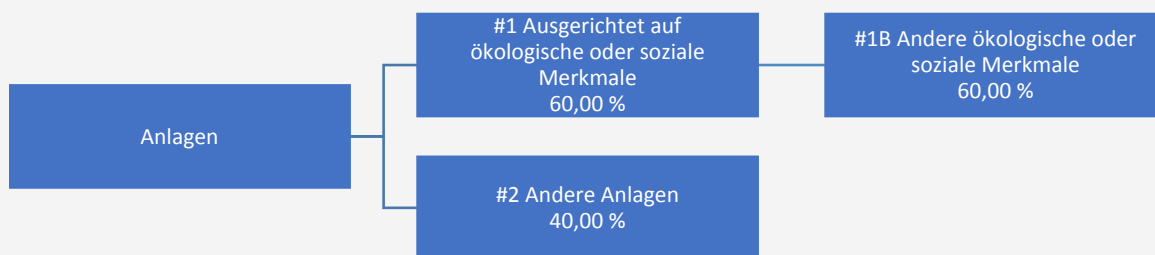
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx ALBI China Onshore Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

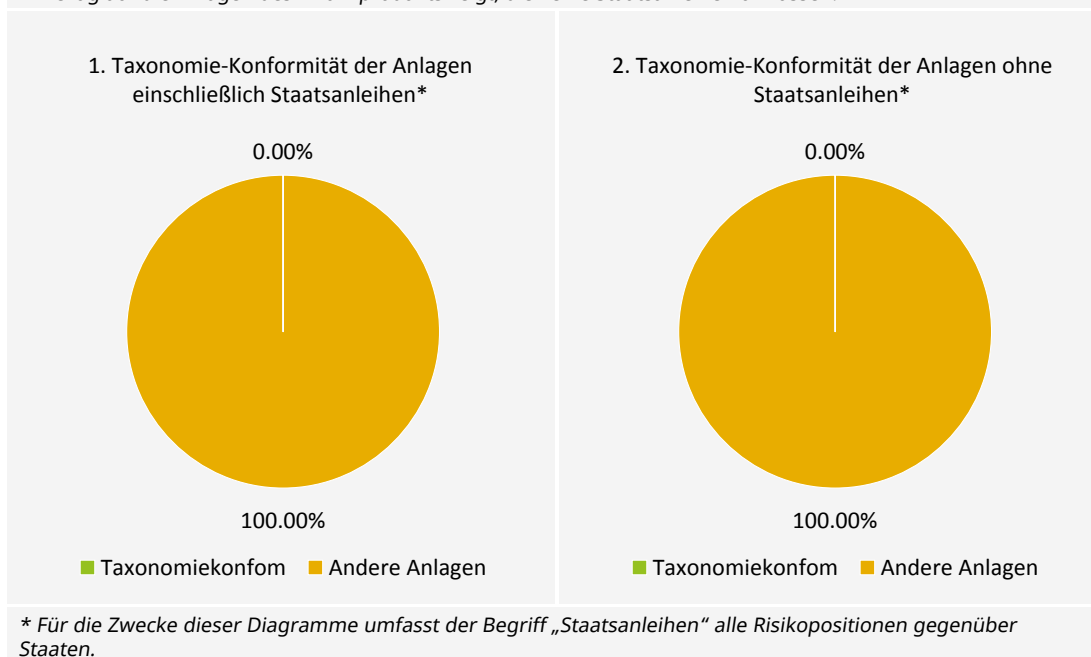
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund China Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **CON8ADEN6LBWQO6J6710**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI China (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategicccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI China (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

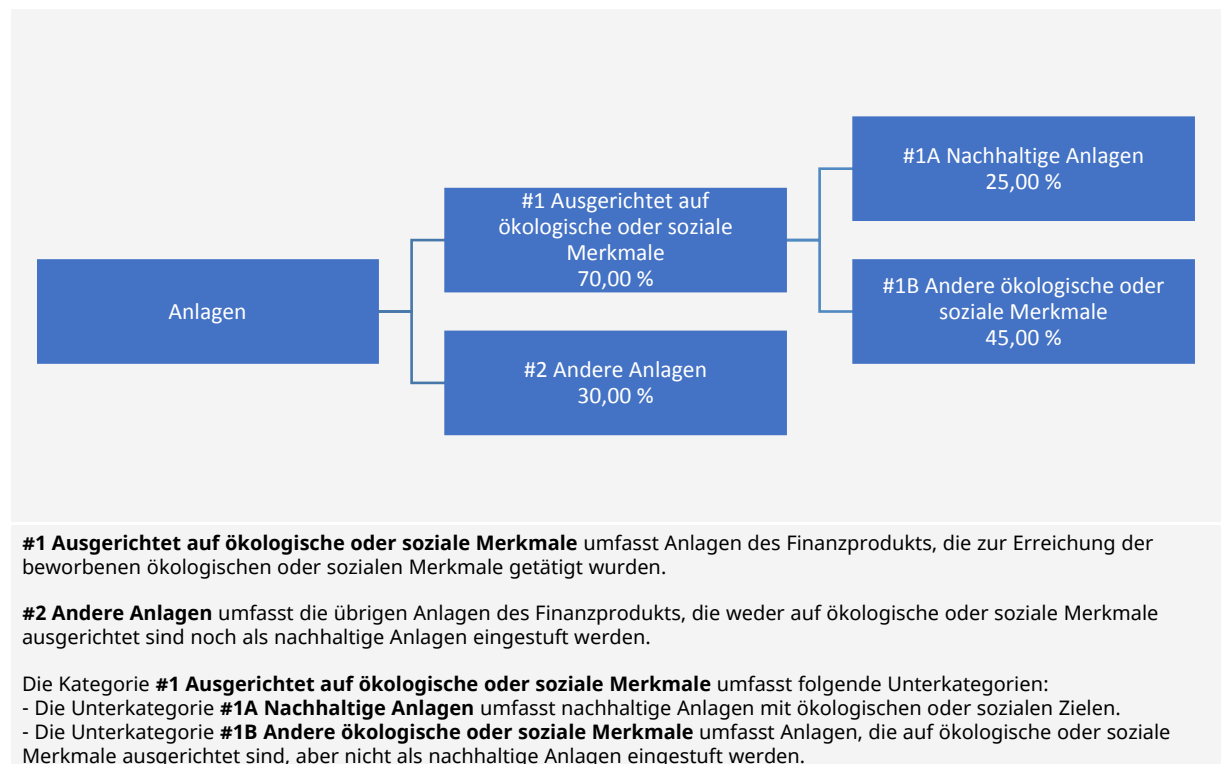
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

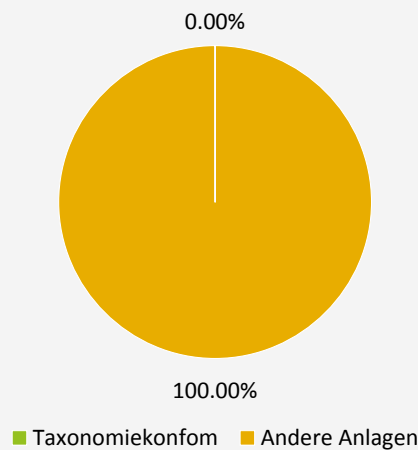
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

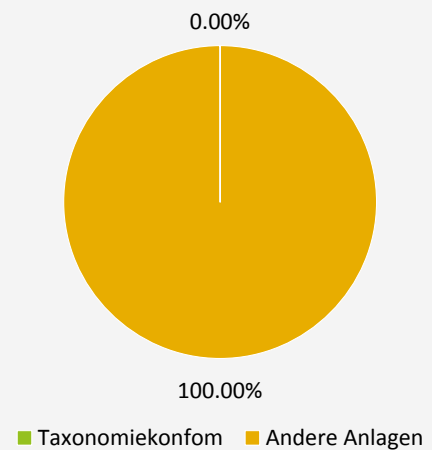
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Digital Infrastructure**

Rechtsträgerkennung: **549300RXHDP6AJVZE869**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 5 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen in aller Welt zu investieren, die dazu beitragen, die Entwicklung der weltweiten digitalen Infrastruktur voranzutreiben, indem sie zu einer gesellschaftlich inklusiven und/oder innovativen digitalen Infrastruktur beitragen, die widerstandsfähiger gegen Umwelteinflüsse ist. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeitstool, das Unternehmen auf der Grundlage ihres Umgangs mit den wichtigsten Stakeholdern, einschließlich Communitys und Umwelt, bewertet. Beispiele für die Indikatoren wären insbesondere die qualitative Beurteilung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen und der gesamten Infrastruktur.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch widerstandsfähigerer, gesellschaftlich inklusiver und/oder innovativer digitaler Infrastruktur beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden. Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter führt eine Analyse durch, um die Ausrichtung eines Unternehmens auf das Ziel UN-SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) mit Schwerpunkt auf der digitalen Infrastruktur zu bewerten, bevor es für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Die Unternehmen werden danach bewertet, inwieweit sie in der Lage sind, eine umweltresiliente Infrastruktur aufzubauen, die soziale Inklusion und eine nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen in einem digitalen Kontext voranzutreiben.

Eine weitere Nachhaltigkeitsanalyse des Anlageuniversums wird vom Anlageverwalter mithilfe eines proprietären Nachhaltigkeitstools durchgeführt, das ein Unternehmen auf der Grundlage seines Umgangs mit den wichtigsten Stakeholdern, einschließlich der Gemeinwesen und der Umwelt, bewertet. Die Unternehmen erhalten einen Wert, der auf den Stärken und Schwächen ihrer Nachhaltigkeitspolitik und -infrastruktur basiert. Die Werte eines Unternehmens können sich auf die Größe der Fondspositionen auswirken, wobei der Anlageverwalter bestrebt ist, seine Anlagen in Unternehmen mit höheren Werten zu maximieren und Unternehmen, die im unteren Quartil der Werte liegen, zu vermeiden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse des Anlageverwalters wird durch internes Fundamentalresearch und den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders unterstützt. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen des Portfolios in Kontakt treten, um deren Engagement für die Nachhaltigkeit sowohl in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern als auch in ihren Bemühungen um die Verringerung ihrer Auswirkungen auf die natürliche Umwelt zu überprüfen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch widerstandsfähigerer, gesellschaftlich inklusiver und/oder innovativer digitaler Infrastruktur beitragen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, was bedeutet, dass **#1 Nachhaltige Anlagen** Anlagen in Unternehmen in aller Welt



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen

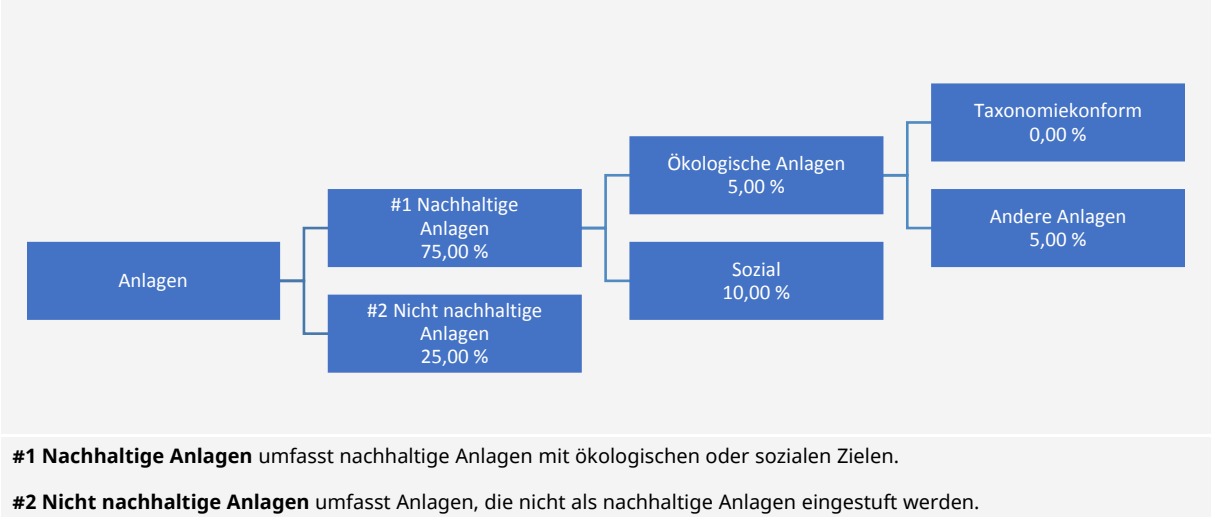
Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

umfasst, die dazu beitragen, die Entwicklung der weltweiten digitalen Infrastruktur voranzutreiben, indem sie zu einer gesellschaftlich inklusiven und/oder innovativen digitalen Infrastruktur beitragen, die widerstandsfähiger gegen Umwelteinflüsse ist. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

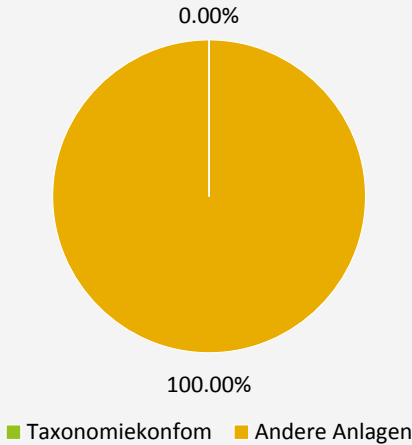
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die

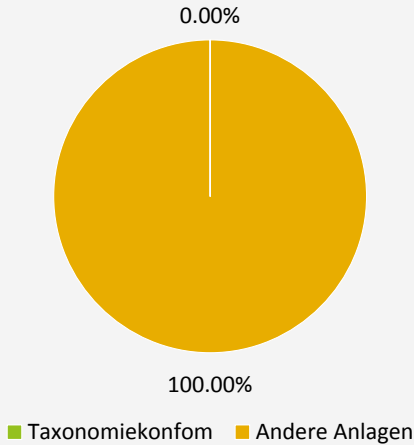
umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets**

Rechtsträgerkennung: **BDU06UKEHWLI0JDDWF68**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitsstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die Umsätze aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 10 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

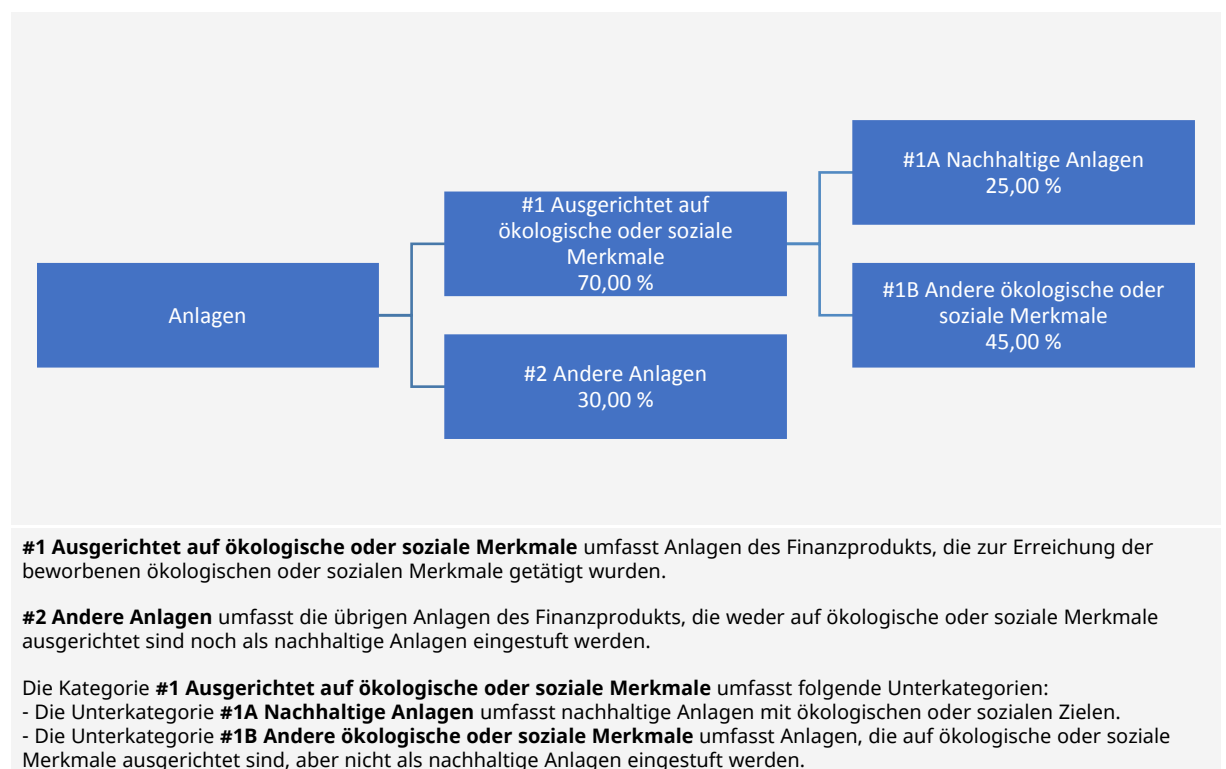
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



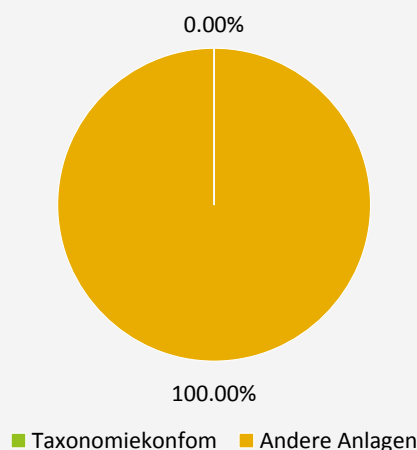
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

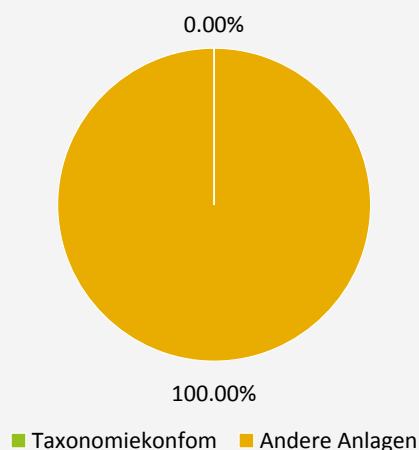
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return**

Rechtsträgerkennung: **TLC5LFN105XXSK6FZ338**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 5,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmontatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Währungen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen begeben. Der Fonds darf auch Barmittel halten.

Um das Ziel einer absoluten Rendite zu erreichen, kann der Fonds bis zu 40 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen in Schwellenländern halten. Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse im Hinblick auf körperschaftliche Emittenten gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

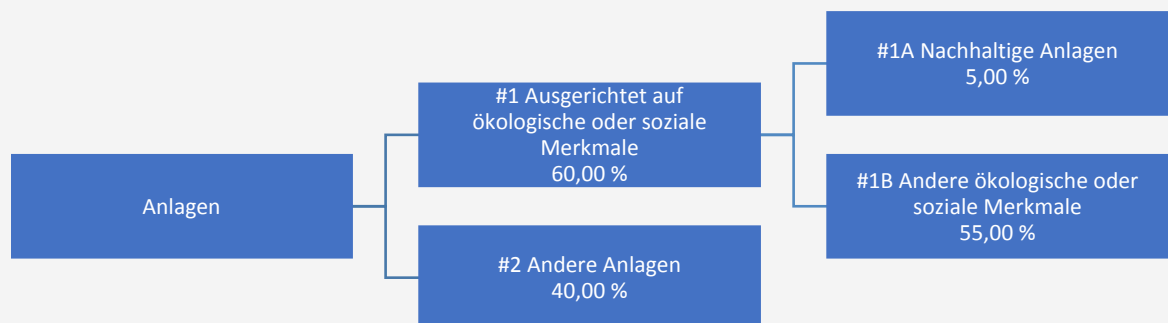
Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



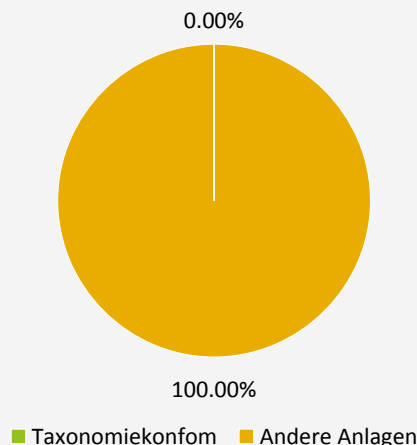
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

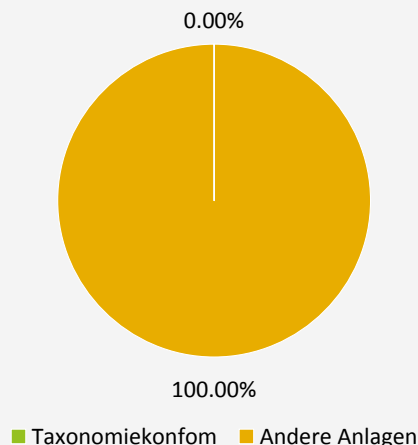
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Impact**

Rechtsträgerkennung: **5493000PBF2B6FI3QM81**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 5,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel haben
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 5.00 % getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen aus Schwellen- und Frontier-Märkten weltweit oder in Unternehmen zu investieren, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellen- oder Frontier-Märkten weltweit erzielen und von denen erwartet wird, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, dass sie im Interesse aller Stakeholder geführt werden und dass sie langfristig Renditen für die Aktionäre erzielen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere bewertet der Anlageverwalter den Beitrag eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Aktivitäten erzielen, die mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen verbunden sind, und von denen erwartet wird, dass sie eine bestimmte durchschnittliche tägliche Liquidität aufweisen. Unternehmen, deren Abschlüsse keine umfassende Aufschlüsselung der Umsätze enthalten, werden auf der Grundlage eines direkten Dialogs bewertet. Bei der Bewertung eines Unternehmens wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, insbesondere die positiven Beiträge eines Unternehmens zur Gesellschaft und die negativen externen Effekte auf die Gesellschaft, die Art und Weise und das Ausmaß, in dem die Aktivitäten eines Unternehmens mit den SDGs der Vereinten Nationen in Verbindung stehen, die Selbstverpflichtung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeit sowie das Verhalten eines Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Umwelt.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, die voraussichtlich zur Förderung einiger oder aller SDGs der Vereinten Nationen beitragen werden, im Interesse aller Stakeholder verwaltet werden und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden. Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 50 Unternehmen gehalten werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die vom Fonds gehaltenen Unternehmen werden vom Anlageverwalter einer finanziellen Bewertung unterzogen, um ihr Potenzial für langfristige Aktionärsrenditen zu ermitteln.

Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (beispielsweise über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und am STAR Board und ChiNext notierte Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 20 % und

wird sich voraussichtlich im Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bewegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Damit eine Anlage für eine Aufnahme in Frage kommt, muss sie zunächst einen Validierungsprozess durch die Impact Assessment Group (IAG) durchlaufen. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Schwellenmarktteams. Dieser Prüfungsprozess erfolgt auf Basis eines Rahmenkonzepts, das aus den folgenden Kernfragen besteht:

- Welchen positiven Beitrag leistet das Unternehmen zur Gesellschaft, auf welche der SDGs der Vereinten Nationen

bezieht sich dies und wie hoch ist der Grad der Wesentlichkeit?

- Ergeben sich aus den Aktivitäten des Unternehmens wesentliche negative externe Effekte für die Gesellschaft?
- Wie stark engagiert sich das Management für eine nachhaltige Führung des Unternehmens?
- Behandelt das Unternehmen Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten gerecht?
- Respektiert das Unternehmen die Umwelt?

Die IAG entscheidet dann, ob ein Unternehmen für eine Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage kommt.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, die voraussichtlich zur Förderung einiger oder aller SDGs der Vereinten Nationen beitragen werden, im Interesse aller Stakeholder verwaltet werden und den Anteilhabern auf lange Sicht Renditen bieten.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

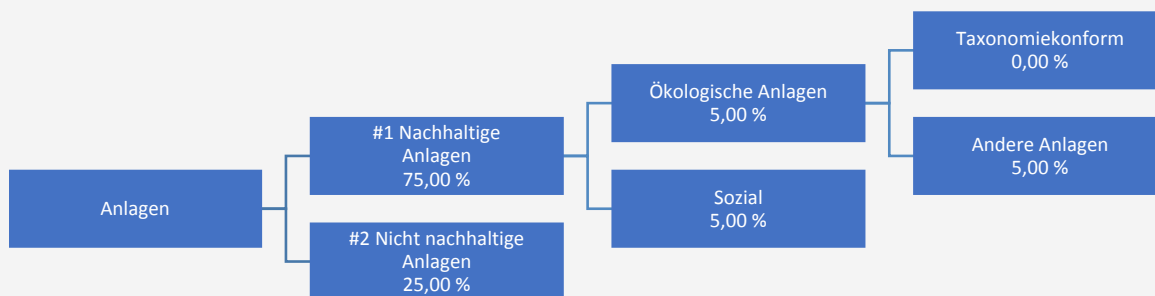
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, was bedeutet, dass **#1 Nachhaltige Anlagen** Anlagen in Unternehmen aus Schwellen- und Frontier-Märkten weltweit oder in Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellen- oder Frontier-Märkten weltweit erzielen und von denen erwartet wird, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, dass sie im Interesse aller Stakeholder geführt werden und dass sie langfristig Renditen für die Aktionäre erzielen. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümergebindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



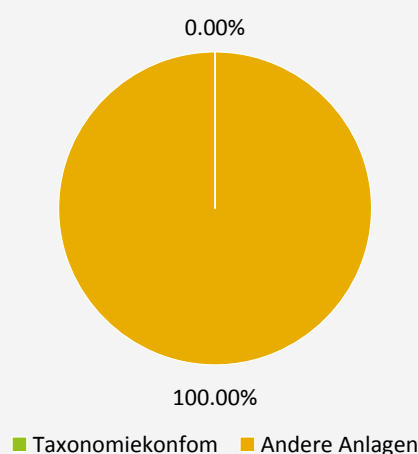
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

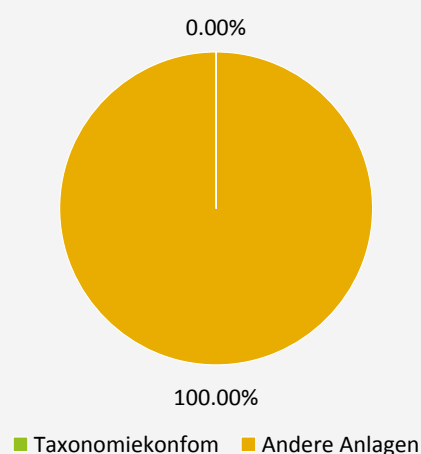
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar einflussreich auf die Erreichung der Umweltziele, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



- **Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.
Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.
Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen

aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond**

Rechtsträgerkennung: **549300V3X0D0HRKP2Z47**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der

Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse körperschaftlicher Emittenten gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, das Research des Anlageverwalters, Analysen Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

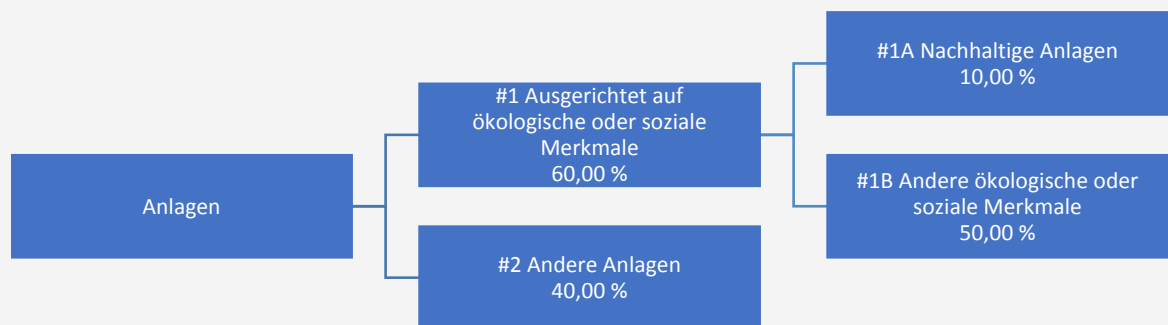
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



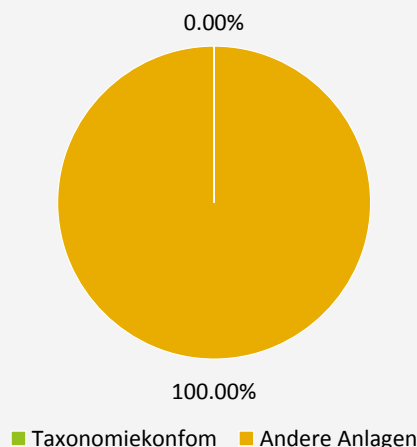
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

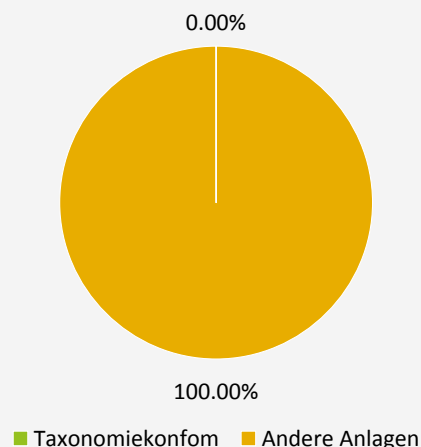
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi Asset**

Rechtsträgerkennung: **549300J365DGAM4OUL36**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen von Schwellenländern weltweit oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Schwellenländern weltweit erzielen.

Der Fonds kann sein Vermögen aktiv in Geldmarktanlagen und Währungen anlegen, insbesondere um Verluste in rückläufigen Märkten zu begrenzen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- über 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating;
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtitel aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in alternativen Anlageklassen indirekt über börsennotierte Fonds, REITs oder offene Investmentfonds; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 25 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen. Der Fonds darf auch in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds darf Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD) und 16,7 % JPM CEMB Index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

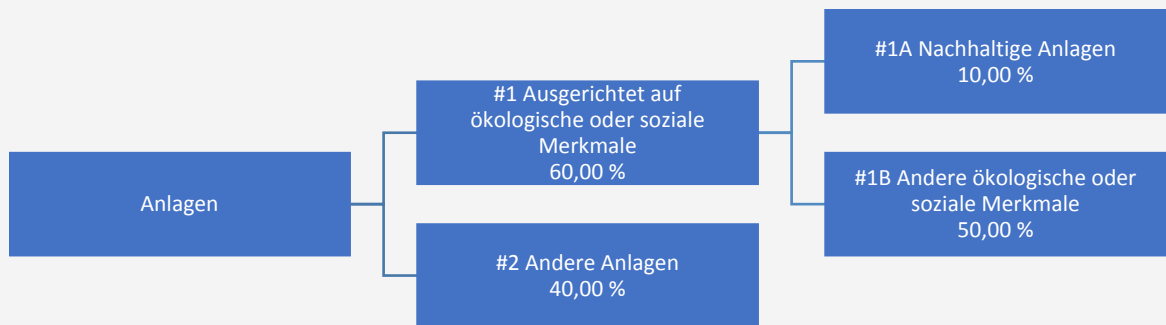
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeits-Tool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

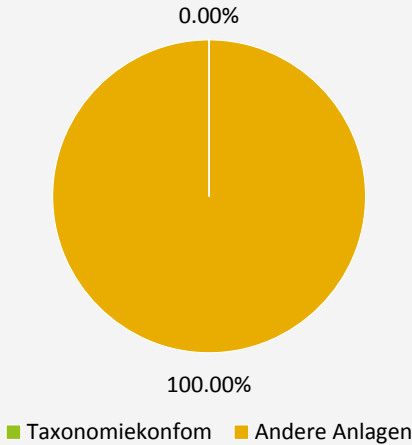
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

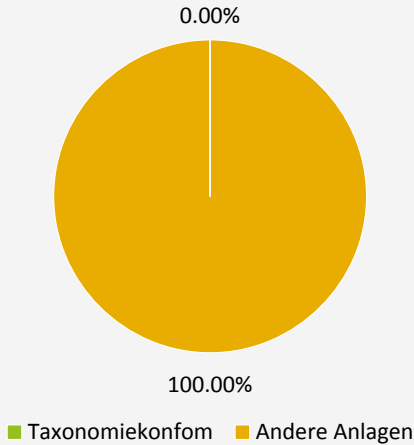
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Bond**

Rechtsträgerkennung: **61XW5S6PT0DGAORX3X38**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg EURO Aggregate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg EURO Aggregate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

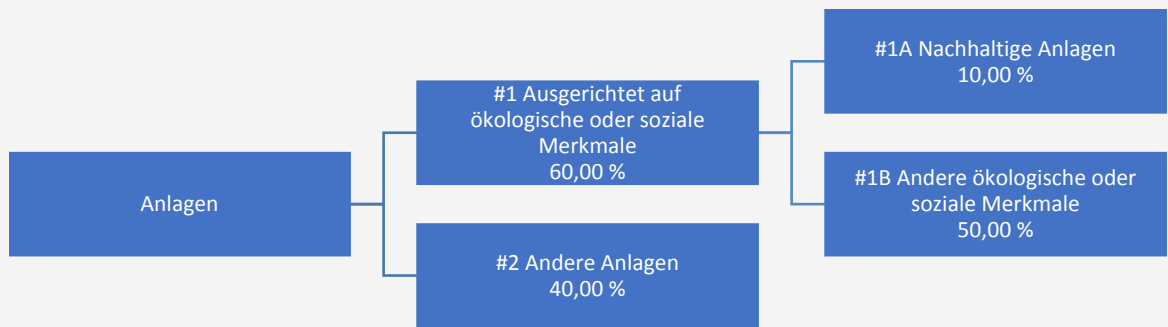
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

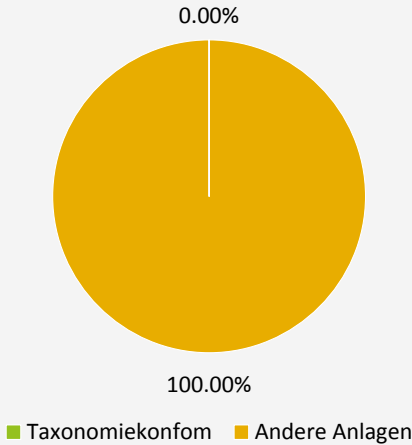
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

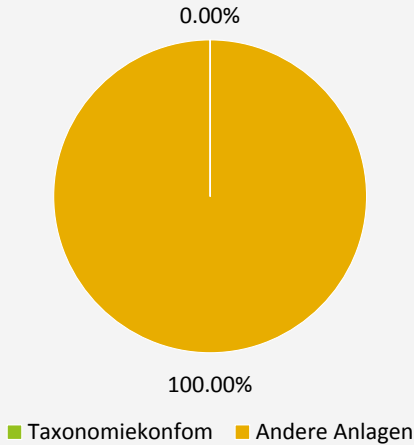
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond**

Rechtsträgerkennung: **4EKHGX D69UZIZADPEK36**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Emittenten und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf folgender Website verfügbar: www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategicapabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

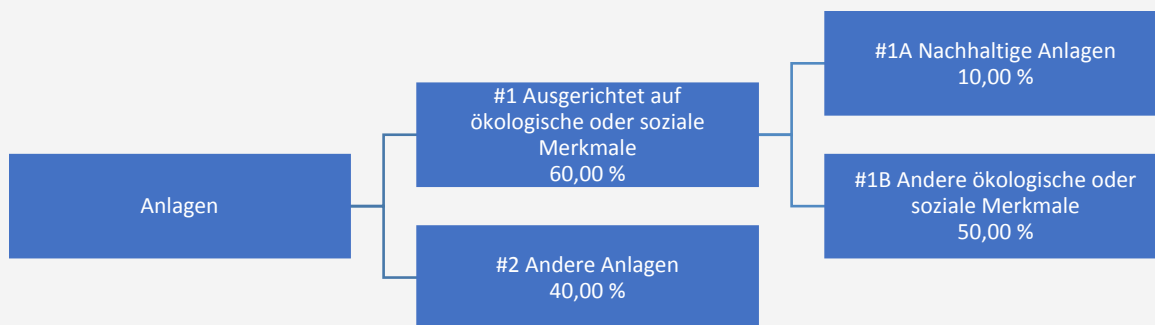
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

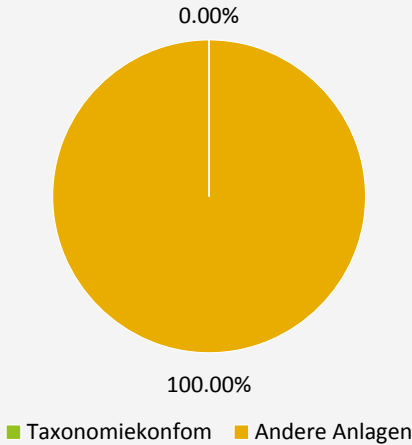
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

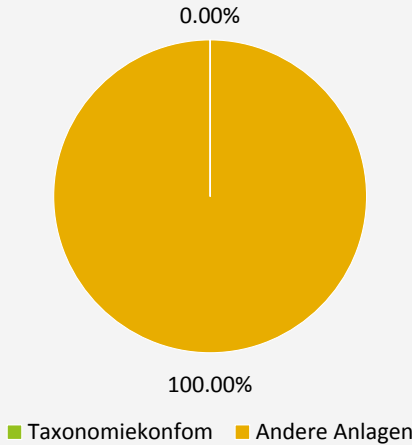
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return**

Rechtsträgerkennung: **549300GRJ5K0KUG41F58**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens long (direkt oder indirekt über Derivate) oder short (über Derivate) in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen positiven absoluten Wert auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

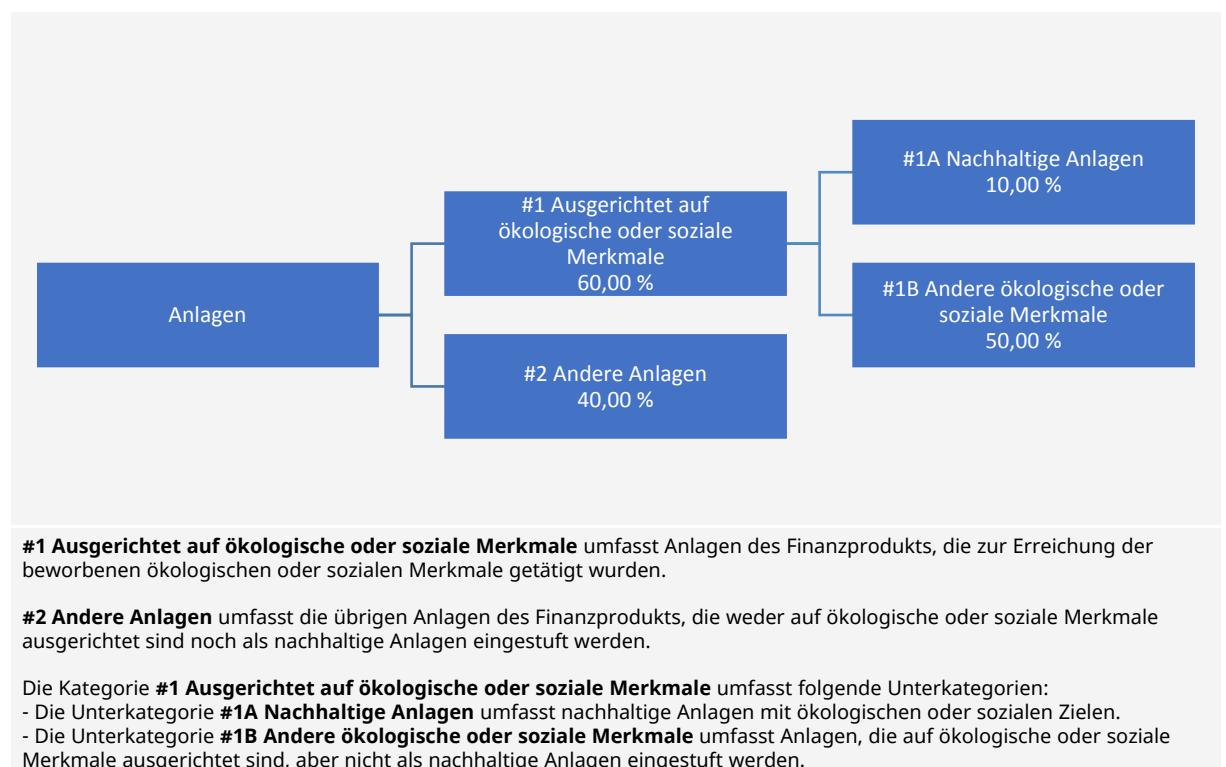
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



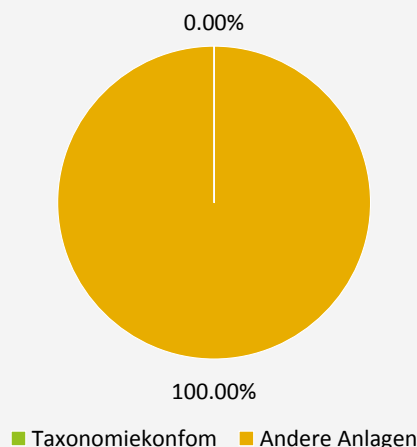
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

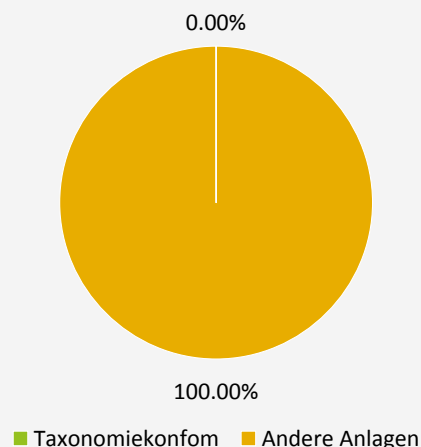
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction**

Rechtsträgerkennung: **549300JL34Z2HKTT336**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

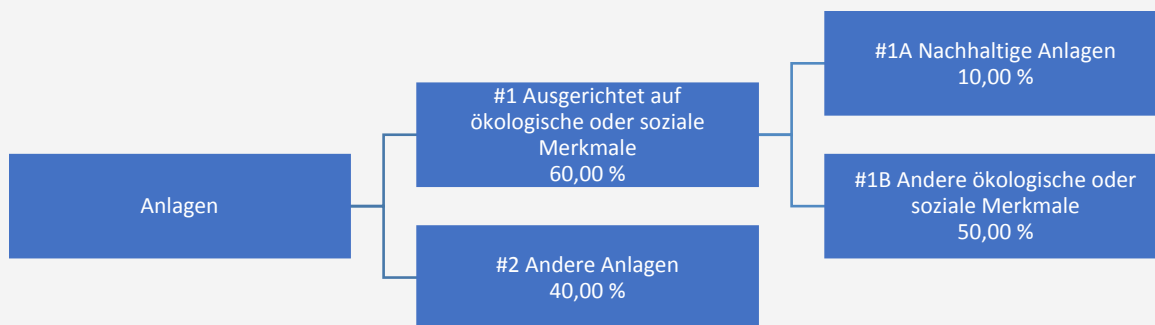
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

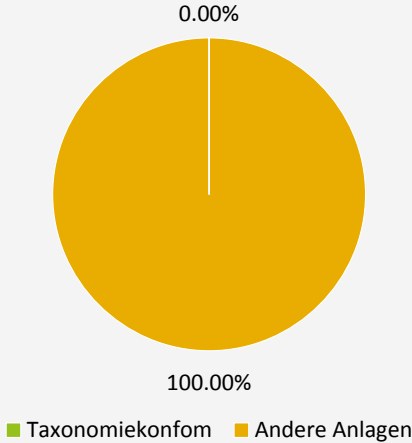
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

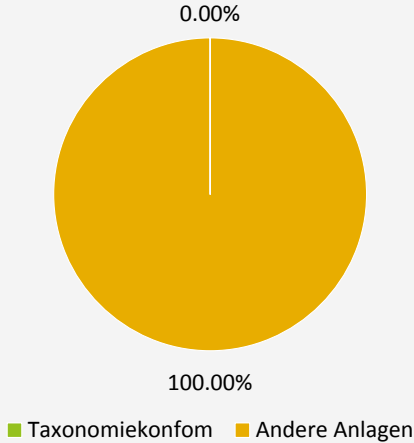
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Equity**

Rechtsträgerkennung: **3YYOQS43D8251JTKU860**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI European Monetary Union (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern, deren Währung der Euro ist.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe proprietärer Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en/lu/privateinvestor/strategicapabilities/sustainability/disclosures>

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

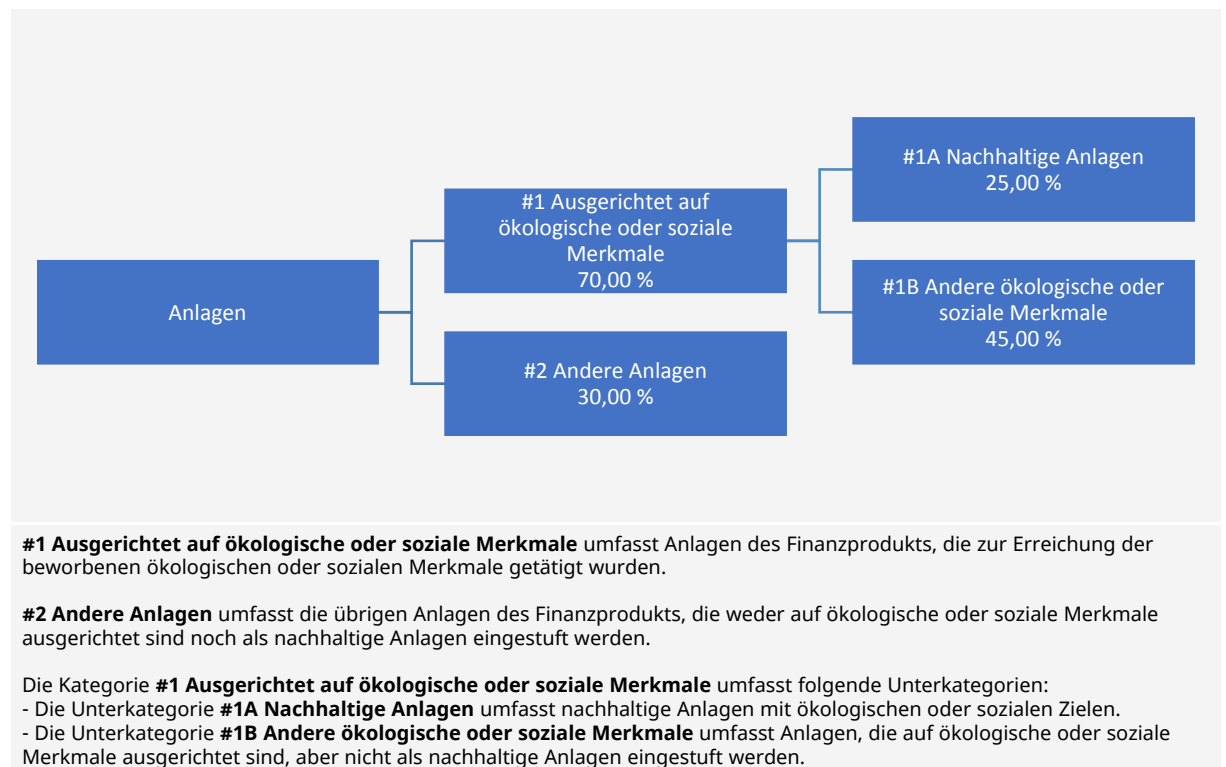
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



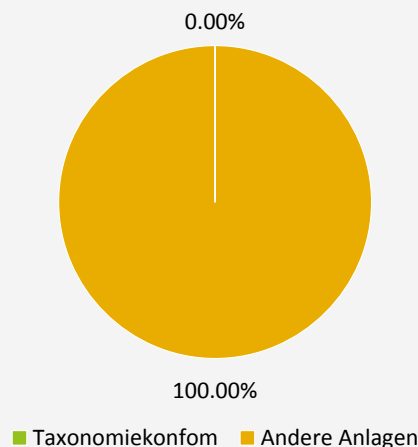
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

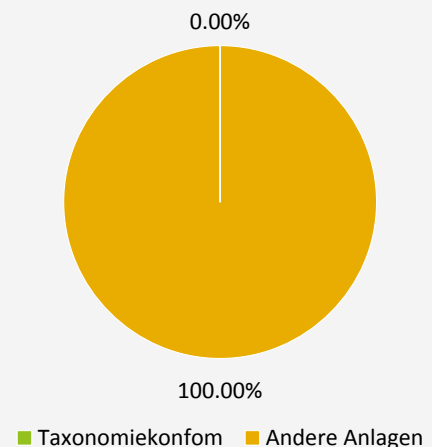
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Government Bond**

Rechtsträgerkennung: **GQO6F0370CMTJBILPZ30**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen von Ländern ausgegeben werden, deren Währung der Euro ist

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen soliden und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Government Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

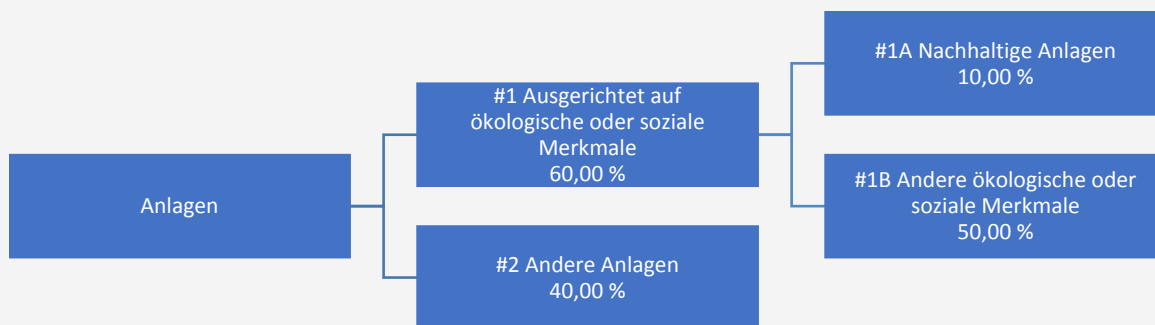
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

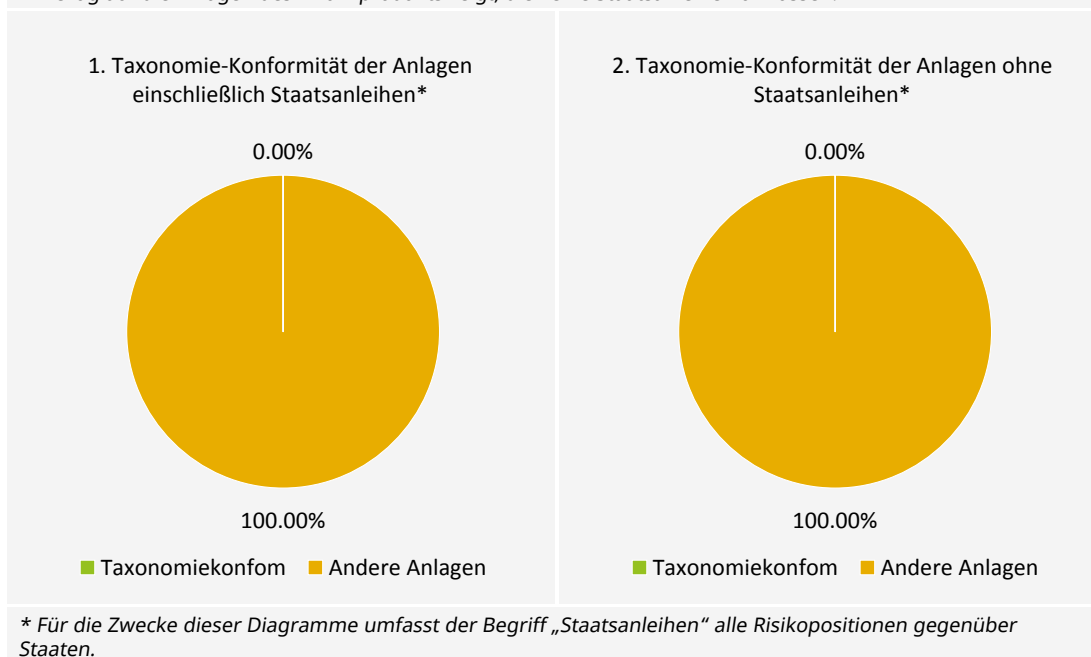
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO High Yield**

Rechtsträgerkennung: **FDQ3U0BX0ZTSLH0GBR19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Der Fonds investiert außerdem mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt).

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

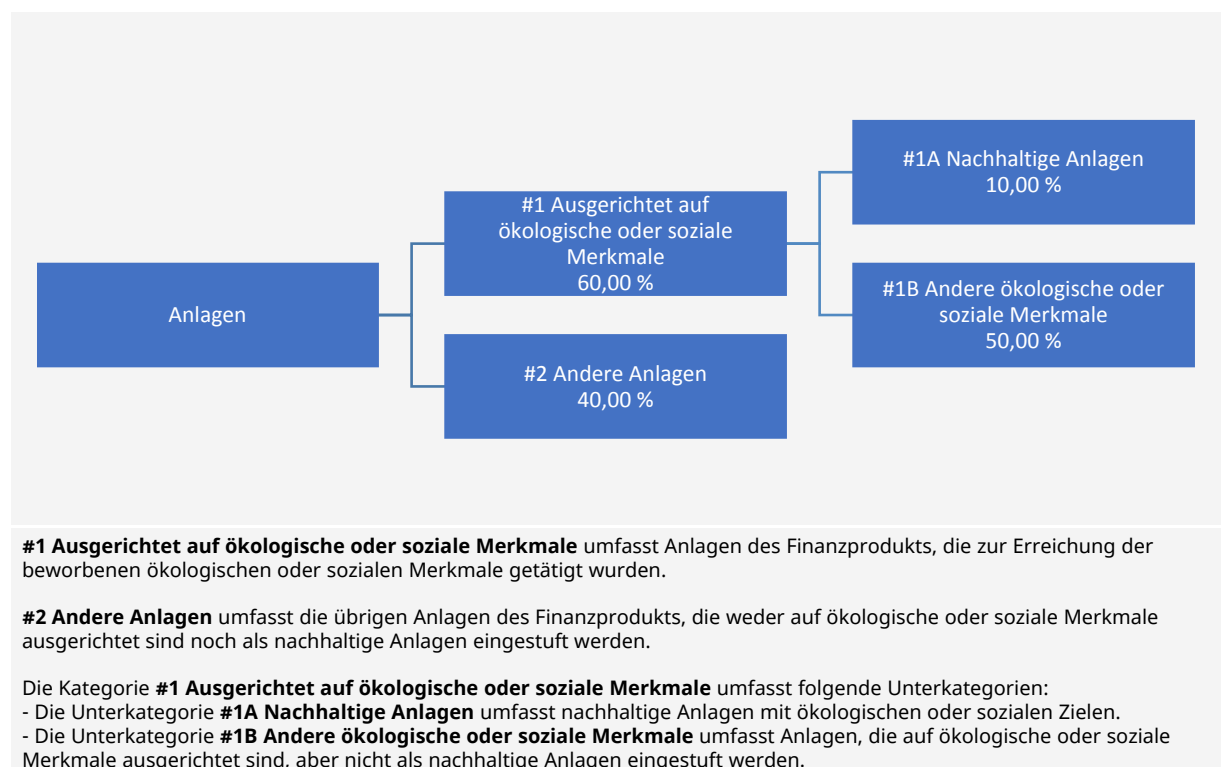
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



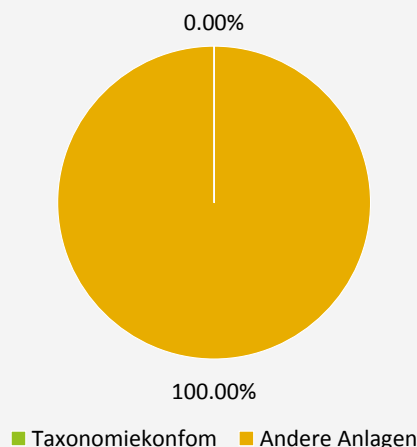
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

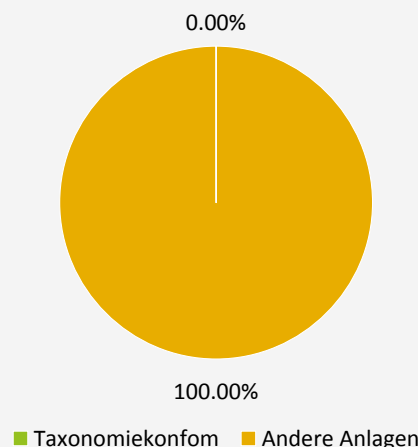
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond**

Rechtsträgerkennung: **LKIIDMHWTJNCPJTJ3M14**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beträgt nicht länger als 3 Jahre und die effektive Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere beträgt nicht länger als 5 Jahre.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1–3 Y) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen soliden und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden; der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet: Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitwert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

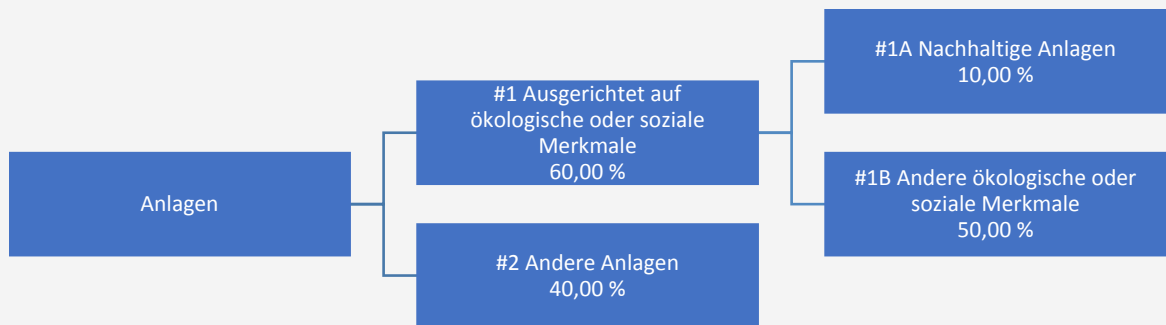
Der Nachhaltigkeitwert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitwert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

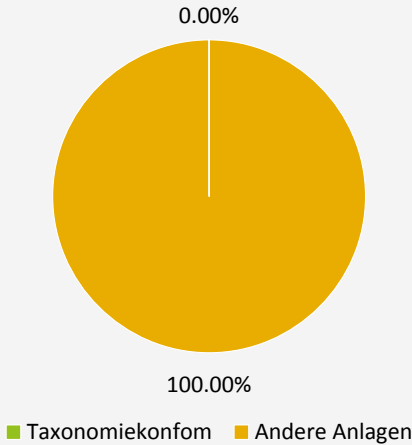
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

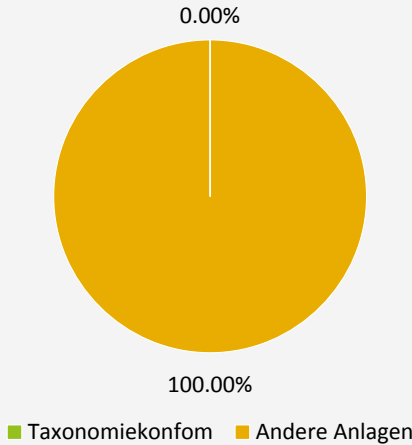
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Alpha Absolute Return**

Rechtsträgerkennung: **549300FIRE2DG9WO1K16**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds wird von den Werten aller Emittenten (ggf. einschließlich auf Look-through-Basis bei Indizes und Wertpapierkörben) im Portfolio des Fonds abgeleitet, die mithilfe des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden. Die Long- und Short-Positionen des Fonds tragen unterschiedlich zum Gesamtwert bei. Long-Positionen mit positivem Wert und Short-Positionen mit negativem Wert tragen beide positiv zum Gesamtwert bei, während Long-Positionen mit negativem Wert und Short-Positionen mit positivem Wert beide dem Gesamtwert abträglich sind.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen. Das Long-Engagement schließt Barmittel und Barmitteläquivalente aus.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung der Vorgabe, mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen zu investieren, indem er den Nachhaltigkeitswert jedes Vermögenswerts in dem proprietären Tool von Schroders berücksichtigt. Die Compliance wird regelmäßig überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Im Hinblick auf den Anteil des Long-Engagements des Fonds, das in nachhaltige Anlagen investiert ist, zeigt jede nachhaltige Anlage eine netto positive Auswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele, gemäß der Einstufung durch das proprietäre Tool von Schroders. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Single-Name-Long-Positionen in Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um zu handeln, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf synthetische Long- und Short-Positionen halten und bei der Kombination von Long- und Short-Positionen eine Long- oder Short-Nettoposition eingehen. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps vorübergehend bei bestimmten Marktbedingungen wie in Phasen mit Marktkrisen oder -unruhen werden. Differenzkontrakte werden dauerhaft eingesetzt. Differenzkontrakte und Total Return Swaps werden eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 250 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 50 % des Nettoinventarwerts für Total Return Swaps und 40 % bis 150 % für Differenzkontrakte bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse ist eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Inputs, die aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie dem eigenen Research und eigenen Analysen des Anlageverwalters gewonnen werden.

Diese Faktoren werden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt, um zu bestimmen, welche Unternehmen der Anlageverwalter in den Fonds einbezieht.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen positiven Nachhaltigkeitswert auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
 - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden auf Single-Name-Long-Positionen angewendet, die ausschließlich für Anlagezwecke genutzt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds (sowohl long als auch short), die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Long-Engagements des Fonds, das in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der Mindestanteil unter #1 umfasst sowohl Long- als auch Short-Positionen, während der Mindestanteil unter #1A nur Long-Positionen umfasst, da Short-Positionen nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden. Barmittel und Barmitteläquivalente sind von den Mindestanteilen unter #1 und #1A ausgeschlossen. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

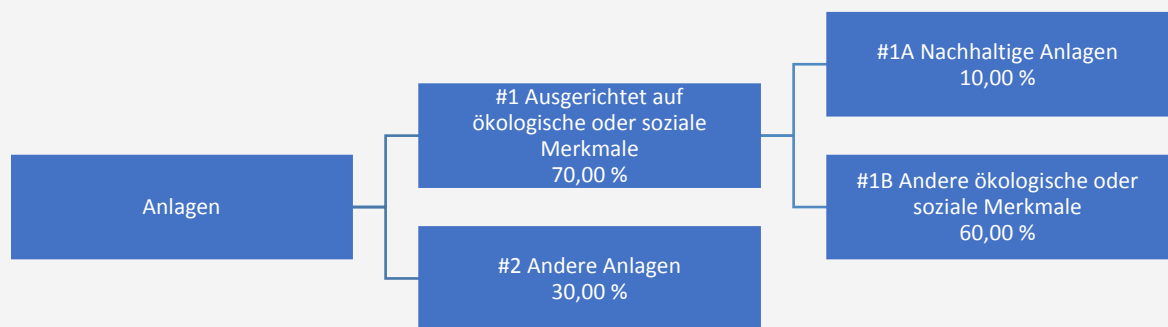
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Barmittel und Barmitteläquivalente sind aufgrund der Long/Short-Natur der Anlagestrategie des Fonds von #2 ausgeschlossen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher ist, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf andere Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der Mindestanteil unter #1 umfasst sowohl Long- als auch Short-Positionen, während der Mindestanteil unter #1A nur Long-Positionen umfasst, da Short-Positionen nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt in großem Umfang Derivate ein, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Long- und Short-Derivatepositionen tragen zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Long-Positionen mit positiven Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während Long-Positionen mit negativen Werten dem Gesamtwert abträglich sind. Short-Positionen mit negativen Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während positive Werte dem Gesamtwert abträglich sind. Der Fonds kann Aktien- und Indexderivate sowie andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese

Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Solche Aktien- und Indexderivate werden auf dieselbe Weise wie physische Positionen - auf Look-through-Basis - bewertet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

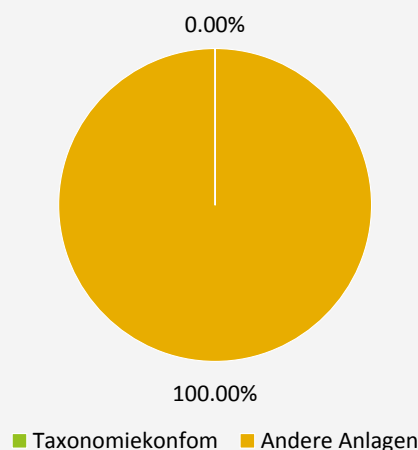
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

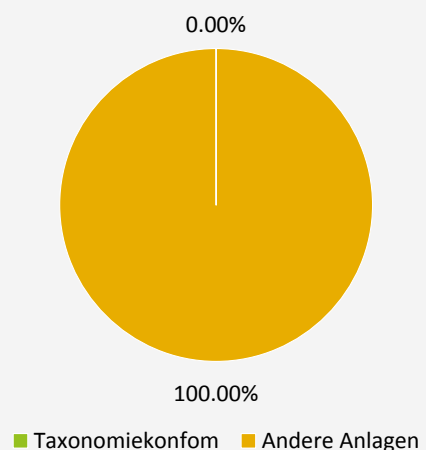
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Barmittel und Barmitteläquivalente sind von #2 aufgrund der Long/Short-Natur der Anlagestrategie des Fonds ausgeschlossen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf andere Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser**

Rechtsträgerkennung: **5G167LY8W47ZFOL7Z717**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die CO₂-Belastung stellt die Emissionen des Portfolios bezogen auf den Marktwert des Portfolios dar. Sie wird ausgedrückt als Kohlenstoffemissionen pro Million Dollar an Anlagen und als Tonnen CO₂e/Millionen Dollar Anlage ausgewiesen. Es wird anhand von Daten eines Drittanbieters ermittelt. Wenn ein Datenpunkt nicht verfügbar ist, kann der Anbieter geschätzte Daten verwenden.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index aufzuweisen, anhand der CO₂-Emissionen, gemessen als gewichteter Durchschnitt auf der Grundlage der Vierteljahresbestände unter Verwendung von Daten eines Drittanbieters.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden einer Analyse unterzogen, die sich auf ihre gesamten individuellen Kohlenstoffemissionen im Rahmen des Scope 1- und 2-Protokolls bezieht. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe proprietärer Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

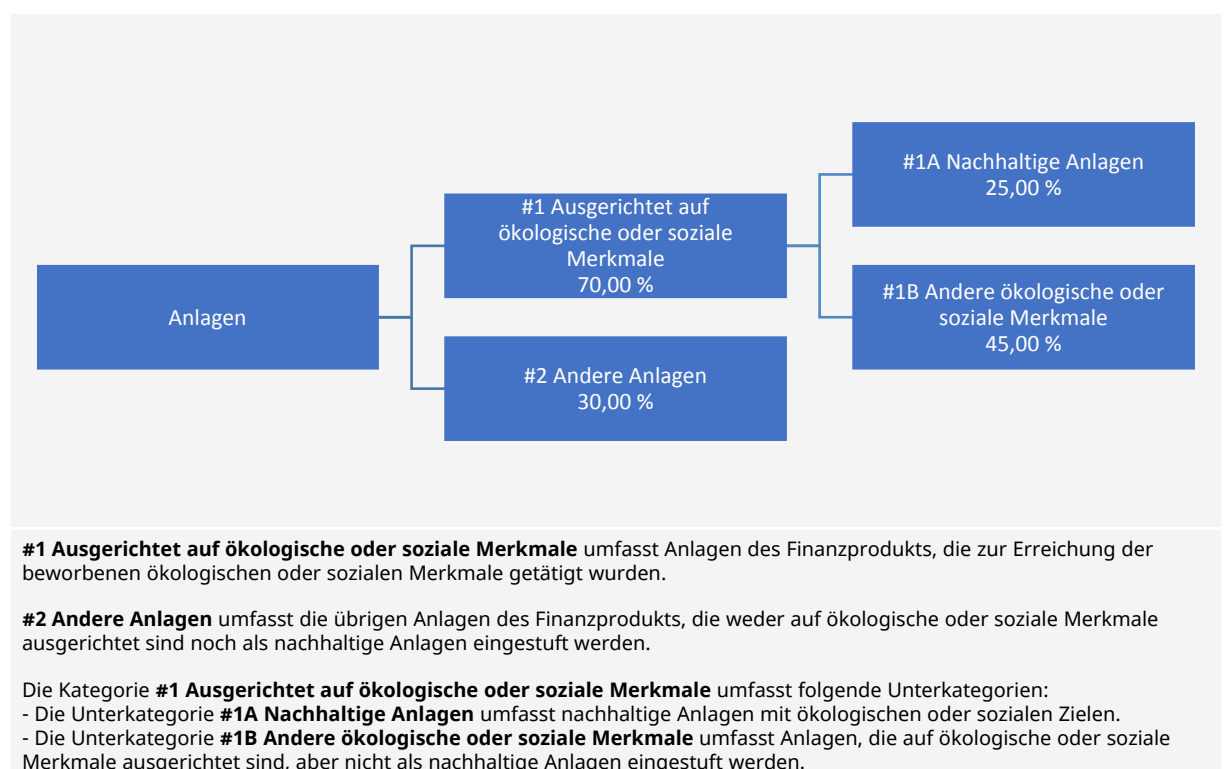
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel, Geldmarktanlagen und gedeckte Kaufoptionen zur Ertragserzielung. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der Einsatz von gedeckten Kaufoptionen durch den Fonds zu Ertragserzielung trägt jedoch nicht zur Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds bei.



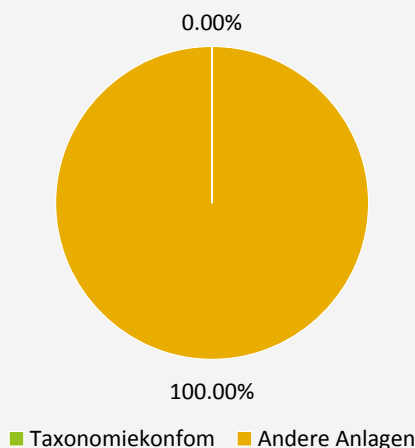
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

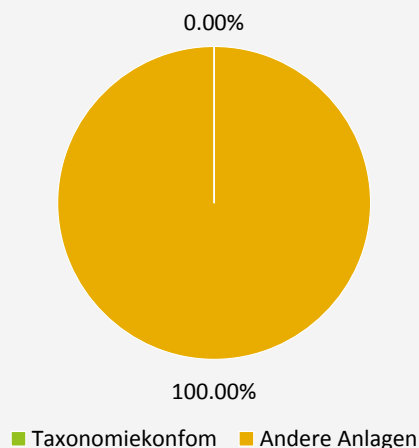
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Innovators**

Rechtsträgerkennung: **OZ21W1QBRG4B97S8ZE25**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10,00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in europäische Unternehmen zu investieren, die mit einem wissenschaftlichen oder technischen, innovationsorientierten Ansatz zur Umsetzung eines oder mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter einen Bottom-up-Mapping-Prozess an, um den Umfang der Besteuerung zu den SDGs der Vereinten Nationen des jeweiligen Unternehmens zu ermitteln. Zu den Indikatoren gehören unter anderem Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb energieeffizienter Produkte oder Dienstleistungen mit einem wissenschaftlichen bzw. technischen Ansatz zur Verringerung der CO₂-Emissionen, z. B. natürliche Kältemittel oder umweltfreundliche Wärmepumpen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die mit einem wissenschaftlichen oder technischen, innovationsorientierten Ansatz zur Umsetzung eines oder mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds wird mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen investieren. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 30 Unternehmen gehalten werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, wissenschafts- und technikorienteerte europäische Unternehmen zu identifizieren, deren Geschäftstätigkeit zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, der Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Umgangs mit knappen Ressourcen beiträgt. Außerdem versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, die Lösungen für den Umgang mit den Bedürfnissen einer wachsenden und alternden Bevölkerung in Bereichen wie Gesundheitswesen, Transport, Ernährung und Zugang zu wichtigen Dienstleistungen anbieten.

Der Anlageverwalter bewertet, wie ein Unternehmen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt, indem er Verbindungen zwischen den von ihm verkauften Produkten und Dienstleistungen und einem oder sogar mehreren SDGs der Vereinten Nationen herstellt.

Von den Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, wird erwartet, dass sie sich für ihre Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden, engagieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die ihre Stakeholder gerecht behandeln und eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, werden als potenzielle Anlagen des Fonds in Betracht gezogen. Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung.

Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Diese Tools sind wichtige Inputfaktoren, um zu festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mehr als 80 % der einzelnen Positionen des Fonds einen positiven Nachhaltigkeitswert im Vergleich zur Zielbenchmark des Fonds aufweisen. Der Anlageverwalter strebt an, dass mehr als 75 % der Positionen mindestens starke Werte in Bezug auf Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die mit einem wissenschaftlichen oder technischen, innovationsorientierten Ansatz zur Umsetzung eines oder mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



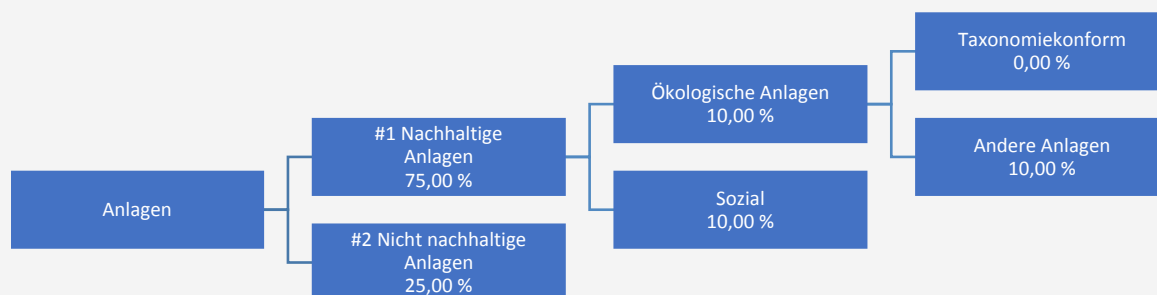
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h., „#1 Nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen in Unternehmen in Europa, die zur Umsetzung eines oder mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen, indem sie einen wissenschaftlichen oder technischen, innovationsorientierten Ansatz verfolgen. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann,

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen

Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

-

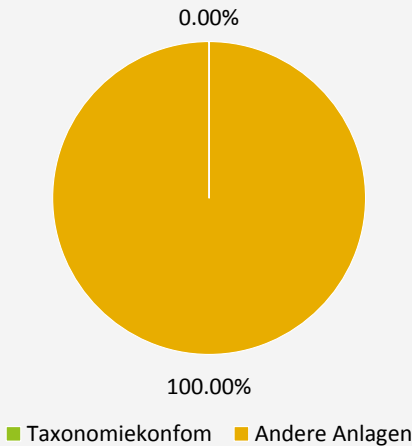
Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

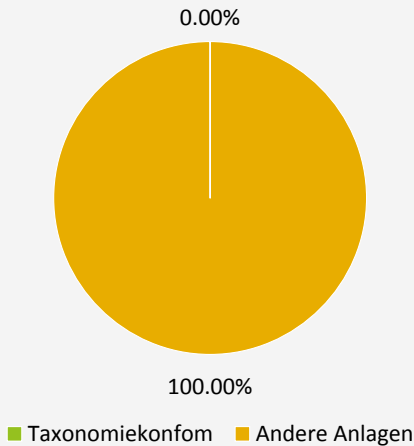
in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Large Cap**

Rechtsträgerkennung: **FZFDHYAVG90JPXU00773**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die CO₂-Belastung stellt die Emissionen des Portfolios bezogen auf den Marktwert des Portfolios dar. Sie wird ausgedrückt als Kohlenstoffemissionen pro Million Dollar an Anlagen und als Tonnen CO₂e/Millionen Dollar Anlage ausgewiesen. Es wird anhand von Daten eines Drittanbieters ermittelt. Wenn ein Datenpunkt nicht verfügbar ist, kann der Anbieter geschätzte Daten verwenden.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index aufzuweisen, anhand des CO₂-Bilanz, gemessen als gewichteter Durchschnitt auf der Grundlage der Vierteljahresbestände unter Verwendung von Daten eines Drittanbieters.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den oberen 80 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) Index und einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden einer Analyse unterzogen, die sich auf ihre gesamten individuellen Kohlenstoffemissionen im Rahmen des Scope 1- und 2-Protokolls bezieht. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe proprietärer Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds weist eine niedrigere CO₂-Belastung als der MSCI Europe (Net TR) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitwert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitwert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

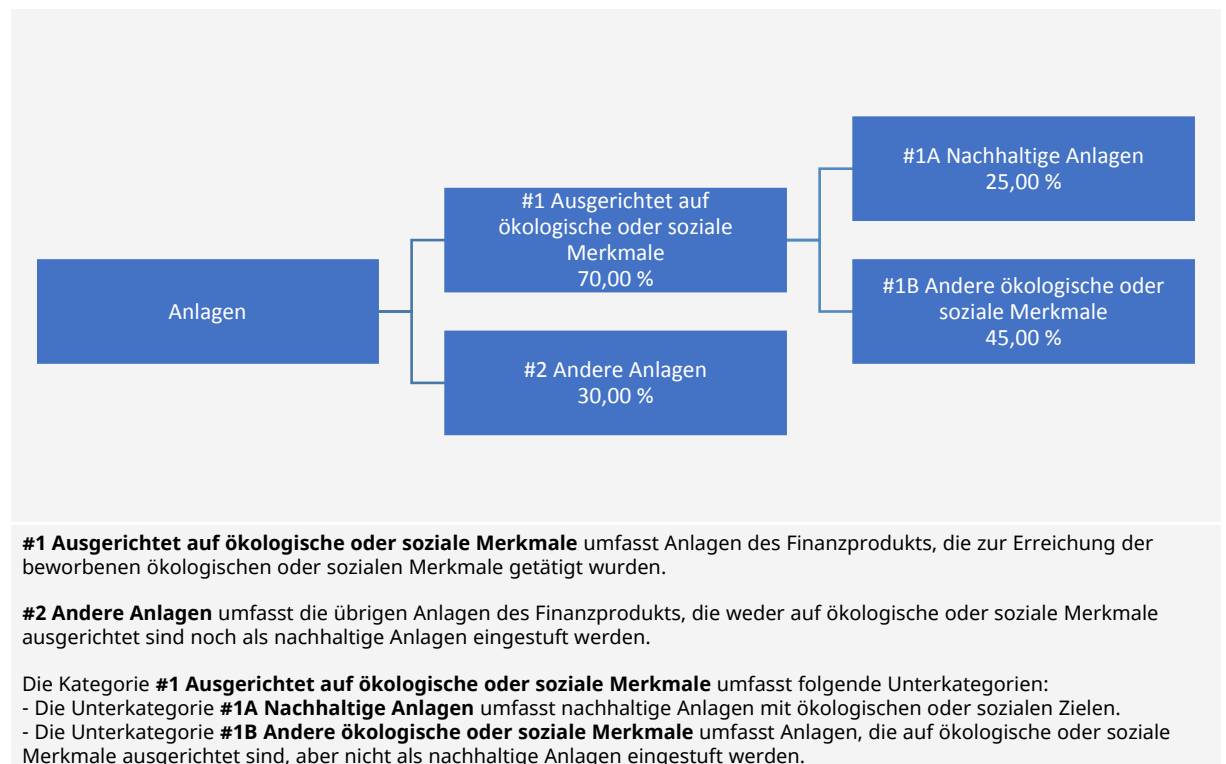
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

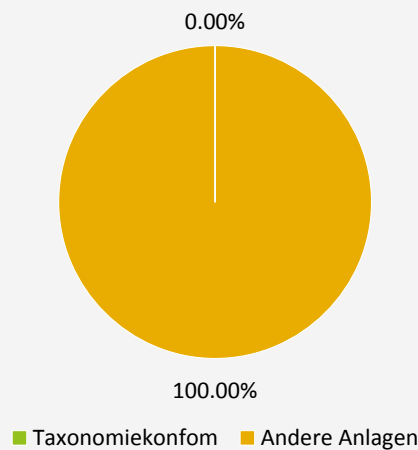
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

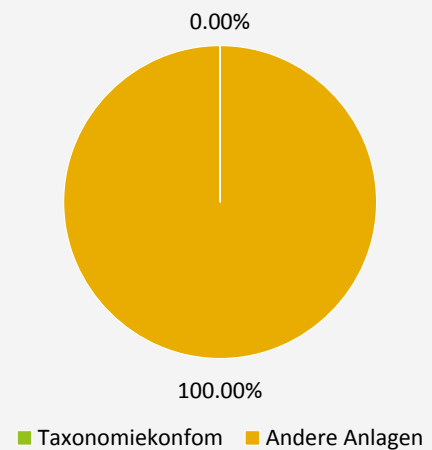
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **1J9TCPI0PE5175IZP193**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der EMIX European Smaller Companies (TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der EMIX European Smaller Companies (TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des EMIX European Smaller Companies (TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der EMIX European Smaller Companies (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von

den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der EMIX European Smaller Companies (TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der

Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der EMIX European Smaller Companies (TR). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

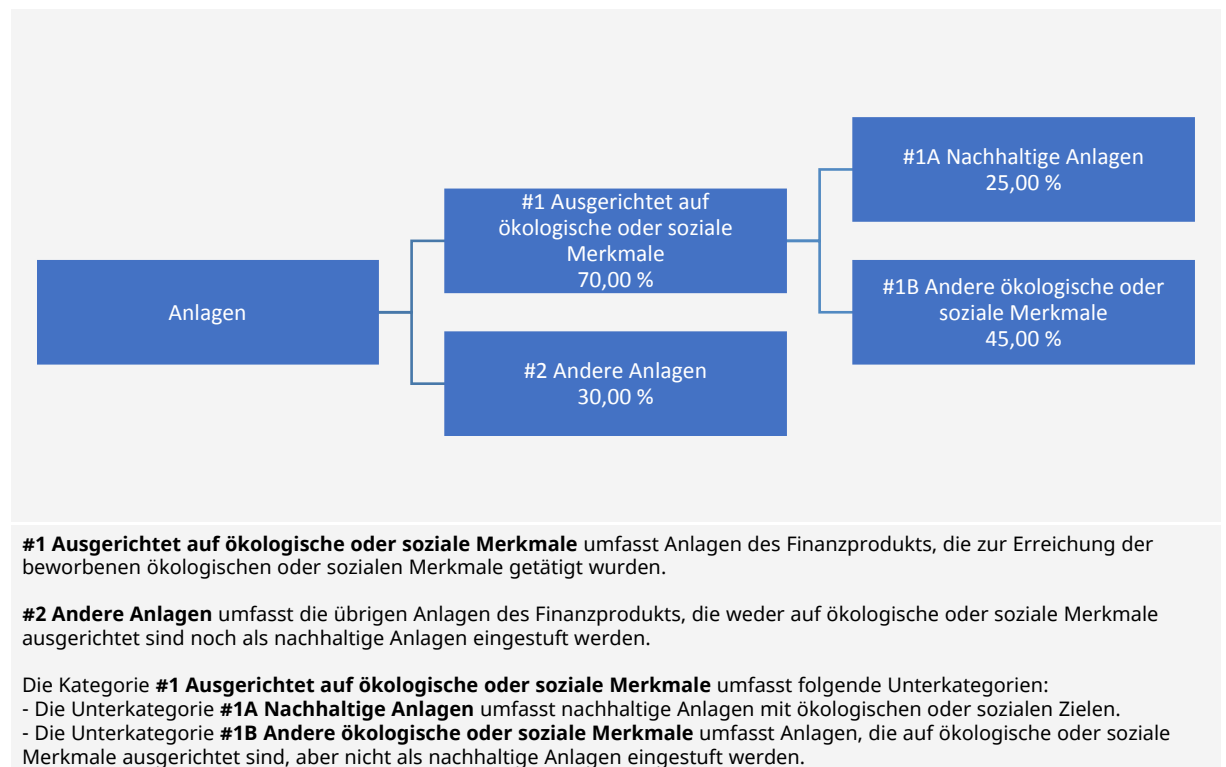
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

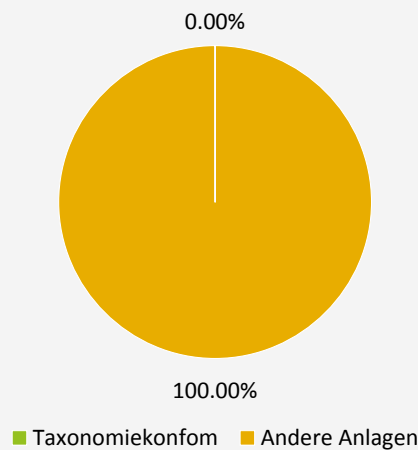
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

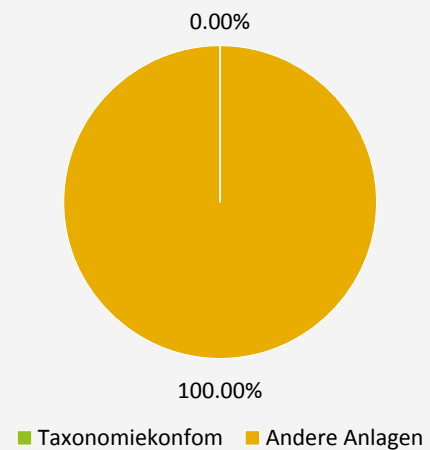
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Special Situations**

Rechtsträgerkennung: **KV1VJCZ9TY7EN2E4WH87**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in ein Portfolio ausgewählter Titel in Sondersituationen, wenn es sich bei den Sondersituationen um Unternehmen handelt,

deren zukünftige Aussichten nach Ansicht des Anlageverwalters in der Bewertung nicht vollständig enthalten sind.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Von den Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, wird erwartet, dass sie sich für ihre Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden, engagieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die ihre Stakeholder gerecht behandeln und eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt eigene Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung.

Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter ist bestrebt sicherzustellen, dass mindestens 75 % der einzelnen Positionen des Fonds einen positiven Nachhaltigkeitswert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik angegebenen Benchmark aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe Net TR Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

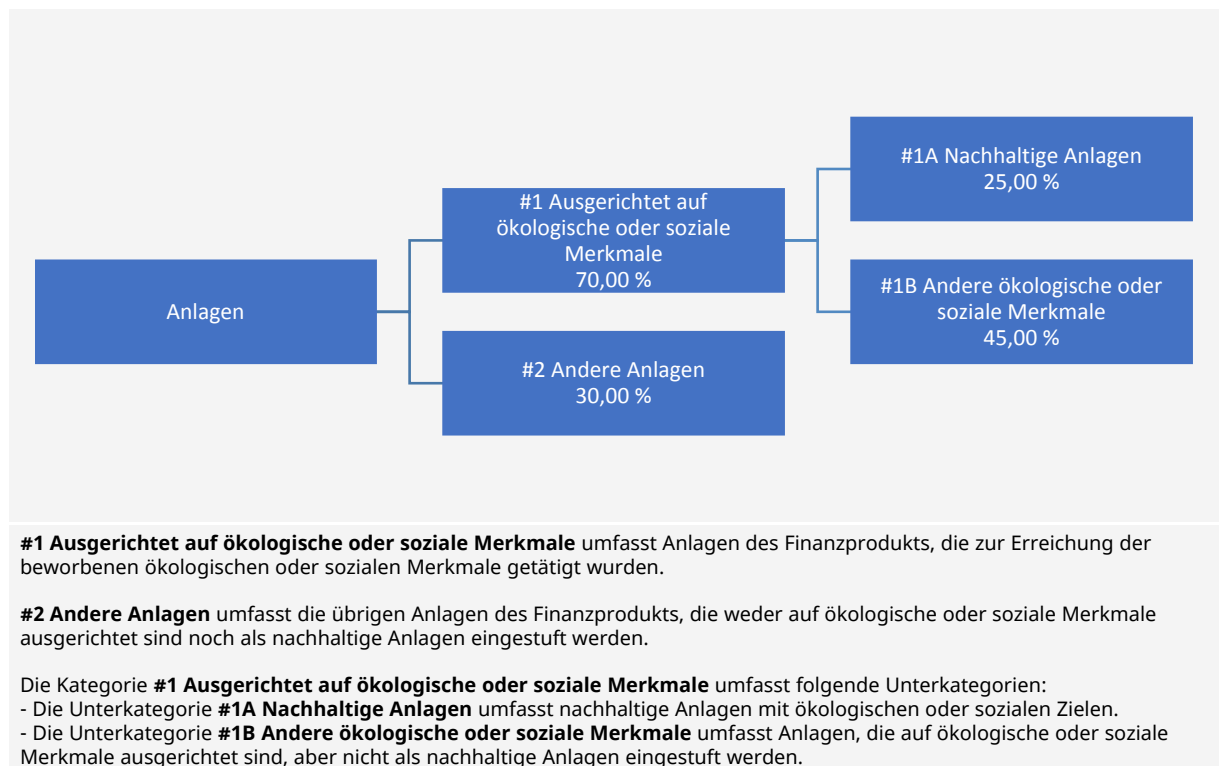
Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

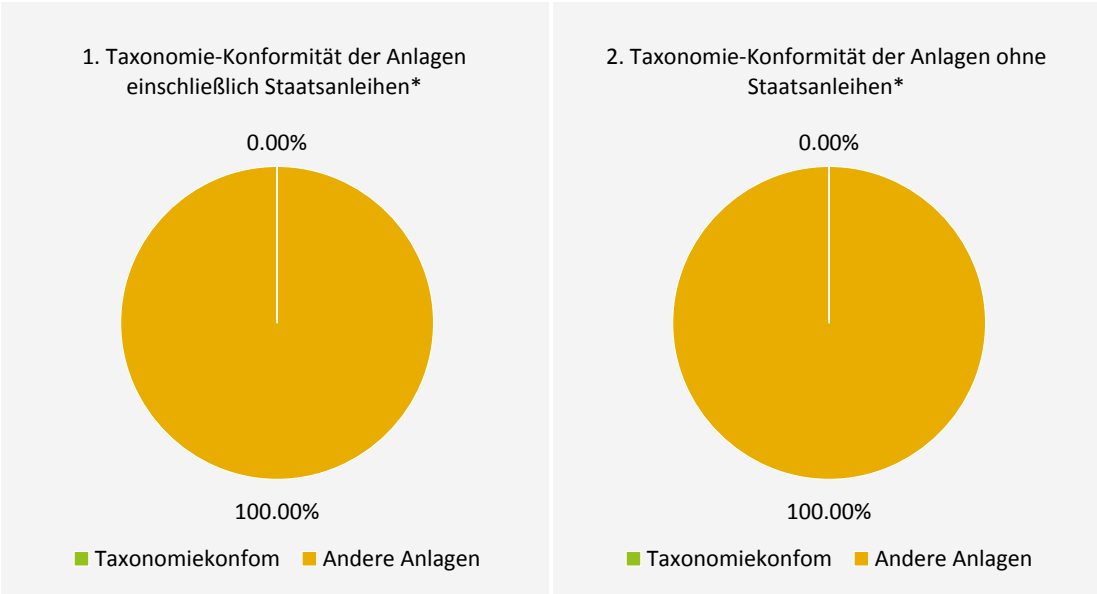
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity**

Rechtsträgerkennung: **5493009GLO7HFGVW9C92**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitskriterien von Schroders ergänzt.

Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitskriterien.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht.

Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitskriterien von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen, die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

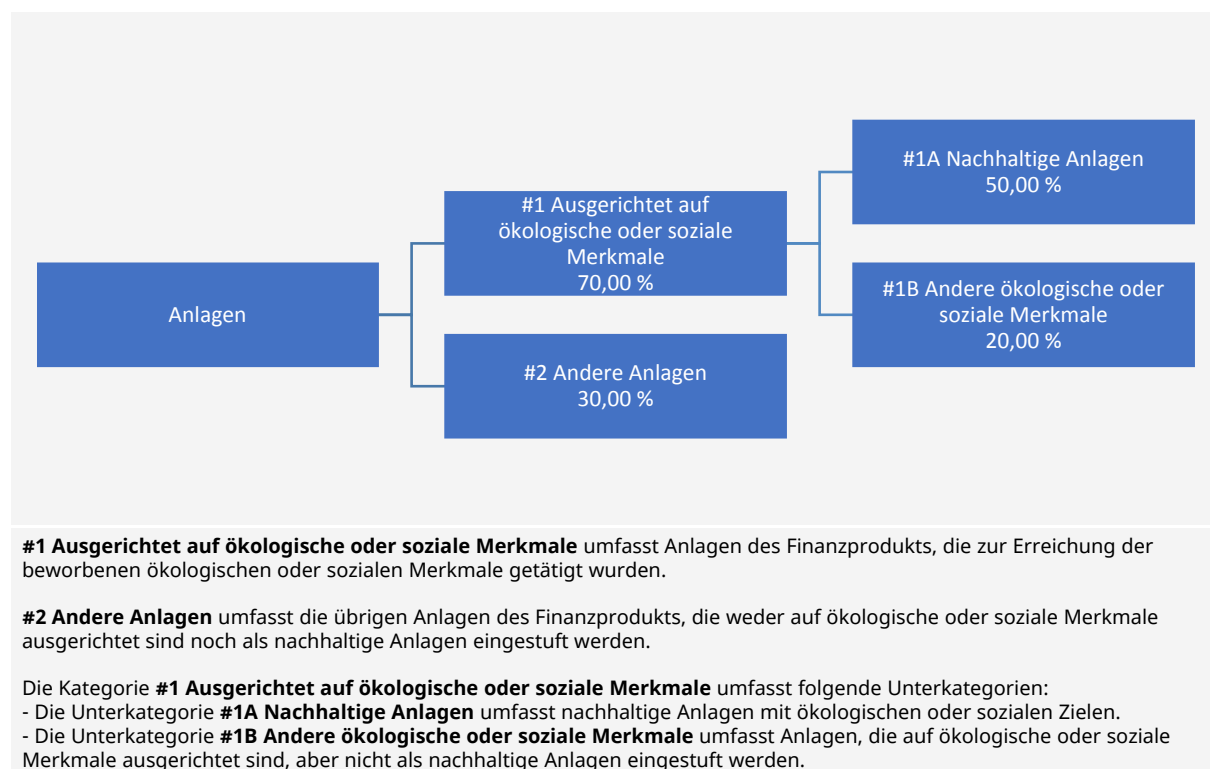
Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

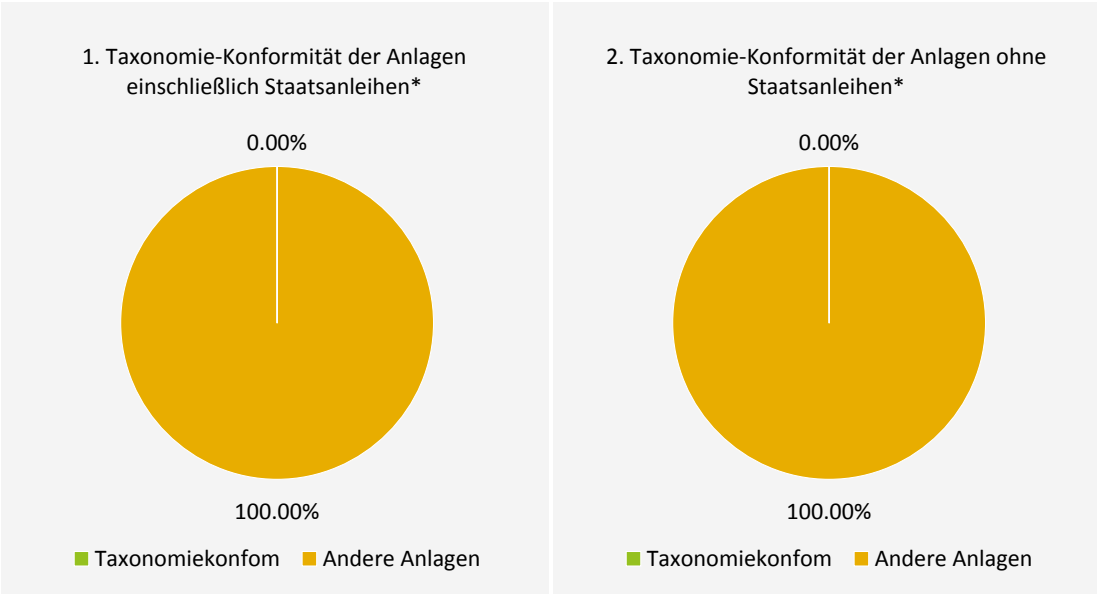
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund European Sustainable Value**

Rechtsträgerkennung: **NRK526L8VY5ENBRVCZ95**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanzmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Unternehmen werden anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie sie mit ihren Stakeholdern umgehen sowie in Bezug auf Unternehmensführung und Umweltauswirkungen. Die Emittenten werden auf dreierlei Weise analysiert: durch das vom Investment Desk durchgeführte Research, durch Nachhaltigkeitsresearch von Dritten und durch den Einsatz proprietärer Nachhaltigkeitstools. Die Emittenten werden nicht mit einem Gesamtwert bewertet, sondern es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sie die Anforderungen des Anlageverwalters bei den verschiedenen Bewertungen erfüllen, um für das Portfolio des Fonds in Frage zu kommen. Zu den vom Anlageverwalter geforderten Kriterien gehören sowohl quantitative Standards (wie Mindestratings) als auch eine starke Leistung bei einer qualitativen Bewertung der Nachhaltigkeit des Geschäfts des Emittenten. Die Gewichtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kann variieren, um den Faktoren Rechnung zu tragen, die für die jeweilige Branche des Emittenten am relevantesten sind.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung dieser Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von Unternehmen offengelegt wurden, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Research Dritter. Der Anlageverwalter wird in der Regel auch direkt mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Informationen zu erhalten und Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

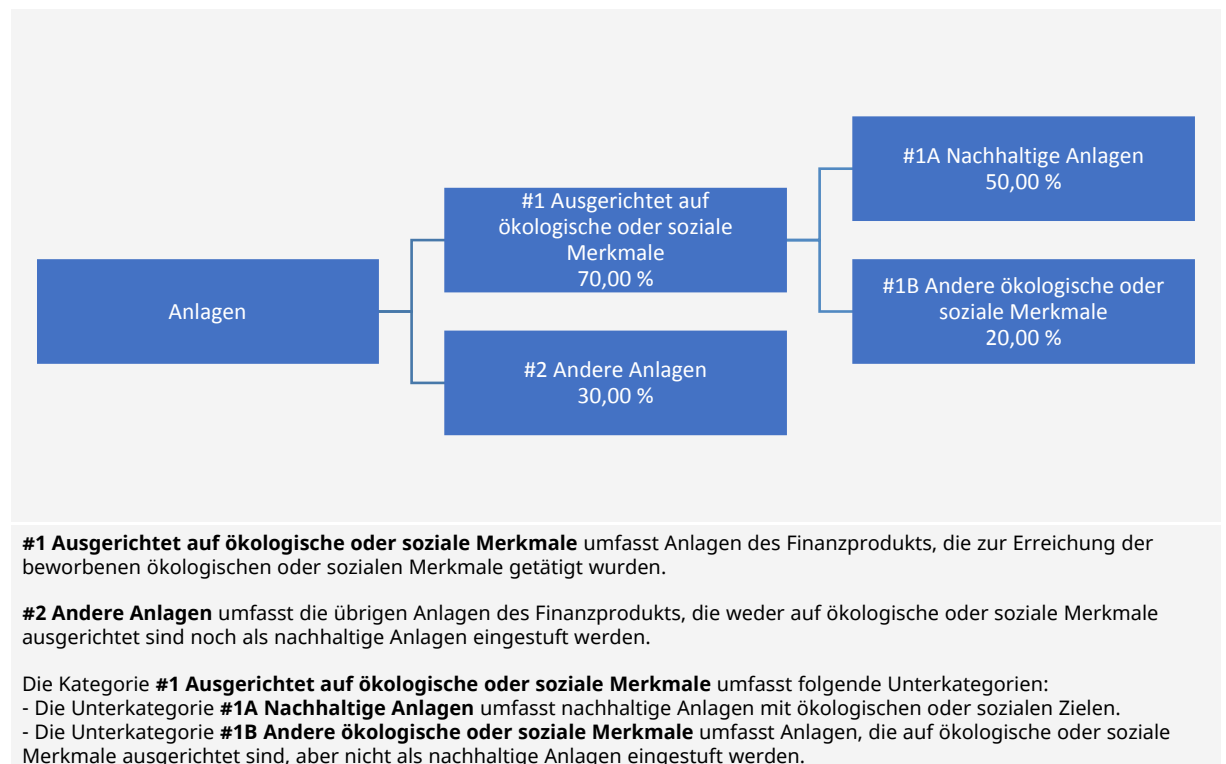
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

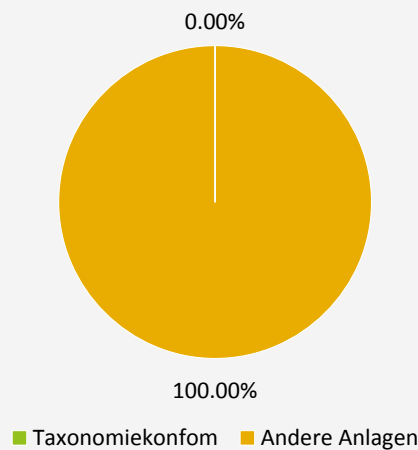
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

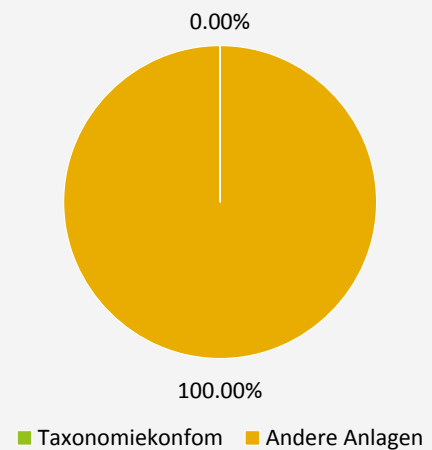
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Bond**

Rechtsträgerkennung: **ITFMVE39JEIQ35YCI721**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global Aggregate Bond Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen ausgegeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen soliden und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit

High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

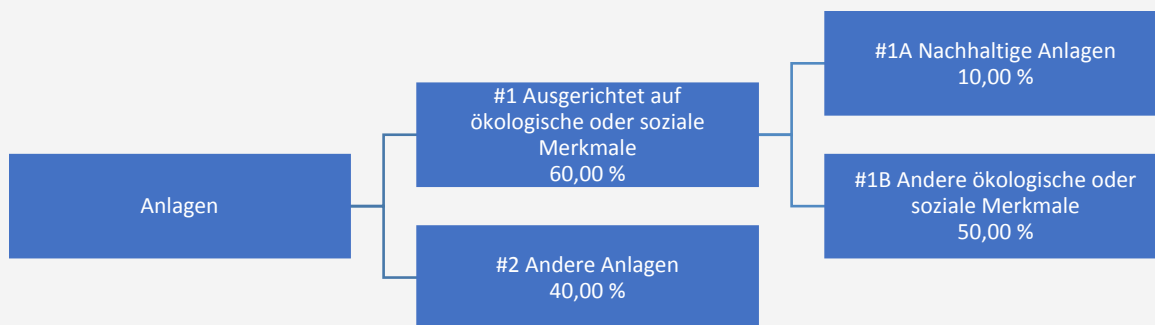
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

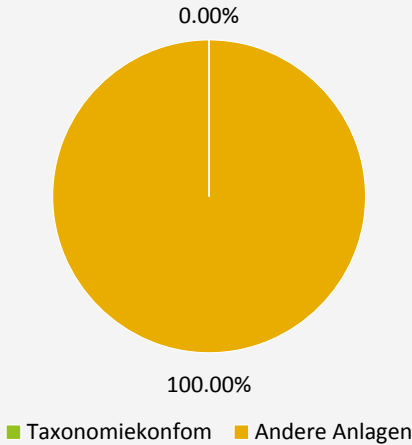
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

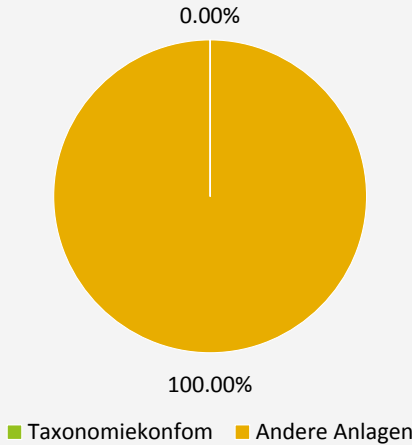
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Cities**

Rechtsträgerkennung: **1D8UMR1OQ0TSCJYQ0716**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ Ja	☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 5,00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Immobiliengesellschaften weltweit zu investieren, die einen Beitrag zu ökologisch widerstandsfähigeren und innovativeren Städten und Infrastrukturen leisten. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeitstool, das Unternehmen auf der Grundlage ihres Umgangs mit den wichtigsten Stakeholdern, einschließlich Communitys und Umwelt, bewertet. Beispiele für diese Indikatoren sind insbesondere die Zahl der Todesfälle unter den Beschäftigten, die Unabhängigkeit des Vorstands und die CO2-Intensität.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch widerstandsfähigeren und innovativen Städten und Infrastrukturen beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden. Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures>

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen aus aller Welt mit einem Schwerpunkt auf Unternehmen, die in Städten investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein anhaltendes Wirtschaftswachstum aufweisen, unterstützt durch Faktoren wie eine starke Infrastruktur und günstige baurechtliche Regelungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Analyse des Anlageuniversums erfolgt in zwei verschiedenen Phasen. In jeder Phase werden Unternehmen aufgrund schwacher Nachhaltigkeitskennzahlen ausgeschlossen:

– In Phase 1 werden Städte anhand einer Reihe von ökologischen und sozialen Faktoren analysiert. Anschließend werden die Unternehmen nach ihrer Präsenz an den besseren/schlechteren Standorten bewertet. Unternehmen im untersten Quartil werden aus dem Anlageuniversum des Fonds entfernt.

Der Fokus in Phase 2 liegt auf der Bestimmung des Volumens, das in den jeweiligen Unternehmen angelegt wird. Hierbei kommen sowohl interne (d. h. proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders) als auch externe Tools zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zum Tragen. Im Rahmen der Analyse erhält jedes Unternehmen einen Nachhaltigkeitswert.

Bei dem Verfahren wird das unterste Quartil der Unternehmen (basierend auf ihrem Nachhaltigkeitswert) von einer Anlage durch den Fonds ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch ein Engagement in Unternehmen im Portfolio eingehen, von denen erwartet wird, dass sie sich klar zur Nachhaltigkeit verpflichten, sowohl in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern als auch in ihren Bemühungen, die von ihnen verursachten Umweltbelastungen zu verringern.

Der Anlageverwalter führt seine Analyse mit eigenen Research-Methoden und den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durch. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zu ökologisch widerstandsfähigeren und innovativeren Städten und Infrastrukturen beitragen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

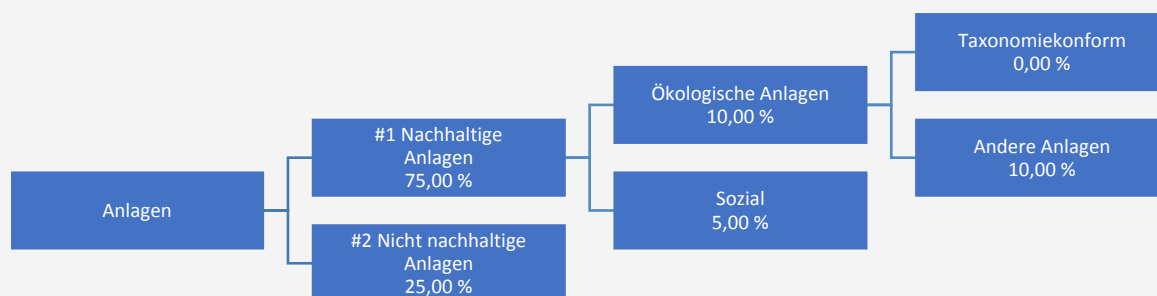
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. **#1 Nachhaltige Anlagen** umfasst daher Anlagen in Immobiliengesellschaften weltweit, die zu ökologisch widerstandsfähigeren und innovativeren Städten und Infrastrukturen beitragen. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann,

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die

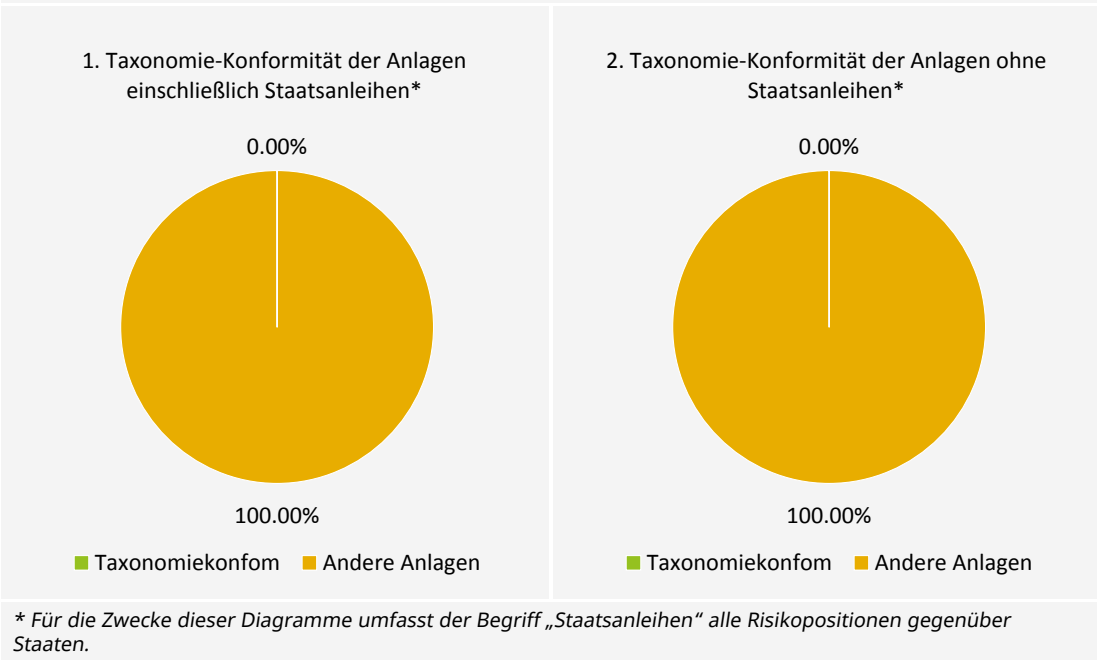
investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es eine Mindestinvestitionszusage von 5 % für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity**

Rechtsträgerkennung: **TA82RIONRIZRTKERSH09**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch Schroders' eigene Schätzungen und Annahmen verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitsstools und -kennzahlen abweichen. Die Höhe der vermiedenen Emissionen des Fonds ist die Summe der vermiedenen Emissionen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die mithilfe des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Kohlenstoffemissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index, anhand der gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des Fonds im Vergleich zu den gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des MSCI All Country World (Net TR) Index im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen.

ungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (beispielsweise über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Bei der Beurteilung der Bedeutung des Klimawandels für die langfristigen Geschäftsaussichten eines Unternehmens werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, unter anderem:

Ob die Branche des Unternehmens den Trends des Klimawandels in bedeutendem Umfang ausgesetzt ist (durch Minderung – Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sauberere Fahrzeuge; oder durch Anpassung – Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Wassermangel, Überschwemmungen an den Küsten, Gesundheitsprobleme in der Gemeinde oder Unterbrechungen der Lieferkette).

Der Anteil der Geschäftsbereiche, die möglicherweise den Trends des Klimawandels ausgesetzt sind.

Ob das Unternehmen erhebliche Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft tätigt.

Ein Produktportfolio, das die physikalischen und mit dem Übergang verbundenen Risiken des Klimawandels berücksichtigt.

Die Auswirkungen steigender Kohlenstoffkosten auf das Unternehmen vor dem Hintergrund seiner Branche und seines Wettbewerbsumfelds.

Der Anlageverwalter wird dann von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter mithilfe seiner ESG-Analyse, die Wesentlichkeit und die Auswirkungen einer Reihe von ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des zukünftigen Gewinnwachstums und deren Bedeutung als potenzielle Risikofaktoren, die die Bewertung eines Unternehmens beeinflussen können, zu beurteilen. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen auf als der MSCI All Country World (Net TR) Index.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

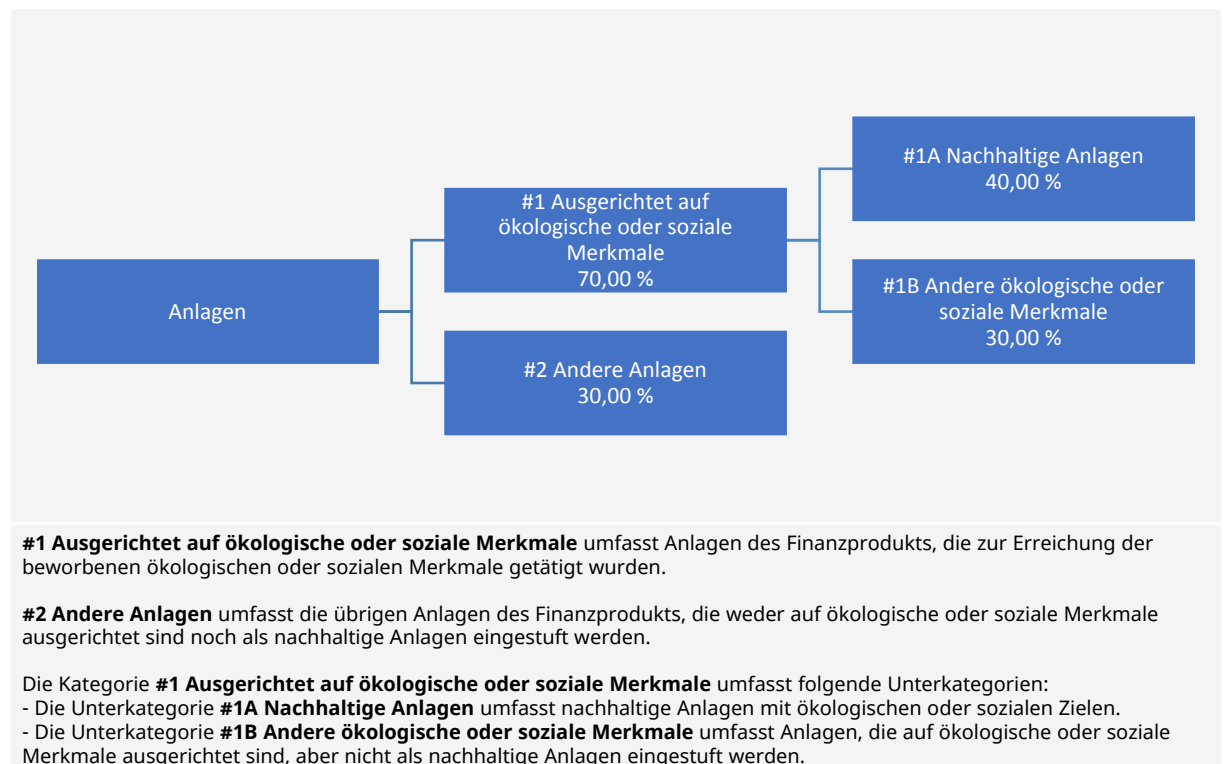
Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch Schroders' Schätzungen und Annahmen verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen.

Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

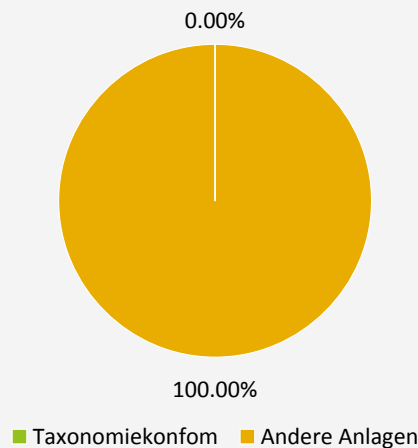
Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

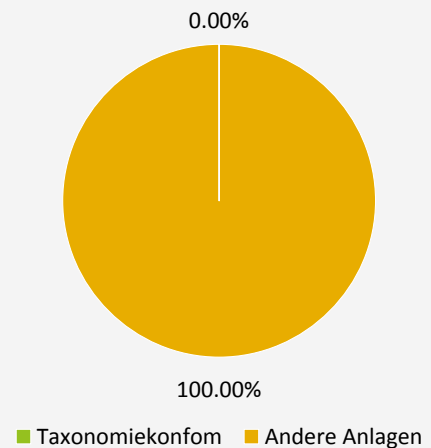
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen,

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zur Gesamthöhe vermiedener Emissionen des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders**

Rechtsträgerkennung: **549300VTE2QMTP9FYD10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und wird nicht eingesetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologische und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Dazu werden bestimmte Indikatoren in Bezug auf diesen Emittenten verwendet und positiv (zum Beispiel durch die Zahlung „fairer Löhne“) und negativ (zum Beispiel der Kohlenstoff, den ein Emittent emittiert) quantifiziert, um ein aggregiertes fiktives Maß für die Auswirkungen zu erhalten, die der betreffende Emittent auf die Gesellschaft und die Umwelt haben könnte. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds setzt sich aus den Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen. Er ist die Summe der Werte der Emittenten im Portfolio des Fonds, die mit dem proprietären Tool von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, in Unternehmen zu investieren, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, indem er die spezifischen Ziele der Anlagen des Fonds in Bezug auf die Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen regelmäßig überprüft. Der Anlageverwalter stützt sich bei dieser Überprüfung auf Daten aus den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen sowie auf die vom Carbon Disclosure Project (CDP), der Science Based Targets Initiative (SBTi) und anderen Drittanbietern veröffentlichten Klimadaten.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, indem er den Nachhaltigkeitswert jedes Vermögenswerts in dem proprietären Tool von Schroders berücksichtigt. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.

- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt über Derivate über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen für das Portfolio des Fonds in Frage kommt, bewertet der Anlageverwalter es anhand einer Reihe von Kriterien, zu denen unter anderem das Emissionsreduktionsziel des Unternehmens gehört und ob der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen ein ehrgeiziger und klarer Vorreiter in Sachen Klimaschutz innerhalb seiner Branche ist. Der Anlageverwalter wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Recherchen Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen

positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

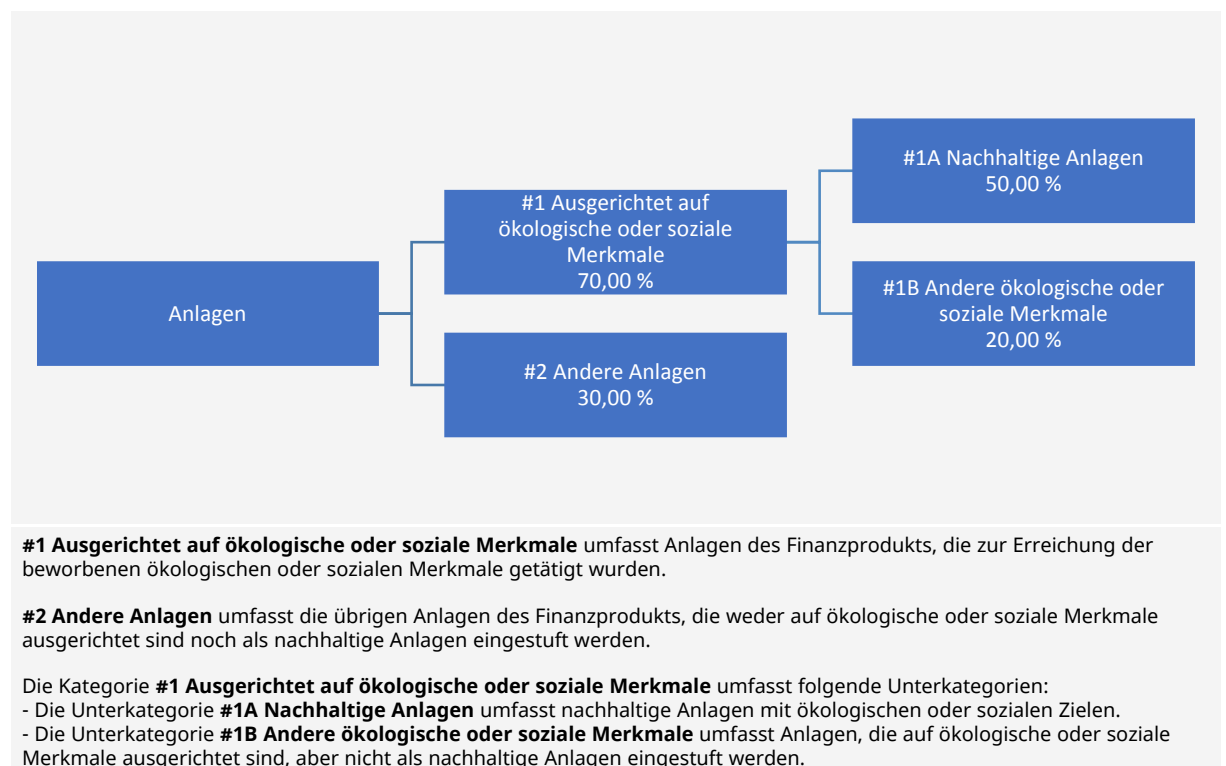
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



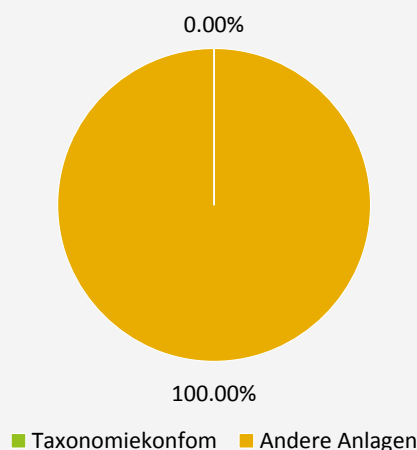
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

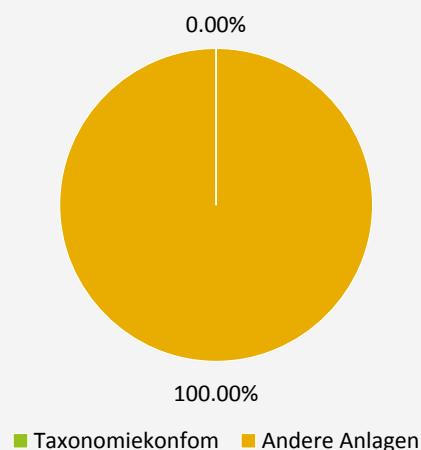
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond**

Rechtsträgerkennung: **1YK3XMIPDXWQ8KR0SJ46**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate - Corporate Index Hedged to USD aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global Aggregate - Corporate Index Hedged to USD in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsstellen begeben wurden; und

bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der Bloomberg Global Aggregate - Corporate index Hedged to USD.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

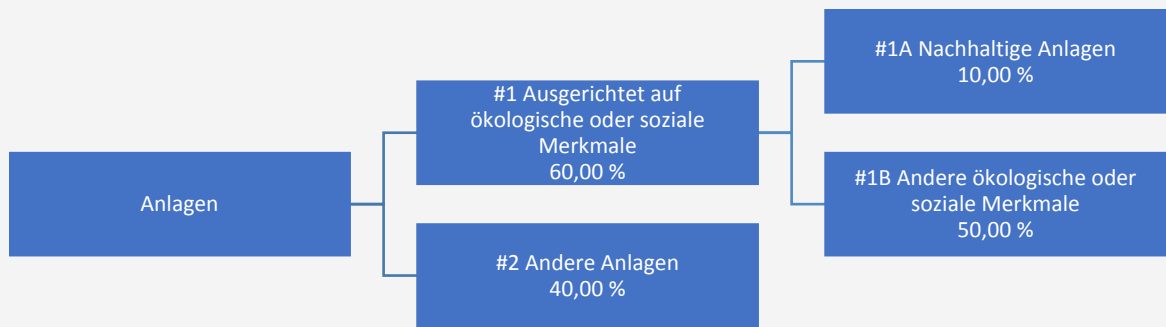
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

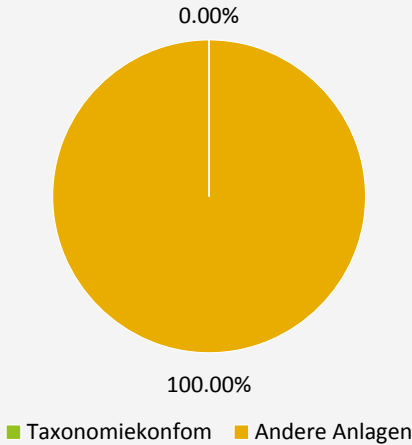
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

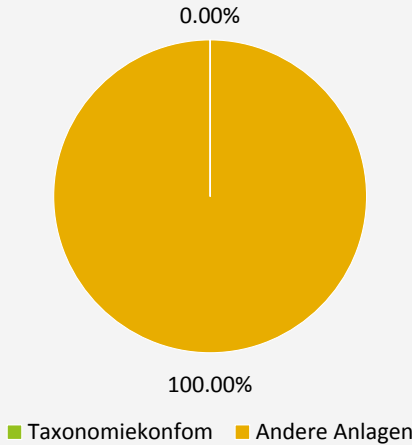
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Credit High Income**

Rechtsträgerkennung: **GLW6BQ1WNCTANKN6GW68**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds; und
- in Geldmarktanlagen und Barmittel.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

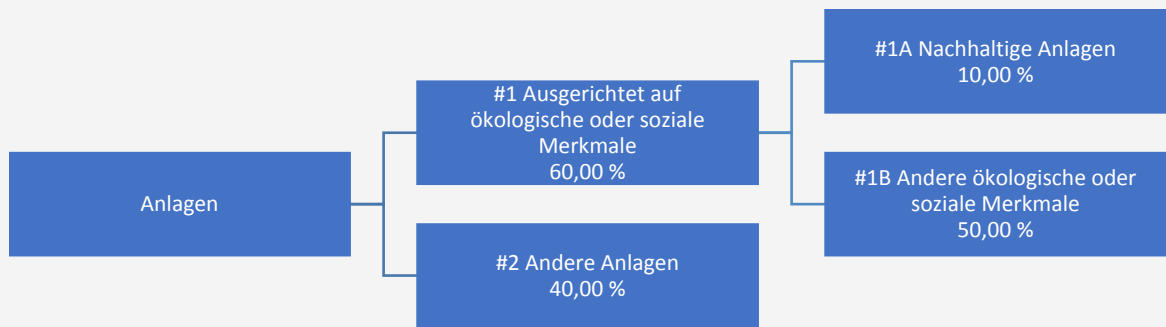
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

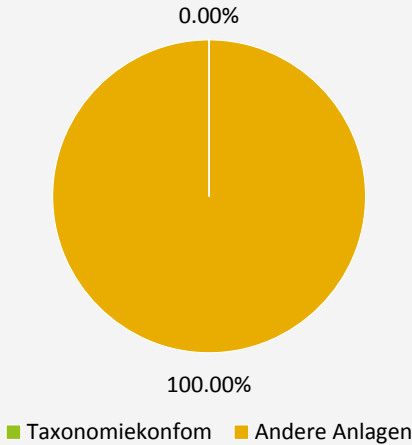
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

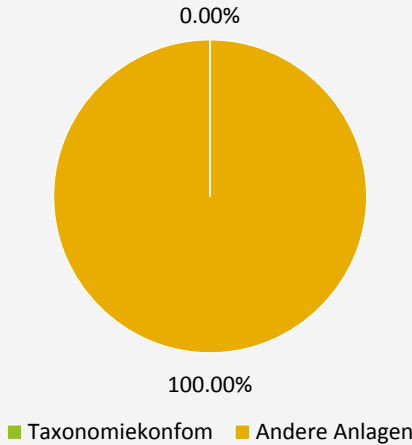
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Credit Income**

Rechtsträgerkennung: **5493009U5NQCD335Y052**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Barclays Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und

– 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

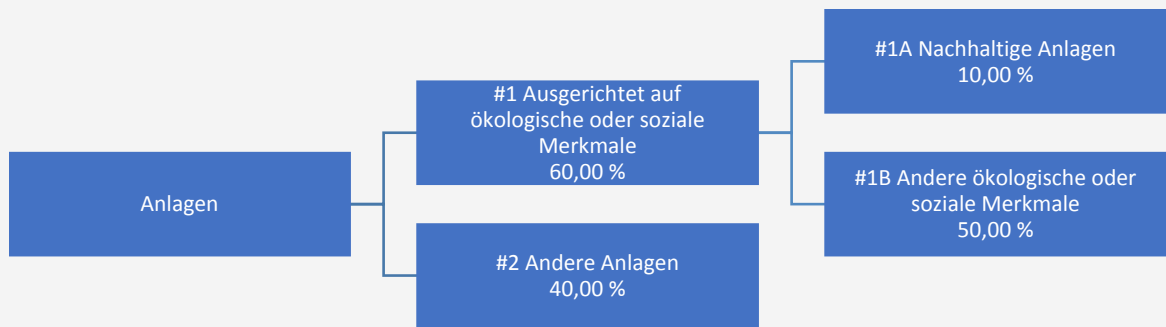
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben**

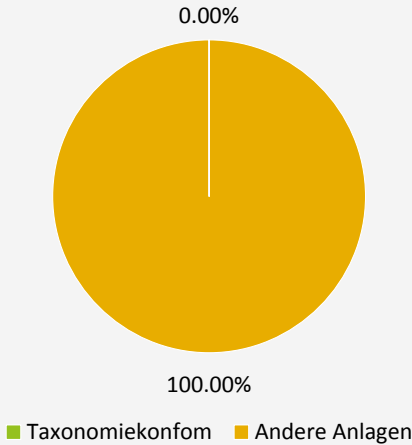
(CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

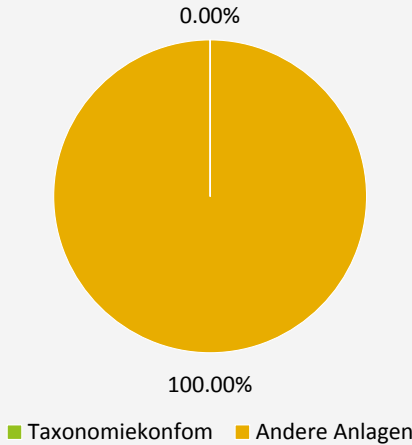
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration**

Rechtsträgerkennung: **5493006ZQNNBQCGW4K92**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an. Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer von weniger als vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Strategie der kurzen Laufzeit das Zinsrisikos begrenzen sollte.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt außerdem darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite oder für Kapitalverlust aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und
- 75 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating, der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

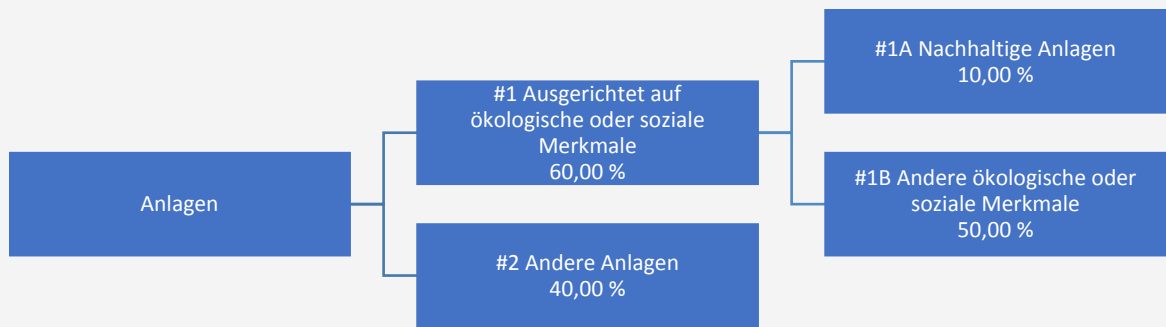
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

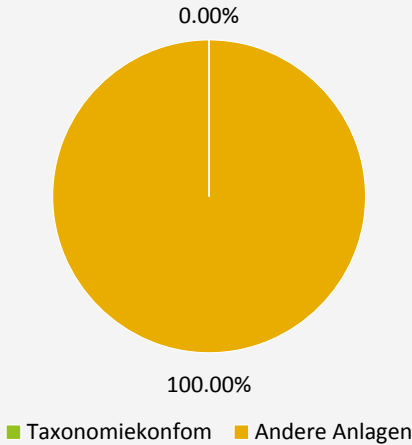
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

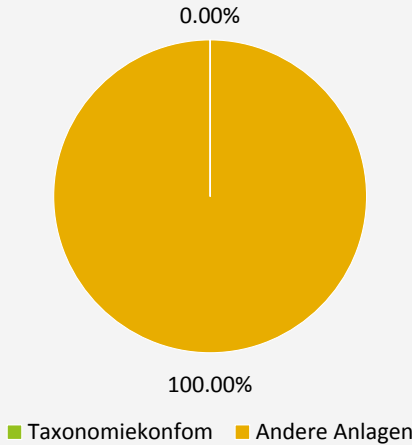
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Disruption**

Rechtsträgerkennung: **549300CM155Z70045B78**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Disruption“ bedeutet in der Regel Innovation (ob technologisch oder auf andere Weise), die eine bestimmte Branche durch die Schaffung neuer Märkte, Produkte oder Dienstleistungsmodelle verändert. Disruption ist in vielen Branchen wie E-Commerce, Medien und Kommunikation sowie im Bankensektor und im Zahlungsverkehr zu beobachten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die von disruptiven Innovationen profitieren, entweder selbst als „Disruptor“ oder anderweitig, ein schnelles und langlebiges Wachstum erfahren können. Ziel des Anlageverwalters ist es, in Unternehmen zu investieren, die von Disruption profitieren, bevor sich diese vollständig in den Markterwartungen widerspiegelt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der proprietären Analyse herangezogen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitwert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

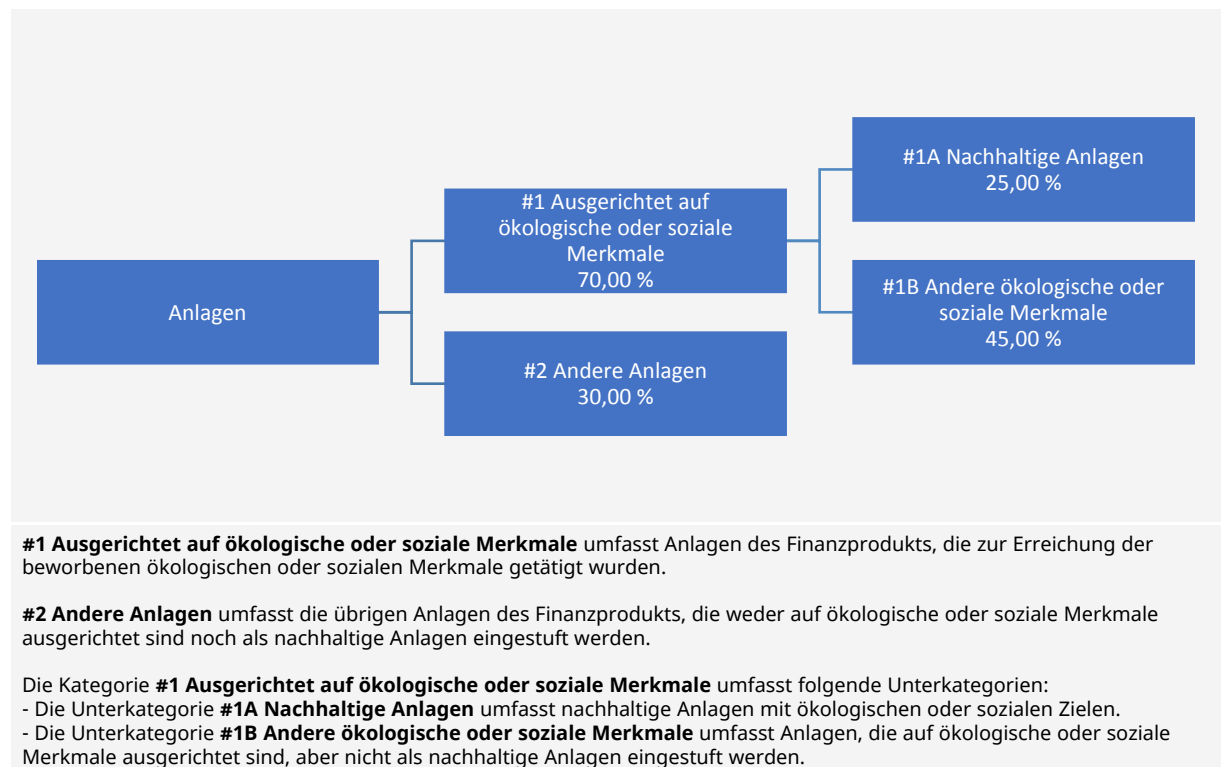
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

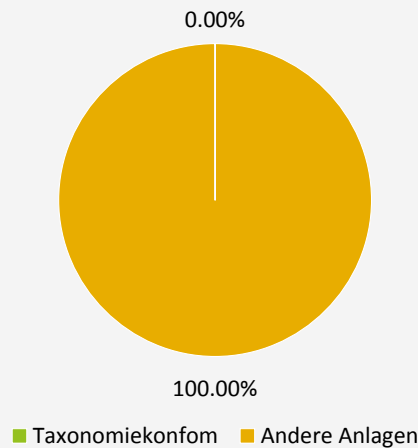
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth**

Rechtsträgerkennung: **UILX05PRFETP7OQYCX05**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Die in der Mischung enthaltenen Referenzwerte (wobei es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate oder offene Investmentfonds (einschließlich Schroder-Fonds) und börsennotierte Fonds (ETF) in ein breites Spektrum von Anlagen, darunter in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann in Wertpapiere ohne Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 25 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds). Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index

(gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
 - 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

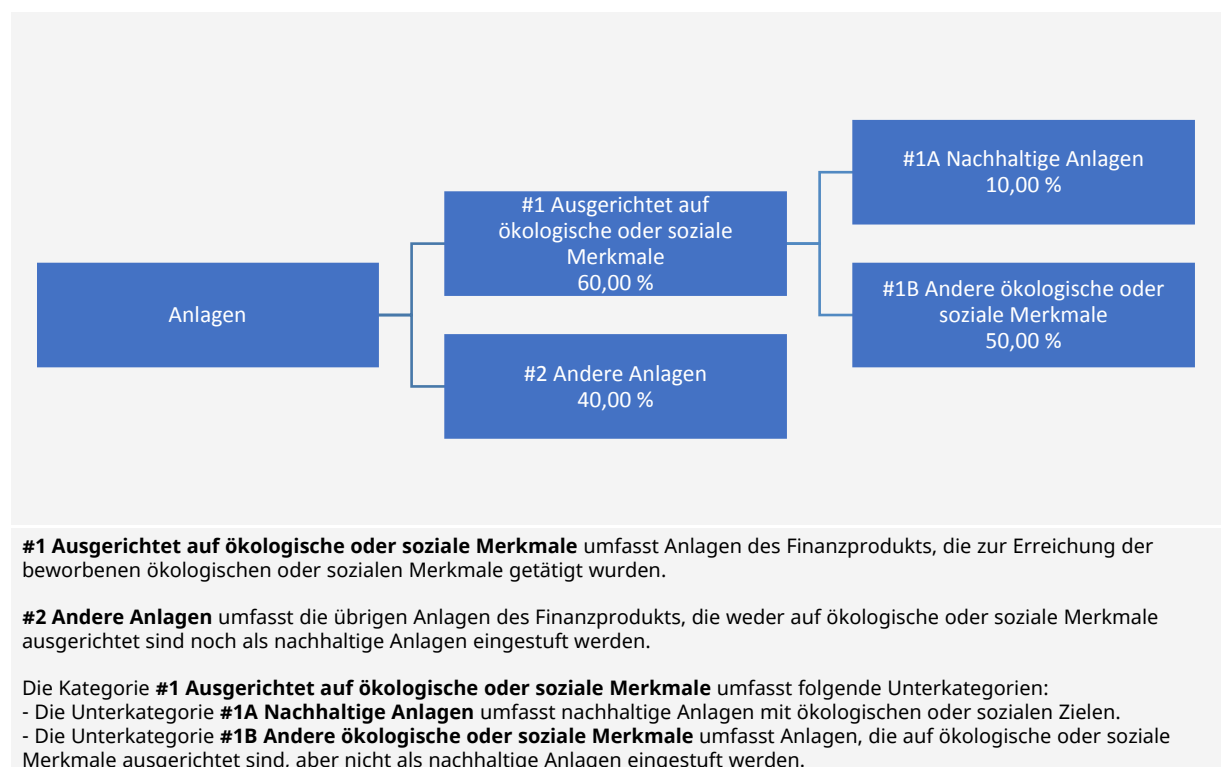
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



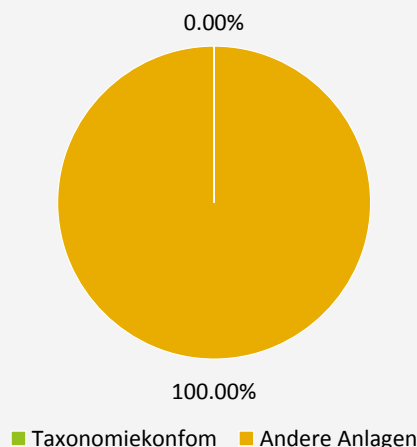
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

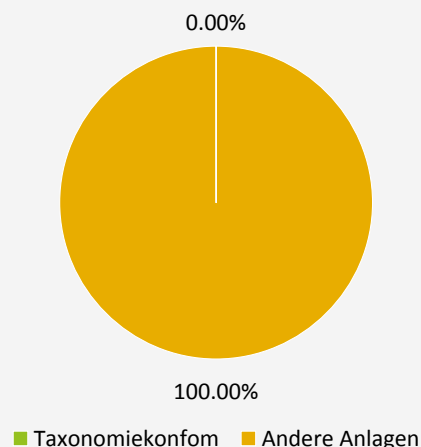
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **JU8KRPJWHOMRDH5KVI22**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Barmittel und globale Anleihen investieren, um seine Renditen zu schützen, wenn nach Ansicht des Anlageverwalters eine ausgeprägte Aktienmarktschwäche zu erwarten ist.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die Umsätze aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 10 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

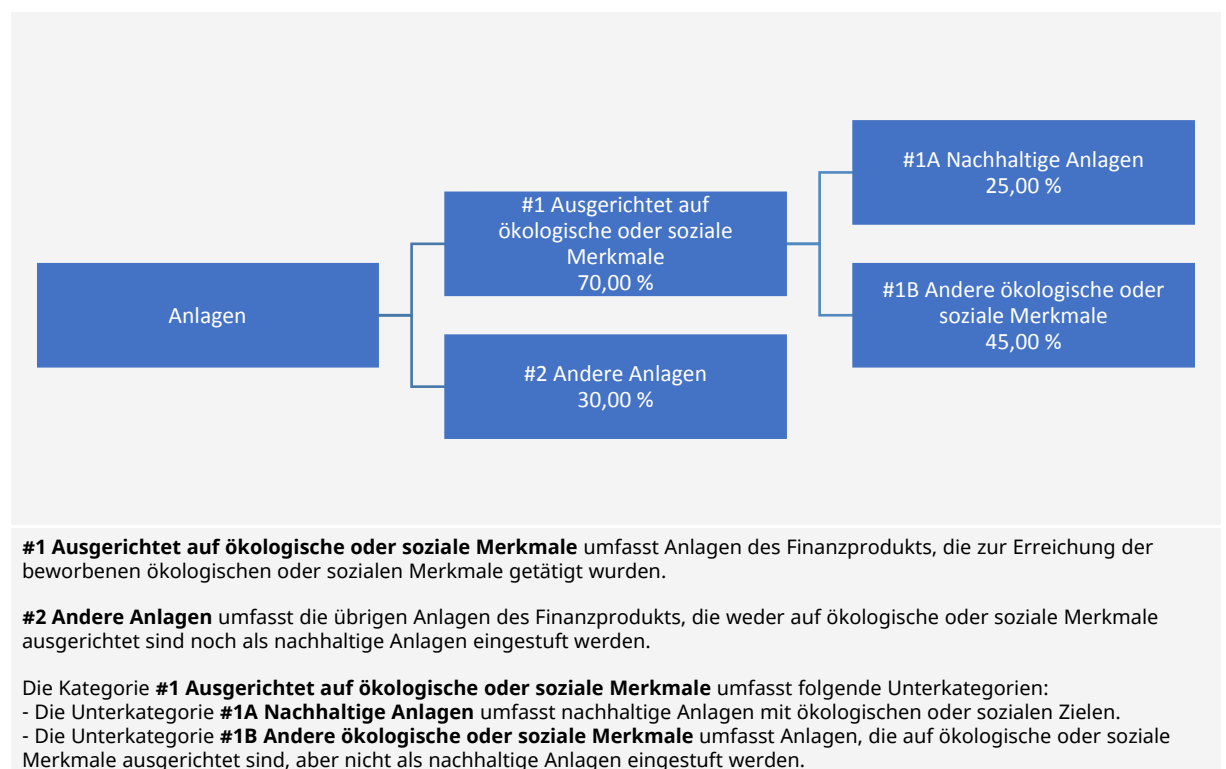
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



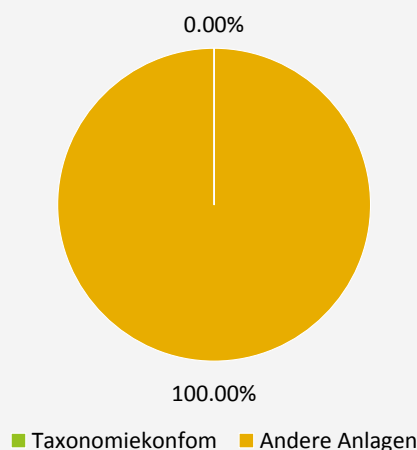
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

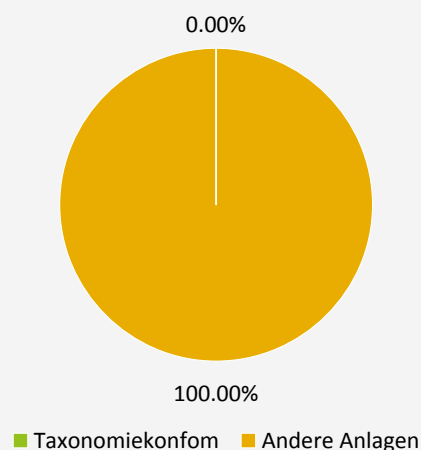
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **549300F4FWZAJKH8YQ10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Caps (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Caps (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets Small Caps (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit, darunter auch von Unternehmen außerhalb dieser Länder, die in erheblichem Maße in Schwellenmärkten investiert haben.

Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Schwellenmarktunternehmen gehören.

Der Fonds hält normalerweise 60–120 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilseignern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die Umsätze aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 10 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitstool des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

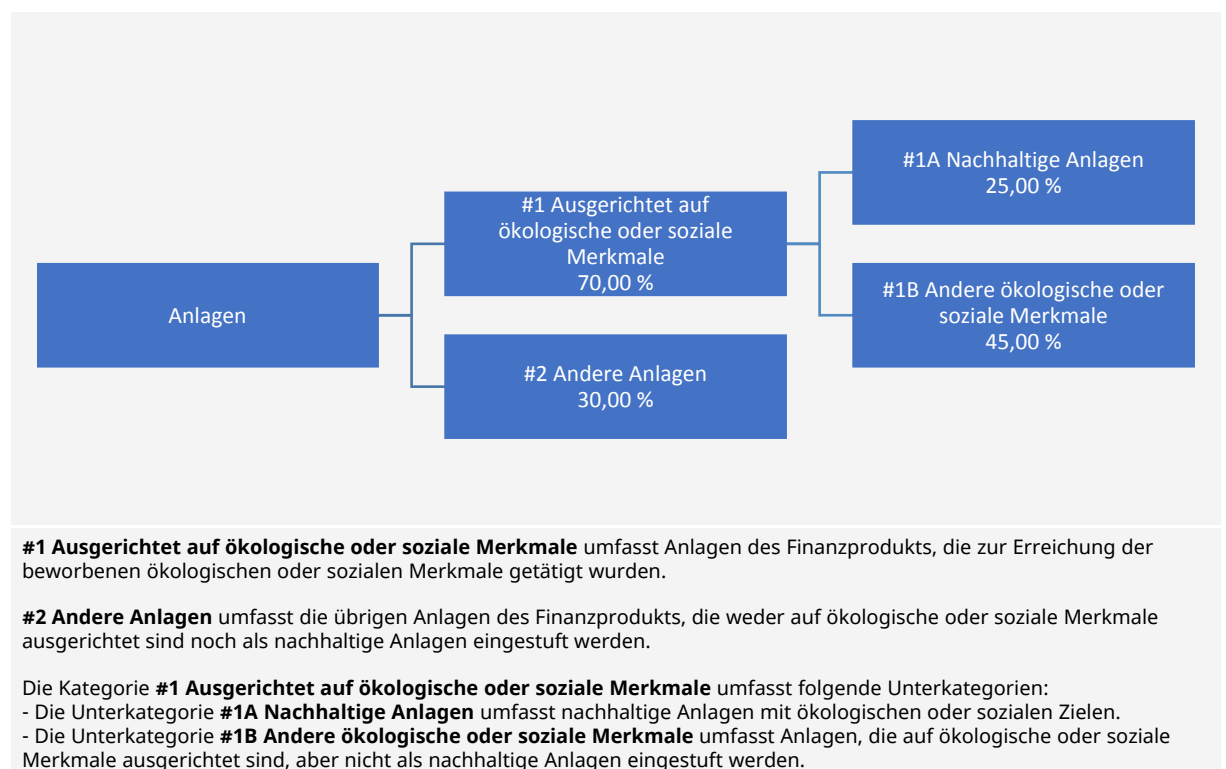
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



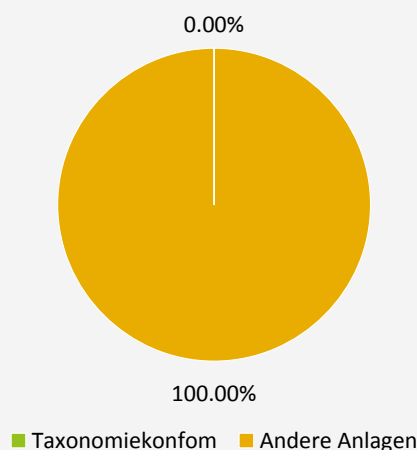
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

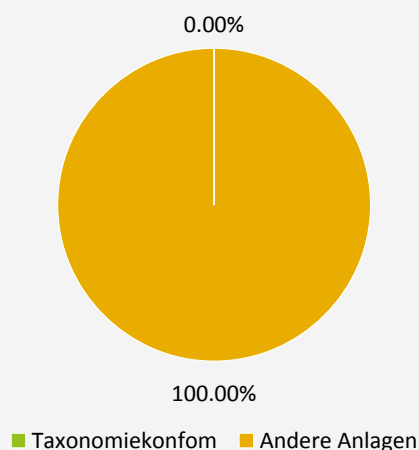
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Energy Transition**

Rechtsträgerkennung: **549300IS8ME9YA6EM043**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen aus aller Welt zu investieren, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie kohlenstoffärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -transport und damit verbundene Lieferketten, Materialanbieter und Technologieunternehmen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, deren Haupttätigkeit mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende verbunden ist: darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität, und die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse in diesen Bereichen erwirtschaften. Beispiele für die Indikatoren, die der Anlageverwalter bei der anschließenden Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen verwendet, sind Verletzungsraten, Mitarbeiterfluktuation, Durchschnittslöhne oder Mitarbeiterschulungen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Dies umfasst auch Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand von acht ESG-Kriterien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält einen Gesamtwert aus einer Skala von zehn und wird anhand dieses Werts in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- „Mangelhaft“ (Wert von 1–3): Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung, ein nicht überzeugendes Management, schwache Bilanzen und schlechte Beziehungen zu Stakeholdern aufweisen und kein Bewusstsein für die ESG-Themen haben, mit denen sie konfrontiert sind.
- „Neutral“ (Wert von 4–6): Unternehmen, die eine angemessene Unternehmensführung, ein geeignetes Management, einigermaßen solide Bilanzen, vernünftige Beziehungen zu Stakeholdern und ein gewisses Bewusstsein für ESG-Themen haben. Diese Unternehmen weisen nicht zwangsläufig ESG-Risiken auf, sind aber zugleich auch keine erstklassigen Unternehmen mit dem Potenzial, marktführendes Wachstum zu erzielen.

„Erstklassig“ (Wert von 7–10): Unternehmen, die über eine starke Unternehmensführung, ein qualitativ gutes Management, starke Bilanzen, gute Beziehungen zu Stakeholdern und ein gutes Bewusstsein für und Management von ESG-Themen verfügen. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Spitzenkräfte zu gewinnen, in Bezug auf die Produktivität weiterhin führend in der Branche zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, als „Lieferant der Wahl“ für Kunden zu agieren und auf ihre Umweltwirkung zu achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „Neutral“ oder „Erstklassig“ eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Team als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

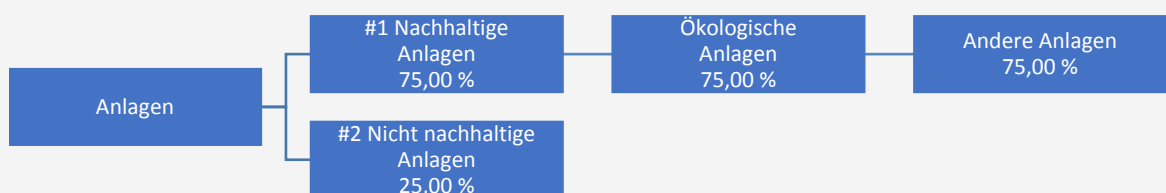
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Insbesondere investiert der Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

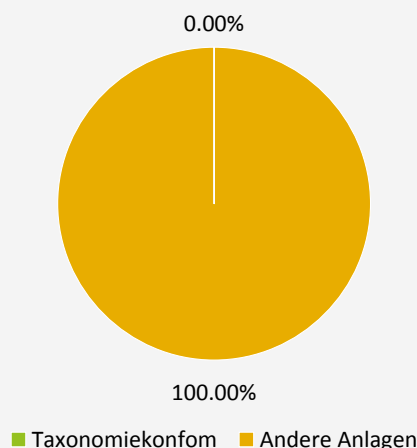
Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

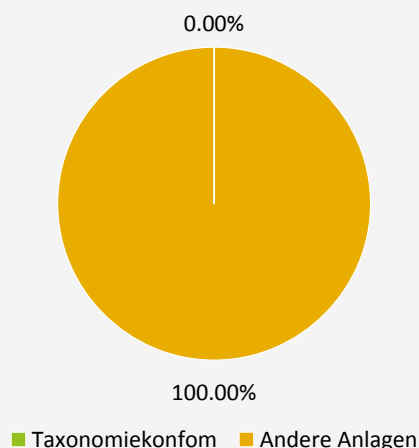
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Equity**

Rechtsträgerkennung: **W98SM5I2EG2S17ELT606**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumsücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Merkmale aufweist, der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik festgelegten Benchmark aufweist.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

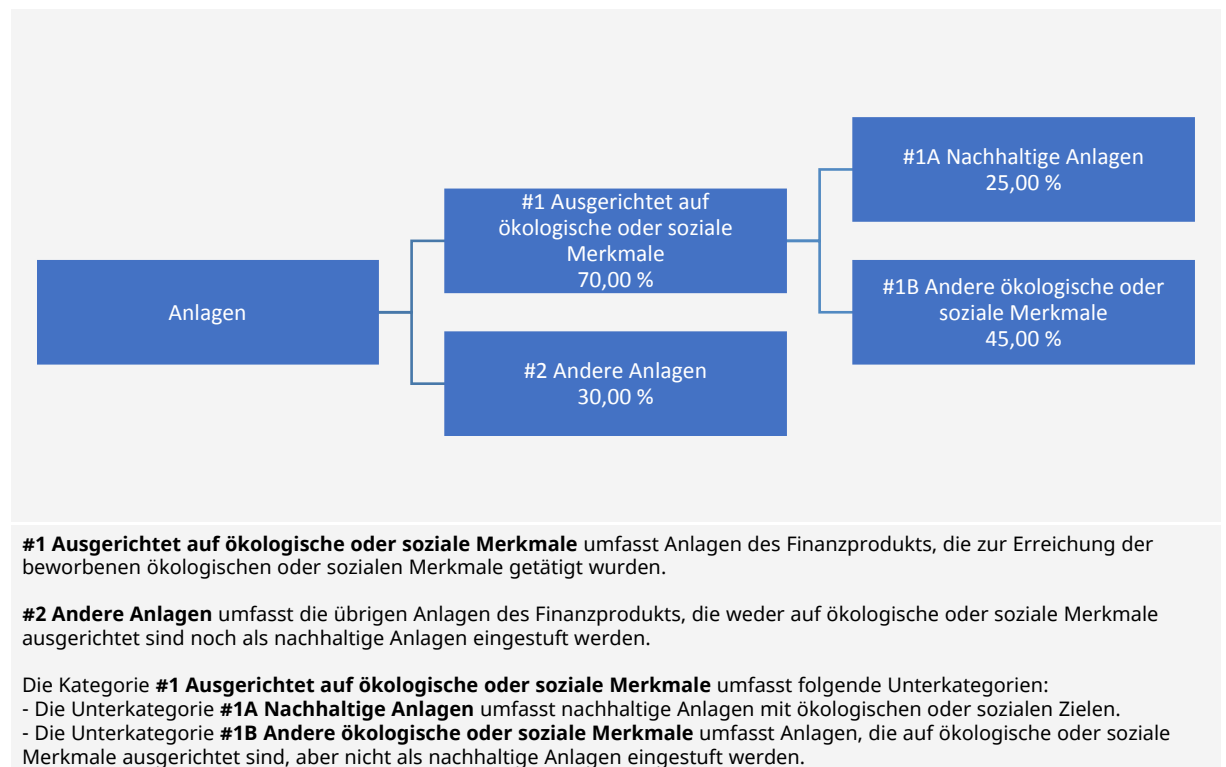
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

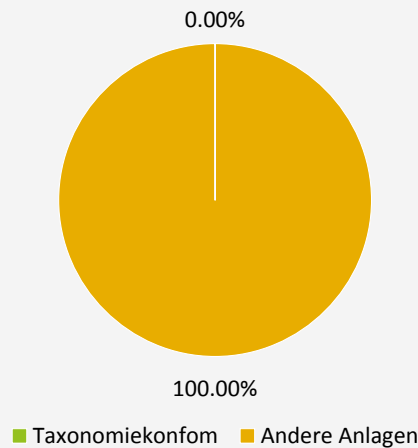
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global High Yield**

Rechtsträgerkennung: **M6LM7N6UFRSLZ1MG8Z19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der

Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD

Hedged 2 % Cap aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global HYxCMBSxEMG index USD

Hedged 2 % Cap in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Die Wertpapiere können auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen. Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global HYxCMBsxEMG Index USD Hedged 2% Cap.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden; der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds hält basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der

Bloomberg Global HYxCMBsxEMG Index USD Hedged 2 % aufrecht.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG index USD Hedged 2 % Cap. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

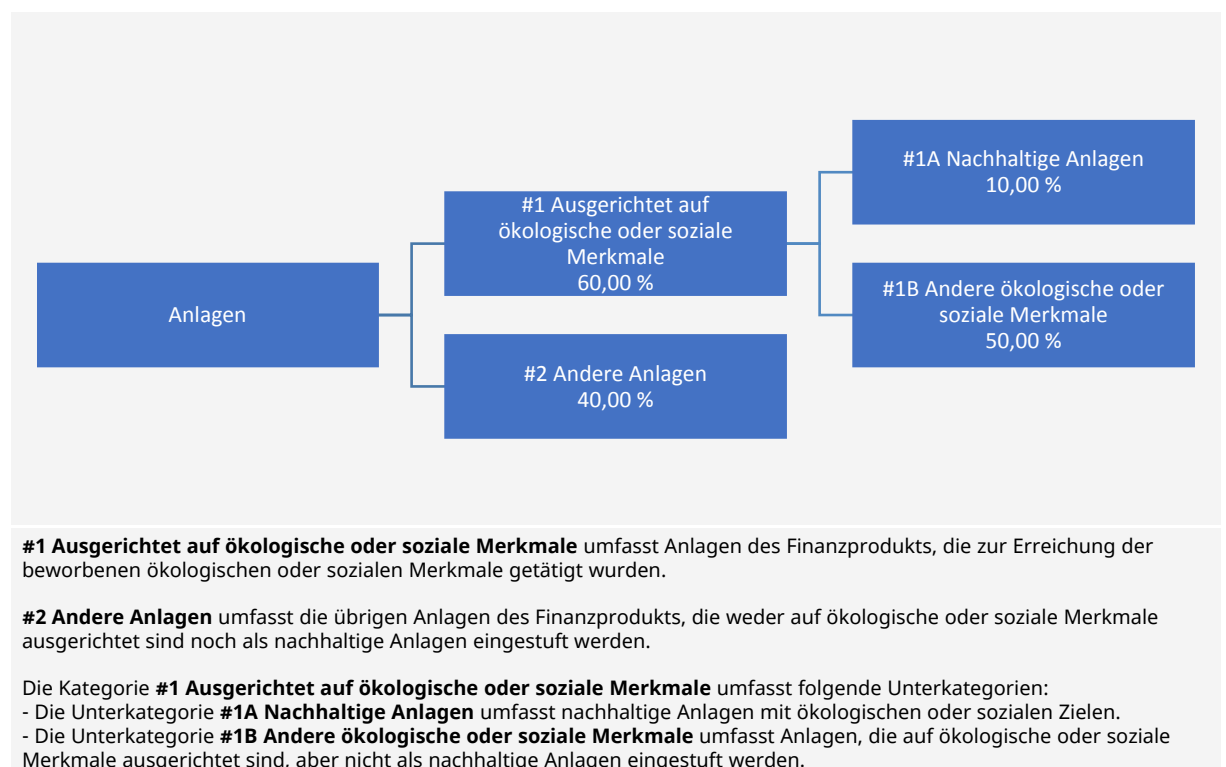
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



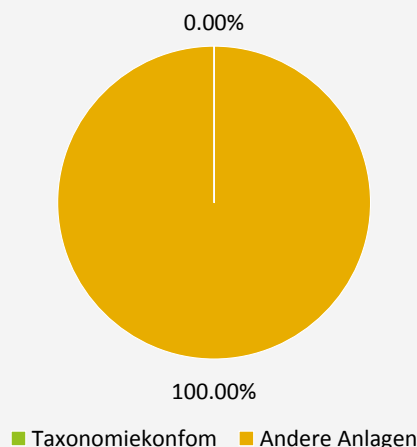
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

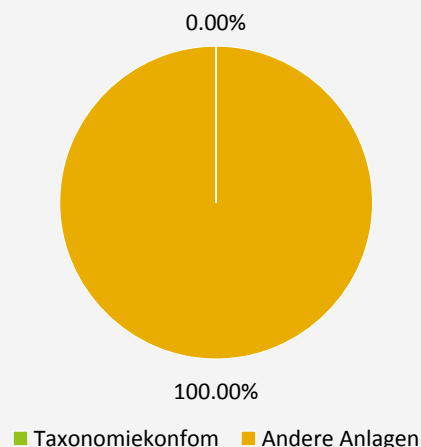
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond**

Rechtsträgerkennung: **RUBFC6653PDCGJDLQB12**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben oder nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- die Aufnahme von Emittenten, die einen soliden und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung dieser Analyse gehören die proprietären Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Berichte von Non-Profit-Organisationen (NGOs) sowie Expertenetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Merrill Lynch Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

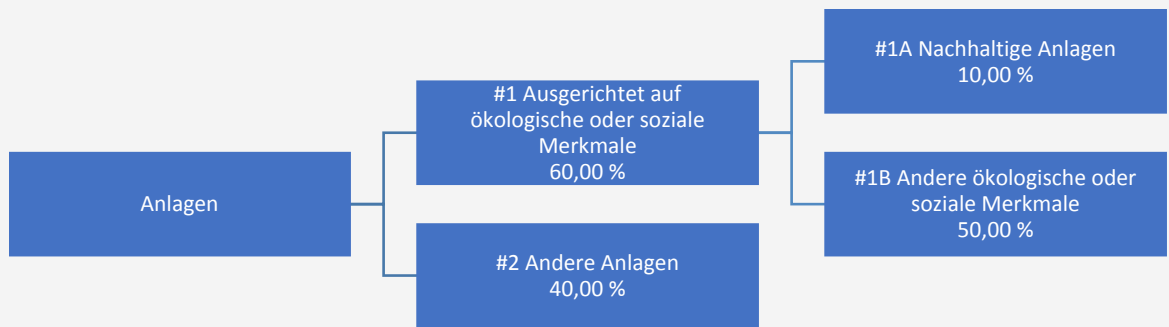
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben**

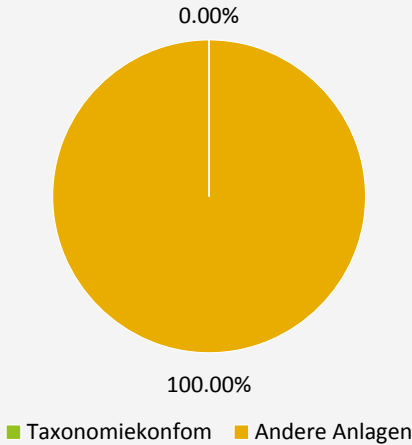
(CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

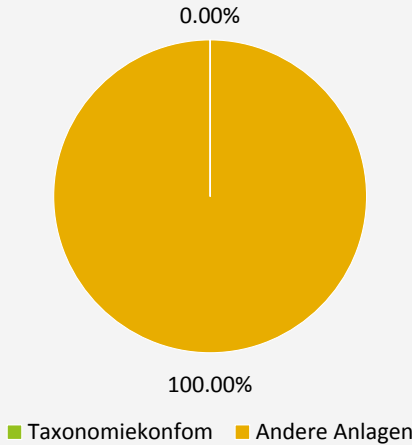
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced**

Rechtsträgerkennung: **N7RNP3PDV1GDWKYBBM36**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Die in der Mischung enthaltenen Referenzwerte (wobei es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere ohne Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei

den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und

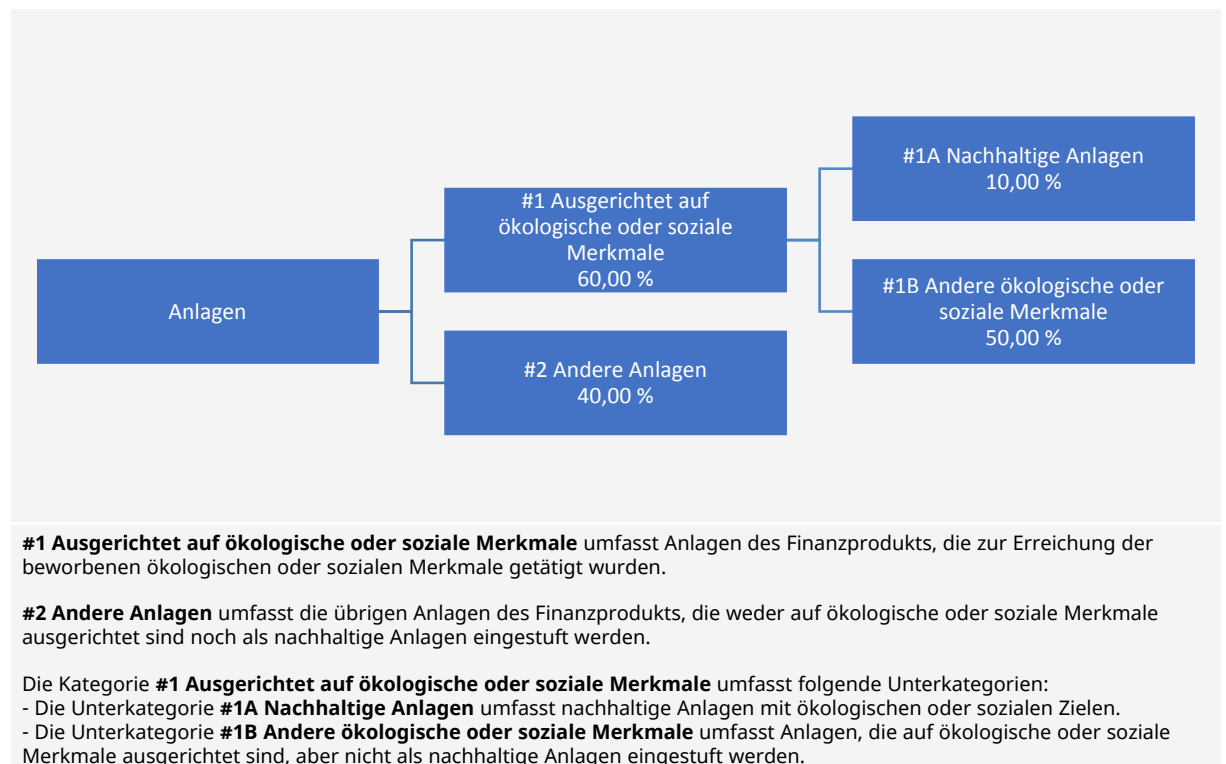
quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeits-Tool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen

ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

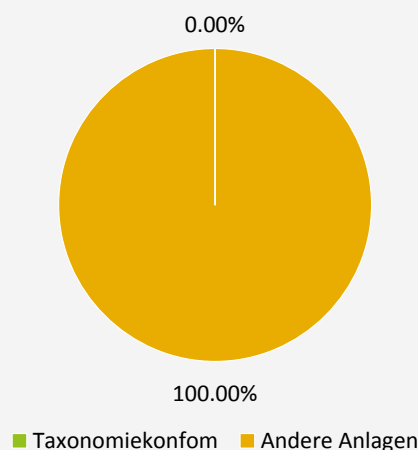
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

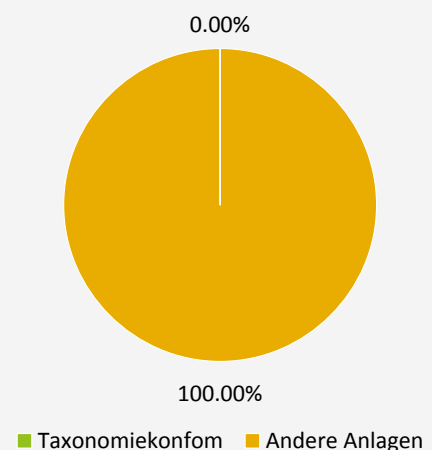
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob

das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income**

Rechtsträgerkennung: **9P2R2H6H0KS8FL2XQC82**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schultitel aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend unter bestimmten Marktbedingungen eingesetzt werden, u. a. in Zeiten wachsenden Weltwirtschaftswachstums und steigender Inflation oder erhöhter geopolitischer Risiken, oder wenn mit einer Ausweitung der Kreditspreads zu rechnen ist,

z. B. in Zeiten sinkenden Wirtschaftswachstums, steigender Zinssätze oder erhöhter geopolitischer Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

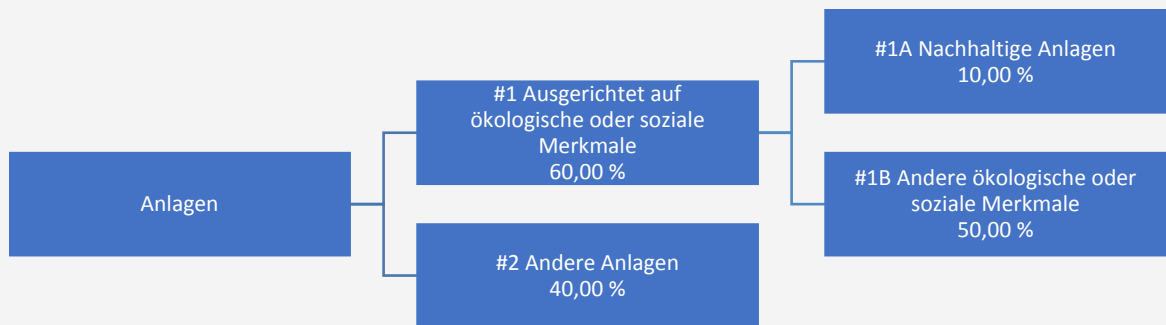
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

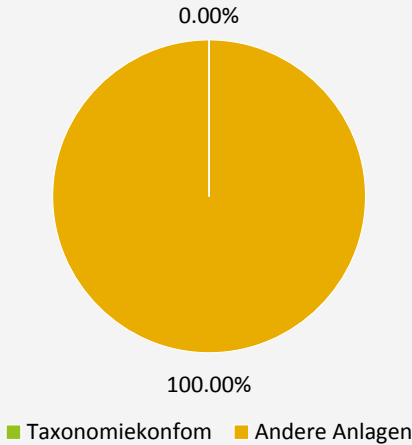
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

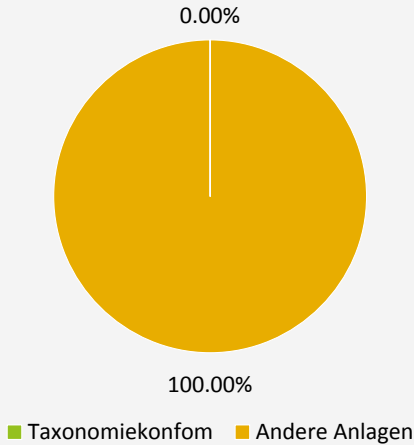
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **EENRPPPON8BRF9XDB514**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des S&P Developed Small Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus aller Welt. Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Aktienmärkte gehören.

Der Fonds kann außerdem direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner,

Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

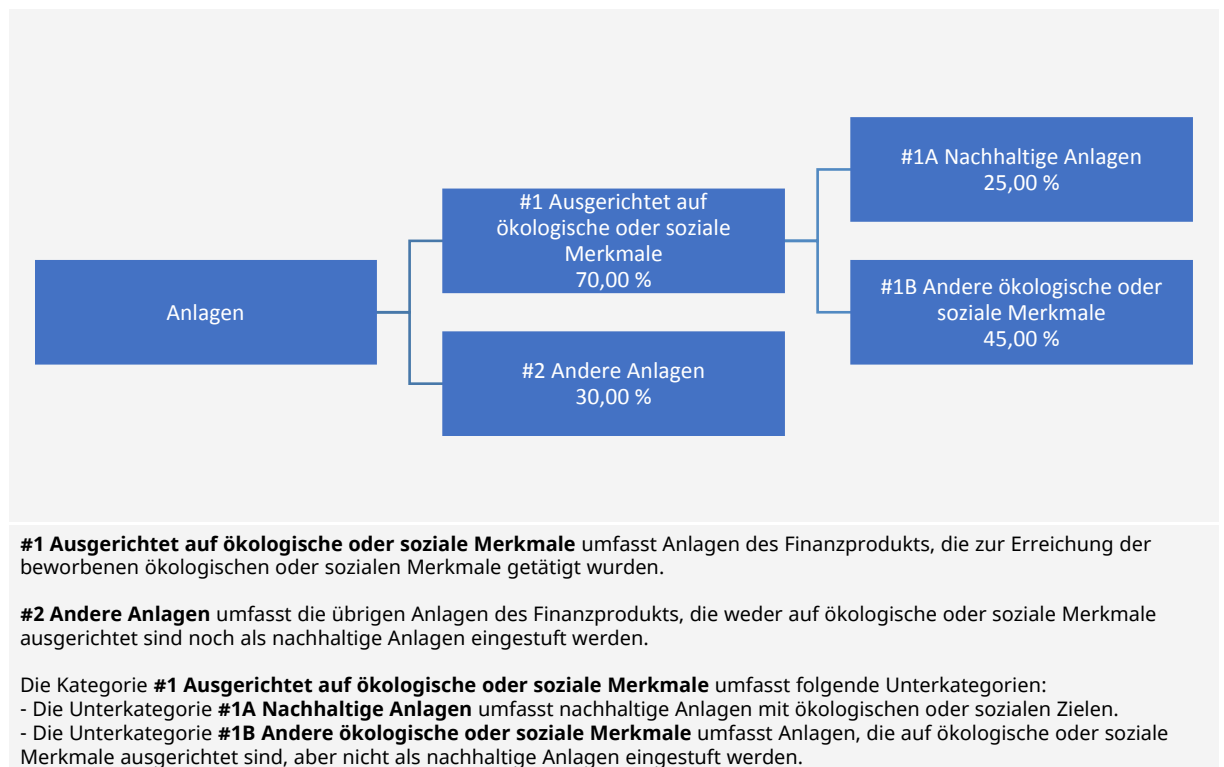
Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



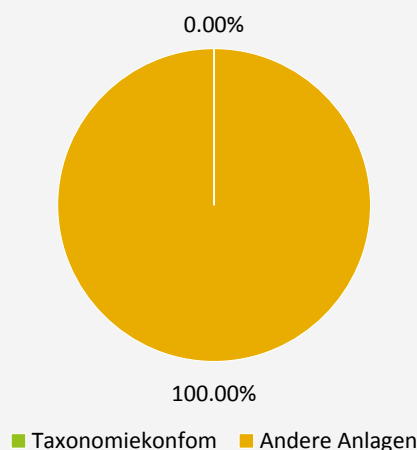
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

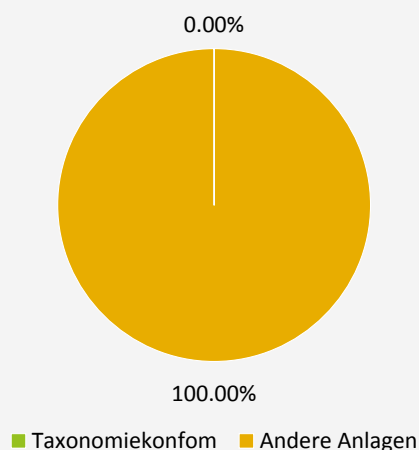
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Convertible Bond**

Rechtsträgerkennung: **5493006DE43UTCSDK432**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Thomson Reuters Global Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Thomson Reuters Global Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Thomson Reuters Global Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds legt außerdem in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Aktien umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den globalen Aktienmärkten eingehen können.

Der Fonds kann mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Thomson Reuters Global auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter wendet einen „Best in Class“-Ansatz an – ein Unternehmen wird anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien mithilfe eines firmeneigenen Tools bewertet.

Die 20 % der Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung werden ausgeschlossen.

Die Beteiligungen des Fonds werden hauptsächlich Unternehmen zugewiesen, deren ESG-Scores innerhalb der Quintile von 60 bis 100 % liegen, es sei denn, es gibt zwingende Gründe für die Aufnahme von Unternehmen, die außerhalb dieser Quintile liegen. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken.

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Fondsportfolio jederzeit einen ESG-Score von über 50 % aufweist.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus wandelbaren Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Thomson Reuters Global Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Thomson Reuters Global Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

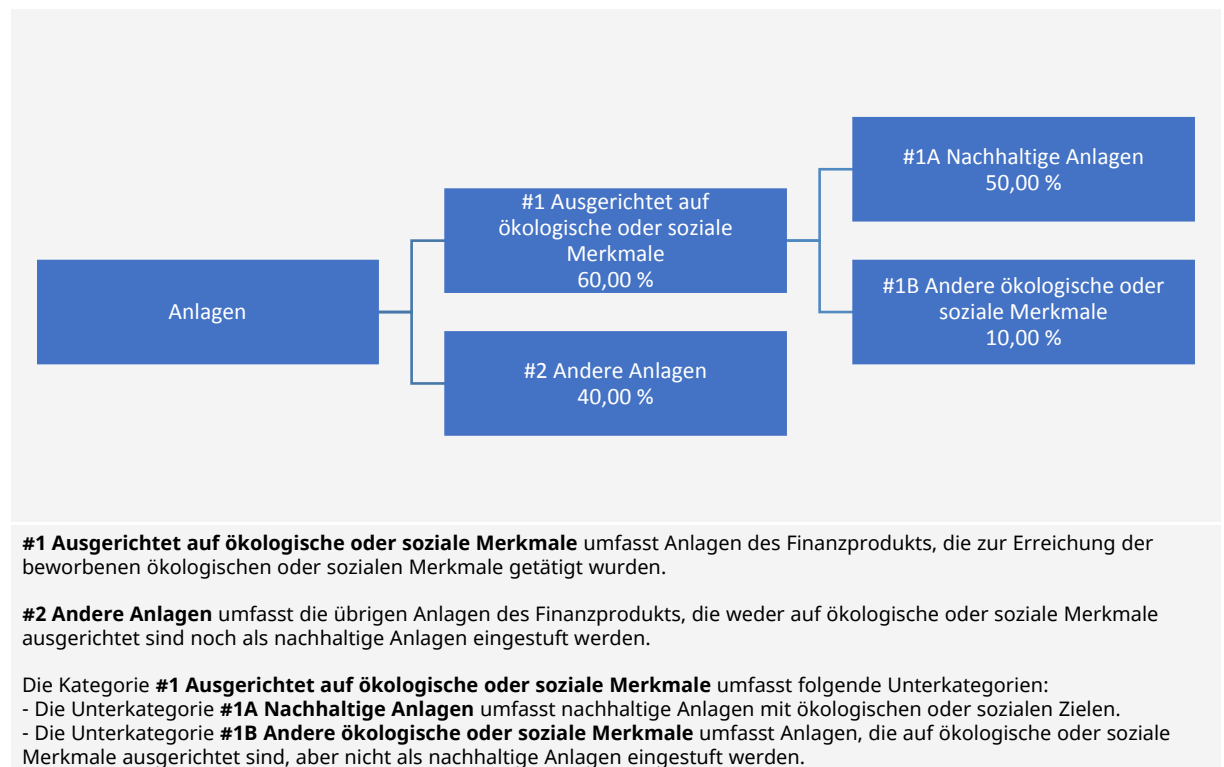
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

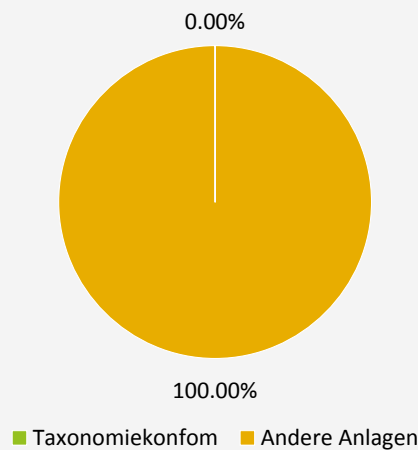
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

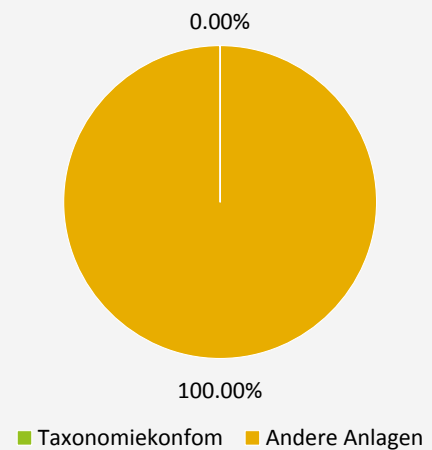
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water**

Rechtsträgerkennung: **549300KTYV51C0X44G74**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10.00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen aus aller Welt, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, z. B. Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zu einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, deren Haupttätigkeit direkt zur Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beiträgt, und die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse in diesem Bereich erwirtschaften. Der Fonds investiert in Unternehmen, die dazu beitragen, das globale Nahrungsmittel- und Wassersystem nachhaltiger zu gestalten, d. h. in Unternehmen, die in mindestens einem der fünf zentralen Nachhaltigkeitsbereiche (Treibhausgasemissionen, Wassernutzung, biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Gesundheit und Ernährung) positive Veränderungen bewirken. Der Anlageverwalter kann Unternehmen mit einem Umsatzengagement von unter 50 % manuell in das Anlageuniversum des Fonds aufnehmen, sofern diese Unternehmen bestimmte Kriterien erfüllen. Beispiele für die Indikatoren, die zur Bewertung der Nachhaltigkeit herangezogen werden, sind Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bewertungen des Wasserverbrauchs, Aufzeichnungen über Umweltschäden oder Wasserverbrauch und das Produkt-Engagement in Bezug auf nachhaltige Lebensmittel- und Wasserlösungen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Jedes Unternehmen im Universum potenzieller Anlagen wird vom Anlageverwalter anhand von acht Kategorien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält basierend auf der Bewertung des Anlageverwalters einen Gesamtwert von zehn. Jedes Unternehmen wird dann anhand dieses Wertes in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- „Mangelhaft“ (Wert von 1–3): Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung, schwacher Leistung des Managements, einer schwachen Nachhaltigkeit der Bilanz, schlechten Beziehungen zu Stakeholdern und mangelndem Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind.
- „Neutral“ (Wert von 4–6): Unternehmen mit angemessener Unternehmensführung, ausreichender Leistung des Managements, einer ausreichend starken Nachhaltigkeit der Bilanz, angemessenen Beziehungen zu Stakeholdern und einem gewissen Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind. Diese Unternehmen weisen nach Einschätzung des Anlageverwalters kein hohes Nachhaltigkeitsrisiko auf, sind aber gleichzeitig auch keine Klassenbesten mit dem Potenzial, ein marktführendes Wachstum zu erzielen.
- „Erstklassig“ (Wert von 7–10): Unternehmen mit starker Unternehmensführung, hervorragender Leistung des Managements, einer starken Nachhaltigkeit der Bilanz, guten Beziehungen zu Stakeholdern und einem ausgeprägten Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind, und einem guten Umgang damit. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Talente anzuziehen, in Bezug auf die Produktivität in der Branche führend sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette verfügen, für die Kunden als „Lieferant erster Wahl“ fungieren und auf ihre Umweltauswirkungen achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „neutral“ oder besser eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Anlageverwalter als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Lebensmittel-Einzelhandel und Wasserversorgung sowie Recycling.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

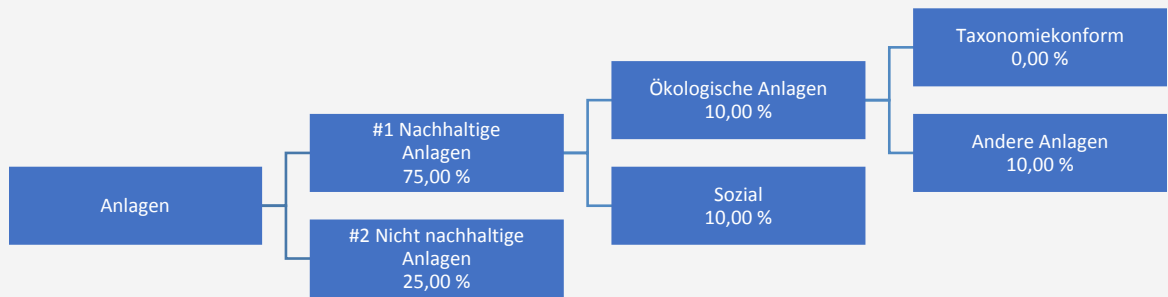
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von #1 Nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen weltweit, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Lebensmittel-Einzelhandel und Wasserversorgung sowie Recycling. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



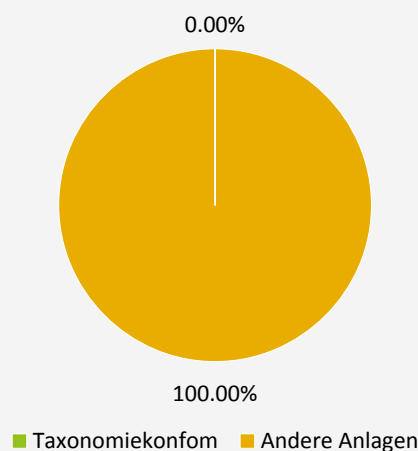
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

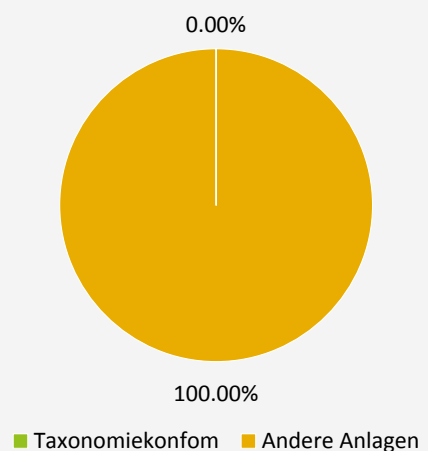
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



- **Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.
Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.
Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen

aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth**

Rechtsträgerkennung: **0NL7S0Z6XT6U55O6U359**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand einer Reihe von Fragen bewertet und eingestuft, die Themen wie Umweltschutz, faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden, gesellschaftliches Engagement, Kapitalallokation und Unternehmensführung umfassen.

Der Anlageverwalter wird dann unter Berücksichtigung dieser Ratings von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Obwohl alle Unternehmen anhand sämtlicher Fragen bewertet werden, konzentriert sich die Entscheidung des Anlageverwalters auf die Bereiche, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben. In diesen Bereichen sollte das Unternehmen in der Regel mindestens als „stark“ eingeschätzt werden, um in das investierbare Universum aufgenommen zu werden. Die Zulässigkeit der einzelnen Unternehmen für das Fondsportfolio wird dann mindestens einmal jährlich überprüft.

Die primären Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, sind die eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders, Recherchen Dritter, unkonventionelle Daten, die von unserer Data Insights Unit stammen, Berichte von Non-Profit-Organisationen und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter prüft auch die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere Offenlegungen, was durch direkte Kontakte mit dem Unternehmen während des Bewertungsprozesses ergänzt werden kann.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführ-
ung umfassen solide
Managementstruktur-
en, die Beziehungen
zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

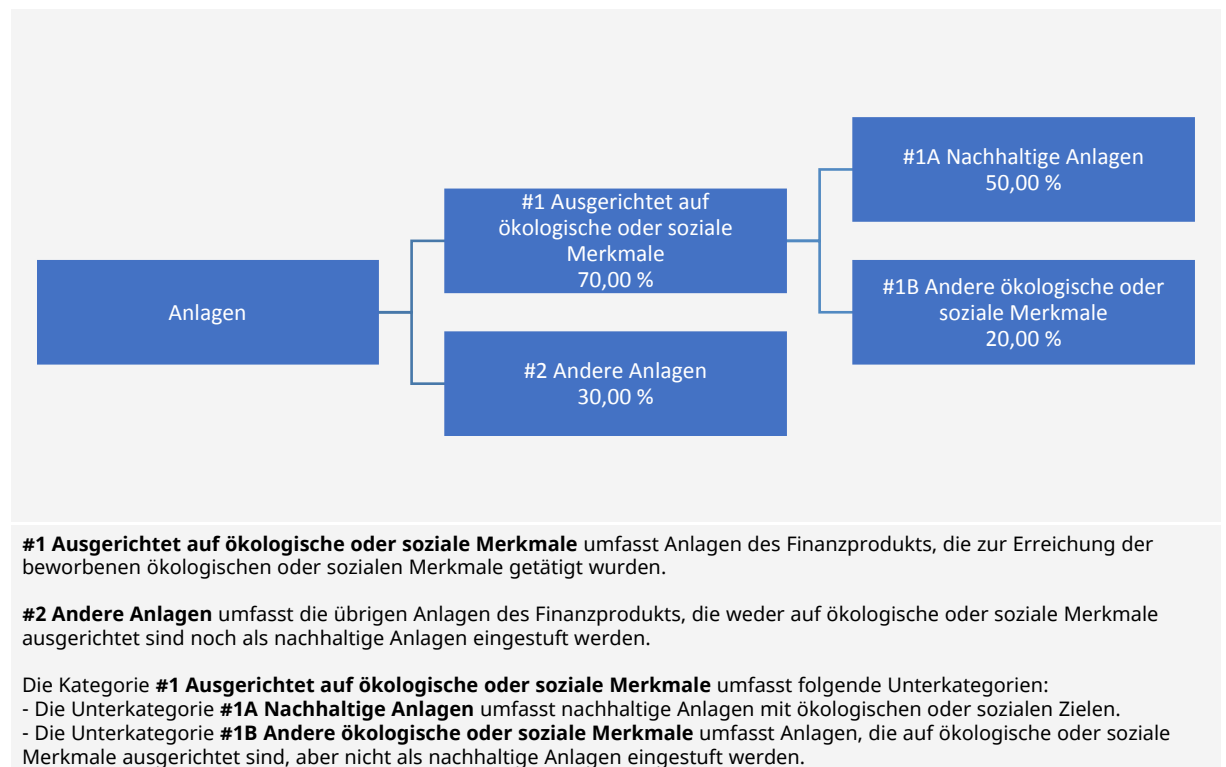
Die
Vermögensallokatio-
n gibt den jeweiligen
Anteil der Anlagen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

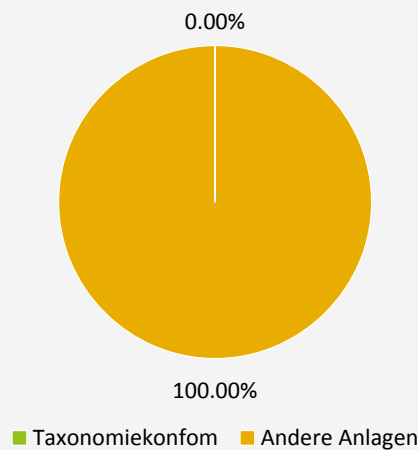
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

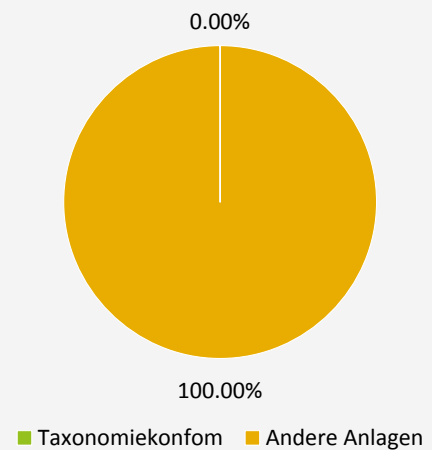
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value**

Rechtsträgerkennung: **549300F4GDD1IL4MMG90**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI World (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (beispielsweise über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und am STAR Board und ChiNext notierte Aktien anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Unternehmen werden anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie sie mit ihren Stakeholdern umgehen sowie in Bezug auf Unternehmensführung und Umweltauswirkungen. Die Emittenten werden auf dreierlei Weise analysiert: durch das vom Anlageverwalter durchgeführte Research, durch Nachhaltigkeitsresearch von Dritten und durch den Einsatz proprietärer Nachhaltigkeitstools. Die Emittenten werden nicht mit einem Gesamtwert bewertet, sondern es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sie die Anforderungen des Anlageverwalters bei den verschiedenen Bewertungen erfüllen, um für das Portfolio des Fonds in Frage zu kommen. Zu den vom Anlageverwalter geforderten Kriterien gehören sowohl quantitative Standards (wie Mindestratings) als auch eine starke Leistung bei einer qualitativen Bewertung der Nachhaltigkeit des Geschäfts des Emittenten. Die Gewichtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kann variieren, um den Faktoren Rechnung zu tragen, die für die jeweilige Branche des Emittenten am relevantesten sind.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung dieser Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von Unternehmen offengelegt wurden, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Research Dritter. Der Anlageverwalter wird in der Regel auch direkt mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Informationen zu erhalten und Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

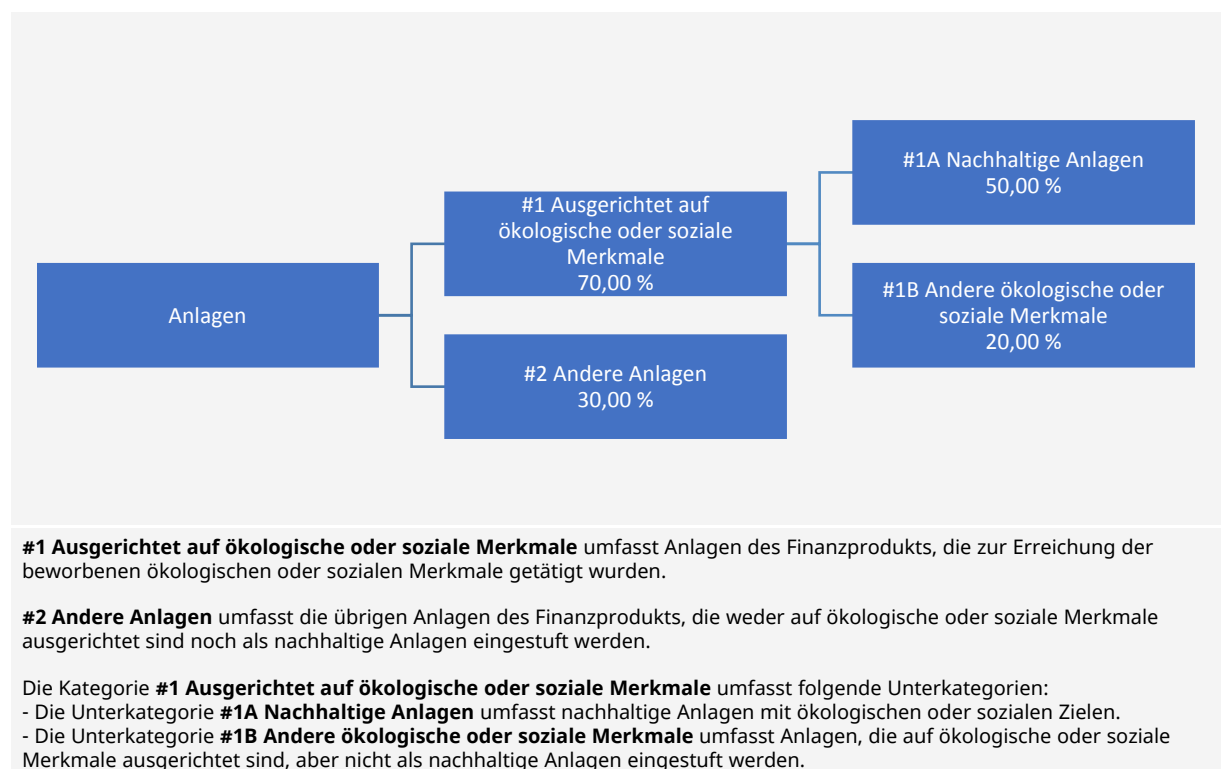
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



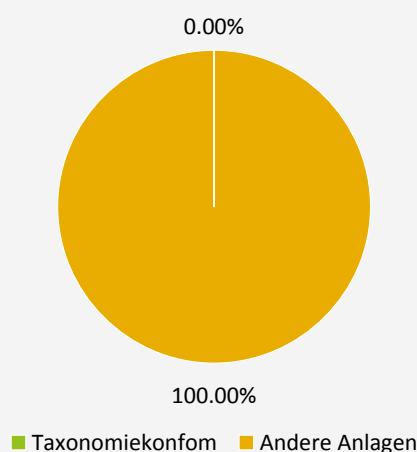
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

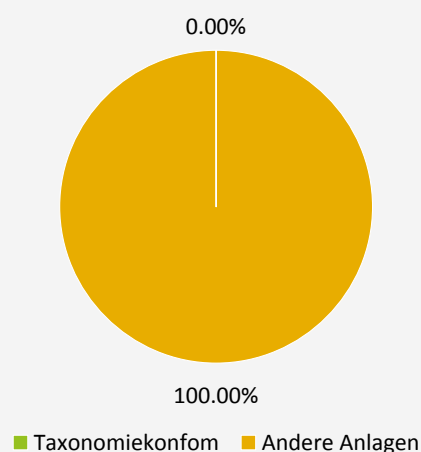
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Global Target Return**

Rechtsträgerkennung: **549300HN4V7MFDKU0097**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds erzielt insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus dem MSCI World Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), dem Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem Barclays Global High Yield excl. CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber dem USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber dem USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber dem USD abgesichert), basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters. Die in der Mischung enthaltenen Referenzwerte (wobei es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über offene Investmentfonds und Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen) hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Wandelanleihen, Währungen und alternative Anlageklassen wie z. B. Immobilien, Infrastruktur und rohstoffbezogene übertragbare Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds halten. Allerdings geht der Anlageverwalter bei zunehmendem Umfang des Fonds davon aus, dass der Anteil der offenen Investmentfonds auf weniger als 10 % sinken wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken.

Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds erzielt insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus dem MSCI World Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), dem Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem Barclays Global High Yield excl. CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber dem USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber dem USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber dem USD abgesichert), basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds erzielt insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus dem MSCI World Index (gegenüber dem USD abgesichert), dem MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), dem Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index

(gegenüber dem USD abgesichert), dem Barclays Global High Yield excl. CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber dem USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber dem USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber dem USD abgesichert), basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 50 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (abgesichert gegenüber USD), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber USD), Barclays Global High Yield excl. CMBS & EMD 2 % Index (abgesichert gegenüber USD), ICE BofA US Treasury Index (abgesichert gegenüber USD), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (abgesichert gegenüber USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

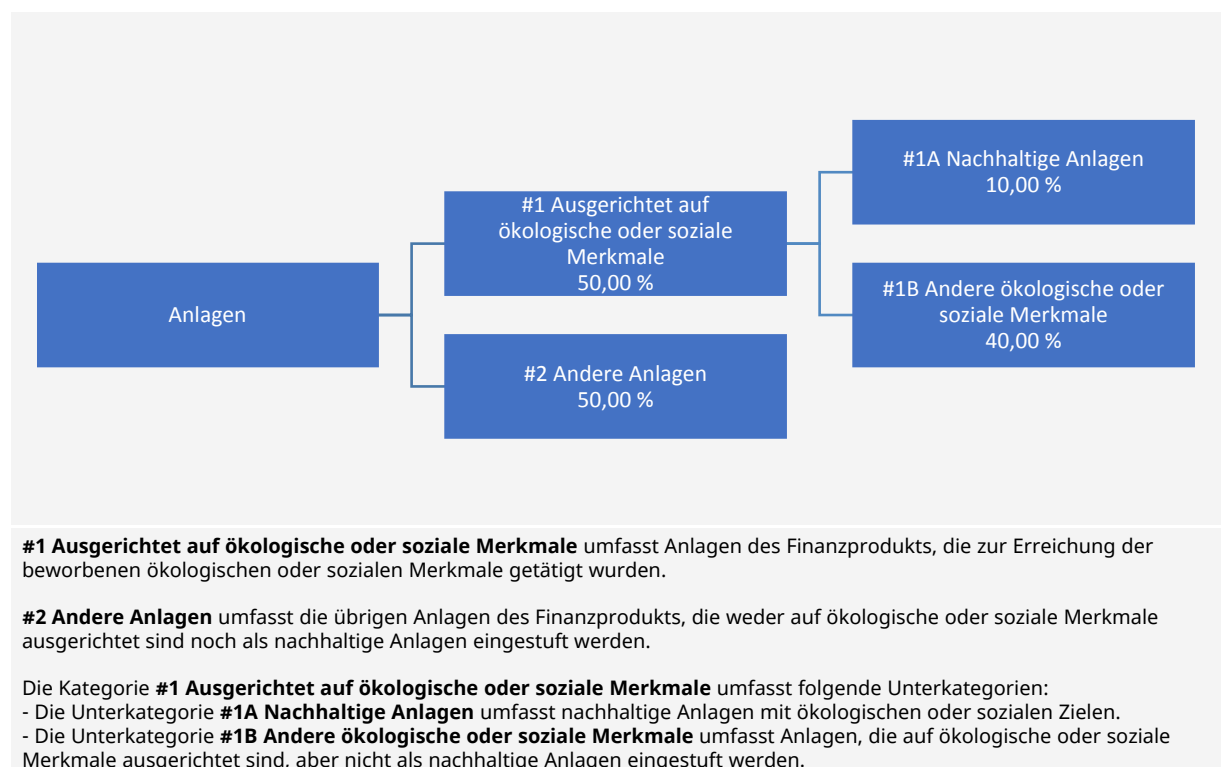
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



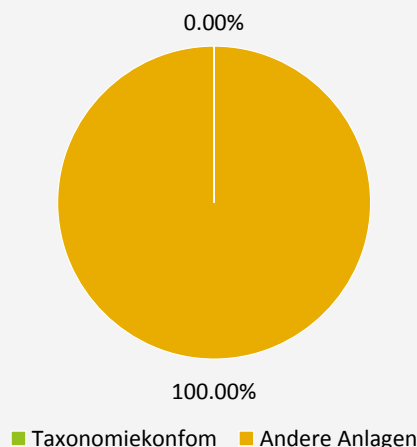
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

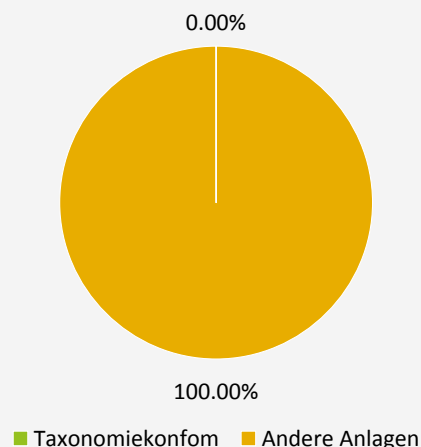
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation**

Rechtsträgerkennung: **549300TNMZCDF65WHW57**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 75,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen des Gesundheitswesens und der Medizinbranche aus aller Welt, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung unterstützen und die Standards im Gesundheitswesen durch einen innovationsorientierten Ansatz verbessern. Der Fonds kann in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Der Anlageverwalter bewertet insbesondere den Beitrag der Unternehmen zu den SDG der Vereinten Nationen, indem er Unternehmen mit einem wesentlichen oder zunehmenden Engagement in Aktivitäten identifiziert, die zu einer besseren Gesundheitsversorgung oder zu angrenzenden Bereichen wie Fitness und Wohlbefinden beitragen, die zunehmend als Faktoren für die langfristige Gesundheit anerkannt werden. Bei der Beurteilung eines Unternehmens wird eine Reihe von

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Faktoren berücksichtigt, u. a. der prozentuale Anteil der Tätigkeiten im Gesundheitswesen, die zu den Einnahmen beitragen, und der tatsächlichen oder impliziten Ausgaben für Forschung und Entwicklung an der Unternehmensbewertung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen des Gesundheitswesens und der Medizinbranche aus aller Welt, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung unterstützen und die Standards im Gesundheitswesen durch einen innovationsorientierten Ansatz verbessern.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die sich mit Gesundheitsversorgung, medizinischen Dienstleistungen und verwandten Produkten befassen.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung und bei medizinischen Behandlungen fördern und die Gesundheitsstandards durch einen innovationsgeleiteten Ansatz verbessern.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des

Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die in den Bereichen Gesundheitsversorgung, medizinische Dienstleistungen und damit verbundene Produkte tätig sind, u. a. in Bereichen wie Biotechnologie, Herstellung und Vertrieb von Generika, Pharmazeutika, Krankenversicherung und Krankenhausbedarf. Anlageideen werden mithilfe einer proprietären fundamentalen Aktienanalyse und einer Top-Down-Bewertung der thematischen Treiber, die die Nachfrage und das Angebot im Gesundheitswesen beeinflussen, identifiziert. Die Analyse des Anlageverwalters verfolgt das Ziel, Unternehmen zu identifizieren, die gut positioniert sind, um Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, welche sowohl auf die steigende Nachfrage im Gesundheitswesen als auch auf die Notwendigkeit eingehen, sicherzustellen, dass die Gesundheitssysteme effizienter verwaltet werden, um den steigenden Kostendruck zu verringern.

Der Anlageverwalter verwendet außerdem ein proprietäres Tool zur Bewertung der ESG-Performance von Unternehmen, bevor diese für das Portfolio des Fonds ausgewählt werden. Einzelne Titel mit schlechter ESG-Performance können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Unternehmen auf dem Weg ist, seine ESG-Performance zu verbessern.

Für diese Analyse werden auch andere Informationsquellen verwendet, darunter von Unternehmen zur Verfügung gestellte Informationen, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere relevante Unterlagen der Unternehmen, sowie weitere proprietäre Tools von Schroders und Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

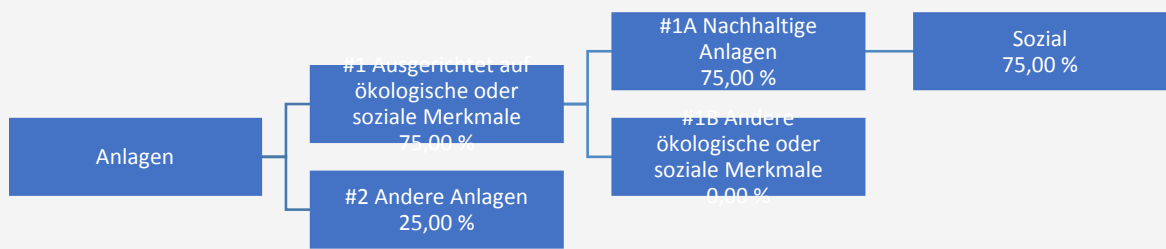
Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 75 %. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von #1 und #1A. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen des Gesundheitswesens und der Medizinbranche aus aller Welt, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung unterstützen und die Standards im Gesundheitswesen durch einen innovationsorientierten Ansatz verbessern. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

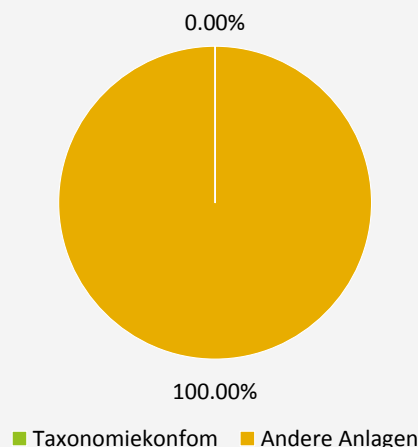


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

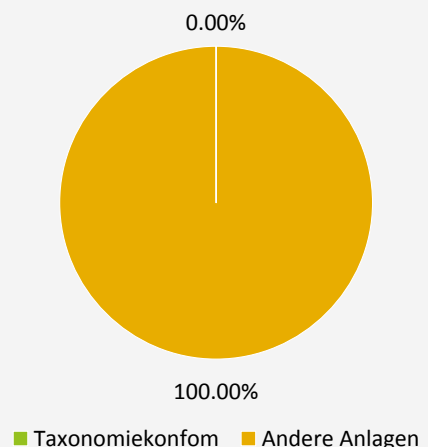
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Indian Equity**

Rechtsträgerkennung: **EBELRBOUMD6RMWOVEX67**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI India (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres

Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

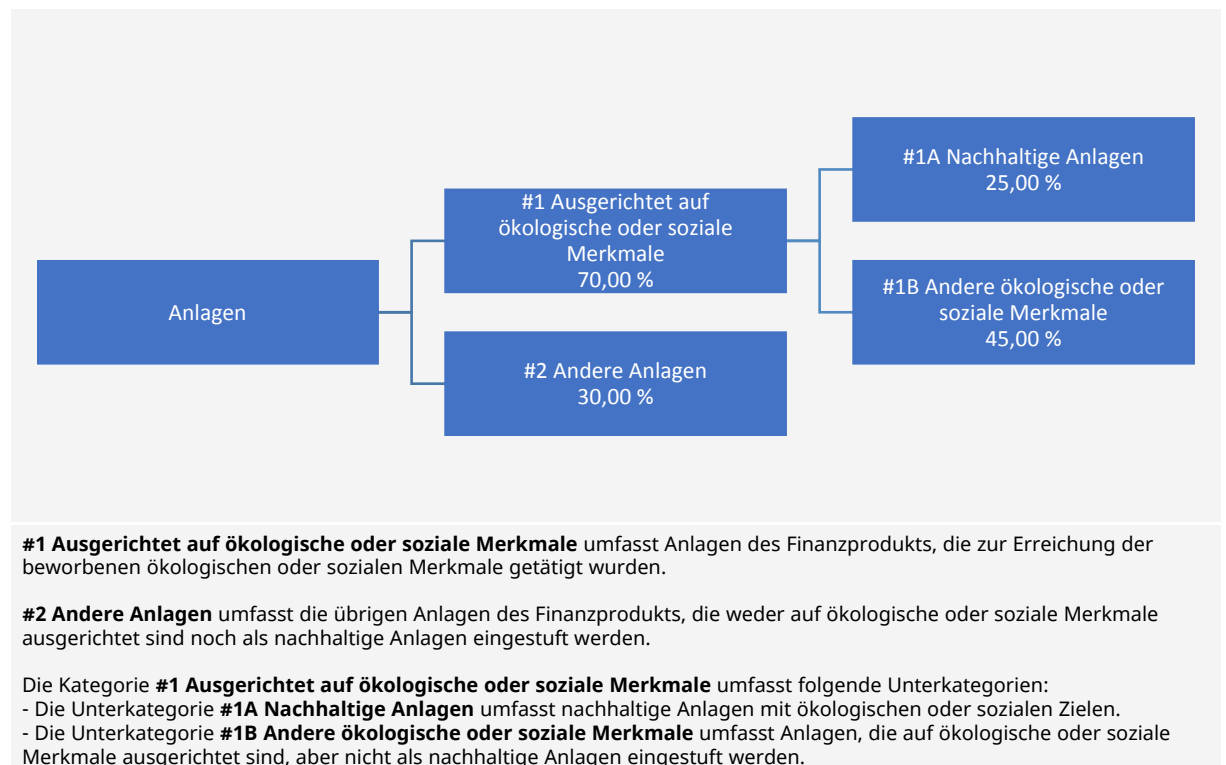
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI India (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

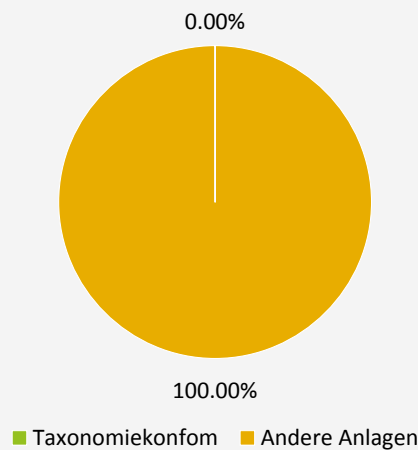
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

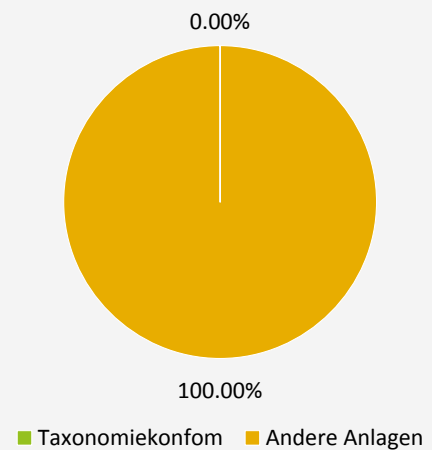
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Indian Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **EBELRBOUMD6RMWOVEX67**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI India (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres

Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI India (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

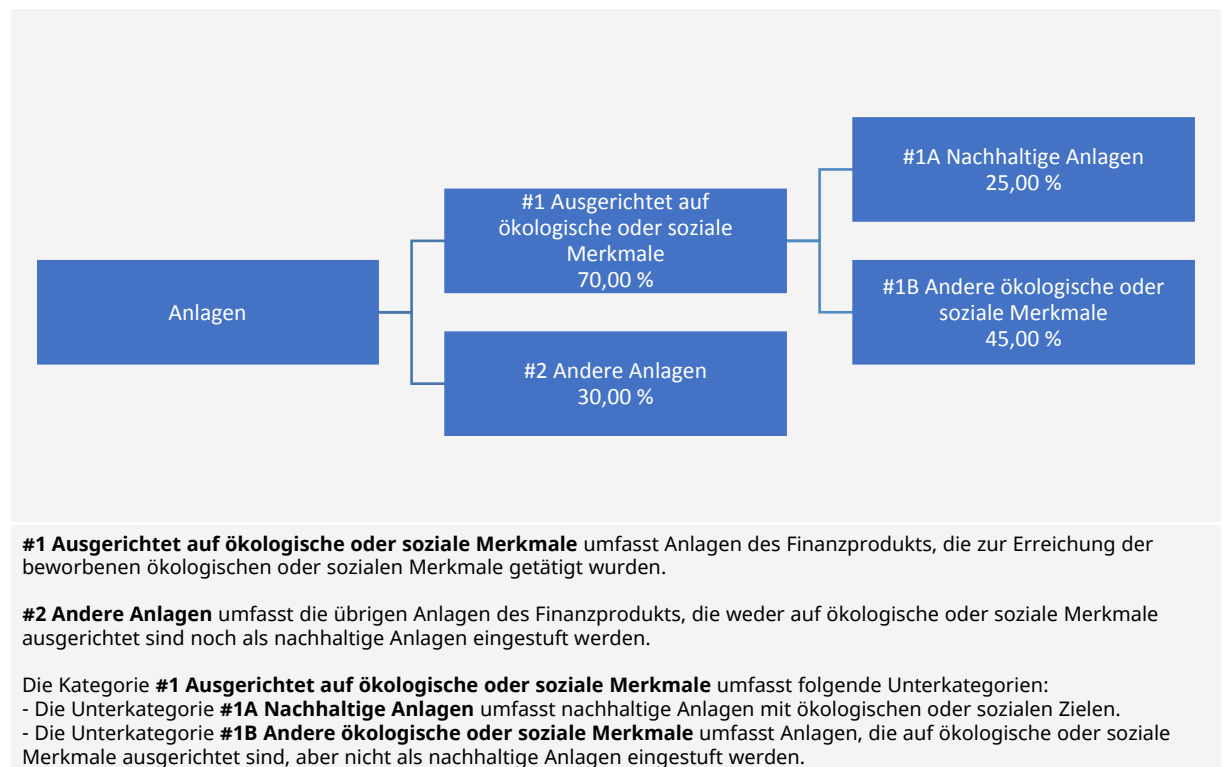
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

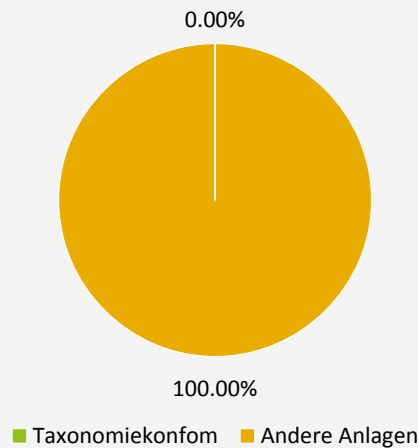
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Italian Equity**

Rechtsträgerkennung: **KZ4CKIFING0D2JM68769**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des FTSE Italia All-Share (TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 70 % seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum (in der Regel weniger als 50 Unternehmen) von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren italienischer Unternehmen. Der Fonds investiert mindestens 25 % dieses Vermögens (dies entspricht 17,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB

Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 5 % dieses Vermögens (dies entspricht 3,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB und im FTSE MID CAP Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Unternehmen bzw. Unternehmen einer einzigen Gruppe begeben wurden bzw. mit diesen abgeschlossen wurden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der FTSE Italia All-Share (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

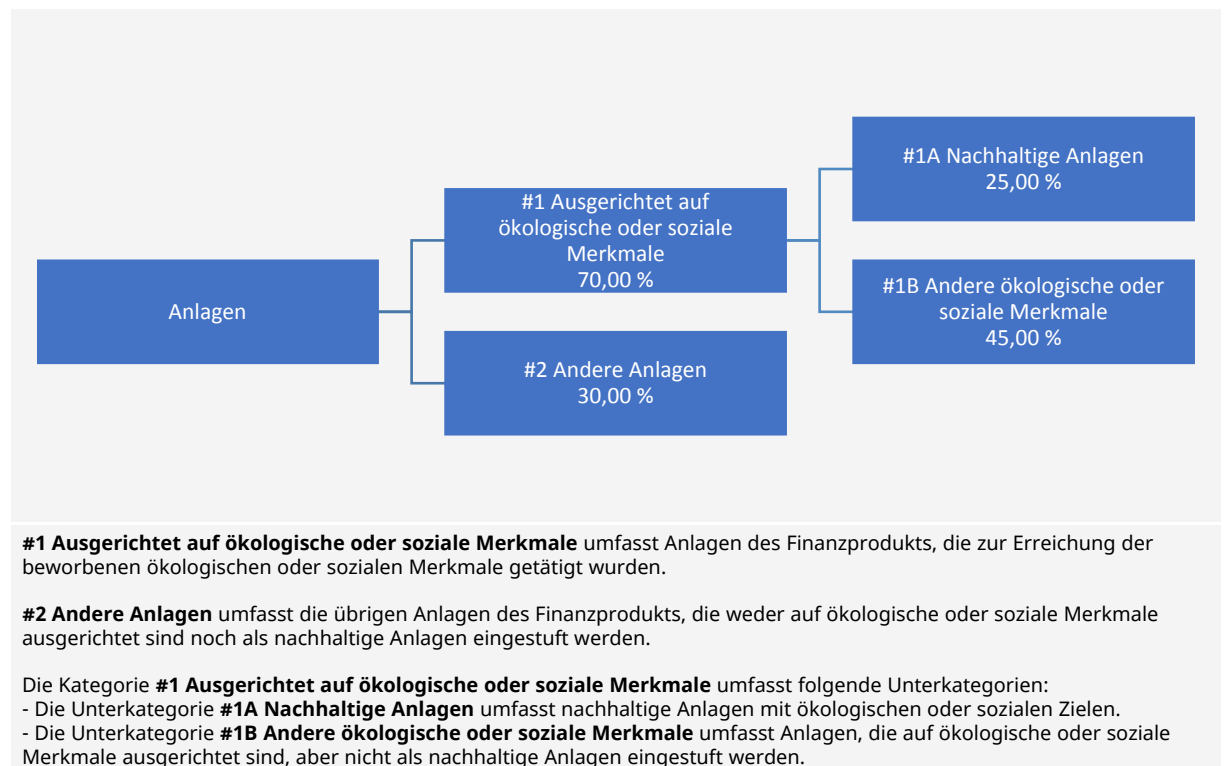
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

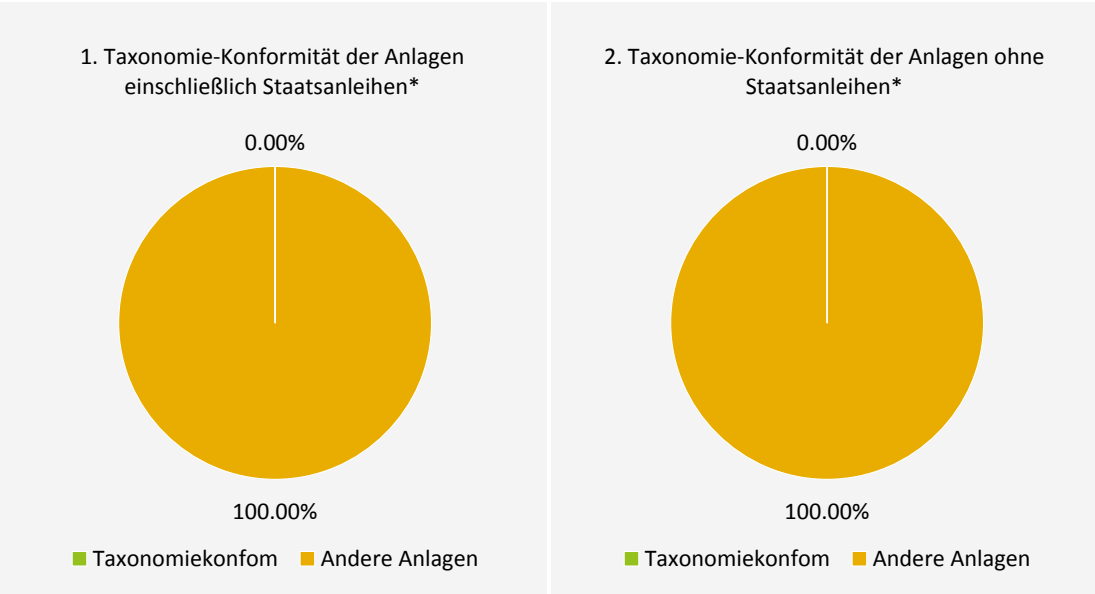
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Japanese Equity**

Rechtsträgerkennung: **CJJRRIDG3Y95POYRD382**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitskriterien bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Tokyo Stock Exchange 1st Section Index (TOPIX) (Net TR). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

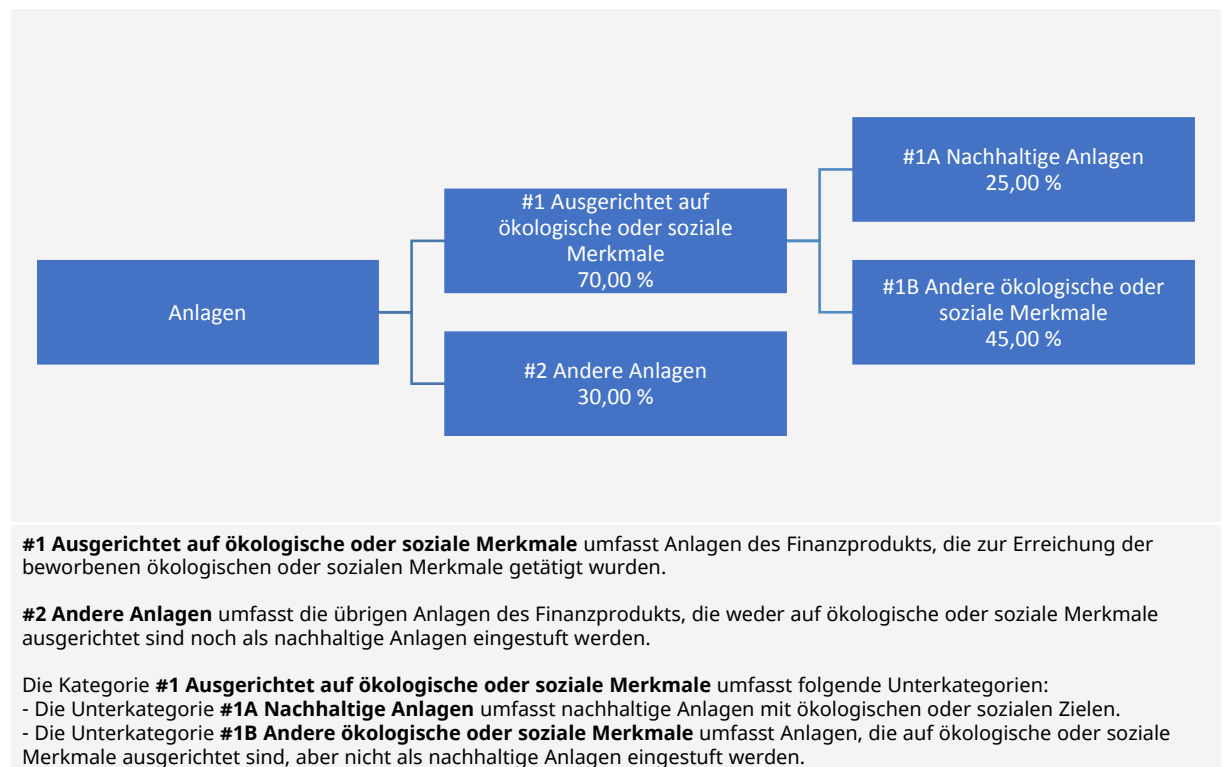
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

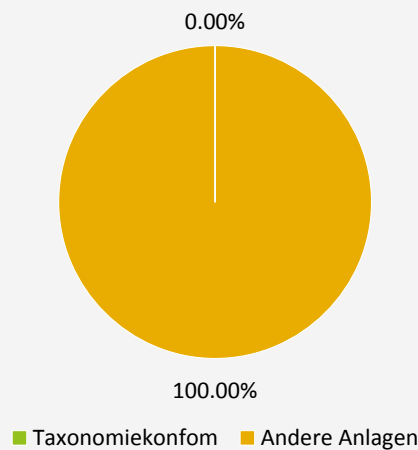
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

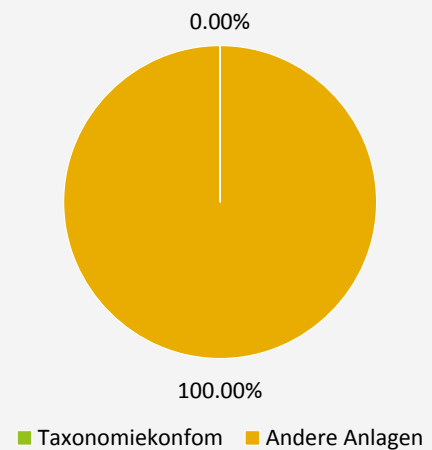
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities**

Rechtsträgerkennung: **GGI5GYUNQ0FQ074VII96**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds versucht, unterbewertete Aktien zu finden, um in diese zu investieren. Dabei wird der Marktwert auf Grundlage der mittel- bis langfristig prognostizierten Renditen geschätzt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitskriterien bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der

Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Tokyo Stock Exchange 1st Section (TOPIX) (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

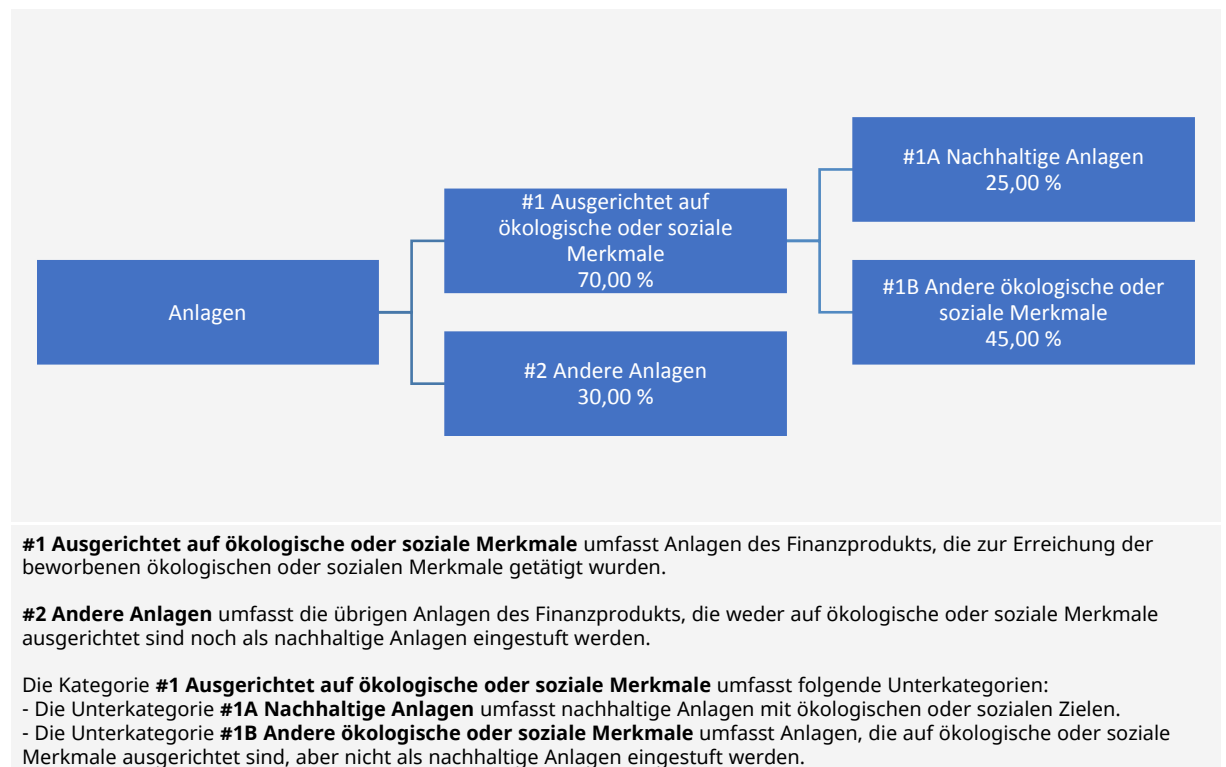
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



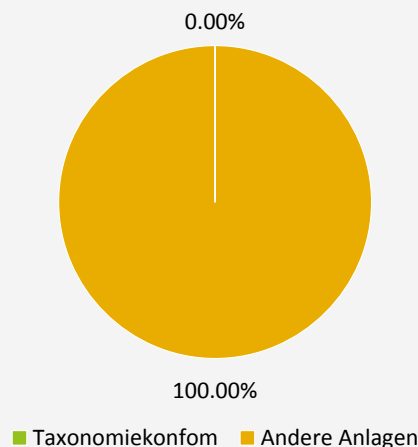
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

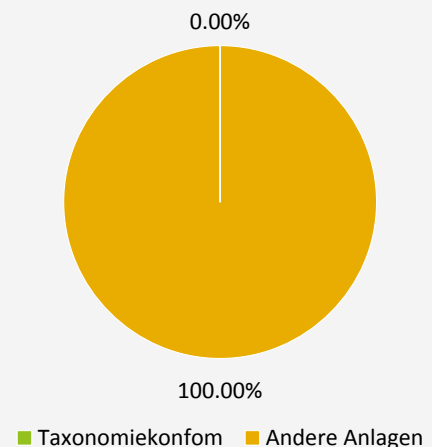
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **S39CY7QBBMJNLVU5NJ44**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des japanischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

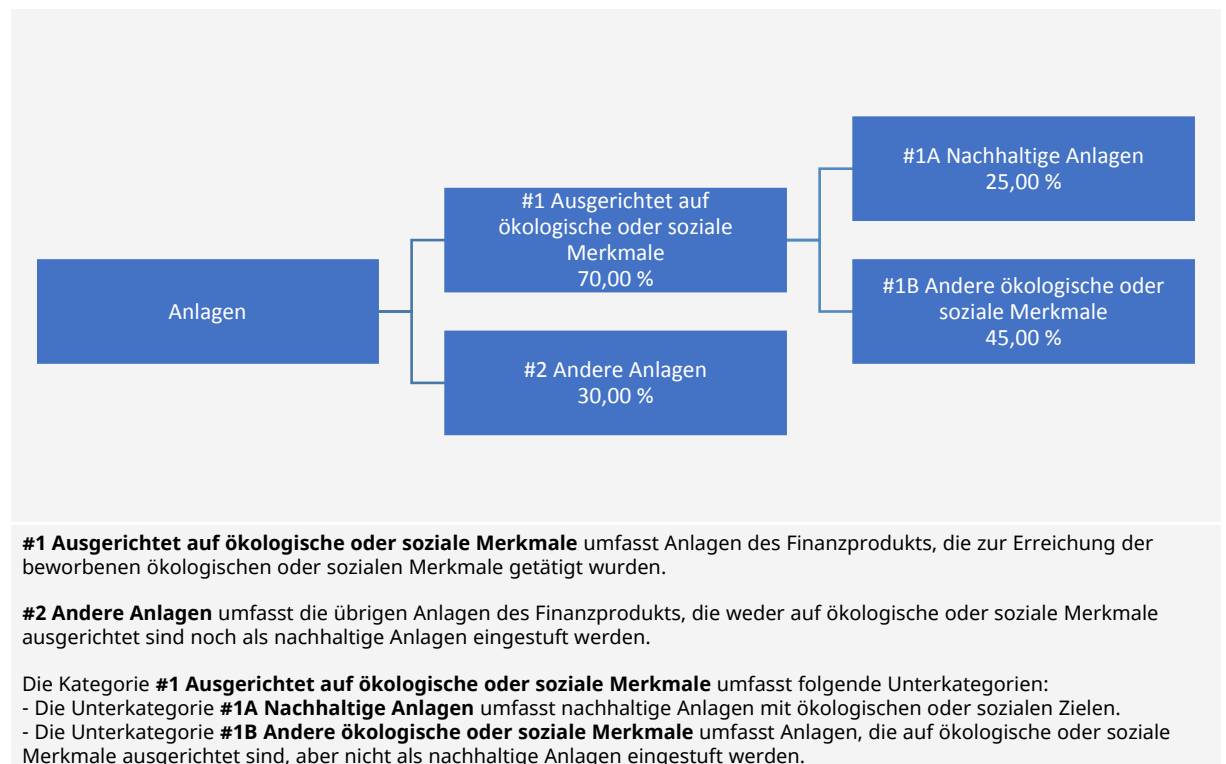
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



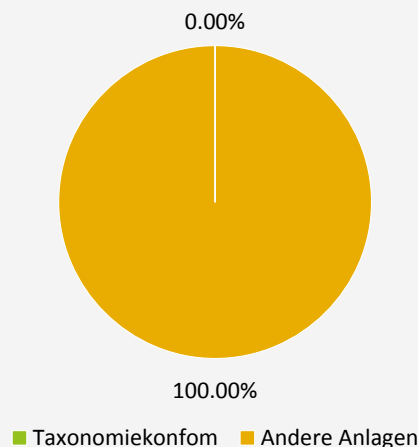
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

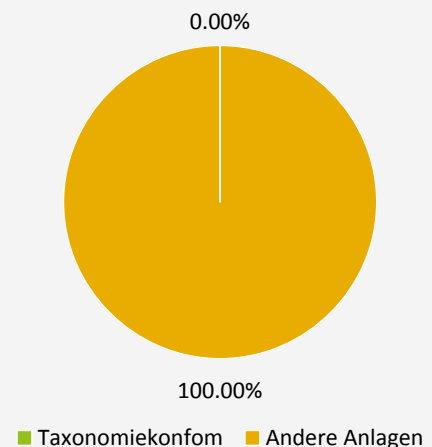
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income**

Rechtsträgerkennung: **D57GRPRBLPPG0AOY4K34**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % in Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität nach Standard & Poor' s oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor' s oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen. Der Fonds darf auch in der Volksrepublik China an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der 25 % MSCI AC World Index (USD), 25 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 12,5 % Thomson Reuters Convertible Global Focus Index (USD) und 37,5 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

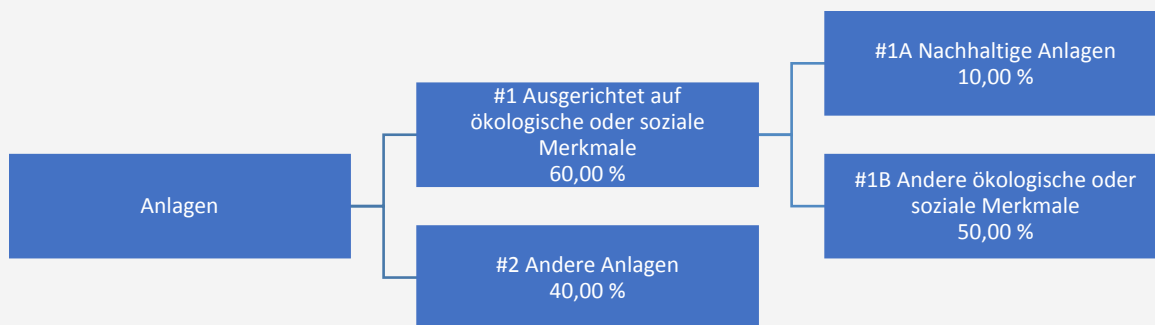
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

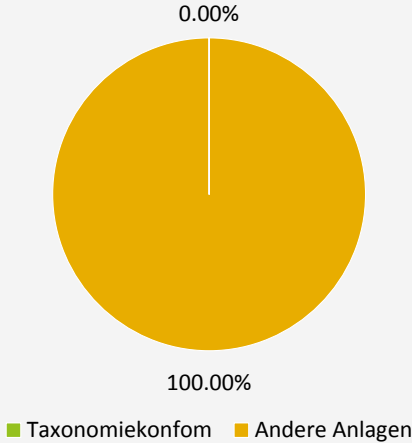
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

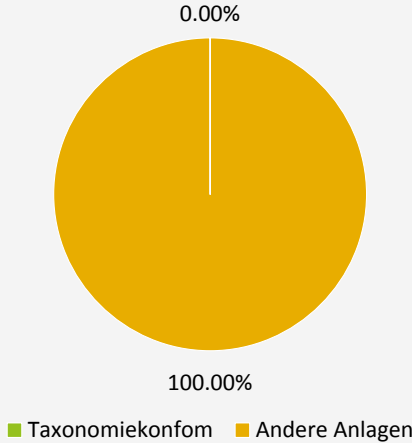
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap**

Rechtsträgerkennung: **549300LG1HXZURKG0379**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinunternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 10 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in zulässige, nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere investieren. Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst:

- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in

Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

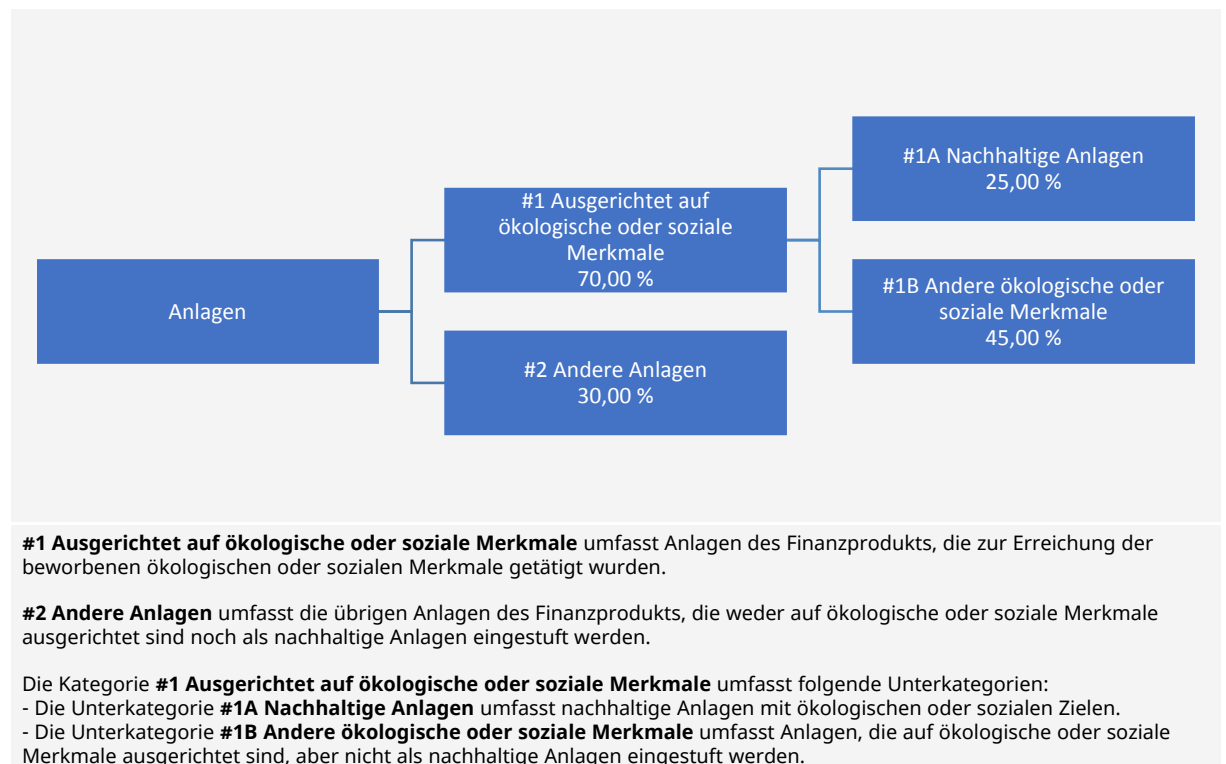
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



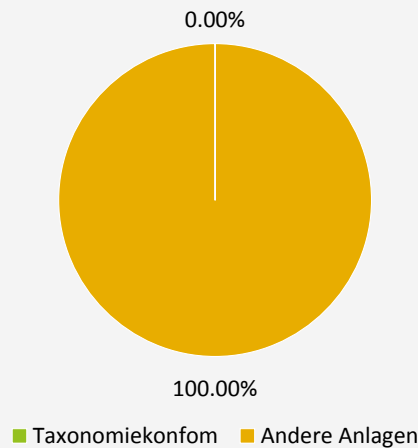
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies**

Rechtsträgerkennung: **5493006ZHNOXP7Z2DS89**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst:

- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens

10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der

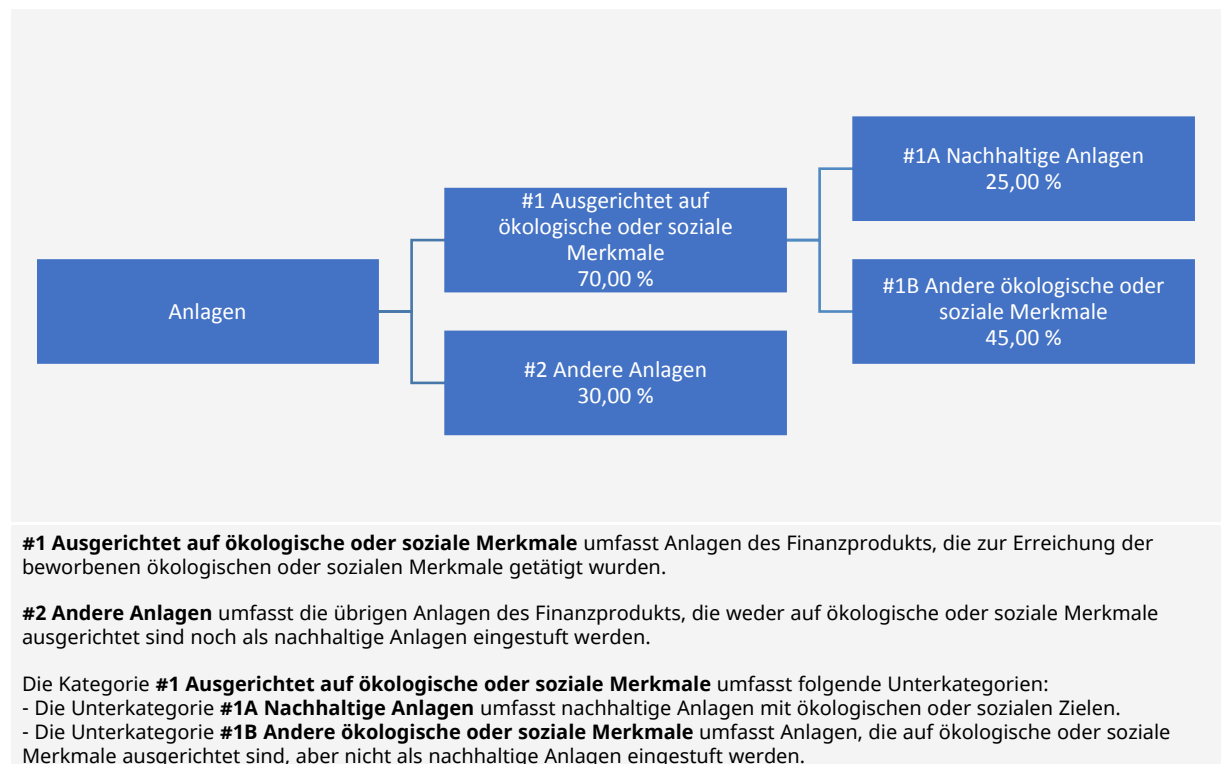
jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

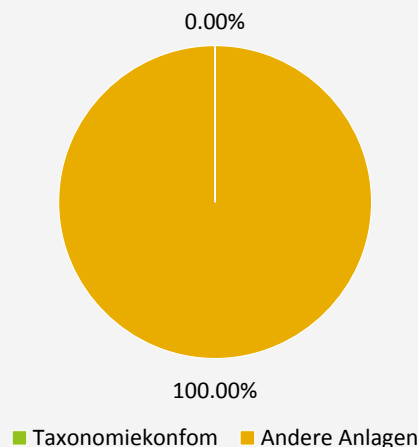
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

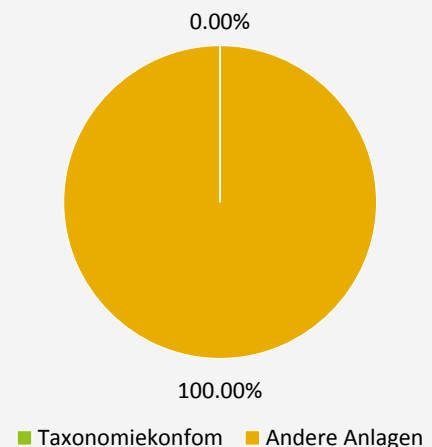
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund QEP Global Core**

Rechtsträgerkennung: **DKBB2F7UTNGYHT4AM790**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI World (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die Gewichtung des Fonds in einem Land, einer Region oder einem Sektor wird in der Regel innerhalb von 3 % des Zielindexes liegen. Demgegenüber wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere in der Regel innerhalb von 0,75 % der Benchmark liegen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter Wechselkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

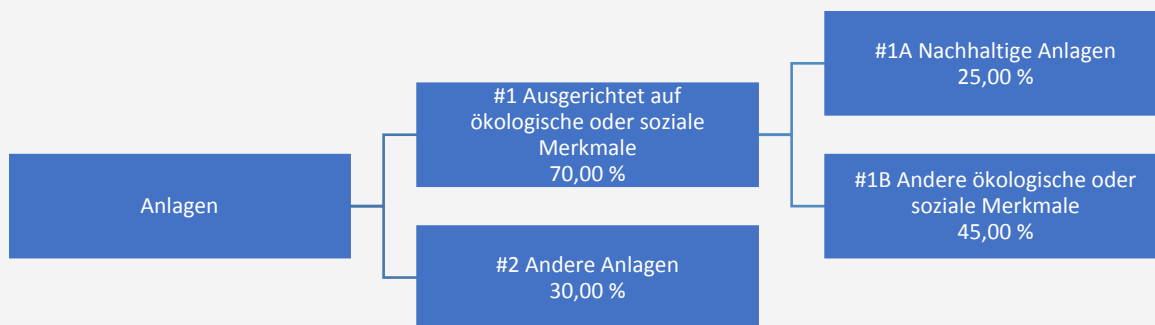
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

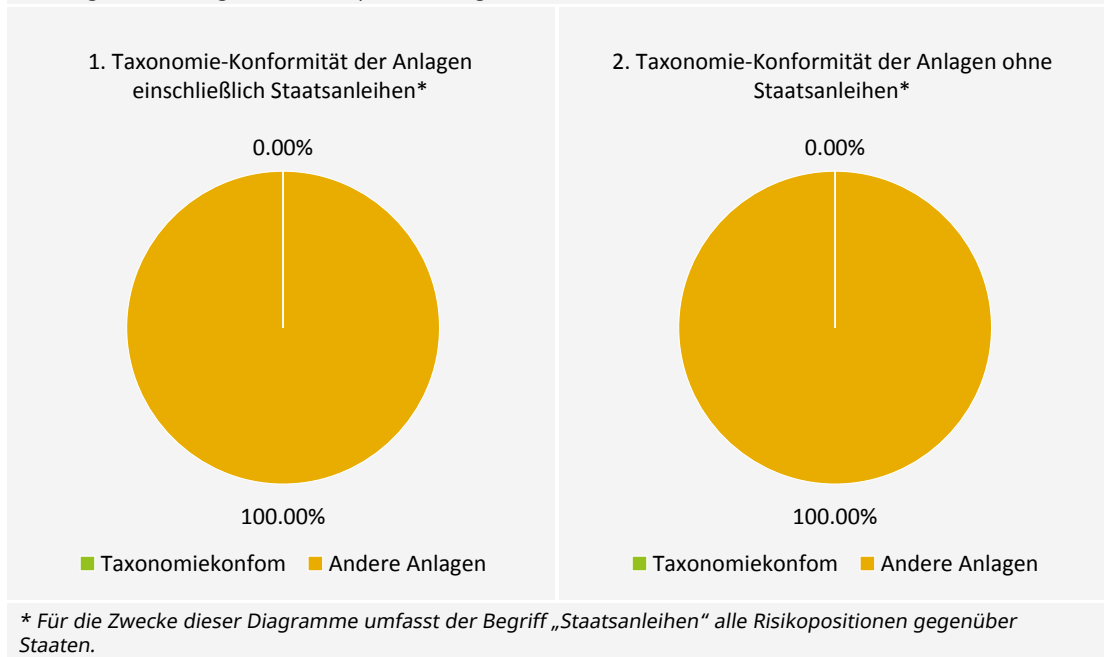
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund QEP Global ESG**

Rechtsträgerkennung: **549300Z3MJ4K5RFG8R15**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, strukturelles Wachstum und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens

10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechselkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

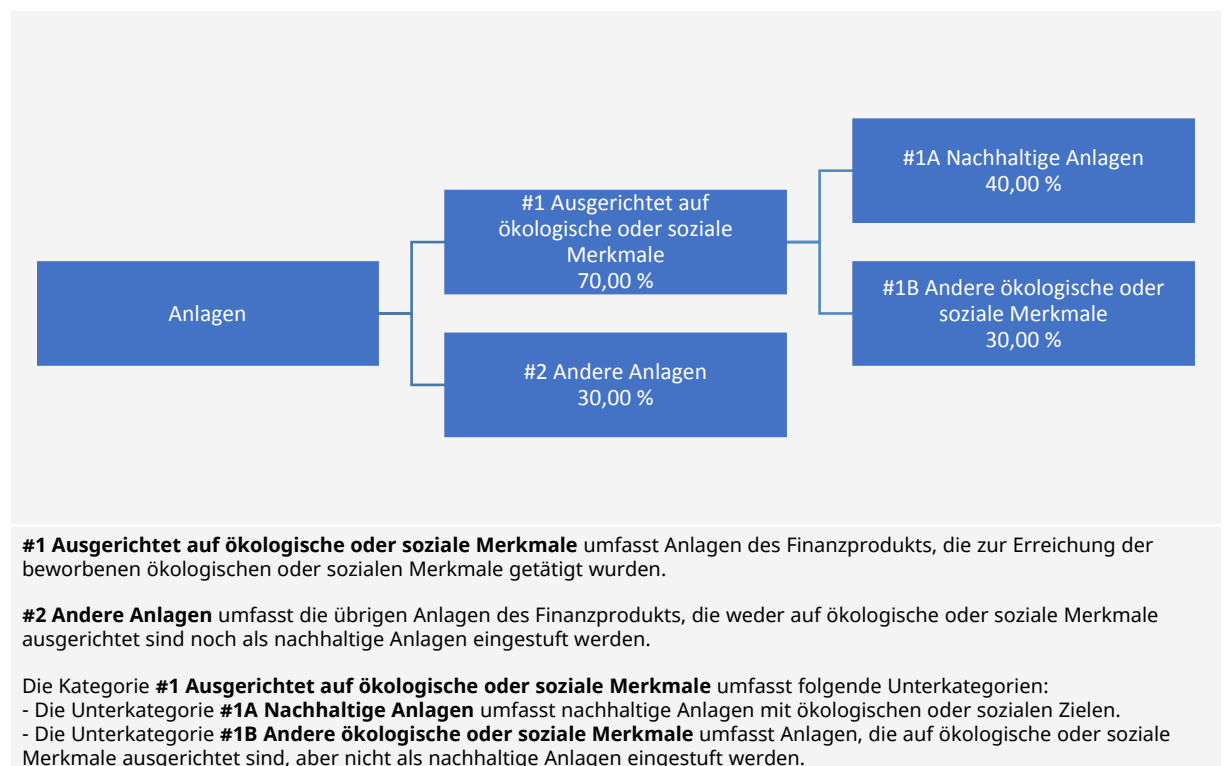
einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



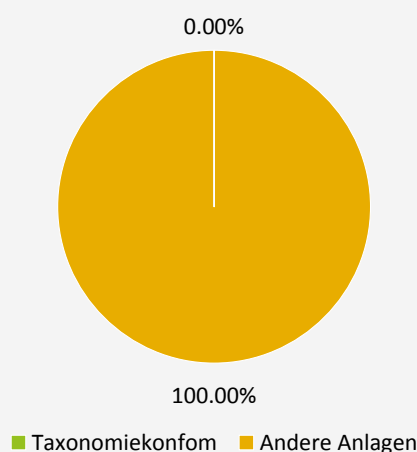
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

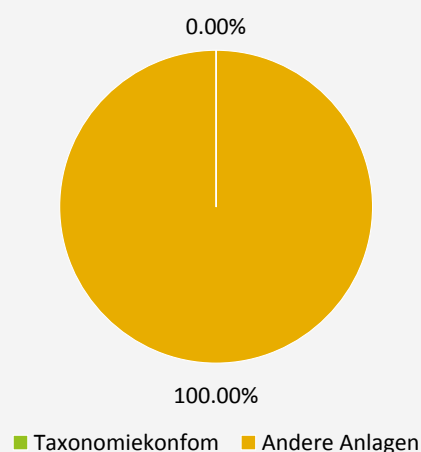
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund QEP Global ESG ex Fossil Fuels**

Rechtsträgerkennung: **5493006C79R4D3IXSD97**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World ex Energy (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des MSCI World ex Energy (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, mit Ausnahme von Unternehmen, die Einnahmen aus fossilen Brennstoffen (einschließlich aus der Produktion, der Raffinerie und dem Transport fossiler Brennstoffe sowie der Stromerzeugung) erzielen, und Unternehmen mit Reserven fossiler Brennstoffe.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, strukturelles Wachstum und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind. Dies umfasst auch Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechsellkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.



Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World ex Energy (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

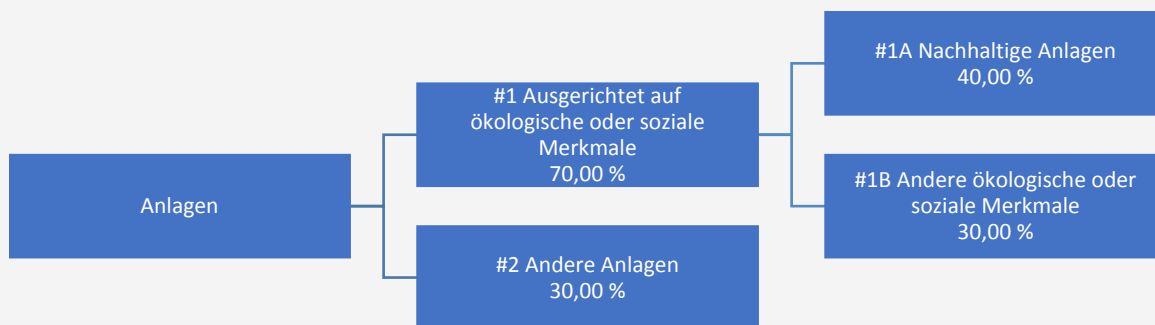
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

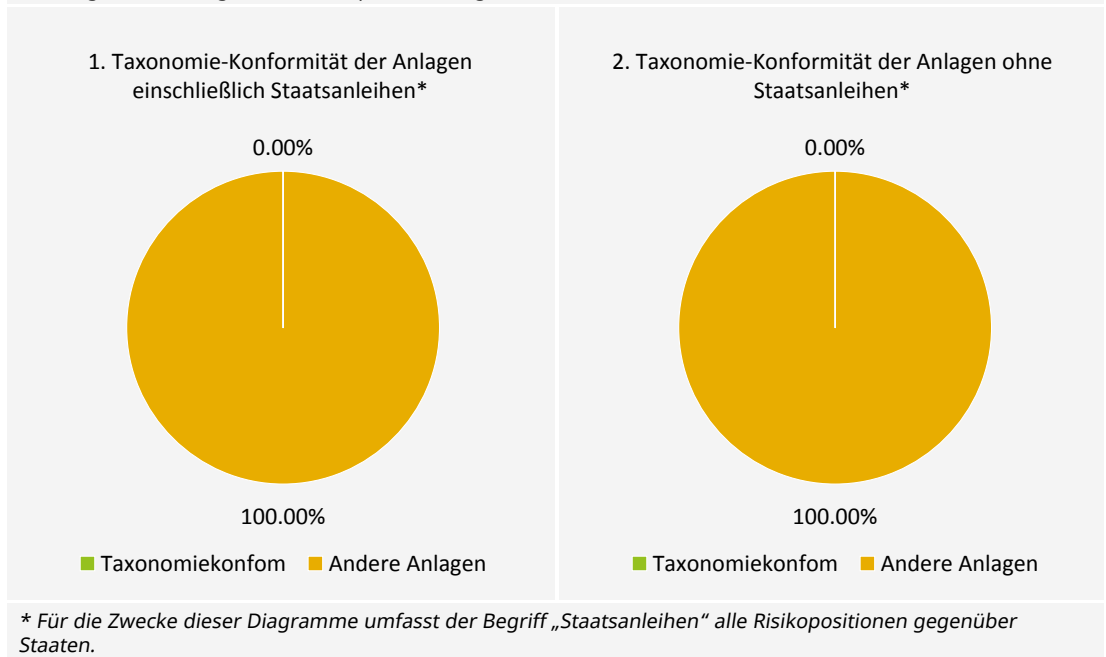
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: Schroder International Selection Fund QEP Global Quality

Rechtsträgerkennung: AOE3GPC0XP7JH5DJTH02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der

Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechsellkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen,



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

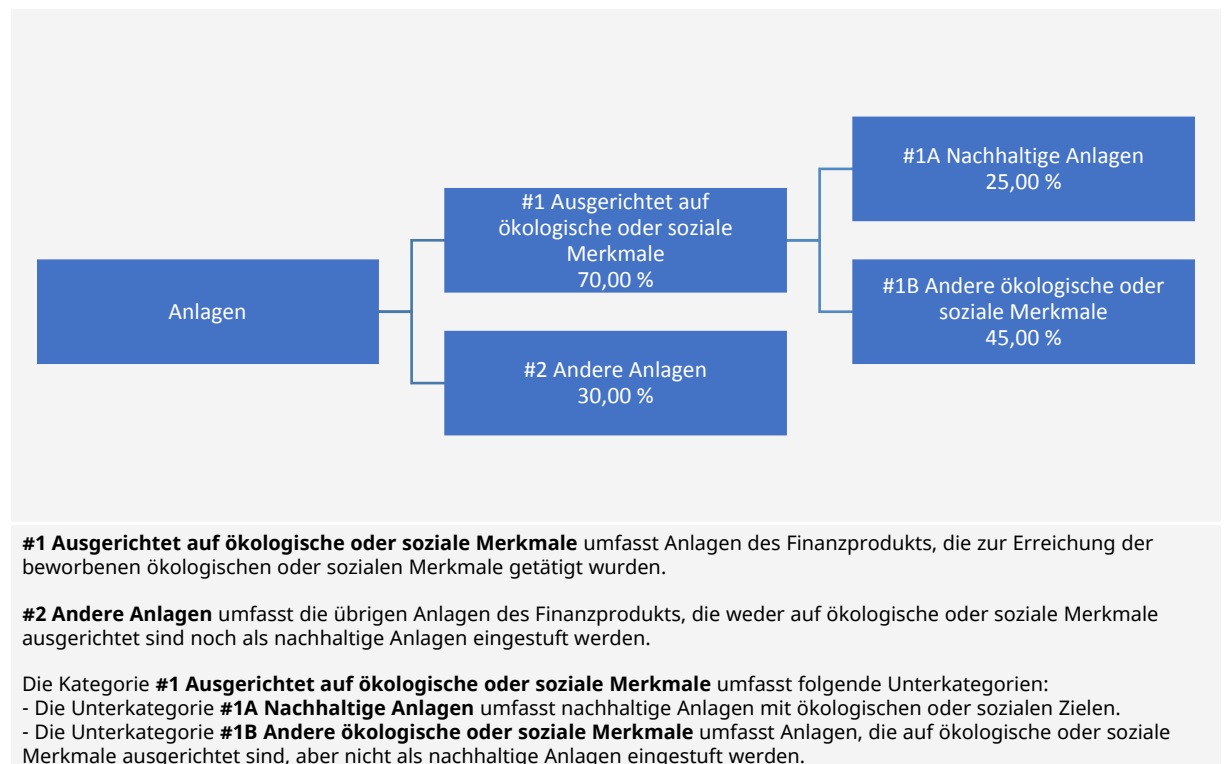
dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



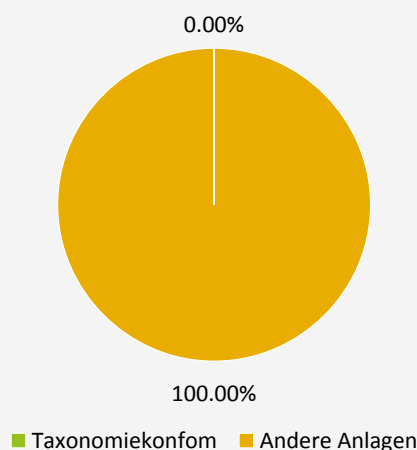
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

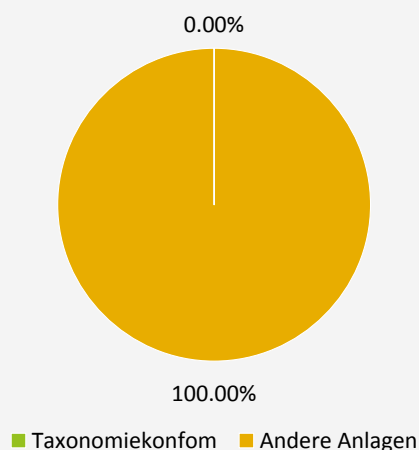
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Securitised Credit**

Rechtsträgerkennung: **549300JBQIO57PKT3U55**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel haben ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert nur in Vermögenswerte, die gemäß dem Bewertungssystem des Anlageverwalters oberhalb einer bestimmten Mindestschwelle liegen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Bewertungen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgewandelt, wobei eine Bewertung von 5 Sternen als die höchste gilt. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um jede Anlage im Fonds zu bewerten, je nachdem, ob es sich bei den zugrundeliegenden besicherten Vermögenswerten um Hypotheken, Gewerbeimmobilien oder andere Vermögenswerte handelt.) Bei den Indikatoren handelt es sich in der Regel entweder um quantitative, datenorientierte Maßnahmen oder um Informationen, die im Anschluss an Gespräche mit den Emittenten bereitgestellt werden. Zu den Indikatoren gehören u. a. Umweltkennzahlen wie das Risiko in Verbindung mit der ökologischen Wende oder das physische Risiko, soziale Indikatoren wie das Risiko von Kreditwucher oder Verbraucheraufklärungskampagnen und Unternehmensführungs-Kennzahlen wie der Risikoselbstbehalt oder die eindeutige Festlegung von

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Funktionen. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestpunktzahl wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☐ Ja

☒ Nein, aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, da diese Kennzahlen nur für Anlagen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien gelten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt jedoch nachteilige Auswirkungen, die für die Strategie relevant sind, auf folgende Weise:

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen mit den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („PRI“) in Einklang stehen. Alle Anlagen müssen den Branchenstandards entsprechen, fair und zweckmäßig sein
- Das Bewertungssystem des Anlageverwalters berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, wie z. B. den ökologischen Fußabdruck der Anlage oder die Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel.
- Anlagen, die keine Mindeststandards in Bezug auf soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Belange erfüllen, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren wird vierteljährlich überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere. Der Fonds kann außerdem in Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren. Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter bewertet die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mithilfe eines proprietären Tools. Der Fonds investiert basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters nur in Vermögenswerte, von denen angenommen wird, dass sie oberhalb einer Mindestschwelle liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsmerkmale und eine entsprechende Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen.

Dies umfasst:

- den Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche, nicht kompensierte Kosten für die Umwelt verursachen, sowie von solchen, die ungerechtfertigte soziale Kosten verursachen; und
- die Aufnahme von Wertpapieren, die auf der Grundlage der Rating-Methode des Anlageverwalters Verbesserungen in Bezug auf die bestehenden Vermögenswerte, der Kreditbedingungen oder der Unternehmensführung aufweisen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Bewertungen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgewandelt, wobei eine Bewertung von 5 Sternen als die höchste gilt. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die proprietären Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentlich zugängliche Informationen, Verbriefungsunterlagen und das Research von Dritten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds sind in die drei besten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft, und der Fonds investiert 100 % seines Vermögens in Unternehmen, die basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters mit 2 oder mehr Sternen bewertet werden.

- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds sind die unter A) solide Managementstrukturen, B) Arbeitnehmerbeziehungen, C) Vergütung des Personals und D) Einhaltung der Steuervorschriften genannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung nicht direkt oder vollständig anwendbar.

Im Rahmen unseres Good-Governance-Frameworks stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Zweckgesellschaften (die Strukturen, die die Vermögenswerte halten) in Ländern gegründet werden, die über einen gut etablierten Rechtsrahmen und eine solide Unternehmensführung verfügen und durch lokale Gesetze, Richtlinien und Vorschriften überwacht werden. Eines der vielen Merkmale der Verbriefung ist, dass die Verbriefung als separate Zweckgesellschaft oder Pool von Vermögenswerten im Allgemeinen kein nach dem „Going Concern“-Prinzip geführtes Unternehmen ist. Wir bewerten das treuhänderische Verhalten der an der Struktur beteiligten Parteien, wie z. B. Verwalter, Sicherheitenverwalter und Treuhänder, sowie Praktiken, die das Risiko mindern, die Interessen abgleichen und Konflikte vermeiden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

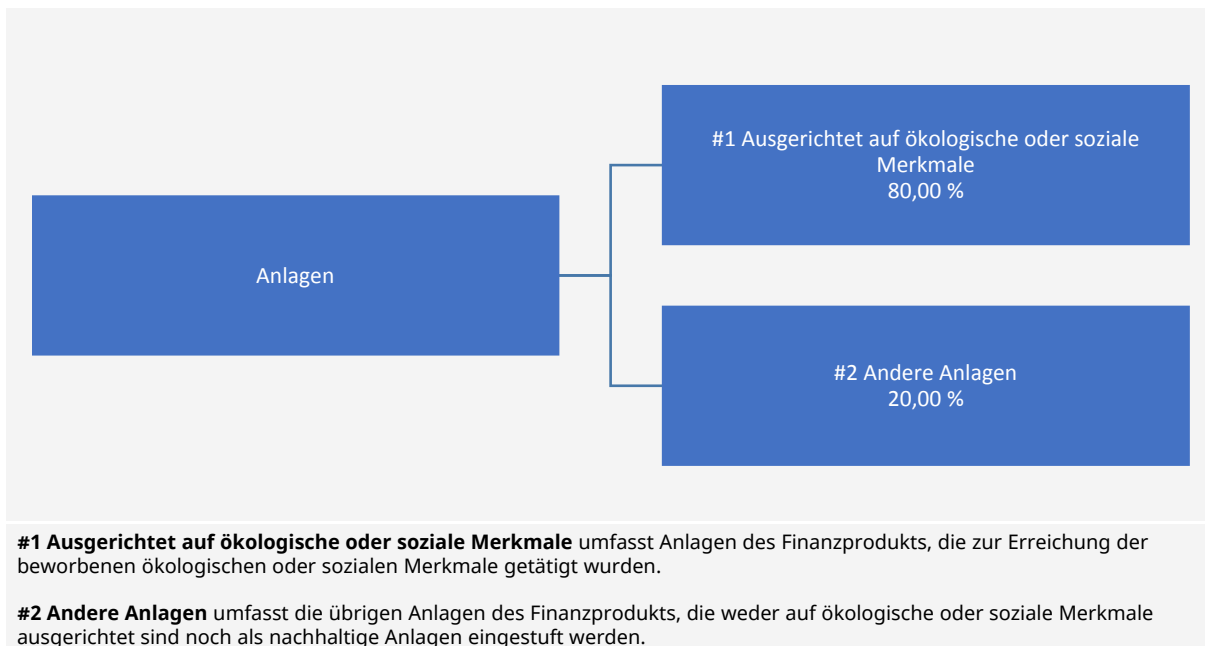
Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Anlagen nach den Bewertungskriterien des Anlageverwalters in die 3 besten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind. Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

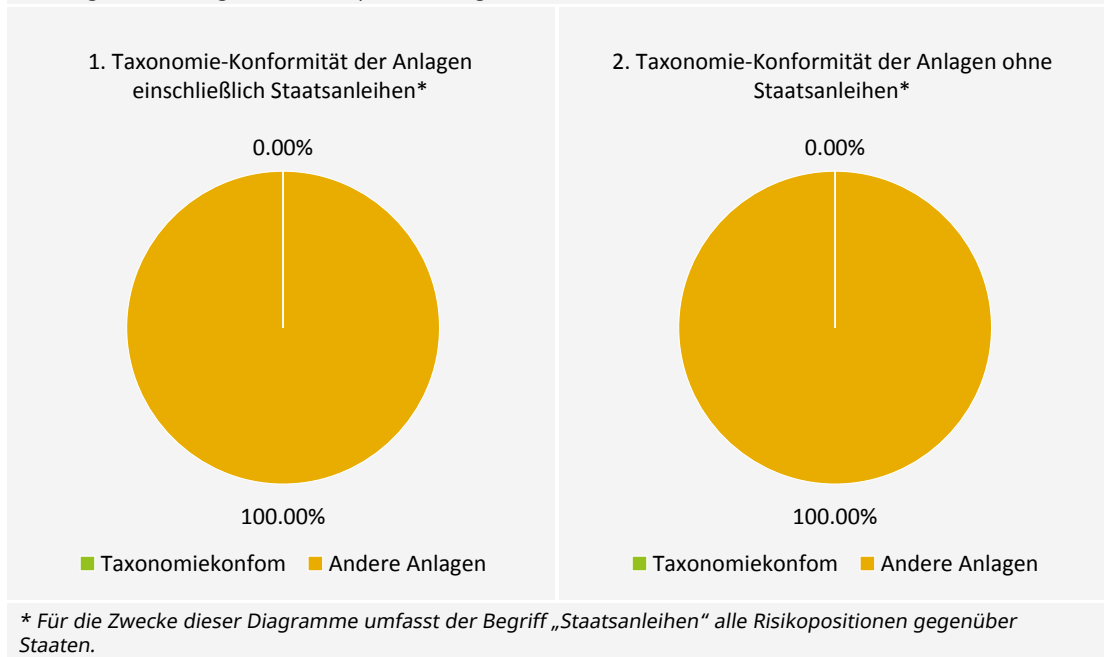
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewandt, die zur Risikominderung (Hedging) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Smart Manufacturing**

Rechtsträgerkennung: **549300DYPXYJ7UC4NK03**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Unter „Smart Manufacturing“ versteht man in der Regel die Anwendung der neuesten industriellen Innovationsverfahren, um die Marktbedürfnisse und Herausforderungen der Lieferkette in der Fertigung sowie in verwandten Sektoren wie Vertrieb, Logistik und Transport zu erfüllen. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach dank dieser Innovationen überdurchschnittlich wachsen werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Anlagen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der proprietären Analyse herangezogen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner,

Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

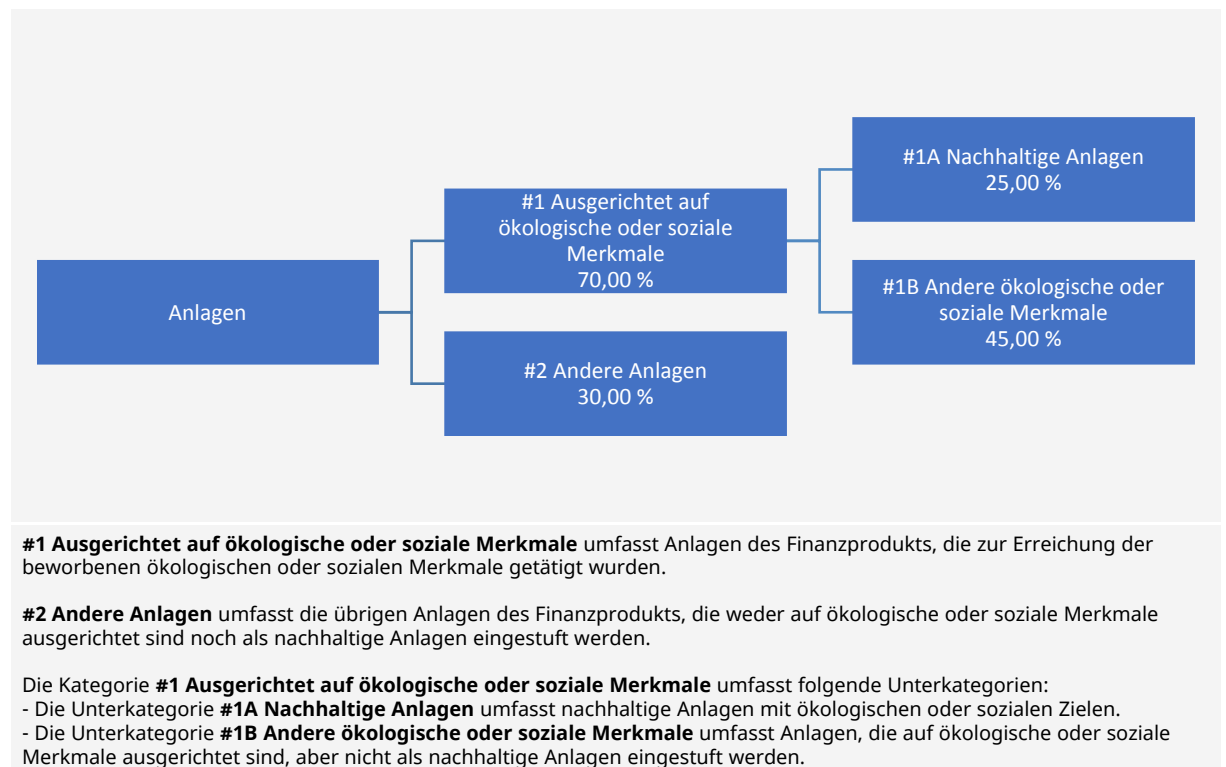
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

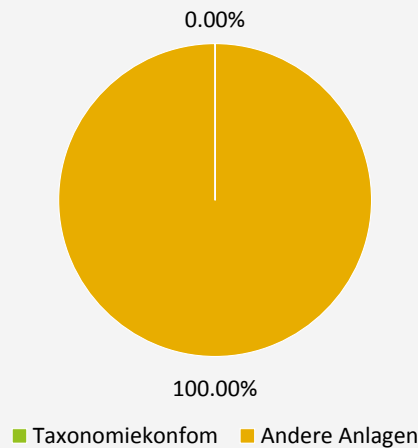
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Social Impact Credit**

Rechtsträgerkennung: **549300YH78G2CDHL6585**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 75.00 % getätigt	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der sozialen Entwicklung leisten. Zu diesen Themen zählen unter anderem:

- Nachhaltige Infrastruktur (z. B. Konnektivität, nachhaltige Stromversorgung und sauberes Wasser)
- Wirtschaftliche Inklusion (z. B. Ausbildung, Gleichstellung der Geschlechter, Diversität der Belegschaft, Zugang zu Finanzmitteln und hochwertige Arbeit)
- Gesundheit und Wohlbefinden (wie Medikamente und Gesundheitsdienstleistungen)

Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen für den Fonds aus einem Universum in Frage kommender Unternehmen aus, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu Themen mit sozialer Wirkung leistet, die ihrerseits mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben können. Der Fonds kann auch in soziale Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investieren, bei denen es sich um Anleihen handelt, die speziell auf die Bewältigung sozialer Herausforderungen ausgerichtet sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter proprietäre Nachhaltigkeitsanalysen, um Unternehmen zu identifizieren, von denen erwartet wird, dass sie einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs der Vereinten Nationen leisten, wie z. B. gute Bildung (SDG 4), Gender Empowerment (SDG 5) und gute Arbeit (SDG 8). Beispiele für diese Indikatoren sind u. a. der Frauenanteil in der Belegschaft und der Anteil von Frauen in Führungspositionen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der sozialen Entwicklung leisten. Zu diesen Themen zählen unter anderem:

- Nachhaltige Infrastruktur (z. B. Konnektivität, nachhaltige Stromversorgung und sauberes Wasser)
- Wirtschaftliche Inklusion (z. B. Ausbildung, Gleichstellung der Geschlechter, Diversität der Belegschaft, Zugang zu Finanzmitteln und hochwertige Arbeit)
- Gesundheit und Wohlbefinden (wie Medikamente und Gesundheitsdienstleistungen)

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen für den Fonds aus einem Universum in Frage kommender Unternehmen aus, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu Themen mit sozialer Wirkung leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass die Frage, inwieweit die Unternehmen einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben können, bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds kann auch in soziale Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investieren, bei denen es sich um Anleihen handelt, die speziell auf die Bewältigung sozialer Herausforderungen ausgerichtet sind.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Emittenten investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Emittenten zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe fest- und variabel verzinslicher Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter führt eine erste Prüfung durch, um bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Gruppen aus dem Universum der potenziellen Anlagen auszuschließen. Damit Emittenten für eine Anlage in Frage kommen, werden sie nach verschiedenen sozialen Kriterien, Kennzahlen und Zielen bewertet. Dieser Prozess wurde von einem Spezialistenteam definiert und abgestimmt, das sich aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Anlagen von Schroders, Spezialisten für nachhaltige Kredite, Verwaltern von Portfolios und Kreditanalysten des Global Credit Teams zusammensetzt. Der Prozess wird regelmäßig überprüft, um ihn an neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit weltweit anzupassen.

Der Verfahren stützt sich auf ein Rahmenwerk aus zentralen Fragen, u. a. ob ein Unternehmen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters einen positiven oder negativen Beitrag zur Allgemeinheit leistet, inwieweit sich die Unternehmensleitung für einen positiven Beitrag einsetzt, wie die Mitarbeiter behandelt werden und ob die Praktiken des Unternehmens erhebliche Umweltschäden verursachen können.

Der Anlageverwalter entscheidet dann, ob ein Unternehmen für eine Aufnahme in das Portfolio des Fonds in Frage kommt.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum

besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

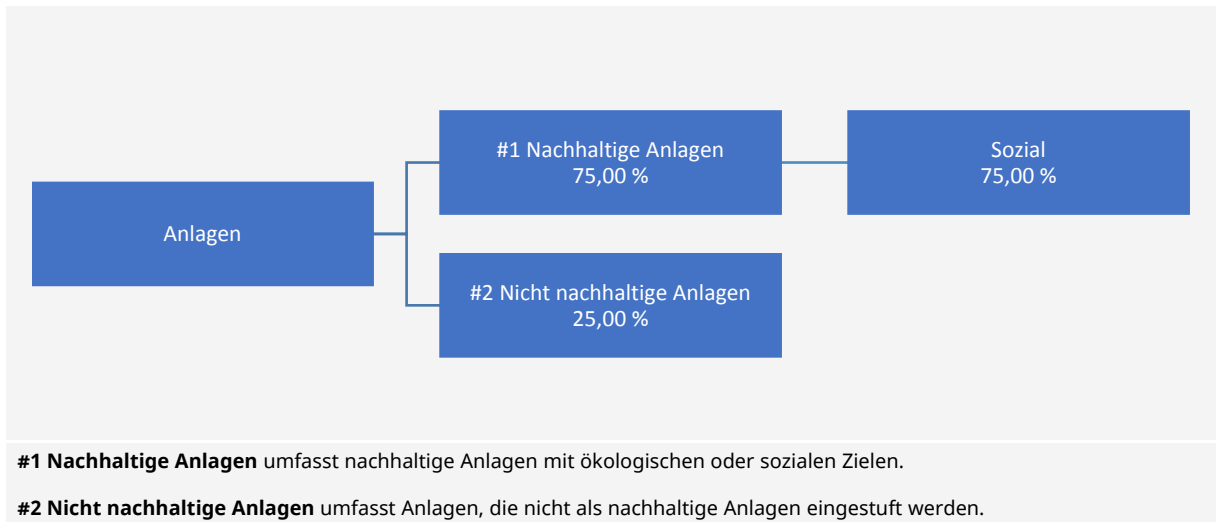
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von **#1 Nachhaltige Anlagen**, d. h. und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der sozialen Entwicklung leisten. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.

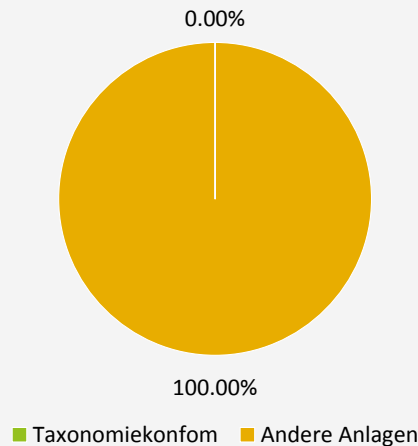


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

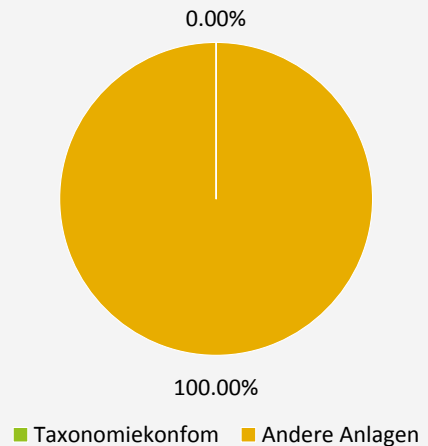
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die die



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung,

die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Strategic Credit**

Rechtsträgerkennung: **549300402PQWGGYQR877**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen) investieren.

Der Fonds kann außerdem bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen anlegen. Zu den Anlagen in Wandelanleihen gehören Investitionen von bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; der Staatsanleihen von Industrieländern und der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden; und

75 % der im Fonds gehaltenen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Kreditrating; der Staatsanleihen von Schwellenländern, der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, werden gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Tool des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

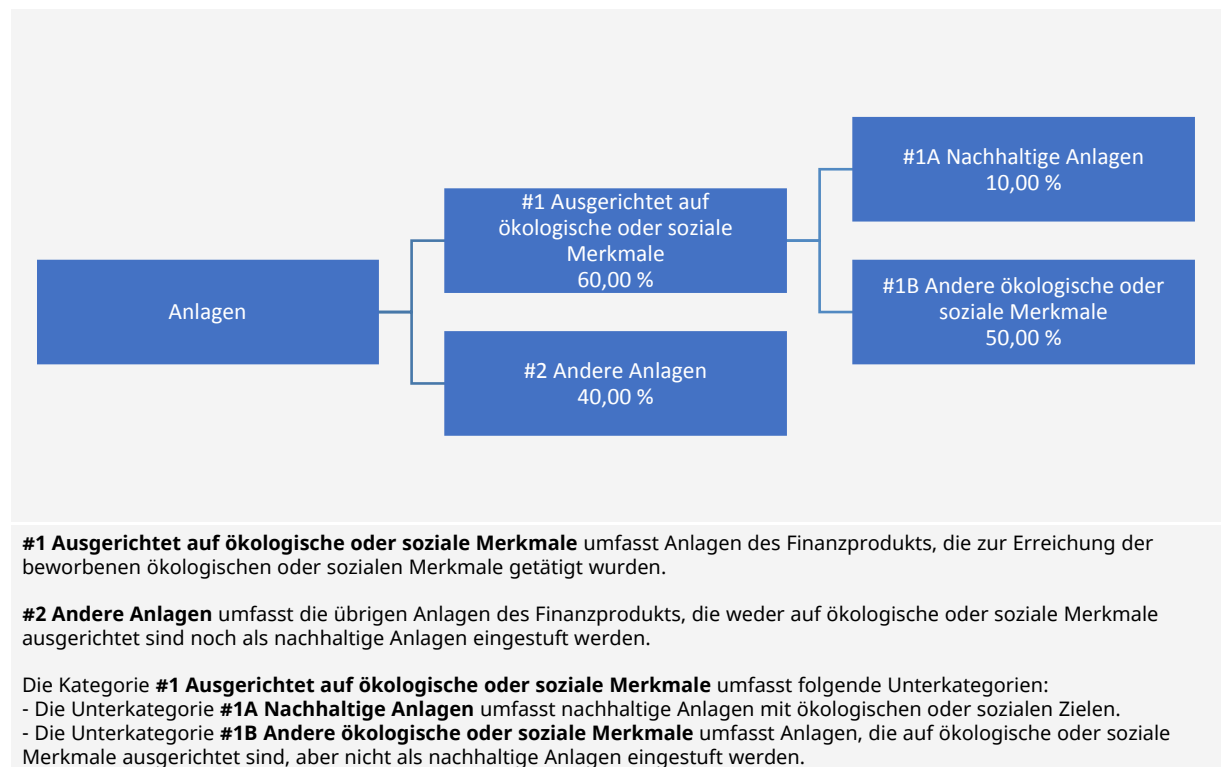
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

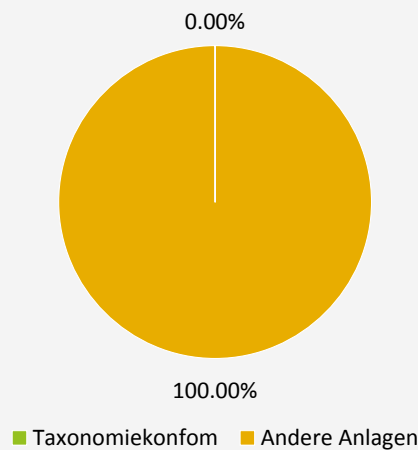
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

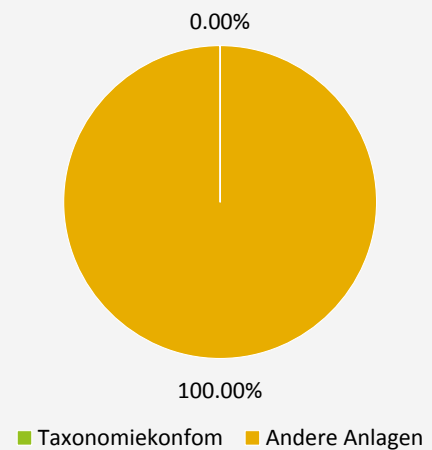
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity**

Rechtsträgerkennung: **549300B7ECKLDTN5I839**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik (außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)-Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen, werden anhand eines Stakeholder-basierten Ansatzes in Bezug auf Kriterien überprüft, zu denen unter anderem (1) gute Unternehmensführungspraktiken; (2) Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gemeinden; und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden zählen.

Im Rahmen des Portfolioaufbauprozesses kommen Unternehmen, die auf Grundlage des vom Anlageverwalter bestimmten Gesamtnachhaltigkeitswerts in das unterste Quintil fallen, in erster Instanz nicht für eine Aufnahme in Frage.

Wenn der Anlageverwalter auf der Grundlage eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Unternehmen der Meinung ist, dass das Unternehmen konkrete Schritte unternimmt, um sich aus Geschäftsbereichen zurückzuziehen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, oder um entsprechende Schwachstellen zu beheben, kann das Unternehmen für eine Anlage in Frage kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens

10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders bietet ein systematisches Framework für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und damit der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es erkennt wichtige Aspekte und Kennzahlen zur Bewertung der (tatsächlichen und potenziellen) Stärken und Schwächen eines Unternehmens über sechs Stakeholdergruppen hinweg.

Durch die Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern interagiert, untermauert das proprietäre Tool unsere Einschätzung, wie gut die Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich es ist, dass sie sich an die sich verändernden sozialen und ökologischen Belastungen anpassen. Wir nutzen sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, um ein umfassenderes Bild von Unternehmen zu erhalten, als dies allein auf der Grundlage von Offenlegungen der Unternehmen der Fall wäre (die unvollständig sein können, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern).

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

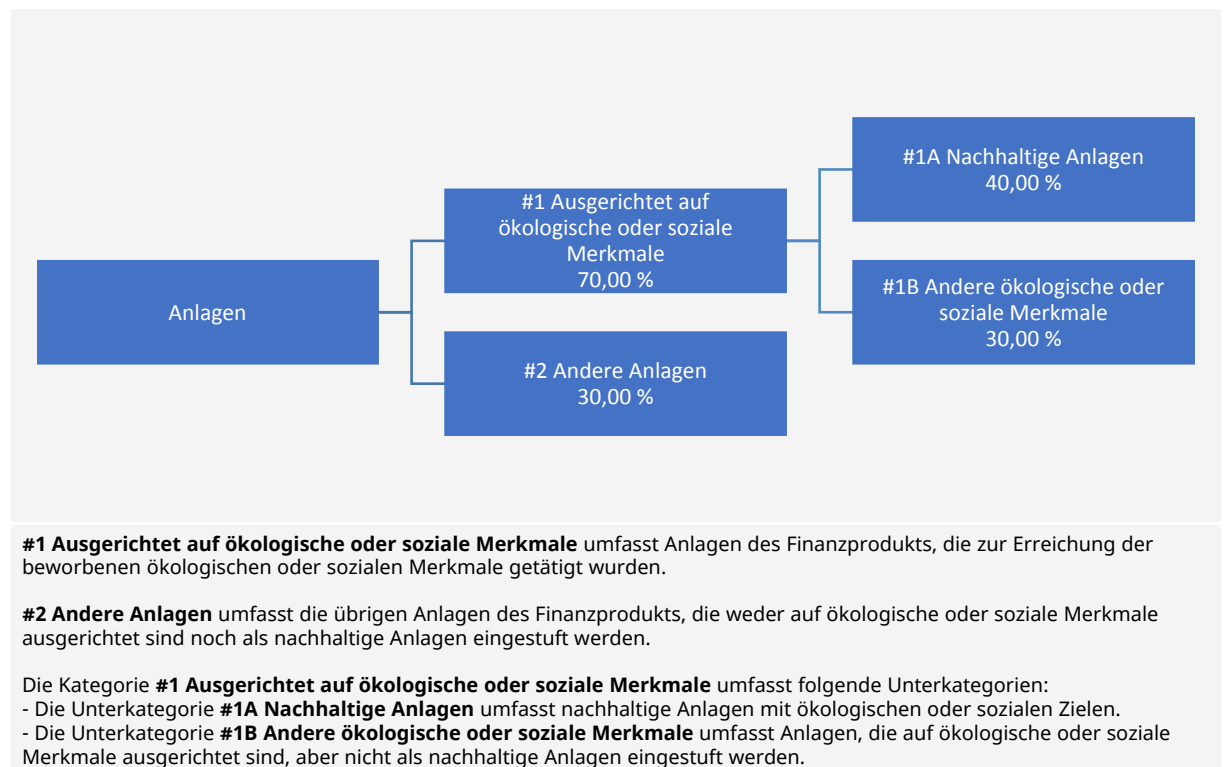
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

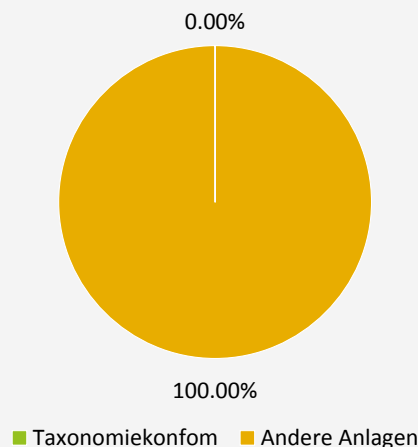
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

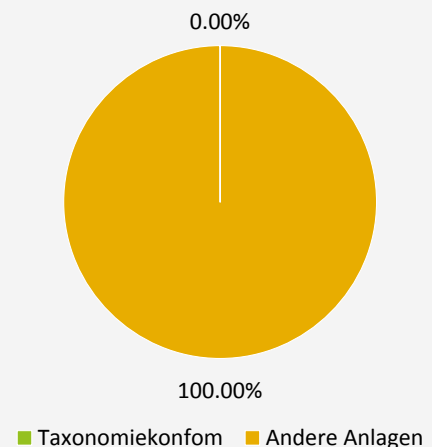
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Conservative**

Rechtsträgerkennung: **5ZR2RJF583WJCCTZ8D29**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Die in der Mischung enthaltenen Referenzwerte (wobei es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, sowie in alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unterhalb von Investment Grade (d. h. Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen) investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening.

Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert.

Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und an Aktien gebundenen Wertpapieren sowie fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert),

Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

- Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

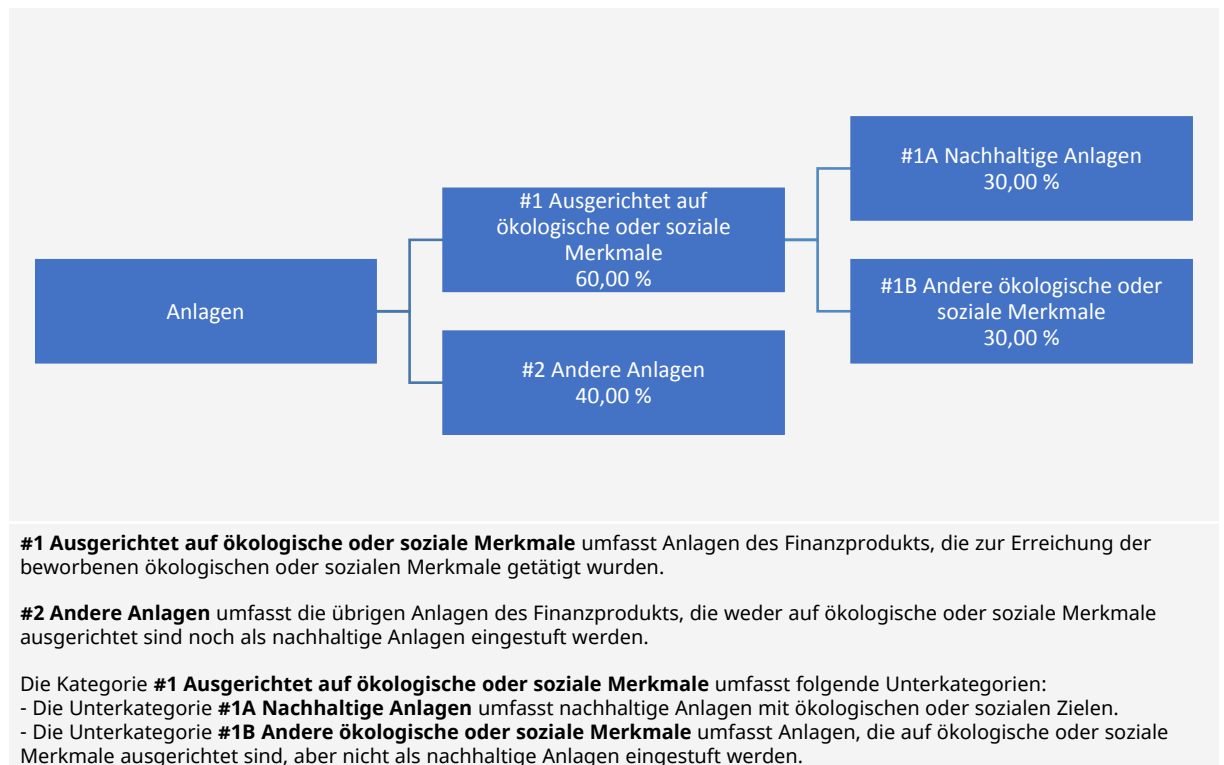
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



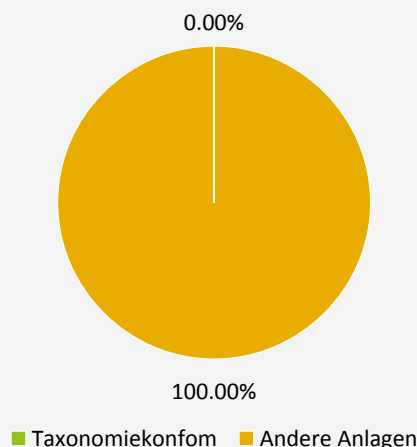
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

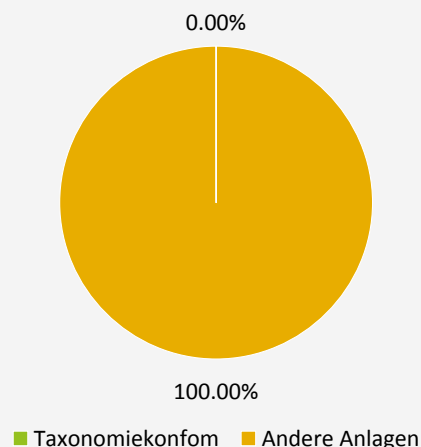
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Euro Credit**

Rechtsträgerkennung: **5493003OZ3JFD52K6J04**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung der Vorgabe, mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen und 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, indem er den Nachhaltigkeitswert jedes Vermögenswerts in dem proprietären Tool von Schroders berücksichtigt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Emittenten aus aller Welt begeben werden.

Bei der Wertpapieranalyse vergleicht der Fonds Emittenten im Kontext ihres Branchen- und Länderumfelds.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Die Strategie wendet Filter an, um erstklassige Unternehmen mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Aufnahme von Emittenten, die im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie verantwortungsvolle Finanzen, Abfallwirtschaft, Minderung der Folgen des Klimawandels, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Kreislaufverpackungen.

Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 10 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE Bank of America Merrill Lynch Euro Corporate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

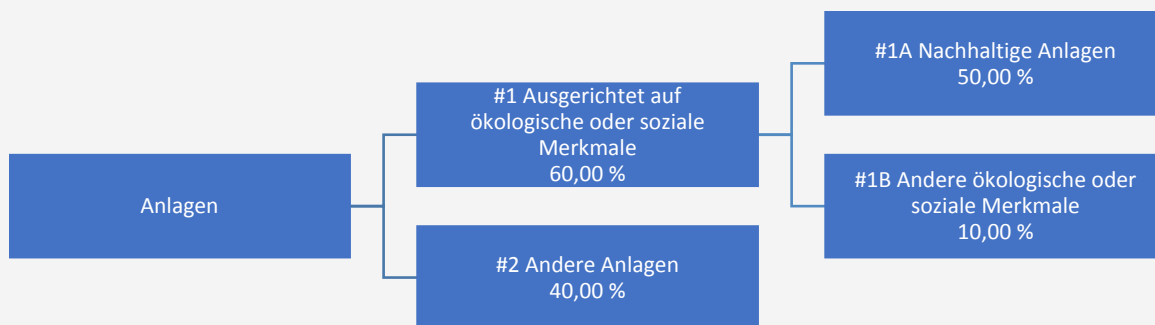
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

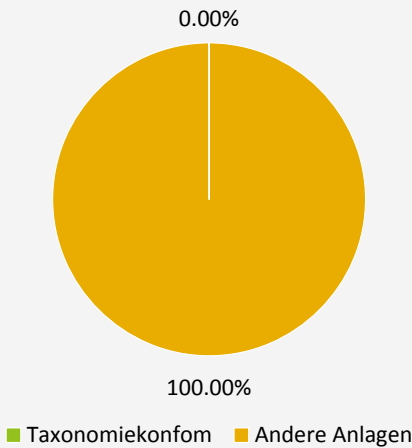
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

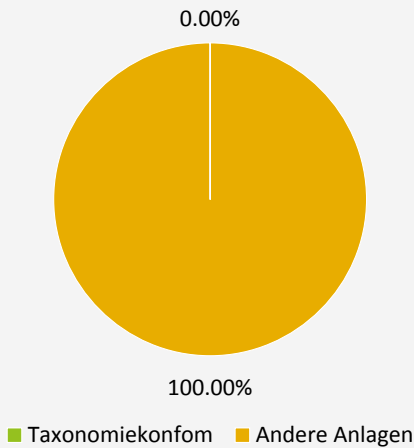
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets Synergy**

Rechtsträgerkennung: **54930003F8X2ITJLMY54**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets (NDR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds konzentriert sich in erster Linie auf Unternehmen, die auf Basis einer Bottom-up-Analyse starke Fundamentaldaten aufweisen, sowie auf solche, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, strukturelles Wachstum und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds nutzt die Wettbewerbsvorteile der fundamentalen und quantitativen Analyse, um eine Kernstrategie für Schwellenmärkte zu entwickeln, wobei für die größten Aktien des Universums andere Anlageansätze gelten als für den stärker diversifizierten Teil der Strategie. Die Allokation in den größten Aktien erfolgt nach einer eingehenden Fundamentaldatenanalyse, während der diversifizierte Teil einem quantitativen Ansatz folgt. Das bedeutet, dass gute Unternehmensführung auf leicht unterschiedliche Weise angewendet wird.

Quantitativer Ansatz:

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das innerhalb des diversifizierten Segments des Fonds angewendet, das dem quantitativen Anlageprozess des Fonds folgt. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter Wechselkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Fundamentaldatenansatz:

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei unserer Allokation in den größten Aktien wird im Rahmen des Anlageprozesses eine Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt, die auch die Unternehmensführung berücksichtigt. Diese Berücksichtigung ist ein zentraler Pfeiler unserer Unternehmensbewertung und wirkt sich auf die Portfoliokonstruktion aus. Bei allen relevanten Anlagen, die in diesen Teilbereich fallen, nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen. Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug bei unserer Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 260 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch die Heranziehung von unkonventionellen Quellen, die nicht auf den Unternehmensberichten basieren, kann sich der Anlageverwalter ein umfassenderes Bild machen und seine Abhängigkeit von Veröffentlichungen der Unternehmen verringern, die weiterhin unvollständig sind, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets (NDR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

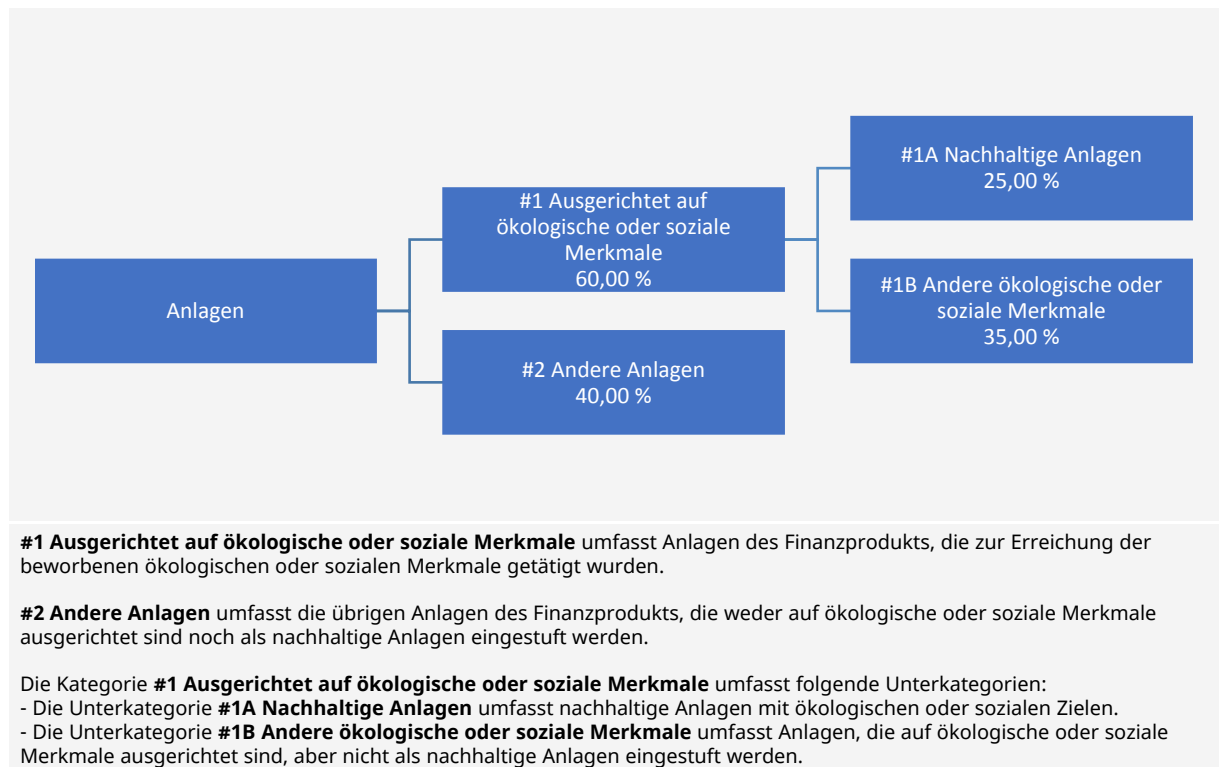
Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des

örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

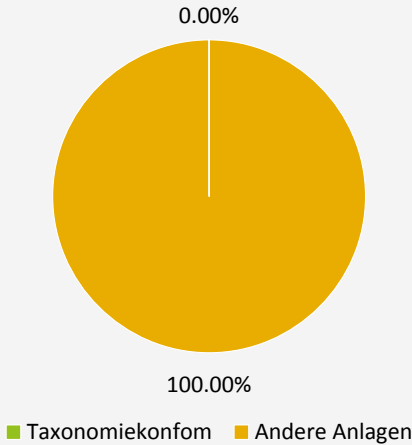
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

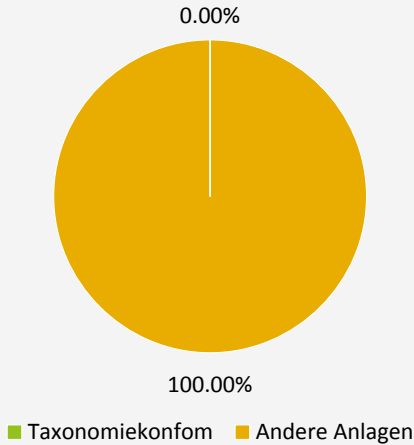
umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Emerging Markets ex China Synergy**

Rechtsträgerkennung: **54930047EQ4A8M663C94**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern, mit Ausnahme von China.

Der Fonds konzentriert sich in erster Linie auf Unternehmen, die auf Basis einer Bottom-up-Analyse starke Fundamentaldaten aufweisen, sowie auf solche, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, strukturelles Wachstum und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern mit Ausnahme von China bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit mit Ausnahme von China erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner,

Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds nutzt die Wettbewerbsvorteile der fundamentalen und quantitativen Analyse, um eine Kernstrategie für Schwellenmärkte zu entwickeln, wobei für die größten Aktien des Universums andere Anlageansätze gelten als für den stärker diversifizierten Teil der Strategie. Die Allokation in den größten Aktien erfolgt nach einer eingehenden Fundamentaldatenanalyse, während der diversifizierte Teil einem quantitativen Ansatz folgt. Das bedeutet, dass gute Unternehmensführung auf leicht unterschiedliche Weise angewendet wird.

Quantitativer Ansatz:

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das innerhalb des diversifizierten Segments des Fonds angewendet, das dem quantitativen Anlageprozess des Fonds folgt. Unsere Bewertung der Unternehmensführung wird universell auf unser gesamtes Anlageuniversum angewendet, wobei Unternehmen mit hohem Rating honoriert werden, während Unternehmen mit schlechteren Standards sanktioniert und die am schlechtesten bewerteten aktiv gemieden werden. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechsellkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Fundamentaldatenansatz:

Bei unserer Allokation in den größten Aktien wird im Rahmen des Anlageprozesses eine Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt, die auch die Unternehmensführung berücksichtigt. Diese Berücksichtigung ist ein zentraler Pfeiler unserer Unternehmensbewertung und wirkt sich auf die Portfoliokonstruktion aus. Bei allen relevanten Anlagen, die in diesen Teilbereich fallen, nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen. Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug bei unserer Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 260 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch die Heranziehung von unkonventionellen Quellen, die nicht auf den Unternehmensberichten basieren, kann sich der Anlageverwalter ein umfassenderes Bild machen und seine Abhängigkeit von Veröffentlichungen der Unternehmen verringern, die weiterhin unvollständig sind, insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex. China (NDR) Index aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

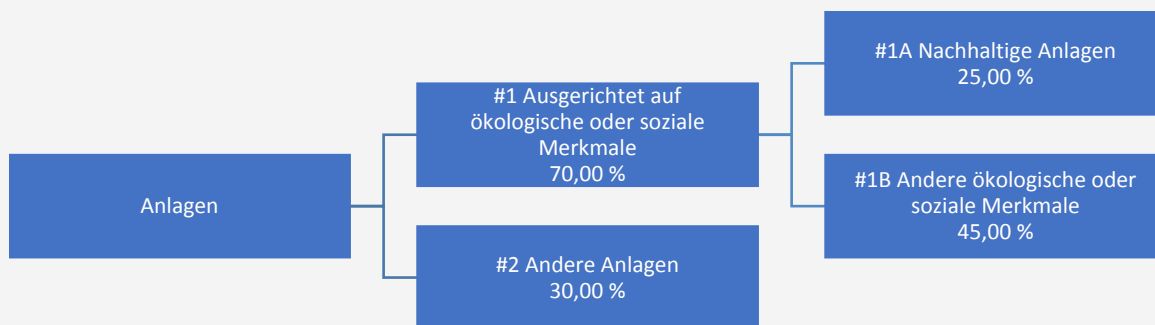
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

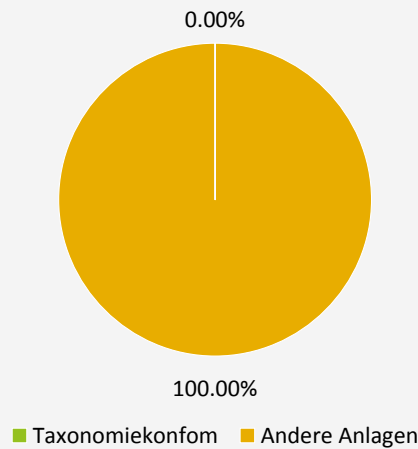
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

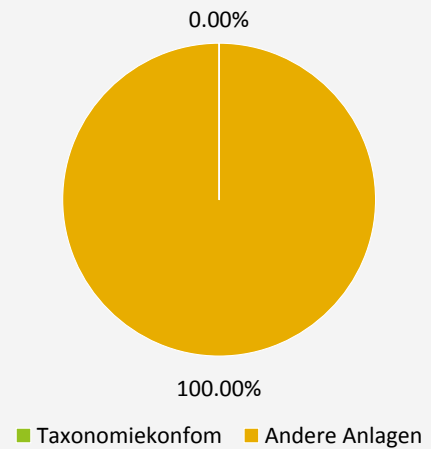
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable European Market Neutral**

Rechtsträgerkennung: **55PCO8X9J3DW3SSCXY58**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds wird von den Werten aller Emittenten (ggf. einschließlich auf Look-through-Basis bei Indizes und Wertpapierkörben) im Portfolio des Fonds abgeleitet, die mithilfe des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden. Die Long- und Short-Positionen des Fonds tragen unterschiedlich zum Gesamtwert bei. Long-Positionen mit positivem Wert und Short-Positionen mit negativem Wert tragen beide positiv zum Gesamtwert bei, während Long-Positionen mit negativem Wert und Short-Positionen mit positivem Wert beide dem Gesamtwert abträglich sind.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen. Das Long-Engagement schließt Barmittel und Barmitteläquivalente aus.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung der Vorgabe, mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen zu investieren, indem er den Nachhaltigkeitswert jedes Vermögenswerts in dem proprietären Tool von Schroders berücksichtigt. Die Compliance wird regelmäßig überwacht. . Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Im Hinblick auf den Anteil des Long-Engagements des Fonds, das in nachhaltige Anlagen investiert ist, zeigt jede nachhaltige Anlage eine netto positive Auswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele, gemäß der Einstufung durch das proprietäre Tool von Schroders. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Single-Name-Long-Positionen in Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um zu handeln, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen. Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Geldmarktanlagen oder Barmitteln halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds wendet eine marktneutrale Strategie an, die auf Renditen abzielt, die nicht eng mit den Renditen europäischer Aktienmärkte verbunden sind.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 250 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 230 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Anlageverwalter setzt Derivate (einschließlich Short-Positionen) nur gemäß den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds ein

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter strebt Long-Positionen in Unternehmen an, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken und/oder ein ausgezeichnetes Unternehmensverhalten aufweisen, sowie Short-Positionen in Unternehmen, die einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und/oder ein schlechtes Unternehmensverhalten aufweisen.

Die Beurteilung des Unternehmensverhaltens erfolgt auf der Grundlage der Beziehungen des Unternehmens zu seinen wichtigsten Stakeholdern, insbesondere zu Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden, Kunden, Lieferanten und lokalen Gemeinden. Dies wird kombiniert mit einer Analyse der Unternehmensführungs- und Managementqualität und den Auswirkungen auf die Umwelt. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft werden mit einem firmeneigenen Tool bewertet, das die Gesamtperformance des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Diese Analyse bietet dem Anlageverwalter einen Rahmen zur Prüfung des Gesamtnachhaltigkeitsprofils des Unternehmens und zur Ermittlung der Unternehmen, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern hohe Unternehmensverhaltensstandards aufweisen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Außerdem ist der Anlageverwalter bestrebt, ein kohlenstoffarmes Portfolio sicherzustellen, indem er die Kohlenstoffemissionen und die Kohlenstoffintensität der Emittenten bewertet.

Zu den wichtigsten Inputfaktoren für den Anlageprozess gehören eine fundamentale Bottom-up-Analyse, die eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Analysen von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen positiven Nachhaltigkeitswert auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden auf Single-Name-Long-Positionen angewendet, die ausschließlich für Anlagezwecke genutzt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds (sowohl long als auch short), die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Long-Engagements des Fonds, das in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der Mindestanteil unter #1 umfasst sowohl Long- als auch Short-Positionen, während der Mindestanteil unter #1A nur Long-Positionen umfasst, da Short-Positionen nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden. Barmittel und Barmitteläquivalente sind von den Mindestanteilen unter #1 und #1A ausgeschlossen. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

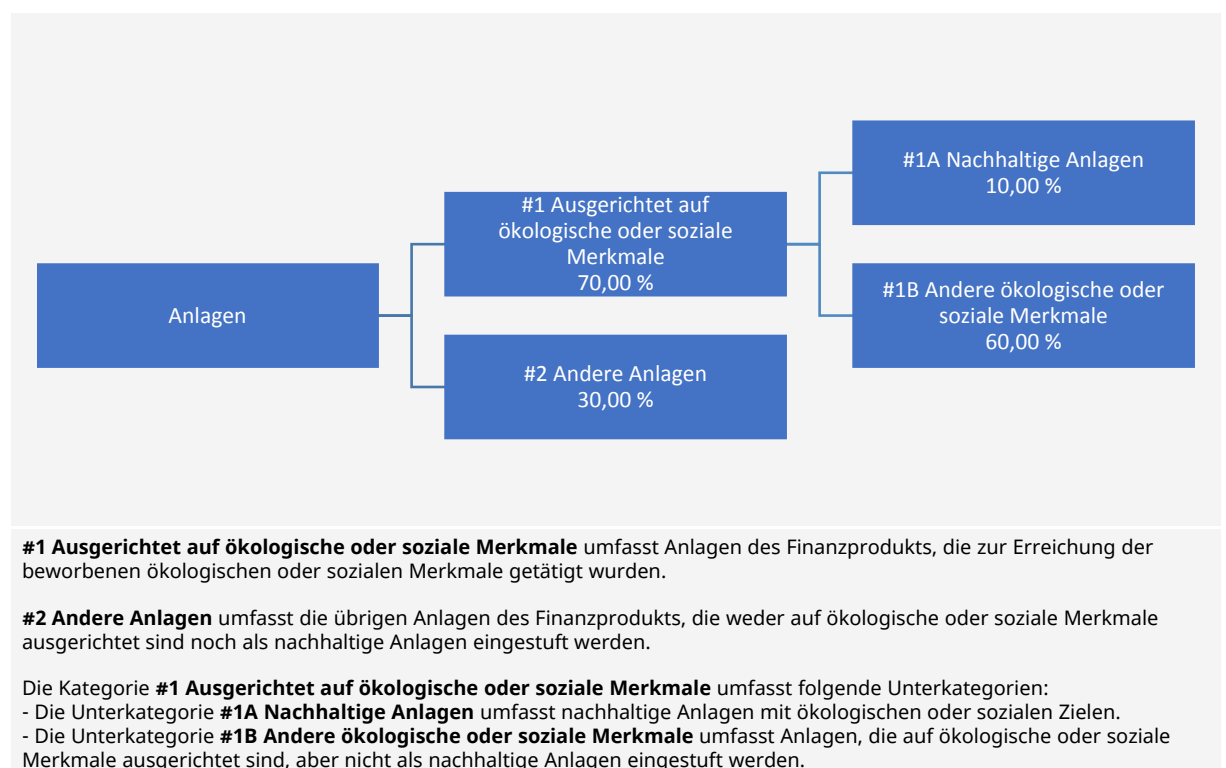
Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Barmittel und Barmitteläquivalente sind von #2 aufgrund der Long/Short-Natur der Anlagestrategie des Fonds ausgeschlossen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf andere Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der Mindestanteil unter #1 umfasst sowohl Long- als auch Short-Positionen, während der Mindestanteil unter #1A nur Long-Positionen umfasst, da Short-Positionen nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt in großem Umfang Derivate ein, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Long- und Short-Derivatepositionen tragen zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Long-Positionen mit positiven Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während Long-Positionen mit negativen Werten dem Gesamtwert abträglich sind. Short-Positionen mit negativen Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während positive Werte dem Gesamtwert abträglich sind. Der Fonds kann Aktien- und Indexderivate sowie andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Solche Aktien- und Indexderivate werden auf dieselbe Weise wie physische Positionen - auf Look-through-Basis - bewertet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

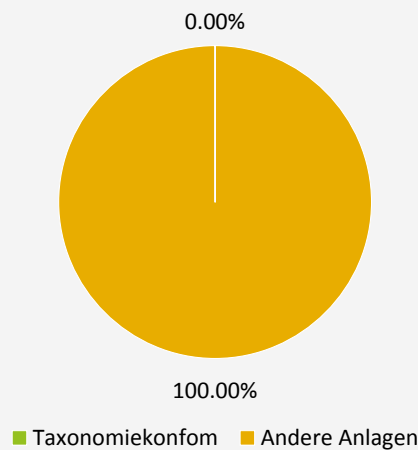
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

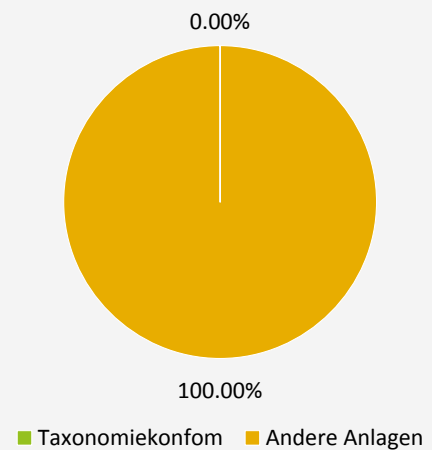
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Long-Engagements in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Barmittel und Barmitteläquivalente sind von #2 aufgrund der Long/Short-Natur der Anlagestrategie des Fonds ausgeschlossen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf andere Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Future Trends**

Rechtsträgerkennung: **5493002E4JUCFUL6QF10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI World EUR Hedged und 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI World EUR Hedged und 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 50 % MSCI World EUR Hedged und 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds verfolgt einen zukunftsorientierten Ansatz, um Trends für nachhaltige Anlagen durch Top-down- und Bottom-up-Analysen zu identifizieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum eine Zielrendite zu erwirtschaften, die über der Kombination aus 50 % MSCI World EUR Hedged, 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged liegt, wobei im selben Zeitraum die Volatilität (eine Kennzahl, wie sehr die Renditen eines Fonds schwanken können) bei etwa zwei Drittel der globalen Aktienmarktvolatilität liegen soll.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Aufgrund kurzfristiger Marktschwankungen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening.

Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert.

Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums des Fonds wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie festverzinslichen Wertpapieren, die von

Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst jedoch keine festverzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI World EUR Hedged und 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged auf.
- Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als 50 % MSCI World EUR Hedged und 30 % FTSE World Government Bond Index EUR Hedged und 20 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Index EUR Hedged. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

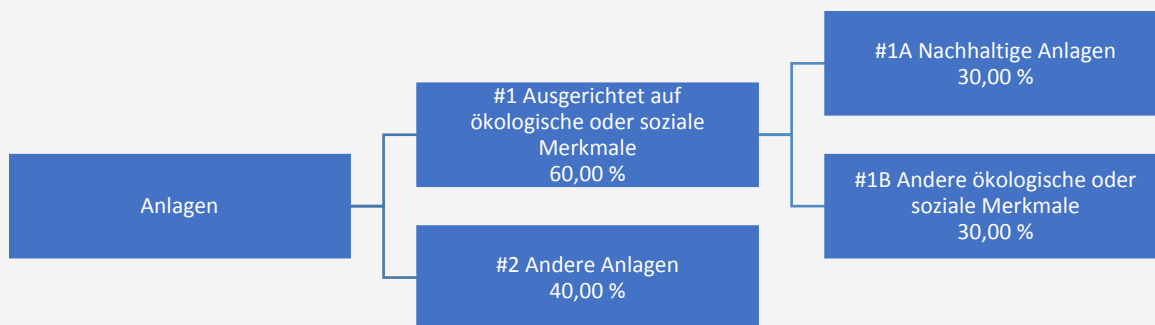
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

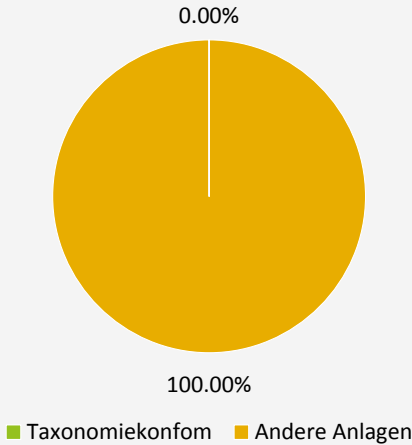
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

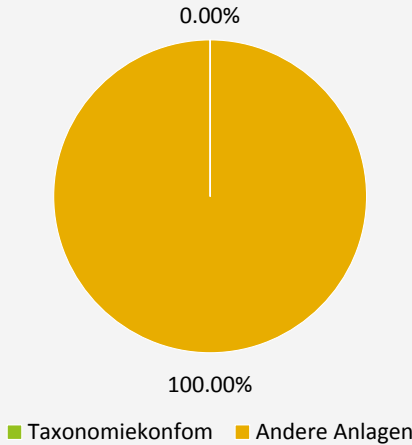
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit**

Rechtsträgerkennung: **549300N4PLUJQQE2N097**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich aus Schwellenländern, ausgegeben werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged, auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategiccapabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 30 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Strategie wendet strukturelle Nachhaltigkeitsthemen und Filter an, um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den Besten ihrer Klasse gehören, mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

- den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- Die Aufnahme von Emittenten, die im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie die Minderung der Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum umfasst (nur für die Zwecke dieses Tests) jedoch keine fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged auf.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

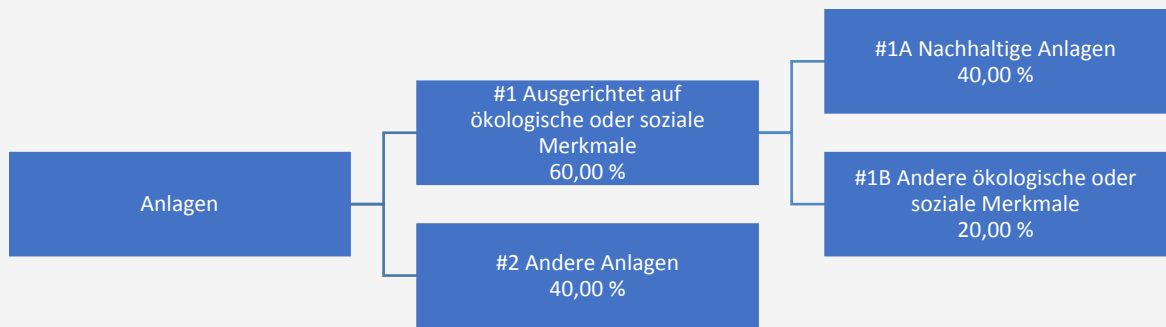
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben**

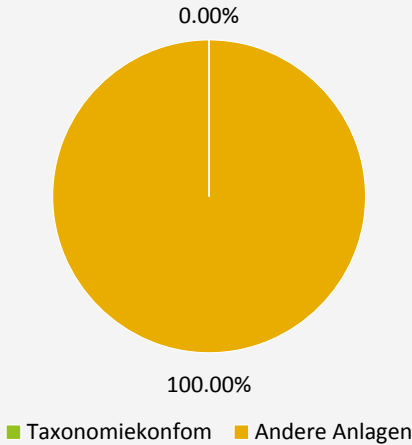
(CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

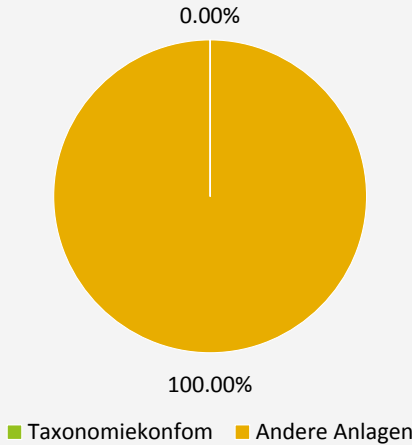
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Asset Income**

Rechtsträgerkennung: **549300LDFN23PNRCYH21**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (abgesichert gegenüber EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (abgesichert gegenüber EUR) auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (abgesichert gegenüber EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (abgesichert gegenüber EUR) aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 30 % MSCI AC World Index (abgesichert gegenüber EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (abgesichert gegenüber EUR) in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens in (fest- und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investmentqualität (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität nach Standard & Poor's oder einer vergleichbaren Bewertung anderer Kreditratingagenturen handelt) sowie in Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schultitel aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30 % MSCI AC World Index (abgesichert in EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert in EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% (abgesichert in EUR) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds strebt ein Risikoprofil an, das mit einem Portfolio aus 30 % Aktien und 70 % festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar ist.

Der Fonds kann Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet sowohl negatives als auch positives Screening.

Zuerst erhält ein Unternehmen einen ESG-Score, der Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsstandards und Zusammensetzung des Verwaltungsrats berücksichtigt. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung dieses ESG-Scores, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist, und schließt generell Unternehmen mit den niedrigsten Scores in jeder Branchengruppe aus. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert.

Innerhalb des durch dieses Screening festgelegten Anlageuniversums des Fonds wird der Anlageverwalter Unternehmen anhand verschiedener ökologischer und sozialer Kennzahlen bewerten und kann dann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum

besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie festverzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, sowie aus alternativen Anlageklassen. Allerdings umfasst das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) keine von öffentlichen oder quasistaatlichen Emittenten begebenen Schuldtitel.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (abgesichert gegenüber EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (abgesichert gegenüber EUR) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als 30 % MSCI AC World Index (abgesichert gegenüber EUR), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (abgesichert gegenüber EUR) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (abgesichert gegenüber EUR). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

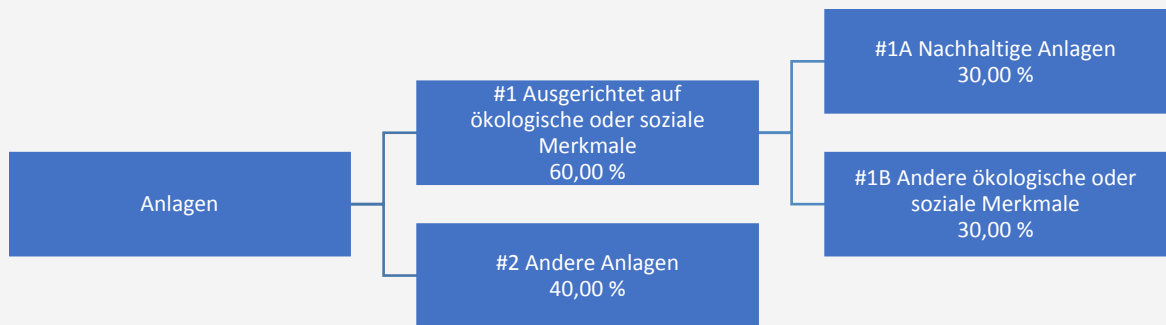
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

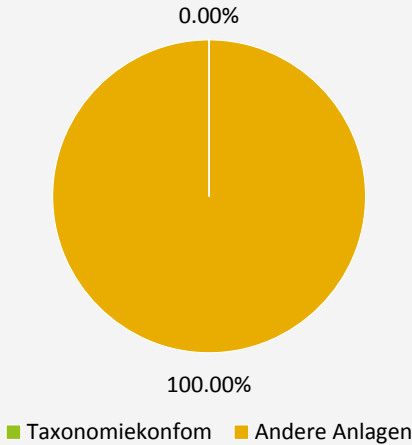
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

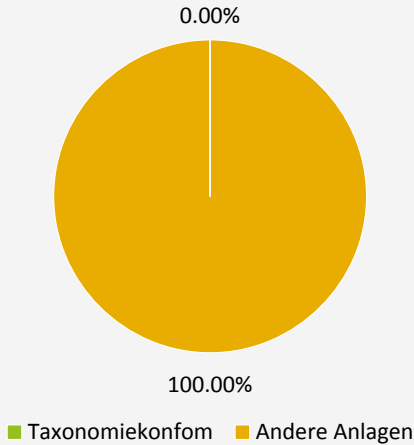
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity**

Rechtsträgerkennung: **5493007XNHSEG8Q50Z18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist im Vergleich zum MSCI AC World (Net TR) Index i) einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert und ii) einen um mindestens 50 % niedrigeren Kohlenstoffintensitätswert auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Die Kohlenstoffintensität ist eine Kennzahl für das Engagement eines Portfolios in CO2-intensiven Unternehmen. Sie wird als die CO2-Emissionen pro Million Dollar Umsatz ausgedrückt und als Tonnen CO2e/Millionen Dollar Umsatz ausgewiesen. Die Kohlenstoffintensität wird anhand von Daten eines Drittanbieters ermittelt. Wenn ein Datenpunkt nicht verfügbar ist, kann der Anbieter geschätzte Daten verwenden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen mindestens 50 % niedrigeren CO₂-Intensitätswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, unter Bezugnahme auf die CO₂-Intensität, die auf einer gewichteten Durchschnittsbasis auf der Grundlage der vierteljährlichen Positionen unter Verwendung von Daten eines Drittanbieters gemessen wird.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, und konzentriert sich dabei auf mehrere Aktienfaktoren (auch bekannt als Anlagestile).

Die Unternehmen werden mittels eines vollständig integrierten systematischen Bottom-up-Anlageansatzes gleichzeitig in Bezug auf diese Aktienfaktoren bewertet.

Maßgebliche Aktienfaktoren können unter anderem sein:

- Geringe Volatilität: Hierzu gehört die Bewertung von Indikatoren wie Aktienkursbewegungen und historischen Performancedaten, um Wertpapiere zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Durchschnitt geringere Kursschwankungen als die globalen Aktienmärkte erfahren werden.
- Momentum: Bei diesem Faktor geht es um die Bewertung von Trends bei Aktien, Sektoren oder Ländern innerhalb des relevanten Aktienmarktes.
- Qualität: Bei der Qualität werden Indikatoren wie z. B. die Rentabilität, die Stabilität und die finanzielle Stärke eines Unternehmens untersucht.
- Substanz: Hierbei geht es um die Bewertung von Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträgen, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.
- Small Cap: Bei diesem Faktor geht es um das Anlegen in kleinere Unternehmen. Als kleinere Unternehmen gelten solche, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des globalen Aktienmarktes gehören und attraktive Eigenschaften aufweisen, die auf den oben beschriebenen Anlagestilen basieren.
- Nachhaltigkeit: Dieser Faktor beinhaltet die Bewertung von Herausforderungen und Chancen, denen sich Unternehmen in Bezug auf soziale, ökologische und Unternehmensführungs-Gesichtspunkte gegenübersehen.

Der Fonds verfolgt einen systematischen Ansatz, der anhand der oben erwähnten Aktienfaktoren alle Unternehmen innerhalb eines weit gefassten Anlageuniversums bewertet, einschließlich des MSCI AC World (Net TR) Index, um ein Portfolio zu erstellen, das in der Regel 300 bis 400 Wertpapiere umfasst. Der systematische Prozess beabsichtigt die Maximierung des erwarteten Engagements des Fonds gegenüber dem aggregierten Ergebnis der Aktienfaktoren, vorbehaltlich der Berücksichtigung des aktiven Risikos und der Transaktionskosten, während zusätzliche Kontrollen angewandt werden, um das Konzentrationsrisiko hinsichtlich Wertpapieren, Sektoren und Branchen ebenso zu steuern wie unerwartete Tendenzen hin zu bzw. weg von dem Referenzindex. Der Anlageverwalter überprüft auf regelmäßiger Basis das systematische Ergebnis und passt es an, um sicherzustellen, dass die gewünschten Risikoeigenschaften erzielt wurden, und um zu gewährleisten, dass das Portfolio in Bezug auf die Aktienfaktoren angemessen ist.

Der Fonds weist im Vergleich zum MSCI AC World (Net TR) Index i) einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert und ii) einen um mindestens 50 % niedrigeren Kohlenstoffintensitätswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter schließt im Allgemeinen Unternehmen aus, die ein gewisses Engagement in Geschäftsbereichen aufweisen, die er als schädlich für die Gesellschaft ansieht, z. B. Tabak, Glücksspiel und Waffen. Um das Kohlenstoffrisiko des Fonds zu reduzieren, schließt der Anlageverwalter im Allgemeinen auch Unternehmen mit einem gewissen Engagement in Kraftwerkskohle und Öl aus Teersanden aus.

Der Anlageverwalter führt zudem eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken zu identifizieren. Die Nachhaltigkeit wird bewertet, indem der gesamte ökologische und soziale Nutzen und die Kosten der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie die Qualität seiner Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds stellen sicher, dass das Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Portfolios im Vergleich zur Benchmark des Fonds verbessert wird. Beispielsweise wird die Kohlenstoffintensität des Fonds insgesamt mindestens 50 % niedriger sein als die der Benchmark des Fonds.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist, basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters, i) einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert und ii) einen um mindestens 50 % niedrigeren CO₂-Intensitätswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen, die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter nutzt ein proprietäres Tool, um Unternehmen zu priorisieren, die mehr als den existenzsichernden Lohn zahlen (Mitarbeitervergütung), die eine gute Gesundheits- und Sicherheitsbilanz aufweisen (Mitarbeiterbeziehungen), die in ihre Mitarbeiter durch Schulungen investieren (Mitarbeiterbeziehungen) und die ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen (Steuerkonformität).

Darüber hinaus priorisieren wir Unternehmen, die bei einer Reihe von Kennzahlen zur Messung der Ausrichtung zwischen Geschäftsleitung und Aktionären gut abschneiden. Eine starke Ausrichtung deutet darauf hin, dass die Managementstrukturen solide sind, während eine fehlende Ausrichtung darauf hindeutet, dass die Managementstrukturen schwach oder ineffektiv sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von

Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

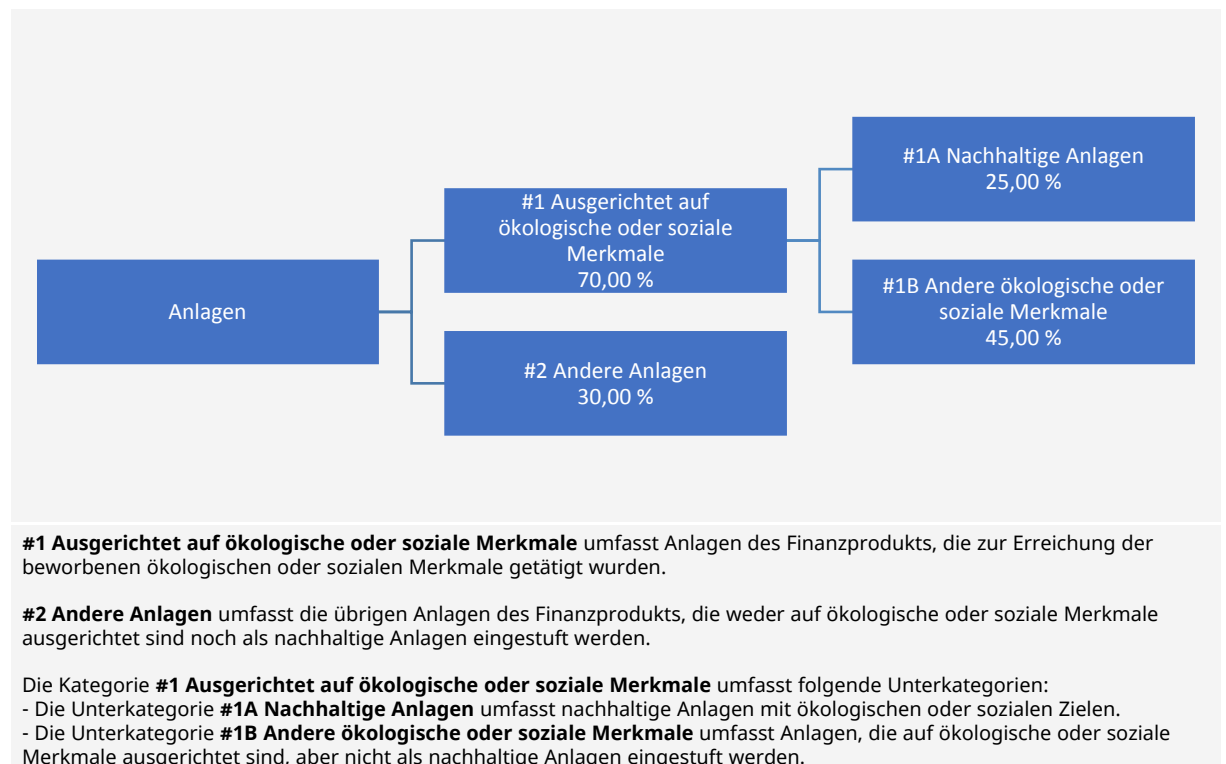
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



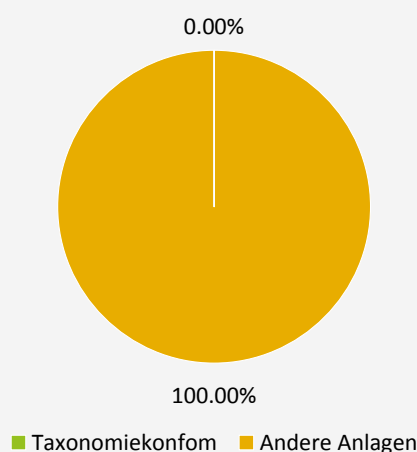
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

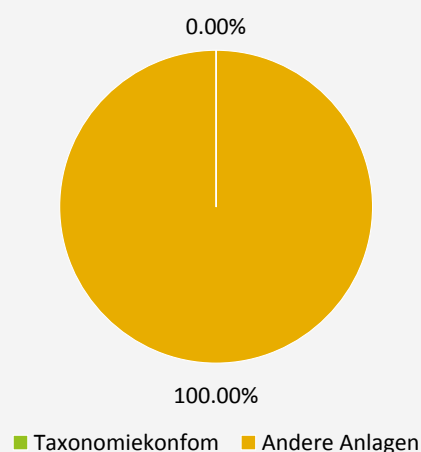
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-
NoTax.svg sind
nachhaltige
Anlagen mit
einem
Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtige-
n.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Global Growth and Income**

Rechtsträgerkennung: **549300UPXPBL5GB7UE22**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt. Zur Steigerung der Dividendenrendite des Fonds kann der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit kurzfristige Kaufoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere verkaufen. Dies kann sich bisweilen negativ auf das Kapitalwachstum des Fonds auswirken.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Screening-Tool, um Unternehmen auszuschließen, die hinsichtlich ihrer ESG-Performance im untersten Quartil des breiteren Anlageuniversums liegen. Einzelne von diesem Filter identifizierte Titel können in Ausnahmefällen in das Anlageuniversum aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Unternehmen auf dem Weg ist, seine ESG-Performance zu verbessern. Ein negativer Filter ergänzt diesen Prozess, um den Ausschluss bestimmter Branchen aus dem Universum sicherzustellen.

Ein weiteres proprietäres Screening-Tool wird dann eingesetzt, um Emittenten mit einem positiven Nachhaltigkeitswert auszuwählen. Auch wenn nicht jede ausgewählte Anlage einen positiven Wert aufweisen wird, wird der Anlageverwalter sicherstellen, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu dem in der Anlagepolitik festgelegten Referenzwert aufweist. Jede Anlage, die für eine Aufnahme in das Portfolio in Betracht gezogen wird und eine negative Bewertung aufweist, wird vor dem Hintergrund der Analyse der ESG-Gesamtleistung des Unternehmens und der erklärten Nachhaltigkeitspolitik und -ziele durch den Anlageverwalter bewertet.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

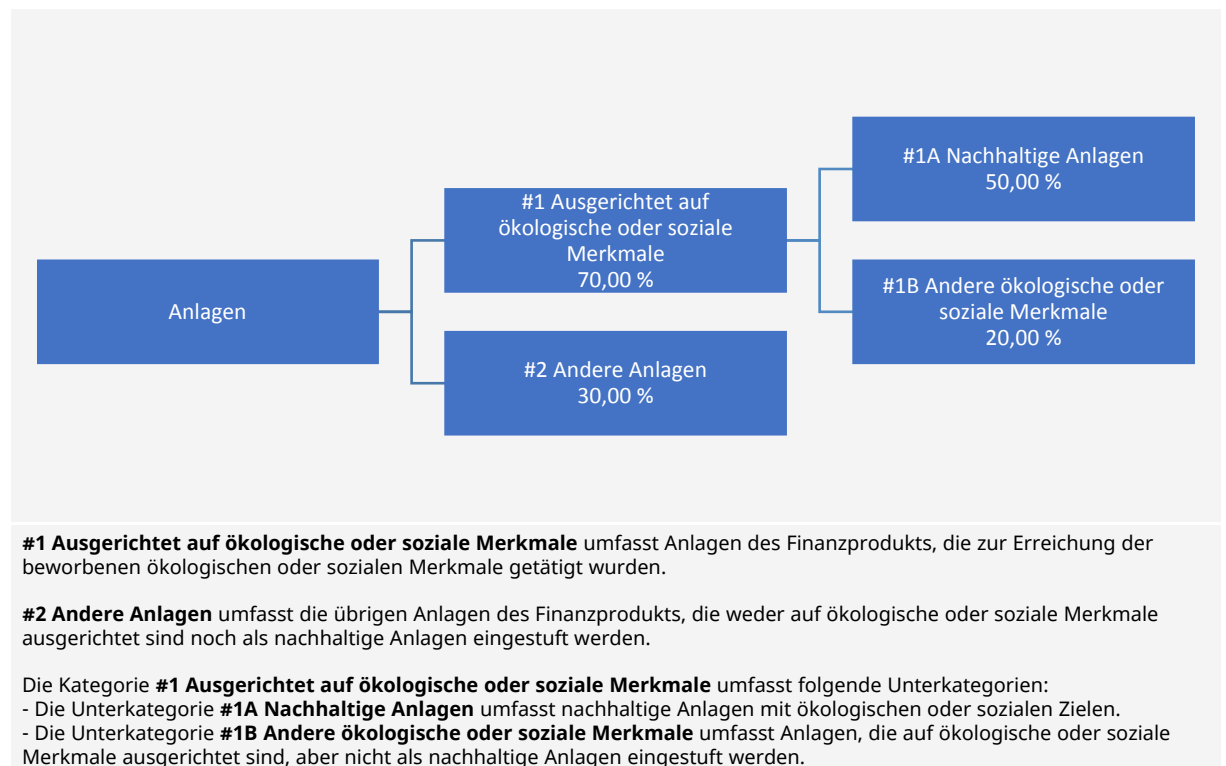
Der Fonds wird mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

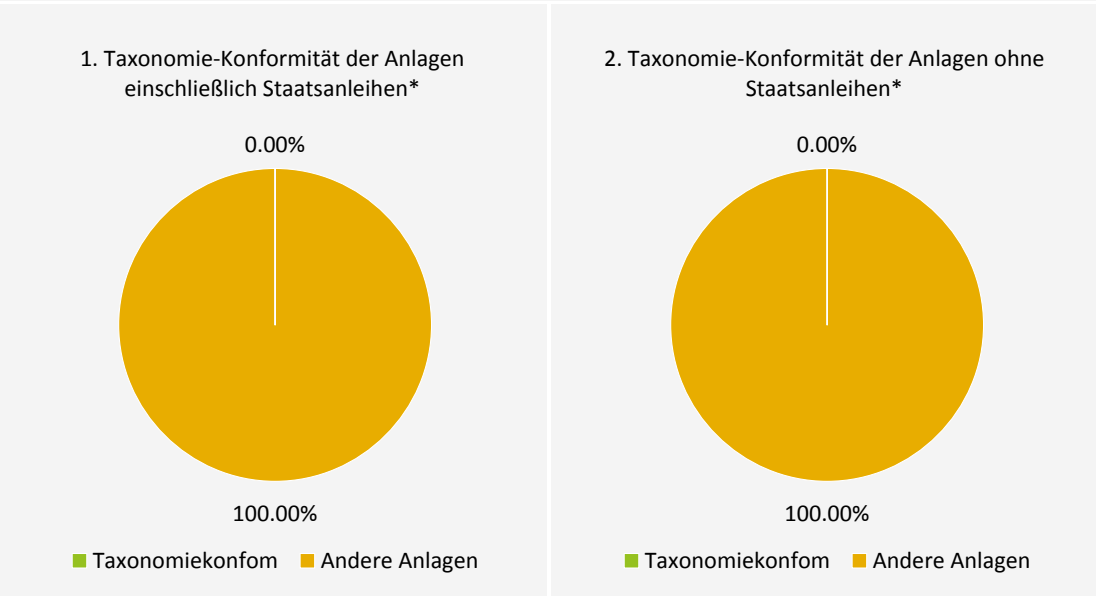
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Corporate Bond**

Rechtsträgerkennung: **549300PT9R3Q006WKS27**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ Ja	☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10,00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, seine Vermögenswerte in auf USD lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) unterstützen, indem sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, z. B. Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zu einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzorientierten und betrieblichen Kennzahlen bei den Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung. In Bezug auf das Thema Klimawandel wendet der Anlageverwalter beispielsweise eine proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse an, um Unternehmen zu ermitteln, die auf den Klimawandel ausgerichtete Ziele festgelegt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO₂-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020). Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem die erreichte Reduzierung der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2), Dekarbonisierungspläne und vermiedene Emissionen der jeweiligen Unternehmen, die durch Klimalösungsinitiativen erreicht wurden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.
Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um unter anderem festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Fonds investiert in sozial und ökologisch nachhaltige Unternehmen. Dies wird erreicht durch:

Im Rahmen der Wertpapierauswahl und der Portfoliokonstruktion bezieht der Anlageverwalter das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration ein. Die Emittenten werden anhand mehrerer Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Sie müssen die Zulassungskriterien des Anlageverwalters erfüllen, die einen messbaren Beitrag zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln, um für das investierbare Universum in Frage zu kommen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzbasierten und betrieblichen Kennzahlen in Bezug auf diese Themen. Beim Thema Klimawandel sucht der Anlageverwalter beispielsweise nach Unternehmen, die hierzu entsprechende Ziele festgesetzt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO₂-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020).

Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus dem investierbaren Universum aus, die seiner Ansicht nach Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

Der Anlageverwalter führt auch eine qualitative Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten im Fonds durch. Jedem Emittenten wird ein Gesamtnachhaltigkeitswert zugewiesen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Fonds kann auch einen Anteil von Anlagen halten, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken und einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



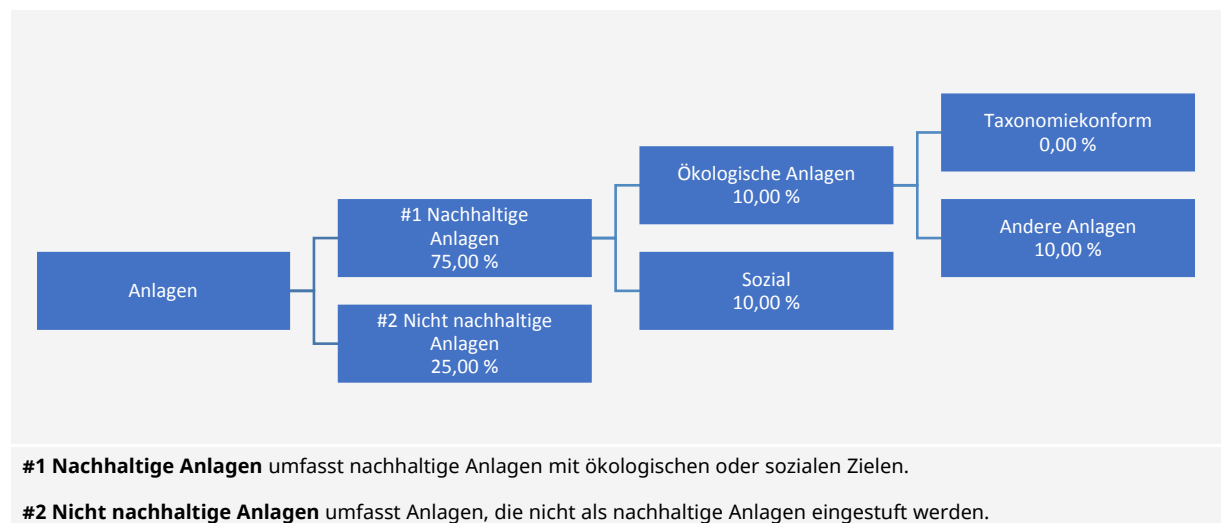
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. #1 Nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen in auf USD lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen weltweit begeben werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) unterstützen, indem sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

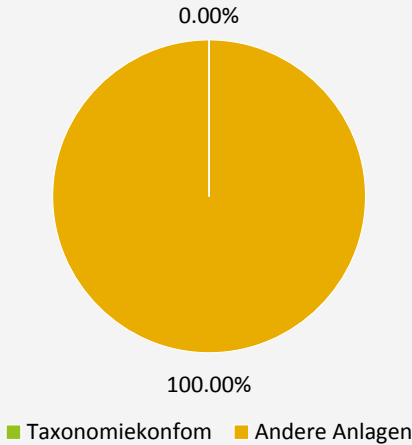
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben**

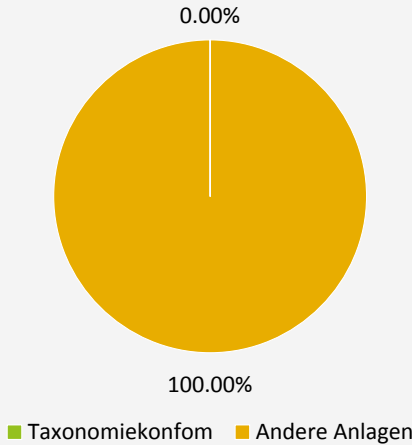
(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield**

Rechtsträgerkennung: **549300XZ2TNRMX4VI765**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ Ja	☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen haben
☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10,00 % getätigt	☐ mit einem sozialen Ziel haben
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, seine Vermögenswerte in auf USD lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade zu investieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) unterstützen, indem sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, insbesondere Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzorientierten und betrieblichen Kennzahlen bei den Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung. In Bezug auf das Thema Klimawandel wendet der Anlageverwalter beispielsweise eine proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse an, um Unternehmen zu ermitteln, die auf den Klimawandel ausgerichtete Ziele festgelegt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO₂-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020). Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem die erreichte Reduzierung der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2), Dekarbonisierungspläne und vermiedene Emissionen der jeweiligen Unternehmen, die durch Klimalösungsinitiativen erreicht wurden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.
Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, bei denen festgestellt wurde, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den die Anlage zu den genannten Themen leistet, die ihrerseits mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Anlagen des Fonds berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Allgemeinheit ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert der Anlage haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um unter anderem festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden und auf US-Dollar lauten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Fonds investiert in sozial und ökologisch nachhaltige Unternehmen. Dies wird erreicht durch:

Im Rahmen der Wertpapierauswahl und der Portfoliokonstruktion bezieht der Anlageverwalter das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen, z. B. Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration ein. Die Emittenten werden anhand mehrerer Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Sie müssen die Zulassungskriterien des Anlageverwalters erfüllen, die einen messbaren Beitrag zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln, um für das investierbare Universum in Frage zu kommen. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von umsatzbasierten und betrieblichen Kennzahlen in Bezug auf diese Themen. Beim Thema Klimawandel sucht der Anlageverwalter beispielsweise nach Unternehmen, die hierzu entsprechende Ziele festgesetzt haben und auf dem Weg sind, Scope-1- und Scope-2-Neutralität zu erreichen oder die CO₂-Emissionsintensität bis 2030 um mindestens 80 % zu reduzieren (Ausgangswert ist das Jahr 2020).

Der Anlageverwalter schließt Emittenten aus dem investierbaren Universum aus, die seiner Ansicht nach Geschäfte betreiben, die umweltzerstörerisch oder sozial kostspielig sind, die Menschenrechte verletzen und/oder grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

Der Anlageverwalter führt auch eine qualitative Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten im Fonds durch. Jedem Emittenten wird ein Gesamtnachhaltigkeitswert zugewiesen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt, die Analyse der Verwendung von Erlösen und die erwarteten Auswirkungen auf die Ziele der Anleihe. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene Analyse der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der in Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen relevanten Unternehmensdokumenten enthaltenen Informationen, durch.

Der Fonds kann auch einen Anteil von Anlagen halten, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen (unter anderem) Derivate, die zu Absicherungszwecken und einer effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

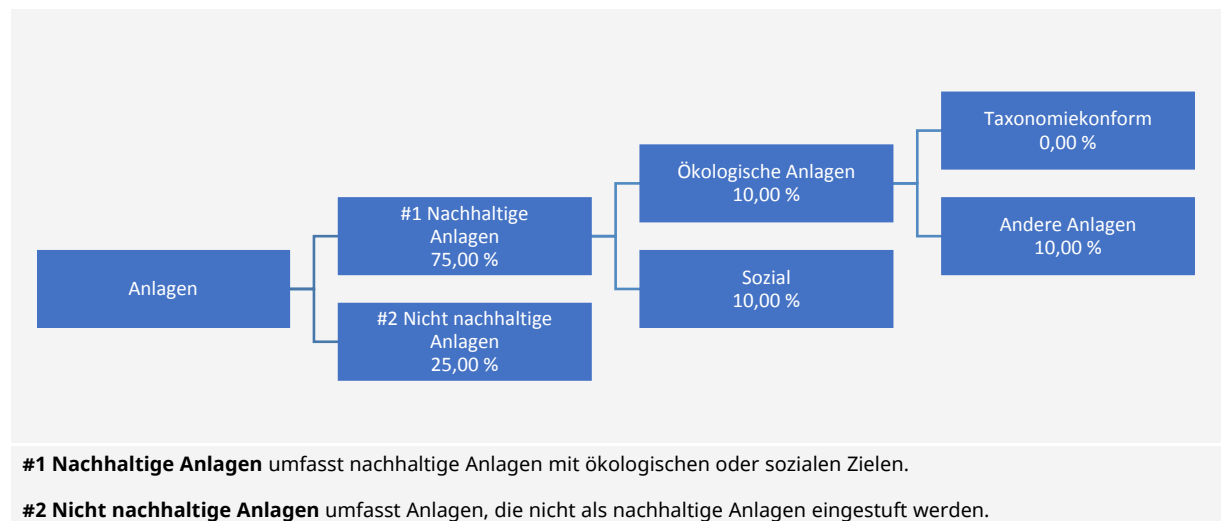
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. #1 Nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen in auf USD lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade, die von Unternehmen weltweit begeben werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) unterstützen, indem sie einen positiven Beitrag zu Themen der ökologischen und sozialen Entwicklung leisten, insbesondere Klimawandel, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sowie Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und

Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

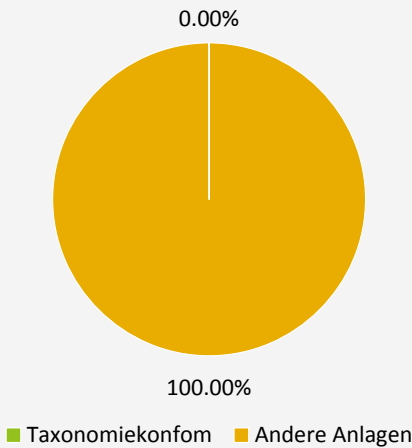
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

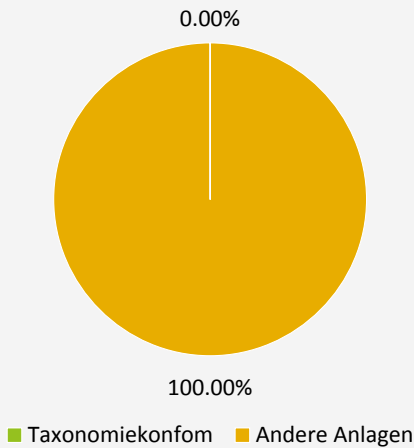
Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Ländern mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar Short Duration Bond**

Rechtsträgerkennung: **549300SQ2F1F5L1C1W23**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 30,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche und auf US-Dollar lautende Wertpapiere mit einem Bonitätsrating mit Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kauft nur Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating. Wenn Wertpapiere auf unter Investment Grade herabgestuft werden, kann der Fonds sie weiterhin halten. Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade dürfen 10 % des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere wird voraussichtlich zwischen einem und drei Jahren liegen.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich unter anderem um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, das Research des Anlageverwalters, Analysen Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf US-Dollar lauten und von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg US Govt/Credit 1-3 Year Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

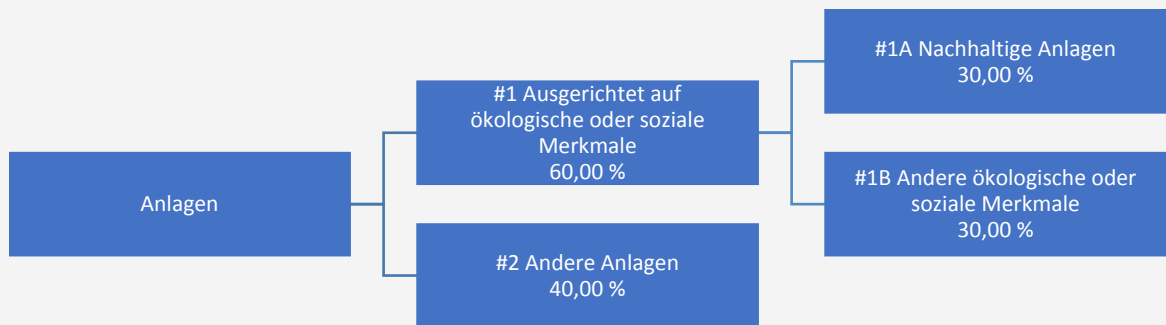
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben**

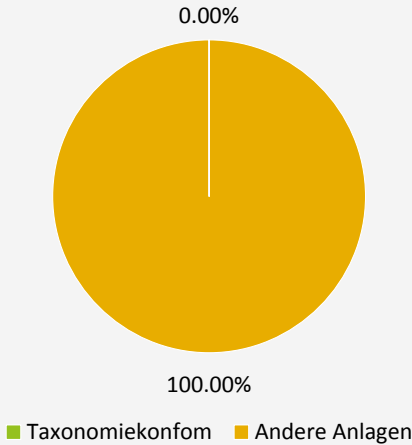
(CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

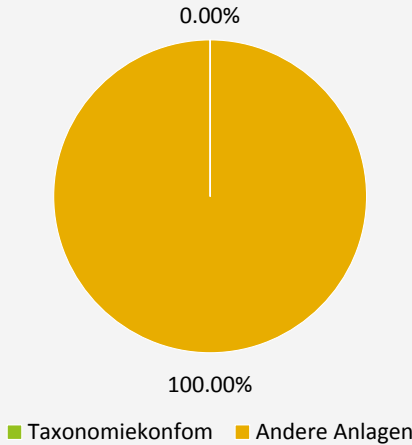
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 30 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Sustainable Swiss Equity**

Rechtsträgerkennung: **YBFP0AEQJVJHY19U2R61**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Swiss Leaders Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Ein Unternehmen wird anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie es in Bezug auf die Behandlung seiner Anteilhaber, auf Unternehmensführung, Managementqualität und Umwelt abschneidet, und es gibt ein endgültiges ESG-Gesamtrating.

Der Anlageverwalter wird diese Faktoren bei der Entscheidung, ob sich ein Unternehmen für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds eignet, berücksichtigen, wobei er den Gesamtratings mehr Gewicht einräumt. Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Swiss Leaders Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

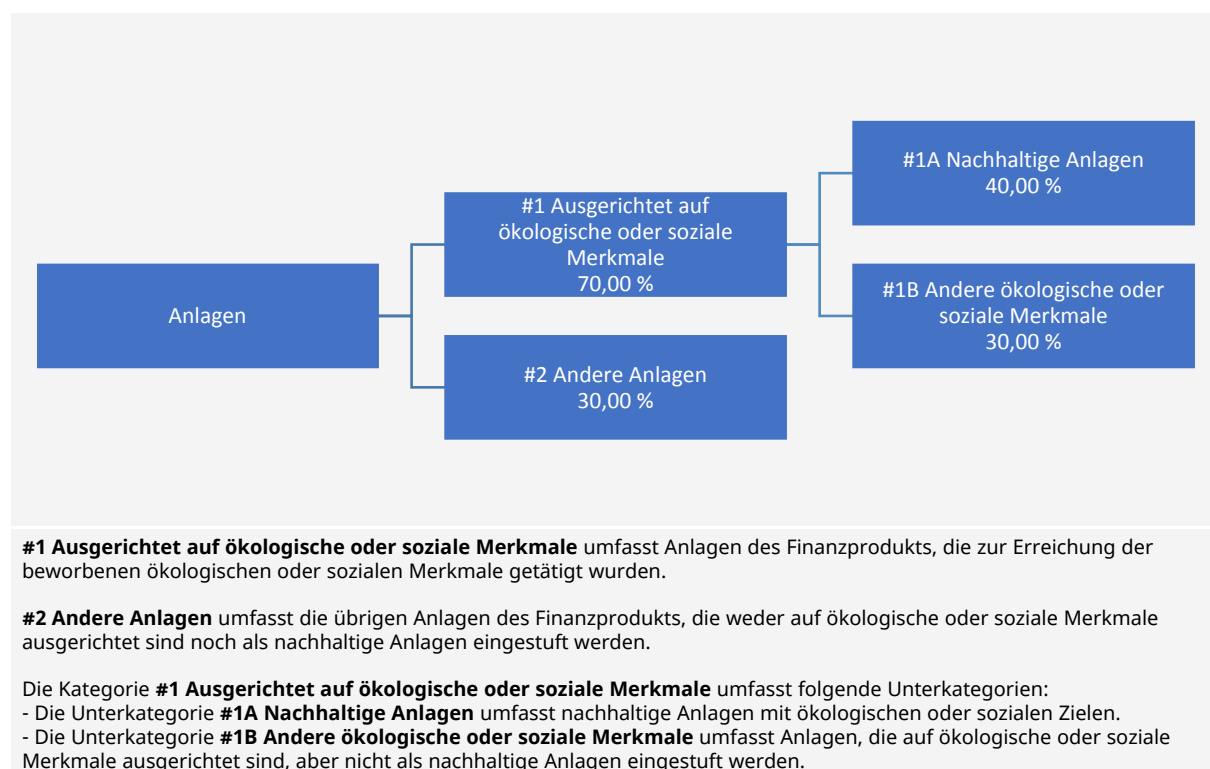
Der Fonds wird mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des

örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

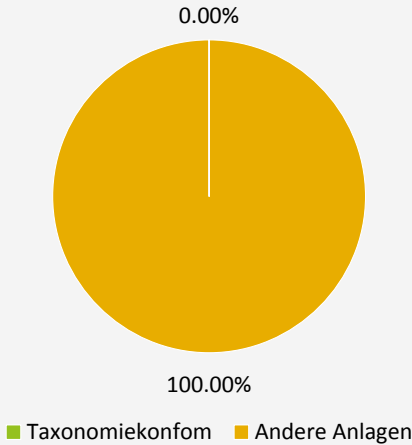
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

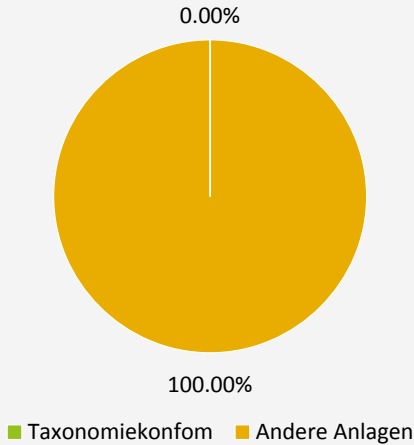
umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Swiss Equity**

Rechtsträgerkennung: **K0IBGMFXVN7F42QXE203**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Swiss Leaders Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schweizer Unternehmen. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 50 Unternehmen gehalten werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Leaders Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen, die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Swiss Leaders Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

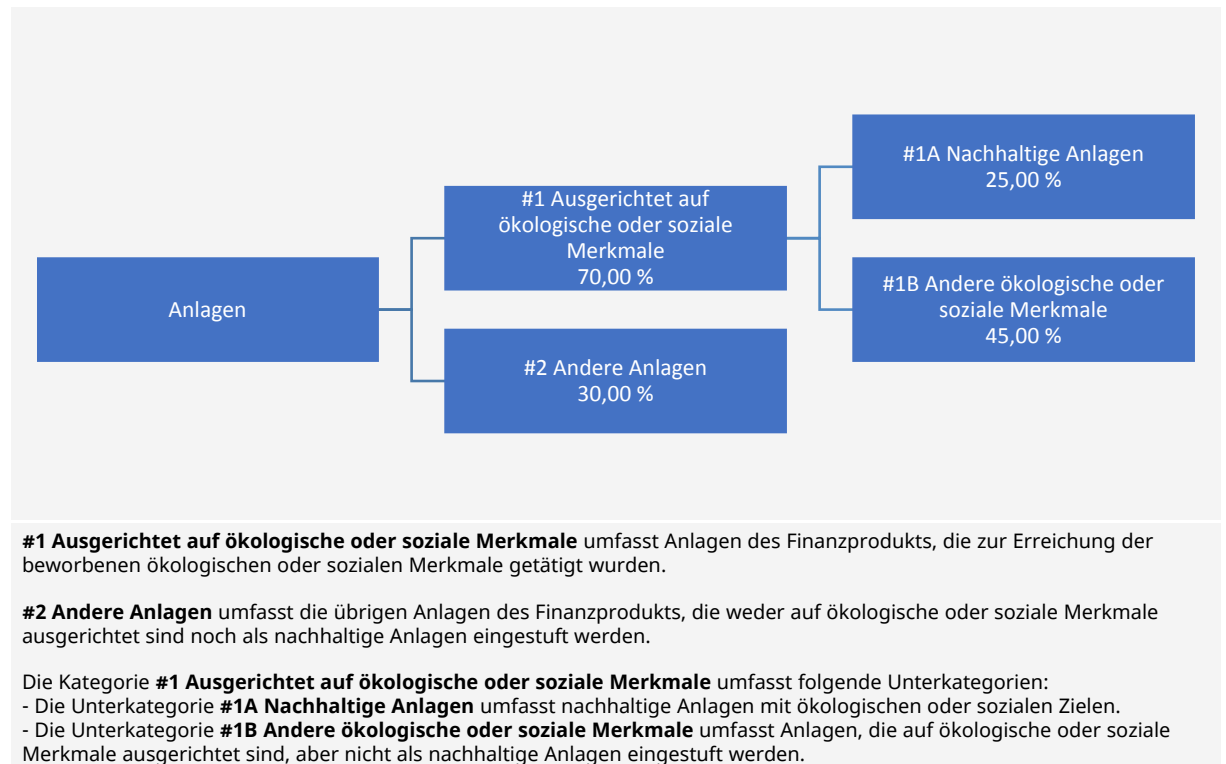
#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche,

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

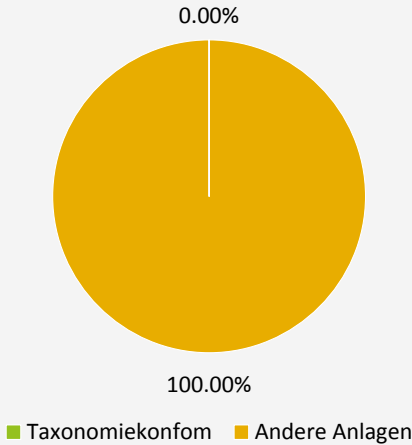
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
-

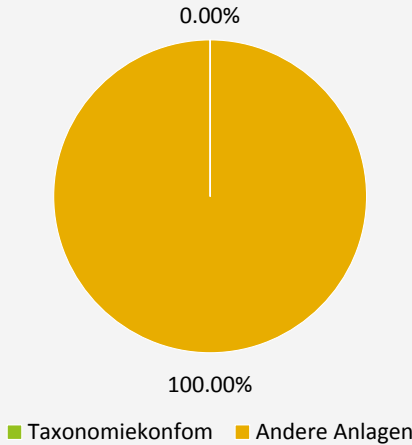
Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity**

Rechtsträgerkennung: **VBUEW7DMTWG11EOSYCC70**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Performance Index Extra auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Performance Index Extra aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Swiss Performance Index Extra in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des Schweizer Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Performance Index Extra auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Swiss Performance Index Extra auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der

Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Swiss Performance Index Extra, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

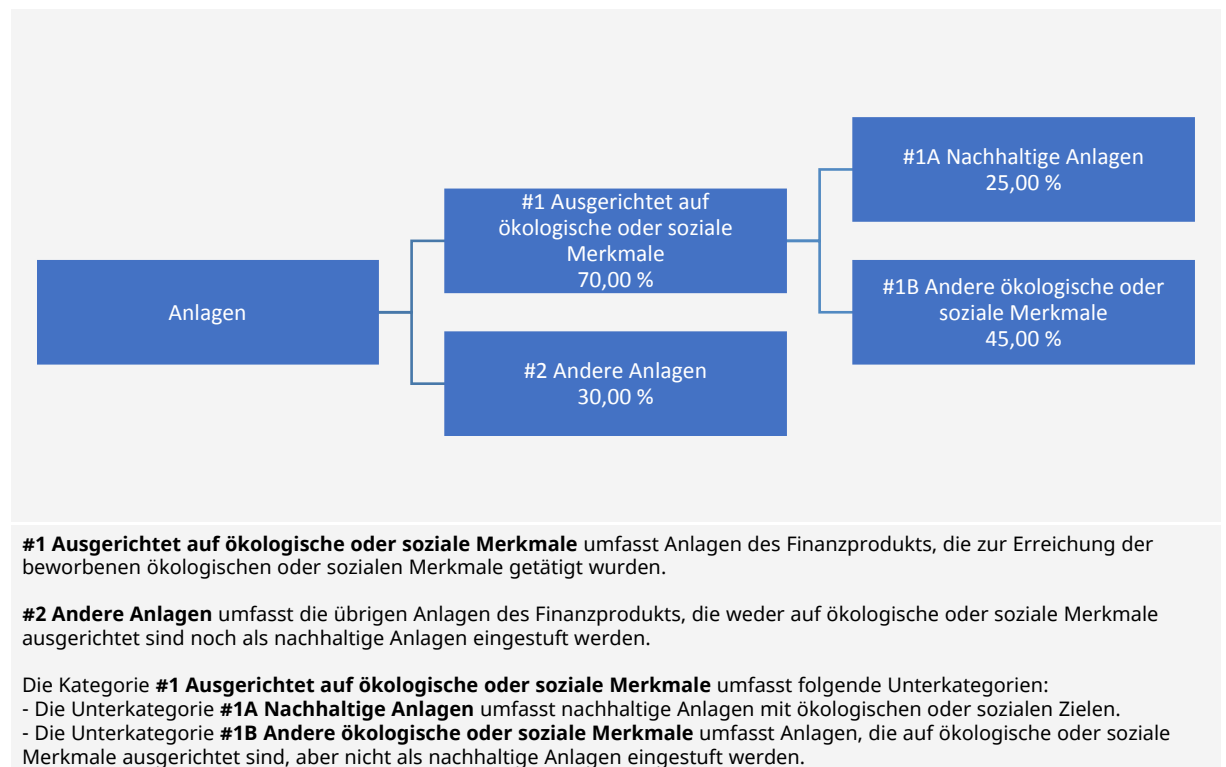
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

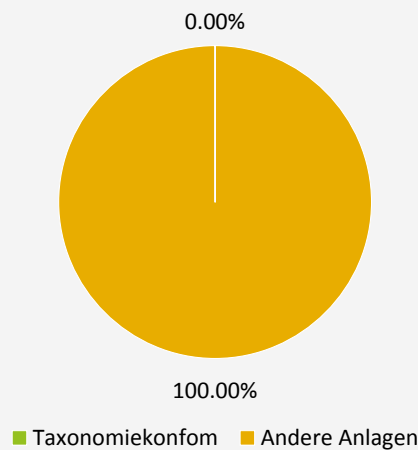
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

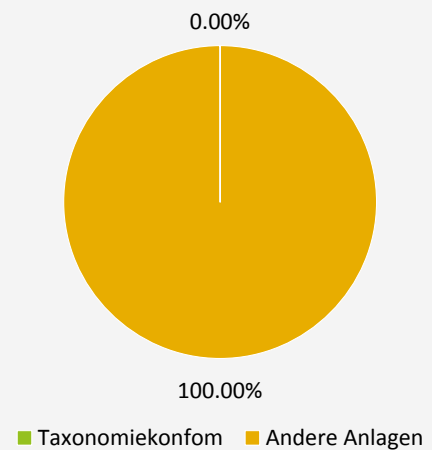
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund UK Equity**

Rechtsträgerkennung: **O3Z02YF8JZJN90D5MT95**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des FTSE All Share Total Return Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der FTSE All Share Total Return Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

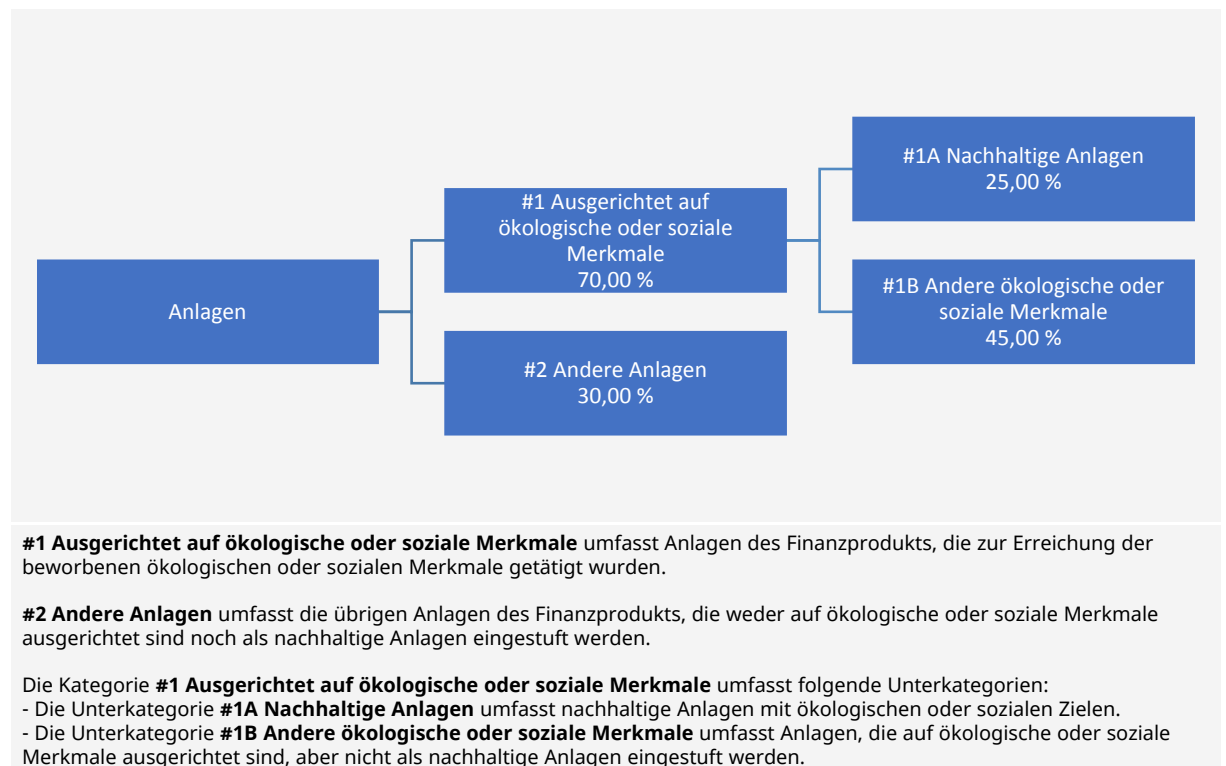
Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

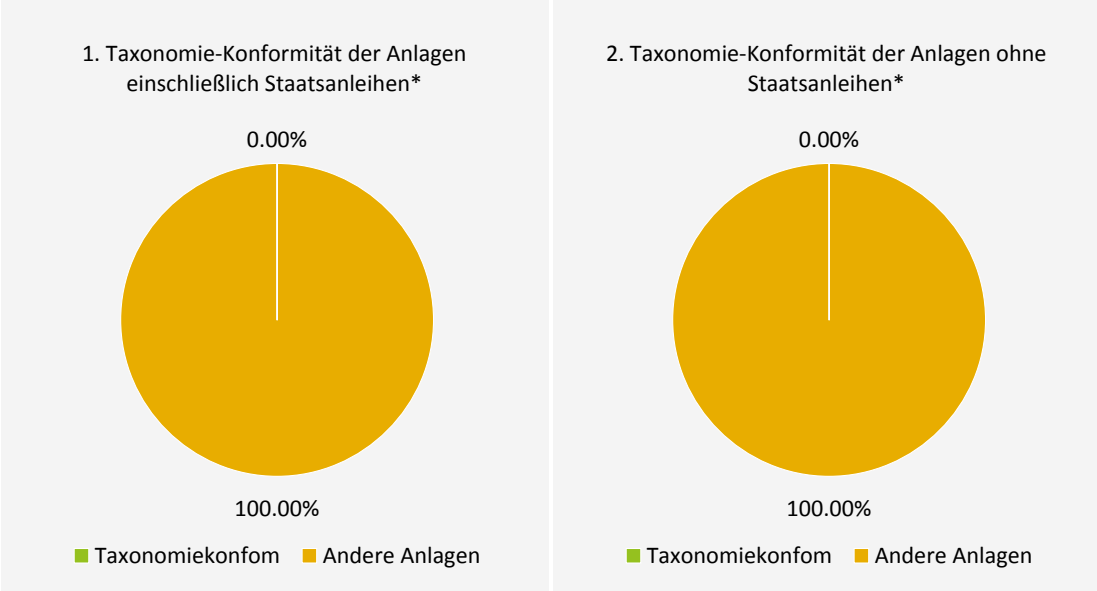
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund US Dollar Bond**

Rechtsträgerkennung: **GB3IPB540X2RMO1Y4781**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:
1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
 2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
 3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, darunter forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 70 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters Geschäfte tätigen, die wesentliche negative Auswirkungen auf das Klima haben und nicht zu rechtfertigende soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet ein systematisches Framework zur Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 60 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

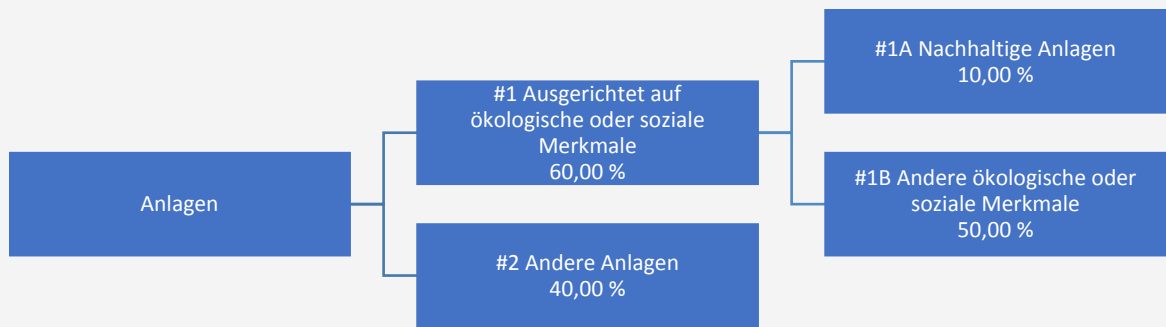
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Anlagen umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

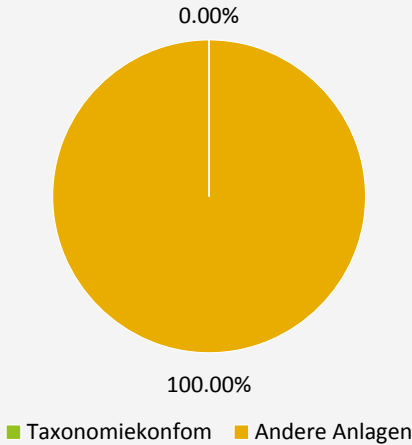
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

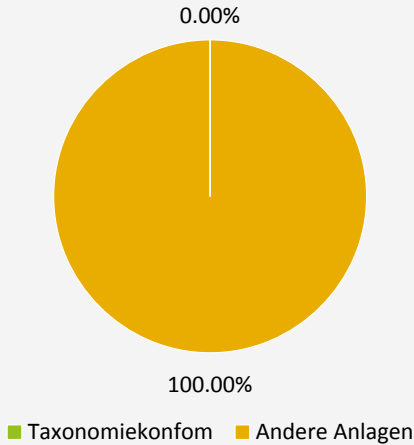
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Produktname: **Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity**

Rechtsträgerkennung: **9NVHRLTYJON1ZJWFO660**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel haben
☐ Es wird damit ein Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt), berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Anlage eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Anlagen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip „Keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen ebenfalls nicht erheblich schaden.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 40 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Beim Anlageansatz werden drei Arten von US-Unternehmen priorisiert: Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine starke Wachstumsdynamik aufweisen und sich verbessernde Barbestände besitzen; Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters verlässliche Erträge und Einnahmen erzielen; und Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters positive Veränderungen durchlaufen, die vom Markt nicht gewürdigt werden. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Ansatz das Gesamtrisiko verringern und die Renditen für unsere Anleger mittel- bis langfristig verbessern können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet.

Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter analysiert Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Der Anlageverwalter prüft auch andere Angaben, einschließlich der Berichte Dritter, und wird in der Regel während des Bewertungsprozesses und danach, wenn das Unternehmen für das Portfolio ausgewählt wird, mit dem Unternehmen in Kontakt treten.

Diese Beurteilung wird durch eine quantitative Analyse anhand der eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Mithilfe solcher Tools können Analysten Unternehmen auf der Grundlage der ausgewählten Kennzahlen, ihrer eigenen Unternehmensbewertung oder angepasster Rankings (Größe, Sektor oder Region) vergleichen, wobei sie flexibel unternehmensspezifische Anpassungen vornehmen können, um ihr detailliertes Wissen widerzuspiegeln.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website

www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Außerdem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Tabakherstellung beziehen, Unternehmen, die mindestens 25 % ihres Umsatzes aus einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber) beziehen, Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle beziehen, und Unternehmen die mindestens 30 % aus der Kohleverstromung beziehen. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc verfügbaren Webseite des Fonds aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Ratingkriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % der Aktien, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern,

die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen reduziert?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser entspricht 70 %. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

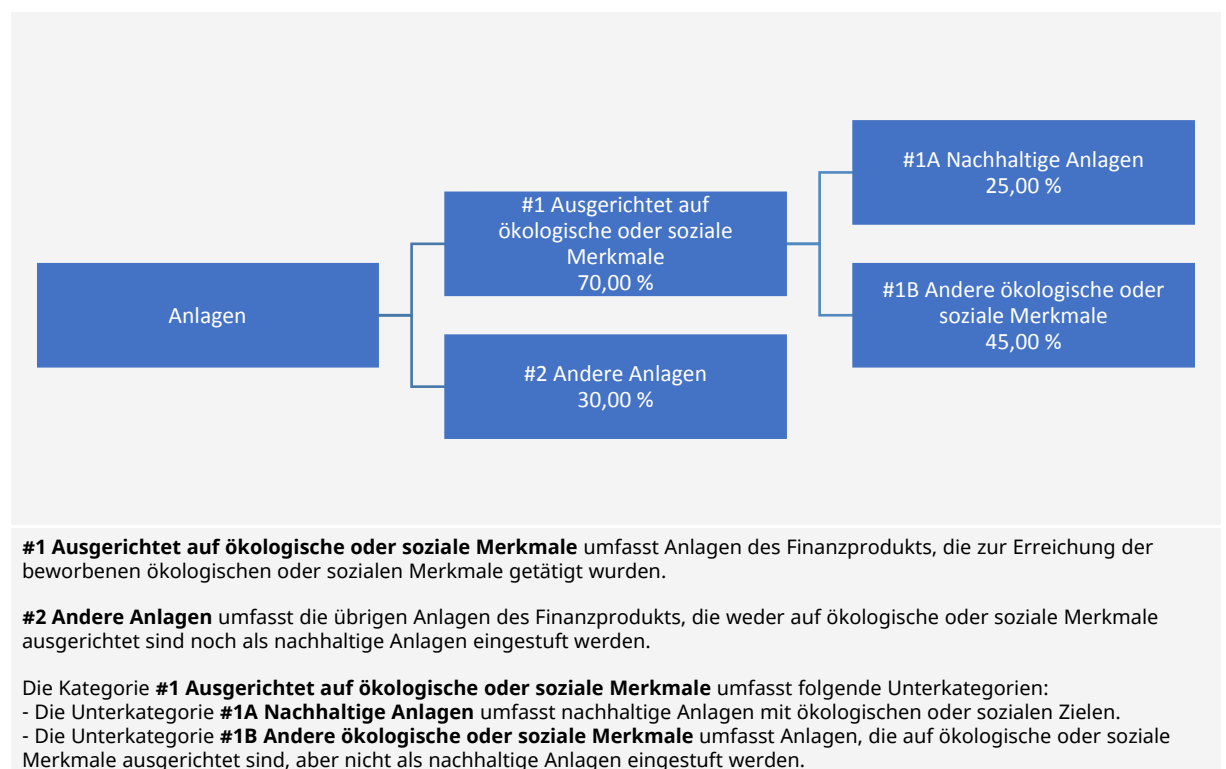
Der Nachhaltigkeitswert wird mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Form von sozialen und ökologischen „Kosten“ oder „Vorteilen“ verursachen kann. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds wird mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren. Dabei besteht keine Verpflichtung, einen Mindestanteil des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel oder in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel im Laufe der Zeit schwanken wird.

#2 Andere Anlagen umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitswerkzeug von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



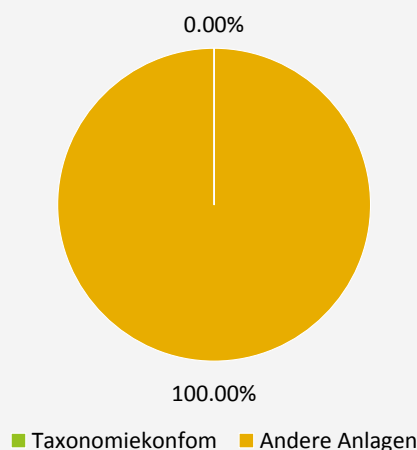
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

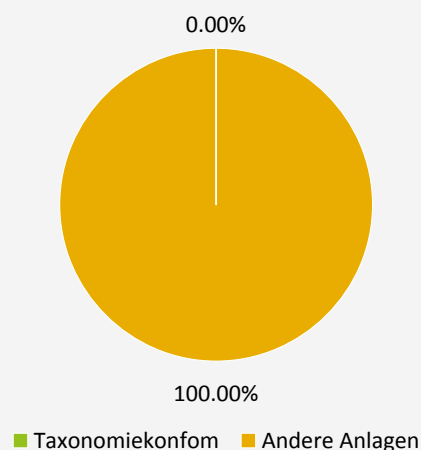
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel schwanken wird.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Andere Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Anlagen“ umfasst Anlagen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als neutral angesehen werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Anlagen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: **Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact**

Rechtsträgerkennung: **RHJGQ85DVCNQ0T8OGL26**

Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel haben
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10,00 % getätigt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Anlagen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel, mindestens 75 % seines Vermögens in kleine US-Unternehmen zu investieren, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere bewertet der Anlageverwalter den Beitrag eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Aktivitäten erzielen, die mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen verbunden sind, und von denen erwartet wird, dass sie eine bestimmte durchschnittliche tägliche Liquidität aufweisen. Unternehmen, deren Abschlüsse keine umfassende Aufschlüsselung der Umsätze enthalten, werden auf der Grundlage eines direkten Dialogs bewertet. Bei der Bewertung eines Unternehmens wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, insbesondere die positiven Beiträge eines Unternehmens zur Gesellschaft und die negativen externen Effekte auf die Gesellschaft, die Art und Weise und das Ausmaß, in dem die Aktivitäten eines Unternehmens mit den SDGs der Vereinten Nationen in Verbindung stehen, die Selbstverpflichtung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeit sowie das Verhalten eines Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Umwelt.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters voraussichtlich zur Förderung eines ökologischen oder gesellschaftlichen Ziels mit Verbindung zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Beurteilung des Beitrags, den das Unternehmen zu den SDGs der Vereinten Nationen leistet. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung von Unternehmen berücksichtigt wird, inwieweit diese einen direkten oder indirekten positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um die SDGs der Vereinten Nationen voranzubringen, sowie die Auswirkungen, die diese Maßnahmen auf den Wert eines Unternehmens haben könnten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des US-Aktienmarktes gehören. Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen setzen sich aus Unternehmen zusammen, deren Produkte und Dienstleistungen eine Lücke bei den SDG schließen oder die in einer etablierten Branche tätig sind, die indirekt eine Lücke bei den SDG schließt. Um Unternehmen mit einer direkten Verbindung zu einem SDG der Vereinten Nationen zu identifizieren, verwendet der Anlageverwalter ein proprietäres Screening-Tool, um die Umsatzerlöse der Unternehmen den SDGs der Vereinten Nationen zuzuordnen. Das Tool verteilt die Umsatzerlöse auf zahlreiche unterschiedliche Kategorien mit Verbindung zu den SDGs der Vereinten Nationen. Der Anlageverwalter nutzt das Tool zwar zur Bewertung einzelner Unternehmen, es kann aber auch die Verbindung der gesamten Umsatzerlöse auf konsolidierter Portfolioebene mit den SDGs messen. Der Anlageverwalter hat drei Arten von Unternehmen ermittelt, aus denen sich das Portfolio zusammensetzen wird.

Der erste Typ sind hoch innovative Unternehmen, deren Geschäftsmodell einen direkten Bedarf im Rahmen der SDGs bedient. Dies sind Wachstumsunternehmen, deren Lösung für eine Lücke bei den SDG skaliert werden kann.

Der zweite Typ sind Unternehmen, die bereits Umsatzerlöse im Zusammenhang mit einer Einflussnahme erzielen, diese aber nicht formulieren oder hervorheben. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die der Anlageverwalter aufgrund seiner fundierten Kenntnis des US-Small-Cap-Universums identifizieren kann und bei denen er eine Chance für eine Neubewertung sieht. Während dieses Prozesses können die Unternehmen ihre Einflussmöglichkeiten besser artikulieren und transparenter darstellen. Es wird erwartet, dass dies die größte Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird.

Der dritte Typ hat in der Regel die geringste Verbindung auf Ebene der Umsatzerlöse. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, bei denen eine Umstellung des Geschäftsmodells erforderlich ist. Bei diesen Unternehmen geht der Anlageverwalter davon aus, dass sie die Fähigkeit und den Wunsch zu einer Umstellung haben, und dass er in der Lage ist, diese Unternehmen auf ihrem Weg beratend zu unterstützen. Bei jeder Anlage muss es eine gewisse Verbindung der Umsatzerlöse mit einem SDG geben. Je nachdem, welchem der drei Typen eine Anlage zuzuordnen ist, variiert die Höhe der verbundenen Umsatzerlöse.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen US-Unternehmen bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne mit kleinen US-Unternehmen erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Dabei handelt es sich um Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten.
- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

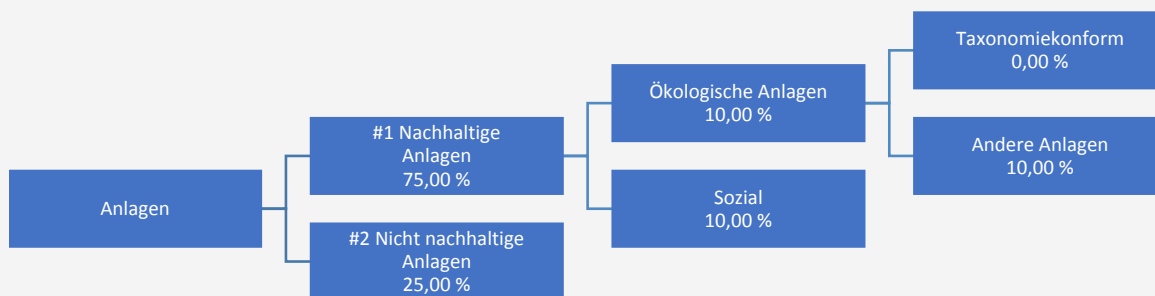
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. #1 Nachhaltige Anlagen umfasst daher Anlagen in kleine US-Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung von 75 % gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Anlagen umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Anlagen umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



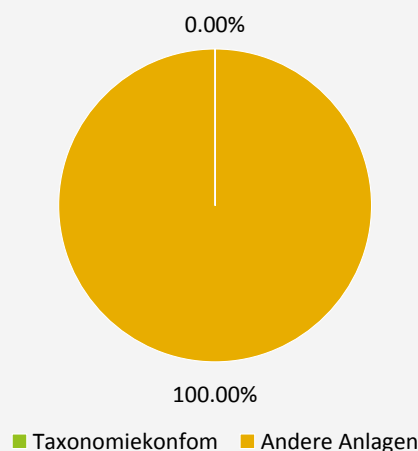
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten) mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

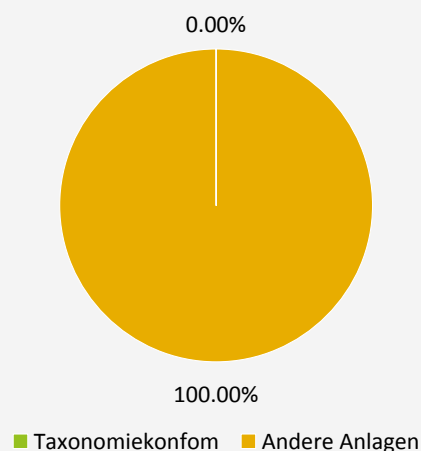
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

ESGIcon_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



- **Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.
Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.
Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen

aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc

Anhang V:

Sonstige Informationen

(A) Eine Liste aller Fonds und Anteilklassen ist auf Anforderung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

(B) Haftungsausschluss von MSCI (Quelle: MSCI):

Die in diesem Prospekt enthaltenen von MSCI und anderen Datenanbietern erhaltenen Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet werden. Sie dürfen weder in irgendeiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet noch zur Erstellung von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Die MSCI-Informationen sowie die Informationen anderer Datenanbieter werden auf „as is“-Basis, d. h. in vorliegender Form, bereitgestellt, und der Benutzer dieser Informationen übernimmt das gesamte Risiko jedweder Nutzung dieser Informationen. MSCI,

seine verbundene Parteien und alle anderen Personen, die an der Zusammenstellung oder Erstellung von MSCI-Informationen beteiligt oder damit verbunden sind (gemeinsam die „MSCI-Parteien“) sowie andere Datenanbieter schließen ausdrücklich jegliche Gewährleistung (einschließlich unter anderem Gewährleistung der Ursprünglichkeit, der Genauigkeit, der Vollständigkeit, der Rechtzeitigkeit, der Nichtverletzung, der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck) bezüglich dieser Informationen aus. Unbeschadet des Vorangehenden ist eine MSCI-Partei oder ein anderer Datenanbieter unter keinen Umständen für direkte, indirekte, spezielle, beiläufig entstandene oder Folgeschäden (einschließlich u. a. für entgangenen Gewinn), Strafschadenersatz oder sonstige Schäden haftbar.

(C) Liste der von der Verwahrstelle bestellten externen Beauftragten – Stand 22. September 2017

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
ARGENTINIEN	HSBC Bank Argentina S.A. Boulevard 557, 18th Floor C1106ABJ Buenos Aires ARGENTINIEN	HSBC Bank Argentina S.A. Buenos Aires
AUSTRALIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Level 18, 85 Castlereagh Street Sydney NSW 2000 AUSTRALIEN	Australia and New Zealand Banking Group Ltd. Melbourne
ÖSTERREICH	UniCredit Bank Austria AG Julius Tandler Platz – 3 1090 Wien ÖSTERREICH	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
BAHRAIN	HSBC Bank Middle East Limited Road No 2832 Al Seef 428 BAHRAIN	HSBC Bank Middle East Limited Al Seef
BANGLADESCH	Standard Chartered Bank Portlink Tower Level-6, 67 Gulshan Avenue Gulshan Dhaka -1212 BANGLADESCH	Standard Chartered Bank Dhaka
BELGIEN	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Central Plaza Building Rue de Loosum, 25 7th Floor 1000 Brüssel BELGIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
BERMUDA	HSBC Bank Bermuda Limited 37 Front Street Hamilton HM 11 BERMUDA	HSBC Bank Bermuda Limited Hamilton
BOTSWANA	Standard Chartered Bank Botswana Limited 5th Floor, Standard House P.O. Box 496 Queens Road, The Mall Gaborone BOTSWANA	Standard Chartered Bank Botswana Limited Gaborone
BRASILIEN	J.P. Morgan S.A. DTVM** Av. Brigadeiro Faria Lima, 3729, Floor 06 Sao Paulo SP 04538-905 BRASILIEN	J.P. Morgan S.A. DTVM** Sao Paulo

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
BULGARIEN	Citibank Europe plc Serdika Offices 10th Floor 48 Sitnyakovo Blvd Sofia 1505 BULGARIEN	ING Bank N.V. Sofia
KANADA	CIBC Mellon Trust Company 1 York Street, Suite 900 Toronto Ontario M5L 0B6 KANADA Royal Bank of Canada 155 Wellington Street West Toronto Ontario M5V 3L3 KANADA	Royal Bank of Canada Toronto
CHILE	Banco Santander Chile Bandera 140 Santiago CHILE	Banco Santander Chile Santiago
CHINA A-AKTIE	HSBC Bank (China) Company Limited 33/F, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 VOLKSREPUBLIK CHINA	HSBC Bank (China) Company Limited Shanghai
	JPMorgan Chase Bank (China) Company Limited 41st floor, Park Place, No. 1601, West Nanjing Road, Jingan District Shanghai Null Volksrepublik China	JPMorgan Chase Bank (China) Company Limited
CHINA B-AKTIE	HSBC Bank (China) Company Limited 33/F, HSBC Building, Shanghai ifc 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 VOLKSREPUBLIK CHINA	JPMorgan Chase Bank, N.A. ** New York
		JPMorgan Chase Bank, N.A. ** Hongkong
CHINA CONNECT	JPMorgan Chase Bank, N.A. ** 18th Floor Tower 2, The Quayside, 77 Hoi Bun Road, Kwun Tong Hongkong	JPMorgan Chase Bank, N.A. ** Hongkong
KOLUMBIEN	Cititrust Colombia S.A. Carrera 9 A # 99-02, 3rd floor Bogota KOLUMBIEN	Cititrust Colombia S.A. Bogotá
COSTA RICA	Banco BCT, S.A. 150 Metros Norte de la Catedral Metropolitana Edificio BCT San José COSTA RICA	Banco BCT, S.A. San José
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		
KROATIEN	Privredna banka Zagreb d.d. Radnicka cesta 50 10000 Zagreb KROATIEN	Zagrebacka banka d.d. Zagreb
ZYPERN	HSBC Bank plc 109-111, Messogian Ave. 11526 Athen GRIECHENLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
TSCHECHISCHE REPUBLIK	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s BB Centrum – FILADELFIE Zeletavska 1525-1 14092 Prag 1 TSCHECHISCHE REPUBLIK	Ceskoslovenska obchodni banka, a.s. Prag

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
DÄNEMARK	Nordea Bank AB (publ) Christiansbro Strandgade 3 P.O. Box 850 DK-0900 Copenhagen DÄNEMARK	Nordea Bank AB (publ) Kopenhagen
ÄGYPTEN	Citibank, N.A. The Boomerang Building, Plot 46, Zone J, 1st District, 5th Settlement, Off Road 90, Neu-Kairo 11511 ÄGYPTEN	Citibank, N.A. Kairo
ESTLAND	Zugang zum Markt über Clearstream Banking S.A., Luxembourg in ihrer Eigenschaft als Internationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
FINNLAND	Nordea Bank AB (publ) Satamaradankatu 5 00020 Nordea FINNLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
FRANKREICH	BNP Paribas Securities Services S.C.A. 3, rue d'Antin 75002 Paris FRANKREICH	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND	Deutsche Bank AG Alfred-Herrhausen-Allee 16-24 65760 Eschborn DEUTSCHLAND J.P. Morgan AG#,** Taunustor 1 (TaunusTurm) 60310 Frankfurt am Main DEUTSCHLAND # Depotbank nur für lokale deutsche Verwahrungskunden.	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
GHANA	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra High Street P.O. Box 768 Accra GHANA	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra
GRIECHENLAND	HSBC Bank plc Messogion 109-111 11526 Athen GRIECHENLAND	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
HONGKONG	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 18th Floor Tower 2, The Quayside, 77 Hoi Bun Road, Kwun Tong HONGKONG	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Hongkong
UNGARN	Deutsche Bank AG Hold utca 27 1054 Budapest UNGARN	ING Bank N.V. Budapest
ISLAND	Islandsbanki hf. Kirkjusandur 2 155 Reykjavik ISLAND	Islandsbanki hf. Reykjavik
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		
INDIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 6th Floor, Paradigm 'B' Wing Mindspace, Malad (West) Mumbai 400 064 INDIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Mumbai
INDONESIEN	PT Bank HSBC Indonesia WTC 3 Building - 8th floor Jl. Jenderal Sudirman Kav. 29-31 Jakarta 12920 Indonesien	PT Bank HSBC Indonesia Jakarta

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
IRLAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 383 Madison Avenue New York, NY 10017 USA	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
ISRAEL	Bank Leumi le-Israel B.M. 35, Yehuda Halevi Street 65136 Tel Aviv ISRAEL	Bank Leumi le-Israel B.M. Tel Aviv
ITALIEN	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Piazza Lina Bo Bardi, 3 20124 Mailand ITALIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
JAPAN	Mizuho Bank, Ltd. 2-15-1, Konan Minato-ku Tokio 108-6009 JAPAN The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd. 1-3-2 Nihombashi Hongoku-cho Chuo-ku Tokio 103-0021 JAPAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Tokio
JORDANIEN	Standard Chartered Bank Shmeissani Branch Al-Thaqafa Street Building # 2 P.O.BOX 926190 Amman JORDANIEN	Standard Chartered Bank Amman
KASACHSTAN	JSC Citibank Kazakhstan Park Palace, Building A, Floor 2 41 Kazybek Bi Almaty 050010 KASACHSTAN	Subsidiary Bank Sberbank of Russia Joint Stock Company Almaty
KENIA	Standard Chartered Bank Kenya Limited Chiromo 48 Westlands Road Nairobi 00100 KENIA	Standard Chartered Bank Kenya Limited Nairobi
KUWAIT	HSBC Bank Middle East Limited Al Hamra Tower, Abdulaziz Al Sager Street Sharq Area Kuwait City KUWAIT	HSBC Bank Middle East Limited Safat
LETTLAND	Zugang zum Markt über Clearstream Banking S.A., Luxembourg in ihrer Eigenschaft als Internationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
LIBANON	HSBC Bank Middle East Limited HSBC Main Building Riad El Solh, P.O. Box 11-1380 1107-2080 Beirut LIBANON	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
LITAUEN	Zugang zum Markt über Clearstream Banking S.A., Luxembourg in ihrer Eigenschaft als Internationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
LUXEMBURG	BNP Paribas Securities Services S.C.A. 60, avenue John F. Kennedy 1855 Luxembourg LUXEMBURG	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
MALAWI	Standard Bank Limited, Malawi Kaomba Centre, Cnr Glyn Jones Road & Victoria Avenue P.O. Box 1111 Blantyre MALAWI	Standard Bank PLC Blantyre
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
MALAYSIA	HSBC Bank Malaysia Berhad 2 Leboh Ampang 12th Floor, South Tower 50100 Kuala Lumpur MALAYSIA	HSBC Bank Malaysia Berhad Kuala Lumpur
MAURITIUS	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Centre 18 Cybercity Ebene MAURITIUS	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Ebene
MEXIKO	Banco Nacional de Mexico, S.A. Act. Roberto Medellin No. 800 3er Piso Norte Colonia Santa Fe 01210 Mexiko, D.F. MEXIKO	Banco Santander (Mexico), S.A. Mexico, D.F.
MAROKKO	Société Générale Marocaine de Banques 55 Boulevard Abdelmoumen Casablanca 20100 MAROKKO	Attijariwafa Bank S.A. Casablanca
NAMIBIA	Standard Bank Namibia Limited Erf 137, Standard Bank Centre, Chasie Street, Hill Top, Kleine Kuppe Windhoek NAMIBIA	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg
NIEDERLANDE	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Herengracht 595 1017 CE Amsterdam NIEDERLANDE	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
NEUSEELAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Level 13, 2 Hunter Street Wellington 6011 NEUSEELAND	Westpac Banking Corporation Wellington
NIGERIA	Stanbic IBTC Bank Plc Plot 1712 Idejo Street Victoria Island Lagos NIGERIA	Stanbic IBTC Bank Plc Lagos
NORWEGEN	Nordea Bank AB (publ) Essendropsgate 7 P.O. Box 1166 0107 Oslo NORWEGEN	Nordea Bank AB (publ) Oslo
OMAN	HSBC Bank Oman S.A.O.G. 2nd Floor Al Khuwair PO Box 1727 PC 111 Seeb OMAN	HSBC Bank Oman S.A.O.G. Seeb
PAKISTAN	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited P.O. Box 4896 Ismail Ibrahim Chundrigar Road Karachi 74000 PAKISTAN	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited Karachi
PANAMA	Citibank N.A. Panama Branch Punta Pacifica, Calle Punta Darien, Torre De Las Americas, Torre B, Piso 14 PANAMA	Citibank N.A. Panama Branch Panama
PERU	Citibank del Perú S.A. Av. Canaval y Moreryra 480 Piso 3 San Isidro Lima 27 PERU	Banco de Crédito del Perú Lima 012

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
PHILIPPINEN	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 7/F HSBC Centre 3058 Fifth Avenue West Bonifacio Global City 1634 Taguig City PHILIPPINEN	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Taguig City
POLEN	Bank Handlowy w. Warszawie S.A. ul. Senatorska 16 00-923 Warschau POLEN	mBank S.A. Warschau
PORTUGAL	BNP Paribas Securities Services S.C.A. 3 rue d'Antin Paris 75002 FRANKREICH	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
KATAR	HSBC Bank Middle East Limited Building 150, Airport Road Doha KATAR	The Commercial Bank (P.Q.S.C.) Doha
RUMÄNIEN	Citibank Europe plc 145 Calea Victoriei 1st District 010072 Bukarest RUMÄNIEN	ING Bank N.V. Bukarest
RUSSLAND	J.P. Morgan Bank International (Limited Liability Company)** 10, Butyrsky Val White Square Business Centre Floor 12 Moskau 125047 RUSSLAND	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
SAUDI-ARABIEN	HSBC Saudi Arabia AlFaisaliah Tower, Level 8 P.O. Box 51907 Riyadh 11553 SAUDI-ARABIEN	JPMorgan Chase Bank, N.A. - Riyadh Branch Riyadh
SERBIEN	Unicredit Bank Srbija a.d. Rajiceva 27-29 11000 Belgrad SERBIEN	Unicredit Bank Srbija a.d. Belgrad
SINGAPUR	DBS Bank Ltd 10 Toh Guan Road DBS Asia Gateway, Level 04-11 (4B) 608838 SINGAPUR	Oversea-Chinese Banking Corporation Singapur
SLOWAKISCHE REPUBLIK	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Sancova 1/A SK-813 33 Bratislava SLOWAKISCHE REPUBLIK	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
SLOWENIEN	UniCredit Banka Slovenija d.d. Smartinska 140 1000 Ljubljana SLOWENIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
SÜDAFRIKA	FirstRand Bank Limited 1 Mezzanine Floor, 3 First Place, Bank City Cnr Simmonds and Jeppe Streets Johannesburg 2001 SÜDAFRIKA	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg
SÜDKOREA	Standard Chartered Bank Korea Limited 47 Jongro, Jongro-Gu Seoul 03160 SÜDKOREA	Standard Chartered Bank Korea Limited Seoul
	Kookmin Bank Co., Ltd. 84, Namdaemun-ro, Jung-gu Seoul 100-845 SÜDKOREA	Kookmin Bank Co., Ltd. Seoul

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
SPANIEN	CACEIS Bank Spain, S.A.U. Parque Empresarial La Finca, Paseo Club Deportivo 1, Edificio 4, Planta 2, Pozuelo de Alarcón Madrid 28223 SPANIEN	J.P. Morgan AG** Frankfurt am Main
SRI LANKA	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 24 Sir Baron Jayatillaka Mawatha Colombo 1 SRI LANKA	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Colombo
SCHWEDEN	Nordea Bank AB (publ) Hamngatan 10 105 71 Stockholm SCHWEDEN	Svenska Handelsbanken Stockholm
SCHWEIZ	UBS Switzerland AG Bahnhofstrasse 45 8021 Zürich SCHWEIZ	UBS Switzerland AG Zürich
TAIWAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 8th Floor, Cathay Xin Yi Trading Building No. 108, Section 5, Xin Yi Road Taipei 11047 TAIWAN	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Taipei
TANSANIA	Stanbic Bank Tanzania Limited Stanbic Centre Corner Kinondoni and A.H.Mwinyi Roads P.O. P.O. Box 72648 Dar es Salaam TANSANIA	Stanbic Bank Tanzania Limited Dar es Salaam
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		
THAILAND	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited 14th Floor, Zone B Sathorn Nakorn Tower 90 North Sathorn Road Bangrak Silom, Bangrak Bangkok 10500 THAILAND	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited Bangkok
TRINIDAD UND TOBAGO	Republic Bank Limited 9-17 Park Street Port of Spain TRINIDAD UND TOBAGO	Republic Bank Limited Port of Spain
TUNESIEN	Banque Internationale Arabe de Tunisie, S.A. Generale SA 10, Rue d'Egypte, Tunis Belvedere Tunis 1002 TUNESIEN	Banque Internationale Arabe de Tunisie, S.A. Tunis
TÜRKEI	Citibank A.S. Tekfen Tower, Eski Büyükdere Cad No:209 K:2, Levent Istanbul 34394 TÜRKEI	JPMorgan Chase Bank, N.A.** Istanbul
UGANDA	Standard Chartered Bank Uganda Limited 5 Speke Road P.O. Box 7111 Kampala UGANDA	Standard Chartered Bank Uganda Limited Kampala
UKRAINE	PJSC Citibank 16-G Dilova Street 03150 Kiew UKRAINE	PJSC Citibank Kiew JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		

MARKT	UNTERVERWAHRSTELLE	KORRESPONDENZBANK FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE - ADX	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	The National Bank of Abu Dhabi Abu Dhabi
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE - DFM	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	The National Bank of Abu Dhabi Abu Dhabi
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE - NASDAQ DUBAI	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5 P.O. Box 502601 Dubai VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
VEREINIGTES KÖNIGREICH	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 383 Madison Avenue New York, NY 10017 USA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** London
	Deutsche Bank AG Depository and Clearing Centre 10 Bishops Square London E1 6EG VEREINIGTES KÖNIGREICH	Variiert je nach Währung
USA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** 383 Madison Avenue New York, NY 10017 USA	JPMorgan Chase Bank, N.A.** New York
URUGUAY	Banco Itaú Uruguay S.A. Zabala 1463 11000 Montevideo URUGUAY	Banco Itaú Uruguay S.A. Montevideo
VENEZUELA	Citibank, N.A. Avenida Casanova Centro Comercial El Recreo Torre Norte, Piso 19 Caracas 1050 VENEZUELA	Citibank, N.A. Caracas
VIETNAM	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. Centre Point 106 Nguyen Van Troi Street Phu Nhuan District Ho Chi Minh City VIETNAM	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. Ho Chi Minh City
WAEMU – BENIN, BURKINA FASO, GUINEA-BISSAU, ELFENBEINKÜSTE, MALI, NIGER, SENEGAL, TOGO	Standard Chartered Bank Côte d’Ivoire SA 23 Boulevard de la Republique 1 01 B.P. 1141 Abidjan 17 ELFENBEINKÜSTE	Standard Chartered Bank Côte d’Ivoire SA Abidjan
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		
SAMBIA	Standard Chartered Bank Zambia Plc Standard Chartered House Cairo Road P.O. Box 32238 Lusaka 10101 SAMBIA	Standard Chartered Bank Zambia Plc Lusaka
SIMBABWE	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Stanbic Centre, 3rd Floor 59 Samora Machel Avenue Harare SIMBABWE	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Harare
NUR EINGESCHRÄNKTER SERVICE		



EST. 1804

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

5, rue Höhenhof
1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (+352) 341 342 212
Fax: (+352) 341 342 342

SISF Verkaufsprospekt DEDE Dezember 2022